



Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

59. Jahrgang · Februar 2006 · Heft 1

INHALT

Organisationsreformen und ihre Auswirkungen auf die archivische Arbeit – Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Vergleich. 65. Südwestdeutscher Archivtag in Lindau i. Bodensee.....	3	Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven (H. Ammerich).....	49
Einführung. Von Irmgard Christa Becker.....	3	Fachgruppe 4 und 5: Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven und Archivare an den Archiven der Wirtschaft (U. S. Soénius).....	50
Aufbruch – Umbruch. Ein altes Staatsarchiv im neuen Landesarchiv NRW. Von Mechthild Black-Veldtrup.....	3	Fachgruppe 6: Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände (R. Höpfinger).....	51
Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform. Von Robert Kretzschmar.....	6	Fachgruppe 7: Archivare an Medienarchiven (H. Schmitt).....	51
Mehr Aufgaben, neue Bestände: die baden-württembergischen Kreisarchive und die Verwaltungsstrukturreform. Von Manfred Waßner.....	12	Fachgruppe 8: Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (W. Müller).....	52
Noch kein Happy-End in Sicht – Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW? Von Thomas Wolf.....	14	Arbeitskreise	
Podiumsdiskussion (A. Metz, U. Schludi, S. Sudmann)....	16	Arbeitskreis Archivpädagogik und historische Bildung (D. Klose).....	53
Archivgut als bewegliches Kulturgut		Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (H. Scholz).....	56
Ziele einer Reform des Kulturgutschutzrechts aus der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – ein Positionspapier. Einführung und Textabdruck. Von Udo Schäfer.....	19	Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (H. Scholz).....	57
Archivgut als Gegenstand des Kulturgutschutzes. Von Klaus Oldenhage.....	21	Forum Diplomarchivarinne(n) und Diplomarchivare (FH) (B. Dördelmann).....	61
Das Normensystem zum Schutz von Kulturgütern in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung von Archivgütern. Von Kerstin Odendahl.....	23	Archivtheorie und -praxis	
„Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus.“ Der 75. Deutsche Archivtag 2005 in Stuttgart. Tagungsbericht von Robert Kretzschmar.....	28	<i>Archive und Bestände:</i> Dr. Uwe Schaper neuer Direktor des Landesarchivs Berlin (M. Klein): 62. – Übereignung des stadteigenen Luftbildarchivs an das Staatsarchiv Hamburg (J. Frank): 63. – Das Stadtarchiv Saarbrücken 1999 bis 2004 – eine Zwischenbilanz (I.-C. Becker): 66. – AG Archive der Leibniz-Gemeinschaft gegründet (M. Farrenkopf): 68. – Das Deutsche Tagebucharchiv bewahrt geschriebenes Leben – eine wertvolle Fundgrube für Wissenschaftler und Journalisten (G. Seitz): 69.	
Berichte zu den Sektionsitzungen und zur Podiumsdiskussion auf dem 75. Deutschen Archivtag.....	33	<i>Archivierung, Bewertung, Erschließung:</i> DFG-Projekt „Demonstagen in der SBZ und Berlin 1945–1948 – Sachthematisches Inventar“. Ein durch die DFG gefördertes Projekt des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF) (K. Arnold): 71. – „Crossing Krauland“ – Die Erschließung des Nachlasses Walter Krauland in Kalliope im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin (S. Schwalm): 71.	
Sektionen.....	33	<i>Archivtechnik:</i> 2. September 2005 – Tag der Bestandserhaltung am Landesarchiv Berlin (R. Rousavy): 72.	
Sektion 1: Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik (A. Schlichte).....	33	<i>Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung:</i> Benutzerumfrage im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt (D. Marek): 75. – Erstmalige Auslobung eines hessischen Archivpreises (B. Streich): 75.	
Sektion 2: Geraubte, beschlagnahmte und manipulierte Archive (U. Hanke).....	35	<i>Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten:</i> Der FaMI – ein Magnet auf der Archivistica (M. Ciuberski): 76. – 55. VdW-Lehrgang „Medienkompetenz für Wirtschaftsarchivare: Coaching für den professionellen Auftritt vor und hinter Mikrofon und Kamera – von der Selbstpräsentation zum Zeitzeugeninterview“ in Heidelberg (H. Hirschfeld/G. Thienel): 77.	
Sektion 3: Deutsche Archivpolitik im besetzten Ausland (P. Puppel).....	38	<i>Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen:</i> 39. Rheinischer Archivtag (A. Rahmen-Weyer): 78. – 13. Sächsischer Archivtag / 2. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen 2005 in Stollberg.	
Sektion 4: Staatsarchive im Nationalsozialismus (N. Wurthmann).....	39		
Sektion 5: Kommunalarchive im Nationalsozialismus (J. Rosenplänter).....	41		
Sektion 6: Kontinuitäten und Vergangenheitsbewältigung nach 1945 (A. Petter).....	43		
Podiumsdiskussion: Archive und Archivare im Nationalsozialismus (K. Naumann).....	44		
Berichte zu den Arbeitssitzungen der Fachgruppen und Arbeitskreise auf dem 75. Deutschen Archivtag.....	46		
Fachgruppen.....	46		
Fachgruppe 1: Archivare an staatlichen Archiven (R. Kretzschmar).....	46		
Fachgruppe 2: Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (K. Tiemann).....	47		

Erschließung – Eine Kernaufgabe im Wandel (Y. Gerlach): 81. – Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt in Magdeburg (K. Buchholz): 83. – 2. Detmolder Sommergespräch. Einwandern, Auswandern, Flüchten und Spuren Suchen im Landesarchiv NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold (B. Joergens): 84. – 4. Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsarchive Bayern im Allianz Center für Corporate History in München (R. Winkler): 85. – 19. Archivpädagogik-Konferenz in Berlin. „Archive, Museen und Gedenkstätten als Lernorte: Die Perspektive der Nutzer“ (R. Link): 87. – 2. Fachtagung der „Archive von unten“ (D. Leidig/J. Bacia): 89.

Auslandsberichterstattung

Internationales: „Archivische Verwandtschaften“ – Zweite internationale Konferenz zur Geschichte der Akten und Archive (I-CHORA 2, Amsterdam 2005) (R. Haas): 91. – Jüdisches Archivwesen. Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden, zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg (A. Petter): 93. – Erschließungsinformationen und Digitalisate im Internet. Internationaler Workshop des Bundesarchivs über Archivische Standards im Rahmen des Projekts <daofind> (A. Löbnitz): 96. – International Conference on Preservation of Digital Objects (iPRES) 2005 in Göttingen (K. Huth): 97. – Deutschland als Entwicklungsland?! Bericht vom TAPE-Workshop „Probleme der Konservierung und Restaurierung von Aufzeichnungen auf Magnetband“ in Berlin (A. Ullmann): 98. – Heraldik in St. Petersburg (R. Naggel): 100. – Go East! – Heidelberger Stadtarchiv mit Wanderausstellung im China (P. Blum): 100.

Literaturbericht

Archive und Gesellschaft – 50 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (W. Reininghaus): 102. – Archivpflege in Westfalen-Lippe. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom Westfälischen Archivamt, Münster (K. Wisotzky): 103. – Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster (T. Küster): 104. – Die deutsche Seekriegsleitung im Ersten Weltkrieg – Dokumentation. Vierter Band. Bearb. von G. Granier (M. Salewski): 105. – Dokumente aus geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878–1913. Teil III: 1906–1913. Bearb. von D. Fricke und R. Knaack (H. Schreyer): 106. – Entnazifizierung – Mitbestimmung – Schulgeldfreiheit. Hessische Landtagsdebatten 1947–1950. Eine Dokumentation. Bearb. von W.-A. Kropat (W. Wiedl): 106. – Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften. Band 2: Stabschef und Reformator (Kurhannover 1795–1801). Hrsg. von J. Kunisch. Bearb. von M. Sikora und T. Stieve (H.-J. Behr): 107. – Geschichte der Stadt Würzburg. Band II. Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814. Hrsg. von U. Wagner (J. Schneider): 108. – K. F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973) (J. Paul): 109. – B. Joergens, „Männlichkeiten. Deutsche Jungenschaft, CVJM und Naturfreundejugend in Minden, 1945–1955“ (A. Meyer-Tuve): 109. – Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung

von Nordrhein-Westfalen 1962 bis 1966 (Fünfte Wahlperiode). Eingeleitet und bearb. von V. Ackermann (M. A. Kanther): 109. – D. Kastner, Kinderarbeit im Rheinland. Entstehung und Wirkung des ersten preußischen Gesetzes gegen die Arbeit von Kindern in Fabriken von 1839 (J. Paul): 111. – Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz. Bearb. von R. Lenz, G. Bosch, W. Hupe und H. Petzoldt (M. Wermes): 112. – S. Litt, Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520–1650) (K. Witter): 112. – P. Marchal, Kultur- und Programmgeschichte des öffentlich-rechtlichen Hörfunks in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch (E. Lange): 113. – K. Pilger, Der Kölner Zentral-Dombauverein im 19. Jahrhundert. Konstituierung des Bürgertums durch formale Organisation (G. Oepen-Domschky): 114. – Regesten der Reichstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid). 5. Band: 1381–1395. Bearb. von T. R. Kraus (K. Militzer): 115. – Rheingold. Menschen und Mentalitäten im Rheinland. Eine Landeskunde. Hrsg. von J. Engelbrecht, N. Kühn, G. Mölich, T. Otten und K. P. Wiemer (G. Hirschfelder): 115. – Die Schatten des Weltkriegs: Die Ruhrbesetzung 1923. Hrsg. von G. Krumeich und J. Schröder (G. Mölich): 116. – Spuren menschlichen Willens, Handelns und Erleidens. Katalog zur Ständigen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Bearb. von R. Kretzschmar (R. Link): 118. – Staat und Gauen in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945. Hrsg. von H. Rumschöttel und W. Ziegler (K. A. Lankheit): 118. – H. Stallmann, Euphorische Jahre. Gründung und Aufbau der Ruhr-Universität Bochum (A. Freitäger): 119. – Die touronische Bibel der Abtei St. Maximin vor Trier. Faksimile der erhaltenen Blätter, Farbtafeln mit den Initialen, Aufsätze. Im Auftrag der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier hrsg. von R. Nolden (T. Gießmann): 119. – Von der Kgl. Gewerbeschule zur Technischen Universität. Die Entwicklung der höheren technischen Bildung in Chemnitz 1836–2003. Hrsg. vom Rektor der Technischen Universität Chemnitz. Gesamtleitung: S. Luther (N. Becker): 120. – Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch. Hrsg. von J. Mötsch (W. Rummel): 120. – L. Wick, Geschichte der Frauen in Kempen. Arbeit, Bildung und Öffentlichkeit im 19. und 20. Jahrhundert (E. Hertel): 121.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste 121

Nachrufe

Wolfgang Eger † (G. Stüber): 124. – Hilda Thummerer † (E. Naimer): 124.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Archive als Behörden aufgelöst (A. Röpcke): 125. – Neue Bestände im Archiv des Hauses der Orden in Bonn (G. Hetzer): 125. – „Tag der Archive“ in München. Vorankündigung (B. Hasselberg): 125. – Veranstaltungstermine: 125.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Mitteilungen aus dem Vorstand (H. Schmitt): 131. – Neujahrsbrief des Vorsitzenden (R. Kretzschmar): 132. – „Der Ball ist rund“ – Informationen zum Tag der Archive 2006 (H. Ammerich/C. Rehm): 133.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Robert Kretzschmar, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soënius und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 02 11/15 92 38-800 (Redaktion), -801 (Peter Dohms), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 02 11/15 92 38-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenehme Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2004) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstraße 3, 36037 Fulda, Tel. +49 661 / 29 109 72, Fax +49 661 / 29 109 74; e-mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net – Bankverbindungen: Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 16675; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Regensburg (BLZ 750 500 00), Konto-Nr. 17475.

Organisationsreformen und ihre Auswirkungen auf die archivische Arbeit – Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Vergleich

65. Südwestdeutscher Archivtag in Lindau i. Bodensee

Der Südwestdeutsche Archivtag fand am 3. und 4. Juni 2005 im historischen Rathaus in Lindau im Bodensee statt. Nachfolgend ist zunächst die gekürzte Eröffnungsansprache der Tagungspräsidentin Dr. Irmgard Christa Becker, Stadtarchiv Saarbrücken, wiedergegeben. Danach sind die vier Vorträge abgedruckt. Der Vortragsstil ist beibehalten, teilweise haben die Autoren die Texte überarbeitet. Am Schluss ist die von den Referendaren des Landesarchivs Baden-Württemberg protokollierte Podiumsdiskussion dokumentiert.

Einführung

Der südwestdeutsche Archivtag hat 2005 ein Thema aufgegriffen, das die Archivwelt als Betroffene wie als Verwalter der Folgen schon lange begleitet. Das ist auch an der Archivlandschaft der beiden Vergleichsländer ablesbar, die von den Strukturreformen in der napoleonischen Zeit bis heute geprägt ist. Politische Veränderungen wie die deutsche Einheit und die Globalisierung verursachen heute einen Kostendruck, der mit Reformen der Verwaltungsstrukturen bewältigt werden soll. Die Länder gehen dabei unterschiedliche Wege. Baden-Württemberg hat die Dreigliedrigkeit der Sonderverwaltungen weitgehend beseitigt, die untere Ebene wurde kommunalisiert, die mittlere Ebene in die Regierungspräsidien eingegliedert, und die obere Ebene blieb als Fachaufsicht in den Ministerien. Das Archivwesen hat seine Sonderstellung in veränderter Form behalten, ist aber im Zuge der Kommunalisierung auf verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunalarchiven angewiesen. In Nordrhein-Westfalen, wo öffentliche Aufgaben viel stärker kommunalisiert sind, zwingt die Forderung der Landesregierung nach Erarbeitung von Fachkonzepten bei der Überlieferungsbildung zu einem intensiveren Austausch mit den Kommunalarchiven. Die nordrhein-westfälische staatliche Archivverwaltung hat sich im Laufe des Reformprozesses vom Nachzügler bei der Evaluation zum Vorreiter bei der Modernisierung der inneren Abläufe entwickelt. Was sich hier bewährt, soll in andere Verwaltungszweige übernommen werden. In der Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg wurden die Reformideen ebenfalls von außen herangetragen. Nach einer Phase kontroverser Diskussion werden die Vorgaben der Landesregierung jetzt zügig umgesetzt – so sieht es zumindest von außen aus. Beide Archivverwaltungen haben ihre Stellung als Sonderverwaltung behalten; sie haben beide einen einstufigen Aufbau mit eigenem Organisationsstatut.¹ Wo die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede liegen und wie die Kommunalarchive in die Arbeit eingebunden werden, wollen wir mit der Tagung ausloten.

Saarbrücken

Irmgard Christa Becker, Tagungspräsidium

¹ Mit der Einstufigkeit sind sie aber nicht die ersten. Vorreiter war Sachsen-Anhalt, wo durch Kabinettsbeschluss am 15. März 2001 ein einstufiges Landeshauptarchiv errichtet wurde.

Vorträge

Aufbruch – Umbruch. Ein altes Staatsarchiv im neuen Landesarchiv NRW

Von Mechthild Black-Veldtrup

Das staatliche Archivwesen in Nordrhein-Westfalen ist, anders als die anderen großen Archivverwaltungen in Bayern und Baden-Württemberg, in den letzten 60 Jahren von Reformen weitgehend ausgeschlossen oder, je nach Blickwinkel, vielleicht auch verschont geblieben. Die Reformunwilligkeit der Landesregierung NRW im Allgemeinen, des jeweiligen Ministeriums im Besonderen und der dort ansässigen Archivverwaltung im ganz Speziellen im Hinblick auf einen Reformstau im staatlichen Archivwesen in NRW war in den 90er Jahren im Munde vieler Staatsarchivare. Denn die Neubauten und der Personalzuwachs der 70er Jahre waren ebenso wenig eine echte Reform wie das NRW-Archivgesetz von 1989. Sie gaben Sicherheit und waren Reaktionen auf bereits bestehende Verhältnisse, eine Reform stellten sie indessen nicht dar. Reformbedarf wurde aber auf folgenden Feldern von einigen Fachkollegen gesehen: die fehlende fachliche Steuerung bei als dringend betrachteten gemeinsamen Vorhaben wie z. B. bei Archivierungsmodellen und bei der Begleitung der Entwicklung einer gemeinsamen Archivsoftware. Teils mit Neid, teils mit Argwohn sahen die NRW-Archivare auf die staatliche Archivverwaltung in Baden-Württemberg: wurden doch dort die Archivierungsmodelle unter Leitung der LAD und unter Beteiligung der Staatsarchive tatsächlich nach und nach realisiert – daher der Neid –, wenn man gleichzeitig auch wahrzunehmen glaubte, dass die Landesarchivdirektion die Staatsarchive übersteuerte – daher der Argwohn. Und: in Baden-Württemberg gibt es z. B. zentral erarbeitete Erschließungsrichtlinien, in NRW werden sie erst jetzt, im Landesarchiv, erarbeitet. Einige, beileibe nicht alle NRW-Staatsarchivare, wünschten sich eine etwas größere Personalausstattung des Fachreferats im Ministerium, das diese und andere wichtige Aufgaben zentral angehen sollte. Auf die zentrale Restaurierungswerkstatt in Ludwigsburg schaute man in NRW mit Interesse, ohne dass man von einer derartigen Institution angesichts der Haushaltslage auch nur zu träumen wagte.

Und dann kam die Reform. Wie so oft im Leben, kam alles anders, als man in seinen kühnsten Träumen zu hoffen oder zu fürchten gewagt hatte. Es ist hier nicht der Ort, um noch einmal auf die beiden Organisationsgutachten, die beiden Kabinettsbeschlüsse und die Errichtung des Landesarchivs am 1. 1. 2004 einzugehen.² Ich werde mich im Folgenden auf die Auswirkungen der Reform auf eines der vier staatlichen Archive in NRW, das Staatsarchiv

² Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: *Der Archivar* 57 (2004) S. 295–300.

Münster, beschränken, soweit ich die Dinge nach knapp zwei Jahren Erfahrung mit den neuen Verhältnissen beurteilen kann.

Etwas hat sich seit dem ersten Gutachten 1999 enorm geändert, das wie eine große Klammer im Reformprozess wirkt: das Interesse unseres Ministeriums. Wohl alle Mitarbeiter im zwischen 2001 und Mitte 2005 für das NRW-Archivwesen zuständigen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, also im alten Bauministerium, wissen heute, was Archive sind und was sie wenigstens ungefähr tun, einige wissen sehr genau, was wir tun und wie wir arbeiten. Die beiden Gutachten haben dem Landesarchiv bis zur Umressortierung infolge der Landtagswahl im Mai 2005 viel Aufmerksamkeit, aber auch den kritischen Blick des Ministeriums gesichert. Seit der Landtagswahl gehört die Kulturabteilung und damit das Landesarchiv zur Staatskanzlei, und das staatliche Archivwesen fand erstmals sogar Erwähnung im Koalitionsvertrag. Das gibt Hoffnung auf Kontinuität.

In der täglichen praktischen Arbeit hat sich seit der Neuorganisation des staatlichen Archivwesens in NRW zu Beginn des Jahres 2004 viel geändert. Zuerst ist die Neuorganisation selbst zu thematisieren. Der neue Organisationsplan, der das Landesarchiv mit seinen drei neuen Zentralabteilungen und den vier Archiven als den Abteilungen 4 bis 7 unter dem Präsidenten darstellt, ist ja bekannt.³ Das einstufige Modell war politisch so gewollt: Verwaltungsmodernisierung und Verschlinkung der Hierarchien – das waren Stichworte, mit denen die Regierung Clement ursprünglich angetreten war. Diese Prinzipien kamen bei dieser kleinen Reform innerhalb der Landesregierung zum Tragen.

Aus der Sicht eines regionalen Archivs hat sich durch die Neuorganisation Folgendes geändert:

1. Zwischen dem Ministerium und dem Archiv steht jetzt der Präsident. Das hat Auswirkungen auf den Dienstweg, aber auch auf die Position der früheren Archivleiter: Ein Stück Eigenständigkeit als Leiter einer selbstständigen Einrichtung des Landes NRW ging verloren – aus der Sicht der Autorin kam dafür aber ein Stück Gestaltungsspielraum im Kreise der Abteilungsleiterrunde, das es so vorher nicht gab. Die Abteilungsleiterrunde trifft sich einmal im Monat und berät mit dem Präsidenten, der die Entscheidungshoheit hat, alle möglichen organisatorischen und fachlichen Fragen. Meine persönliche Bilanz nach zwei Jahren ist, dass ich in Zusammenarbeit mit den Zentralabteilungen für das Staatsarchiv Münster mehr Positives bewegt habe, als das zwischen Ministerium und Archivleitung alter Form möglich gewesen wäre.
2. Die Einstufigkeit der Verwaltung, das Nebeneinander der sieben Abteilungen erforderte das Suchen und Finden angemessener Verhaltensregeln untereinander. Fragen wie: darf sich ein Mitglied der einen Abteilung ohne Rücksprache mit der Abteilungsleitung an ein Mitglied einer anderen Abteilung wenden? Wie ist der Dienstweg? Es ist z. B. möglich, alle Fäden nur über die Abteilungsleiter laufen zu lassen, andererseits kann man die abteilungsübergreifende Kommunikation zulassen und die Mitglieder der Abteilungen verpflichten, bei wichtigen Fragen die jeweiligen Abteilungsleiter zu informieren. Für letzteren Weg

haben wir uns schließlich entschieden, aber die Diskussionen waren lang und von Vor und Zurück geprägt.

3. Das Verhältnis des Staatsarchivs Münster zur neuen Abteilung 1 (Verwaltung und zentrale Dienste) sieht so aus: Aus der Sicht eines regionalen Staatsarchivs ging die Personalhoheit nach Abteilung 1. Die inzwischen etablierte Personalverwaltung in der neuen Abteilung 1 arbeitet jedoch effizienter, als das die frühere Verwaltungsleitung speziell im Staatsarchiv Münster tat. Hier greift wirklich das Stichwort Entlastung. Der Einfluss auf Stellenbesetzungen, insbesondere auf die Frage, wer das Sagen in Vorstellungsgesprächen hat, ist den Abteilungsleitungen gesichert, weil sie mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin im Alltag leben müssen. Der Präsident hat dabei ein Vetorecht. Das Verfahren ist festgeschrieben und funktioniert im Alltag gut. Zunehmend werden im Rahmen der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts auch Beschreibungen der einzelnen Funktionen erarbeitet und breit abgestimmt.
4. Die Hoheit über den Haushalt ging in die Abteilung 1. In den Verwaltungen der einzelnen Archive sitzen nur noch Büroleitungen, die Beauftragte für den Haushalt insgesamt ist die Leiterin der Abteilung 1. Tatsächlich ist die Bewirtschaftung einzelner Haushaltstitel teilweise auf die Archive delegiert worden. Dabei wird nach Sach Gesichtspunkten unterschieden. Im Rahmen der KLR und dem Übergang auf Budgets werden wir über diese Fragen sicher wieder neu diskutieren. Es ist aber Konsens, dass es das Verwaltungshandeln in einem Archiv erleichtert, nicht für einzelne Anschaffungen und Ausgaben lange Berichte und Begründungen zu schreiben, sondern sie einfach zu tätigen.
5. Wie gestaltet sich nun die Zusammenarbeit mit Abteilung 2, der neuen Abteilung für Grundsatzfragen und Öffentlichkeitsarbeit? Ziel ihrer Einrichtung war die Schaffung von einheitlichen Standards für die fachliche archivarisches Arbeit. Hier gibt es aus Sicht eines regionalen Staatsarchivs – ich spreche nach wie vor für Münster – viel weniger Verlostängste als gegenüber der Abteilung 1, weil es vor der Errichtung des Landesarchivs tatsächlich wenig archivübergreifende Grundsatzarbeit gab: Zwar war da die Projektgruppe, die die Entwicklung der Archivsoftware V.E.R.A. begleitet hat, zwar gab es z. B. eine weitere Projektgruppe, die ein Archivierungsmodell für die Bezirksregierungen erarbeitet hat, aber es mussten immer alle Archivleiter einer solchen Initiative zustimmen. Die Projektgruppen waren aufgrund der fehlenden Steuerung zum Konsens verdammt, oft genug wurden unterschiedliche Positionen unter einem besonders weit ausladenden Dach vereint und nicht im Sinne eines gemeinsamen Vorgehens auf einen Nenner gebracht. Konflikte konnten ein Gemeinschaftsprojekt auf diese Weise sogar ernsthaft gefährden. Die Abteilung 2, die Position des Präsidenten und ein unter den Führungskräften des Landesarchivs breit abgestimmtes Regelpaket für das Funktionieren von Projektgruppen bieten eine Hilfe für die Sacharbeit.⁴ Es gibt jetzt

³ Ebd. S. 297.

⁴ Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 94–100.

mehr Projektgruppen, die Archivierungsmodelle erarbeiten, es gibt nach Baden-Württemberg Modell abteilungsübergreifende Dienstbesprechungen von Archivaren zu aktuellen Themen, und es droht aufgrund der geringen personellen Ausstattung der Grundsatzabteilung aus meiner Sicht keine Gefahr, dass diese ohne die Zuarbeit und die Mitarbeit der Archive auskommen kann oder diese übersteuert. Umgekehrt ausgedrückt sind derzeit erheblich mehr Archivarinnen und Archivare in den Archiven durch die Projektgruppen in die Grundsatzarbeit eingebunden als in der Zeit vor der Errichtung des Landesarchivs. Das wird, soweit ich das übersehe, von den Kolleginnen und Kollegen, die dort mitarbeiten, überwiegend als Gewinn empfunden. Nur am Rande sei bemerkt, dass die Grundsatzabteilung die Archive vor manchen Anfragen der Ministerien bewahrt, die früher vier Archive unabhängig voneinander beschäftigt haben. Auch dies gehört zum Thema Entlastung.

6. Als den „Hauptgewinn“ für die Archive aus der Lotterieziehung „Reformprozess“ möchte ich das Technische Zentrum bezeichnen, das in Coerde, einem Stadtteil von Münster, im Dezember 2005 seine Arbeit vor Ort aufgenommen hat. Das Technische Zentrum wird eine zentrale Restaurierungswerkstatt bieten, die auf die Restaurierung großer Mengen von Archivgut ausgerichtet ist, anders als in den bisherigen Restaurierungswerkstätten der Archive, die auf mehr oder weniger aufwändige Einzelrestaurierung setzten. Darüber hinaus wird das Technische Zentrum IT-Zentrum des Landesarchivs sein, es wird die Sicherungsverfilmung aufnehmen, die bisher in Düsseldorf-Kalkum betrieben wurde, und für das Thema Schutzverfilmung zuständig sein. Aus der Perspektive des Staatsarchivs Münster ist von all diesen Punkten das Thema Restaurierung das entscheidende. In Münster-Coerde ist eine räumlich großzügige, technisch auf der Höhe der Zeit ausgestattete Werkstatt entstanden, die die drei in den 70er Jahren eingerichteten und seitdem kaum je modernisierten Werkstätten in Düsseldorf, Detmold und Münster zwar nicht vollständig ersetzt, aber doch völlig andere Schwerpunkte setzt. Hierhin wandert Personal, das es bisher für die Bestandserhaltung nicht gab, während in den drei Häusern so genannte „Rumpfwerkstätten“ verbleiben. Für das Staatsarchiv Münster heißt das in personalwirtschaftlicher Sicht nach Maßgabe des Gutachtens von Andersen, dass wir eine von drei Stellen an das Technische Zentrum abgegeben haben, so dass die verbliebene Rumpfwerkstatt mit zwei Personen bestehen bleibt. So wird es trotz des Technischen Zentrums möglich sein, im Staatsarchiv Münster bestimmte bestandserhaltende Akzente wie z. B. die Umlagerung der 100.000 Urkunden zu setzen, die nicht auf der Prioritätenliste des Technischen Zentrums steht. Bisher gestaltet sich die Zusammenarbeit gerade zwischen dem Staatsarchiv Münster und dem Technischen Zentrum relativ eng. Wir haben von Oktober 2004 bis Dezember 2005 in einer Art „Wohngemeinschaft“ im Staatsarchiv Münster gelebt, die beiden Partnern innerhalb des Landesarchivs mit dem einen oder anderen Synergieeffekt bereits weitergeholfen hat.
7. Wenn bisher von der Zusammenarbeit des Staatsarchivs Münster mit den neuen Zentralabteilungen die

Rede war, so möchte ich jetzt auf eine Änderung kommen, die speziell die alten Staatsarchive betrifft, nämlich den neuen und erstmals einheitlichen Organisationsplan aller drei Staatsarchive in Düsseldorf, Münster und Detmold. Das Staatsarchiv Münster war von der Änderung am meisten betroffen. Im Sinne der Vergleichbarkeit wurden die drei Staatsarchive in eine einheitliche Struktur gebracht, die fünf Dezernate für 1. Verwaltung und archivfachliche Dienste, 2. Behörden und Bestände vor 1816, 3. Verwaltungsbehörden, 4. Justiz- und Finanzbehörden und 5. nichtstaatliches/nicht-schriftliches Archivgut umfassen.⁵ Das Staatsarchiv Münster hat dafür eine traditionsreiche Struktur nach regionalen Gesichtspunkten aufgegeben, bei der jedes Mitglied des höheren Dienstes sowohl alte wie neue Bestände betreute. Die Umstellung auf die neue Struktur erfolgte erstaunlich ruhig, was wohl auch darauf zurück zu führen ist, dass ihre Einführung mit einem fast vollständigen Generationswechsel im höheren Dienst zusammenfiel. Man mag die Aufgabe der alten Struktur bedauern, verhalf die Betreuung der alten Bestände durch das gesamte Kollegium des höheren Dienstes dem Staatsarchiv doch zu einer traditionellen Einbindung in die gesamte Landschaft der historischen Vereine, Heimatvereine etc. in den beiden großen Regierungsbezirken Münster und Arnsberg. Das wird von dem neuen, kleinen Dezernat 2, das überhaupt nur mit zwei Personen besetzt ist, in Zukunft nicht mehr geleistet werden können; deshalb ist es die Aufgabe der Archivleitung, dafür zu sorgen, dass der gesetzliche Auftrag der Auswertung der Bestände weiterhin aus der täglichen Arbeit heraus mit einer wahrnehmbaren Außenwirkung umgesetzt werden kann.

8. Eine weitere Neuerung innerhalb der neuen Organisationsstruktur in NRW sind die so genannten Dezernate für archivfachliche Dienste, die seit der Umorganisation auf Empfehlung der Gutachter Mummert und Partner in jedem der Archive eingerichtet wurden. Die Realisierung haben die Archive indessen intern selbst befördert, und sie bewährt sich aus meiner Wahrnehmung heraus sehr. Die Dezernenten für archivfachliche Dienste betreuen weder Bestände noch Behörden, sondern sie bündeln die gesamten technischen Dienste von der Benutzung über das Magazin, die Werkstätten, die IT und den Archivalienversand und haben das technische Personal unter sich. Diese Aufgaben waren vor 2004 auf das gesamte Archivpersonal kleinteilig verteilt. Ein Teilziel der Neuorganisation war es, das Gros der Archivarinnen und Archivare von diesen Aufgaben zu entlasten, die im Alltag stets Vorrang hatten vor den so genannten Kernaufgaben. In Düsseldorf und Münster sind die Dezernenten für archivfachliche Dienste Kollegen des höheren Dienstes, in Detmold und Brühl gehören sie dem gehobenen Dienst an. Sie kooperieren untereinander und im übrigen natürlich auch mit dem Technischen Zentrum.
9. Nicht nur in Münster, aber ebenso fühlbar in den anderen Archiven brachte die Neuorganisation im Zuge der Verwaltungsmodernisierung eine Neuerung, deren Folgen noch lange sichtbar sein werden,

⁵ Wie Anm. 2.

nämlich die Einsparung einer Hierarchiestufe. Vor der Umorganisation gab es unter den Archivleitern Abteilungen mit Abteilungsleitern (Münster hatte drei Abteilungen), darunter Dezernenten. Heute heißen die Archivleiter intern Abteilungsleiter, darunter gibt es die Stufe der Dezernatsleiter (Münster hat fünf Dezernate), und zu den Dezernaten gehören neben dem jeweiligen Dezernatsleiter je nach Größe des Dezernats noch Dezernenten, d. h. Angehörige des höheren Dienstes, die keine Führungskräfte sind, Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes und Mitarbeiter des mittleren Dienstes. Das ehemals feste Gefüge, nach dem Abteilungsleiter alter Sorte auf A 15er Stellen saßen und Dezernenten nach A 13 und A 14 bezahlt wurden, ist damit auf den Kopf gestellt. In Münster werden Dezernatsleiter z. Zt. zwischen A 13 und A 15 besoldet. Ein Konzept für das Anforderungsprofil an Dezernatsleiter und die Zuordnung der entsprechenden Besoldung wird gerade erarbeitet, aber die Umsetzung wird wohl noch Jahre dauern.

10. Die Umstrukturierung allein war bereits ein großes Unterfangen. In Zeiten, in denen die Landesregierung NRW insgesamt die Verwaltungsmodernisierung und neue Steuerungsmodelle einführt, hat auch das Landesarchiv NRW als bis zum Sommer 2005 nachgeordneter Bereich des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport im Jahre 2004 mit der Einführung von Zielvereinbarungen und Mitarbeitergesprächen begonnen. Als Pilotprojekt unseres ehemaligen Ministeriums haben wir zum 1. 7. 2005 die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt, weitere Bausteine folgen. Die Verwaltungsmodernisierung wäre indessen auch ohne die Errichtung des Landesarchivs gekommen. Für den Alltag erschwerend wirkte sich allerdings aus, dass beides gleichzeitig und – scheinbar – in Abhängigkeit voneinander realisiert wurde.
11. Zwei kurze Bemerkungen zu der viel zitierten 1-Prozent-Regelung bzw. zu der jährlichen 2,2 km-Obergrenze für die Übernahme von Schriftgut, die erste aus der Sicht des Landesarchivs: Die Überlieferung wird aufgrund der jetzt nach und nach erarbeiteten Archivierungsmodelle nicht nur quantitativ gesteuert, sondern auch qualitativ gewährleistet. Durch die Beteiligung der Kommunalarchive und die Veröffentlichung der fertigen Modelle wird die Bewertungspraxis erstmals transparent gemacht. Die zweite Bemerkung mache ich aus Sicht des Staatsarchivs Münster: Nimmt man den auf dieses Haus fallenden Anteil und betrachtet parallel die durchschnittlichen Übernahmemengen der letzten zehn Jahre, wird klar, dass die 2,2-km-Grenze hier überhaupt keine Probleme in der Praxis mit sich bringt.

Was hat sich durch die Neuorganisation für die archivierte Arbeit geändert? Wir bewegen uns bei der Bewertung, bei der Übernahmepaxis und bei der Erschließung auf einheitliche Standards zu. Durch Entzerrung von Arbeitsgebieten und gleichzeitige Spezialisierung ermöglichen wir die intensivere Beschäftigung des einzelnen Archivars/der einzelnen Archivarin mit der jeweiligen Dezernatsarbeit und dadurch ein Stück Rationalisierung, ohne dass diese jetzt schon in Zahlen zu messen wäre. Ein gewisses Maß an Steuerung tut der Effizienz der Arbeit des Einzelnen gut. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Standards auf allen Ebenen gibt es aber einen Grad von Mitwirkung, der einer möglichen Übersteuerung ent-

gegen wirkt. Das heißt nicht, dass sich jeder in jeder Situation berücksichtigt findet, aber doch immer wieder einmal. Der heilsame Zwang zur Vereinheitlichung der Arbeitspraktiken fördert nicht zuletzt Kommunikation und Kooperation auf viel mehr Ebenen, als das vorher üblich war.

Und doch: Gibt es auch noch ein Staatsarchiv Münster innerhalb des Landesarchivs NRW, das man als Staatsarchiv wieder erkennt? Ich denke ja. Allein der Name, der ja nur intern „Abteilung 5“ ist, nach außen aber nach wie vor „Staatsarchiv Münster“ lautet, verpflichtet. Aber auch das Profil und die Tradition des Hauses, das im Vergleich zu den Staatsarchiven in Düsseldorf und Detmold sehr spezifisch ist, fordern geradezu zur Positionierung heraus. Übrigens gleichen sich auch die Profile und Traditionen dieser beiden anderen Archive wenig. Aus meiner Sicht ist Öffentlichkeitsarbeit ein Gebiet, auf dem den NRW-Staatsarchiven viele Freiheiten bleiben und die wir jetzt auch bereits nutzen. Diese Öffentlichkeitsarbeit verstehe ich als eine Öffnung gegenüber Benutzern und Behörden, aber nicht nur gegenüber diesen, sondern auch gegenüber anderen Archivsparten im Sprengel, mit denen viele gemeinsame Projekte denkbar und möglich sind.⁶

Auf einer Stufe zukunftsfähig? Die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg in der Verwaltungsreform

Von Robert Kretzschmar

Ich möchte einen Einblick geben, welche Veränderungen zum 1. Januar 2005 in der Archivverwaltung Baden-Württemberg wirksam geworden sind und wo wir heute mit dem neu gebildeten Landesarchiv Baden-Württemberg im Prozess der Verwaltungsstruktur-Reform stehen, die ja mehr bedeuten soll und muss als die rein organisatorische Zusammenlegung bisher selbständiger Dienststellen unter einem Dach.⁷

So lautet meine übergeordnete Fragestellung dazu auch: Sind wir nach der Aufhebung der Zweistufigkeit in der Archivverwaltung nun auf einer Stufe zukunftsfähig oder zumindest zukunftsfähiger?⁸ Und man wird schon ahnen, dass ich zur Beantwortung dieser Frage auch Merkposten benennen werde, die es im Weiteren zu beachten gilt, wenn wir dies erreichen wollen.

Zukunftsfähig – das ist ein sehr abstrakter Begriff. Als Ziel der Verwaltungsreform kann man ihn leicht benennen, ihn zum Beispiel in einem Workshop auf eine bunte Karte schreiben und an eine Wand pinnen.⁹ Aber wie diese Zukunftsfähigkeit dann erreicht werden kann, was das konkret im Einzelnen bedeutet, das „festzumachen“, ist sehr viel schwieriger. Genau an diesem Punkt aber steht

⁶ Martina Wiech, Neue Ansätze der Zusammenarbeit von Landesarchiv und Kommunalarchiven auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63 (2005) S. 46–51.

⁷ Der Vortrag wurde mit einer PowerPoint-Präsentation unterstützt, auf deren Wiedergabe für die geringfügig überarbeitete Druckfassung verzichtet wurde.

⁸ Zum aktuellen Sachstand mit einem Rückblick auf den Gang der bisherigen Entwicklung vgl. jetzt auch Wilfried Schöntag: Verwaltungsreform in Baden-Württemberg. Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung und auf die Archivorganisation. In: *Der Archivar* 58 (2005) S. 183–185; vgl. auch Wilfried Schöntag: Verwaltungsreform führt zur Neustrukturierung der Archivverwaltung in Baden-Württemberg. In: *Archivnachrichten Baden-Württemberg* 27 (2003) S. 1; Wilfried Schöntag: Start des Landesarchivs Baden-Württemberg am 1. Januar 2005. In: *Archivnachrichten Baden-Württemberg* 29 (2004) S. 1.

⁹ So geschehen in dem im Folgenden erwähnten Workshop der Führungsakademie Baden-Württemberg.

die staatliche Archivverwaltung nun im Juni 2005. Wir haben – angestoßen „von oben“, von der Politik – eine Strukturreform vollzogen, wir haben uns dann im nächsten Schritt – was ja schon von der Reihenfolge her bemerkenswert ist – intern auf Ziele und ein gemeinsames Selbstverständnis verständigt, und wir sind nun – quasi im dritten Schritt – dabei zu überdenken, wie das in der täglichen Arbeit ganz konkret ausgestaltet werden soll. Im Folgenden werde ich Ihnen dazu unseren aktuellen Diskussionsstand erläutern. Auf die Vorgeschichte, wie das alles 2003 angefangen hat, gehe ich nicht noch einmal ein. Das ist ja auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz behandelt worden und im Tagungsband auch publiziert.¹⁰

Ansprechen werde ich folgende Punkte:

- Zunächst werde ich kurz die neue einstufige Struktur der Archivverwaltung beschreiben,
- dann werde ich das Selbstverständnis des Landesarchivs skizzieren und Formen der Zusammenarbeit, auf die wir uns verständigt haben,
- drittens werde ich einzelne Problemfelder ansprechen, die uns im Weiteren beschäftigt haben und auch noch weiter beschäftigen werden. Dabei geht es um
 - die neue Geschäftsverteilung in den Archivabteilungen des Landesarchivs,
 - Einsparmöglichkeiten angesichts einer Sparauflage – der so genannten Effizienzrendite – von 20 Prozent, die vom Landesarchiv bis 2011 zu erbringen ist, und in Verbindung damit um Standards und Abläufe,
 - Messgrößen und Kennzahlen sowie
 - die Schaffung einer „corporate identity“ im Landesarchiv.

Am Ende werde ich ein kurzes Fazit ziehen, mit einigen wenigen persönlichen Schlussfolgerungen.

1. Die neue Struktur – das Reformgesetz und ein Organisationsstatut

Damit zunächst zur einstufigen Struktur. Sie ist das Ergebnis des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes, das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist.¹¹ Die Begründung zum Gesetz gibt dazu folgende Erläuterung: „Der bisherige zweistufige Aufbau des staatlichen Archivwesens in Baden-Württemberg wird aufgegeben und in eine einstufige Verwaltungsstruktur überführt. [...] Die bisherigen Archivstandorte bleiben erhalten. An allen Standorten werden weiterhin die für alle Nutzer erforderlichen Dienstleistungen erbracht. Die bisher selbständigen Staatsarchive werden im Landesarchiv als Abteilungen geführt. Das Dienstleistungsangebot der staatlichen Archivverwaltung wird so auch bei reduzierten Ressourcen in einer kundenfreundlichen und bürgernahen Struktur erhalten, insbesondere durch die Beibehaltung der bisherigen Standorte Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Sig-

maringen, Stuttgart und Wertheim.“ Die Begründung hebt also auf den Fortbestand der bisherigen Archivstandorte ab, die auch im Gesetz selbst namentlich genannt sind; dort sollen weiterhin die für alle Nutzer erforderlichen Dienstleistungen erbracht werden. Die Begründung bietet aber auch noch eine Aussage zur Aufgabenkritik in der Archivverwaltung: „Die Verringerung der Ressourcen bedingt einen Aufgabenabbau. Die neue Ausrichtung der staatlichen Archivverwaltung sieht daher den Verzicht auf die Landes- und Kreisbeschreibungen vor.“

Offen geblieben sind im Gesetz zwei Punkte, zu denen sich die folgende Aussage findet: „Den Sitz der Leitung des Landesarchivs und die Verteilung der Aufgaben regelt ein Organisationsstatut.“ Ein solches Organisationsstatut ist so denn auch zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten.¹²

Erarbeitet wurde es Anfang 2004 von einer Arbeitsgruppe der Archivverwaltung unter dem Vorsitz des Wissenschaftsministeriums. Vertreten waren darin die Landesarchivdirektion und die Archivleiter – jeweils mit drei Personen.¹³ Da die politische Entscheidung über die Sitzfrage noch nicht getroffen war (und ist), wurde provisorisch zunächst Stuttgart als Sitz des Landesarchivs bestimmt. Festgelegt wurde mit dem Organisationsstatut aber die Abteilungsstruktur des Landesarchivs. Danach besteht das Landesarchiv aus den folgenden 10 Abteilungen:

- Abt. 1: Verwaltung. Sie ist zuständig für Haushalt, Personal und Organisation – einschließlich der IuK.
- Abt. 2: Archivfachliche Grundsatzangelegenheiten. Sie ist zuständig für landesweite Fachdienstleistungen und fachbezogenes Recht.
- Abt. 3 bis 8: Dies sind die bisher selbständigen Staatsarchive als Archivabteilungen in alphabetischer Reihenfolge (Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Staatsarchiv Wertheim).
- Abt. 9: Bestandserhaltung. Sie ist zuständig für das Landesrestaurierungsprogramm; verbunden ist mit ihr die Leitung des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.
- Abt. 10: Landesforschung und Landesbeschreibung. Sie ist zuständig für das landeskundliche Informationssystem und wird weiterhin die Bände der Kreisbeschreibungen publizieren, da bis 2010 noch bestehende Verträge mit einzelnen Landkreisen zu erfüllen sind.

Jeder, der die frühere Struktur der Archivverwaltung kennt, wird auf einen Blick sehen, dass sich die Abteilungen zum einen aus den früheren Archiven, zum anderen aber aus den früheren Abteilungen der Landesarchivdirektion zusammensetzen. Das heißt, dass die Abteilungen der früheren Oberbehörde und die Staatsarchive auf eine Stufe gestellt wurden. Entstanden ist so ein Gebilde, in dem die Gruppe der sechs Archivabteilungen neben vier Querschnittsabteilungen steht, die für standortübergreifende Dienstleistungen zuständig sind. Im Ergebnis war und ist seitens der Archivabteilungen zu verinnerlichen, dass sie keine selbständigen Dienststellen mehr sind, son-

¹⁰ Nicole Bickhoff: Neue Organisations- und Arbeitsformen in der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. In: *Der Archivar*, Beiband 8: Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz, Redaktion: Robert Kretzschmar, Siegburg 2004, S. 321–333. – Zur generellen Problematik, die in der entsprechenden Fachgruppensitzung der Fachgruppe 1 des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare unter der Überschrift „Zentralisierung und Dezentralisierung. Aktuelle Organisationsänderungen im staatlichen Archivwesen“ diskutiert wurde, vgl. die weiteren Beiträge ebenda S. 311–354, bes. die Zusammenfassung der Diskussion durch Robert Kretzschmar S. 351 ff.

¹¹ Gesetz zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraums (VRG). Vom 1. Juli 2004, *Gesetzblatt für Baden-Württemberg* S. 469.

¹² Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 21. Dezember 2004, unveröffentlicht.

¹³ Der Arbeitsgruppe gehörten Heinz Baumann, Dr. Nicole Bickhoff, Dr. Robert Kretzschmar, Prof. Dr. Volker Rödel, Prof. Dr. Wilfried Schöntag und Dr. Volker Trugenberger an. Den Vorsitz hatte Ministerialrat Joachim Uhlmann vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

dern in viel stärkerem Maße als bisher Teil eines Ganzen, und seitens der Querschnittsabteilungen, dass sie keine vorgesetzte Behörde mehr sind, sondern Dienstleister innerhalb einer Organisation mit gleichrangigen Abteilungen.

Für die Archivabteilungen hat das Organisationsstatut dabei den Aufgabenzuschnitt festgelegt. Ich zitiere das Organisationsstatut: „Die Abteilungen 3 bis 8 nehmen grundsätzlich für ihren Zuständigkeitsbereich und für ihre Archivbestände die archivfachlichen operativen Aufgaben, insbesondere Überlieferungsbildung, Erhaltung, Erschließung und Zugänglichmachung (Nutzung, Präsentation, Vermittlung) wahr.“¹⁴ Dahinter stand zum einen der Gedanke, dass diese Arbeitsfelder unmittelbar ineinander greifen und Synergien zu erzielen sind, wenn sie gebündelt an den Standorten wahrgenommen werden: Bewertungsmotive müssen bei der Erschließung genannt werden, Ablieferungslisten werden bei der Erschließung zu Findmitteln und Inventaren aufbereitet. Den Nutzer beraten kann am besten derjenige, von dem Unterlagen übernommen und erschlossen wurden. Bei der Erschließung kann man bereits eine Präsentation des Bestands in der Öffentlichkeit vorbereiten. Zum anderen ging es aber auch darum, die Dienstleistungen vor Ort zu erhalten, um die Einbettung in das Umfeld des Standortes und Kundenähe zu gewährleisten. Dieser Gesichtspunkt ist – wie bereits zitiert – in der Begründung zum Verwaltungsstruktur-Reformgesetz ausdrücklich benannt.

Gleichwohl werden natürlich weiterhin einzelne Sonderaufgaben mit bestimmten Häusern verbunden sein – so die Archivierung elektronischer Unterlagen mit Ludwigsburg oder die Ausbildung mit Stuttgart – oder auch Projekte, die einzelne Häuser übernehmen. Und selbstverständlich werden abteilungsübergreifende Schwerpunktsetzungen, Programme und Projekte sehr an Bedeutung gewinnen.

Mit dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz war die Einstufigkeit der Archivverwaltung und mit dem Organisationsstatut dann die Abteilungsstruktur des neuen Landesarchivs festgelegt. Alles weitere aber war weitgehend offen geblieben. Insbesondere war nicht geregelt, wie bei dieser Struktur die Einsparauflage von 20 Prozent erbracht werden kann und wie das Landesarchiv unter dieser Prämisse näher ausgestaltet werden soll. Diese Punkte wurden in der weiteren Diskussion behandelt. Damit bin ich bei Punkt 2 meines Referats.

2. Das neue Selbstverständnis – ein Workshop mit der Führungsakademie

Denn geführt wurde die weitere Diskussion vor allem in einem Workshop, den das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Auftrag gegeben hatte – mit der Vorgabe, dass man konsensual Ergebnisse erzielen sollte. Moderiert wurde der Workshop von der Führungsakademie Baden-Württemberg, beteiligt waren daran der Präsident und die zukünftigen Abteilungsleitungen. Gut gelaunt saß man in fruchtbaren Gesprächsrunden zusammen. In der Tat hat der Workshop, der insgesamt sieben eintägige Sitzungen umfasste und von weiteren Besprechungen ohne die Moderatoren flankiert war, aus meiner Sicht sehr brauchbare Ergebnisse erzielt, dies vor allem

auch mental im Sinne einer positiven Aufbruchsstimmung. Denn, ohne diese Entstehungsgeschichte hier noch einmal zu vertiefen, über die Einstufigkeit war politisch „von oben“ entschieden worden – im Kontext einer umfassenden Verwaltungsstruktur-Reform, nicht etwa als Ergebnis einer kritischen Ist-Analyse der Fachverwaltung oder einer gründlichen externen Evaluierung wie in NRW,¹⁵ nicht unter einer Auswertung von Kennzahlen, sondern als politische Vorentscheidung.¹⁶ Und verbunden war sie mit massiven Sparauflagen. Eine Aufbruchsstimmung, wie ich sie in der Diskussion mit Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen immer wieder gespürt habe und wie sie auch im Referat von Frau Black-Veldtrup¹⁷ durchschlug, konnte so in Baden-Württemberg kaum aufkommen. Zu einem Festakt anlässlich der Bildung des Landesarchivs war im Südwesten niemandem zumute.¹⁸

Dies war um so bedauerlicher, als die baden-württembergische Archivverwaltung sich ja durchaus seit vielen Jahren kontinuierlich selbst modernisiert und dabei sehr sinnvolle Dinge eingeführt hatte, wie zum Beispiel eine standardisierte Jahresplanung.¹⁹ In den letzten Jahrzehnten hatten wir jedenfalls alles andere als einen Reformstau. Die archivübergreifende Planung und Steuerung ist bei uns weit fortgeschritten, durch 25 Jahre Zweistufigkeit, sicher jedenfalls sehr viel weiter als in Nordrhein-Westfalen, ich verweise nur auf die Bewertung und die Bestandserhaltung, aber auch auf unsere Online-Findmittel im Netz und den Stand der IuK allgemein. Vor gut zehn Jahren haben wir uns auch schon landesweit mit Rückstandsbearbeitung befasst. Und 2003 waren wir gerade dabei, die neuen Steuerungselemente einzuführen, wie sie für die gesamte Landesverwaltung vorgesehen sind. Wir hatten einen Produktkatalog verabschiedet und Planungen getroffen zu einer Zeit- und Mengenerfassung, um dann auf Produkte zu buchen. Und wir hatten in den letzten Jahren auch immer wieder positive Ansätze zu einer Zieldiskussion, die es weiterzuführen galt.

Dazu bot nun der Workshop mit der Führungsakademie ein gutes Forum, zumal er von den beiden externen Beratern äußerst kompetent moderiert wurde.²⁰ Ich möchte die dazu gewählte Methode des strategischen Managements und die Ergebnisse des Workshops nun nicht im Einzelnen darstellen. Wichtig war vor allem, dass wir uns auf ein gemeinsames Selbstverständnis und Grundformen der Zusammenarbeit verständigt haben – losgelöst von der Alltagssituation in eben solchen fruchtbaren Runden. Ursprünglich sollte der Workshop nach Vorgesprächen mit der Landesarchivdirektion eine ganz andere Ausrichtung haben, aber in der ersten zweitägigen

¹⁴ § 1 (3).

¹⁵ Vgl. dazu eingehend Wilfried Reininghaus: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele. In: *Der Archivar* 57 (2004) S. 295–300.

¹⁶ Dies hat auch Prof. Dr. Wilfried Schöntag als Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg in der Diskussion auf dem 65. Südwestdeutschen Archivtag in Lindau betont.

¹⁷ Vgl. oben ihren Beitrag S. 3–6.

¹⁸ Vgl. zum Vergleich Martina Wiech: Festakt zur Errichtung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: *Der Archivar* 57 (2004), S. 301–305.

¹⁹ Auf Literaturangaben hierzu und zu den im Folgenden genannten Arbeitsbereichen sei verzichtet. Verwiesen sei auf die Publikationen der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und die einzelnen Hefte der Archivnachrichten Baden-Württemberg, in denen sich dies in vielfältiger Weise spiegelt.

²⁰ Der Workshop wurde von Sabine Burkhardt und Dr. Edwin Ernst geleitet.

Klausursitzung haben die Moderatoren bald erkannt, dass vor allem erstens eine klare, von allen Beteiligten getragene Zielausrichtung zu entwickeln war und dass es zweitens grundlegende Fragen der Zusammenarbeit zu klären galt, dass hier die Hauptprobleme in der Archivverwaltung lagen.

Das wesentliche Ergebnis des Workshops ist ein mittelfristiger strategischer Master-Plan für die Landesarchivverwaltung, in dem das übergeordnete Wirkungsziel und sodann Ergebnisziele benannt sind, auf die wir uns verständigt haben.²¹ Als Wirkungsziel haben wir definiert: „Als landeskundliches Kompetenzzentrum sorgt die Archivverwaltung dafür, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen.“ Davon abgeleitet sind dann die folgenden Ergebnisziele:

1. Aus den Unterlagen von Justiz und Behörden wird authentisches Archivgut gebildet.
2. Das Archivgut ist konservatorisch dauerhaft gesichert.
3. Das Archivgut ist erschlossen.
4. Das Archivgut wird von der Öffentlichkeit genutzt.
5. Die Archivverwaltung informiert die Öffentlichkeit über das historische Erbe des Landes und seiner Regionen.

Dies mag alles zunächst selbstverständlich, abstrakt und banal klingen. Im Reformprozess war die Verständigung darauf jedoch grundlegend, um eine Ausgangsbasis für alle weiteren Überlegungen zu haben. Und man muss dazu betonen, dass es eine solch eindeutige Verständigung auf Ziele bis dahin in Baden-Württemberg nicht gab. Vor dem Hintergrund langjähriger Diskussionen waren diese definitiven Festlegungen, vor allem dass man sich als landeskundliches Kompetenzzentrum versteht und dass man die aktive Information der Öffentlichkeit als eine wesentliche Aufgabe betrachtet,²² jedenfalls wichtige Ergebnisse. Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass es im Kontext der Verwaltungsreform und der Sparauflagen auch eine klare Vorgabe des zuständigen Wissenschaftsministeriums gab, trotz aller Sparzwänge daran festzuhalten, sich in der Öffentlichkeitsarbeit zu präsentieren und in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit etwas zu bieten. Die Archivverwaltung bewegt sich ja nicht im luftfreien Raum, vielmehr fragt das Ministerium durchaus nach ihrer grundsätzlichen Ausrichtung, in den letzten Jahren sogar verstärkt.

Das Wirkungsziel und die einzelnen Ergebnisziele sind in einem strategischen Plan benannt, in dem auch erste Überlegungen zu Maßnahmen im Sinne eines Programms für die Zielerreichung bei rückläufigen Ressourcen aufgelistet sind – nach der Methode des strategischen Managements mit Spalten für Messgrößen, Strukturen und Pro-

zesse, vorhandene Ressourcen in Jahresschritten. Diese Dinge werden beim strategischen Management – ohne dies jetzt hier zu vertiefen – in einer Art Kreislauf gemeinsam betrachtet und analysiert. Ich möchte nicht verhehlen, dass das Ausfüllen der Spalten zu den Messgrößen und den Ressourcen nun schon sehr viel schwieriger war als die Entwicklung der Wirkungs- und Ergebnisziele. Aber immerhin haben wir im Workshop doch wichtige Maßnahmen angedacht, die wir – und genau da stehen wir jetzt gerade im Juni 2005 – nun auf der Arbeitsebene konkretisieren müssen.

Dazu nur drei willkürlich ausgewählte Beispiele aus dem Gesamtarsenal. Vorgenommen haben wir uns unter anderem:

- eine Prioritätenliste für alle noch zu erstellenden Bewertungsmodelle,
- die Optimierung und stärkere Einbeziehung vorarchivischer Findmittel,
- den Ausbau des Anteils des elektronisch recherchierbaren Archivguts.

Alles dies hat einen qualitativen Aspekt, vor allem aber soll es dazu beitragen, uns zu entlasten. Die angedachten Maßnahmen sind einzelnen Ergebniszielen zugeordnet und müssen nun im Einzelnen priorisiert werden. Denn man kann ja bekanntermaßen nicht alles gleichzeitig tun, und dies schon gar nicht bei einer Ressourcenreduktion um 20 Prozent, während gleichzeitig der Arbeitsanfall insgesamt durch die Verwaltungsreform merklich ansteigt. Denn das muss man ja als Hintergrund auch erwähnen, dass durch die Verwaltungsstruktur-Reform der Arbeitsanfall bei der Aktenaussonderung und Übernahme ungewein gestiegen ist.²³ Und dazu müssen wir noch – dies auch nur als Stichwort – tragfähige und finanzierte Lösungen für die Archivierung elektronischer Unterlagen finden.

Es ist ja ein generelles Problem, dass die heutige Phase einer archivfachlichen Aufbruchsstimmung in der Bundesrepublik zeitlich mit krisenhaften Erscheinungen der öffentlichen Haushalte und daraus resultierenden Sparauflagen für die Archive zusammenfällt.²⁴ Uns eröffnen sich bisher ungeahnte Möglichkeiten durch die Digitalisierung, wir haben deutliche Fortschritte in der Archivtheorie und in der Praxis – von der Überlieferungsbildung bis hin zur Bildungsarbeit –, wir verlieren aber Ressourcen. Dieser strukturelle Spagat zwischen einer fachlichen Aufbruchsstimmung und Sparauflagen, der ja bundesweit global besteht, blieb im Workshop ungelöst, konnte dort im Detail auch gar nicht gelöst werden. Hier wird ein langer Atem notwendig sein, und die laufende, ressourcenbedingte Anpassung mit Schwerpunktsetzungen im Programm und bei Projekten.

Fruchtbare Ergebnisse hatte der Workshop sonst vor allem noch hinsichtlich der zukünftigen Zusammenarbeit im Landesarchiv. So haben wir uns über die nähere Ausgestaltung der Abteilungsleiterrunde verständigt, der im Landesarchiv als Besprechungsrunde der Führungsebene nach dem Präsidenten natürlich eine besondere Bedeu-

²¹ Vgl. dazu jetzt auch Nicole Bickhoff: Reform der baden-württembergischen Archivverwaltung. Strategisches Management als Steuerungsinstrument des Veränderungsprozesses. In: *Der Archivar* 58 (2005), S. 186–188.

²² Zu einem solchen Selbstverständnis vgl. auch Robert Kretzschmar: Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag. In: *Der Archivar* 56 (2003) S. 213–220; Robert Kretzschmar: Neue Aufgaben, neue Erwartungen, neue Kunden. Staatliche Archive in der Veränderung. In: Nicole Bickhoff (Hrsg.): *Archivverwaltungen im Systemvergleich – gerüstet für die Zukunft? (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 16)* Stuttgart 2002, S. 127–154; Robert Kretzschmar: Archivwissenschaft als Historische Hilfswissenschaft. Schnittstelle zur Forschung. In: Norbert Hofmann, Stephan Molitor (Hrsg.): *Archivisches Arbeiten im Umbruch*. Stuttgart 2004, S. 11–34, bes. S. 26 f.

²³ Vgl. den Praxisbericht von Elke Koch: Rettung von Kulturgut. Erfahrungen des Staatsarchivs Ludwigsburg mit der Verwaltungsreform. In: *Archivnachrichten Baden-Württemberg* 30 (2005) S. 8 f.

²⁴ Zum Selbstverständnis staatlicher Archive im Kontext der Verwaltungsreform vgl. Kretzschmar, *Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen* (wie oben).

tung zukommt.²⁵ Verankert ist diese Runde im Organisationsstatut des Landesarchivs, wo es heißt: „Zur Unterstützung der Amtsleitung bei der Koordinierung der Aufgabenwahrnehmung finden regelmäßig Abteilungsleiterbesprechungen statt, zu denen der Präsident alle Abteilungsleiter einlädt.“²⁶ Im Workshop haben wir uns hierzu zwei Dinge vergegenwärtigt, nämlich erstens, dass die Runde der Abteilungsleiter der Vorbereitung von Entscheidungen des Präsidenten dient, und zweitens, dass sie bei allen für die gesamte Archivverwaltung relevanten Punkten herangezogen werden soll und vor allem der Ort ist, in dem die Gesamtstrategie der Archivverwaltung laufend weiter zu entwickeln ist. Dies bedeutet, dass in der einstufigen Verwaltung, in der es ja nicht mehr diese Scheidung zwischen einer strategischen und operativen Hierarchieebene gibt, der Abteilungsleiterrunde eine wesentliche Funktion für die Strategieentwicklung zukommt – in einer sinnvollen Verzahnung natürlich mit landesweiten Referentenbesprechungen, die es bei uns ja schon seit langem gibt.

Nicht unbedeutend war, dass diese zukünftige Abteilungsleiterrunde im Workshop bereits vorgelebt wurde, und nicht zuletzt dazu hatte das Ministerium den Workshop auch ausdrücklich eingesetzt. Aus meiner Sicht war der Workshop der eigentliche Start des Landesarchivs mit gemeinsam erarbeiteten und breit getragenen Ergebnissen. Die neutrale und kompetente externe Beratung hat uns sicher gut getan.

Wichtige Ergebnisse waren auch grundsätzliche Festlegungen zum Verfahren bei der Zielvereinbarung im Landesarchiv, zur Geschäftsverteilung in den Archivabteilungen und eine „To do-Liste“ der im Weiteren abzuarbeitenden Punkte. Dies sind die Punkte, die uns seither beschäftigt haben und noch beschäftigen. Und damit bin ich nun auch schon bei den Problemfeldern und Punkt 3 meines Referats.

3. Problemfelder

3.1. Geschäftsverteilung

Im Blick auf den Start des Landearchivs zum 1. Januar 2005 war eine detaillierte Geschäftsverteilung für das Landesarchiv vordringlich. Im Workshop hatten wir die Grundstruktur der Referatsgliederung entwickelt

- mit jeweils 5 Referaten für die so genannten „großen“ Archive in Stuttgart, Karlsruhe und Ludwigsburg
- und jeweils 3 Referaten für die so genannten „kleinen“ Archive in Freiburg, Sigmaringen und Wertheim.

In den großen Häusern sind die fünf Referate an die Stelle der bisherigen zwei bzw. drei Abteilungen getreten; dadurch sollte auch die Hierarchie etwas flacher werden, was durchaus auch eingetreten ist. Im Grunde fiel damit auch bei uns wie in Nordrhein-Westfalen eine Hierarchieebene in den Häusern weg.²⁷ Insgesamt wurde dabei die Zahl der Referate gegenüber der früheren zweistufigen Archivverwaltung um 43% verringert,²⁸ d. h., die Organisation wurde auch übersichtlicher und straffer.

Dies liegt auch daran, dass wir die Referatsstruktur primär an den Fachprodukten ausgerichtet haben und nicht mehr wie bisher an Bestandsreihen und -gruppen. Eine gewisse Beständebezogenheit läuft aber hier und da nach wie vor unterschwellig mit; im Workshop hatten wir eine solche Matrixorganisation gemeinsam mit den Moderatoren erarbeitet. Inwieweit die Produktorientierung sich bewährt, wird mit größerem Zeitabstand zu evaluieren sein. Aus meiner Sicht hat sich die Geschäftsverteilung im Prinzip gut eingespielt. In den Häusern hat sie zu gewissen Bündelungen geführt, die helfen können, die Sparauflagen zu verkraften.

Auch hatten wir uns im Workshop darauf verständigt, dass die Referate nicht überall tuffengleich sein müssen, da es ja Sonderaufgaben der einzelnen Häuser gibt, ich erwähnte sie schon. Und es waren natürlich auch personelle Gegebenheiten in den Häusern zu berücksichtigen. Wir haben es ja mit Menschen zu tun. Beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart sieht die Referatsstruktur nun wie folgt aus:

- Übergreifende und Querschnittsaufgaben (Hausleitung)
- Überlieferungsbildung staatliches Archivgut, Bestandserhaltung
- Überlieferungsbildung nichtstaatliches und nicht-schriftliches Archivgut
- Erschließung (einschließlich Retrokonversion) und Ausbildung
- Nutzung, Informationen aus Archivgut (einschließlich Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit).

Dies nur als Beispiel für die Produktorientierung der Geschäftsverteilung in einem großen Haus, die Referatsstruktur der anderen Archivabteilungen sieht ähnlich aus. Bemerkenswert ist dabei, dass das Referat Nutzung mit der historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zusammenfällt, was mit dem nun festgelegten Selbstverständnis des Landesarchivs übereinstimmt und mit Überlegungen, über die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit auch ganz gezielt bestimmte Nutzerkreise anzusprechen.

Die Leitung der Archivabteilungen umfasst dabei nicht nur die Steuerung innerhalb des Hauses, sondern nach wie vor auch die Vertretung nach außen, sofern nur die Archivabteilung betroffen ist, einschließlich der Pressearbeit. Dies gilt in gleicher Weise für alle Abteilungen und ist im Organisationsstatut so verankert.²⁹

Entlastet worden sind die Archivabteilungen von Verwaltungsvorgängen, wobei zu bemerken ist, dass bereits in der zweistufigen Archivverwaltung viele Verwaltungsdinge landesweit von der Landesarchivdirektion erledigt wurden. In der Einstufigkeit hat die neue Struktur nun aber zu einer noch stärkeren Zentralisierung geführt. Nur zwei Beispiele: Im Bereich der IuK erfolgen alle Beschaffungen nun zentral über Abt. 1, die Archivstandorte erhalten nur ein sehr kleines Budget für Verbrauchsmaterial. Ein anderes Beispiel: alle Ausschreibungen erledigt der Verwaltungsbeamte im Staatsarchiv Ludwigsburg zentral. In mehreren Archivabteilungen gibt es zwar noch Verwaltungsbeamte, doch erledigen diese neben standortbezogenen Aufgaben auch Aufgaben für das ganze Landesarchiv. Mit dieser Zentralisierung sollen mittelfristig Stellen eingespart werden. Inwieweit dies möglich ist, bleibt aber noch zu evaluieren. Im Augenblick ist der Arbeitsanfall in

²⁵ Zu entsprechenden Grundstrukturen in NRW vgl. Reininghaus, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (wie oben), S. 299.

²⁶ § 6.

²⁷ Vgl. Reininghaus, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (wie oben), S. 297.

²⁸ Nach einer Berechnung von Abt. 1 des Landesarchivs zum 1. Januar 2005.

²⁹ § 5: „Die Abteilungsleiter vertreten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ihre Abteilungen nach Außen.“

der Verwaltung durch den Ausbau des Landesarchivs und die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente eher gestiegen.

Damit komme ich zur Frage der Einsparpotentiale, die ja mit der Frage nach der geeigneten Geschäftsverteilung eng verknüpft ist.

3.2. Einsparmöglichkeiten – Standards und Abläufe

Bis 2011 muss die Archivverwaltung 33 Stellen einsparen, sukzessive indem Stellen nicht wieder besetzt werden. Einzelheiten dazu möchte ich Ihnen ersparen, es gibt dazu genaue Aufstellungen, wie sich das für die einzelnen Abteilungen durch altersbedingte Abgänge darstellt.

Ein fertiges Konzept, wie dies über die Jahre zu verkraftet ist, gibt es derzeit noch nicht. Wir werden auch eher laufend anpassen müssen. Es besteht aber Konsens, dass diese Sparauflage nur ganzheitlich für das ganze Landesarchiv erbracht werden kann und dass ggf. gravierende Unterschiede zwischen den Abteilungen auszugleichen sind, um sie lebensfähig zu halten. Dies verlangt ja schon die politische Entscheidung, die bisherigen Archivstandorte und den Leistungsumfang im Wesentlichen zu erhalten. Im Detail muss natürlich die Aufgabenkritik erfolgen, sie ist auch zum Teil schon erfolgt, etwa durch eine Neuausrichtung des Audiovisuellen Archivs und Überlegungen zum zukünftigen Betrieb des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein.

Im Augenblick sind wir gerade dabei, den Blick auf unsere Standards und Abläufe zu richten. Dazu hatten wir schon verschiedene Anläufe in den letzten Jahren. Und im Workshop haben wir, wie erwähnt, verschiedene Maßnahmen als denkbare Einsparpotentiale angedacht. Wir gehen das gerade in diesen Tagen sehr systematisch an. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wir auch nur diesen Weg gehen können, dass wir unsere Abläufe laufend evaluieren, Standards kritisch hinterfragen und in noch stärkerem Maße eine mittelfristige Gesamtplanung entwickeln, die mit der Entwicklung der Ressourcen im Einklang steht. Dafür brauchen wir natürlich belastbare Zahlen, als Grundlage der Planung, dann aber auch zur Vermittlung nach außen. Und damit bin ich beim schwierigen Kapitel der

3.3. Messgrößen und Kennzahlen

Trotz ausgefeilter Jahresstatistiken, die seit Jahrzehnten in der Archivverwaltung erstellt wurden, haben alle Überlegungen im Kontext der Verwaltungsreform anschaulich gezeigt, dass es uns an belastbaren Zahlen fehlt.³⁰ Im Workshop haben wir daher eine Arbeitsgruppe Messgrößen eingesetzt, und insgesamt sind wir auch ein gutes Stück weiter gekommen. Bis zum Sommer wollen wir eine Art Eröffnungsbilanz mit wenigen Kennzahlen vorlegen, aus denen zu ersehen ist, wo wir stehen. Diese Kennzahlen sind an den Ergebniszielen orientiert, wie wir sie im Workshop festgelegt haben. Und es sollen Relationen deutlich werden, auf deren Grundlage man Arbeitsziele definieren kann. So wollen wir zum Beispiel den Anteil des regalfertigen, des erschlossenen und des online recherchierbaren

³⁰ Gerd Schneider hat in seinem Beitrag „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen. In: *Der Archivar* 57 (2004), S. 37–44 zu Recht auf die Defizite aufmerksam gemacht, die im deutschen Archivwesen hinsichtlich belastbarer und aussagekräftiger Kennzahlen bestehen.

Archivguts erheben, um für weitere Planungen zu sehen, wo wir hier stehen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass wir jetzt auch im Rahmen der Neuen Steuerungsmodelle die Buchung auf Produkte einführen – ab Juli im Probetrieb – und uns natürlich auch davon wesentliche Aufschlüsse erwarten. Betonen möchte ich aber die Notwendigkeit des kritischen Umgangs mit solchen Zahlen. Die intensive Beschäftigung damit hat gezeigt, auf welch brüchigem Boden wir uns oft bei ihrer Interpretation bewegen. Wünschen würde ich mir auf diesem Feld übrigens einen stärkeren bundesweiten Austausch der Archivverwaltungen. Die Dinge sind ja vergleichbar.

Neben der Analyse harter und belastbarer Zahlen sind aber auch weiche Faktoren für den Erfolg einer Einrichtung von Bedeutung. Ich komme zum nächsten und letzten Problemfeld, das ich anspreche, zur

3.4. Integration nach innen und Förderung einer „corporate identity“

„Corporate identity“ kann man nicht verordnen, das wissen wir auch als Historiker, sie kann nur wachsen, und sie muss gezielt gefördert werden. Mit gewinnenden Maßnahmen. Die Ausgangsbasis für ein landesweites Verständnis der Archivarbeit ist in Baden-Württemberg dabei sicher besser als in Ländern, in denen es bisher keine zweistufige Archivverwaltung gab. Wir haben unsere Arbeit ja bereits seit Jahrzehnten im landesweiten Bezugsrahmen erledigt. Wir haben seit 1975 gemeinsame Publikationsreihen und ein gemeinsames Internet-Angebot. Und wir setzen schon lange archivübergreifende Programme und Projekte um.³¹

Zur Förderung der „corporate identity“ haben wir uns nun vor kurzem entschlossen, ein einheitliches Design für das Landesarchiv in Auftrag zu geben. Wichtig erscheint mir dabei, dass das Gesamtdesign als solches den Wiedererkennungswert für das gesamte Landesarchiv hat, aber auch Ableitungen für die einzelnen Abteilungen zulässt. Dies scheint mir der springende Punkt zu sein. Denn die Identifikation mit dem Landesarchiv kann und soll ja nicht die Aufgabe der Identifikation mit dem jeweiligen Haus bzw. der jeweiligen Abteilung bedeuten, sondern additiv eine erweiterte Identifikation auf einer höheren Ebene. Beides muss ineinander greifen.

Ich halte überhaupt das rechte, ausgewogene Verhältnis von zentralen und dezentralen Strukturen in einer staatlichen Archivverwaltung für grundlegend; unabhängig von der Ein- oder Zweistufigkeit ist es bei beiden Modellen in gleicher Weise wichtig. Nicht ohne Grund hebt ja die Verwaltungsreform auf die Förderung der Eigenverantwortung ab – ein Kernziel der Verwaltungsreform, das viel mit Kundennähe zu tun hat.³²

³¹ Vgl. dazu Kretzschmar, *Neue Aufgaben* (wie oben), S. 146 f.

³² Vgl. dazu Kretzschmar, *Staatliche Archive als bürgernahe Einrichtungen* (wie oben). Bes. S. 218 ff. In der Diskussion auf dem 65. Südwestdeutschen Archivtag in Lindau hat auch Prof. Dr. Hermann Rumschötter von der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns betont, wie wichtig das ausgewogene Verhältnis zwischen zentralen und dezentralen Elementen für die Organisation staatlicher Archivverwaltungen ist. Für NRW hat dies auch Reininghaus, *Landesarchiv Nordrhein-Westfalen* (wie oben), S. 300 betont; vgl. auch seinen Diskussionsbeitrag auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz, wiedergegeben im Tagungsband, *Archive im gesellschaftlichen Reformprozess* (wie oben), S. 351.

Wichtig ist vor allem aber auch eine integrationsfördernde Grundausrichtung, der die Gleichrangigkeit der Abteilungen als konstitutives Element der einstufigen Verwaltung zugrunde liegt. Ich habe ja schon darauf hingewiesen, dass wir alle im Landesarchiv umdenken müssen, dass sich alle Abteilungen – die Archivabteilungen ebenso wie die Querschnittsabteilungen – in ihre neue Rolle einfinden müssen. Das geht natürlich nicht von heute auf morgen nach über 25 Jahren Zweistufigkeit. In diesem Punkt ist hinsichtlich der Ausgangsbasis sicher ein grundlegender Unterschied zu Nordrhein-Westfalen, wo man diese Zweistufigkeit nicht hatte, festzustellen.³³

Auf einer Dienstbesprechung habe ich vor kurzem auf zwei weitere Punkte aufmerksam gemacht, die integrationsfördernd sein dürften.³⁴ Zum einen habe ich abteilungsübergreifende Projekte empfohlen, in die sich möglichst viele Abteilungen einbringen können. Die Federführungen sollten dabei verteilt werden. Der zweite Punkt berührt die Verteilung der Lasten und Opfer. Sie muss halbwegs ausgewogen und vermittelbar sein – bei aller notwendigen Schwerpunktsetzung im Einklang mit unseren Wirkungszielen und bei allen Sparauflagen. Dabei geht es nicht um Gerechtigkeit oder falschen Proporz, sondern um die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Abteilungen und die Minimierung von Reibungsverlusten. Eine Verwaltung, in der man ein Sparkonzept verfolgt, das breit getragen wird, gewinnt an Leistungsfähigkeit. Integration hat viel mit Effizienz zu tun. Das erbringt auch eine „Effizienzrendite“.

4. Fazit: Sind wir jetzt zukunftsfähiger?

Damit komme ich auf meine Ausgangsfrage zurück und zu einem Fazit. Sind wir jetzt zukunftsfähiger als vor zwei Jahren? Ich möchte dies zusammenfassend mit wenigen Sätzen beantworten.

1. Über die Einstufigkeit ist 2004 politisch definitiv entschieden worden, bevor nähere Analysen erstellt worden waren, geschweige denn ausgereifte Konzepte vorlagen. Die Archivverwaltung Baden-Württemberg hatte sich bis dahin in mehreren Schritten bereits in vielfacher Hinsicht selbst modernisiert. Die Einstufigkeit war nicht zwingend, um die Modernisierung weiter voranzutreiben oder ein Einsparpotential zu schaffen. Sie ist im Rahmen eines Struktur-Reformkonzepts für die gesamte Landesverwaltung erfolgt, in dem eine zweistufige Verwaltung mit Landesober- und nachgeordneten Behörden keinen Platz mehr hatte.
2. Unabhängig davon eröffnet das einstufige Landesarchiv aber durchaus Perspektiven und positive Ansätze zu einer besseren Zukunftsfähigkeit.
- 2.1. Denn durch die Umstrukturierung wurde ein Reformprozess ausgelöst, für den erstmals ein Selbstverständnis und davon abgeleitete Wirkungs- und Ergebnisziele eindeutig formuliert wurden. Wir sind dabei, uns Klarheit über Messgrößen und Kennzahlen zu verschaffen. Wir erstellen eine Eröffnungsbilanz zur Standortbestimmung, und wir haben begonnen, systematisch unsere Standards und Pro-

zesse zu evaluieren. All das macht uns zukunftsfähiger.

- 2.2. Dazu kommt, dass bei der einstufigen Struktur jene Reibungsverluste zwischen Hierarchieebenen, die für zweistufige Verwaltungen mit Ober- und nachgeordneten Behörden wohl ein Stück weit spezifisch sein dürften, zumindest mittelfristig aufhören werden. Natürlich wird es auch weiterhin Interessensgegensätze und unterschiedliche Sichtweisen – zwischen allen Abteilungen – geben, aber das ist auf Dauer qualitativ vielleicht dann doch etwas anderes.
3. Für den Erfolg des Landesarchivs als einstufige Archivverwaltung wird entscheidend sein, dass trotz aller Sparauflagen und Schwerpunktsetzungen eine „corporate identity“ über alle Abteilungen hinweg gezielt gefördert wird. Dies setzt ein integrationsförderndes Führungsverhalten auf allen Ebenen, an der Spitze und in allen Abteilungen, die gelebte Gleichrangigkeit der Abteilungen, die Verinnerlichung neuer Rollen in allen Abteilungen und eine halbwegs ausgewogene, plausible Verteilung der Lasten voraus.

Mehr Aufgaben, neue Bestände: die baden-württembergischen Kreisarchive und die Verwaltungsstrukturenform

Von Manfred Waßner

Überraschender hätte er es wohl nicht machen können, unser inzwischen ehemaliger Ministerpräsident Erwin Teufel. Ende März 2003 ließ er eine Katze aus dem Sack, die offenbar schon eine ganze Weile heimlich, aber liebevoll gepäpelt worden war. Das Haustier war eine ausgewachsene Reform der Verwaltungsstruktur des Landes. Einer ihrer zentralen Bestandteile ist die Eingliederung der unteren Sonderbehörden in die 35 Landratsämter bzw. 9 Stadtkreise. Quer durch die gesamte Landesverwaltung sollen so bis zum Jahr 2011 20% der Personal- und Sachkosten eingespart werden.

Inzwischen, gut zwei Jahre nach der Ankündigung, ist die Reform organisatorisch umgesetzt. Einzelne Umzüge laufen noch oder stehen erst bevor. Versorgungsämter, Landwirtschaftsämter, Forstämter, Gewerbeaufsichtsämter, Schulämter, Straßenbauämter und Vermessungsämter sind nun Teil der Landratsämter und damit in die Zuständigkeit der Kreisarchive übergegangen. Landesweit handelt es sich um mehr als 300 Dienststellen.

Was bedeutet das für die Kreisarchive?

Für die staatliche Archivverwaltung bedeutet diese Neuordnung einen Verlust von rund 25% ihrer Aufgaben; für die Kreisarchive dagegen eine Zunahme von bis zu 50 Prozent: sehr viel mehr zu bewertendes Schriftgut, deutlich mehr abliefernde Organisationseinheiten und meist auch räumlich mehr Dienststellen. Zudem verlagert sich der Schwerpunkt innerhalb der Landratsämter deutlich auf den staatlichen Teil der Überlieferung, der kommunale Part wird in Relation dazu kleiner. Die Bewältigung dieses Zuwachses ist für die recht unterschiedlich ausgestatteten Kreisarchive keine leichte Aufgabe.

Während die Reform im Großen und Ganzen nach dem Grundsatz „Das Personal folgt den Aufgaben“ abgewickelt wurde, galt dies nicht für den Archivbereich. Der erhebliche Aufwuchs der Kreisarchive hatte kein

³³ Vgl. auch Reininghaus, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (wie oben), S. 300.

³⁴ Protokoll der 2. Abteilungsleiterbesprechung am 18. April 2005.

staatliches Archivpersonal im Schlepptau, denn das Landesarchiv hat vollauf damit zu tun, seine Effizienzrendite von 20% zu realisieren. Es liegt somit an den Kreisarchiven selbst, sich innerhalb des eigenen Hauses für eine angemessene Ausstattung – Personal, Finanzen, meist auch zusätzliche Magazinräume – stark zu machen; der leicht nachweisbare Aufwandszuwachs gibt dafür gute Argumente in die Hand. Beim Kreisarchiv Esslingen ist es gelungen, aus dem Personalpool der Querschnittseinheiten der integrierten Behörden zu profitieren und daraus eine Stelle ins Kreisarchiv zu verlagern, sowie eine Aufstockung der Sachmittel zu erreichen. Zusätzliche Magazinfläche ist mittelfristig geplant.

Das allein jedoch genügt nicht. Die innere Organisationsstruktur der Landratsämter wurde den neuen Anforderungen nach der Reform angepasst. Hier fanden teilweise grundlegende Änderungen der Strukturen und Hierarchien statt. Von zentraler Bedeutung für die Kreisarchive und ihre künftige Handlungsfähigkeit ist es, dass sie weiterhin als eigenständige Organisationseinheiten innerhalb der Landratsämter wahrnehmbar sind und entsprechenden Handlungsspielraum besitzen, vor allem Zuständigkeiten für Budget und Personal. Die Tendenz, den Kreisarchiven zusätzliche Aufgabenbereiche zu übertragen oder organisatorisch anzugliedern, hat meinem Eindruck nach zugenommen. Es hat Vor- und Nachteile und muss immer im Einzelfall des jeweiligen Landkreises betrachtet werden, wenn das Kreisarchiv für Aufgaben verantwortlich zeichnet, die mal nahe, mal entfernter vom eigentlichen Kerngeschäft angesiedelt sind – Registratur, Kultur, Kunst, Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsstelle des Kreistags – um nur Beispiele zu nennen. Ich persönlich sehe das eher kritisch. Im Großen und Ganzen scheint es aber gelungen zu sein, die Kreisarchive nicht im Organisationsdickicht der nun großen Landratsämter untergehen zu lassen. Nur so sind wir auch langfristig in der Lage, unsere neuen, umfangreicheren Aufgaben zu erfüllen.

Was wir weiterhin und künftig noch mehr und verstärkt brauchen, ist eine enge Zusammenarbeit – sowohl der Kreisarchive untereinander als auch der Kreisarchive mit dem Landesarchiv. Die Grundlagen dafür sind gelegt. Mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg verfügen die Kreisarchive über eine leistungsfähige, institutionalisierte und bewährte Plattform – sowohl für die Zusammenarbeit untereinander als auch als Ansprechpartner für das Landesarchiv und zur Interessenvertretung. Die AG unter dem Vorsitz des Kollegen Wolfgang Kramer aus Konstanz hat übrigens im Frühjahr ihren 25. Geburtstag gefeiert, und angesichts der neuen Herausforderungen ist man versucht zu sagen: Nie war sie so wertvoll wie heute.

In welchen Bereichen ist Zusammenarbeit wichtig? Als die Verwaltungsreform über die staatliche Archivverwaltung hereinbrach, war die Erarbeitung von Bewertungsmodellen für die Bereiche der Sonderbehörden in vollem Gange – teils lagen sie bereits vor, teils waren sie in Bearbeitung oder in Planung. Ihre praktische Umsetzung in Form von Aussonderungen sollte Schritt für Schritt und je nach Bedarf der Behörden über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Der Bedarf kam aber schneller als erwartet. Für die Umsetzung der Reform ist im Archivbereich vorgesehen, dass sämtliche Akten der Sonderbehörden, die bis zum 31. 12. 2004 geschlossen wurden, weiterhin in die Staatsar-

chive abgegeben werden; es ist also von staatlicher Seite beim weitaus größten Teil der in die Landratsämter eingegliederten Behörden eine Aussonderung oder zumindest Überprüfung der Aktenbestände nötig. Die Folgeakten mit Laufzeitende 2005 und später fallen dagegen in die Zuständigkeit der Kreisarchive.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich meiner Meinung nach drei wesentliche Problemstellungen für die staatlich-kommunale Zusammenarbeit. Als erstes die ganz konkrete Aufgabe, eine ungeheuer große Zahl an Behördenauflösungen und -umzügen im Blick zu behalten sowie die notwendigen Aussonderungen abzuwickeln – das ist in vollem Gange, teilweise auch abgeschlossen. Dann, langfristig, die Zusammenarbeit bei der Überlieferungsbildung und Weiterentwicklung bestehender Bewertungsmodelle, und schließlich die gemeinsame Entwicklung von Strategien zur besseren Zugänglichkeit der Bestände aus Benutzersicht.

Welche Grundlagen haben wir dafür bereits geschaffen?

Im Bereich der praktischen Umsetzung – Umzüge, Aussonderungen – hat es sich bewährt, dass sich die jeweils zuständigen Staatsarchive und die Kreisarchive des Sprengels in Arbeitssitzungen über das jeweilige Vorgehen und die Umzugsplanungen abgestimmt und informiert haben. Durch die Vor-Ort-Kenntnisse der Kreisarchive und gemeinsame Behördenbesuche von Staats- und Kreisarchiven ließen sich viele Aufgaben relativ schnell, problemlos und pragmatisch lösen. Regierungsbezirke sind groß, und mit Hilfe der Kreisarchive fiel es den Staatsarchiven leichter, den Überblick über das Geschehen zu behalten. Es wäre zu begrüßen, wenn die dabei zum Informationsaustausch eingeführten Treffen auch künftig in gewissen Abständen beibehalten werden könnten; Themen gibt es genug.

Eine langfristige Aufgabe etwa ist die Bewertung und Überlieferungsbildung. Schon recht schnell, nachdem die Reform am Horizont erschien, wurden die Rahmenbedingungen und Vorgaben für den Überlieferungsschnitt zwischen Landesarchivdirektion und AG der Kreisarchive abgesprochen. Nachdem hier Theorie und Praxis garantiert auseinander klaffen werden, sind wir auch in diesem Bereich auf eine gute, pragmatisch ausgerichtete Zusammenarbeit angewiesen. Manche Bestände werden sich künftig zeitlich überschneiden, in fast jedem Fall werden Bestände der gleichen Behörde oder zumindest der gleichen Aufgabe in Zukunft in mindestens zwei Archiven liegen.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Zusammenarbeit bei der Bewertung war es, als die Kollegen vom Land im vergangenen Jahr den Kreisarchiven bei einer Versammlung ihre bestehenden Bewertungsmodelle ausführlich vorgestellt und erläutert haben. Dabei konnten viele Vorbehalte unserer Seite ausgeräumt werden, andererseits auch einige Anregungen und Überlegungen eingebracht werden.

Gleichzeitig haben wir im Rahmen der AG damit begonnen, Bewertungsrichtlinien für die „alten“ Bereiche der Landratsämter zu entwickeln und zusammenzustellen. Im Gegensatz zur staatlichen Seite haben wir uns dabei nicht für ein behördenweises, am Geschäftsverteilungsplan orientiertes Vorgehen entschieden, sondern am Aktenplan der Landratsämter. Der Grund dafür ist die

sehr unterschiedliche und häufig nur schwer vergleichbare Organisationsstruktur der Landratsämter. Der Aktenplan bietet demgegenüber eine verlässlichere und besser übertragbare Grundlage. Dieses inzwischen auf einer Online-Datenbank basierende Bewertungsprojekt, das von den Kollegen Wolfgang Sannwald und Andreas Zekorn im Herbst auf dem Deutschen Archivtag in Stuttgart innerhalb der Fachgruppe 2 des VdA vorgestellt wird, versteht sich nicht als abgeschlossenes Werk, sondern als eine Art ständig weiter zu entwickelndes Forum, in das die Erfahrungen aller Kreisarchive einfließen.

Es gilt nun, die bereits vorliegenden staatlichen Modelle in unseren Prozess zu integrieren, beides für unseren Bereich zusammenzuführen. Neben diesem zunächst horizontalen Ansatz wird es künftig auch bei der vertikalen Bewertung Diskussions- und Abstimmungsbedarf zwischen Landesarchiv und Kreisarchiven geben; die Bewertungsmodelle müssen hier entsprechend weiterentwickelt werden. Ziel des Ganzen bleibt es, eine fachlich fundierte, möglichst einheitliche und vergleichbare Vorgehensweise zu gewährleisten; so wird letztlich die Benutzerfreundlichkeit erhöht und vor allem die Wirtschaftlichkeit unserer Tätigkeit vertretbar.

Wenn wir in den Kreisarchiven künftig neue Bestände vom Forst bis zur Vermessung haben werden, sollten wir versuchen, unseren Benutzern einen optimalen Zugang und eine gute Betreuung zu bieten. Zunächst ist es deshalb wichtig, dass der vereinbarte Zeitschnitt und die Abgrenzung zwischen Staats- und Kreisarchiven so gut wie nur möglich eingehalten wird; ich glaube, eine ebenso pragmatische wie vertrauensvolle Zusammenarbeit auf möglichst kurzen Dienstwegen hat sich hier bewährt und bringt gute Ergebnisse.

Langfristig erwarten unsere Benutzer aber mehr als das. Aus Sicht des Laien ist es verwirrend, wenn die Überlieferung einer Behörde bzw. einer staatlichen Aufgabe mit lokalem Bezug auf mehrere Archive verteilt ist. Wir können dieser Verwirrung abhelfen, wenn wir die Bestände zusammenführen – nicht physisch, sondern in unseren Findmitteln, gedruckt oder digital.

Diese virtuelle Rekonstruktion und Zusammenführung erleichtert die Benutzung erheblich und schafft Klarheit – für den Suchenden ist es zweitrangig, ob die Akte in Ludwigsburg oder Esslingen liegt, Hauptsache, er findet sie schnell. Das betrifft im Übrigen nicht nur die nun neu zu bildenden Bestände in den Kreisarchiven, sondern auch unsere bisherigen, seien es die Überlieferungen der Ober- und Bezirksämter oder einzelner Sonderbehörden. Die wirtschaftlichen und logistischen Vorteile dieses virtuellen Vorgehens anstelle eines realen Beständeausgleichs brauche ich nicht zu erläutern.

Über Bewertung und Überlieferungsbildung hinaus sollten wir deshalb auch bei der Erschließung zusammenarbeiten und anwendbare, bis zu einem gewissen Grad einheitliche inhaltliche Kriterien verwenden. So könnten wir unsere knappen personellen Ressourcen effizient einsetzen, letztlich unser Profil schärfen und vor allem den Benutzern einen großen Dienst erweisen.

Noch kein Happy-End in Sicht – Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW?³⁵

Von Thomas Wolf

Die Auswirkungen von Organisationsreformen auf die tagtägliche Arbeit ist seit der Büroreform in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts keine Neuigkeit mehr für Archivierende. Der Finanzdruck in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts führte auf allen Verwaltungsebenen zu verstärkten Reformanstrengungen. Als Stichworte seien Tilburger Modell, Neue Steuerung oder die Einführung der Doppik genannt. Letztlich blieben auch die nordrhein-westfälischen Staatsarchive nicht verschont. Die Neubildung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen mit ihren Auswirkungen auf die archivische Arbeit in den nordrhein-westfälischen Kommunalarchiven hat zu Problemen geführt. Dramatisch ist es nicht. Allerdings: das Verhältnis ist angespannt. Lassen Sie mich nun die spezielle Situation in NRW darstellen, bevor ich die aktuellen Problemfelder benenne und Lösungsmöglichkeiten aus kommunaler Sicht aufzeige.

*Situation in Nordrhein-Westfalen*³⁶

Die Landschaftsverbandsordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 6. Mai 1953 legt folgende Aufgaben in die Hände der beiden Landschaftsverbände: Sozialhilfe, Sonderschulen, Kriegsgopfer- und Schwerbehindertenfürsorge, Jugendhilfe, Gesundheitspflege, Kommunalwirtschaft, Straßenbau und die landschaftliche Kulturpflege. Prägnant bezeichnet man diese kommunalisierten Aufgaben als eine „innere Föderalisierung“. Vor allem die landschaftliche Kulturpflege ist für uns von zentraler Bedeutung. Denn zu ihr gehört auch die kommunale Archivpflege, die sich in einem kurz skizzierten, historischen Prozess (hier am Beispiel des Landesteils Westfalen) entwickelt hat. Zu Beginn der kommunalen Archivpflege stehen Initiativen der historischen Vereine, so nahm sich der 1871 gegründete Historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark gleich zu Anfang der Aufgabe an, das reichsstädtische Archiv zu ordnen und zu erschließen. Ab 1899 geschieht dies hauptamtlich durch Dr. Karl Rübel. Bereits 1896 erfolgte eine systematische Sichtung und Groberfassung des in den Archiven der Städte, der Kirchengemeinden und des Adels in Westfalen überlieferten Archivgutes durch die Historische Kommission der Provinz Westfalen. Im Jahr 1923 entwickelte der Historiker Dr. Heinrich Glasmeier das Prinzip der nichtstaatlichen Archivpflege in Form einer subsidiären Betreuung dieser Archive vor Ort durch fachkundiges nichtstaatliches Archivpersonal. Schon 1925 richtete der Westfälische Heimatbund den ersten Archivpflegekurs aus. Im März 1927 wurde die Archivberatungsstelle Westfalen gegründet und bei der Provinzialverwaltung angesiedelt, die „in ers-

³⁵ Der Vortrag wurde unter dem Titel „Zur Zusammenarbeit verurteilt. Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW?“ auf dem Südwestdeutschen Archivtag gehalten. Mit der Bearbeitung für den Druck hat der Autor den Titel geändert und dabei auf die Stadtwerbung von Lindau sowie den Verlauf der Podiumsdiskussion Bezug genommen. Eine weitere Bearbeitung erfolgte auf Wunsch des Herausgebers der Zeitschrift *Der Archivar* und Präsidenten des Landesarchivs NRW, Wilfried Reininghaus.

³⁶ Zusammengestellt nach Norbert Reimann: Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen. In: *Der Märker. Landeskundliche Zeitschrift für den Bereich der ehem. Grafschaft Mark und den Märkischen Kreis*, 45. Jahrgang, 1996, April–Juni, Heft 2.

ter Linie für die kleinen und mittleren Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die keinen eigenen fachmännisch vorgebildeten Archivar im Hauptamt anstellen können, bestimmt ist, aber auch sonstigen Archivbesitzern zur Verfügung steht“.³⁷ Ihre Aufgaben sind wie folgt beschrieben: „kostenlose fachmännische Beratung, ... Bereisung sämtlicher nichtstaatlichen Archive der Provinz, genaue Inaugenscheinnahme, Anregung zur Abstellung von Missständen, nachdrückliche und planmäßige Förderung der von der Historischen Kommission betreuten Bestandsaufnahme dieser Archive, Abhaltung von Archivpflegekursen“.³⁸ Am 1. April 1929 folgte das Rheinland. In den preußischen Provinzen Pommern, Hannover und Sachsen wurden ebenfalls Archivberatungsstellen ins Leben gerufen. 1939 fand der erste Westfälische Archivtag in Münster auf Einladung der Archivberatungsstelle statt – ein Treffen der bis dahin ausgebildeten Archivpfleger.

Nach dem Zweiten Weltkrieg führten die rückkehrenden Archivare der Archivberatungsstellen zunächst unzählige viele Sichtungen und Notmaßnahmen durch. Am 1. Januar 1958 nahm die nunmehr selbständige Archivberatungsstelle für Westfalen ihre Arbeit auf. 1961 erfolgte die Umbenennung in Landesamt für Archivpflege. Die Stadtarchive Nordrhein-Westfalens bildeten mit Unterstützung der Archivberatungsstellen 1960 eine Arbeitsgemeinschaft am nordrhein-westfälischen Städte- tag. Ein maßgebliches Gremium zur Durchsetzung kommunalarchivischer Vorstellungen! Seit 1964 wurden die Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen ausgerichtet, um ausgebildetes Personal für Kommunalarchive zur Verfügung zu haben (Stichwort: „Duisburger Lehrgänge“). Nach 1975, dem bis jetzt vorläufigen Ende der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen, bemühten sich die Archivämter intensiv um die Einrichtung von Kreisarchiven.

Das aktuelle Aufgabenspektrum der Archivämter umfasst die Beratung bei der Einstellung geeigneten Personals, die Auswahl und technische Ausstattung von geeigneten Funktions- und Magazinräumen und die fachliche Unterstützung von Ordnungs- und Erschließungsarbeiten. 1996 sind mehr als zwei Drittel der nordrhein-westfälischen Kommunalarchive archivfachlich betreut. Das Fazit bleibt dem gegenwärtigen Leiter des Westfälischen Archivamtes, Prof. Reimann, vorbehalten: „Die systematische nichtstaatliche Archivpflege hat ihren Ursprung in Westfalen, Idee und Grundsätze sind hier entstanden und wurden hier bis zur heutigen Ausformung fortentwickelt, wobei die Rheinprovinz bzw. der Landesteil Nordrhein weitgehend eine vergleichbare Linie verfolgte. Grundlagen der nichtstaatlichen Archivpflege waren und sind: Einbindung in die kommunale Selbstverwaltung, fachliche Kompetenz, Subsidiarität und Freiwilligkeit. Eine in Vergleich zu anderen Bundesländern blühende Landschaft an kommunalen und privaten Archiven ist das Ergebnis von 70 Jahren archivpflegerischer Arbeit, wobei selbstverständlich auch hier noch viele weitere Schritte getan werden müssen. Wenn in anderen Bundesländern überhaupt nichtstaatliche Archivpflege betrieben wird, so erfolgt diese in der Regel durch die staatlichen Archivver-

waltungen und kann dadurch der kommunalen Selbstverwaltung und den Besonderheiten der Archive in privater Trägerschaft nur sehr viel weniger gerecht werden. Die Möglichkeiten der Archivpflege in Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus den Rahmenbedingungen der landschaftlichen Kulturpflege, die den Landschaftsverbänden aufgegeben ist“.³⁹ Hinweisen möchte ich noch darauf, dass die kommunale Archivpflege in Nordrhein-Westfalen auch heute ausschließlich eine Angelegenheit der Archivämter ist. Die gesetzliche Grundlage bietet weiterhin die Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2000⁴⁰, in der unter § 5 (1b) die Pflege und Förderung des Archivwesens den Landschaftsverbänden zugeschrieben ist. Die deutliche Trennung zwischen kommunalen und staatlichen Archiven führte zur Herausbildung zweier selbstständiger Archivwesen, die einander nur selten bedurften. Aus Sicht eines nordrhein-westfälischen Kommunalarchivs bedeutete dies, dass in der Regel eine Kontaktaufnahme zu den staatlichen Archiven als Benutzer oder als Partner bei Ausstellungen erfolgte. Die übrigen archivischen Fragestellungen wurden beinahe ausschließlich in der kommunalen Gemeinschaft diskutiert.

Problemfelder

Vor allem zwei Problemfelder, die Überlieferungsbildung des Landesarchivs und die Überlassung staatlichen Archivguts an Kommunalarchive, werden zurzeit äußerst kontrovers zwischen Kommunalarchiven und dem neuen Landesarchiv diskutiert: Dem Landesarchiv wurden durch das Landeskabinett enge Grenzen für die zukünftige Übernahme von Archivgut gesetzt. Jährlich dürfen somit im Mittel 1% des angebotenen Dokumentationsgutes bzw. 2,2 Regalkilometer übernommen werden. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, setzt das Landesarchiv auf Archivierungsmodelle. Die gegenwärtige Diskussion erweckt den Anschein eines Aufeinandertreffens zweier Überlieferungsphilosophien (Evidenz contra Inhalt).

Das Landesarchiv beabsichtigt bei den unteren Behörden der Finanzverwaltung mittels einer Auswahlarchivierung der Massen Herr zu werden, dort sollen lediglich 51 der 112 Finanzämter überliefert werden – ein möglicherweise herber Verlust für die lokal- und regionalhistorische Forschung.⁴¹ Die Übernahme staatlichen Archivgutes in kommunale Archive stellt vor diesem Hintergrund ein ebenso großes wie altes Problem dar. Denn seit der Kontroverse zwischen dem Leiter des Kreisarchivs Minden und dem zuständigen Ministerialreferenten auf dem 39. Westfälischer Archivtag 1987 in Minden wurde und wird dieser Konfliktpunkt bis heute – man beachte die Auseinandersetzung im Internet-Forum Bewertung im November 2004⁴² – zeitweise erregt diskutiert. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen vertritt bis heute die Auffassung, dass die landrätlichen Akten staatlicher Provenienz aus der Zeit vor dem 1. 4. 1946 auch über diesen Zeitpunkt

³⁷ Ebenda.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Gesetz- und Verordnungsblatt für Nordrhein-Westfalen S. 471 ff. Freundlicher Hinweis von Hans-Jürgen Höötmann, Westfälisches Archivamt Münster.

⁴¹ Vgl. a. <http://www.archive.nrw.de/dok/publikationen/FinanzWorkshop.pdf>.

⁴² <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1030.pdf>,
<http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1031.pdf>,
<http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1032.pdf>.

hinaus Eigentum des Staates geblieben sind, da es sich bei ihnen um Unterlagen handelt, die beim Landrat als unterer staatlicher Behörde in Erfüllung staatlicher Aufgaben entstanden sind. Eine anders lautende Rechtsvorschrift bzw. Willenserklärung über den Eigentumsverlust bzw. -übergang fehlt. Die Abgabe originären staatlichen Schriftgutes an Kommunalarchive ist undenkbar. Die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive fordern demgegenüber einen flexibleren Umgang mit den rechtlichen Gegebenheiten.⁴³ Zum einen hat ein 2003 allerdings aufgehobener Runderlass des Kultusministers vom 20. 8. 1973⁴⁴ die Leihgabe archivwürdigen staatlichen Schriftgutes von örtlicher Bedeutung an Kommunalarchive in bestimmten Fällen zugelassen. Zum anderen stellt die Begründung zu § 1 Abs. 1 ArchivG NRW klar, dass die „Ablieferungspraxis unterer Landesbehörden (z. B. Oberkreisdirektoren als untere staatliche Verwaltungsbehörden, Schulämter), die ihre Unterlagen bisher regelmäßig an kommunale Archive abgegeben haben“, von den Bestimmungen des ArchivG unberührt bleibe.⁴⁵ Schließlich eröffnet § 4 Abs. 2 ArchivG NRW die Möglichkeit, bei Vorliegen eines fachlichen Grundes „staatliches Archivgut aufgrund eines schriftlichen Verwahrungsvertrags in einem anderen hauptamtlich fachlich betreuten Archiv“ zu verwahren. Warum dieses Verfahren für nicht archivwürdige staatliche Unterlagen rechtlich unzulässig sein sollte? Auf diese Frage der Kommunalarchive blieb das Landesarchiv bis zur Stellungnahme von Professor Reininghaus eine Antwort schuldig.⁴⁶

Eine enge Zusammenarbeit ist demgegenüber schon jetzt im Bereich des Archivportals www.archive.nrw.de und bei Fragen der Retrokonversion feststellbar. Daneben bieten anstehende Gesetzesreformen (Archivgesetz, Personenstandsgesetzgebung) Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens, damit alle archivischen Interessen berücksichtigt werden. Eine gedeihliche Kooperation kann auch auf nachstehenden Gebieten erwartet werden: Archivierung elektronischer Unterlagen, Webarchivierung und Ausbildungsfragen (FAMI, Archivfachwirt).

Lösungsmöglichkeiten

Die organisatorischen Veränderungen in der Struktur und in der Arbeitsweise des Landesarchivs führen die Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen zu einer massiven Neuausrichtung der eigenen Arbeit. Eine Einflussnahme auf die Archivierungsmodelle ist in Hinblick auf die Übernahmequotierung als gering einzuschätzen, so dass nur eine Kooperation mit dem Landesarchiv übrig bleibt. Vor diesem Hintergrund werden die ernstgemeinten Kooperationsangebote des Landesarchivs mit einer gewissen Skepsis betrachtet.⁴⁷ Einzig eine partnerschaftliche und effektive Kommunikation wird zukünftig die Lösung der drängenden archivischen Probleme sicherstellen. Durch die

mittlerweile durchgängige Anbindung der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen an die kommunalen Spitzenverbände kann der Kreis der Gesprächspartner für das Landesarchiv gering gehalten werden. Ferner bieten die Westfälischen Archivtage ein hinreichend großes Forum zur Diskussion.

Gute Erfahrungen hat das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein mit einem Archivbesuch des kommunalen Archivarbeitskreises in der Regionalabteilung Münster gemacht. Eine noch bessere, allerdings für das Landesarchiv wohl kaum leistbare Anbindung stellt die Teilnahme von Mitarbeitern des Landesarchivs an den kommunalen Archivarbeitskreisen dar. Seit der Gründung des Arbeitskreises der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein im Jahr 2002 gehört der ehrenamtliche Betreuer des Archives des evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein, der zugleich Mitarbeiter des Staatsarchivs Münster ist, dem Arbeitskreis an. Der hierdurch bedingte intensive Austausch ist für beide Seiten fruchtbar.

Podiumsdiskussion

Unter Leitung der Tagungspräsidentin Dr. Irmgard Christa Becker vertiefte eine Podiumsdiskussion die Thematik. Zunächst fassten die Referenten die Kernpunkte ihrer Vorträge zusammen. Danach stellten Dr. Pia-Maria Maissen (Stadtarchiv Zürich) und Prof. Dr. Hermann Rumschöttel (Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns) als weitere Podiumsteilnehmer ihre Erfahrungen mit Verwaltungsreformen dar. Dr. Maissen schilderte die Situation nach dem Zusammenschluss des Stadtarchivs mit dem Statistischen Amt der Stadt Zürich zum 1. 1. 2004. Als kleinerer Partner sei es schwierig, ein eigenes Profil zu wahren. Vor allem leide das Stadtarchiv darunter, dass das neue Amt per „Gesetz“ durch den Leiter des Statistischen Amtes geführt werde. Die Archivleitung unterstehe damit der Weisungskompetenz des Amtsleiters und sei von der Kommunikation mit den vorgesetzten Behörden abgeschnitten. Anstatt der politisch gewollten Synergien und Effizienzsteigerungen seien mehr Bürokratie und längere Amtswege die Folge. Prof. Dr. Rumschöttel verwies im Anschluss auf die Vorteile der bayerischen Lösung, die der Rechnungshof dank der Unterstützung durch das Ministerium anerkannt habe. Leitlinie der Archivorganisation sei das ausgewogene Verhältnis von Zentralität und Dezentralität. Der Generaldirektion als Landesmittelbehörde für die Grundsatzaufgaben stünden die Staatsarchive in den Regierungsbezirken sowie das Hauptstaatsarchiv in München gegenüber. Bemerkenswert am bayerischen Modell sei zudem die starke Vernetzung des staatlichen mit dem nicht-staatlichen Archivwesen. Abschließend würdigte Prof. Dr. Rumschöttel die Reform in Nordrhein-Westfalen als positive Entwicklung, wogegen die Verwaltungsreform in Baden-Württemberg kritischer zu beurteilen sei. Während in Nordrhein-Westfalen die Bildung des Landesarchivs den tatsächlichen Reformstau aufgelöst habe, habe die Archivverwaltung Baden-Württemberg strukturell und inhaltlich seit Jahrzehnten bundesweit Vorbildcharakter gehabt; hier sei bei einer zu starken Zentralisierung eher ein Rückschritt zu befürchten.

⁴³ Die folgende Argumentationslinie folgt der Meinung von Axel Koppetsch, der diese auf eigene Verantwortung publiziert hat. Vgl. <http://www.forum-bewertung.de/beitraege/1032.pdf>.

⁴⁴ *Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen* 1973, S. 1558.

⁴⁵ *Landtagsdrucksache* 10/3372, S. 13.

⁴⁶ Wilfried Reininghaus: Auch das Aufbewahren braucht klare Regeln. In: *Städte- und Gemeinderat* 1-2/2005, S. 10-11.

⁴⁷ Vgl. z. B. Wilfried Reininghaus: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele. In: *Der Archivar*, 57. Jg. Heft 4, S. 295-300 und Wilfried Reininghaus: Auch das Aufbewahren braucht klare Regeln. In: *Städte- und Gemeinderat* 1-2/2005, S. 10-11.

Auf die Frage von Dr. Becker nach den künftigen Formen der Zusammenarbeit im Landesarchiv betonte Dr. Kretzschmar, dass sie im Workshop mit der Führungsakademie weitgehend geklärt worden seien. Jetzt sei es wichtig, die Ergebnisse ernst zu nehmen und umzusetzen. Zu nennen seien die Funktion der Abteilungsleiterkonferenz sowie die Gleichrangigkeit der Abteilungen im einstufigen Landesarchiv. In der nächsten Zeit müsse zuerst geklärt werden, wie die Sparauflage des Landes erbracht werden könne. Dazu würden in der weiteren Umsetzung des mit der Führungsakademie erarbeiteten Masterplans derzeit die Arbeitsabläufe und Standards im Landesarchiv kritisch überprüft. So sei z. B. zu klären, welcher Standard der Erschließung noch zugrunde gelegt werden könne. Abschließend betonte er die Bedeutung des von der Landesarchivdirektion und den Leitern der Staatsarchive durchgeführten Workshops mit der Führungsakademie Baden-Württemberg für die Ausgestaltung des Landesarchivs, da man dort konsensual wichtige Grundelemente für die Neuausrichtung der Archivverwaltung erarbeitet habe. Diesen Punkt aufgreifend verwies auch Dr. Black-Veldtrup auf die Chancen dieser Seminare, die in Nordrhein-Westfalen gleichfalls durchgeführt werden.

Bezugnehmend auf die finanziellen Aspekte der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg schilderte Herr Waßner anschließend, dass die Kreisarchive ungeachtet der erheblich gewachsenen Aufgaben keine zusätzlichen Landesmittel erhalten würden. Weitere Gelder könnten die Archive daher bestenfalls aus der Kostenerstattung des Landes für die Kreise bekommen; ob dies gelinge, hänge aber vom Verhandlungsgeschick der Archivare ab. Auf die Frage nach der idealen Kooperation zwischen Landesarchiv und Kreisarchiven in Nordrhein-Westfalen nannte Herr Wolf die bessere Nutzung bestehender Gremien, die Mitarbeit staatlicher Archivare in lokalen Archivarbeitskreisen, die Möglichkeit zu häufigeren Besuchen in den staatlichen Archiven und eine höhere Kommunikationsdichte.

Für Bayern berichtete Prof. Dr. Rumschöttel, dass es mit Verweis auf die höheren Arbeitslasten durch die Verwaltungsreform bisher gelungen sei, Personaleinsparungen zu vermeiden. Ihm leuchte der Zusammenhang zwischen einer Neustrukturierung der Verwaltung und den postulierten Synergieeffekten ohnehin nicht ein. Vielmehr seien derartige Maßnahmen in erster Linie von Sparzielen geleitet – eine Aussage, die lebhaft Zustimmung fand. Dr. Maissen wies darauf hin, dass Synergieeffekte oft ausblieben, weil sich die Kompetenzen zusammengeschlossener Abteilungen nicht sinnvoll ergänzten, was sich am Beispiel ihres eigenen Amtes zeige.

Die Diskussion wurde nun für alle Teilnehmer geöffnet. Auf die Frage, wo im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen die Bewertung angesiedelt sei, berichtete Dr. Black-Veldtrup, diese werde weiterhin in den einzelnen Staatsarchiven vorgenommen. Nur die Kontrolle, ob die Bewertungsmodelle auch angewendet würden, liege bei der Zentrale. Den Berichten aus Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg stellte Prof. Dr. Battenberg (Staatsarchiv Darmstadt) als geschäftsführender Direktor der hessischen Staatsarchive die Situation in Hessen gegenüber. Bei der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung sei man den anderen Ländern in der Entwicklung voraus. Eine Eröffnungsbilanz werde in Kürze vorgelegt. Als Vorbedingung der Einführung des betriebswirtschaftlichen Rechnungs-

wesens sei in Hessen ein Verwaltungsverbund aus den Staatsarchiven, dem Landesamt für geschichtliche Landeskunde und der Landesbibliothek gebildet worden, der für alle archivischen und bibliothekarischen Belange zuständig sei. Eine die Einrichtung eines Landesarchivs beinhaltende Verwaltungsreform werde bisher intern im Wissenschaftsministerium diskutiert, angestoßen durch die Veränderungen in anderen Bundesländern.

Der Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, Prof. Dr. Schöntag, bestätigte die Einschätzung Prof. Dr. Rumschöttels, das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz sei in erster Linie vom Sparwillen der Landesregierung bestimmt gewesen. Die Reform sei von oben verordnet worden. Dabei habe man häufig auf vorherige Reformanstrengungen der Behörden und gut eingespielte Strukturen wenig Rücksicht genommen, wie auch das Beispiel des Landesdenkmalamts verdeutliche. Über die Archivverwaltung sei nach politischen Gesichtspunkten entschieden worden. Er befürchte ferner, dass unter dem Druck der sich weiter verschärfenden Finanzlage in allen Ländern die Reformbestrebungen und damit auch Einsparmaßnahmen andauern würden. Er schloss mit der Frage, wie ein gemeinsames Auftreten der Archivverwaltungen gegen derartige Pläne aussehen könnte.

Prof. Dr. Csendes (Wiener Stadt- und Landesarchiv) schilderte die Lage in Österreich, wo er wie in Deutschland Bemühungen ausmache, Verwaltungen in Konzerne zu verwandeln. Dies schlage sich vor allem in Personaleinsparungen und neuen Steuerungsinstrumenten nieder, die das „Kerngeschäft“ beeinträchtigen. Betroffen sei vor allem das Österreichische Staatsarchiv, während die Lage in den Bundesländern unterschiedlich sei. Während die Umsetzung der Reform vor allem Arbeit bringe, sei man zugleich zu mehr Grundsatzarbeit gezwungen. Dies sei nach seiner Ansicht das einzige, was von der Reform bleiben werde.

Dr. Rechter (Staatsarchiv Nürnberg) verwies darauf, dass prinzipiell der Primat der Politik auch von den Archivaren anerkannt werden müsse. Allerdings habe man das Recht und die Pflicht, Fehlentwicklungen zu benennen. Er bedauerte insbesondere, dass die Politik die vorbildlichen Reformleistungen der baden-württembergischen Archivverwaltung im Vorfeld der Verwaltungsreform nicht genügend gewürdigt habe. Ferner hob er hervor, dass die Einbeziehung der Mitarbeiter für das Gelingen jeder Reform wichtig sei.

Prof. Dr. Rumschöttel betonte, dass man auf Einsparung zielenden Reformmaßnahmen nur mit Aufgabenkritik begegnen könne. Als deren Ergebnis dürfe man sich nicht auf die archivischen Kernaufgaben beschränken, sondern müsse weiterhin historisch-politische Bildungsarbeit betreiben. Allein auf diesem Wege sei es möglich, die Politik für die Archive zu gewinnen. Die vor einiger Zeit von archivischer Seite geforderte Beschränkung auf die Kernaufgaben und die Diskussion über die Berechtigung archivischer Bildungsarbeit müsse man vor dem Hintergrund der eingetretenen Entwicklung als unglücklich und kontraproduktiv betrachten. Dazu stellte Dr. Maissen heraus, dass das Argument, in den Archiven könnten bestimmte Aufgaben nicht mehr geleistet werden, Verwaltung und Politik nicht dazu bringe, die personellen Spielräume der Archive zu erweitern. Vielmehr befürchte sie, dass dies zum Anlass genommen werde,

bestimmte Aufgaben der Archive für überflüssig zu erklären.

Prof. Dr. Battenberg sprach sich deshalb für ein aktives politisches Vorgehen der Archive aus. Man müsse sich den Sachgesetzmäßigkeiten der Politik nicht beugen. Dann würden die Reformen auch Chancen bieten. Lobbyarbeit sei gefragt, um auf die Politik Einfluss nehmen zu können. Die Archive sollten ihre Kompetenzen offensiv vertreten. Dr. Wichers (Staatsarchiv Basel-Stadt) unterstützte diesen Beitrag, indem er feststellte, die Politik entscheide über den Leistungsumfang der Archive. Allerdings sei Einflussnahme notwendig, wobei hier vielfach eine Museumsnacht mehr Wirkung erzielen könne als die kontinuierliche Erfüllung der Kernaufgaben.

Dr. Müller (Stadtarchiv Stuttgart) verwies auf das Paradoxon, dass „Reformstau“ positivere Folgen haben könne als eine permanente Reform, was die Beispiele NRW und Baden-Württemberg deutlich demonstriert hätten. Ferner bedauerte er, dass auch in Deutschland viele Kommunalarchive in einer ähnlichen Situation wie das Stadtarchiv Zürich seien, da sie als unselbstständige Abteilungen des Kulturamtes firmierten. Anschließend wies er darauf hin, dass die Archive die bisherige Praxis der Bewertung überdenken müssten. Vor dem Hintergrund, dass Kommunalarchive künftig zahlreiche Bestände aus zuvor staatlicher Provenienz erhielten, seien Bewertungsentscheidungen gegenseitig zu berücksichtigen und nicht nur vom einzelnen Archiv zu treffen. Dies aufgreifend problematisierte auch Dr. Hochstuhl (Landesarchiv BW), dass die Staatsarchive viele Unterlagen, die für Kommunalarchive interessant sein könnten, als zu vernichten eingestuft hätten. Dem entgegnete Herr Waßner, dass bei den V-Vermerken relativ leicht eine Einigung zu erzielen sei. Viel Arbeit bereiteten den Kommunalarchiven vor allem die Unterlagen, die mit B-Vermerken als im einzelnen zu bewerten eingestuft seien. Dr. Black-Veldtrup wandte sich anschließend an Herrn Wolf und äußerte die Hoffnung und Zuversicht, dass in wenigen Jahren in NRW ein ähnlich entspanntes Verhältnis zwischen Staats- und Kreisarchiven herrschen werde wie in Baden-Württemberg. Auch sie sprach die Bewertung an und betonte die Notwendigkeit einer intensiven Abstimmung. Daraufhin stellte Dr. Kretzschmar die Vorteile der frühzeitigen gemeinsamen Erarbeitung von Bewertungsmodellen durch Staats- und Kreisarchive in Baden-Württemberg heraus. Gerade im Licht der Verwaltungsstruktur-Reform werde dies deutlich, da ihre Auswirkungen auf die Archive ohne diese im Rahmen der vertikalen und horizontalen Bewertung erarbeiteten Modelle kaum zu verkraften wären. Das bestätigte Herr Waßner nachdrücklich und ergänzte, dass es ansonsten zu merklichen Überlieferungsverlusten gekommen wäre. Dr. Kretzschmar betonte, dass die staatlichen Archive bei der Bewertung kommunale Belange im Blick haben und diese in die entsprechenden Bewertungsdokumentationen eingehen sollen. In Baden-Württemberg habe sich die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven gut eingespielt. Vorherige Wortmeldungen aufgreifend betonte Herr Wolf, dass die Kommunalarchive selbst keine Bewertungskompetenz

beanspruchten, sondern sich lediglich eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Belange bei der Überlieferungsbildung in den Staatsarchiven wünschten. Die weniger intensive Kooperation zwischen Kommunal- und Staatsarchiven in NRW sei auch in der traditionell engen Zusammenarbeit der dortigen Kommunalarchive untereinander begründet.

Auf die Frage von Dr. Becker nach den Möglichkeiten einer Kooperation zwischen den beiden Archivtypen im Bereich der Erschließung verwies Dr. Kretzschmar auf die positiven Wirkungen, die man mit einer benutzerorientierten Zusammenführung der Online-Findmittel von Kommunal- und Staatsarchiven erzielen könne. Dr. Christof Strauß (Landesarchiv BW) stellte ein Projekt des Staatsarchivs Freiburg vor, in dem für das Bezirksamt Offenburg genau diese Online-Zusammenführung von Erschließungsleistungen des Staatsarchivs und des Kreisarchivs Offenburg getätigt werde. Schon jetzt seien positive Wirkungen für den archivübergreifenden Zugang zu den Unterlagen zu erkennen. Auch Dr. Nicole Bickhoff (Landesarchiv BW) hielt solche Projekte angesichts der engen Verzahnung der Bestände für sinnvoll.

Angesprochen auf die Möglichkeiten einer Lobbyarbeit gegenüber der Politik erinnerte Herr Wolf daran, dass viele Kommunalarchive keinen direkten Kontakt zur Politik haben und der Versuch, mit dieser in direkte Beziehung zu treten, negativ bewertet werden könne. Auch Herr Waßner mahnte in diesem Zusammenhang zu einer gewissen Vorsicht, wobei er allerdings zugleich die große Bedeutung persönlicher Kontakte zur Politik hervorhob, die sehr positive Folgewirkungen zeitigen könnten. Freilich sei zu bedenken, dass im staatlichen Bereich der Abstand zur Politik zumeist wesentlich größer sei als in den Kommunen, weswegen sich hier eine Einflussnahme schwieriger gestalte. Dr. Maissen, die keine institutionalisierte direkte Berührung mehr zur Verwaltungsspitze hat, betonte ebenfalls die Bedeutung persönlicher Kontakte und warnte vor einer übertriebenen Scheu vor Lobbyarbeit. Auch Dr. Hochstuhl forderte dazu auf, mit den Leistungen der Archive „archivische Interessenpolitik“ zu betreiben. Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) forderte dazu auf, die Reputation des Archivs selbstbewusst zu nutzen. Die Diskussion endete mit einem Statement von Prof. Dr. Battenberg, der als mögliche Strategien zur erfolgreichen Einflussnahme auf die Politik den Auf- und Ausbau persönlicher Beziehungen, die Versuche zur Thematisierung archivischer Anliegen im Parlament und die öffentlichkeitswirksame Darstellung der eigenen Leistungen nannte. Widerstand gegen Archivinteressen sei im Übrigen weniger von der Politik als von der Ministerialbürokratie zu erwarten.

Der Archivtag schloss mit dem Dank des Geschäftsführenden Präsidenten Dr. Kurt Hochstuhl an alle Beteiligten und mit der Einladung zum 66. Südwestdeutschen Archivtag, der am 23./24. Juni 2006 in Karlsruhe stattfinden wird.

Stuttgart

Axel Metz, Ulrich Schludi, Stefan Sudmann, Protokoll

Archivgut als bewegliches Kulturgut

Ziele einer Reform des Kulturgutschutzrechts aus der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder – ein Positionspapier. Einführung und Textabdruck

Von Udo Schäfer

Einführung

Auf dem 70. Deutschen Archivtag in Weimar fand am 23. September 1999 eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Kulturgutschutz und Archive“ statt.¹ In seinem Statement² stellte der Verfasser Anforderungen an die Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts aus archivischer Perspektive vor. Bereits auf dem 69. Deutschen Archivtag in Münster hatte der Verfasser in einem Vortrag³ vor der Fachgruppe 4 (Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven) des Vereins deutscher Archivare am 1. Oktober 1998 die Defizite des deutschen Kulturgutschutzrechts dargelegt. Auch der 72. Deutsche Archivtag in Cottbus im Jahre 2001 griff mit einem Vortrag von Michael Silagi⁴ ein Thema auf, das sich dem Kulturgüterrecht im weiteren Sinne zuordnen lässt. Schließlich veranstaltete die Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK) am 19. November 2004 vor dem 38. Lehrgang des höheren Archivdienstes der Archivschule Marburg wieder eine Podiumsdiskussion zum Kulturgutschutzrecht. Eine Einführung in das Thema boten die in diesem Heft veröffentlichten Vorträge von Klaus Oldenhage, Vizepräsident des Bundesarchivs, und Kerstin Odendahl, Professorin für Völker- und Europarecht an der Universität St. Gallen.⁵

Bereits im Jahre 1998 entwickelte Klaus Oldenhage⁶ eine Lösung für das Problem der Widmung öffentlichen Archivguts zu nationalem Kulturgut. Die Grundlage, auf der das öffentliche Archivgut unter Schutz zu stellen sei, müsse die auf dem Provenienzprinzip beruhende Zuständigkeit der öffentlichen Archive bilden. Normen des Kulturgutschutzrechts finden sich auf der völkerrechtlichen, der europarechtlichen und der nationalen Ebene. In ihrer

beeindruckenden, im Jahre 2005 veröffentlichten Habilitationsschrift hat Kerstin Odendahl⁷ die Dogmatik eines ebenenübergreifenden Normensystems des Kulturgutschutzes herausgearbeitet. „Unter einem ebenenübergreifenden Normensystem ist die auf ein bestimmtes Staatsgebiet bezogene Gesamtheit der ineinandergreifenden Normen verschiedener Ebenen zu verstehen“.⁸ Das Lösungspotential der ebenenübergreifenden Dogmatik sowohl *de lege lata* als auch *de lege ferenda* ist erheblich.

Hervorzuheben ist, dass die Forschung zum Kulturgutschutzrecht in den letzten Jahren einen beträchtlichen Aufschwung erfahren hat. Anette Hipp⁹ bietet eine umfassende Einführung in das Recht des Kulturgutschutzes auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Rechtsvergleichend haben sich Amalie Weidner¹⁰ und Marc Weber¹¹ mit der Einstufung von Kulturgütern als *res extra commercium* befasst. Eine der Extrakommerzialität unterliegende Sache ist unfähig, Gegenstand des Rechtsverkehrs zu sein. Die Extrakommerzialität stellt eine mit der Sache selbst unmittelbar und auf Dauer verbundene Eigenschaft dar. Sie setzt sich aus den beiden Komponenten der Unveräußerlichkeit und der Unverjährbarkeit zusammen. Anders als Deutschland stufen zum Beispiel Frankreich und Italien bestimmte öffentliche Kulturgüter als *res extra commercium* ein, indem sie sie dem *domaine public* oder dem *demanio pubblico* zuordnen. Nach dem kollisionsrechtlichen Prinzip der *lex rei sitae* ist aber auf den Erwerb des Eigentums an beweglichen Sachen das Recht des Staates anzuwenden, in dem die beweglichen Sachen belegen sind. Der dingliche Status der Extrakommerzialität lässt sich deshalb bei der Veräußerung illegal ausgeführter Kulturgüter im Ausland in der Regel nicht aufrechterhalten. *De lege lata* bestehende und *de lege ferenda* vorgeschlagene Regeln des Völkerrechts zur Restitution illegal ausgeführter Kulturgüter sind von Stefan Turner¹² untersucht worden. Jörg Sprecher¹³ hat das Verhältnis zwischen Einschränkungen des Handels mit privaten Kulturgütern zum Schutz des nationalen kulturellen Erbes und der verfassungsrechtlichen Garantie des Eigentums einer komparatistischen Analyse unterzogen.

Auf die Ratifikation¹⁴ zweier völkerrechtlicher Verträge zum Schutz des kulturellen Erbes hat die Bundesrepublik Deutschland bisher verzichtet. Es handelt sich bei diesen

¹ Kulturgutschutz und Archive. In: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags, 21.–24. September 1999 in Weimar (*Der Archivar*, Beiband 5), Siegburg 2001, S. 249–263.

² Udo Schäfer, Statement. In: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags, 21.–24. September 1999 in Weimar (*Der Archivar*, Beiband 5), Siegburg 2001, S. 253–256.

³ Udo Schäfer, Kulturgutschutz im Wandel? In: *Der Archivar* 52 (1999), S. 233–240.

⁴ Michael Silagi, Die Zuordnung von Archiven bei Wechsel von Gebiets-hoheiten im Lichte der Staatennachfolgekonvention von 1983. In: Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtages 2001 in Cottbus (*Der Archivar*, Beiband 7), Siegburg 2002, S. 135–152. – Vgl. ders., Staatennachfolge und Archive mit besonderer Berücksichtigung der archivbezogenen Regelungen der Wiener Konvention vom 8. April 1983 über Staatennachfolge in Vermögen, Archive und Schulden von Staaten. In: *Archivalische Zeitschrift* 85 (2003), S. 9–84.

⁵ Rainer Polley, Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ der Archivreferentenkonferenz am 19. November 2004 in der Archivschule Marburg. In: *Forum. Newsletter der Archivschule Marburg*, Heft 23, Dezember 2004, S. 10 f.

⁶ Klaus Oldenhage, Archivgut als Gegenstand des Kulturgutschutzes. In: Reinhard Mußgnug/Gerd Roellecke (Hg.), Aktuelle Fragen des Kulturgüter-schutzes. Beiträge zur Reform des deutschen Kulturgutschutzgesetzes 1995 und seine Angleichung an den europäischen Kulturgüter-schutz (*Motive – Texte – Materialien* 79), Heidelberg 1998, S. 52 f. – Vgl. Udo Schäfer, wie Anm. 3, S. 238 f.

⁷ Kerstin Odendahl, Kulturgüterschutz. Entwicklung, Struktur und Dogmatik eines ebenenübergreifenden Normensystems (*Jus Publicum* 140), Tübingen 2005.

⁸ Kerstin Odendahl, wie Anm. 7, S. 237.

⁹ Anette Hipp, Schutz von Kulturgütern in Deutschland (*Schriften zum Kulturgüterschutz*), Berlin, New York 2000.

¹⁰ Amalie Weidner, Kulturgüter als *res extra commercium* im internationalen Sachenrecht (*Schriften zum Kulturgüterschutz*), Berlin, New York 2001.

¹¹ Marc Weber, Unveräußerliches Kulturgut im nationalen und internationalen Rechtsverkehr (*Schriften zum Kulturgüterschutz*), Berlin, New York 2002.

¹² Stefan Turner, Das Restitutionsrecht des Staates nach illegaler Ausfuhr von Kulturgütern. Eigentumsordnung und völkerrechtliche Zuordnung (*Schriften zum Kulturgüterschutz*), Berlin, New York 2002.

¹³ Jörg Sprecher, Beschränkungen des Handels mit Kulturgut und die Eigentums-garantie (*Schriften zum Kulturgüterschutz*), Berlin 2004.

¹⁴ Vgl. zum Verfahren des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge Michael Schweitzer, Staatsrecht III. Staatsrecht, Völkerrecht, Europarecht, Heidelberg 2000, S. 49–68.

Verträgen um das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut vom 14. November 1970¹⁵ und das UNIDROIT¹⁶ – Übereinkommen über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter vom 24. Juni 1995.¹⁷ Der UNIDROIT-Konvention im Rahmen des internationalen Kulturgutschutzes hat Bettina Thorn¹⁸ eine umsichtige Studie gewidmet.

In seinem Vortrag auf dem 69. Deutschen Archivtag in Münster im Jahre 1998 hatte der Verfasser hervorgehoben, dass die Rechtswissenschaft und die Kulturverwaltungen vor der Aufgabe stünden, sich um eine Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts zu bemühen.¹⁹ Die bisherigen Ausführungen lassen erkennen, dass die Rechtswissenschaft bereits einen erheblichen Beitrag zu dieser Reform geleistet hat. Für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Ratifikation der UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 vor.²⁰ Auf die Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hin bemühen sich die für den Schutz des Kulturguts zuständigen Bundes- und Landesbehörden seit dem Jahre 2005 nicht nur um eine bessere Kooperation zwischen den Kulturgutschutzbehörden, der Polizei und dem Zoll, sondern auch um Änderung und Ergänzung der Rechtsvorschriften zum Kulturgutschutz. Die UNESCO-Konvention vom 14. November 1970 sollte noch in der 15. Legislaturperiode ratifiziert werden. Die Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder hat bereits auf ihrer 89. Sitzung in Weimar am 21. September 1999 die nachfolgend abgedruckten „Ziele einer Reform des Kulturgutschutzrechts aus der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder“ beschlossen. Sie wurden von der von 1997 bis 2001 bestehenden ARK-Arbeitsgruppe „Kulturgutschutzrecht“ entwickelt. Die Ziele beruhen insbesondere auf den Erkenntnissen, die in dem Rechtsstreit um das Typar des vierten Hamburgischen Staatssiegels gewonnen wurden. Hans Wilhelm Eckardt²¹ hat die Vorgeschichte und die Geschichte dieses Rechtsstreits nachgezeichnet. In die aktuellen Bemühungen um Änderung und Ergänzung der Rechtsvorschriften zum Kulturgutschutz sind die Ziele von der ARK-Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ eingebracht worden. Der Entwurf der Ziele lag schon dem Statement des Verfassers auf dem 70. Deutschen Archivtag in Weimar im Jahre 1999 zugrunde.

Textabdruck

Eine Reform des deutschen Kulturgutschutzrechts ist aus der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder unabdingbar. Vor dem Verlust des Verfügungsrechts an Archivgut, das einem öffentlichen Archiv entzogen worden ist, wird der Träger des Archivs bisher nicht hinreichend geschützt. Außerdem kann die Bundesrepublik Deutschland den sich aus der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 ergebenden Anspruch auf Rückgabe von Kulturgut in ihr Hoheitsgebiet nicht geltend machen, wenn öffentliches Archivgut in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union verbracht worden ist, weil das deutsche Recht öffentliches Kulturgut nicht als nationales Kulturgut einstuft. Deshalb sollen bei einer Reform die folgenden Ziele verfolgt werden:

1. Das öffentliche und das private Kulturgut sollen geschützt werden.
2. Bewegliche Sachen und Sachgesamtheiten, die kulturellen Wert besitzen und von einer öffentlichen Einrichtung verwahrt werden, sollen durch eine *Widmung* als öffentliches Kulturgut eingestuft werden.
 - a) Die Widmung soll in der Regel *durch Verwaltungsakt* in der Form der Inventarisierung oder der Kennzeichnung erfolgen.
 - b) Die Widmung von Unterlagen, die bei einer öffentlichen Stelle entstanden und von dem zuständigen öffentlichen Archiv in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben übernommen worden sind, soll aber *durch Gesetz* erfolgen.
3. Die Widmung soll durch rechtsgeschäftliche Verfügungen oder Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung nicht berührt werden.
4. Das öffentliche Kulturgut soll in besonderer Weise geschützt werden, indem
 - a) der gutgläubige Erwerb (§§ 932, 933, 934, 935 Abs. 2, 937 BGB) ausgeschlossen wird,
 - b) der Erwerb durch Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Nichtberechtigten (§ 814 ZPO) verhindert wird,
 - c) der Anspruch auf Herausgabe nach § 985 BGB nicht verjährt und
 - d) ein öffentlich-rechtlicher Herausgabeanspruch geschaffen wird, der von der öffentlichen Einrichtung, der das Kulturgut entzogen worden ist, selbst in einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren durchgesetzt werden kann und der nicht der Verjährung unterliegt.
5. Das öffentliche und das private Kulturgut sollen als nationales Kulturgut eingestuft werden.

Für die Archivierung der Unterlagen einer öffentlichen Stelle ist ein bestimmtes öffentliches Archiv zuständig. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Provenienz- und dem Standortprinzip. In einer öffentlichen Stelle entstandene Unterlagen können also einem bestimmten öffentlichen Archiv zugeordnet werden. Deshalb kann die Widmung in einer öffentlichen Stelle entstandener und von dem zuständigen öffentlichen Archiv übernommener Unterlagen zu öffentlichem Kulturgut durch Gesetz erfolgen. Bei Archivgut kann eine Beständegruppe, ein Bestand oder eine Akte eine Sachgesamtheit darstellen. Die Kriterien, die den Nachweis ermöglichen, dass einzelne Teile zur einer bestimmten Sachgesamtheit gehören, entsprechen denen, die es erlauben, Archivgut einem bestimmten

¹⁵ Convention on the Means of Prohibiting and Preventing the Illicit Import, Export and Transfer of Ownership of Cultural Property (URL: <http://www.unesco.org>. Abruf: 23. 11. 2004).

¹⁶ Vgl. zum Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) Herbert Kronke, Ziele – Methoden, Kosten – Nutzen: Perspektiven der Privatrechtsharmonisierung nach 75 Jahren UNIDROIT. In: *Juristenzeitung* 56 (2001), S. 1149–1157.

¹⁷ UNIDROIT Convention on Stolen or Illegally Exported Cultural Objects. In: *Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft* 95 (1996), S. 203–213.

¹⁸ Bettina Thorn, Internationaler Kulturgüterschutz nach der UNIDROIT-Konvention (*Schriften zum Kulturgüterschutz*), Berlin 2005.

¹⁹ Udo Schäfer, wie Anm. 3, S. 240.

²⁰ Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 11. 11. 2005, S. 114 (URL: <http://www.bundesregierung.de>. Abruf: 29. 11. 2005).

²¹ Hans Wilhelm Eckardt, Stationen eines Stempels. Historische und archivische Anmerkungen anlässlich des juristischen Streites um das IV. Hamburgische Staatssiegel (*Vorträge und Aufsätze* 31), Hamburg 1995.

öffentlichen Archiv zuzuordnen (vgl. LG Stuttgart, Urteil vom 22. Dezember 1993, Gz.: 15 O 429/92). Das Archivgut, das vor dem Inkrafttreten des Gesetzes übernommen worden ist, würde im Zeitpunkt des Inkrafttretens, das Archivgut, das nach dem Inkrafttreten des Gesetzes übernommen wird, würde im Moment der Übernahme gewidmet.

Allerdings bedürfen das Archivgut, das bei einer natürlichen Person oder einer juristischen Person des privaten Rechts entstanden ist und von dem Träger eines öffentlichen Archivs erworben worden ist, sowie das Sammlungsgut der Widmung durch Verwaltungsakt.

Archivgut als Gegenstand des Kulturgutschutzes

Von Klaus Oldenhage

Vor zwei Jahren hätte ich diesen Beitrag anders eingeleitet als heute. Gerd Schneider forderte inzwischen in einem Aufsatz im *Archivar* aus betriebswirtschaftlicher Sicht die Einstellung der Neubauten für Archive und eine im Übrigen in der Substanz nicht einmal ansatzweise erläuterte Änderung der Archivgesetze¹; dies verpflichtet mich zu der jetzigen Einleitung. Schneiders Forderung fand anlässlich einer Veranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Staatsarchivs Leipzig die ausdrückliche Unterstützung des ehemaligen Leiters der gastgebenden Archivverwaltung. Seitdem trete ich mit allem Nachdruck bei jeder Gelegenheit auch öffentlich dafür ein, dass alle Archivarinnen und Archivare zunächst einmal für eine ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Archive kämpfen und damit ihrer Sicherungspflicht für das ihrer Obhut anvertraute Kulturgut genügen. Wir sollten uns auch nicht widerspruchslos als Erdhörchen belächeln lassen; denn – ich wiederhole das in Leipzig gebrauchte Bild – Erdhörchen gehören zu Gottes Schöpfung wie Archivare in die öffentliche Verwaltung.² Unterstellen wir wenigstens für die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen, dass wir zu diesem Kampf auch in Zukunft bereit sind und insbesondere – nicht erst nach dem Brand in Weimar – gerade für neue Zweckbauten überall dort eintreten, wo sie erforderlich sind. Dies gilt angesichts der Folgekosten gerade aus betriebswirtschaftlicher Sicht. Wenn nicht, brauchen wir uns um Kulturgutschutz nicht mehr zu kümmern.

Die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts stützt unsere Position. Das Urteil vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz³ kann oder muss so interpretiert werden, dass Regelungen, die darauf hinauslaufen, aus fachfremden – z. B. finanziellen oder betriebswirtschaftlichen – Gründen den Zulauf von Archivgut durch Einschränkung der Anhebungs- und Übergabeverpflichtung oder des Erwerbsrechts zu begrenzen, im Widerspruch zu diesem Urteil stehen und damit verfassungsrechtlich nicht vertretbar sind. Es gibt ein zweites Urteil, in diesem Falle des Bundesgerichtshofes⁴, das wir kennen sollten: Archivbestände, soweit durch Verzeichnisse und

Findmittel erfasst, repräsentieren einen Wert, der die Summe der Werte übersteigt, den die darin zusammengefassten Archivalien einzeln haben. Stiehlt jemand einzelne Unterlagen aus dieser Einheit oder entnimmt er Archivalien und ordnet sie an willkürlich gewählter Stelle anderswärts wieder ein, greift er dadurch in das Eigentums des Archivträgers ein und wird nach § 823 Abs. 1 BGB schadenersatzpflichtig.⁵ Diese Urteile sind wertvolle Beiträge zum Kulturgutschutz, lösen aber natürlich nicht alle einschlägigen Probleme.

Der fachliche Grundsatz, dass amtliche Archivalien durch private Materialien zu ergänzen sind, ist fester Bestandteil der deutschen Archivtradition, deren Wert bisher nicht ernsthaft bestritten worden ist⁶. Damit bleibt uns allen die Aufgabe gestellt, die Übergabe von Verwaltungsunterlagen und den Erwerb privater Unterlagen mit Nachdruck zu betreiben, auch durch Verbesserung des Kulturgutschutzrechtes in Deutschland.

Wie immer man den Begriff „Kulturgut“ definiert, unstreitig war stets, dass Archivgut eine Teilmenge von Kulturgut ist. Archivgut ist durch fachliche Entscheidung nach positiver Wertermittlung per definitionem insgesamt auf Dauer zu bewahren und damit als kulturelles Erbe zu schützen. Die Abgrenzung zu Bibliotheksgut und musealen Schätzen ist gerade beim audiovisuellen Archivgut nicht einfach, muss aber nicht im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen. Ich halte mich an die Definition der Richtlinie 93/7/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 15. März 1993⁷, nach der als Kulturgut die Gegenstände anzusehen sind, die „im Bestandsverzeichnis von Museen, Archiven und erhaltenswürdigen Beständen von Bibliotheken“ aufgeführt sind.⁸

Das deutsche Gesetz zum Schutz von Kulturgut gegen Abwanderung beschränkt seinen Geltungsbereich im wesentlichen auf privates Kultur- bzw. Archivgut. Darin unterscheidet es sich grundlegend von der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften. Ich will die schlechten Beispiele aus der Vergangenheit nicht mehr im Einzelnen aufzählen⁹, nachdem vor gar nicht so langer Zeit ein Politiker ersten Ranges nur mit Mühe daran gehindert werden konnte, als politischen Preis für die Unterstützung der inzwischen gescheiterten Bewerbung Leipzigs die Olympiafilme Leni Riefenstahls aus den Beständen des Bundesarchivs mit allen Rechten und Materialien an das IOC zu verkaufen. Dieses Beispiel zeigt erneut, wie berechtigt Zielpunkt 1 der Perspektive der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder¹⁰ vom 21. November 1999 ist, auch öffentliches Archivgut und damit alles Archivgut unter Kulturgutschutz zu stellen. Das Beispiel der Olympiafilme zeigt weiter, dass solche Archivgesetze, die – wie das Bundesarchivgesetz – bisher eine einschlägige Regelung nicht enthalten, um eine Vorschrift zu erweitern sind, nach der Archivgut unveräußerlich ist.

¹ Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht!“ – Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar* 57 (2004), S. 37 ff.

² Klaus Oldenhage, Historische Quellen und soziale Verpflichtung: Von der Arbeit der Archive bei der Aufarbeitung der deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts, in: *Archive und Gesellschaft – 50 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Leipzig*, hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern, 2004, S. 53–63.

³ BVerfGE 65, 1 ff.

⁴ BGHZ 76, S. 216, 220.

⁵ Dieter Strauch, Das Archivalieneigentum. Untersuchungen zum öffentlichen und privaten Sachenrecht deutscher Archive, Köln/München 1998, S. 15, Larenz, Schuldrecht I, S. 402.

⁶ Walter Jaroschka, Die Aufgaben der Archive in unserer Zeit, in: *Der Archivar* 40 (1987), Sp. 19–26, hier Sp. 25.

⁷ ABl. EG Nr. L 74, S. 74.

⁸ Klaus Oldenhage, Archivgut als Gegenstand des Kulturgutschutzes, in: Mußnug/Roellecke (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Kulturgüter-schutzes. Beiträge zur Reform des deutschen Kulturgutschutzgesetzes 1955 und seiner Angleichung an den europäischen Kulturgutschutz, Heidelberg 1998, S. 51–57.

⁹ Vgl. Oldenhage, Anm. 8, S. 52.

¹⁰ Vgl. oben S. 20f.

Es gibt einen zweiten Grund für die Einbeziehung des öffentlichen Archivguts in den Kulturgutschutz. Grundsätzlich kann man in Deutschland Archivgut nicht gutgläubig Eigentum an gestohlenem oder abhanden gekommenem Archivgut erwerben (§ 932ff. BGB), leider aber ist Eigentumserwerb durch Ersitzung (§ 937 BGB) und bei öffentlicher Versteigerung (§ 935 Abs. 2 BGB) möglich, wobei die freiwillige Versteigerung der öffentlichen Versteigerung gleichgestellt ist, falls die Voraussetzungen nach § 383 Abs. 3 BGB erfüllt sind.¹¹ Die Archivreferentenkonferenz hat also Recht, wenn sie unter Punkt 4 ihres Zielkataloges vom 21. November 1999 fordert, dass gutgläubiger Erwerb und Erwerb durch Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen des Nichtberechtigten (§ 814 ZPO) verhindert werden müssen, der Anspruch auf Herausgabe nach § 985 BGB nicht verjährt und ein öffentlich-rechtlicher Herausgabeanspruch geschaffen wird, der von der öffentlichen Einrichtung, der das Kulturgut entzogen worden ist, selbst in einem Verwaltungsvollstreckungsverfahren durchgesetzt werden kann und nicht der Verjährung unterliegt.

Schwierigere Rechtsprobleme ergäben sich bei einer solchen Regelung nicht. Es wird oft unterstellt, dass Verbesserungen der Rechtslage im beschriebenen Sinne eine präzise Erfassung oder eine genaue Kennzeichnung der betroffenen Archivbestände voraussetzten, was in der Praxis wenn nicht unmöglich, dann doch sehr schwierig sei. Eine solche Auffassung verkennt, dass staatliche Archive eine bestimmte Kompetenz haben, also für formal exakt bestimmtes Archivgut zuständig sind und nur akzessorisch Unterlagen privater Personen oder Stellen erwerben oder deponieren. Der Eigentumsnachweis ist also für Archivgut amtlicher Provenienz kein Problem. Die Zuständigkeit – ich zitiere erneut zustimmend das Papier der ARK – richtet sich nach dem Provenienzprinzip und dem „Archivsprengel“, einem Begriff, den ich nach der jahrelangen fruchtlosen Diskussion zwischen der polnischen und der deutschen Regierung dem Begriff „Standortsprinzip“ vorziehe. Von einer öffentlichen Stelle stammende Unterlagen, die durch Bewertungsentscheidung zu Archivgut geworden sind, können also einem bestimmten öffentlichen Archiv zweifelsfrei zugeordnet werden. Deshalb kann die Widmung dieses öffentlichen Kulturguts entweder rückwirkend oder im Augenblick der Übernahme erfolgen. Ich wäre daher dankbar, wenn sich unser Berufsstand für eine solche neue gesetzliche Bestimmung einsetzen würde.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei unter Hinweis auf Zielpunkt 2 des ARK-Papiers hinzugefügt, dass das Archivgut, das bei einer natürlichen Person oder einer juristischen Person des privaten Rechts entstanden und von einem öffentlichen Archiv erworben oder bei ihm hinterlegt ist, ebenso wie Teile des Sammlungsguts der Widmung durch Verwaltungsakt bedürfen. Die Widmung soll durch rechtsgeschäftliche Verfügungen oder Verfügungen im Wege der Zwangsvollstreckung nicht berührt werden (Zielpunkt 3). Damit befinde ich mich aus Überzeugung in voller Übereinstimmung mit dem ARK-Papier, das allerdings nicht alle Punkte behandeln konnte, um die es uns heute gehen muss.

Nicht nur aus formalen Gründen des europäischen Rechts musste der Gesetzgeber das Kulturgutabwande-

lungsschutzgesetz gegen Ende der Regierung Kohl ändern.¹² Das Ergebnis war für mich und viele Kolleginnen und Kollegen kein Fortschritt, sondern das genaue Gegenteil. Es gab und gibt materiell keinen Grund, den rechtlichen Schutz zu Lasten der öffentlichen Sicherung und Nutzbarmachung privaten Archivguts abzuschwächen. Die Verpflichtungen aus Art. 14 GG dürfen nicht nur zum Vorteil des Eigentümers und zum Nachteil des Gemeinwohls ausgelegt werden. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“ schien im Zeitalter der Globalisierung in Vergessenheit zu geraten, doch hat das Bayerische Oberste Landesgericht in einem bemerkenswerten Urteil kürzlich den Satz 2 wieder in Erinnerung gebracht.¹³ Es hebt ausdrücklich hervor, dass der Schutz von Kulturgut eine Gemeinwohlaufgabe von hohem Rang sei, der einschränkende Regelungen im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG rechtfertige. Dieser Beschluss entspricht dem Kulturstaatsprinzip. Man darf den Gesetzgeber auffordern, den Eigentümer nicht auch dort noch besser zu stellen, wo er darauf keinen begründbaren Anspruch hat. Anders und an einem Beispiel verdeutlicht formuliert: Wenn der Gesetzgeber z. B. Unterlagen der Parteien der DDR gesetzlich unter Schutz stellt und damit in das Eigentumsrecht der PDS, aber auch der CDU und der FDP eingreift¹⁴, warum ist er auf der anderen Seite im Sinne des Grundsatzes der Gleichbehandlung daran gehindert, etwa Entscheidungen über das Archivgut von Fürstenfamilien, die hoheitliche Befugnisse ausübten, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des Schutzes des Privateigentums zu treffen. Im archivfachlichen Sinne ähnliche Gedanken enthält das Bundesbeamtengesetz, wenn es in § 61 Abs. 3 den Dienstherrn ermächtigt, Aufzeichnungen über dienstliche Gegenstände sich herauszugeben zu lassen oder sogar Erben zu einer entsprechenden Herausgabe auch dann zu verpflichten, wenn die Aufzeichnungen insgesamt eher privater Natur sind.¹⁵

Ein sachgerechter Kulturgutschutz muss bei Archivalien unterscheiden, ob es sich um Unterlagen handelt, welche die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben betreffen oder ausschließlich dem privaten Bereich einer einzelnen juristischen oder natürlichen Person zuzuordnen sind oder nicht. Der Einwand, wonach oft die öffentlichen und privaten Bereiche weder historisch noch aktuell hinreichend klar abgegrenzt werden können, ist zwar beachtlich, kann aber nicht dazu führen, dass auch die privaten Unterlagen, welche die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dokumentieren, im Zweifelsfall so behandelt werden wie privates Schriftgut, das ausschließlich private Tätigkeiten dokumentiert. Wenn der Gesetzgeber aus guten Gründen personenbezogene Informationen in staatlichen Akten unter besonderen Schutz stellt, müsste er auch Informationen in privatem Archivgut vor einer totalen Pri-

¹² Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 6. August 1955, neugefasst durch Bekanntmachung vom 8. Juli 1999 (BGBl. I S. 1754), zuletzt geändert durch Art. 71 der Siebenten Zuständigkeitsanpassungs-Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785).

¹³ Beschluss vom 27. 10. 2004 (FKBR 001/03).

¹⁴ § 2 Abs. 9 und § 2a Bundesarchivgesetz, zuletzt geändert durch das bisher noch nicht verkündete Informationsfreiheitsgesetz (Abdruck der bis zum 31. Dezember 2005 noch uneingeschränkt gültigen Fassung, in: *Der Archivar* 56 (2003), S. 25–27).

¹⁵ Vgl. Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

¹¹ Streitig, so aber BGH, NJW 1990, S. 899.

vatisierung schützen können, die öffentliche Tätigkeiten dokumentieren.

Daraus folgt im Ergebnis, dass ein privater Eigentümer, der über Archivgut von öffentlicher Bedeutung verfügt, sehr wohl die Eintragung in ein entsprechendes öffentliches Verzeichnis dulden müsste. Mit welchen rechtlichen Folgen diese Eintragung im Einzelnen verbunden sein muss, ist damit nicht gesagt. Auf jeden Fall ist aus archivfachlicher Sicht zu fordern, dass Bestandsschutz angeordnet werden kann und das Archivgut ggf. nach Ablauf von Sperrfristen öffentlich zugänglich wird. Dabei wäre der Gesetzgeber gut beraten, wenn er dem Eigentümer und der zuständigen öffentlichen Stelle einen hinreichenden Ermessensspielraum für eine gütliche Einigung ließe und nur im Notfalle Sanktionen vorsähe. Bei der Sicherung des Archivguts der Parteien und Massenorganisationen der DDR ist das Bundesarchiv in allen Fällen, die unter gesetzlichem Einigungszwang standen, zu einer gütlichen Einigung mit den (Alt)Eigentümern gekommen.

Zum Thema der Sicherung audiovisuellen Archivguts¹⁶ möchte ich gegenwärtig keine neue Bemerkungen machen, nachdem es jetzt wohl sicher ist, dass Bundes- und Landesregierungen den Herrn Bundespräsidenten in die Lage versetzen wollen, die Europaratskonvention zum Schutz des Kinofilms und das Protokoll zum Schutz der Fernsehproduktionen zu zeichnen.

Nach der verheerenden Brandkatastrophe in Weimar kann ich nicht schließen, ohne zu unterstreichen, dass erste Sorge des Kulturgutschutzes die körperliche Unversehrtheit des Archivguts sein muss. Aus diesem Grunde ist zu prüfen, ob der Gesetzgeber nicht die öffentliche Hand verpflichten müsste, durch den Bau geeigneter Magazine einem körperlichen Verfall von Kulturgut hinreichend vorzubeugen. Zu prüfen wäre auch, in welchem Umfang öffentliche Mittel zur Unterhaltung privater Archive genutzt werden könnten, um die öffentliche Zugänglichkeit zu verbessern. Die den politischen Parteien nahestehenden Stiftungen für die von ihnen verwalteten Parteiarchive als auch die Medienarchive, insbesondere der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wären in diese Überlegungen einzubeziehen.

Aus der Sicht eines Archivars – ich greife Forderungen aus früherer Zeit vor Ihnen wieder auf¹⁷ – hat ein modernes Kulturgutschutzgesetz folgende, vorwiegend fachlich begründete Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Je nach Art des Kulturguts (Museumsgut, Bibliotheksgut, Archivgut) sind jeweils sachgerechte Regelungen zu treffen. Dabei sind bereichsübergreifende Probleme gesondert zu behandeln.
2. Bei Archivgut ist zwischen öffentlichem und privatem Archivgut zu unterscheiden. Öffentlichem Archivgut ist Kulturgutschutz ohne Vorbehalt zuzubilligen, da es aufgrund einer kompetenten Bewertungsentscheidung erhaltenswert ist. Besondere Vorschriften über anderes Archiv- bzw. Kulturgut als konventionelle Akten sind dabei möglicherweise erforderlich.
3. Bei privatem Archivgut ist zu entscheiden, ob sein Dokumentationsgehalt ganz oder teilweise öffentliche

Angelegenheiten oder ausschließlich den privaten Bereich betrifft.

4. Rechte und Pflichten von Privateigentümern sind nach dem Grundsatz der Zumutbarkeit in einer sachgerechten Auslegung des gesamten Artikels 14 GG zu lösen, ohne den Ermessensspielraum zu eng zu gestalten, der bei den erforderlichen vertraglichen Regelungen zwischen öffentlicher Hand und Privateigentümern gelassen werden sollte.
5. Der Bestandsschutz im körperlichen Sinne ist ebenso wichtig wie vorbeugende – auch gesetzliche – Maßnahmen gegen jede Form von Entfremdung.

Das Normensystem zum Schutz von Kulturgütern in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung von Archivgütern

Von Kerstin Odendahl*

I. Einleitung

Das Normensystem zum Schutz von Kulturgütern in Deutschland ist komplex und fragmentiert. Fragt man dann noch, wie in diesem System einzelne Sondergruppen von Kulturgütern geschützt sind, wird es schnell unübersichtlich. Der folgende Beitrag liefert einen Überblick über das kulturgüterschützende Normensystem¹ unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Archivgütern. Die Darstellung konzentriert sich dabei auf den „Normalfall“, d. h. auf den Schutz von Kultur- und Archivgütern zu Friedenszeiten. Außen vor bleiben also insbesondere die zahlreichen Sonderregelungen für den Kriegsfall oder die Staatensezession. Zur Veranschaulichung des Normensystems wird zum Teil mit graphischen Übersichten gearbeitet.

II. Kulturgüter und Kulturgüterschutz

Kulturgut ist ein schillernder Begriff. Seit Jahren setzt sich die Literatur mit ihm auseinander. In der Regel wird dabei auf die fehlende Definition, ja auf die undefinierbarkeit des Begriffs hingewiesen – eine Tatsache, die angesichts der Vielgestaltigkeit von Kulturgütern zumeist begrüßt wird.² Manche Autoren verzichten daher auch ausdrücklich auf eine Definition.³ Vereinzelt wird aber trotzdem versucht, Kulturgüter näher zu umschreiben.

Es finden sich dabei sehr weite Formulierungen, wie etwa diejenige, Kulturgüter seien „alle Werte und Objekte, die für eine Gesellschaft, eine Epoche oder für einen Kontinent spezifisch, also prägend sind“.⁴ Die meisten Ansätze

* Die Autorin ist Professorin für Völker- und Europarecht an der Universität St. Gallen.

¹ Ausführlich zum Normensystem Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005.

² Vgl. etwa Hipp, Schutz von Kulturgütern in Deutschland, 2000, S. 10; Hammer, *DÖV* 1999, 1037 (1040); Reichelt, *ULR* 1988 I, 52 (83 f.); Raber, Das kulturelle Erbe der Menschheit, 1994, S. 21 ff.; Greenfield, *The Return of Cultural Treasures*, 2. Aufl., 1996, S. 253 ff.

³ So etwa Jaeger, Rechtsfragen des internationalen Kulturgüterschutzes, 1993, S. 11; Knott, Der Anspruch auf Herausgabe gestohlenen und illegal exportierten Kulturguts, 1990, S. 21 (Fn. 1); Raber, Das kulturelle Erbe der Menschheit, 1994, S. 21 ff.; Fechner, Prinzipien des Kulturgüterschutzes, in: ders./Oppermann/Prott (Hrsg.), *Prinzipien des Kulturgüterschutzes*, 1996, S. 11 (17). Die meisten Autoren allerdings belassen es bei einem Überblick über verschiedene Definitionen.

⁴ Abele, Ist das Verhältnis von Kulturgüterschutz und Eigentum ein Finanzierungsproblem?, in: Fechner/Oppermann/Prott (Hrsg.), *Prinzipien des Kulturgüterschutzes*, 1996, S. 67 (81). Ähnlich weit Müller, Kulturgüterschutz, ebd., S. 257 (259). Für eine Einbeziehung immaterieller Güter in den Kulturgutbegriff auch Hammer, *Geschichte der*

¹⁶ Vgl. Klaus Oldenhege, Fernseharchive ohne Benutzer? Bemerkungen zur öffentlichen Ohnmacht gegenüber der „vierten Gewalt“ in Deutschland, in: *Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg (Schriften des Bundesarchivs 57)*, Düsseldorf 2000, S. 182–191.

¹⁷ Vgl. oben Anm. 8, S. 57.

jedoch beschränken den Begriff auf körperliche Gegenstände. So werden Kulturgüter etwa definiert als „alle individuellen schöpferischen Gestaltungen des Menschen sowie alle historisch bedeutsamen Objekte von Menschenhand“⁵, als „körperliche Gegenstände oder Sachgesamtheiten, die von Menschen her- (oder auch zusammen-) gestellt oder verändert oder sonst in irgendeiner Form geprägt worden sind und deshalb von künstlerischer, historischer, archäologischer, ritueller oder wissenschaftlicher Bedeutung sind“⁶ oder als „bewegliche und unbewegliche Güter kultureller Bedeutung, inklusive Werke der schönen und der angewandten Kunst sowie der Architektur jüngeren und heutigen Datums“.⁷

Analysiert man den Kulturgüterbegriff, wie er in den einschlägigen Normen auf völker-, europa- und nationaler Ebene verwendet wird, so ergibt sich folgender, normativer Begriff:

*Kulturgüter sind körperliche Gegenstände, beweglich oder unbeweglich, Einzelstücke oder Sammlungen/Ensembles, vom Menschen geschaffen, verändert, geprägt oder seine kulturelle Entwicklung widerspiegelnd, denen ein historischer, künstlerischer, wissenschaftlicher, architektonischer, archäologischer oder sonstiger kultureller Wert unterschiedlicher Dimension zukommt.*⁸

Unter *Archivgütern* werden Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstige Aufzeichnungen von bleibendem Wert verstanden.⁹ Auf den ersten Blick scheinen daher Archivgüter eine Sondergruppe der Kulturgüter darzustellen. Diese Einstufung ist jedoch nicht ganz richtig. Der Wert von Archivgütern kann nicht nur kultureller, sondern auch dokumentarischer Natur sein. Hinzu kommt, dass nicht immer der Gegenstand als solcher, sondern oft der in ihm verkörperte Inhalt erhaltenswert ist. Auch kulturell wertloses Material, dem jedoch für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger Bedeutung zukommt, stellt Archivgut dar. Demnach sind zwar die meisten, nicht aber alle Archivgüter gleichzeitig Kulturgüter.

So schillernd wie der Begriff des Kulturguts ist auch derjenige des *Kulturgüterschutzes*. Die Unterschiede in der Terminologie resultieren dabei nicht nur aus den divergierenden zugrunde gelegten Kulturgüterbegriffen, sondern auch aus den unterschiedlichen Vorstellungen darüber, was unter „Schutz“ zu verstehen ist.

Sehr häufig wird Kulturgüterschutz mit dem Schutz vor Abwanderung ins Ausland gleichgesetzt.¹⁰ Andere

Autoren wiederum behandeln unter dem Thema Kulturgüterschutz allein die Restitutionsansprüche nach illegaler Ausfuhr.¹¹ Zurückzuführen ist diese Verwendung eines ausgesprochen engen Kulturgüterschutzbegriffs wohl zum einen auf die deutsche Gesetzesterminologie, wo der Begriff des Kulturguts explizit nur im Kulturgüterschutzgesetz (KgSchG) und im Kulturgüterrückgabegesetz (KultGüRückG) auftaucht, die dem Abwanderungsschutz dienen. Vereinzelt konzentrieren sich Autoren in Beiträgen mit dem Titel Kulturgüterschutz auch auf einzelne Sonderbereiche, wie etwa die Problematik der Rechtmäßigkeit und der Restitution von Kriegsbeute.¹² Darüber hinaus wird unter der Überschrift „Kulturgüterschutz“ gelegentlich auch nur der Schutz bei kriegerischen Auseinandersetzungen thematisiert.¹³ Die Mehrzahl der Autoren jedoch verwenden einen weiten Kulturgüterschutzbegriff.¹⁴

Dieser findet sich auch normativ bestätigt. Eine Untersuchung der relevanten völker-, europa- und nationalen Normen ergibt folgende Definition des Kulturgüterschutzes:

*Kulturgüterschutz ist der präventiv, wiedergutmachend und repressiv ansetzende Schutz von Kulturgütern vor Verletzung ihrer Substanz, ihrer staatlich-territorialen Bindung sowie vor nicht kulturell bedingten Minderungen ihres kulturellen Wertes.*¹⁵

III. Primäre Ziele des Kulturgüterschutzes

Die Definition verdeutlicht die primären Ziele des Kulturgüterschutzes. Es sind zwei: der Schutz der Substanz und der Schutz der staatlich-territorialen Bindung von Kulturgütern. Der Schutz vor nicht kulturell bedingten Minderungen ihres kulturellen Wertes gehört zu den sekundären Zielen.¹⁶

Der *Substanzschutz* ist dabei oberstes und genuines Ziel des Kulturgüterschutzes.¹⁷ Ohne eine Bewahrung der kulturell wertvollen Gegenstände bleibt jeglicher anderer

¹¹ Vgl. etwa Jaeger, Rechtsfragen des internationalen Kulturgüterschutzes, 1993; Schweizer, *KUR* 2003, 25 (27).

¹² So insb. die meisten Schriften von Fiedler, vgl. etwa ders., Zur Entwicklung des Völkergewohnheitsrechts im Bereich des internationalen Kulturgüterschutzes, in: FS Doehring, 1989, S. 199 ff.; ders., Vom territorialen zum humanitären Kulturgüterschutz, in: Fechner/Oppermann/Prott (Hrsg.), Prinzipien des Kulturgüterschutzes, 1996, S. 159; ders., Neue völkerrechtliche Ansätze des Kulturgüterschutzes, in: Reichelt (Hrsg.), Internationaler Kulturgüterschutz, 1992, S. 69 ff. Ähnlich begrenzt, trotz des weiten Titels, Rossi/Sysoeva, Kulturgüterschutz zwischen russischem Verfassungsrecht und Völkerrecht, in: *AVR* 38 (2000), 63 ff.; Stumpf, Kulturgüterschutz im internationalen Recht unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-russischen Beziehungen, 2003.

¹³ So etwa von Foramitti, Kulturgüterschutz, 3 Bde., 1970.

¹⁴ So etwa Fechner/Oppermann/Prott (Hrsg.), Prinzipien des Kulturgüterschutzes, 1996 (inkl. der Beiträge, die den Terminus „Kulturgüterschutz“ im Titel tragen, bis auf denjenigen von Fiedler); Dolzer/Jayme/Mußnug (Hrsg.), Rechtsfragen des internationalen Kulturgüterschutzes, 1994; Bacher, Denkmalschutz und Kulturgüterschutz, in: Reichelt (Hrsg.), Internationaler Kulturgüterschutz, 1992, S. 111 ff.; Hammer, Geschichte der Denkmalpflege sowie des rechtlichen Denkmal- und Kulturgüterschutzes, in: Martin/Viebrock/Bielfeldt, Denkmalschutz – Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege, Nr. 10.01.; Jayme, Kulturgüterschutz in ausgewählten europäischen Ländern, in: *ZVglRWiss* 95 (1996), 158 ff.; Metzger, Rechtsfragen des internationalen Kulturgüterschutzes, in: *NJW* 1991, 609 f.

¹⁵ Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 434.

¹⁶ Zu den sekundären Zielen vgl. ausf. Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 422 ff.

¹⁷ So auch statt vieler Monden/Wils, *RBDI* 19 (1986), 327 (328); Raber, Das kulturelle Erbe der Menschheit, 1994, S. 65; Fechner, Prinzipien des Kulturgüterschutzes, in: ders./Oppermann/Prott (Hrsg.), Prinzipien des Kulturgüterschutzes, 1996, S. 11 (26 f.); Siehr, Die Schweiz und der Kulturgüterschutz in Europa, ebd., S. 145 (156); ders., *RdC* 243 (1993 VI), 9 (254).

Denkmalpflege sowie des rechtlichen Denkmal- und Kulturgüterschutzes, in: Martin/Viebrock/Bielfeldt, Denkmalschutz – Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege, Nr. 10.01, S. 1 (2).

⁵ Engstler, Die territoriale Bindung von Kulturgütern im Rahmen des Völkerrechts, 1964, S. 13.

⁶ Müller-Katzenburg, Internationale Standards im Kulturgüterverkehr und ihre Bedeutung für das Sach- und Kollisionsrecht, 1995, S. 139 f.

⁷ O'Keefe/Prott, Cultural Property, in: *EPIL* 1 (1992), S. 890 (Übersetzung von der Verfasserin).

⁸ Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 387.

⁹ Vgl. Oldenhage, Archivgut als Gegenstand des Kulturgüterschutzes, in: Mußnug/Roellecke (Hrsg.), Aktuelle Fragen des Kulturgüterschutzes, 1998, S. 51.

¹⁰ Vgl. etwa Hipp, Schutz von Kulturgütern in Deutschland, 2000; Bila, Nationaler Kulturgüterschutz in der Europäischen Union, 1997; Taschner, Kulturgüterschutz aus der Sicht des EG-Rechts, in: Reichelt (Hrsg.), Internationaler Kulturgüterschutz, S. 97 ff.; Bernsdorff/Kleine-Tebbe, Kulturgüterschutz in Deutschland, 1996; Akkermann, *KUR* 2002, 29 ff.

Schutzgedanke ohne Fundament. Alle anderen Ziele treten notwendigerweise hinter den Substanzschutz zurück, da sie ohne diesen ihr Schutzobjekt verlieren. Insofern stellt der Substanzschutz unter den beiden primären Zielen das vorrangige dar. Der Begriff der Substanz ist dabei aufgrund der besonderen Merkmale von Kulturgütern weit zu verstehen.¹⁸ Mit „Substanz“ ist nicht nur der körperliche Gegenstand als solcher gemeint, sondern gegebenenfalls auch seine Zugehörigkeit zu einer Sammlung sowie seine Umgebung bzw. seine Einbettung darin.¹⁹

Der Schutz der staatlich-territorialen Bindung von Kulturgut ist trotz seines Zurücktretens hinter dem Substanzschutz von eminenter Bedeutung. Der historische, künstlerische, wissenschaftliche, architektonische, archäologische oder sonstige kulturelle Wert, der einen Gegenstand erst zum Kulturgut macht, wird ihm von einer Gesellschaft verliehen. Die Bindung an diese Gesellschaft wird im Normensystem über die Bindung an ein staatliches Territorium rechtlich konkretisiert. Über den Schutz der staatlich-territorialen Bindung werden also die Bindungen des Kulturguts an eine Gesellschaft geschützt.²⁰

Für den Schutz von *Archivgütern* gelten diese beiden primären Ziele prinzipiell genauso. Auch Archivgüter sind in erster Linie in ihrer Substanz zu erhalten, wobei eine Substanzschädigung bereits dann vorliegen kann, wenn zwar das einzelne Stück unbeschädigt bleibt, es aber aus dem Gesamtzusammenhang einer archivarischen Sammlung gerissen wird. Die staatlich-territoriale Bindung kann bei Archivgütern zum Teil noch ausgeprägter als bei anderen Kulturgütern sein, sind doch bestimmte Archivgüter, man denke nur an Karten, Pläne oder andere gebietsbezogene Dokumente, noch stärker an ein bestimmtes Territorium gebunden als etwa Kunstwerke.

Im folgenden soll dargestellt werden, wie das kulturgüterschützende Normensystem diese beiden primären Ziele umsetzt.

IV. Normensystem zum Schutz der Substanz von Kulturgütern

Das Normensystem zum Substanzschutz ist relativ einfach ausgestaltet.

1. Überblick

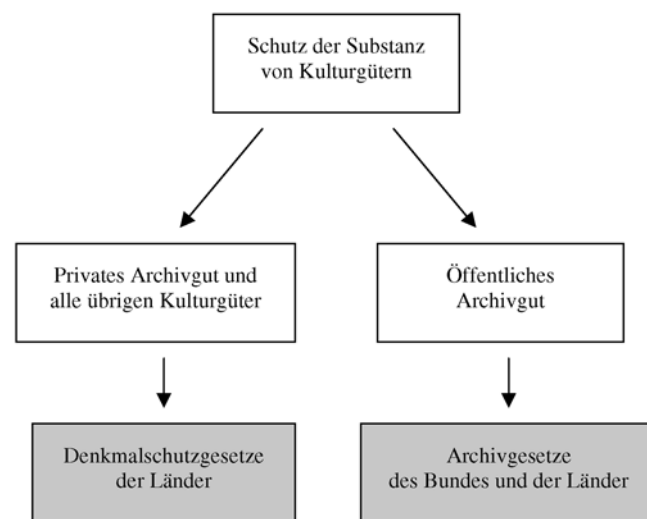
Die wichtigsten substanzschützenden Normen sind die Landesdenkmalschutzgesetze. Die Frage, ob und inwiefern ihr Schutzbereich auch Archivgüter erfasst, wird von ihrem Gesetzeswortlaut zum Teil recht unterschiedlich beantwortet. Ergebnis in allen Bundesländern ist jedoch, dass Archivgut, soweit es von Spezialgesetzen erfasst ist, nicht (mehr) unter die Denkmalschutzgesetze fällt.

1987 setzte nämlich eine Spezialgesetzgebung ein, die zur rechtlichen Verselbständigung des Schutzes von Archivgut führte. Diese Verselbständigung bezieht sich allerdings nur auf *öffentliches Archivgut*. Maßgeblich zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Ende der 70er Jahre einsetzende Datenschutzgesetzgebung und das

Volkszählungsurteil von 1983.²¹ Eine gesetzliche Regelung des Archivwesens erschien notwendig. 1988 wurde daher nach langer Diskussion das Bundesarchivgesetz (BArchG)²² erlassen. Ein Jahr zuvor hatte Baden-Württemberg als erstes Bundesland ein Landesarchivgesetz geschaffen.²³ Alle übrigen alten²⁴ und später auch die neuen²⁵ Bundesländer folgten.

Die Archivgesetze stellen allerdings mehr als reine Schutzgesetze dar. Sie regeln als Ausfluss des Datenschutzes auch Nutzungs- und Datenschutzfragen sowie die Rechtsansprüche Betroffener. Das Recht öffentlicher Archive stellt also eine genuine Sondermaterie dar. Sucht man nach Schutzvorschriften für öffentliches Archivgut, so hat man diese Sondermaterie heranzuziehen und nicht die Landesdenkmalschutzgesetze.

Schematisch lässt sich das Normensystem zum Schutz der Substanz von Kulturgütern folgendermaßen darstellen:



²¹ *BVerfGE* 65, 1 ff.

²² Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG), v. 6. 1. 1988 (*BGBI. I* S. 62); ergänzt durch das Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts, v. 6. 1. 1988 (*BGBI. I* S. 65). Näher dazu Polley, *NJW* 1988, 2026 f. *Zur Entstehungsgeschichte des BArchG* vgl. Manegold, *Archivrecht*, 2002, S. 130 ff. Das Bundesarchiv wurde bereits aufgrund Kabinettsbeschlusses von 1950 geschaffen und nahm 1952 seine Arbeit auf, vgl. Blasius, *F.A.Z.*, v. 3. 6. 2002, 12.

²³ Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz – LArchG), v. 27. 7. 1987 (*GBl.* S. 230).

²⁴ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchVG NW), v. 16. 5. 1989 (*GV NW* S. 302); Hessisches Archivgesetz (HArchVG), v. 18. 10. 1989 (*GVBl. I* S. 270); Bayerisches Archivgesetz (BayArchVG), v. 22. 12. 1989 (*GVBl. I* S. 710); Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz (LArchG), v. 5. 10. 1990 (*GVBl. I* S. 277); Hamburgisches Archivgesetz (HmbArchG), v. 21. 1. 1991 (*GVBl. I* S. 7); Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen (Bremisches Archivgesetz – BremArchVG), v. 7. 5. 1991 (*GBl.* S. 159); Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG), v. 11. 8. 1992 (*GVBl. I* S. 444); Gesetz Nr. 1296 Saarländisches Archivgesetz (SArchG), v. 23. 9. 1992 (*Abl. S.* 1094); Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG), v. 25. 5. 1993 (*GVBl. I* S. 129); Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB), v. 29. 11. 1993 (*GVBl. I* S. 576).

²⁵ Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchVG), v. 23. 4. 1992 (*GVBl. I* S. 139); Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchG), v. 17. 5. 1993 (*GVBl. I* S. 449); Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchVG), v. 7. 4. 1994 (*GVBl. I* S. 94); Landesarchivgesetz (ArchG-LSA), v. 28. 6. 1995 (*GVBl. I* S. 190); Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz – LArchVG M-V), v. 7. 7. 1997 (*GVBl. M-V* S. 282).

¹⁸ Ähnlich Fechner, *Prinzipien des Kulturgüterschutzes*, in: ders./Oppermann/Prott (Hrsg.), *Prinzipien des Kulturgüterschutzes*, 1996, S. 11 (26), der sogar jede Form des Diebstahls als Substanzverletzung versteht.

¹⁹ So u. a. ausdr. § 1 I 1 DSchG LSA. Vgl. auch Monden/Wils, *RBDI* 19 (1986), 327 (335); Fechner, *Prinzipien des Kulturgüterschutzes*, in: ders./Oppermann/Prott (Hrsg.), *Prinzipien des Kulturgüterschutzes*, 1996, S. 11 (27); O’Keefe, *Formulating General Principles by Reference to International Standards*, ebd., S. 277 (278 f.).

²⁰ Vgl. Odendahl, *Kulturgüterschutz*, 2005, S. 415 ff., 433 f.

2. Wertung

Untersucht man den Schutz, der auf diese Weise Archivgütern gewährt wird, so zeigt sich, dass *öffentliches Archivgut* normativ in jeder Hinsicht umfassend geschützt ist. Die eingesetzten Schutzinstrumente reichen von Anbieters- und Übergabe- bis hin zu umfassenden Erhaltungspflichten. Die Nutzung von Archivgut ist genehmigungspflichtig; bei einer Gefährdung des Erhaltungszustandes ist sie zu versagen. Das einzige praktische Problem ist die zum Teil unzureichende finanzielle Ausstattung der öffentlichen Archive.

Ganz anders sieht das Bild bei *privaten Archivgütern* aus. Diese unterfallen zwar, soweit sie einen kulturellen Wert haben, grundsätzlich den Landesdenkmalschutzgesetzen. Analysiert man jedoch deren Wortlaut genauer, so stellt sich heraus, dass die meisten von ihnen gerade nicht für private Archivgüter gelten: In Mecklenburg-Vorpommern etwa finden gemäß § 2 VI DSchG MV die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes ausdrücklich keine Anwendung auf Archivgut (jeder Art). Die meisten Landesgesetze erwähnen Archivgut noch nicht einmal, so dass dieses von vornherein nicht erfasst wird. Fällt es doch in ihren Schutzbereich, so wird Archivgut den beweglichen Kulturgütern zugeordnet. Diese erfahren jedoch seit jeher einen deutlich geringeren Schutz als unbewegliche Kulturgüter.²⁶

V. Normensystem zum Schutz der territorialen Bindung von Kulturgütern

Weitaus komplexer als das Normensystem zum Substanzschutz ist das Normensystem zum Schutz der territorialen Bindung von Kulturgütern ausgestaltet. Zu unterscheiden ist zunächst – anders als beim Substanzschutz²⁷ – zwischen dem präventiven und dem wiedergutmachenden Schutzansatz. Prävention bedeutet Verhinderung der Ausfuhr besonders bedeutsamer Kulturgüter. Wiedergutmachung bedeutet ihre Restitution nach illegaler Ausfuhr.

1. Präventiver Schutzansatz

Der präventive Schutzansatz wird in erster Linie durch das Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung (Kulturgüterschutzgesetz – KgSchG) verwirklicht. Das nur auf *private* Kultur- und Archivgüter Anwendung findende Gesetz²⁸ unterscheidet zwischen Kunstwerken und anderem Kulturgut auf der einen sowie Archivgut auf der anderen Seite. Für beide existieren unterschiedliche Verzeichnisse²⁹ sowie anders ausgestaltete Anforderungen für die Unterschutzstellung und die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung. *Öffentliches Archivgut* unterfällt wiederum den Archivgesetzen des Bundes und der Länder. Diese enthalten detaillierte Regelungen für die Veräußerung und damit auch für die Ausfuhr von Archivgütern.

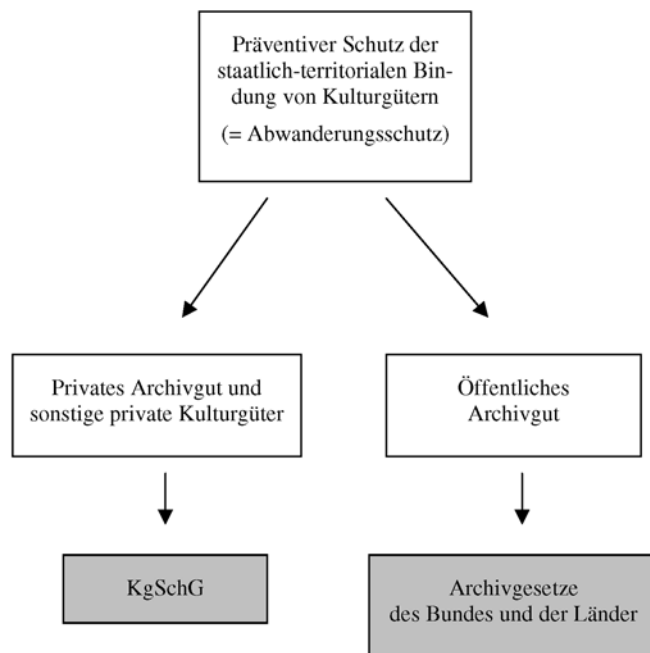
²⁶ Vgl. nach ausf. Analyse Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 592 f.

²⁷ Im Substanzschutz fallen der präventive (Schutz vor Zerstörung und Verschlechterung) und die wiedergutmachende (Ausbesserung und Renovierung) Schutzansatz normtechnisch zusammen. Beide sind jeweils in den Landesdenkmal- bzw. den Archivgesetzen geregelt.

²⁸ Vgl. § 18 KgSchG: „Dieses Gesetz findet auf das im öffentlichen Eigentum befindliche national wertvolle Kulturgut und Archivgut keine Anwendung, soweit zu dessen Veräußerung nur oberste Bundes- oder Landesbehörden befugt sind oder nach besonderen gesetzlichen Vorschriften die Genehmigung einer aufsichtführenden Stelle der öffentlichen Verwaltung erforderlich ist.“

²⁹ Es gibt Verzeichnisse national wertvollen Kulturguts und Verzeichnisse national wertvoller Archive.

Es ergibt sich demnach folgendes Bild des Normensystem zum Abwanderungsschutz:



2. Wertung

Der Abwanderungsschutz für Archivgüter ist zwar normtechnisch in verschiedenen Gesetzen geregelt, er ist aber sowohl für privates wie für öffentliches Archivgut ausreichend intensiv ausgestaltet. In beiden Fällen kann eine Ausfuhr nur erfolgen, wenn zuvor eine Genehmigung eingeholt wird. Bei privaten besonders wertvollen Archivgütern, die gemäß den Regelungen des KgSchG in das Verzeichnis national wertvoller Archive aufgenommen worden sind, ist dies der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Bei öffentlichen Archivgütern sind – je nach Archivgesetz – entweder nur oberste Bundes- oder Landesbehörden zu einer Veräußerung (ins In- wie ins Ausland) befugt, oder aber die Veräußerung bedarf der Genehmigung einer aufsichtführenden Stelle der öffentlichen Verwaltung.

3. Wiedergutmachender Schutzansatz

Beim wiedergutmachenden Schutzansatz, also bei der Restitution illegal ausgeführter Kulturgüter, ist zwischen der europa- und der weltweiten illegalen Ausfuhr zu unterscheiden.

Die *europarechtliche* Konstellation ist durch die Richtlinie 93/7/EWG³⁰ geregelt. Sie schuf eine zwischen den Mitgliedstaaten geltende Rückgabepflicht für unrechtmäßig aus einem Mitgliedstaat verbrachtes Kulturgut. Der Begriff des Kulturguts wird von der Richtlinie in einem doppelten Sinn definiert. In ihren Schutzbereich fallen nur Gegenstände, die vor oder nach ihrer unrechtmäßigen Verbringung als national wertvoll eingestuft worden sind und die zusätzlich unter eine der Kategorien der Richtlinie fallen. Umgesetzt wurde die Richtlinie in Deutschland durch

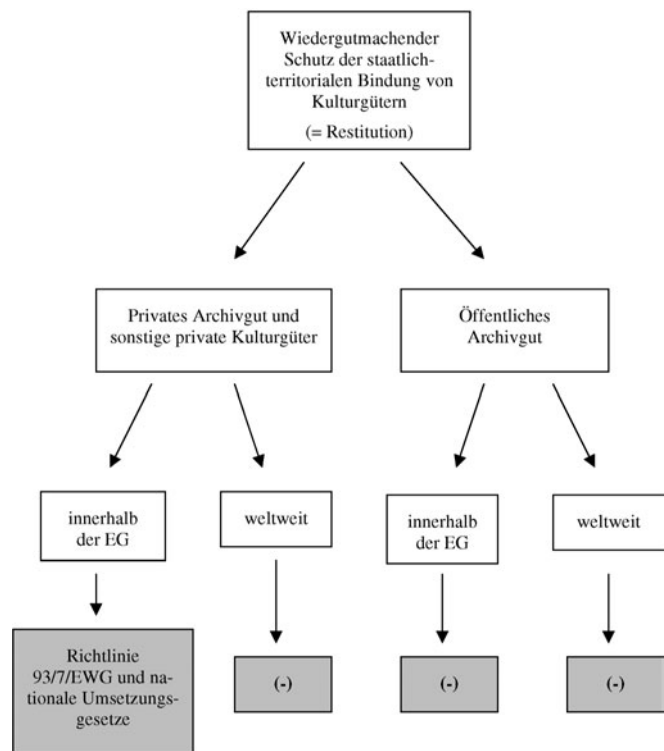
³⁰ Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (AbIEG Nr. L 74/74, v. 27. 3. 1993). Eine Analyse der Richtlinie bietet u. a. Siehr, KUR 1999, 225 ff.

das Kulturgüterrückgabegesetz (KultGüRückG).³¹ Dieses regelt das Rückgabeverfahren für Kulturgut aus anderen EG-Mitgliedstaaten, das nach dem 31. Dezember 1992 illegal aus einem anderen EG-Mitgliedstaat nach Deutschland eingeführt worden ist. Neben Zuständigkeits- und Durchführungsregelungen enthält es Bestimmungen über das geschützte deutsche Kulturgut sowie über die Geltendmachung deutscher Rückgabeansprüche gegenüber anderen EG-Mitgliedstaaten. Dort wiederum finden sich vergleichbare Regelungen.

Die grundsätzlich für Archiv- und sonstige Kulturgüter gleichermaßen geltenden Rückgabeansprüche wirken sich für deutsche Archivgüter allerdings unterschiedlich aus, je nachdem, ob es sich bei ihnen um private oder öffentliche Archivgüter handelt. Der Grund liegt darin, dass ein Rückgabeanspruch nach der Richtlinie 93/7/EWG und dem KultGüRückG nur bei solchen Kultur- und Archivgütern gegeben ist, die als „national wertvoll“ eingestuft worden sind. Diese Einordnung erfolgt in Deutschland gemäß § 1 KultGüRückG durch Aufnahme eines Kultur- oder Archivguts in eines der Verzeichnisse nach dem KgSchG. Da das KgSchG jedoch – wie oben dargestellt – öffentliche Kultur- und Archivgüter ausdrücklich aus seinem Anwendungsbereich ausnimmt (§ 18 KgSchG), können diese nicht als „national wertvoll“ eingestuft und demnach auch nicht zum Gegenstand eines europarechtlichen Rückgabeanspruches gemacht werden.

Die *weltweite* Konstellation, also der Fall, dass ein Kulturgut illegal in oder aus einem Nicht-EG-Mitgliedstaat ausgeführt wird, ist für Deutschland nicht geregelt. Zwar gibt es völkerrechtliche Verträge, die auch in einem solchen Fall Rückgabeansprüche vorsehen. Es handelt sich dabei in erster Linie um die UNESCO-Konvention von 1970³² und das UNIDROIT-Abkommen von 1995.³³ Beide sind jedoch von Deutschland nicht ratifiziert worden. Die Folge ist, dass Deutschland zwar kein illegal eingeführtes Kulturgut zurückgeben muss, es aber auch kein eigenes Kulturgut von einem anderen Staat herausverlangen kann.³⁴ Diese Rechtslage gilt für alle Kultur- und Archivgüter, unabhängig davon, ob es sich um privates oder öffentliches Gut handelt.

Schematisch stellt sich das Normensystem zur Rückführung illegal ausgeführter Kulturgüter demnach folgendermaßen dar:



4. Wertung

Die Wertung der Rechtslage für die Restitution von Kultur- und insbesondere Archivgütern ist eindeutig: Sie ist in jeder Hinsicht unbefriedigend – selbst wenn zu den hier behandelten öffentlich-rechtlichen Ansprüchen gegebenenfalls noch zivilrechtliche Ansprüche ergänzend hinzutreten.³⁵ Nicht nur können illegal ausgeführte Güter nicht zurückgefordert werden, wenn sie in einen Staat außerhalb der EG verbracht worden sind. Selbst innerhalb der EG sind die Restitutionsansprüche Deutschlands unzureichend ausgestaltet. Öffentliches Archivgut gehört infolge der fehlenden Möglichkeit, es in das vom KgSchG geschaffene Verzeichnis national wertvoller Archive aufzunehmen, nicht zu den von der Richtlinie 93/7/EWG und den nationalen Umsetzungsgesetzen erfassten Gegenständen.

VI. Rechtspolitische Überlegungen

In rechtspolitischer Hinsicht ergeben sich für die Verbesserung des Schutzes von Archivgütern unterschiedliche Überlegungen, je nachdem um welchen Bereich des Kulturgüterschutzes es sich handelt.

Der *Substanzschutz* ist im Wesentlichen als umfassend zu qualifizieren. Wünschenswert wäre allerdings die eindeutige Inkorporierung privater, kulturell wertvoller Archivgüter in den Schutzbereich der Landesdenkmalschutzgesetze. Da in einem solchen Fall die Archivgüter der Gruppe der beweglichen Kulturgüter zugerechnet würden, wäre gleichzeitig eine Verbesserung und Vereinheitlichung des Schutzes beweglicher Kulturgüter in den 16 Landesdenkmalschutzgesetzen anzustreben.³⁶

Der *Abwanderungsschutz* ist ebenfalls grundsätzlich zufriedenstellend ausgestaltet. Die Ausfuhr von besonders bedeutsamem Archivgut bedarf immer einer staatli-

³¹ Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern (Kulturgüterrückgabegesetz – KultGüRückG), verkündet als Art. 1 des KultgutSiG, v. 15. 10. 1998 (BGBl. I S. 3162).

³² Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut, v. 14. 11. 1970 (BT-Drucks. VI/3511, S. 3 ff.). In englischer Sprache abgedr. in: ILM 10 (1971), 289 ff.

³³ UNIDROIT-Übereinkommen über gestohlene oder rechtswidrig ausgeführte Kulturgüter, v. 24. 6. 1995, abgedr. in: ZVgIRWiss 95 (1996), 214 ff. Der amtliche englische Text ist abgedr. in: ILM 34 (1995), 1330 ff.

³⁴ Wie in der Einleitung ausgeführt, können im Rahmen dieser kurzen Abhandlung nur die Grundzüge des Normensystems dargestellt und nicht auf Sonderkonstellationen eingegangen werden. Eine dieser Sonderkonstellationen ist der Anspruch auf Rückgabe von kriegsbedingt verschleppten Kulturgütern. Näher dazu Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 162 ff.

³⁵ Zur Bedeutung des Eigentums und sich daraus ergebenden zivilrechtlichen Ansprüchen vgl. Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 427 ff.

³⁶ Näher dazu Odendahl, Kulturgüterschutz, 2005, S. 592 f., 658 ff.

chen Genehmigung. Die zuständige Stelle variiert je nachdem, ob es sich um privates oder um öffentliches Archivgut handelt. Der Mechanismus ist allerdings in beiden Fällen grundsätzlich der gleiche. Überlegenswert wäre allerdings die bundesweite Einführung eines allgemeinen Veräußerungsverbot für öffentliches Archivgut, wie es in zahlreichen Landesarchivgesetzen bereits verankert ist.³⁷

Der größte rechtspolitische Handlungsbedarf besteht im Bereich der *Restitution* illegal ausgeführter Archivgüter. Unbefriedigend im *europarechtlichen* Kontext ist insbesondere der vollständige Ausschluss öffentlichen Kultur- und Archivguts aus dem Anwendungsbereich des KultGüRückG. Diese materielle Schutzlücke ist rechtstechnisch nur durch eine Ergänzung des KgSchG, auf das § 1 KultGüRückG Bezug nimmt, zu schließen. Hier bietet es sich an, die für kirchliche Kulturgüter in § 19 Abs. 2 KgSchG gefundene Lösung auf öffentliche Kulturgüter auszudehnen. Erreicht würde dies durch Hinzufügung eines entsprechenden § 18 Abs. 2 KgSchG, der den öffentlich-rechtlichen Eigentümern von Kultur- und Archivgut die Möglichkeit einräumt, dieses eintragen zu lassen. Im *weltweiten* Kontext bleibt nur der immer wieder formu-

³⁷ Vgl. § 6 II 1 BbgArchivG; § 4 I BremArchivG; § 8 V LArchivG M-V; § 4 I ArchivG NW; § 8 IV SächsArchG.

lierte Appell,³⁸ die beiden wesentlichen völkerrechtlichen Verträge, die UNESCO-Konvention von 1970 und das UNIDROIT-Abkommen von 1995, zu ratifizieren. Zur Umsetzung der beiden Verträge könnte ein separates Gesetz erlassen werden oder aber, um ein weiteres Anwachsen der Normenflut zu verhindern, eine Erweiterung des KultGüRückG vorgenommen werden. In einem solchen Fall würde das KultGüRückG seinen Charakter als Umsetzungsnorm von lediglich europarechtlichen Pflichten verlieren und zu einer umfassenden, für alle Restitutionsfälle geltenden Rückgaberegulierung für Kulturgut werden. Die zusätzlich erforderlichen Änderungen im zivilrechtlichen Bereich wären am sinnvollsten über eine entsprechende Änderung des BGB umzusetzen.

Als *Fazit* bleibt festzuhalten, dass der Schutz von Archivgütern im kulturgüterschützenden Normensystem weitestgehend gelungen ist und insbesondere den Besonderheiten öffentlichen Archivguts gebührend Rechnung trägt. Deutlich wird jedoch, dass noch längst nicht das Optimum erreicht ist und dass es, vor allem im Bereich des Restitutionsrechts, noch erhebliche Regelungslücken gibt.

³⁸ Vgl. statt vieler die Berliner Resolution v. 25. 5. 2003 (Ziff. 1), die u. a. von den Staatlichen Museen Preussischer Kulturbesitz unterzeichnet wurde und von ihr auch verbreitet wird.

„Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“

Der 75. Deutsche Archivtag 2005 in Stuttgart

Tagungsbericht von Robert Kretzschmar

„Längst überfällig“ waren die am häufigsten gebrauchten Worte, mit denen der 75. Deutsche Archivtag kommentiert wurde. Der „Jubiläumsarchivtag“, der vom 27. bis 30. September in Stuttgart bei angenehmem frühherbstlichen Wetter stattfand, war ein ungewöhnlicher Archivtag. Das Rahmenthema war ein archivgeschichtliches, die einzelnen Veranstaltungen ganz darauf ausgerichtet; lediglich in den Sitzungen der Fachgruppen und Arbeitskreise wurden aktuelle Themen aus der heutigen Praxis des Archivwesens aufgegriffen. Ungewöhnlich war auch die Abfolge der Veranstaltungen, mit der neue Wege beschritten wurden.¹ Um eine intensive und konzentrierte Auseinandersetzung mit dem Archivwesen im Nationalsozialismus zu ermöglichen, hatte man die Eröffnung vom traditionellen Termin am Mittwoch Vormittag auf den Dienstag Abend verlegt und die Zahl der Sektionen von vier auf sechs erweitert. Die „längst überfällige“ Beschäftigung mit dem deutschen Archivwesen im Nationalsozialismus hatte zu einem ungewöhnlichen, ja, wenn man so will, außerordentlichen Archivtag mit modifizierten Strukturen geführt.

Selbstverständlich waren bereits vor dem 75. Deutschen Archivtag einzelne Untersuchungen zum Archivwesen, zu Archiven und Archivaren im Nationalsozialismus publiziert worden. Dass sich der Berufsstand aber einmal auf einer Tagung in dieser Intensität und derart konzen-

¹ Der Vorstand des VdA wird die in Stuttgart gewonnenen Erfahrungen mit der neuen Programmstruktur bei der Planung weiterer Archivtage berücksichtigen. Bewährt hat sich in jedem Fall die Eröffnung am frühen Abend.

triert damit auseinandersetzt, daran hatte es bisher gefehlt. „Längst überfällig“ war die breite, vertiefte und vergleichende Diskussion im Berufsstand, für die der Deutsche Archivtag als zentraler Fachkongress der deutschen Archivarinnen und Archivare schlechthin das geeignete Forum bot. Dass ein Deutscher Archivtag zum Archivwesen im Nationalsozialismus dann sogar mit dem 75. Jubiläumsarchivtag des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zusammenfiel und zudem im Jahr 2005 stattfand, in dem man sich allerorten des Kriegsendes 1945, des Zusammenbruchs des Nationalsozialismus und der beginnenden Nachkriegszeit erinnerte, war ein zeitliches Zusammentreffen, das den Verantwortlichen im Verband bei der Planung sehr willkommen war. Aber man hätte sich auch ohne dieses doppelte „Jubiläum“ veranlasst gesehen, das längst überfällige Thema breit angelegt aufzugreifen.

Die Anregung, sich einmal vertieft mit dem deutschen Archivwesen im Nationalsozialismus zu befassen, war freilich 2002 aus der Mitgliedschaft des Verbands gekommen. Noch im selben Jahr wurde Dr. Dieter Speck, Freiburg i. Br., als Mitglied des Vorstands damit beauftragt, einen Aufruf zur Mitarbeit zu formulieren, der Anfang 2003 als „Call for Papers“ im *Archivar* veröffentlicht wurde.

Die Fülle der rund 40 Angebote zu möglichen Beiträgen hatte eine Arbeitsgruppe ausgewertet,² der neben Dr. Speck die Vorstandsmitglieder Dr. Heiner Schmitt,

² Einige der angebotenen Beiträge, die nicht als Vorträge für den Stuttgarter Archivtag vorgesehen wurden, werden im Tagungsband veröffentlicht.

Mainz, und Dr. Klaus Wisotzky, Essen, angehört. Nicht zuletzt war es die große Resonanz, die dann zu dem Vorstandsbeschluss führte, das Thema auf dem Deutschen Archivtag zu behandeln.

Auch wenn es im Verband im Vorfeld des Archivtags durchaus kritische Stimmen gab, die danach fragten, ob man sich mit der Fokussierung eines deutschen Archivtags auf ein rein archivgeschichtliches Thema nicht zu weit weg von der heutigen Praxis und aktuellen Herausforderungen entferne, so überwogen doch insgesamt die positiven Reaktionen, eben weil man eine solche Auseinandersetzung mit den Verstrickungen des Archivwesens im Nationalsozialismus als längst überfällig und den Archivtag als besten Ort dafür betrachtete. Gemessen an den auch für Archivarinnen und Archivare „schwierigen“ heutigen Zeiten, in denen die Budgets für die Teilnahme an Tagungen und Fortbildungen allenthalben reduziert sind, war der 75. Deutsche Archivtag in Stuttgart mit insgesamt 784 angemeldeten und 742 real anwesenden Teilnehmern durchaus auch ein sehr gut besuchter Deutscher Archivtag. Dies ist umso bemerkenswerter, als der VdA als Veranstalter angesichts hoher Kosten für die Anmietung der Stuttgarter Liederhalle gezwungen war, die Tagungsgebühren um einiges gegenüber den letzten Archivtagen zu erhöhen. Dass sich die Liederhalle als ein sehr angenehmer Tagungsort erwies, ist gerade vor diesem Hintergrund erfreulich und gehört wiederum zur positiven Resonanz, die der Archivtag insgesamt hatte – organisatorisch und inhaltlich.

Zur positiven Resonanz gehört auch das Interesse, auf das der Archivtag bei der Presse stieß. Gemessen daran, wie schwierig es sonst ist, die Aufmerksamkeit der Medien für die fachspezifischen Themen zu finden, die auf den Deutschen Archivtagen behandelt werden, ist eine relativ breite Berichterstattung erfolgt und dies erstmals – was zu beachten ist – auch in überregionalen Zeitungen und deutschlandweit im Rundfunk.³ Geschuldet ist dies natürlich in erster Linie der besonderen thematischen Ausrichtung.

Positiv wahrgenommen wurde von Vertretern der Medien und vielen Teilnehmern die unaufgeregte Sachlichkeit, von der die Referate und die Diskussion auf dem Archivtag geprägt waren. Nachdem der Historiker Ulrich Herbert im Eröffnungsvortrag unter dem Titel „Der deutsche Professor im ‚Dritten Reich‘ – eine Bilanz nach 60 Jahren“ an Beispielen aus der universitären Forschung und Lehre aufgezeigt hatte, dass die Analysen der Verhaltensmuster an deutschen Hochschulen zwischen 1933 und 1945 eher „graue“ denn „schwarz-weiße“ Bilder ergeben, so war damit ein Stichwort gegeben, auf das auf dem Archivtag mehrfach rekuriert wurde, wenn es um das Handeln von Archivaren ging. Apologetisch argumentiert wurde dabei freilich – sieht man von Ausnahmen ab – seitens der Vertreter des Archivwesens in keiner Weise. Vielmehr hat sich mit dem Archivtag insgesamt – so jedenfalls viele Stimmen im Nachhinein das Ergebnis resümierend – tief im Bewusstsein des Berufsstands verankert, in welchem Maße Archive im Nationalsozialismus im Dienste des Systems standen und zu dessen Instrument wurden, in welche Verstrickungen Archivare gerieten und wie sehr es in der Nachkriegszeit und weit darüber hinaus bis in die

unmittelbare Gegenwart an der selbstkritischen Reflexion über die funktionale Einbindung des Archivwesens in den NS-Staat und das Verhalten von Archivaren gemangelt hat. Besonders deutlich wurde dies aufgezeigt für die Überlieferungsbildung einschließlich der Archivpflege, die Nutzung – vor allem im Kontext des „Ariernachweises“ – und die Archivpolitik im besetzten Ausland.⁴ Bemerkenswerterweise war es in der Podiumsdiskussion zum Abschluss des Archivtags dann auch nicht ein Vertreter des archivarischen Berufsstands, sondern der Medienwissenschaftler Prof. Dr. Ernst, der die These vertrat, das Archivwesen habe – weil es methodisch den Naturwissenschaften näher stehe als den Geisteswissenschaften und der Geschichtswissenschaft – durch seine Orientierung an fachlichen Grundsätzen und „technischer Werktreue“ Resistenz gegenüber einer ideologischen Instrumentalisierung und denkbaren Manipulationen an der Überlieferung entwickelt, während es auf dem Podium und im Plenum die Archivare waren, die einer solchen Sicht – nicht zuletzt unter Hinweis auf Ergebnisse in einzelnen Veranstaltungen des Archivtags – vehement widersprachen.⁵ An diesem Punkt verlor der Archivtag so denn auch etwas von seiner sachlichen Unaufgeregtheit.

Unaufgereggt verlief dagegen die Diskussion über einzelne Personen. Nur Bernhard Vollmer gab Anlass zu einer kleineren Kontroverse.⁶ Und wenn auch zahlreiche Referate biografisch angelegt waren, so ging es auf dem Archivtag doch eher um übergeordnete Fragestellungen als um das Wirken und die Beurteilung einzelner Personen. Besonders in dieser Hinsicht bleibt so denn aber auch nach dem Archivtag noch vieles umfassender aufzuarbeiten; man denke nur an Namen wie Zipfel, Papritz und Meisner. Freilich sollten, so das Diskussionsergebnis in einer Sektion⁷, nicht nur prominente Figuren aus der Leitungsebene der Preußischen Archivverwaltung und des Reichsarchivs in den Blick genommen werden, sondern auch die weniger bekannten und einflussreichen Archivare.

Insgesamt – und wie hätte dies anders sein können? – hat der Archivtag zahlreiche Anstöße zur weiteren Forschung gegeben. Mit ihm wurde 60 Jahre nach Kriegsende die in der Tat mehr als längst überfällige Frage nach der Rolle des Archive und Archivare im Nationalsozialismus nunmehr auf eine breite und solide Basis gestellt, die der Ausgangspunkt jeder weiteren Auseinandersetzung damit sein wird. Sicher wird der Tagungsband, der neben den gehaltenen Referaten einige weitere Beiträge enthalten wird, die Diskussion noch einmal weiter befruchten.⁸ Am Rande des Archivtags ist jedenfalls schon manche Ankündigung erfolgt, man wolle dieser oder jener Fragestellung einmal vertiefend nachgehen.

⁴ Vgl. im Folgenden dazu insbesondere die Einzelberichte zu den Sektionen 1, 3, 4 und 5 von Annkristin Schlichte, Pauline Puppel, Nicola Wurthmann und Johannes Rosenplänter sowie zur Sitzung der Fachgruppe 3 von Hans Ammerich.

⁵ Vgl. auch unten den Einzelbericht von Kai Naumann. – Die Podiumsdiskussion soll im Tagungsband in enger Anlehnung an den Wortlaut der Beiträge wiedergegeben werden.

⁶ Vgl. unten den Einzelbericht von Pauline Puppel zu Sektion 3.

⁷ Vgl. den Einzelbericht von Andreas Petter zu Sektion 6.

⁸ Die Drucklegung wird derzeit vom Verf. in Zusammenarbeit mit Astrid Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky vorbereitet.

³ Es ist vorgesehen, im Tagungsband eine Zusammenstellung der Berichterstattung abzudrucken.



Prof. Kahlenberg und Prof. Mikoletzky bei der Podiumsdiskussion

Veranstaltungen vor der Eröffnung

Am Dienstag, den 27. September 2005 tagten traditionell ab 9.00 Uhr die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder sowie die Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag, wobei die letztere wie schon 2003 auf dem 74. Deutschen Archivtag in Chemnitz am Nachmittag als öffentliche Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA abgehalten wurde. Am Nachmittag standen aber auch bereits Arbeitssitzungen der Fachgruppe 6 im VdA (Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände), des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit und des Forums Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste auf dem Programm. Der Einladung des VdA an die ausländischen Archivtagsteilnehmer zu einem Arbeitsgespräch waren 20 Teilnehmer gefolgt. Vertreten waren die Länder Belgien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Österreich, die Schweiz, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Tschechien und Ungarn. In dem Gespräch, das von Dr. Martin Dallmeier als Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands geleitet wurde und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand, wurden aktuelle Informationen ausgetauscht. Vertiefte Erörterung fand die Zusammenarbeit der mitteleuropäischen Archivarsverbände.

Eröffnung

Die feierliche Eröffnung des Archivtags erfolgte am Dienstag, den 27. September um 18.00 Uhr im voll besetzten Hegelsaal der Stuttgarter Liederhalle. Professor Dr. Volker Wahl begrüßte als Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare die Teilnehmer und führte in das Tagungsthema ein: „Wir stellen uns 60 Jahre nach Kriegsende“ – so der Vorsitzende – „der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sicher unbefangener als die Kriegs- und unmittelbare Nachkriegsgeneration deut-

scher Archivare. Der Blick in die Vergangenheit ist nicht mehr verstellt durch Zunftdenken, dienstliche Abhängigkeiten, fortdauernde Lehrer-Schüler-Verhältnisse. Personen und Institutionen, Praxisfelder und Einsatzgebiete, Fachwissenschaft und gesellschaftliche Wirkung des Archivwesens müssen in den Blick genommen werden. Individuelle Verhaltensweisen sind im zeitgeschichtlichen Kontext zu untersuchen, um Anpassungsbereitschaft und politische Identifikation, aber auch Distanz und Unangepasstheit zu erkennen.“

Für die Stadt Stuttgart überbrachte Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster ein Grußwort, in dem er darauf hinwies, dass der Deutsche Archivtag zuletzt 1932 in Stuttgart getagt hatte, und der Hoffnung Ausdruck verlieh, es möge bis zum nächsten Mal nicht wieder 63 Jahre dauern. Der Oberbürgermeister nutzte die Gelegenheit, Stuttgart als attraktive Stadt zwischen Wald und Reben vorzustellen, vor allem aber auch als pulsierendes industrielles Zentrum, als Stadt der Medien und nicht zuletzt als die deutsche Großstadt mit der geringsten Verschuldung. Die aktuellen Planungen für die neue Unterbringung des Stadtarchivs seien wichtig für das historische Gedächtnis der Stadt, die Kosten von rund 20 Millionen Euro eine gute Investition für die Zukunft. Ausdrücklich begrüßte Schuster das Thema des Archivtags. Er würdigte die Arbeit der Archive zur Sicherung der Quellen zum Nationalsozialismus und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Stadt Stuttgart und das Stadtarchiv sich schon seit langem in der Aufarbeitung der Geschichte des Dritten Reiches und in der Gedenkstättenarbeit engagieren. Mit einem Ausblick auf die Planungen zu einem Stadtmuseum, das an der Kulturmeile neben dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart entstehen soll, schloss er sein Grußwort.

Die Grüße der Landesregierung überbrachte der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg, Prof. Dr. Peter Frankenberg, der einleitend darauf hinwies, dass 11 der bisherigen 75 deutschen Archivtage in Baden-Württemberg stattfanden. Darin spiegelte sich vor allem die vielfältige und sorgfältig gepflegte Archivlandschaft des Bundeslandes; jede Fachgruppe des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare könne sich darin gut vertreten finden. Auch Frankenberg nahm auf den Stuttgarter Archivtag von 1932 Bezug, indem er darauf hinwies, dass dies der letzte Archivkon-



Dr. Eckert und Prof. Ernst bei der Podiumsdiskussion

gress vor dem Nationalsozialismus war, auf dem die deutschen Archivare ihre Entscheidungen in demokratischer Form treffen konnten; ein Jahr später habe die Berufsvereinigung das Führerprinzip eingeführt. Der Minister begrüßte es, dass die Organisatoren des 75. Deutschen Archivtags 60 Jahre nach Kriegsende einen Schwerpunkt gesetzt hätten, der die notwendige und längst überfällige Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte des Berufsstands im Nationalsozialismus einleite. Er wies auf die Bedeutung der Archivbestände zur Erforschung der Geschichte des Dritten Reiches hin, aber auch zur Wiedergutmachung von erlittenem Unrecht, wie zum Beispiel bei der Beschaffung von Nachweisen zur Entschädigung von Zwangsarbeitern. Die Zugänglichmachung einschlägiger Bestände wie etwa der Entnazifizierungsakten sei ein Schwerpunkt des Landesarchivs Baden-Württemberg. Als einen weiteren aktuellen Schwerpunkt benannte Frankenberg die Entwicklung von Lösungsansätzen zur Langzeitarchivierung von elektronischen Unterlagen; das Konzept für ein digitales Landesarchiv solle bis 2008 vorliegen. Abschließend nutzte der Minister die Gelegenheit, Prof. Dr. Wilfried Schöntag, der Ende August 2005 als Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg auf eigenen Wunsch vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden war, Dank und Anerkennung auszusprechen: „Er hat durch seine langjährige und zukunftsweisende Arbeit für das Archivwesen maßgeblich zum Ansehen der baden-württembergischen Archivverwaltung in Deutschland beigetragen.“

Ein drittes Grußwort sprach Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky. Als Präsident des Internationalen Archivrats (International Council of Archives – ICA) und damit im Namen von 1700 Mitgliederorganisationen und Mitgliedern in 180 Ländern, zugleich aber auch als Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs in Wien begrüßte er ebenfalls das Rahmenthema des Archivtags. Die erstmalige kritische Auseinandersetzung mit dem Handeln des eigenen Berufsstands, der mehr als involviert gewesen sei in das Wirken des NS-Staates, sei dringend notwendig. Mikoletzky wies darauf hin, dass sich der ICA seit seiner Gründung 1948 der friedlichen und überparteilichen Zusammenarbeit der Archive und Archivinstitutionen in der ganzen Welt verschrieben hat und sich neutral bei der Sicherung und dem Erhalt von Archivalien engagiert,

auch wenn dies bei kriegerischen Auseinandersetzungen wie zuletzt im Irak nicht immer einfach sei. Auch bei der Rück- und Zusammenführung von Archivgut sei der ICA gefragt. Die nicht zu unterschätzende Rolle, die Deutschland dabei spiele, sei in diesem Zusammenhang dankbar zu erwähnen.

Den Grußworten schloss sich der Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Ulrich Herbert, Freiburg i. Br., zum Thema „Der deutsche Professor im ‚Dritten Reich‘ – eine Bilanz nach 60 Jahren“ an. Anhand von vier biografischen Skizzen, die dem Historiker Gerhard Ritter, dem Staatsrechtler Carl Schmitt, dem Ethnologen Wilhelm Mühlmann und dem Physiker Walther Gerlach gewidmet waren, analysierte Herbert verschiedene Verhaltensmuster von Gelehrten während des Nationalsozialismus, womit er problemorientiert eine hervorragende Folie zur vergleichenden Betrachtung archivarischen Handelns und Wirkens schuf.

Zum Ausklang des Abends begaben sich die rund 500 Teilnehmer an der Eröffnungsveranstaltung von der Liederhalle in das Stuttgarter Rathaus, wo sie bei einem gemeinsamen Empfang des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart geradezu opulent mit einem kalten und warmen Buffet bewirtet wurden und die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch bis spät in den Abend hinein bestens nutzen konnten. Ein herzliches Dankeschön an Stadt und Land dafür!

Gemeinsame Arbeitssitzung

Zur Gemeinsamen Arbeitssitzung konnte am Mittwoch, den 28. September 2005, um 9.00 Uhr Dr. Heiner Schmitt, Vorstandsmitglied des VdA und Mitglied der Arbeitsgruppe, die im Vorstand das Projekt „Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus“ federführend vorbereitet hatte, die Teilnehmer im wiederum voll besetzten Hegelsaal begrüßen. Mit seinen einführenden, sehr problemorientierten Bemerkungen ging Schmitt auf den langen zeitlichen Abstand zur zeitgeschichtlichen Epoche ein, die im Zentrum des Archivtags stand. Dieser Abstand, so Schmitt, habe aber auch sein Gutes: „Ist doch nun die Gefahr gering, der Versuchung einer Apologie unseres



Das reichhaltige Buffet beim gemeinsamen Empfang der Landesregierung und der Stadt Stuttgart

Berufsstandes und dessen Einrichtungen zu erliegen.“ Schmitt analysierte konzipiert die Gründe dafür, dass nach 1945 im Archivwesen die „eigene“ Geschichte so lange vergessen und verdrängt wurde: „War vielleicht der nach dem Krieg existentiell so wichtige Wiederaufbau des Landes für viele Beteiligte ein Vorwand, auf eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu verzichten oder diese hintanzustellen? Hatte man damit nicht ein willkommenes Alibi, sich von der eigenen Geschichte zu verabschieden und so passiv Zeugnis zu verweigern? Dies um so mehr, als nicht wenige der im Dritten Reich tätigen Archivare, national gesinnt und konservativ, wie sie waren, dem neuen Staat bald nach der Machtergreifung ihre Reverenz erwiesen hatten?“ In seiner Einführung stellte Schmitt auch bereits deutlich dar, wie sehr das deutsche Archivwesen von 1933 bis 1945 Teil des nationalsozialistischen Staates war, wie schnell und geräuschlos sich auch in den Archiven die Umstellung auf das neue totalitäre Herrschaftssystem vollzog. Zu erreichen sei nun bei der Beschäftigung mit der „eigenen“ Geschichte, so Schmitt, eine „teilnehmende Erkenntnis“. Die geschichtliche Erkenntnis könne nicht teilnahmslos sein, dürfe aber auch nicht parteilich sein. „Eine teilnehmende Erkenntnis unterscheidet sich von dem Prinzip der Parteilichkeit, wie es der Geschichtsdeutung in totalitären Systemen immanent ist, durch das Streben nach Gerechtigkeit. Ein von diesem Ziel geleiteter Blick kennt eben nicht nur die gängige Orientierung an den Interessen einer bestimmten Gesellschaft oder eines Staates, sondern richtet sich aus am Gemeinwohl und an Grundwerten, wie Humanität und Freiheit.“

Der inhaltlichen Einführung Schmitts in das Tagungsthema schlossen sich in der Gemeinsamen Arbeitssitzung zwei Vorträge an, die vor den Sektionssitzungen näher an das Rahmenthema heranführen sollten. Den zeithistorischen Hintergrund brachte, auf den Tagungsort Stuttgart bezogen, zunächst Dr. Roland Müller, der Leiter des Stadtarchivs Stuttgart, zum Leben in seinem Referat „Wirtschaftsoase‘ und ‚Stadt der Auslandsdeutschen‘ – Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus“. – Da bei der

neuen Struktur, die man für den Ablauf des Stuttgarter Archivtags gewählt hatte, der traditionelle Vortrag zur Geschichte des Tagungsortes nicht am Abend vor der Eröffnung eingeplant worden war, hatte man ihn – freilich fokussiert auf die Zeit des Nationalsozialismus – für die Gemeinsame Arbeitssitzung vorgesehen.

Grundsätzliche Überlegungen zur Funktionalität und Wirkungsweise von Archiven im Nationalsozialismus standen dagegen im Vordergrund des Vortrags von Prof. Dr. Wolfgang Ernst, Lehrstuhl für Medientheorien, Berlin, mit dem Titel „Archive, Bibliotheken und Museen im Nationalsozialismus – Speicheragenturen als Instrumente der Täter und Gedächtnis der Opfer“. Der Referent konzentrierte sich auf kybernetische Techniken und Speicherungstechnologien (Einsatz von Hollerith-Maschinen in der Administration, statistische Operationen in den staatlichen Archiven), die im Dienst des Nationalsozialismus standen, deren Spuren aber heute Grundlage der Forschung und des Gedenkens sind.

Sektionen, Veranstaltungen der Fachgruppen und Arbeitskreise, Podiumsdiskussion

Am späten Vormittag des 28. September sowie am Vormittag des darauf folgenden Tages fanden sechs Sektionssitzungen statt, in denen das Rahmenthema des Archivtags unter besonderen Aspekten behandelt wurde. Folgende Sitzungen standen auf dem Programm (in Klammern die jeweilige Zahl der Anmeldungen):

1. Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik (308)
2. Geraubte, beschlagnahmte und manipulierte Archive (155)
3. Deutsche Archivpolitik im besetzten Ausland (154)
4. Staatsarchive im Nationalsozialismus (162)
5. Kommunalarchive im Nationalsozialismus (163)
6. Kontinuitäten und Vergangenheitsbewältigung nach 1945 (235).

Das Rahmenthema wurde auch in einzelnen Fachgruppensitzungen am Nachmittag des 28. September aufgegriffen, in denen darüber hinaus oder ausschließlich aber auch aktuelle Themen aus der Archivpraxis behandelt wurden. Hierzu sowie auf die Veranstaltungen der Arbeitskreise, die am 27. und 28. September auf dem Programm standen, sei auf die nachstehend abgedruckten Einzelberichte verwiesen.

Den Abschluss des Fachprogramms bildete die bilanzierende Podiumsdiskussion unter der Überschrift „Archive und Archivare im Nationalsozialismus“ unter der Leitung des VdA-Vorsitzenden Prof. Dr. Volker Wahl am Nachmittag des 28. September, an der Dr. Astrid M. Eckert (Washington), Prof. Dr. Wolfgang Ernst (Berlin), Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky (Wien) und Prof. Dr. Friedrich Kahlenberg (Boppard) beteiligt waren. Auch hierzu sei auf den folgenden Einzelbericht verwiesen.

Mitgliederversammlung des VdA, Rahmenprogramm, Fachmesse „Archivistica“ und 32. Tag der Landesgeschichte

Die Mitgliederversammlung des VdA fand am späten Vormittag und Mittag des 29. September statt. Das Protokoll wurde bereits im letzten Heft dieser Zeitschrift publiziert.⁹

Auf großes Interesse stieß das reichhaltige Rahmenprogramm mit seinen zahlreichen Besichtigungsmöglichkeiten

⁹ *Der Archivar* 58 (2005) S. 336–346.

ten und Führungen, das der Ortsausschuss unter der Federführung des Stuttgarter Stadtarchivars Dr. Müller zusammengestellt hatte. Ausgebucht war auch der Begegnungs- und Gesprächsabend am 28. September, der im architekturgeschichtlich interessanten Stuttgarter Zoo „Wilhelma“ stattfand und bei angenehmer Atmosphäre die Möglichkeit zum persönlichen Gespräch bot. Nicht voll belegt waren dagegen die vier Exkursionen am 30. September; eine Halbtagsfahrt nach Esslingen musste sogar ganz abgesagt werden. Der Vorstand des VdA wird sich damit befassen müssen, ob bei der Planung der kommenden Archivtage das Exkursionsangebot im gewohnten Umfang beibehalten werden soll. Offenkundig können immer weniger Teilnehmer daran teilnehmen.

Sehr gut besucht war wiederum die Fachmesse „Archivistica“ im Foyer der Liederhalle, für die während des Archivtags 42 Aussteller ihre Stände aufgebaut hatten; auf der Homepage des VdA im Internet sind sie zusammengestellt.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass unmittelbar im Anschluss an den Archivtag am 30. September und 1. Oktober 2005 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart der 32. Tag der Landesgeschichte stattfand, der im Einklang mit dem Rahmenthema des Archivtags dem Thema „Landesgeschichte und historische Vereine in der NS-Zeit“ gewidmet war. Wer beide Tagungen besucht hat, wird festgestellt haben, dass oft von denselben Personen die Rede war. Insofern werden bei weiteren Forschungen zum Archivwesen in der NS-Zeit auch die Referate auf dem 32. Tag der Landesgeschichte zu berücksichtigen sein, die in den *Blättern für deutsche Landesgeschichte* gedruckt werden sollen.

Berichte zu den Sektionssitzungen und zur Podiumsdiskussion auf dem 75. Deutschen Archivtag

Sektionen

Sektion 1:

Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik

Die Sektionssitzung wurde von Dr. Dieter Speck, Universitätsarchiv Freiburg i. Br., geleitet und thematisierte in vier Vorträgen „Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik“, wobei die Referenten den Bogen zum Teil bis in die Nachkriegszeit spannten und so Kontinuitäten und Brüche nach 1945 aufzeigten.

Dr. Robert Kretzschmar (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart) ging in seinem Vortrag „Überlieferungsbildung im Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit“ zunächst der Frage nach, unter welchen historischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen die Bewertungsdiskussion 1933 bis 1945 geführt wurde. Grundlage jeder Überlieferungsbildung und Bewertungsdiskussion war seit 1933 der Archivgutschutz, der im Zusammenhang mit den Bemühungen um den Erlass eines Archivgesetzes seit den zwanziger Jahren stand. Mit dem Einsatz von behördli-

chen Archivpflegern, die insbesondere bei der Justiz tätig wurden, sollte die umfassende Sicherung von staatlichem Archivgut garantiert werden. Die Archivpflege wurde aber auch im nichtstaatlichen Bereich unter staatlicher Aufsicht konsequent ausgebaut. Konkreten Einfluss auf die Überlieferungsbildung nahm der NS-Staat unter anderem durch den Erlass zur Archivierung sippenkundlicher Quellen. Neben die bisherigen Wertkategorien für Archivgut, die des praktisch-fiskalischen Nutzens und des historischen Quellenwertes, trat damit ein neues Auswahlkriterium, das des sippenkundlichen und erbbiologischen Wertes. Auch wurden die Archive angehalten, bestimmte Unterlagen zur Geschichte des Nationalsozialismus gezielt zu sichern. Ungeklärt bis zum Ende des dritten Reiches blieb die Abgrenzung der Zuständigkeiten mit den Archiven der NSDAP und ihrer Gliederungen, die nach 1993 als konkurrierende Einrichtungen entstanden waren. Auch theoretisch blieb manches ungeklärt: Die 1936 in Preußen eingerichtete Kassationskommission wurde 1940 wieder aufgelöst, ohne ihr Ziel, allgemeine und besondere Kassationsrichtlinien zu erarbeiten, erreicht zu haben. Motivenberichte, in denen die konkreten Ergebnisse der Bewertungsarbeit vorgestellt wurden, und einzelne Publi-

kationen sollten nach Kriegsende die Anknüpfungspunkte für eine Wiederaufnahme der theoretischen Diskussion bilden. Die Bewertung blieb in der Zeit des Nationalsozialismus provenienzenorientiert, gleichzeitig wurden jedoch in zunehmendem Maße Wertmaßstäbe der nationalsozialistischen Ideologie angelegt. Die Frage, ob man zwischen 1933 und 1945 auf dem Weg zu einer nationalsozialistischen Bewertungslehre war, bejahte Kretzschmar vor diesem Hintergrund. Wenn nach dem Zweiten Weltkrieg dennoch an die Bewertungsdiskussion der dreißiger und vierziger Jahre angeknüpft werden konnte, so war dies ihrer methodischen Komplexität und wissenschaftlichen Ausrichtung auf der Grundlage von Ansätzen geschuldet, die vor 1933 entwickelt worden waren. Die nationalsozialistischen Wertmaßstäbe habe man bei der Rezeption nach 1945 schlichtweg ausgeblendet, das Kriterium der Provenienz dann zum Teil auch überbetont.

Prof. Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt) zeichnete im folgenden Referat die Bemühungen um eine gesetzliche Regelung des Archivwesens nach. Vornehmliches Ziel solcher Bemühungen war seit den ersten Jahren der Weimarer Republik der Archivgutschutz, insbesondere der Schutz von Archivgut im privaten, kommunalen und kirchlichen Eigentum. Entwürfe Heinrich Otto Meiners und der preußischen Archivverwaltung in den zwanziger Jahren stießen jedoch auf den Protest von Fachkollegen an kirchlichen, kommunalen oder privaten Archiven; ein entsprechendes Gesetz kam bis zum Ende der Weimarer Republik nicht zustande. Die Strukturen des nationalsozialistischen Staates schienen dagegen ideale Rahmenbedingungen für die Durchsetzung des Gesetzes zu bieten. Im November 1934 wurde ein erster Gesetzesentwurf vorgelegt, der neben einer umfassenden Aufsicht des Staates über nichtstaatliches Archivgut auch den Plan einer „Verreichlichung“ des Archivwesens beinhaltete, der jedoch bald fallengelassen wurde. Nach umfangreichen Abstimmungen mit den Parteistellen der NSDAP lag schließlich im Sommer 1936 ein verabschiedungsreifer Entwurf vor. Doch Hitler lehnte das Gesetz ab mit der Begründung, es greife zu stark in die Rechte einzelner Familien ein. Trotz mehrmaliger Überarbeitung und Abmilderung des Archivgesetzes blieb Hitler bei seiner Ablehnung, die, wie Reimann betonte, bei allen Beteiligten völlige Ratlosigkeit auslöste. Da Hitler sich offensichtlich intensiv mit dem Gesetz beschäftigte, kann seine Weigerung, es zu unterzeichnen, nicht damit erklärt werden, dass die Materie ihm zu unwichtig erschien. Vielmehr liegt es nach den Ausführungen Reimanns nahe, die Gründe für die Ablehnung in einer Person aus Hitlers nächster Umgebung zu suchen, die entsprechenden Einfluss nahm. Dies könnte nach Reimann Heinrich Glasmeier, der Direktor der vereinigten westfälischen Adelsarchive, gewesen sein, der schon 1932 in einem Brief an Adolf Brackmann Stellung gegen den damaligen Gesetzesentwurf der preußischen Archivverwaltung bezogen hatte. Glasmeier hatte Hitler während des erfolgreichen Wahlkampfes der NSDAP in Lippe 1933 unterstützt und dort bei einem gemeinsamen Aufenthalt auf der Grevenburg gute Beziehungen geknüpft. Hitler schätzte ihn nachweislich als Kenner der Geschichte und fachkundigen Archivar. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten stieg Glasmeier zum Reichsrundfunkintendanten auf und blieb bis 1945 ein Vertrauter Hitlers. Ihm könnte Hitler in der Frage des Archivgesetzes entscheidende Kompetenz beigemes-

sen haben und dadurch zu seiner Ablehnung bestimmt worden sein. Unmittelbar nach 1945 seien, so schloss Reimann, die Bemühungen um ein deutsches Archivgesetz zum Teil von denselben Personen wieder aufgenommen worden, doch eine nachhaltige Veränderung des deutschen Archivwesens sei durch die Weigerung Hitlers, das Gesetz von 1936 zu unterzeichnen, verhindert worden.

Daran anschließend thematisierte Prof. Dr. Volker Wahl (Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar) die auf Initiative Zipfels einberufenen Arbeitstagungen der deutschen Archivverwaltung zwischen 1941 und 1944. Auf der Tagesordnung dieser Zusammenkünfte in Weimar 1942, Dresden und Würzburg 1943 sowie Wien 1944 stand neben der aktuellen Kriegssituation und ihren personellen und organisatorischen Auswirkungen auf die Archive immer wieder der Zusammenhalt aller deutschen Archivverwaltungen und die gemeinsame Frontbildung gegen strukturelle und inhaltliche Bedrohungen des staatlichen Archivwesens. Eine solche Bedrohung ging vor allem von den Reichsreformplänen aus, durch deren Verwirklichung ein vollständiges Aufgehen der Archive als bisher selbstständige Behörden in allgemeinen Verwaltungsstrukturen künftiger Gauselbstverwaltungen zu befürchten stand. Als Gegenmaßnahme und Steuerungsinstrument wurde eine von Zipfel geforderte „Fachspitze“ für das deutsche Archivwesen als notwendig anerkannt, in der das staatliche und kommunale Archivwesen in ganz Deutschland zu einer einheitlichen Reichsarchivverwaltung, möglichst unmittelbar unter dem Staatschef, zusammengefasst werden sollte. Die „Reichsarchivfachspitze“ war auf den Arbeitstagungen von 1941 bis 1944 mehr oder weniger Konsens, obwohl die darin zum Ausdruck kommenden Zentralisierungsabsichten den Interessen der Länder widersprechen mussten. Andererseits schien mit einer „Reichsarchivfachspitze“ eine erhöhte Wertschätzung der Archive und eine leichtere Durchsetzung personeller Forderungen verbunden. Ein erster Schritt zur Einrichtung einer „Reichsarchivfachspitze“ war, wie Wahl bemerkte, die Bestellung Zipfels zum „Kommissar für den Archivschutz“. Nach Kriegsende seien alle Gedanken an eine zentrale deutsche Archivverwaltung obsolet geworden. Zwar wurde in der DDR 1952/53 die Staatliche Archivverwaltung eingerichtet, doch habe sich nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 schließlich auch in den neuen Ländern der Föderalismus im Archivwesen durchgesetzt.

Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen) schloss die Sektionssitzung mit einem durch eine Powerpoint-Präsentation unterstützten Vortrag zu „Nationalsozialistischen Archivbauten. Bauten. Benutzung. Planungen“. Nur „eineinhalb“ Archivzweckbauten wurden in den Jahren von 1933 bis 1945 realisiert, nämlich das Staatsarchiv Marburg und der Magazinbau des Staatsarchivs Münster. Die Planungen des Marburger Archivs waren 1934 begonnen worden. Seinen Zweck lässt der Bau von außen nicht erkennen, vielmehr handelt es sich um einen klassischen staatlichen Repräsentationsbau. Auch der nationalsozialistische Schmuck am Bau gehörte zum „bildlichen Standardrepertoire“. Bemerkenswert ist, wie Wolf weiter ausführte, die Konzentration dieses Schmuckes auf den öffentlich zugänglichen Bereich, vor allem das Foyer. Nicht verwirklicht wurde der Bau des Reichsarchivs, das seinen Platz an der in Berlin geplanten Nord-Süd-Achse finden sollte. Damit sollten Archivalien von den „Dornröschenplätzen“ Dahlem und Potsdam ins Zentrum der

Hauptstadt geholt werden. Die dritte Variante der Planung des Reichsarchivs wurde 1938 vorgelegt. Das in der Straßenfront 240 m lange Gebäude, dessen Seitenansicht mit vier bis zu 21 m hohen Einzeltrakten den Eindruck eines Fortifikationsbaus erweckt, zeigt den Anspruch der nationalsozialistischen Architektur.

Zu dem Referat von Prof. Reimann stellt Axel Metz (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart) die Frage, ob es konkrete Hinweise darauf gebe, dass Glasmeier zwischen 1936 und 1938 in Kontakt mit Hitler stand, um das Gesetz zu verhindern. Prof. Reimann führt daraufhin aus, dass zwar Kontakte zwischen Glasmeier und Hitler im fraglichen Zeitraum in den Quellen nicht belegbar seien, wohl aber die Vertrauensstellung, die Glasmeier bis 1945 bei Hitler genossen habe. Insbesondere sei es noch im Februar 1945 zu einem Kontakt zwischen Hitler und Glasmeier in der Reichskanzlei gekommen; Glasmeier sei bis zuletzt von Hitler protegiert worden. Auch wenn Glasmeier zwischen 1936 und 1938 bei der Verhinderung des Gesetzes nicht selbst aktiv geworden sei, sei es denkbar, dass Hitler unter dem Einfluss der Begegnung von 1933 (der in den Quellen belegt ist) das Gesetz abgelehnt habe. Andere Gründe für die Ablehnung eines von Partei und Staat gebilligten Gesetzes seien nicht zu finden; vielmehr sei sicher, dass keine amtliche Stelle Hitler bei seiner Ablehnung beeinflusst habe, da alle Staats- und Parteistellen das Gesetz befürwortet hätten. Insgesamt handele es sich bei der vorgetragenen Erklärung allerdings um einen „Erklärungsversuch, eine Hypothese“.

Prof. Dr. Hansmartin Schwarzmaier, Karlsruhe, schließt daran die Frage an, ob es bei der NS-Spitze Versuche gegeben habe, auf Hitler einzuwirken. Gerade Himmler habe doch an dem Gesetz großen Anteil genommen. Hierauf erwidert Prof. Reimann, dass Himmler nachweislich der Akten tatsächlich bedauert habe, dass das Gesetz nicht verabschiedet wurde. Belege für ein Einwirken auf Hitler gebe es allerdings nicht, wohl aber sei in den Akten sehr deutlich die Fassungslosigkeit der Partei und der Regierung angesichts der Ablehnung des Gesetzesentwurfs durch Hitler spürbar.

Marburg

Annkristin Schlichte

Sektion 2:

Geraubte, beschlagnahmte und manipulierte Archive

Etwa 130 Zuhörer konnte Sitzungsleiter Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werks der EKD, Berlin) zur Sektion II über „Geraubte, beschlagnahmte und manipulierte Archive“ begrüßen. Zu Beginn seiner Einleitung stellte Häusler fest, dass bei der Planung von Kongressen üblicherweise die einzelnen zu behandelnden Sektionen thematisch bereits feststünden und bei dem vorausgehenden „Call-for-Papers“ auf diese Einteilung Bezug genommen werde. Nicht so bei der Vorbereitung des 75. Archivtags mit seiner speziellen Thematik; hier sei vielmehr ein sehr allgemein gehaltener Aufruf ergangen und die Beiträge seien nachträglich in dann erst einzurichtenden Sektionen thematisch gegliedert worden. Allein die drei Adjektive im Sektionstitel deuteten an, dass hier verschiedene, gleichwohl aber ähnliche Aspekte der Archivgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus thematisiert werden sollten. Der Titel mache auch deutlich, dass in dieser Sektion nicht die Haltung von Archivaren

als handelnde Personen oder auch Institutionengeschichte, sondern vielmehr das Schicksal von Archivalien und Beständen im Mittelpunkt des Interesses stehe: Häufig werde von Archivalien oder sogar ganzen Archiven als Beutegut die Rede sein müssen. Wenn Archivgut zur Beute werde, fehle es am Respekt vor den Archivalien, vor ihrem Überlieferungszusammenhang und damit letztlich vor der Herkunftsorganisation des jeweiligen Archivs. Häusler verwies als bekanntes und prominentes Beispiel für solch mangelnden Respekt und die Missachtung der Provenienz auf die durch Stasi-Mitarbeiter angelegten Personendossiers aus Schriftgut der nationalsozialistischen Ära, über die im Rahmen des Archivtags an anderer Stelle noch gesprochen werde (vgl. unten den Beitrag zur Sitzung der Fachgruppe 1 im VdA). Dass im Gegensatz zu jenem Beispiel die Bestände der in dieser Sitzung zu behandelnden Archive eben gerade nicht auseinander gerissen wurden, sei bemerkenswert und verdiene der Nachfrage. Als eine mögliche Antwort deutete Häusler an, ob die Archive bewusst in ihrem Zusammenhang belassen wurden, um so die Erinnerungskultur besser manipulieren und kontrollieren zu können. Der Sektionsleiter verwies dabei auf das von Prof. Dr. Ernst in seinem Eröffnungsvortrag angesprochene Beispiel der Einrichtung eines jüdischen Museums in Prag. Als eine zweite Erklärungsmöglichkeit, die dem archivarchischen Berufsstand zu größerer Ehre gereichen würde, äußerte Häusler die Vermutung, dass es eventuell auch Archivare gewesen seien könnten, die eine Zerfledderung aus ihrem Fachethos heraus nicht zugelassen hätten.

Der ursprünglich aus Italien stammende und zur Zeit in Münster tätige freie Historiker Dr. Massimiliano Livi eröffnete die Reihe der Vorträge in dieser Sektion, indem er das Schicksal eines geraubten Archivs unter dem Titel „Gestohlen, verschwunden, wieder gefunden: Der Fall des ‚Internationaal Archief voor de Vrouwenbeweging (IAV)‘ in Amsterdam“ vorstellte. Livi betonte dabei eingangs, dass die Geschichte dieses Archivs durchaus beispielhaft für diejenige vieler anderer Archive aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich sei.

Der Referent schilderte zunächst die Gründungsgeschichte des bei seiner Beschlagnahmung durch die Männer des Amtes VII des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Anfang Juli 1940 erst etwa fünf Jahre bestehenden Archivs, wobei deutlich wurde, dass es sich im strengen archivfachlichen Sinne bei dieser Institution weniger um ein Archiv als vielmehr um eine Dokumentationsstelle handelte (der Referent benutzte beide Begriffe synonym). Livi betonte, dass das IAV sich bereits in den ersten Jahren nach seiner Gründung zu einer blühenden und weltbekannten Einrichtung, ja zu einer Schatzkammer für wertvolle feministische Bücher, Zeitschriften, aber auch für Nachlässe und andere Dokumente entwickelt hatte, das u. a. die Sammlungen unterschiedlicher internationaler Frauenorganisationen oder führender Persönlichkeiten der Frauenbewegung aufgenommen hatte. Bei seiner Schließung umfasste die Bibliothek des IAV rund 4.500 Bände (darunter wertvolle Erstausgaben von maßgeblichen Werken der Frauenrechtsbewegung) und etwa 150 Zeitschriften aus circa 20 Ländern. Gerade dieser Internationalismus – die Gründung des IAV war eng verbunden mit dem ebenfalls in Amsterdam ansässigen Internationalen Institut für Sozialgeschichte, das auch im zweiten Vortrag dieser Sektion eine Rolle spielen sollte – sowie die

Ideen des Pazifismus machten das IAV für die Nationalsozialisten suspekt; hinzu kam, dass eine der Gründerinnen Jüdin war und als solche in ein KZ deportiert und dort umgebracht wurde.

Das Amt VII des RSHA hatte den Befehl, die Archive verfeindeter Parteien, jüdischer Organisationen und von Freimaurern, aber auch aller anderen weltanschaulich dem Nationalsozialismus entgegenstehenden Einrichtungen ausfindig zu machen, zu schließen und schließlich nach Deutschland zu deren Auswertung zu bringen. Der Referent betonte die dabei zu verzeichnende systematische Vorgehensweise des Amtes VII, die zur bereits erwähnten Schließung des IAV führen musste. Der kurz darauf erfolgte Abtransport des Materials nach Berlin wurde mit einem angeblich dahingehenden Wunsch der deutschen Frauen begründet, wobei Livi darauf hinwies, dass ein solcher Wunsch nie geäußert worden war, zumal die Frauenbewegung in Deutschland von den Nationalsozialisten schon längst unterdrückt gewesen sei. Dementsprechend gingen die Bestände zunächst in das Hauptquartier des RSHA, wo einige der wertvollen Erstaussagen aussortiert wurden und wohl in den Privatbesitz einiger höherer NS-Funktionäre übergingen. 1943/44 wurden die erbeuteten Archive und Kunstsammlungen nach Schlesiersee (Schlesien) in ein Lager des Amtes VII evakuiert.

Das 1947 wieder begründete IAV bemühte sich um die Aufspürung der gestohlenen Bestände, blieb aber erfolglos. Eine Spur fand erst 1992 der Amsterdamer Professor für osteuropäische Geschichte Marc Jansen im berühmtesten „Geheimen Archiv“ der sowjetischen Geheimdienste in Moskau, welches 1945 vor allem aus beschlagnahmten Archiven, die sich zuvor in deutschem Besitz befunden hatten, gegründet und dessen Existenz überhaupt erst 1990 allgemein bekannt wurde. Jansen fand die – wie sich später herausstellen sollte – arg dezimierten Bestände des IAV unter der Bestandsnummer 1475.

Allerdings sollte es aufgrund der bekannten Widerstände der russischen Politik noch bis 2002/2003 dauern, bis die letzten der insgesamt 25 Boxen mit Materialien des IAV ihren Weg zurück nach Amsterdam fanden.

In der sich anschließenden Diskussion kam die Frage nach der institutionellen Verzahnung des Frauenbewegungsarchivs mit anderen internationalen Organisationen auf; Livi stellte klar, dass es eine solche nicht gegeben habe, ein hoher Grad an Zusammenarbeit gerade mit dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte sei aber sehr wohl zu verzeichnen gewesen. Hinsichtlich der Frage, welchen Nutzen die Nationalsozialisten sich von dem IAV versprochen hätten, konnte Livi aufgrund fehlender Quellenaussagen nur vermuten, dass es den Nazis bei der Beschlagnahme wohl vor allem um den Symbolwert der Institution zu tun gewesen sei. Diese These wird auch durch die Tatsache gestützt, dass die Bestände nicht genutzt wurden, um eine wie auch immer geartete Gegengeschichte zu schreiben – eine Instrumentalisierung des Materials hat also in diesem Fall nicht stattgefunden. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass das Material eigentlich genau aus diesem Grunde beschlagnahmt wurde, man aber einfach nicht mehr dazu kam, es im eigenen Sinne zu ge- oder besser zu missbrauchen.

Im Anschluss referierte Mario Bungert (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn) unter dem Titel „Flucht, Ver-

kauf und Verschleppung. Die Bestände des SPD-Parteiarchivs 1933–1945“ über die Geschichte der Vorgängerinstitution seines Hauses in der nationalsozialistischen Zeit. – Nach der „Machtergreifung“ und den bekannten, kurz darauf ergriffenen Maßnahmen gegen die Sozialdemokratie in Deutschland wurde ein Exilvorstand in Prag gebildet. Schnell erkannte man nach dem Vorgehen vornehmlich der SA, welche Gefahr von den laufenden Parteiregistaturen für die eigenen Mitglieder ausgehen konnte und vernichtete das Schriftgut daher weitgehend. Das Parteiarchiv – untergebracht im „Vorwärts-Haus“ Berlin – wurde zunächst teilweise in der Reichshauptstadt versteckt, andere Teile nach Dänemark, Amsterdam und Frankreich verbracht. So konnten die meisten Bestände des Archivs in Sicherheit gebracht werden, bevor es zur Beschlagnahme des Besitzes der SPD kam. Die im „Vorwärts-Haus“ verbliebenen Reste des Archivs wurden von Beamten des Geheimen Staatsarchivs inspiziert; diesen blieb allerdings fast nur die Feststellung, dass die bedeutendsten Dinge offensichtlich abtransportiert worden waren. Die vorgefundenen Reste wanderten in der Mehrheit in das NSDAP-Archiv, die wenigen Archivalien, die nach Dahlem verbracht wurden, fielen später Bomben zum Opfer. Angestoßen vom schon erwähnten Internationalen Institut für Sozialgeschichte (IISG) in Amsterdam, gab es Pläne zur Errichtung einer Art von Exil-Archiv der deutschen Sozialdemokratie in den Niederlanden, in dem die in das noch nicht nationalsozialistisch besetzte europäische Ausland geflüchteten Archivalien wieder vereinigt werden sollten. Aus Moskau ging beim Exilvorstand in Prag das Angebot ein, das Marx-Engels-Archiv unter Beibehaltung des Eigentumsvorbehaltes der SPD zu kaufen – dies wurde aber abgelehnt, da man nicht in den Geruch geraten wollte, von den Sowjets käuflich zu sein. Dem oben angedeuteten Plan wurde daher deutlich der Vorzug gegeben. Tatsächlich kam es dann zum Verkauf des Archivs, das schließlich den einzigen materiellen Wert darstellte, über den der inzwischen nach Paris geflohene Exilvorstand noch verfügen konnte, an das IISG; dies stellte das Ende des Parteiarchivs im engeren Sinne dar. Als sich dann die Besetzung der Niederlande durch die Wehrmacht abzeichnete, befürchtete man beim IISG vorausschauend die Beschlagnahme der Bestände also solche eines weltanschaulichen Gegners (vgl. oben) und verlagerte sie daher zum Teil nach England, zum Teil verbarg man sie in Erdverstecken; die von den Besatzern vorgefundenen geringen Reste wurden nach Deutschland gebracht. Nach dem Krieg war die Suche des IISG nach diesen Materialien erfolgreich, sie wurden – ebenso wie das vergrabene und das in England in Sicherheit gebrachte Archivgut – wieder nach Amsterdam gebracht.

Die verschlungenen Wege des Schriftgutes der SPD, von denen an dieser Stelle nur einige schlaglichtartig angedeutet werden können, führten dazu, wie der Referent darlegte, dass die Unterlagen aus dem ehemaligen Archiv im „Vorwärts-Haus“ heute weit verstreut (aber immerhin noch überwiegend vorhanden) sind. Sie finden sich u. a. im Bundesarchiv, der SAPMO, dem IISG, im schon im ersten Vortrag erwähnten Moskauer Geheimarchiv, aber auch im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn.

Die den Vortrag beschließende Darstellung der Verstreuerung musste fast zwangsläufig die Frage nach einer wenigstens virtuellen Wiederzusammenführung provo-

zieren. Bungert konnte berichten, dass die Amsterdamer Bestände in Bonn wenigstens in verfilmter Form benutzbar seien; eine Verfilmung des Moskauer Teiles sei zur Zeit im Gange, von dort seien auch schon ein paar Bücher zurückgegeben worden. Die Bemühungen um eine Rückgabe des gesamten dortigen Bestandes sei bisher nicht erfolgreich gewesen; auch der Hinweis, dass die Sozialdemokraten zu den Verfolgten des Nazi-Regimes gehört hätten, habe bisher nicht zu einem Einlenken der russischen Seite geführt.

Im dritten Vortrag der Sitzung stand neben dem Schicksal von Archivalien auch die Beleuchtung des Handelns eines Archivars im Mittelpunkt des Interesses. Der Wormser Stadtarchivar Dr. Gerold Bönner hatte es sich in seinem „Beschlagnahm, geborgen, ausgeliefert: Zum Schicksal des Wormser jüdischen Gemeindearchivs 1938–1957“ betitelten Beitrag zur Aufgabe gemacht, nicht nur den Weg der Archivalien nachzuzeichnen, sondern sich auch mit dem Handeln und den Motiven eines seiner Amtsvorgänger zu beschäftigen. Die – allerdings kritisch zu hinterfragenden – Selbstzeugnisse Friedrich Illerts (1892–1966), der in der Wormser Heimatgeschichte und im Kulturleben der Stadt nach Auskunft des Referenten immer noch eine immense Verehrung genießt, dienten Bönner dafür als Hauptquelle. Eingangs schilderte er allerdings kurz die Geschichte des 1877 zufällig wiederentdeckten jüdischen Gemeindearchivs Worms (Überlieferung aus dem 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts) bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Die Archivalien wurden in den 1880er Jahren und damit gleichzeitig mit der städtischen Überlieferung verzeichnet, wobei sicherlich die enge professionelle Zusammenarbeit und auch das gute persönliche Verhältnis des jüdischen Gemeinde- und des Stadtarchivars vorteilhaft und befruchtend gewirkt haben. Gerade die ältere Überlieferung wurde für die Identitätsstiftung der alten und traditionsreichen Wormser jüdischen Gemeinde wichtig, was sich in der intensiven Benutzung der Bestände für Studien und der Unterbringung eines Teiles des Archivs in den 1920er Jahren im neuen Jüdischen Museum im Synagogenbereich zeigt; besonders sinnföällig wird die Bedeutung der alten Unterlagen für das Selbstverständnis der Wormser Juden durch die Tatsache, dass man das jüngere, auszusondernde Registraturgut an das 1905 gegründete Berliner jüdische Gesamtarchiv abgab. Zimelien aus dem historischen Bestand dagegen wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts für eine von Seiten der jüdischen Gemeinde initiierten Dauerausstellung von Judaica benutzt; diese Ausstellung ging in der Reichspogromnacht in den Flammen auf, das Archiv selbst wurde von der Gestapo nach Darmstadt gebracht.

Direkt im Anschluss an diese Ereignisse setzte sich der Wormser Stadtarchivar Illert für eine Verbringung der jüdischen Bestände zurück nach Worms ein – allerdings reklamierte er diese nun für sein eigenes Haus. Dieser Versuch war schließlich erfolgreich, der Ablauf der Ereignisse und der genaue Zeitpunkt der Rückführung nach Worms sind allerdings nicht exakt rekonstruierbar, da einzig die nachträglichen, widersprüchlichen und offenbar auch gefärbten Erinnerungen Illerts als Quelle zur Verfügung stehen.

Der Referent schilderte seinen Amtsvorgänger nicht als Nazi, betonte aber auch, dass man diesen nicht etwa als Widerständler charakterisieren könne. So sei seine Rettungstat wohl rein aus dem historischen Interesse an den

Unterlagen und nicht etwa als eine Art von Protest gegen das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die jüdischen Mitbürger und deren Archiv zu sehen. Man müsse die fast schon als grotesk zu bezeichnende Tatsache konstatieren, dass Illert sich vehement für die Dokumente und deren Rettung, nicht aber für die Menschen eingesetzt habe. Die Unterlagen seien durch Illert gleichsam „arisiert“ worden.

Bönner führte weiterhin aus, dass die Selbstinszenierung Illerts als Retter und Treuhänder der jüdischen Archivalien sich auch noch nach dem Krieg fortgesetzt habe, wobei Illert seine Rettungstat nach der Pogromnacht als schlagendes Argument immer wieder ins Feld geführt habe. Denn in der Mitte der 50er Jahre war von den heutigen Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem die Forderung erhoben worden, die jüdische Überlieferung des Wormser Stadtarchivs nach Israel abzugeben, da es in Worms selbst keine jüdische Gemeinde mehr gab. Der Stadtarchivar dagegen sprach sich vehement für einen Verbleib in Worms aus, wofür er neben dem schon angedeuteten Argument auch die Unterstützung einiger ehemaliger, nunmehr im Exil lebender Wormser Juden hatte. Die Streitigkeiten wurden teilweise gerichtlich ausgefochten, und schließlich wurde auf oberster politischer Ebene (Ministerpräsident, Bundeskanzler) ein Machtwort gesprochen: Nach einer Verfilmungsaktion wanderten die Archivalien nach Jerusalem, Illert hatte seinen Kampf für den Verbleib verloren. Der Referent stellte die These auf, dass die Motive für den Einsatz Illerts für die jüdischen Archivalien in den 1930er und den 1950er Jahren prinzipiell dieselben gewesen seien: Illert habe die Archivalien vornehmlich aus rein stadt- und regionalgeschichtlichem Interesse gerettet und an Ort und Stelle gesichert sehen wollen.

In der sich anschließenden lebhaften Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, ob man beim Vorgehen Illerts in den 30er Jahren tatsächlich von Arisierungstendenzen sprechen könne. Bönner legte unter Betonung des Thesencharakters dieses Gedankens dar, dass er in diesem Zusammenhang die Einverleibung der Judaica in die eigene Institution durchaus auch als eine Art von „Arisierung“ verstehe, und betonte, dass er die nachträgliche Selbstinszenierung Illerts als Treuhänder der Unterlagen ablehne. Auf die Frage, welche Alternativen Illert denn überhaupt realistisch gehabt habe, räumte der Referent ein, dass diese natürlich nur im Einsatz für eine Rückführung nach Worms bzw. im Stillhalten (und damit im Verbleib der Unterlagen bei der Gestapo in Darmstadt) gelegen hätten. Ihm sei es aber vor allem um ein Nachvollziehen und ein Hinterfragen der Motive Illerts, der immer noch eine Art „Überfigur“ der Wormser Kulturlandschaft sei, zu tun gewesen. Schließlich wurde noch die Frage gestellt, ob Illert durch sein Engagement nicht einfach als professioneller Archivar gehandelt habe und ein weitergehender Einsatz für die jüdischen Mitbürger selbst nicht ungleich gefährlicher gewesen wäre? Grundsätzlich stimmte Bönner dieser Sichtweise zu und pointierte abschließend nochmals seine These: Für Illert seien die Judaica ein Teil seines nationalkonservativen Geschichtsbildes der Historie der Stadt Worms, weshalb es in seinem Interesse gelegen habe, die Bestände in seine eigene Institution zu bekommen und sie dort auch zu behalten. Auf jeden Fall sei durch die Pogromnacht und durch die sich anschließenden Ereignisse eine Art von Umwidmung des Archivs vonstatten gegangen: Aus einem Zeugnis des

lebendigen jüdischen Gemeindelebens in Worms sei ein reiner Quellenfundus für die Geschichtsschreibung geworden.

Unter dem Titel „Selbstbehauptung, Kooperation und Verweigerung. Ariernachweise und katholische Pfarrarchive in Bayern“ hielt Dr. Peter Pfister (Archivdirektor am Archiv des Erzbistums München und Freising) den die II. Sektion beschließenden Vortrag. – Eingangs stellte der Referent kurz die Geschichte der Führung der für die nationalsozialistische Rassepolitik so wichtigen kirchlichen Personenstandsmatrikel dar. Der katholischen Kirche war schon bald nach der Machtergreifung bewusst, dass sich die Begehrlichkeiten der Nazis schnell auf diese Archivalien kaprizieren würden. Bereits im August 1933 hatte die deutsche Bischofskonferenz daher beschlossen, die Kirchenbücher keinesfalls abzugeben. Dementsprechend reagierte man in den bayerischen Bistümern – wobei bewusst auf Zeit und Verzögerung gespielt wurde – ablehnend auf die Vorstöße zur Gewinnung der Kontrolle über die Matrikel durch das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Dass es sich im Zeitraum von 1803–1876 bei der Führung der Personenstandsunterlagen durch die Pfarreien um eine Art von staatlicher Auftragsverwaltung gehandelt hatte, woraus auch ein gewisses Recht des Staates auf die Nutzung der Unterlagen entspringe, konnte von kirchlicher Seite nicht geleugnet werden. Daraus resultierte ein Zwang zur Mitarbeit bei der Erstellung von Ariernachweisen durch Geistliche – da allerdings keine Einsicht in die Bücher gewährt und nur Auskünfte erteilt wurden, gab es die auch genutzte Möglichkeit, Informationen bewusst zurückzuhalten.

Insgesamt gelang es der katholischen Kirche in Bayern recht gut, den Einfluss der Nationalsozialisten auf und deren Kontrolle über die Kirchenbücher klein zu halten bzw. abzuwehren. Dafür ist einerseits ein geplantes, einheitliches Vorgehen – angestoßen durch die Freisinger Bischofskonferenz und den Münchner Erzbischof Kardinal von Faulhaber – verantwortlich. Positiv wirkte sich für die Kirche auch die Uneinigkeit über die Art und Weise der zu ergreifenden Maßnahmen seitens der staatlichen Stellen aus, wobei die bayerischen Staatsarchivare wohl nicht zuletzt aus fachlichen Erwägungen heraus für ein deutlich zurückhaltenderes Vorgehen plädierten als beispielsweise die Reichsstelle für Sippenforschung.

Die erste sich an die Ausführungen anschließende Frage zielte auf das Interesse, das man von staatlicher Seite an den Matrikeln gehabt habe, da doch z. B. in das Staatsarchiv Augsburg (und auch in andere Archive) bereits lange vor 1933 Zweitschriften der Matrikel gelangt seien und damit die sich noch in geistlicher Hand befindlichen Erstschriften eigentlich nicht mehr von so immensem Interesse für die nationalsozialistische Ahnenforschung hätten sein dürfen. Der Referent verneinte diese Vermutung und begründete dies damit, dass die sich tatsächlich in staatlicher Hand befindlichen Zweitschriften, die erst ab 1803 (also auch mit Eintragungen erst ab dieser Zeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts) geführt wurden, bei weitem nicht vollständig abgeliefert und auch in den Einzelbeschreibungen nicht so ausführlich seien, wie die in den Pfarreien verbliebenen Originalschriften. Die von Pfister in seinen Ausführungen erwähnte Unterschlagung von Angaben durch Geistliche führte zu der Nachfrage, ob dies Einzelfälle oder gängige Praxis gewesen sei? Der

Referent betonte, dass es Belege für letzteres gäbe: Manche Fakten seien grundsätzlich nicht angegeben worden, dieses Vorgehen sei gezielt in Pfarrarchivkursen vermittelt worden. Ebenfalls Quellenbelege (gerade aus den Bistumsarchiven Regensburg und Würzburg) gäbe es für die komplette Weigerung von Geistlichen, Ariernachweise auszustellen.

Abschließend bedankte sich der Sektionsleiter bei den Referenten und Diskutanten und forderte die Teilnehmer auf, die Ergebnisse dieser Sektionssitzung in den weiteren Sitzungen des Archivtags einzubringen.

Marburg

Ullrich Hanke

Sektion 3:

Deutsche Archivpolitik im besetzten Ausland

Die dritte Sektion des Archivtags widmete sich der Archivpolitik im besetzten Ausland. Nach der Begrüßung und den einleitenden Worten von Dr. Klaus Wisotzky (Essen) eröffnete Stefan Lehr (Prag) die Sektion mit seinem Vortrag über „Deutsche Archive und ihre Archivpolitik im ‚Generalgouvernement‘“, mit dem er erste Ergebnisse seiner Dissertation präsentierte. Lehr betonte, dass die Politik der Archive im Osten sich gravierend von der im Westen unterschied. Er stellte zunächst die deutschen Archive vor, die zum größten Teil sehr jung und fast alle in der Partei waren, untersuchte ihre revisionistische, brutal auf Vernichtung des wissenschaftlich-kulturellen Lebens in Polen ausgerichtete Tätigkeit und wandte sich dann den polnischen Archivaren zu, deren Lebensverhältnisse er eingehend schilderte. 1940 wurde im „Generalgouvernement“ das Deutsche Archiv gegründet, das vor allem propagandistischen Zielen wie der Schulung von NS-Anhängern zuarbeitete. Die deutschen Besatzer waren jedoch auf die Sachkenntnis der polnischen Archive angewiesen. Diese konnten ihre extrem schlechte Versorgungslage durch die Unterstützung und kleinere Hilfsmaßnahmen von Seiten der Deutschen verbessern und seien daher mitunter zur Zusammenarbeit bereit gewesen. Lehr beendete seinen Beitrag mit der Analyse der Abtransporte größerer Bestände während der unübersichtlichen Aufbruchsituation 1944/45. Bereits im September 1939 hatte der nationalistisch eingestellte Zipfel bedeutende Archivalien gefordert. Mit dem Provenienzprinzip wurde die Beschlagnahme wichtiger Bestände wie das Archiv des Deutschen Ordens aus Warschau legitimiert. Lehr kam zu dem Schluss, dass weniger das System, als vielmehr einzelne Personen für Abtransporte und systematische Vernichtung von Archivalien verantwortlich gemacht werden sollten.

Die folgenden Beiträge richteten sich ausnahmslos auf die Archivpolitik in den westlichen Besatzungszonen. Am Beispiel Georg Schnaths, der als einziger Archivar von einem alliierten Kriegsgericht angeklagt wurde, stellte Dr. Wolfgang H. Stein (Koblenz) „Die französischen Archive unter deutscher Besatzungsverwaltung“ vor. Schnath war im diffizilen Zuständigkeitsgefüge der französischen Archive betraut, wobei er zur Durchsetzung einzelner deutscher Interessen wie der Rückführung ausgelagerter Bestände, Verfilmung und Inventarisierung vor allem kommissarisch arbeitete. Über seine Tätigkeit, aber auch über seine Selbstwahrnehmung und die Wahrnehmung der Situation im besetzten Frankreich informiert sein aus-

führliches und umfangreiches Kriegstagebuch. Schnath nahm das Leben im besetzten Paris mit allen seinen Sonnen- und Schattenseiten wahr, sich selbst sah er als zivilen Archivar unter Militärbefehl und als politikfernen Fachmann. Inhaltlich war seine Arbeit von völkerrechtlichen Vorgaben und wissenschaftlichen Prinzipien bestimmt; dennoch kann die Zusammenarbeit mit Sonderkommandos, die Integration in die nationalsozialistische Staatsverwaltung nicht verneint werden: Als Mitglied der Besatzungsverwaltung in Frankreich wurde Schnath angeklagt, persönlich wurde er freigesprochen.

Auch der folgende Beitrag fokussierte von einem biographischen Ansatz auf die Archivpolitik des NS-Regimes. Prof. Dr. Konrad Krimm (Karlsruhe) stellte am Beispiel von „Karl Stenzel und den oberrheinischen Staatsarchiven“ das Vorgehen im Elsass 1940 bis 1944 vor. Stenzel, der das Elsass 1919 als Archivar der Reichsland-Verwaltung hatte verlassen müssen, wurde 1938 Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe und 1943 Generaldirektor des Oberrheinischen Staatsarchivs in Straßburg mit Aufsichtsfunktion über die Kommunalarchive. Als durch und durch bürgerlicher Wissenschaftler hatte er keinerlei Interesse an Ideologie, die er vielmehr für degoutant hielt. Stenzels Tätigkeit war bestimmt von wissenschaftlichen Grundsätzen, weshalb er entgegen der Direktiven zusammenhängende Bibliotheken ins Archiv holen ließ. 1940 legte er in einem Aufsatz die Grundsätze für die Rückholung von ausgelagerten elsässischen Archivalien dar, in dem seine Zentralisierungspläne deutlich werden. Seine zahlreichen Kontakte im Elsass nutzte der Generaldirektor für die Rückholungen, die selten auf dem Pertinenz- oder dem Provenienzprinzip beruhten, und die oft genug nur durch die militärischen Erfolge in Rest-Frankreich vorgenommen werden konnten. Seinen französischen Mitarbeiter, den nach dem Krieg der Vorwurf der collaboration traf, hat Stenzel in den letzten Kriegstagen in Karlsruhe versteckt. Krimm schloss seinen Vortrag mit der Einschätzung, dass Stenzel, der seit 1933 wegen Nichtflaggens erpressbar geworden war, nicht außerhalb des Systems denken konnte, sich jedoch selbst keinesfalls als dessen Helfer verstanden hat. Das Verständnis von Pflicht und Grenzverletzungen sollten seiner Ansicht nach aus der Zeit heraus und nicht ex post beurteilt werden.

Els Herrebout (Eupen) referierte auf der Grundlage ihrer detaillierten Studie über das besetzte Belgien über „Georg Sante und die deutsche Archivpolitik in Belgien 1940–1944“. Sante wurde entgegen anderer Pläne Mitte August 1940 zum Leiter der Brüsseler Archivschutzkommission mit zunächst drei, ab 1942 jedoch keinen anderen Mitarbeitern. Wie in den anderen westlichen Besatzungszonen sollten auch in Belgien der Archivalienaustausch vorbereitet und Quellen zur deutschen Geschichte inventarisiert werden. Aus insbesondere raumtechnischen Gründen zeigten sich deutsche Archivare wenig interessiert an der Übernahme von Beständen aus belgischen Archiven, dennoch wurden aus Brüssel und Lüttich Unterlagen abtransportiert wie geschlossene Notariats- und Gerichtsaktenbestände mit Laufzeiten seit dem 17. Jahrhundert. Um den Generaldirektor der preußischen Staatsarchive und Reichskommissar für den Archivschutz im gesamten westlichen Besatzungsgebiet zu erfreuen, wollte Sante die Korrespondenz Kaiser Karls V. teilen. Dies lehnte jedoch das Wiener Archiv unter Berufung auf das Provenienzprinzip entschieden ab. Herrebout schloss

mit dem Hinweis, das Sante während seiner Tätigkeit in Belgien kaum Zeit für Inventarisierung, Verfilmung oder gar Forschung gefunden habe. Sein Auftrag, Archivgut zu schützen, wurde von der Militärregierung nicht als Kulturgutschutz anerkannt. Dennoch, betonte Zipfel, habe es keine Beschlagnahmungen gegeben. Die im Zug des „Archivalienaustauschs“ nach Deutschland gelangten Bestände wurden nach 1945 – teilweise mit erheblichen Schäden durch das Unglück am Mittellandkanal – an Belgien restituiert.

Abschließend stellte Prof. Dr. Gerhard Menk (Marburg) in seinem Beitrag über „die Archivische Besatzungspolitik in den Niederlanden“ Bernhard Vollmer vor, der von 1946 bis 1952 Vorsitzender des VdA gewesen ist. 1929 war Vollmer Direktor des Staatsarchivs Düsseldorf, 1940 dann zusätzlich Leiter des Archivamts in Den Haag geworden. Für diesen Posten hatte er sich durch den aufgrund seiner vielfältigen wissenschaftlichen Verbindungen 1926 ausgehandelten Archivalienaustausch zwischen Preußen und den Niederlanden qualifiziert. Als Leiter des Archivamts habe Vollmer sich sehr zurückgehalten, da er sich anders als Zipfel oder Sante als Facharchivar und nicht als Archivimperialist verstanden habe. Während Zipfel die Beachtung des politischen Moments unter intensiver Zusammenarbeit mit der Gestapo und dem SD verlangte, habe Vollmer sich immer streng an berufsfachlichen Interessen orientiert. Auch als Leiter des Archivamts habe er nur neutrale archivische Kategorien wie das Provenienzprinzip vertreten. Er habe sich sehr bemüht, zu seinen niederländischen Kollegen, die ihn durchweg sehr geschätzt hätten, enge wissenschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Menk attestierte Vollmer daher eine „nahezu fleckenlose Weste“.

Gegen diese Beurteilung erhob in der anschließenden Diskussion Musial (Berlin) entschieden Einspruch und hob hervor, dass Vollmer in den Niederlanden als Besatzer aufgetreten sei, der mit den niederländischen Archivaren nicht auf gleichberechtigter Basis habe agieren können. Diesen Vorwurf ließ Menk nicht gelten und betonte, dass Vollmer seine Kollegen niemals kujoniert habe. Insgesamt sollte immer bedacht werden, unterstrich Museal, dass es niemals unpolitische (Staats-)Archivare geben könne, und fragte Lehr nach dem Nachkriegsschicksal des Archivars Rand, der in Polen zu den einflussreichsten Archivaren gehört habe. Lehr erläuterte, dass Rand entlassen wurde und in Armut lebte, jedoch von polnischen Archivaren aus Breslau gegen das Versprechen, die Versteckten polnischer Archivalien preiszugeben, entnazifiziert wurde. Heinz Boberach (Koblenz) erzählte, dass er bei seinem ersten Besuch in polnischen Archiven 1966 Grüße an ehemalige deutsche Kollegen aufgetragen bekam, und wertete dies dafür, dass das Verhältnis zu den polnischen Archivaren nicht so schlecht wie dargestellt gewesen sein könne. Darüber hinaus sei zu bedenken, dass die Nachkriegskarrieren der Deutschen zum Teil sehr gut verlaufen seien, was bei schlimmen Vergehen so nicht vorstellbar sei. Weitere Diskussionsbeiträge konnten wegen der fortgeschrittenen Zeit leider nicht geäußert werden.

Marburg

Pauline Puppel

Sektion 4: Staatsarchive im Nationalsozialismus

Sitzungsleiter Dr. Clemens Rehm, Generallandesarchiv Karlsruhe, eröffnete die Sektion mit einem programmati-

schen Satz von Albert Brackmann aus dessen Rede am 24. Deutschen Archivtag in Königsberg im September 1933: Die ursprüngliche Abneigung des Archivars, sich politisch einzumischen, habe sich gewandelt, er sei Herold der nationalen Sache geworden. Dieser berufsfeldbedingten, propagierten Unterstützung des Nationalsozialismus folgte nach 1945 bekanntlich eine Rückkehr zum Unpolitischen, die unter deutschen Archivaren vielfach länger anhielt als in anderen Berufen. Rehm stellte die Frage, ob dem Archivwesen in der NS-Zeit aufgrund der verwahrten Unterlagen und der Verwertungsmöglichkeiten von Quellen zur Legitimation von Unrechtsherrschaft eine Bedeutung zukam, die eine Verstrickung – jenseits von persönlichem Ergeiz und Opportunismus Einzelner – besonders förderte: Gab es in der NS-Zeit eine strukturell bedingte Herausforderung und Versuchung für den Berufsstand der Archivare?

So begann die Sektion mit biographischen Aspekten zu Tätern und Opfern. Das Herausdrängen nicht mehr opportuner Richtungen und Personen wurde an einem Beispiel aus Berlin veranschaulicht. Die Etablierung des NS-Einflusses neben der Archiv-Hierarchie ließ sich für Mecklenburg darstellen, die Stabilisierung des NS-Systems in der Hierarchie durch den Archivapparat in Wien. Und die Indienstnahme der Archive kam schließlich beim Thema Saar/Westmark in besonderer Weise zum Tragen.

Dr. Susanne Brockfeld, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, formulierte in ihrem Eingangsvortrag über „Reaktionen der preußischen Archivverwaltung auf die Machtübernahme der Nationalsozialisten“ eine erste Antwort auf diese Frage. Der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Eckart Kehr erhielt im September 1931 von Albert Brackmann, dem Leiter des preußischen Geheimen Staatsarchivs, einen Werkvertrag zur Erstellung einer Aktenedition über die Finanz- und Wirtschaftspolitik der preußischen Reformära. Unmittelbar nach den Wahlen zum Reichstag am 5. März 1933 wurde ihm mit sofortiger Wirkung gekündigt. Brockfeld arbeitete heraus, dass der fachlich anerkannte Kehr wegen seines aus eigener Sicht „materialistischen“ Geschichtsbildes schon um das Jahr 1930 in Schwierigkeiten geraten sei. Mit seiner Kritik an einem starken Einfluss der kapitalistischen Wirtschaft auf die Politik habe man ihn gleichwohl, eventuell in Folge persönlicher Verbindungen, als wissenschaftlichen Mitarbeiter am Archiv geduldet. Diese Toleranz habe mit den Reichstagswahlen ein Ende gefunden. Da von politischer Seite kein nachweislicher Druck auf die preußische Archivverwaltung ausgeübt worden sei, vermutete Brockfeld, dass sich die traditionell eher nationalkonservativen Archivare in ihrer Kontaktpflege mit den Nationalsozialisten durch Kehr behindert sahen. Die Einzelperson Kehr wäre damit an archivischen Strukturen gescheitert, die sich längerfristig herausbildeten und im Moment der nationalsozialistischen Machtergreifung in vorauseilendem Gehorsam zum Durchbruch kamen.

Als Beispiel des „aktiven Unterwanderers“ präsentierte Dr. Matthias Manke, Landeshauptarchiv Schwerin, „Georg Tessin als Archivar im Staatsarchiv Schwerin und im Bundesarchiv Koblenz“. Tessin, der 1933 seine erste Anstellung im mecklenburgischen Archivdienst erhielt, habe sich bereits früh zu einer Mitgliedschaft in der NSDAP entschieden. Seine Parteizugehörigkeit sei in wissenschaftlichen Arbeiten ebenso wie in öffentlichen Auftritten nachweisbar. Nicht zuletzt habe er als „Hofhistori-

ker“ den mecklenburgischen Gauleiter und Reichsstathalter Friedrich Hildebrandt maßgeblich unterstützt. Mit dem Jahr 1945 wurde Tessin aus politischen Gründen entlassen; er schaffte auch nach seiner Entnazifizierung im Jahre 1948 zunächst nicht den beruflichen Wiedereinstieg. Dieser erfolgte erst im Januar 1955 mit der Anstellung am Militärarchiv des Bundesarchivs. Im Ergebnis musste Tessin so letztlich keine Konsequenzen aus seiner Vergangenheit tragen. Manke nannte es irritierend, dass man anlässlich der Verleihung des Kulturpreises durch die mecklenburgische Landsmannschaft im Jahre 1973 sogar Tessins unpolitische Begeisterung für die von 1933–39 betriebene Bauernforschung betonte. Tessins Laufbahn scheint damit nicht nur als Beispiel für archivisches Arbeiten während des Nationalsozialismus geeignet, sondern verweist zudem auf einen gewollt unpolitischen Charakter dieses Tätigkeitsfeldes in den Jahren der frühen Bundesrepublik.

Thomas Just M. A. und Dr. Herbert Hutterer, Österreichisches Staatsarchiv Wien, skizzierten im Vortrag über die „Geschichte des Reichsarchivs Wien 1938–1945“ eine Institutionengeschichte. Gleichwohl fand auch bei ihnen der exemplarische Einfluss zweier Personen besondere Beachtung: Ludwig Bittner und Franz Stanglica. Bittner, der noch 1934 seine Zwangspensionierung abwenden musste, wurde nach der Annexion Österreichs mit Erlass vom Oktober 1939 mit der Zentralisierung der zuvor selbständigen Staatsarchive im Reichsarchiv Wien betraut. Just und Hutterer wiesen nach, dass er sich dabei wie zahlreiche seiner Kollegen aktiv gegen die Selbständigkeit Österreichs einsetzte. Stärker als schon in den Jahren zuvor achtete Bittner im Zusammenhang mit der Neuorganisation auf die Einstellung von nationalsozialistisch gesinnten Archivaren. Auch Franz Stanglica, Archivar am Hofkammergericht, unterstützte die nationalsozialistische Politik, indem er siedlungsgeografische Karten im Rahmen der Ostforschung erstellte, aber auch im Dienst der Waffen-SS tätig wurde. Bittner und Stanglica seien damit als Vertreter einer Generation von Österreichern zu bezeichnen, der die archivische Verwaltungsstruktur der Vorkriegszeit eine Möglichkeit bot, die neue politische Ordnung mit der eigenen Karriere zu verbinden. An ihnen zeige sich jedoch auch, dass die mit der Annexion Österreichs intensiviertere Kooperation österreichischer mit reichsdeutschen Archivaren eine längere Kontinuität seit den frühen 1930er Jahren aufweist.

Im abschließenden Vortrag ergänzte Dr. Wolfgang Freund, Universität des Saarlands, die Ausführungen durch eine Analyse des „Archivwesens im Gau Westmark“, der zunächst die Pfalz und das Saarland, seit 1940 auch das Departement Moselle umfasste. Eine erste Betrachtung galt dem Stadtarchiv Saarbrücken, das von 1926–35 eng mit der Saarforschungsgemeinschaft (SFG) zusammenarbeitete. Gemeinsames Ziel war es unter anderem, die Zugehörigkeit des Saargebietes zum Deutschen Reich zu erweisen. Freund verfolgte hier insbesondere den Einfluss des kurzfristig an das Stadtarchiv Saarbrücken abgeordneten Georg Wilhelm Sante, der sich wiederholt für die Beförderung des Deutschtums im saarländischen Archivwesen einsetzte. Vergleichend rekonstruierte er dann die Personalpolitik am Staatsarchiv Metz. Nach der Annexion Lothringens und der Moselle setzte sich hier der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Ernst Zipfel, bei der Besetzung des Direktorenpostens gegen den saarpfälzischen Gauleiter Josef Bürckel durch. Der von

Zipfel protegierte Aloys Leonhardt Ruppel empfahl sich allein durch sein Fachwissen. In den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft wahrten er und sein Nachfolger, Eugen Ewig – so Freund – ihre wissenschaftliche Integrität gegenüber Bürckels politischen Forderungen. Durch das Fehlen einer strukturellen Verflechtung von regionaler Archivverwaltung und Gaupolitik konnten sie ihre eigenen wissenschaftlichen Ziele verfolgen. Da sie aber über Zipfel als dem Kommissar für das Archivwesen in den besetzten Westgebieten allgemein in die nationalsozialistische Annexions- und Expansionspolitik eingebunden waren, ließen sich ihre wissenschaftlichen Ergebnisse (z. B. im „Westprogramm der Archivverwaltung“) politisch instrumentalisieren.

In den Diskussionen kam zum Ausdruck, dass anhand der biographischen Skizzen politische Brüche um 1933 im Archivwesen offenkundig wurden. Dabei spielten persönliche Motive der Agierenden ebenso eine Rolle – denn durch eine regimetreue Haltung ließ sich leicht eine berufliche Besserstellung erlangen – wie die überwiegend staatstragend-nationalkonservative Grundeinstellung im Berufsstand. Problematisch sei insbesondere die mögliche und erfolgte Instrumentalisierung archivischer Kenntnisse und Fähigkeiten gewesen. Die den „Physikern“ bei Dürrenmatt gestellte Frage nach der Verantwortung für die Folgen des beruflichen Tuns stelle sich auch für Archivare, wenn man auf Ariernachweise, Sippentafeln und archivisch fundierte Annektionsbestrebungen schaue.

Rehm forderte abschließend die Zuhörer auf, die eigene Arbeit nicht nur an formalen Kriterien auszurichten, sondern sich auch die inhaltliche Verantwortung ihres Amtes bewusst zu machen. Archivische Tätigkeit erschöpfe sich nicht in Fragen von Evidenz und Federführung, sondern verlange zugleich eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftspolitischen Tragweite des eigenen Handelns.

Marburg

Nicola Wurthmann

Sektion 5:

Kommunalarchive im Nationalsozialismus

Zur Sektion V des Archivtages, Kommunalarchive im Nationalsozialismus, konnte Gabriele Viertel, Stadtarchiv Chemnitz, etwa 80 interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Einleitend betonte Viertel die Bedeutung der Thematik: Nicht nur stelle sich die Frage nach den Auswirkungen staatlicher Archivpolitik auf die Kommunalarchive zur Zeit des Nationalsozialismus, sondern besonders nach den individuellen Handlungsspielräumen des einzelnen Archivars. Folgte er den Vorgaben des nationalsozialistischen Staats oder ging er gar darüber hinaus?

Dr. Klaus Wisotzky, Stadtarchiv Essen, gab einen umfassenden Überblick über die rheinischen und westfälischen Stadtarchive im Nationalsozialismus. Das Jahr 1933 bedeutete für die Arbeit der Stadtarchive einen tiefen Einschnitt. Die Ausstellung von Ariernachweisen machte sie zu Instrumenten der „praktischen Rassepolitik“. Auf die rasante Steigerung der Benutzerzahlen reagierten die Archive mit der Einrichtung von Beratungsstellen für Familienforschung und Sippenkunde. Auch wurden gezielt personenbezogene Quellen ermittelt und erschlossen, besonders Kirchenbücher, Einwohnerlisten, Schätzungslisten und Ähnliches. Die Stadtarchive in Westfalen und im Rheinland identifizierten sich mit der NS-Ras-

sideologie und kooperierten eng mit den Rasse- und Sippenämtern. Die Archivare genossen die plötzliche Wertschätzung durch die Verwaltung und erhofften sich einen Imagewandel. Doch bald zeigten sich auch negative Auswirkungen auf die archivistische Arbeit. Durch die hohe Nutzungsfrequenz blieben Erschließungsarbeiten liegen; zu Übernahmen kam es kaum, obwohl große Mengen Akten in den Registraturen lagen. Erst nach Kriegsbeginn wurde aus Brandschutzgründen vermehrt ausgesondert.

Kennzeichnend für die Stadtarchive im Nationalsozialismus waren Bemühungen, die Archive für jedermann zu öffnen. So begann eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, die mit Ausstellungen, Publikationen, Beratungsstellen und Schulk Kooperationen nahezu modern anmutet. In diesem Rahmen entstanden umfangreiche stadtgeschichtliche Arbeiten, doch zeigten die Archivare durch Veröffentlichungen zur „Westforschung“ oder durch Kampfschriften gegen Separatismus oder Spartakismus, der in Verbindung mit dem Judentum gebracht wurde, ihre politische Treue zur NS-Ideologie. Zusammenfassend stellte Wisotzky fest, dass die rheinischen und westfälischen Stadtarchive keine Rückzugsräume waren, sondern sich willig in den Dienst des NS-Regimes stellten.

Auf Nachfrage von Gabriele Viertel, Stadtarchiv Chemnitz, erläutert Wisotzky die Haltung der Stadtarchive gegenüber Beschlagnahmungen von Archivgut. So hatte man in Düsseldorf 1933 Zugriff auf beschlagnahmtes Parteiarchivgut; in Münster bemühte man sich um die Übernahme von beschlagnahmten jüdischen Archiven. Ob dies aus reinem Sammlungsinteresse geschah oder welche sonstigen Motive die Archivare bewegt haben mögen, lässt sich allerdings nicht mehr ersehen. Dr. Ernst Böhme, Stadtarchiv Göttingen, berichtet, dass im Stadtarchiv Göttingen zur Zeit des Nationalsozialismus der erste hauptamtliche Archivar angestellt wurde, und schloss die Frage an, ob zu dieser Zeit eine Professionalisierung der städtischen Archive festgestellt werden kann. Wisotzky verwies darauf, dass die größeren Stadtarchive im Rheinland und in Westfalen bereits vor 1933 professionell geleitet wurden. Es kam sogar zur Intervention der preußischen Archivverwaltung, als die Leitung der Stadtarchive in Essen und Düsseldorf keinen ausgebildeten Archivaren anvertraut wurde. Kleinere Archive wurden dagegen ehrenamtlich geleitet, besonders durch Lehrer. Dr. Roland Müller, Stadtarchiv Stuttgart, fragt, inwieweit eine Typologisierung der Archive möglich ist. Gab es Generationenunterschiede; haben etwa jüngere Archivare gezielt die beruflichen Chancen aufgegriffen, die ihnen die NS-Rasseideologie bot? Wisotzky hält allerdings eine Typologisierung für nicht durchführbar, da die Anzahl der Stadtarchive jener Zeit insgesamt zu gering ist. Die Thematik der Westforschung greift Dr. Irmgard Becker, Stadtarchiv Saarbrücken auf. Arbeiten zur Westforschung setzten in Saarbrücken bereits 1929 ein. Wisotzky präzisiert, dass eine Kontinuität der Westforschung von der Weimarer Republik in die NS-Zeit bestand. Neu war allerdings, dass das Thema gezielt auch von Stadtarchivaren rechtsrheinisch aufgegriffen wurde. Abschließend erkundigt sich Dr. Hans Opper, Stadtarchiv Bocholt, ob Akten jüdischer Gemeinden in Stadtarchive übernommen worden sind. Wisotzky weist auf die Bemühungen des Stadtarchivs Münster um jüdische Aktenbestände hin; ansonsten sind ihm keine Übernahmen bekannt.

Die drei folgenden Vorträge beschäftigten sich mit einzelnen Stadtarchiven – Frankfurt/Main, Eger und Hof – und dem Verhältnis der dortigen Stadtarchivare zum Nationalsozialismus. Das Stadtarchiv Frankfurt/Main, über das Dr. Konrad Schneider, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main, referierte, stand von 1938 bis 1945 unter der Leitung von Harry Gerber, einem überzeugten Nationalsozialisten. Im April 1933 war er in die NSDAP eingetreten, wurde SA-Oberscharführer, ab 1935 Blockleiter und ab 1942 Zellenleiter. Um den vermehrten Aufgaben des Stadtarchivs im Rahmen der Sippenforschung und der Ariernachweise nachzukommen, wurde das Personal 1938 auf drei Archivräte und eine promovierte Historikerin als Aushilfskraft aufgestockt; zwei Archivräte wurden aber nach Kriegsbeginn eingezogen. Gerber übernahm im Gefolge der Reichspogromnacht 1938 große Teile des Archivs der jüdischen Gemeinde ins Stadtarchiv. Gerber nutzte auch seine Kontakte zu den Verantwortlichen für das Westprogramm der Archivverwaltungen: Mehrfach konnte er zu Forschungszwecken nach Frankreich, Belgien und in die Niederlande reisen und dort Reproduktionen von Archivalien anfertigen lassen. Der einsetzende Luftkrieg verhinderte jedoch weitere Forschungsarbeiten. Später als die Frankfurter Museen oder die Dienststelle des Reichsarchivs in Frankfurt begann das Stadtarchiv mit der Auslagerung von Akten. Die Vorkehrungen Gerbers erwiesen sich aber als unzureichend und verspätet: Bei einem schweren Luftangriff im Januar 1944 wurde noch ein Drittel der Bestände des Archivs zerstört. Nach Kriegsende entließ man Gerber wegen seiner Funktion als politischer Leiter aus dem städtischen Dienst; er arbeitete als Lesesaalaufsicht im HStA Wiesbaden und wurde 1953 pensioniert. Das Jahr 1945 bedeutete für das Stadtarchiv Frankfurt/Main personell und räumlich einen Neuanfang.

An den Vortrag von Dr. Schneider schließt Dr. Roland Müller, Stadtarchiv Stuttgart, die Frage an, ob der Frankfurter Stadtarchivar Harry Gerber nach dem Krieg allein entlassen wurde, weil er die Funktion des Zellenleiters ausgeübt habe. Fehlte ihm nicht vielmehr die nötige gesellschaftliche Integration? Schneider bekräftigt dagegen, dass die Ausübung einer Funktion als politischer Leiter für die Entlassung Gerbers maßgeblich war.

Dr. Esther Neblich, Universität Bayreuth, stellte mit „Heribert Sturm – Archivar in Eger und Amberg“ das Beispiel eines Archivars vor, der weniger vom NS-Regime vereinnahmt wurde. Sturm, Jahrgang 1904, besuchte nach der Promotion 1927 eine Bibliothekarsschule und war in verschiedenen Prager Archiven tätig. Bis 1934 reorganisierte er das Stadtarchiv St. Joachimsthal und wurde dann Stadtarchivar in Eger. Dort sorgte er für eine stärkere Einbindung des bis dato rein historischen Archivs in die Stadtverwaltung. Auch in Eger war ein Ansteigen der Aufgaben des Archivs besonders seit 1938/39 zu beobachten: Straßen und Plätze wurden umbenannt; die Benutzerzahlen stiegen im Gefolge von Ostforschung und Volkstumskampf. 1939 trat Sturm der NSDAP bei, da dies zur Erlangung des Status als Beamter auf Lebenszeit nötig war. Er war jedoch politisch desinteressiert; so konnte er nach Kriegsende in Eger in seine alte Stellung zurückkehren, und noch 1946 kurz vor seiner Ausweisung stellte ihm der Národní Výbor eine politische Unbedenklichkeitsbescheinigung aus. 1943 lagerte Sturm etwa ein Fünftel der Bestände des Stadtarchivs in ein bayrisches Dorf an der

deutsch-tschechischen Grenze aus. 1945 führte er diese Bestände nach Eger zurück. Nach seiner Vertreibung fand Sturm 1947 eine Anstellung als wissenschaftlicher Angestellter im Stadtarchiv Neuburg/Donau. 1953 ernannte man ihn zum Staatsarchivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Amberg. Nach der Vertreibung sah Sturm sich von sudetendeutscher Seite dem Vorwurf ausgesetzt, er habe 1945 die ausgelagerten Archivalien voreilig nach Eger zurückgeführt und sie damit den Tschechen ausgeliefert. Gegen diese Vorwürfe musste sich Sturm bis in die 1950er Jahre verteidigen. Seiner Ansicht nach sagte ein vollständiger Archivalienbestand in Eger wesentlich mehr über die Geschichte der Deutschen in diesem Raum aus, als es die ausgelagerten Splitter des Archivs je gekonnt hätten.

Zum Vortrag von Dr. Neblich nimmt Dr. Jindrich Schwippel, Tschechische Akademie der Wissenschaften, Prag, Stellung. Schwippel geht darauf ein, dass der Stadtarchivar von Eger kurz nach Kriegsende die nach Bayern ausgelagerten Bestände des Archivs zurück nach Eger brachte und sich später gegen den Vorwurf verteidigen musste, er habe das Archiv den Tschechen unnötig ausgeliefert. Dagegen betont Schwippel, dass das Sudetenland in den ersten Monaten nach Kriegsende unter amerikanischer Besetzung stand. Es bestanden berechnete Hoffnungen auf eine Wiederherstellung der Republik Masaryks. Aus dieser Perspektive lässt sich die Entscheidung Sturms verstehen, Bestände des Egerer Stadtarchivs zurückzuführen. Neblich bestätigt diese Auffassung. Die Deutschen hatten bis zur Potsdamer Konferenz berechnete Hoffnungen, im Staat bleiben zu können. Von Vertreibungsplänen hatte die Bevölkerung keine Kenntnisse. Allerdings betont Neblich, dass Heribert Sturm die politischen Entwicklungen um ihn herum auch kaum beachtete. Sturm sei ein Historiker-Archivar des 19. Jahrhunderts gewesen, den nichts als die quellenbasierte Erforschung besonders des Mittelalters und der frühen Neuzeit interessierte; ein Pedant, der jedes Archivalie „mit Vornamen“ kannte. Für die nationalsozialistische Blut-und-Boden-Ideologie hat er sich dagegen nie interessiert.

Über das Stadtarchiv Hof im Nationalsozialismus berichtete Dr. Arnd Kluge, Stadtarchiv Hof, unter dem Titel: „Das Archiv als Diener der Ideologie – Dr. Ernst Dietlein und der Aufbau des Stadtarchivs Hof“. Das Kulturleben in der Mittelstadt Hof erfuhr in den 1920er Jahren einen bescheidenen Höhepunkt. In diesem Rahmen beauftragte die Stadtverwaltung 1931 auf Betreiben des Staatsarchivs Bamberg den evangelisch-lutherischen Pfarrer und Studienprofessor Dr. Dietlein nebenamtlich mit der Leitung des Stadtarchivs. Neben seiner Tätigkeit als Religionslehrer leitete Dietlein zudem das evangelisch-lutherische Dekanatsarchiv und das städtische Museum und publizierte heimatgeschichtliche Forschungen unter anderem in der von ihm ins Leben gerufenen „Chronik der Stadt Hof“. Dietlein richtete das Stadtarchiv an seinen Forschungsinteressen aus. Mit einer Zeitschriftenauschnitts- und einer Lebenslaufsammlung, Bibliotheksgut und Urkunden- und Archivalienabschriften aus anderen Archiven war es mehr eine „Dokumentationsstelle des Stadtchronisten“; Akten der Stadtverwaltung blieben bis 1968 in den Repositoren. Dietlein zeigte sich nach 1933 als überzeugter Nationalsozialist. Sein Ziel war es, dem Bild Hofs als einer historisch unbedeutenden Stadt entgegenzutreten und ein positives Heimatbild zu verbreiten. In

seiner Heimatchronik schildert er die Geschichte Hofs als eine Kampfgeschichte, deren Höhepunkt er im Nationalsozialismus sah. Die Stadt an der böhmischen Grenze rückte mit dem Anschluss Österreichs und des Sudetenlands in die Mitte des Reichs. Das Schlagwort der Volksgemeinschaft schien ihm als Ausweg aus der sozialen Zerrissenheit der durch Textilindustrie geprägten Stadt. Nach dem Krieg wurde Dietlein von seinen Ämtern suspendiert, doch schon 1948 wieder eingesetzt. In Hof hielt man ihm ein ehrendes Andenken, was sich unter anderem in einer Straßenbenennung zeigte. Kluge schloss mit zwei Thesen: Erstens sei das Stadtarchiv Hof typisch für eine Vielzahl von Archiven in Klein- und Mittelstädten. Zweitens habe die Zuordnung der Archive zur Kulturarbeit sie anfällig gemacht für den weltanschaulich-politischen „Mainstream“; eine „innere Emigration“ der Archivare sei 1933–1945 unmöglich gewesen.

In Ergänzung zum Vortrag von Dr. Kluge berichtet Frau Thamm, Stadtarchiv Marktoberdorf, von einem ähnlichen Fall wie dem Hofer Stadtarchivar Dietlein. Auch der Stadtarchivar von Marktoberdorf blieb nach dem Krieg als Schulleiter und später als Schulrat bis in die Mitte der 1950er Jahre im Amt und stand weiter in hohem Ansehen. Frau Thamm fragt daher, auf welche Weise sich das Bild Dietleins in Hof gewandelt hat. Kluge stellt dar, dass in Hof nach wie vor keine differenzierte Sicht auf Dietlein existiert. Kluge berichtet von einem Zeitungsartikel, in dem er die Verbindung Dietleins mit der NS-Ideologie dargestellt hat, was wütende Proteste hervorrief. Nach wie vor ist in Hof eine Straße nach Dietlein benannt. Auf die Frage Dr. Ernst Böhm, Stadtarchiv Göttingen, nach den Gründen für den nach wie vor guten Ruf Dietleins, verweist Kluge auf Dietleins gesellschaftliche Integration. In Hof standen sich eine große Arbeiterschaft besonders in der Textilindustrie und eine kleine führende Mittelschicht gegenüber. Die Integration in die Mittelschicht hat Dietlein den positiven Ruf bewahrt. Dr. Klaus Wisotzky, Stadtarchiv Essen, führt ergänzend das Beispiel des Aachener Stadtarchivars Albert Huyskens an, nach dem ebenfalls eine Straße benannt ist und dem stets mit lobenden Worten gedacht wird. Erst jüngst wurde die Straßenbenennung nach Huyskens in Frage gestellt.

Gabriele Viertel verwies zusammenfassend auf die verschiedenen Haltungen und unterschiedlichen Charakterbilder der Archivare im Nationalsozialismus. Insgesamt hätten die Vorträge ein differenziertes Bild von Archivaren und archivischer Tätigkeit im Nationalsozialismus gezeichnet.

Marburg

Johannes Rosenplänter

Sektion 6:

Kontinuitäten und Vergangenheitsbewältigung nach 1945

Die Sektionssitzung 6 beinhaltete – quasi als Abschluss und Ausblick zum Generalthema des Archivtags – den Komplex „Kontinuitäten und Vergangenheitsbewältigung nach 1945“ unter Fokussierung auf die Nachkriegszeit bis etwa 1952. Einleitend verwies die Leiterin der Sektionssitzung, Ingrid Grohmann (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig), auf die archiv- wie geschichtswissenschaftliche Bedeutung des Sitzungsthemas. In Fortsetzung des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus konnte sie vier neuere archivgeschichtliche Forschungsergebnisse

über die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit innerhalb des deutschen Nachkriegsarchivwesens vorstellen, die Einblicke in die Vielschichtigkeit und Ambivalenz der in den historischen Prozess eingelagerten Archivgeschichte strukturell und personell vermitteln.

Verhalten und Selbstreflexion der Archivare nach dem Untergang des Dritten Reiches, die Tätigkeit beim Wiederaufbau der Archivverwaltungen und ihr berufspolitisches Engagement in den Jahren nach 1945 sind bisher kaum Gegenstand von Untersuchungen gewesen. Frau Grohmann erinnerte daran, dass nach anfänglich gemeinsamer Wiederbelebung des von der Weimarer Republik ererbten Verfassungs- und Verwaltungsgefüges zunehmend voneinander verschiedene Nachkriegsordnungen in West- und Ostdeutschland entstanden, und warf die Frage auf, inwieweit mit dieser unterschiedlichen allgemeinen auch die archivpolitische Entwicklung zu differieren begann.

Zunächst behandelte Dr. Astrid M. Eckert (Emory University, Atlanta) den Übergang der Archivare in die Nachkriegsordnung der westdeutschen Besatzungszonen und der frühen Bundesrepublik. Unter dem Titel „Im Fegefeuer der Entbräunung“. Deutsche Archivare auf dem Weg in den Nachkrieg“ beleuchtete Eckert am Beispiel von Angehörigen der preußischen Archivverwaltung Strategien zur Sicherung des beruflichen Fortkommens nach 1945. Für die mehrheitlich als belastet eingestuften Beamten war nach Erlass des Befreiungsgesetzes im März 1946 der so genannte „Persilschein“ Schlüssel für die Neuansstellung im öffentlichen Dienst. Mit dem „Weißeln“ belasteter durch die (wenigen) unbelasteten Kollegen wurden neue Netzwerke geknüpft und Hierarchien etabliert. Unter dem äußeren Zwang der Entnazifizierung unterblieben öffentliche, selbstkritische Reflexionen über den Beitrag der Archivare zur Zielförderung und Systemstabilisierung des NS-Regimes. Die personelle Kontinuität im höheren Dienst des staatlichen Archivwesens zeichnete Frau Eckert am Beispiel des 1950 in Koblenz errichteten Bundesarchivs nach und betonte, dass die Bedeutung dieser Kontinuität mit Blick auf die Liberalisierung des westdeutschen Archivwesens vielschichtig sei und noch der weiteren Erforschung bedürfe. In drei Thesen suchte Frau Eckert die Anstoß- und Begleiteffekte für den Wandel des westdeutschen Archivwesens zu skizzieren: Erstens dürfte den Archivaren ihr durch den Beamtenstatus begründetes Staatsverständnis, aber auch die gegenläufige Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) den Zugang zur neuen Demokratie erleichtert haben. Zweitens hatten die Westalliierten beschlagnahmtes Archivgut nur unter der Auflage eines liberalen Benutzungsreglements zurückgegeben. Schließlich dürfte drittens der Generationswechsel seit den sechziger Jahren den Wandel des beruflichen Selbstverständnisses vorangetrieben haben.

Anschließend sprach Dr. Kurt Hochstuhl (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg) zum Thema „Schwäbisch-Alemannische Archivpolitik? Der Südwestdeutsche Archivtag“. Den südwestdeutschen Archivare gelang relativ früh die Wiederbelebung der Verbandsarbeit, die sich auf politisch-organisatorische Fragen und den fachlichen Austausch konzentrierte, der in den Kriegsjahren zum Erliegen gekommen war. Bereits im Oktober 1946 konnte in Aulendorf das erste Treffen stattfinden. Neben rein archivfachlichen wurden dabei – vor allem auf Initiative des Konstanzer Stadtarchivars Otto

Feger (1905–1968) – auch archivpolitische Themen behandelt. Mit Blick auf die sich abzeichnende staatliche Neugliederung des südwestdeutschen Raumes regten die Teilnehmer die Dezentralisierung der in Karlsruhe (Generalandesarchiv) und Stuttgart (Hauptstaatsarchiv) verwahrten Bestände an. Die dabei besonders von Feger offensiv vertretenen „partikularistischen“ Positionen provozierten freilich auch kontroverse Diskussionen. Dagegen war die Vergangenheit bestenfalls indirekt Thema des Treffens; diese wurde nicht angesprochen, wohl aber waren belastete Archivare von vornherein fern gehalten worden, um ungewollten personellen Kontinuitäten vorzubeugen.

Als dritte Referentin thematisierte Britta Leise M. A. (Konzernarchiv der Georg-Fischer-AG, Schaffhausen) „Brüche und Kontinuitäten im deutschen Wirtschaftsarchivwesen der Nachkriegszeit“. Frau Leise zeichnete anhand mehrerer biografischer Skizzen ein Bild von den Berufswegen und Karrieremustern deutscher Wirtschaftsarchivare vor und nach 1945. Die deutschen Wirtschaftsarchivare habe im Allgemeinen eine gewisse Staatsferne ausgezeichnet, rührte doch die zweite Neugründungsphase des deutschen Wirtschaftsarchivwesens seit 1933 aus dem Reflex der Unternehmen, drohenden Reglementierungen und Zugriffen des NS-Staates zuvorzukommen. Nach 1945 zeichnete sich das deutsche Wirtschaftsarchivwesen ebenfalls durch hohe personelle Kontinuität aus. Grund zur öffentlichen Reflexion ihres Tuns in der NS-Zeit sahen die Wirtschaftsarchivare nicht und konzentrierten sich auf die Verwirklichung und Weiterentwicklung fachlicher Anforderungen, die bereits vor 1945 formuliert worden waren.

Zum Abschluss sprach Dr. Simone Walther (Bundesarchiv) über den „Umgang mit der NS-Vergangenheit beim personellen Neubeginn im zentralen Archivwesen der SBZ/DDR, 1945–1952“. Noch im Mai 1945 betraute die sowjetische Besatzungsmacht in Potsdam verbliebene Archivare, die – mit Ausnahme Heinrich Otto Meisners (1890–1976) – nicht durch eine frühere NSDAP-Mitgliedschaft belastet waren, mit der Sicherung der Akten aus dem dortigen Reichs- und Heeresarchiv. Ein Jahr später genehmigte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) die Errichtung eines Zentralarchivs für die SBZ, zu dessen Leiter im Herbst 1948 Otto Korfes (1889–1964) bestellt wurde. Korfes, ehemaliger Wehrmachtsoffizier und Mitarbeiter der aus dem Reichsarchiv ausgegliederten Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, war aus russischer Gefangenschaft als Mitglied des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ heimgekehrt. Sein Wort hatte Gewicht bei der SMAD und den ostdeutschen Zentralbehörden, gleichzeitig wirkte er integrierend in den Kreis der Archivare. Unter seiner Leitung wurden in den folgenden Jahren zahlreiche ehemalige Archivare, darunter auch „entlastete“ NSDAP-Mitglieder, neu beim Zentralarchiv eingestellt. Nach 1950 machte sich dann aber der unmittelbare Gestaltungswille der SED bemerkbar; Korfes wurde im Herbst 1952 von seinem Posten abgelöst. Das Zentralarchiv war zu dieser Zeit politisch noch eine „Hochburg“ der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NDPD), die 1948 in der SBZ als Integrationsorganisation für „minderbelastete“ ehemalige NSDAP-Mitglieder und Wehrmachtangehörige gegründet worden war.

Die Vorträge der Sektionssitzung wurden vom lebhaften Interesse des Auditoriums begleitet und regten zu

intensiven Diskussionen an. So bemerkte Professor Dr. Menk (Hessisches Staatsarchiv Marburg) zum Vortrag von Frau Eckert, der Bezug auf das Führungspersonal der Zentralarchive in Berlin und Koblenz führe zu einseitigen Akzentuierungen in der Bewertung des Wirkens staatlicher Archivare im NS-Regime und in den von Deutschland besetzten Gebieten. Für eine Gesamtbewertung dieser Problematik sei der Blick auf die regionalen Staatsarchive unverzichtbar. Das Negativbild, das den Hintergrund für den Vortrag von Frau Eckert abgebe, lasse sich durch Gegenbeispiele kontrastieren, in Gestalt von Ludwig Dehio (1888–1963) oder Bernhard Vollmer (1886–1958). Frau Eckert bestätigte, dass die Länderarchive eine Untersuchung wert, bezweifelte dagegen, dass die angeführten Gegenbeispiele repräsentativ für den archivarischen Berufsstand seien. Ähnlich äußerte sich unter Verweis auf Johannes Papritz (1898–1992) und Kurt Dülfer (1908–1973) Dr. Brübach (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden). Dr. Musial (Akademie der Künste Berlin) betonte, die Leitfunktion des Bundesarchivs für das westdeutsche Archivwesen rechtfertige es, Pilotforschungen wie die Untersuchung von Frau Eckert zunächst auf diese Ebene zu konzentrieren. Er rief dazu auf, sich der Geschichte zu stellen, und versicherte, dass dies heute mit differenzierendem Blick auf die in der Tat unterschiedlichen Belastungen der Archivare geschehe. Noch offen sei, wie die Betroffenen selbst ihre Rollen im NS-Regime reflektiert hätten und inwieweit die liberalen westdeutschen Positionen auch als Abgrenzung gegen das DDR-Archivwesen zu werten seien. Professor Dr. Wessel (Mannesmann-Archiv, Mühlheim an der Ruhr) forderte die Berücksichtigung der Wirtschaftsarchive und betonte, dass einige der für die staatliche Ebene angewandten Begriffe dabei präziser ausgelegt werden müssten. Im Anschluss an den Vortrag von Frau Walther hob die Sektionsleiterin noch einmal die unterschiedliche Entwicklung in Ost und West hervor: Während sich das Koblenzer Führungspersonal weitgehend aus alten Eliten rekrutierte, erfolgte in Potsdam zunächst ein behutsamer Wechsel, dem sich seit etwa 1950 die Beendigung bürgerlicher Archivtraditionen und zunehmend der Austausch der Führungskräfte im Sinne der Personalpolitik der SED anschloss. Auch Frau Grohmann sprach sich dafür aus, nach den beiden deutschen Spitzenarchiven künftig das Personal der regionalen Staatsarchive in den Blick der archivgeschichtlichen Forschung zu nehmen.

Marburg

Andreas Petter

Podiumsdiskussion:

Archive und Archivare im Nationalsozialismus

Zum Abschluss des Archivtags übernimmt ein Podium unter der Leitung von Prof. Dr. Volker Wahl den Versuch einer abschließenden Würdigung. Dabei konzentrieren sich die älteren Diskutanten Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg (Koblenz) und Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky (Österreichisches Staatsarchiv Wien) zunächst eher auf die biographische Aufarbeitung des Phänomens, während Dr. Astrid M. Eckert und Prof. Dr. Wolfgang Ernst als jüngere Podiumsteilnehmer in erster Linie die Einordnung in die größeren Zusammenhänge der aktuellen Geschichts-

und Kulturwissenschaft anstreben. Das Podium wird in vielfältiger Weise durch das Publikum unterstützt.

Kahlenberg macht gleich zu Beginn auf die Schweigsamkeit der Generation aufmerksam, die ihn ausgebildet hat und während seiner ersten Schritte im Berufsleben die Führungspositionen versah. Man habe sich schon aus Höflichkeit nicht getraut, kompromittierende Fragen über den Berufsalltag der älteren Kollegen in der NS-Diktatur zu stellen. Wahl berichtet über seinen damaligen Abteilungsleiter am Staatsarchiv Weimar Ähnliches, und auch Mikoletzky, selbst Sohn eines im Nationalsozialismus tätigen Archivars, erinnert sich an Kollegen, die bekanntermaßen nach dem Ende der Diktatur einige Monate oder auch Jahre vom Dienst suspendiert waren, aber wenig über ihre Vergangenheit erzählten. Die jahrzehntelang beschworene Opferrolle der Österreicher habe dabei eine Rolle gespielt. Mikoletzky, Kahlenberg und auch Dr. Heinz Boberach (Boppard), der sich mehrmals aus dem Publikum zu Wort meldet, berichten von seltenen Momenten, in denen diese Kollegen – meist in gelockelter Stimmung – über ihre Tätigkeit im Nationalsozialismus plauderten. Die dabei vorgebrachten Meinungen reichten von Beschönigung über Selbstmitleid und heimliche Demokratieschelte bis hin zu offenen Anfeindungen. Viele hätten sich auch erfolgreich bemüht, bedenkliche Aspekte ihrer Vita aus ihrem Nachlass zu tilgen. Bei anderen hingegen haben die Zeitzeugen durchaus auch einen ehrlichen politischen Bewusstseinswandel verspürt.

Auf Anfrage des Diskussionsleiters berichtet Eckert über ihre Motive für die Beschäftigung mit dem Archivwesen der Nachkriegszeit. Es sei keineswegs ihre Absicht gewesen, diese Frage umfassend abzuhandeln, sondern die Recherchen hätten ihr lediglich dazu gedient, den Gründen für die Haltung der Westalliierten nachzugehen, die sich bis in die späten 50er Jahre der Rückgabe von Unterlagen der NS-Führung widersetzen. Die Auskünfte für ihre Forschung, die oft nicht aus Archivgut, sondern aus der hauseigenen Registratur der Archive stammten, seien in sehr kooperativer Weise erteilt worden. Überhaupt bewundere sie als Historikerin die unaufgeregte Weise, in der die archivarische Zunft heute ihre damalige Rolle betrachte, zumal sie – in Anspielung auf den Frankfurter Historikertag von 1998 – wisse, dass man „akademische Stammbäume nicht leicht durchschütteln kann“.

Im Rahmen seiner medientheoretischen Beobachtungen zur „Technologie“ des Archivwesens, kommt Ernst zu dem Schluss, im Spannungsfeld von Kontinuität und Diskontinuität seien die Biographien der Akteure zwar teils gebrochen verlaufen, aber die Organisation der Archive und insbesondere der „archivtechnische Apparat“ hätten sich vollkommen kontinuierlich fortentwickelt. Unter diesen technischen Gesichtspunkt sieht er das Archivwesen in einer Position, die den Naturwissenschaften näher sei als der Geschichtswissenschaft. Auch die Professionalisierung des Berufs sei in jenen Jahren erheblich vorangetrieben worden. Vor dem Hintergrund einer Feststellung Mikoletzky über das Fehlverhalten der Archivare im NS-System weitet er seine These aus und behauptet eine „Resistenz“ der deutschen Archivare gegen eine ideologische Manipulation der „technischen Werkzeuge“. Gegen-

über der schrankenlosen Umordnung der Archive in der Sowjetunion oder auch im Vergleich mit den Fälschungsversuchen deutscher Archäologen an den angeblichen Gebeinen Heinrichs I. in Quedlinburg sei die Disziplin technisch kaum manipulierbar gewesen.

Diese These erregt nicht nur auf dem Podium heftigen Widerspruch, sondern veranlasst auch zahlreiche Wortmeldungen aus dem Plenum. Kahlenberg macht trotz eines gewissen Wohlwollens gegenüber dem neuen Blickwinkel seine Bedenken an der fehlenden politischen Resistenz der Archivare fest, und er weist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Zielstrebigkeit hin, mit der schon Albert Brackmann als Leiter des Geheimen Staatsarchivs die Ostforschungsprogramme unter einer verdeckten Finanzierung vorantrieb. Dezidiert stellt Mikoletzky die Aussagen von Ernst in Frage, indem er auf die politische und ideologische Motivation archivarisches Fehlverhalten zwischen 1933 und 1945 verweist. Ernst begegnet dieser Kritik durch den Hinweis, dass für ihn die Kontinuität der Technik unverbunden neben den politischen Brüchen stehe. Sein Befund bedeute keine moralische Umwertung des Berufsstands im Nationalsozialismus; das Instrumentarium der Archive, aber auch der Museen und anderer Wissensspeicher sei lediglich eine von beiden Seiten respektierte Methode gewesen.

Der postulierten Neutralität der Verfahren und Prinzipientreue wird auch aus dem Plenum vehement widersprochen. Anhand von Beispielen wie der Erschließung oder der Erstellung von Registern im Interesse der Sippenforschung zeigt Prof. Dr. Konrad Krimm, Karlsruhe, handwerkliche Manipulationsmöglichkeiten auf, derer sich die damaligen Archivare bedienten. Auch Prof. Dr. Edgar Lersch, Dr. Roland Müller, Dr. Jens Metzendorf und Dr. Torsten Musial sehen dies so und liefern Belege für die Verletzung professioneller Prinzipien unter dem Einfluss des Nationalsozialismus. Dr. Clemens Rehm, Karlsruhe, fasst diese Position zusammen, indem er eben auf die Ergebnisse des Archivtags verweist, die doch deutlich gezeigt hätten, wie sehr die Archivare in der NS-Zeit im Dienste des NS-Staates gestanden und ihre Arbeit und Arbeitsweisen daran ausgerichtet hätten. Dies sei in den Referaten zur Überlieferungsbildung, zur Nutzungspraxis und zu bestimmten Arbeitsschwerpunkten zur Unterstützung der Erstellung von Sippentafeln mehr als deutlich geworden. Ernst erklärt, aus diesen Auskünften lernen zu können.

Die Diskussion zeigt außerdem, wie viele Einzelbiographien noch nicht aufgedeckt sind. Auch eine Historisierung der Ergebnisse als Beitrag zur Geschichte des Nationalsozialismus steht noch aus. Eckert ist sich sicher, dass eine Einordnung der Archivgeschichte nach 1945 in die Liberalisierungsprozesse der Nachkriegsgesellschaft, wie sie Ulrich Herbert und andere derzeit verfolgen, reiche Früchte tragen werde. Kahlenberg setzt sich zudem nicht nur für die Forschung, sondern auch für das Gedenken ein: er verliest mitten in der Diskussion eine Liste aller bisher bekannten Archivare, die durch das Berufsbeamtengesetz aus dem Staatsdienst ausscheiden mussten.

Marburg

Kai Naumann

Berichte zu den Arbeitssitzungen der Fachgruppen und Arbeitskreise auf dem 75. Deutschen Archivtag

Fachgruppen

Fachgruppe 1:

Archivare an staatlichen Archiven

Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart, begrüßt als Vorsitzender der Fachgruppe die anwesenden Mitglieder und erläutert, dass er zunächst die Wahl der Vertreter im Vorstand der Fachgruppe durchführen möchte, damit er danach die Fachgruppensitzung, an der wegen der Wahlen zunächst nur die Mitglieder der Fachgruppe teilnehmen können, für alle Interessierte öffnen kann.

Er führt aus, dass vom derzeitigen Vorstand Frau Grohmann, Leipzig, nicht mehr für den Vorstand kandidiert, da sie während der nächsten Wahlperiode aus dem aktiven Dienst ausscheiden wird. Namens der Fachgruppe und für sich persönlich dankt er Frau Grohmann ganz herzlich für ihre Arbeit und ihr Engagement als Vertreterin der Fachgruppe im Vorstand. Er verweist dazu besonders auf die von ihr konzipierte und organisierte 4. Frühjahrstagung der Fachgruppe in Leipzig 2004 (Beifall). Wie Herr Kretzschmar mitteilt, wird er sich selbst auch nicht noch einmal als Vertreter der Fachgruppe zur Wahl stellen, da er für das Amt des Vorsitzenden des VdA kandidieren werde. Der noch amtierende Vorstand schlägt folgende Personen als Vertreter der Fachgruppe im Vorstand vor: Beate Dördelmann (Münster), Gisela Haker (Berlin), Raymond Plache (Freiberg), Dr. Clemens Rehm (Karlsruhe), Dr. Rita Maria Sagstetter (Amberg). Die genannten Personen stellen sich kurz vor. Aus dem Plenum werden keine weiteren Kandidatinnen und Kandidaten nominiert. In der geheimen Wahl, die sich unter der Leitung von Dr. Albrecht Ernst, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, anschließt, wird der Wahlvorschlag des amtierenden Vorstands bestätigt. Dr. Kretzschmar gibt das Ergebnis bekannt und gratuliert Frau Dördelmann, Frau Haker, Herrn Plache, Herrn Dr. Rehm und Frau Dr. Sagstetter (Beifall). Auf seinen Vorschlag wird Frau Dr. Sagstetter in einer offenen Abstimmung als Vorsitzende der Fachgruppe gewählt (Beifall).

In der „Aktuellen Viertelstunde“ der Fachgruppe, die während der Auszählung der Wahlscheine stattfindet, berichtet Dr. Kretzschmar kurz über die 5. Frühjahrstagung der Fachgruppe, die am 11. März 2005 in Brühl stattfand und aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Personenstandsarchivs Brühl dem Thema „Personenstandsarchive“ gewidmet war. Dr. Kretzschmar dankt dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und insbesondere dem Personenstandsarchiv Brühl sowie dessen Leiter Dr. Christian Reinicke für die umsichtige Vorbereitung und Organisation der erfolgreichen Tagung (Beifall). Er verweist darauf, dass die gehaltenen Referate im Internet-Angebot des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und des VdA bereits zugänglich sind.

In der „Aktuellen Viertelstunde“ berichten sodann Professor Dr. Wilfried Reininghaus und Dr. Ulrich Fischer vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen kurz über den

Stand des von der DFG geförderten Retrokonversionsprojekts. Sie kündigen an, dass im Herbst 2005 regionale Informationsveranstaltungen dazu durchgeführt werden sollen.

Zu dem Fachprogramm, zu dem der Zugang für alle Interessierte geöffnet wird, stoßen sodann zahlreiche Teilnehmer hinzu. In einem ersten Referat berichtet Dr. Regina Keyler, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, über „Württembergische Archivleiter im Nationalsozialismus und ihre Nachlässe“. Sie stellt die württembergischen Archivare vor, die in den Jahren 1933 bis 1945 und in der Nachkriegszeit dem württembergischen Archivwesen vorstanden, wobei sie insbesondere auf das persönliche Beziehungsgeflecht zwischen ihnen eingeht. Beispielhaft werden die Haltungen der Hauptakteure Hermann Haering, Karl-Otto Müller, Max Miller und Walter Grube, die allesamt Leiter der staatlichen Archivverwaltung waren, anhand der Themen „Archivalienauslagerungen“ und „Beteiligung an der Archivkommission in Paris“ beleuchtet. Eingehend beschreibt die Referentin die Nachlässe der vier Archivleiter, die im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrt werden, um ihre Aussagekraft zu bestimmen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Annäherung an die Personen und ihr Handeln im Dritten Reich sich nur unter Heranziehung aller verfügbarer Quellen staatlicher und privater Provenienz bewerkstelligen lässt und ein differenziertes Bild ergibt, bei dem auch manche Interpretation offen bleibt. In jedem Fall aber ist zu konstatieren, dass im württembergischen Archivwesen die Gegensätze weniger weltanschaulich als vielmehr konfessionell geprägt waren und erst in der Nachkriegszeit offen zu Tage traten.

In der Diskussion werden die geschilderten Fallbeispiele unter Bezugnahme auf den bisherigen Verlauf des Archivtags als weitere Belege dafür gewertet, wie kompliziert und differenziert sich die Interpretation von Haltungen im Detail erweist und dass sich dabei eher „graue“ als „schwarz-weiße“ Bilder ergeben. Haltungen in Detailfragen, wie etwa zur Berechtigung von Archivalienauslagerungen im Krieg, die auch als mangelnder Glaube an den „Endsieg“ interpretiert wurden, sind nicht immer mit der jeweiligen grundsätzlichen Einstellung zum Nationalsozialismus der handelnden Personen in Einklang zu bringen. Nachfragen an die Referentin bezogen sich auf Überschneidungen der Überlieferung in den Nachlässen und in den Behördenbeständen (d. h. ob sich auch staatliches Schriftgut in den Nachlässen findet) sowie unter rein archivfachlichen Gesichtspunkten auf die Erschließungstiefe bei der Bearbeitung der Nachlässe.

Mit den beiden folgenden Referaten wird ebenfalls eine Brücke vom Rahmenthema des Archivtags zur gegenwärtigen Archivarbeit geschlagen. Dr. Sabine Dumschat, Bundesarchiv, Standort Berlin, referiert über „Die Aufarbeitung des NS-Archivs des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR im Bundesarchiv“. Es handelt sich dabei um eine Sammlung von personenbezogenen Unterlagen, die zum Teil nur als Fragmente erhalten sind, und Sachakten. Die Unterlagen wurden größtenteils aus ihrem provenienzmäßigen Zusammenhang gerissen und zu neuen, pertinenzbezogenen Dossiers formiert. Sie stammen in

erster Linie aus dem Behörden- und Parteiapparat des Dritten Reichs. Andere Teile der Überlieferung sind in der Nachkriegszeit bei Stellen in der Sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR entstanden. Das Spektrum erstreckt sich dabei jeweils von der lokalen und regionalen bis zur zentralstaatlichen Ebene. Das MfS hatte diese Unterlagen gesammelt, um seine sogenannten „politisch-operativen“ Aufträge zu erfüllen: um NS- und Kriegsverbrecher strafrechtlich zu verfolgen oder sie zur Zusammenarbeit zu „bewegen“ – was man als Angebot zur „Wiedergutmachung“ begangener Verbrechen verstand. Die Referentin geht auf die Entstehung und die Zusammensetzung des Bestandes ein, der 1990 nach der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR in die Verantwortung des Bundesarchivs gelangt ist, sowie auf seine Behandlung und Bearbeitung im Bundesarchiv. Ende 2001 begann eine elfköpfige Projektgruppe mit der Erschließung, die bis Ende 2006 abgeschlossen sein soll. Zu leisten war und ist insbesondere die Provenienzbestimmung bei den Akten und Dossiers, deren Verzeichnung und anschließende Verteilung an die zuständigen Archive in der Bundesrepublik, sofern sie unter Beachtung ihrer Provenienz abzugeben sind. Dazu berichtet Dr. Dumschat den aktuellen Sachstand. 2005 wurden Unterlagen an Sachsen, Brandenburg, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, an das Landesarchiv Berlin sowie an die staatlichen Archivverwaltungen Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt abgegeben. Weitere Abgaben, die bis 2006 erfolgen sollen, sind für Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, das Saarland, Rheinland-Pfalz und Bremen vorgesehen.

Unmittelbar danach referiert Frau Anna Jana Tschierschky von der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, über die „Erschließung von Unterlagen des MfS-HA IX/11 (Aufklärung von Nazi- und Kriegsverbrechen) in der BStU“, um über den aktuellen Sachstand bei der Bearbeitung eines entsprechenden Bestandes der BStU zu informieren, der mit den vom Bundesarchiv übernommenen Unterlagen in enger Verbindung steht. Für August 2006 ist eine gemeinsame Präsentation der BStU und des Bundesarchivs zu den erzielten Ergebnissen der Erschließungsprojekte vorgesehen.

Auf die beiden Referate folgt eine lebhaftige Diskussion. Als problematisch am Vorgehen des Bundesarchivs wird die Auflösung der sekundären Provenienz betrachtet, die beim Bundesarchiv entstanden ist. Denkbar sei es auch gewesen, die Endprovenienz MfS und den dort neu geschaffenen Entstehungszusammenhang beizubehalten. Kritisch hinterfragt wird auch der Aufwand, der mit der Abgabe umfangreicher Bestände an die Landesarchivverwaltungen und der Übernahme in die betroffenen Archive verbunden ist. Dr. Dumschat verweist dazu darauf, dass der gewählten Vorgehensweise eine archivpolitische Entscheidung zugrunde lag und dass die Abgabe der Unterlagen von den Landesarchivverwaltungen gewünscht worden sei. Nachfragen an die Referentin ergehen auch hinsichtlich der praktischen Abwicklung der Abgaben und betreffen unter anderem die Übertragung der elektronischen Erschließungsdaten und das Verfahren des zukünftigen wechselseitigen Verweisens angesichts der starken Benutzung der Akten, um diese nach der Abgabe mög-

lichst reibungsfrei zu gestalten. Es wird der Wunsch nach näheren Absprachen dazu geäußert, wozu die Referentin die grundsätzliche Offenheit des Bundesarchivs erklärt. Dr. Boberach berichtet ergänzend aus seiner früheren Zuständigkeit beim Bundesarchiv über ein Vorprojekt, das vor dem Anlaufen der Arbeit der Projektgruppe mit finanzieller Unterstützung der Kommission für Zeitgeschichte durchgeführt worden war.

Abschließend dankt Dr. Kretzschmar als scheidender Vorsitzender der Fachgruppe allen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand der Fachgruppe für die gute Zusammenarbeit während der vergangenen vier Jahre. Der neuen Fachgruppenvorsitzenden und dem neuen Vorstand wünscht er alles Gute. Dass die Fachgruppe in Zeiten, in denen z. B. in historischen Vereinen die Mitgliederzahlen kontinuierlich sinken, weiter gewachsen sei und sich seit 2001 die Mitgliederzahl von 650 auf 685 erhöht hat, wertet er als ein ermutigendes Zeichen.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Fachgruppe 2:

Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Nach der Begrüßung der etwa 150 Teilnehmenden durch die Vorsitzende der Fachgruppe 2, Gabriele Viertel (Chemnitz), wird direkt mit der Tagesordnung begonnen, da zusätzlich zum Fachprogramm die Wahlen der Fachgruppenvertreter für den VdA-Gesamtvorstand anstehen.

Die Leiter der Kreisarchive des Zollernalbkreis, Dr. Andreas Zekorn, und des Landkreises Tübingen, Dr. Wolfgang Sannwald, geben einen ausführlichen Bericht über die Bewertung von Unterlagen der Landratsämter durch die Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive Baden-Württemberg. Dr. Zekorn erläutert zunächst die Motivation für dieses 2003 begonnene und kurz vor einem vorläufigen Abschluss stehende Projekt, seine Zielsetzung, seine Herangehensweise und seine Ergebnisse.

Das Beispiel der staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, Bewertungs- und Archivierungsmodelle zu erarbeiten, sowie gleichzeitig auch eine gewisse Kritik an der 1997 erschienenen Bewertungsdokumentation „Vertikale und horizontale Bewertung der Unterlagen der allgemeinen Verwaltung“ gaben den Anstoß, vergleichbare Modelle für die Landratsämter in Baden-Württemberg zu erstellen. Bewertungsmodelle sollen unter Vermeidung von Redundanzen für transparente und damit nachvollziehbare Bewertungsentscheidungen sorgen. Die Ausgangsbedingungen in Baden-Württemberg sind dabei förderlich: Der Aufbau der Landratsämter ist ähnlich, sie erfüllen gleichartige Aufgaben, damit entstehen gleichartige Unterlagen, die nach dem einheitlichen Boorberg-Aktenplan abgelegt werden.

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe Bewertung galten folgende allgemeine Regeln: 1) Im Gegensatz zum staatlichen Ansatz Bewertung nach Aktenplan und damit fast ausschließlich eine Bewertungsentscheidung nach Aktenautopsie. 2) Es werden nur dort Bewertungsentscheidungen getroffen, wo tatsächlich Akten vorhanden sind. 3) Die Überlieferung des Landkreises steht im Zentrum der Bewertung. Der Bewertungsansatz ist horizontal (Vermeidung von Redundanz auf der Ebene der Landratsämter) wie vertikal (Vermeidung von Redundanz unter Einbeziehung der Regierungspräsidien, Städte und Gemeinden). 4)

Für die praktische Bewertungsarbeit wurden Bewertungskriterien festgelegt: Rechtssicherung, Evidenzwert, Informationswert, Doppelüberlieferung, Dokumentationsprofil des Archivs.

Da innerhalb der Arbeitsgruppe arbeitsteilig gearbeitet wurde, wurde zur Sicherstellung vergleichbarer Ergebnisse eine Bewertungstabelle mit folgenden Rubriken entwickelt: *Aktenzeichen* und *Aktentitel* auf der Grundlage des Boorberg-Aktenplanes; *Dienststellen/Behörden*; *Inhalt* und *Bemerkungen* (Entstehungszweck); *Fristen*; *Bewertungsvorschlag* (A=Archivwürdig, B=Bewerten, V=Vernichten); *Begründung*; *Diskussionsbeiträge*, *Kommentare*.

Verschiedene Gründe, u. a. in absehbarer Zeit nicht leistbare umfassende Redaktionsarbeiten, Kosten und geringe Flexibilität, sprachen dafür, die Ergebnisse nicht in Papierform zu veröffentlichen, sondern das Internet zu nutzen. Allerdings steht das Bewertungsforum im Internet nur den Kreisarchiven in Baden-Württemberg offen. Zu groß waren die Vorbehalte einiger Arbeitskreismitglieder, die Bewertungsempfehlungen könnten missbraucht werden, etwa in dem Sinne, dass Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter eigenmächtig aussondern würden und schlimmstenfalls das archivistische Fachpersonal mittelfristig überflüssig sein könnte, wenngleich die gültigen Rechtsvorschriften hier eindeutige Regelungen treffen, so dass eine solche Gefahr nicht ernsthaft besteht. Ebenfalls bestehe ein kommerzielles Interesse an Ergebnissen. Eine begrenzte Einbeziehung anderer Archive müsse jedoch in Zukunft diskutiert werden.

Zusammenfassend hält Dr. Zekorn fest, dass die Kreisarchive ihre Bewertungsarbeit als Vorschläge verstanden wissen wollen, die Orientierung bei der alltäglichen Bewertungsarbeit bieten sollen. Es sei zudem ein offener Prozess, den es fortzuschreiben gelte. Insbesondere die Diskussion unter Kolleginnen und Kollegen, die besonders durch das Medium Internet befördert wird, ist wichtig für die Fortschreibung des Modells. Im Kreisarchiv Zollernalbkreis haben die Vorschläge bereits dazu geführt, die bisher getroffenen Bewertungsentscheidungen zu überdenken.

Im Anschluss an den Vortrag von Dr. Zekorn stellt Dr. Sannwald das Internetforum mit seinen Funktionalitäten im Echtbetrieb vor. Die Befürchtung von Frau Viertel, dass im Rahmen eines Bewertungsmodells möglicherweise lokale Besonderheiten keine Berücksichtigung finden, werden in der sich anschließenden Diskussion von Dr. Zekorn zurückgewiesen. Dr. Oppel (Bocholt) begrüßt die Initiative der Kreisarchive Baden-Württembergs, kritisiert jedoch, dass es sich um ein geschlossenes Forum handle, zu dem nicht alle Interessierten Zugang haben. Die Frage nach der Verfahrensweise, wenn kein einheitlicher Aktenplan vorhanden ist, beantwortet Dr. Zekorn mit dem Hinweis auf den in Baden-Württemberg verwendeten Boorberg-Aktenplan. Bei Vorliegen verschiedener Fassungen wurden jeweils die neuesten Aktenzeichen verwendet. Mit dem Appell, dass sich das Forum möglichst zeitnah einer interessierten Fachöffentlichkeit öffnen möge, schließt Frau Viertel die Diskussion.

Anschließend berichtet der Vorsitzende der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK), Dr. Ernst-Otto Bräunche (Karlsruhe), von den Aktivitäten der Unterausschüsse der Bundeskonferenz der Kommunalarchive. Der Leiter des Unterausschusses Aus- und Fortbildung, Prof. Dr. Norbert Reimann (Münster), ist in dieser Funktion Mitglied des Beirates der Archivschule Marburg.

Darüber hinaus werden die Ausbildungsgänge zum Dipl.-Archivar (FH) in Potsdam sowie zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, kritisch begleitet. Die begründete Entscheidung des VdA, sich im Rahmen der Konzipierung einer Weiterbildungsmaßnahme von DIHT und ver.di zum „Fachwirt für Informationsdienste“ nicht an der anstehenden Curriculararbeit zu beteiligen, wird vom Unterausschuss mitgetragen. Die Fortbildungsveranstaltung der BKK 2004 findet als Kooperationsveranstaltung der Landesfachstelle für Archive und Bibliotheken beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, der Archivberatungsstelle Thüringen und dem Westfälischen Archivamt Münster vom 18.–20. Oktober in Potsdam zum Thema „Sammlungen in Archiven“ statt. Der Unterausschuss EDV-Fragen unter Leitung von Dr. Robert Zink (Bamberg) hat eine Empfehlung zur „Digitalisierung von archivischem Sammlungs-gut“ erarbeitet, die im April 2005 von der BKK beschlossen und in der Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages vom 19./20. 5. 2005 billigend zur Kenntnis genommen wurde. Die Empfehlung kann im Internet unter der Adresse www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empehlungen abgerufen werden.

Gleiches gilt für das Positionspapier zum Thema „Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs“, das der Unterausschuss Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit unter Leitung von Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg) erarbeitet hat.

Das Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung“ des Unterausschusses Überlieferungsbildung, der von Dr. Irmgard Christa Becker geleitet wird, wurde bereits in der Sitzung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages vom 6. Mai 2004 zur Kenntnis genommen (Quellen: Internet – s. o.; *Der Archivar* 58/2005, S. 87–88; *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 62, 2005, S. 45–46).

Folgende Themen wurden auf der BKK-Sitzung am 26. und 27. September im Rahmen des Deutschen Archivtages erörtert: Benchmarking – hierzu soll eine Diskussion mit KGSt-Mitarbeitern im kleinen Kreis geführt werden; Vorstellung der Instrumentarien Planung, Ziele, Controlling etc. im Archiv durch die Leiterin des Stadtarchivs Saarbrücken, Dr. Becker; Erarbeitung einer Empfehlung zu Tonbandüberlieferungen kommunaler Gremien; zustimmende Kenntnisnahme der Einrichtung der Online-Anwendung NORA (Notfall-Register Archive) durch das Bundesarchiv zur Verbesserung von Notfallvorsorge und Katastrophenmanagement (www.bundesarchiv.de); Diskussion mit dem Leiter des Internationalen Suchdienstes (www.its-arolsen.org), Charles-Claude Biedermann: Die BKK tritt dafür ein, dass die dort verwahrten Daten zusammen gehalten und nicht unter den beteiligten Ländern aufgeteilt werden. 53% der Bestände sind digitalisiert. Wünschenswert wäre, wenn die betroffenen Städte Informationen in digitaler Form erhielten. Die nächste Sitzung des Unterausschusses EDV wird unter Beteiligung interessierter BKK-Mitglieder in Arolsen stattfinden.

Vor den anstehenden Wahlen in der Fachgruppe zieht die scheidende Vorsitzende Gabriele Viertel Bilanz. Als Reaktion auf die verheerende Flutkatastrophe im August 2002 veranstaltete die BKK gemeinsam mit dem VdA-Landesverband Sachsen und der Fachgruppe 2 in Markersbach eine Tagung zum Thema „Katastrophenvorsorge in

Archiven. Eine Bestandsaufnahme“. Leere Kassen insbesondere in den kommunalen Haushalten haben in den vergangenen Jahren zu einschneidenden Strukturveränderungen geführt, die die Arbeit der Archive deutlich erschwert haben. Aus aktuellem Anlass hat die Fachgruppe 2 am 19. und 20. Oktober 2004 eine Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Augsburg unter dem Rahmenthema „Archivarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen“ veranstaltet, die auf eine positive Resonanz gestoßen ist. Die engere Verbindung zwischen der Fachgruppe 2 und der BKK, vor allen Dingen der intensivierte Informationsaustausch, etwa im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung von BKK und Fachgruppe 2 beim Deutschen Archivtag, hat sich bewährt und wird auch vom neuen Vorstand fortgeführt. Auf die Frage der Vorsitzenden, ob es Anregungen für die künftige Fachgruppenarbeit gebe, gibt es zwei Wortmeldungen. Carla Calov (Leipzig) bittet um Argumentationshilfen gegen die geplante Ausweitung von Benutzungsgebühren im Stadtarchiv Leipzig, die ausnahmslos für alle Nutzerkreise vorgesehen sei. Dr. Arnd Kluge (Hof) regt an, seitens des VdA Vorlagen für die regionale Pressearbeit zur Verfügung zu stellen, mit dem Ziel, das Archiv und seine Arbeit vorzustellen.

Frau Viertel und Herr Dr. Ebeling beenden ihre VdA-Vorstandsarbeit. Die zur Wahl stehenden Kandidaten Stefan Benning (Bietigheim-Bissingen), Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg), Ralf Jacob (Halle), Katharina Tiemann (Münster) und Dr. Klaus Wisotzky (Essen) werden bestätigt. Zum Fachgruppenvorsitzenden wird Dr. Michael Diefenbacher gewählt.

Dr. Oppel (Bocholt) kritisiert, dass der zukünftige Vorsitzende des VdA nicht aus den Reihen der Kommunalarchive kommt, sondern wiederum ein Staatsarchivar ist. Dr. Bräunche und Frau Viertel weisen darauf hin, dass es zunehmend schwierig ist, eine/n Kommunalarchivar/in für dieses Amt zu gewinnen. Da sich kein/e Kandidat/in aus einem Kommunalarchiv fand, wurde der Vorschlag, Dr. Kretzschmar (Stuttgart) zu nominieren, im Gesamtvorstand mitgetragen, zumal Kretzschmar auch aus kommunaler Sicht in jeder Hinsicht als ein geeigneter Kandidat anzusehen sei, dessen Wahl nur zu begrüßen wäre.

Zum Abschluss der Sitzung dankt der Vorsitzende der BKK, Dr. Ernst-Otto Bräunche, Frau Viertel für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Namen der Fachgruppe und des Fachgruppenvorstandes dankt Katharina Tiemann Frau Viertel für Ihre engagierte Tätigkeit in der Fachgruppe und im Gesamtvorstand. Gleichzeitig verweist sie auch noch einmal auf das zurückliegende Engagement von Frau Viertel nach der Wende für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den ostdeutschen Bundesländern als Vorsitzende des VdA-Landesverbandes Sachsen.

Münster

Katharina Tiemann

Fachgruppe 3: Archivare an kirchlichen Archiven

An der Fachgruppensitzung am 28. September 2005 in dem Kultur- und Kongreßzentrum Liederhalle in Stuttgart nahmen rund 70 Kolleginnen und Kollegen sowie Gäste teil. Den Vorsitz hatte Prof. Dr. Hans Ammerich vom Bistumsarchiv in Speyer.

Die Fachgruppe der Kirchenarchivare orientierte sich am diesjährigen Thema des Archivtages. Zunächst behan-

delte Prof. Dr. Reimund Haas (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) das Thema: „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943“. Der Referent setzte sich zum Ziel, die Folgen der Aufforderung der Abgabe aller Kirchenbücher durch den nationalsozialistischen Staat darzustellen. Dies geschah in drei Abschnitten: 1. Wachsender Anspruch des NS-Staates: Sachverständiger für Rassenforschung 1933–1935; 2. Reichsstelle für Sippenforschung: Kooperation und kirchliche Selbstbehauptung 1935–1940; 3. Das Reichssippenamt: Bombenkrieg, Sicherungsmaßnahmen und der NS-Enteignungsanspruch 1940–1943/45. An diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an, vor allem über die Frage nach der kirchlichen Selbstbehauptung (Kirchenbuchämter, eigene Verfilmungsstellen).

Im zweiten Vortrag berichtete Dr. Johann Peter Wurm (Landeskirchliches Archiv Schwerin) über: „Die Mecklenburgische Sippenkanzlei (Kirchenbücher im Dienst der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung)“. Am 1. Mai 1934 errichtete die Mecklenburgische Landeskirche aus eigenem Antrieb eine Kirchenbuchabteilung. Ziel der bis dahin in den deutschen evangelischen Kirchen einzigartigen Kirchenbuchzentrale war die Erleichterung der Arier-nachweise für Einzelpersonen und die Entlastung der Pfarrer, womit sich die Landeskirche bewusst in den Dienst der NS-Rassepolitik stellte. Unter ihrem ambitionierten Leiter Albrecht verstand sich die Kirchenbuchabteilung darüber hinaus als Vorbild für andere Landeskirchen und die Einrichtung staatlicher Sippenkanzleien. Eigenmächtig weitete Albrecht ihren Tätigkeitsbereich aus. An der Landeskirche vorbei betrieb er die Umwandlung in eine Sippenkanzlei und deren betriebstechnische Angliederung an die Reichsstelle für Sippenforschung. Nach seinem Ausscheiden 1938 beschränkte sich die Mecklenburgische Sippenkanzlei wieder auf die Ausstellung von Ariernachweisen. Das überregionale Interesse erlahmte.

In einem dritten Vortrag berichtete Dr. Herbert W. Wurster, Leiter des Archivs des Bistums Passau, der derzeitige Vorsitzende der Sektion der Archive der Kirchen und Religionsgemeinschaften im ICA, über die erfolgreiche Abwicklung eines EU-Projektes (Programm Kultur 2000) mit kirchlichen Partnern aus Ungarn, Tschechien, Österreich und Deutschland. Wesentlich für das Projekt war der internationale Austausch von Know-how. Im Passauer Projektteil ging es um das Scannen von Kirchenbüchern und um das Erstellen einer historischen Klerusdatenbasis. Die Ergebnisse des Projekts sind im Internet abrufbar (www.monasterium.net). Der Referent unterstrich die Bedeutung zeitgemäßer Erschließungsverfahren, erläuterte Wege und Chancen der Einwerbung von Drittmitteln – eine aktuelle Herausforderung angesichts der zunehmenden Sparzwänge.

Zum neuen Vorsitzenden der Fachgruppe 3 wurde Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes der EKD), zu seinem Vertreter Prof. Dr. Hans Ammerich gewählt.

Am Abend des 29. September 2005 fand im Archiv der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Stuttgart-Möhringen der traditionelle Empfang der Fachgruppe 3 statt.

Speyer

Hans Ammerich

Fachgruppen 4 und 5:

Archivare an Herrschafts-, Haus- und Familienarchiven und Archivare an Archiven der Wirtschaft

Zum wiederholten Male tagten beiden Fachgruppen gemeinsam unter der Leitung von Dr. Martin Dallmeier (Regensburg) und Dr. Ulrich S. Soénius (Köln). Über 50 Teilnehmer trafen sich im Literaturhaus Stuttgart. Die beiden Fachgruppenvorsitzenden betonten, dass anlässlich des Archivtages Themen für die Sitzung gewählt wurden, die die Zeit des Nationalsozialismus behandeln. Aufgrund der geringen Anzahl von hauptamtlich besetzten Adels- und Wirtschaftsarchiven in dieser Zeit, konnte jedoch kein Referat ermöglicht werden, das die Archive selbst zum Gegenstand hat.

Zu Beginn sprach Jesko Graf zu Dohna M. A., der das Fürstlich Castellische Archiv in Castell leitet. Er veröffentlichte kurz vor dem Archivtag ein Buch über die jüdischen Konten der Fürstlich Castellischen Credit-Cassen und des Bankhauses Karl Meyer KG. Der Referent berichtete über die Entstehung des Buches, den Umgang mit den Archivalien im Unternehmen und dem Selbstverständnis der adligen Unternehmer. Das Projekt geht zurück auf das persönliche Engagement des heutigen Aufsichtsratsvorsitzenden Albrecht Fürst zu Castell-Castell. Dohnas Buch befasst sich mit dem Schicksal „kleiner“ jüdischer Bankkunden, deren Geschäfte und der „Arisierung“ ihrer Konten. Dabei werden die Konteninhaber namentlich genannt – ein Punkt, der in der anschließenden Diskussion von Teilnehmern kritisch hinterfragt wurde. Doch nur so kann auch deren Einzelschicksal, das im Mittelpunkt des Buches steht, nachvollzogen werden. Nur ein geringer Teil der jüdischen Kunden überlebte den Holocaust. Die Bank selbst behandelte ihre Kunden zwar nach der damaligen Gesetzeslage, es gab keine Bereicherungen, sie war aber auch nicht bereit, das persönliche Schicksal der jüdischen Kunden, bei denen es sich häufig um eher dem unteren Mittelstand zuzurechnende Landjuden handelte, bei der Bearbeitung der Bankgeschäfte zu berücksichtigen. Im Vergleich zu vielen anderen Banken hat sich die Castell-Bank sechzig Jahre nach Kriegsende ihrer Geschichte gestellt und dank ihres Archivars die Ergebnisse auch publiziert.

Der zweite Beitrag von Wolfgang Richter M. A., Archivar beim Historischen Archiv der Dresdner AG in Frankfurt am Main, richtete den Fokus auf die Verlagerungen der verschiedenen Bankakten im Zweiten Weltkrieg. Nach der militärischen Unterwerfung insbesondere in Osteuropa richtete die Dresdner Bank Filialbanken ein. Mit dem Rückzug der deutschen Armee und der durchgeführten Evakuierungen wurden die wichtigsten Bankakten in Mitteleuropa in Sicherheit gebracht. Deren Wege sowie die der besonders wichtigen Aufsichtsrats- und Vorstandsakten zeichnete der Referent dezidiert nach. So wurden z. B. die Vorstandsakten von der sowjetischen Armee beschlagnahmt, aber anschließend verbrannt. Damit wurde die zentrale Überlieferung der Dresdner Bank vernichtet. Manche erhalten gebliebene Archivalien wurden in Mitleidenschaft gezogen. Die Akten des Filialbüros wurden nach Dresden ausgelagert. Vermutlich wurden Teile der Akten im Bombenangriff auf die Stadt im Februar 1945 verschüttet. Erhalten gebliebene Akten weisen jedenfalls Verletzungen auf, die durch eine Sprengbombe und ein zusammenbrechendes Haus verursacht

worden sein können. Bei der Verzeichnung der Unterlagen im Jahr 2001 wurde in einer Akte ein Metallsplitter gefunden, der in glühendem Zustand das Papier durchschlagen hatte und dann im Bündel stecken geblieben war. Eine Reihe von Aktenbeständen konnten über den Krieg gerettet werden, wobei auch in den letzten Kriegs- und den ersten Nachkriegstagen eine Reihe von Unterlagen durch Unachtsamkeit vernichtet wurden. Die geretteten Akten wurden in Berlin zentral aufbewahrt. Der große Teil wurde 1999 in das neu gegründete Historische Archiv der Dresdner Bank übernommen. Einige Bestände befinden sich aber noch in staatlichen Archiven der fünf Beitrittsländer und Polens. Richter bedauerte, dass noch kein Deutscher Einblick in das Archiv der Liquidationsgesellschaft der sudetendeutschen Filialen in Tschechien nehmen konnte. Dieses Archiv befindet sich vermutlich im Besitz des tschechischen Finanzministeriums und soll laut Gerüchten in der Krypta einer Prager Kirche verwahrt werden. Aus der anschließenden Diskussion konnte der Referent durch einen tschechischen Gast hilfreiche Winke für weitere Recherchen mitnehmen.

Als dritter Redner referierte Dr. Michael Farrenkopf, Leiter des Bergbau-Archivs Bochum, über die Erarbeitung eines „Spezialinventars zu Quellen der Zwangsarbeit im Ruhrbergbau während des Zweiten Weltkrieges in nordrhein-westfälischen Archiven“. Die 2004 vorgelegte und im Bergbau-Archiv erarbeitete Publikation rührte aus einem Projekt der RAG AG her, die 2000 insgesamt etwa 1,25 Mio. für eine umfassende Erforschung der Zwangsarbeit im deutschen Kohlenbergbau bewilligte. Aufgrund der öffentlichen Diskussion schien es geboten, einen Teilaspekt – den Ruhrkohlebergbau – vorzuziehen. Die Erstellung des Spezialinventars stand unter zwei Prämissen: So sollten Akten nachgewiesen werden, die „Auskunft über strukturelle Aspekte zur Organisation der Zwangsarbeit im Rahmen des polykratischen Herrschaftssystems“ des NS-Systems geben, sowie solche, die „vorrangig die konkreten Ausübungen des Arbeitszwangs auf lokaler bzw. betrieblicher Ebene betreffen“. Die ursprünglich vorgesehene Ordnung nach Schachtanlagen wurde aufgrund der dann zu berücksichtigenden Vielfachmeldungen zugunsten einer Gliederung nach Archiven aufgegeben – der Zugang erfolgt nun über die Indices. Das Spezialinventar ist auch über das Internet als pdf-Datei abrufbar. Ein Erfolg des Inventars ist die verstärkte wissenschaftliche Durchdringung des Themas. Seit der Vorlage der Publikation im Frühjahr 2004 wurden fünf neue Forschungsprojekte zur Zwangsarbeit bzw. zu Fremdarbeitern im Ruhrbergbau mit Archivalien des Bergbau-Archivs bearbeitet. Kritisch setzte sich der Referent mit dem ursprünglichen Ziel eines Inventars von Quellen zur Zwangsarbeit im gesamten Stein- und Braunkohlenbergbau für die Zeit des Ersten und des Zweiten Weltkriegs auseinander, das auch Quellen aus ausländischen Archiven umfassen sollte. Neben dem voluminösen Umfang hätte eine solche Publikation einer wesentlich stärkeren Zuarbeit der in den Archiven forschenden Wissenschaftler bedurft, die aber mit einer anderen Fragestellung an die Quellenbeschreibungen herangehen.

Da die Fachgruppe 5 bereits im Frühjahr Dr. Ulrich Soénius zum Vorsitzenden wieder und Dr. Ulrike Gutzmann zur stellvertretenden Vorsitzenden neu gewählt hatte, tagte im Anschluss die Fachgruppe 4, um die Wahl

des Vorsitzenden vorzunehmen, bei der Dr. Martin Dallmeier in seinem Amt bestätigt wurde.

Köln

Ulrich S. Soénius

Fachgruppe 6:

Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

Die Mitglieder der Fachgruppe 6 setzten auch auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart ihre Tradition, zweimal zu tagen, fort. Auf Einladung des Landtages Baden-Württemberg versammelten sich insgesamt 37 Teilnehmer am 27. September 2005 im Landtagsgebäude, um in der ersten Arbeitssitzung vorrangig Fragen der Parlamentsarchive und -dokumentationen zu besprechen. Nach der Begrüßung durch Dr. Günther Bradler und die beiden Vorsitzenden der Fachgruppe, Dr. Günter Buchstab und Frau Brigitte Nelles, erstattete Jochen Lengemann einen ausführlichen Bericht über seine biographischen Forschungen. Da alle Landtagsarchive die Aufgabe haben, Biographien ihrer aktuellen Abgeordneten für diverse Handbücher und Nachschlagewerke anzufertigen und viele von ihnen diese Aufgabe auch auf das Leben und Wirken der Abgeordneten seit Bestehen der parlamentarischen Vertretungen ausgedehnt haben und derartige biographische Arbeiten durchführen, stieß der Werkstattbericht des durch zahlreiche Arbeiten zur hessischen Parlamentarismusgeschichte ausgewiesenen Referenten auf großes Interesse, zumal er als Abgeordneter, Präsident und Vizepräsident selbst zwanzig Jahre dem hessischen Landtag angehört hatte. Von 1990–1992 war er zudem noch Minister für besondere Aufgaben in Thüringen. Lengemann berichtete detailliert und anschaulich über „Freud und Leid“ seiner umfangreichen Forschungstätigkeit zu den thüringischen Parlamenten und Abgeordneten im 19. Jahrhundert. Anschließend gab Dieter Henske, bis vor kurzem der Leiter der Datenverarbeitung, einen prägnanten Überblick über die Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung im Baden-Württembergischen Landtag von den Anfängen im Jahr 1972 bis heute. Eine Führung durch das Landtagsgebäude, die der Leiter des Informationsdienstes Dr. Günther Bradler anbot, und ein Empfang durch den Vizepräsidenten des Landtags, Frieder Birzele, rundeten die erste Arbeitssitzung ab.

Zur zweiten Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 versammelten sich am Mittwoch, den 28. September 2005, 32 Kolleginnen und Kollegen im Kongresszentrum „Liederhalle“ in Stuttgart. Zunächst gab Dr. Martin Schumacher, Generalsekretär der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, einen farbigen Bericht über die Vorgeschichte und die „Umsiedlung“ dieser außeruniversitären Forschungseinrichtung von Bonn nach Berlin. Er schilderte die Gründung und Entwicklung, Aufgaben und Struktur der Kommission, ihre existenzielle Bedrohung durch die drastischen Sparmaßnahmen des Trägerlandes Nordrhein-Westfalen und die glückliche „Rettung“ durch den Deutschen Bundestag. Am 2. Januar 2006 wird die Parlamentarismus-Kommission ihre Arbeit in Berlin aufnehmen.

Der zweite Schwerpunkt dieser Fachgruppensitzung war den Neuwahlen gewidmet. Der Vorsitzende der Fachgruppe 6, Dr. Günter Buchstab, gab eine kurze Rückschau auf die Tätigkeit der Fachgruppe in den letzten vier Jahren und betonte die große Bedeutung von persönlichen

Kontakten und Gesprächen anlässlich der Archivtage und Fachgruppensitzungen. Deshalb bedauerten die Anwesenden einhellig das Fernbleiben zahlreicher Mitglieder aus den Landtagen. Nach kurzer Diskussion des Programms für den nächsten Archivtag wurde unter der Leitung von Dr. Günther Bradler die Neuwahl des Fachgruppenvorstandes durchgeführt. Mit jeweils überwältigenden Ergebnissen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende Dr. Günter Buchstab, Frau Brigitte Nelles als stellvertretende Vorsitzende und die Protokollführerin Dr. Renate Höpfinger, in ihren Ämtern bestätigt.

München

Renate Höpfinger

Fachgruppe 7:

Archivare an Medienarchiven

Der Streit ist alt, er reicht fast in die Anfänge der Kinematographie zurück: Wer soll filmische und Ton-Dokumente als Quellen der Zeitgeschichte sammeln und ist damit zuständig für das audiovisuelle Gedächtnis einer Gesellschaft oder eines Landes? Die einen plädieren für die öffentlichen Archiveinrichtungen als sozusagen für alles Quellengut außer der bibliothekarischen Überlieferung zuständig und prädestiniert; die andere Gruppe plädiert für Spezialeinrichtungen. Dies vor allem deshalb, weil traditionelle Archive wegen der besonderen Art der AV-Quellen und deren mit herkömmlichem Schriftgut nicht vergleichbaren Material- und Formatproblemen, vor allem aber wegen der durch den Produktionsprozess mit bedingten anders gearteten Provenienz-Zusammenhängen völlig überfordert wären, was eine Reihe von Beispielen eindringlich und verstörend belegt.

Dabei hatte es dieses neuartige Archivgut, um das es hier geht, lange Zeit mit seiner amtlichen Anerkennung nicht leicht. Erst in den neueren Archivgesetzen findet sich audiovisuelle Überlieferung als erhaltenswertes Quellengut definiert und damit als sicherungswürdig deklariert. Dennoch muss auch heute noch konstatiert werden, dass in vielen öffentlichen Archiveinrichtungen den filmischen Quellen ebenso wie der Audioüberlieferung, wenn derartige Dokumente überhaupt gesammelt werden, ein eher stiefmütterliches Dasein beschieden ist. Den traditionellen Quellen verpflichtete Einrichtungen, wie es die Archive des Staates, der Kommunen und vieler gesellschaftlicher Organisationen und Gruppen heute immer noch sind, entwickeln hier kaum Ehrgeiz und nehmen die Aufgabe meist als lästige Pflicht. Vor diesem Hintergrund sind Modelle einer Kooperation mit Spezialeinrichtungen zur Sicherung von AV-Dokumenten wahrscheinlich der bessere, weil erfolgversprechendere Weg.

Der Besuch einer derartigen Modelleinrichtung führte die Fachgruppe 7 beim deutschen Archivtag 2005 in Abänderung des wegen der Absage des Referenten ursprünglich vorgesehenen Programms, nämlich der Beschäftigung mit dem Thema Rundfunkarchive und Nationalsozialismus, in das Haus des Dokumentarfilms in der Stuttgarter Königstraße. Anita Raith und Dr. Reiner Ziegler präsentierten ihre Einrichtung, deren Träger das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, eine Reihe öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, beide großen Kirchen und eine Verwertungsgesellschaft sind, überzeugend und in jeder Beziehung spannend, so die Eindrücke der Teilnehmer an dieser Exkursion.

Ursprünglich wurde das Haus des Dokumentarfilms (HDF) als Einrichtung zur Sammlung der deutschen und europäischen Dokumentarfilmüberlieferung und deren Nutzung und Präsentation gegründet. Dies führte zu einer umfassenden Sammeltätigkeit, die ein breit angelegtes Querschnittsangebot des dokumentarischen Filmschaffens zum Ergebnis hat. Hinzu kamen weitere Aktivitäten, so die Einrichtung einer eigenen Schriftenreihe „close up“, in der inzwischen eine ganze Reihe von Monographien publiziert wurden. Darüber hinaus wurde ein wissenschaftliches DFG-Projekt, nämlich eine Geschichte des dokumentarischen Films in Deutschland von den Anfängen der Kinematographie bis 1945, realisiert; die dreibändige aufwendige Publikation erscheint gerade bei Reclam. Außerdem werden historische Videoeditionen produziert und Fachtagungen und Symposien mit erheblicher Resonanz durchgeführt. Dieses speziell den Dokumentarfilm betreffende Wirken der Einrichtung ist außerordentlich verdienstvoll und sehr erfolgreich.

Vor einigen Jahren nun wurde, auch unter dem Eindruck der professionellen Arbeit des Instituts, eine Vereinbarung zwischen HDF und der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) sowie der Landesstiftung BW zur Einrichtung einer Landesfilmsammlung getroffen. Hier werden nicht nur die von der MFG geförderten Film- und Videoproduktionen gesammelt und gesichert, sondern in der „Historischen Filmsammlung“ wichtige kernarchivische Funktionen für die Sammlung und Erhaltung der im weitesten Sinne zur baden-württembergischen Provenienz zählenden audiovisuellen Überlieferung wahrgenommen. Das Haus des Dokumentarfilms wird auf diesem Sektor im Sinne einer eingangs skizzierten AV-Spezialeinrichtung subsidiär für die staatlichen und öffentlichen Archive tätig, die sich, von diesen Aufgaben entlastet, damit ganz ihren traditionellen archivpflegerischen Tätigkeiten widmen können. Das HDF hat inzwischen bedeutende filmische Quellen zusammengetragen und die Erfassung der Überlieferung vor allem systematisch betrieben. Reiner Ziegler berichtete von den Aktionen zur Ermittlung und zur Übernahme der AV-Quellen im Lande, die von einer gezielten Suche bei Firmen, Facheinrichtungen und Organisationen bis zu Fragebogenaktionen reichen. Inzwischen liegt ein Katalog mit einem Nachweis der in Baden-Württemberg dokumentierten Filmüberlieferung vor.

Aus der Erkenntnis, mit den restauratorischen Maßnahmen, die die älteren Bestände benötigen, überfordert zu sein, resultiert eine Kooperation mit dem Filmarchiv des Bundesarchivs in Berlin, das über entsprechende Einrichtungen und eine große Erfahrung auf diesem Gebiet verfügt. Die Erschließung, häufig eine Achillesferse vieler Archive, funktioniert im Haus des Dokumentarfilms ausgezeichnet. Die Dokumentationsergebnisse sind in der Rundfunk-Archivdatenbank FESAD auch über das Internet recherchierbar. Den neuen Anforderungen in Bezug auf digitale Träger wird das HDF dadurch gerecht, dass im Falle von Verwertungen digitalisiert, also sozusagen Digitalisierung on demand betrieben wird, was sich schon aus Kostengründen empfiehlt. Im übrigen bleibt die filmische Originalüberlieferung, mit Ausnahme der alten Nitrofilme, als hochwertiges Ausgangsmaterial für Reproduktionen erhalten, und der Bestand kann im Hause selbst via Duplikatüberlieferung (Videokassetten, DVD etc.) genutzt werden.

Anita Raith und Reiner Ziegler präsentierten ein gut aufgestelltes Haus mit eindrucksvollen Beständen, und sie taten dies mit sehr viel Engagement und großem Enthusiasmus. Dabei wurde nicht nur über die Aufgabenstellung und die Bestände sowie über deren Nutzung gesprochen und diskutiert, sondern es wurden eine Reihe von filmischen Quellen in Großprojektion gezeigt und die Bearbeitungs- und Ansichtstechnik vorgeführt. Besonderes Interesse fand auch die Präsentation der Dokumentationssysteme, vornehmlich der FESAD-Datenbank. Die insgesamt hoch interessante wie informationsdichte Veranstaltung war weit mehr als ein Ersatz für das ursprünglich vorgesehene Programm, so der Eindruck der Teilnehmer.

Ingelheim

Heiner Schmitt

Fachgruppe 8:

Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Bei den in der Fachgruppensitzung durchgeführten Wahlen wurden Archivdirektor Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg/Breisgau) als Vorsitzender und Diplom-Historiker Ralf Müller (Universitätsarchiv Potsdam) als stellvertretender Vorsitzender in ihren Ämtern bestätigt. Der Fachgruppe gehören gegenwärtig 174 Mitglieder an.

Den thematischen Schwerpunkt der Sitzung bildete der Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Hirschfeld über „Die Stuttgarter Weltkriegsbücherei in der NS-Zeit“. Einführend betonte der Direktor der Nachfolgeeinrichtung „Bibliothek für Zeitgeschichte in der Württembergischen Landesbibliothek“¹ die Bedeutung des Weltkriegs-Erlebnisses für die damalige Soldatengeneration und die prägende politische Erfahrung von Niederlage, Novemberrevolution und Versailler Vertrag. Auch die frühere „Weltkriegsbücherei“ verdankt ihre Entstehung dem auf diese Weise wahrgenommenen „Großen Krieg“. Sie entstand 1915 dank einer Initiative des schwäbischen Industriellen Richard Frank in Berlin und sollte – wie ähnliche Initiativen in Deutschland aber auch in anderen europäischen Staaten – die „Erinnerungsstücke des großen Krieges“ wie Kriegszeitungen, Broschüren, Vorträge, Feldpostbriefe und weitere Zeugnisse der „Alltagskultur“ sammeln und damit auch das „Kriegserlebnis des einzelnen Soldaten“ dokumentieren. Dank der Geschäftsverbindungen der Ludwigsburger Kaffeemittelfirma Heinrich Frank und Söhne in das neutrale Ausland konnten bis 1920 etwa 45 000 Bücher und Druckschriften, 2100 in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften aus der Kriegszeit, Plakate, Fotos und autobiographische Dokumente gesammelt werden. Die „Weltkriegsbücherei“ wurde am 21. Mai 1921 in Schloss Rosenstein in Stuttgart eröffnet. Unter dem Eindruck des von Teilen der deutschen Öffentlichkeit geführten Kampfes gegen den Versailler Vertrag und den „Kriegsschuldparagraphen“ 231 entwickelte sich die Institution zu einem Instrument konservativer Geschichtspolitik in den 1920er Jahren. Die erworbene Literatur sowie die archivierten Dokumente sollten der Widerlegung der deutschen Kriegsschuld und damit einem parteiübergreifenden Thema der Weimarer Republik dienen. Dennoch wurden die Bestände anfänglich nur wenig von der historisch interessierten Öffentlichkeit genutzt. Während der

¹ Vgl. dazu auch www.wlb-stuttgart.de/bfz/.

deutschnational eingestellte Richard Frank, der sich allerdings auch in der Freimaurerloge engagierte und überdies einen Hang zur Bohème entfaltete, 1928 – und damit drei Jahre vor seinem Tod – die Existenz der Bücherei durch eine private Stiftung gesichert hatte, versandeten Pläne zur Verbindung mit der Historischen Reichskommission in Berlin. Vielmehr bahnte sich mit der Einrichtung des ersten historischen Lehrstuhls an der Universität Stuttgart auch eine stärkere Verzahnung mit der Hochschule vor Ort an. Dank der Frank'schen Stiftung blieb die „Weltkriegsbücherei“ eine selbständige Einrichtung, passte sich aber – nicht zuletzt bei Personalentscheidungen – dem NS-Regime an. Insgesamt gestaltet sich die Überlieferung zur NS-Zeit schwierig, zumal bislang auch noch keine institutionengeschichtliche Darstellung zu jenen Jahren vorliegt. Vor allem das im Mai 1933 eröffnete Museum der Weltkriegsbücherei, das neben Bibliothek, Archiv und Forschungsinstitut eine weitere Abteilung bildete, dokumentierte den fortdauernden „Kampf gegen die Kriegsschuld-lüge“ und diente auf diese Weise auch der „Legitimation eines künftigen Krieges“, der die „Schmach von Versailles“ endgültig tilgen sollte.

1939 umfasste die „Weltkriegsbücherei“ bereits ca. 100.000 Bände; sie hatte sich damit zur „bedeutendsten Spezialbibliothek Deutschlands für alle Fragen der politischen und militärischen Geschichte“ entwickelt. Während des Zweiten Weltkrieges wuchsen die Sammlungen dank der Kooperation mit Wehrmachtseinheiten weiter an, doch im September 1944 fielen rund 30 Prozent der Bestände, darunter die wertvolle Plakat- und Fotosammlung, einem alliierten Luftangriff zum Opfer. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden Teile der Bestände von der amerikanischen Besatzungsmacht beschlagnahmt und in die USA verbracht, wenig später aber wieder zurückgegeben. Die 1948 in „Bibliothek für Zeitgeschichte“ umbenannte privat-rechtlich organisierte Einrichtung arbeitet seit 1972 unter dem Dach der Württembergischen Landesbibliothek. Sie ist seit 2000 in die Württembergische Landesbibliothek integriert. Auf Initiative der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde 1972 in Ergänzung zu den archivischen Sondersammlungen (Fotos, Plakate, Lebensdokumente etc.) die „Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur“ in der „Bibliothek für Zeitgeschichte“ begründet, die sich vor allem der Sammlung „grauer Literatur“ zu den alternativen politischen Bewegungen in der Bundesrepublik seit Mitte der 1960er Jahre zuwendet.

Die nächste Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 wird am 23. und 24. März 2006 in Saarbrücken stattfinden. Die folgenden Frühjahrstagungen sind 2007 in München und 2008 in Münster vorgesehen.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

Arbeitskreise

Arbeitskreis Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit

Thema der Veranstaltung des Arbeitskreises Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit war die Frage „Erinnerungskultur – Pflicht oder Chance?“ Das Interesse an der von Dieter Klose moderierten Veranstaltung war mit

mehr als 100 Teilnehmern erfreulich groß. Mit den Referenten standen ausgewiesene Fachleute für Erinnerungskultur und Archivpädagogik aus den Bereichen Hochschule, Archiv und Schule zur Verfügung.

In seiner Begrüßung betonte Dieter Klose die zunehmende Bedeutung von Archiven für die historisch-politische Bildungsarbeit mit jungen Menschen, aber auch generell für die Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland, die im Bereich der Erinnerungskultur durch die Institutionalisierung des Gedenkens und verschiedener Gedenktage immer mehr intensiviert werde. Er wies darauf hin, dass eine praxisorientierte Bildungsarbeit nicht auf der rückwärts gewandten Reproduktion von Fakten und Strukturen stehen bleiben dürfe, vielmehr eine Gegenwarts- und Zukunftsperspektive nötig mache. Damit kommen neue Herausforderungen in diesem Bereich auf die Archive zu. Die Erinnerung an die NS-Zeit hat mehr als ein halbes Jahrhundert später eine Erinnerungskultur des Holocaust hervorgebracht, die sich auf ein globales Netz von speziellen Erinnerungsträgern und -orten stützen kann. Erinnerungsmedien und Erinnerungsstrategien erreichen mit ihren Produkten ein Millionenpublikum und sorgen immer wieder für häufig lange Jahre dauernde Auseinandersetzungen um Gedenkstätten, Denkmäler und Gedenktage – aber auch um die Nutzung von Archivbeständen, die sie erst möglich machen.

Trotz aller Bemühungen um einen Konsens ist die Erinnerung an die Zeit des NS umstritten geblieben und wird es auch weiterhin sein, so stellt Dieter Klose fest, aber die Arbeit in diesem Sektor archivpädagogischer und historisch-politischer Bildungsarbeit müsse als zukunftsorientierte Chance demokratischer Erinnerungskultur und demokratischer Grundwerte überhaupt verstanden werden.

Das Grundsatzreferat dieser Veranstaltung mit dem Titel „Blockade, Ritual oder Innovation? Plädoyer für einen schülerorientierten Umgang mit der NS-Vergangenheit“ wurde von Professor Dr. Alfons Kenkmann, dem Leiter der Gedenkstätte Villa ten Hompel in Münster und Professor für Didaktik der Geschichte an der Universität Leipzig, gehalten. In ihm konstatierte Prof. Kenkmann einleitend, dass Basiswerke der deutschen Geschichte wie der Große Ploetz in der Epochenwahrnehmung eine Schiefelage zeigen: Je mehr sich die Darstellung der augenblicklichen Gegenwart nähert, um so umfangreicher werden die Kenntnisse bzw. Informationen, die berücksichtigt werden sollen. Mit dieser Disproportionalität in der Wahrnehmung historischer Ereignisse und Strukturen muss der Historiker anscheinend leben: Die Abwesenheit von Fernerinnerung und die Überproportionalität der Zeitgeschichte ist ein Bestimmungsmerkmal der bundesrepublikanischen Menschen, der von einem spezifischen historischen Kurzzeitgedächtnis geprägt ist. Nachhaltige Befunde zur Rezeption der NS-Zeit machen sensibel für einen Ermüdungsprozess und lassen die Blockade erkennen, die durch den ritualisierten Umgang mit dieser Zeit deutscher Geschichte ausgelöst wird. Sie ist feststellbar sowohl in der Quantität der Themen wie auch in der Qualität der Vermittlung.

Schulbücher und Materialbände zum Themenbereich zeigen in der Auswahl manche Schiefelage in der Darstellung der Geschichte vor 1945 und darüber hinaus: Die deutsch-jüdische Geschichte wird in Schulbüchern einseitig, defizitär und damit verzerrend dargestellt, weil z. B.

dieses Volk nur in seiner Rolle als Objekt und Opfer deutscher Geschichte, nicht aber als Träger einer eigenen Kultur und Mitgestalter der modernen Welt gezeigt werde. Als zweites Beispiel wählt Kenkmann das gerade für die historische-politische Bildungsarbeit viel Potential enthaltende Thema „Jugend im III. Reich“. Neuere Schulbücher behandeln das Thema Widerstand, Protest und Nonkonformität in den 40er Jahren, doch in der Regel mit falschen Beispielen und teilweise falschen Aussagen, die langjährig wirkende Stereotypen in der Einschätzung jugendlichen Widerstandes sichtbar werden lassen. Berücksichtigt man die Nutzungsdauer von Lehrbüchern und die lange Halbwertszeit von Lehrplänen der einzelnen Bundesländer, werden in diesen Bestsellern Chancen zur Korrektur von Klischees, aber auch zur lokal- und regionalgeschichtlichen Veranschaulichung allgemeiner Tendenzen fahrlässig vertan. Ähnliches gilt nach Kenkmanns Beobachtungen für den Geschichtsunterricht selbst. Obwohl Analysen der Jugendkultur den Zusammenbruch des Leitmediums Buch schon vor Jahren konstatiert haben, ist es weiterhin das meist verwendete Lernmittel der Schule, wie auch der konventionelle traditionelle Unterricht das Lehrangebot dominiert. Weitaus effektivere AV-Medien und andere Unterrichtsformen werden selten eingesetzt. Kenkmann stellt ernüchternd fest, auch heute noch hat der Geschichtsunterricht mehr mit Geschichte erliden als Geschichte erleben zu tun, weil althergebrachte Rituale weiterexistieren

Außerschulische Lernorte können einen wertvollen Beitrag zur Öffnung der Schule leisten, aber ohne geeignete fortgebildete Lehrer und Lehrerinnen wird der Ertrag gering sein. Hinzu kommen nicht nur spezifisch deutsche Signale eines Überdrusses und der Blockade ob der intensiven und manchmal schon als exzessiv zu bezeichnenden Auseinandersetzung mit der jüngsten deutschen Geschichte. Trotzdem nimmt die Genese der NS-Diktatur weiterhin einen breiten Raum in den Schulen und außerschulischen Bildungsinstitutionen ein, wie die Beschlüsse der KMK der letzten Jahre zeigen. Auch im privaten Raum ist das Thema angesagt, die Allmacht der Erinnerung macht vor der Familie nicht halt und wird durch das Fernsehen als mediales Dauerthema zur besten Prime-Time im Bewusstsein gehalten.

Historiker und Archivare haben diese neuen Quellen historischer Bewusstseinsbildung ernster denn je zu nehmen, scheinen diese Gefahr aber nicht zu erkennen. Die Geschichtslandschaft droht sich zu Teilen einer Eventkultur kommerziellen Charakters zu entwickeln: Verlage, Filmproduzenten und Fernsehsender bilden einen historisch-kommerziellen Komplex, der Vergangenheit profitorientiert vermarktet – Aufgabe kommender Historikergenerationen könnte also auch die Analyse von ZDF-Beiträgen als Teil geschichtskultureller Befindlichkeiten am Ende des 20. Jahrhunderts sein.

Im zweiten Teil seines Vortrages setzte sich Prof. Kenkmann mit der Frage auseinander, wie realisierbare Alternativen zu den festgestellten Ermüdungs- und Mangelerscheinungen in der Behandlung des untersuchten Zeitraumes aussehen können. Hier forderte Kenkmann, sich stärker darauf zu besinnen, dass das 20. Jahrhundert das Jahrhundert der Explosion der Bilder gewesen ist und es deshalb logisch erscheint, visuelle Quellen stärker in allen Bereichen der Forschung zu berücksichtigen, es gilt also die in der klassischen Geschichtswissenschaft habituali-

sierte Geringschätzung nichtschriftlicher Quellen zu überwinden. In der Methodik fordert er eine stärkere Betonung des fragend-forschenden Lernens und des Projektunterrichtes an außerschulischen Lernorten, die in den vergangenen Jahrzehnten z. B. bei dem Themenbereich „Unerledigte Zeitgeschichte“ im Wettbewerb Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten gezeigt haben, dass die Ergebnisse solcher Ansätze in der Welt konservativer Erwachsener wie auch Jugendlicher mit subkulturellem Habitus durchaus bestehen können. Kenkmann plädierte für eine zumindest temporäre Verlagerung des Lernens aus der Schule, um das in ihr erworbene propädeutische Know-How im Praxistest überprüfen zu können. Er betonte aber auch, dass eine schülerorientierte Behandlung der NS-Zeit sehr stark von den Maßnahmen zur Veränderung struktureller Vorgaben und ministeriell gesetzter Rahmenbedingungen abhängt. Dazu sind eine Aufbrechung traditioneller Zeitraster, eine Veränderung der Qualifikationen der Lehrerschaft und vor allem der Verzicht auf Zeitzwänge, die zu hastigem, oberflächlichem Rasen durch das 20. Jahrhundert führen, nötig. Projektunterricht braucht vor allem Zeit, und wer mit neuen Unterrichtsmethoden arbeitet, setzt sich dem Risiko aus, nicht unbedingt zu lehrplankonformen Ergebnissen zu kommen

Die motivierende, engagierte Auseinandersetzung mit der NS-Zeit bedeutet nach Kenkmann auch, aktiv am Prozess einer ikonographischen Alphabetisierung teilzunehmen, sich einzulassen auf den Akt der Begegnung mit Exponaten und Quellen und damit auf die Kommunikation mit Trägern historischer Primärinformationen. Welche Chancen sich dabei für die Archive und ihre Archivpädagogen bieten, ist nur ansatzweise zu ahnen, denn die unmittelbare Begegnung mit der konkreten historischen Zeit in Dokumenten der Archive ist bisher nicht die Regel. In diesem Bereich muss sich flächendeckend etwas in der Schulorganisation ändern, denn nur an außerschulischen Lernorten ist die unmittelbare Begegnung mit dem deutschen Faschismus in dieser Intensität und Nachhaltigkeit möglich, die auf der Ebene von Schule und Lehrbuch nie erreicht wird. In diesem Sinne sind Archive Anbieter einer fundamentalen persönlichkeitsbildenden Erfahrung, die an anderer Stelle nicht möglich ist. Lebendige Erinnerung bedarf authentischer Zeugnisse in Form von Originalen – eine Kopie oder Photographie kann sie nicht ersetzen. Diese Begegnung mit Geschichte in Archiven und Museen, in Schule und Universität darf sich nicht vom gesellschaftlichen Mainstream steuern lassen – insofern ist die Aufhebung der Abordnung von Lehrern als Archivpädagogen der falsche Weg. Medien dürfen nicht die Erklärungshegemonie gewinnen, eine unverzichtbare Schlüsselrolle bei lernzielorientierter Vermittlung von Geschichte in Schule, Universität und Archiv muss weiterhin die vermittelnde Persönlichkeit einnehmen. Kommunikation ist die Essenz des Lehrens und Schreibens. Aufgabe des Historikers und des Archivars ist und bleibt die qualifizierte Kommunikation, die Blockaden und mechanische Ritualisierungsprozesse verhindert und innovative Elemente im Vermittlungsprozess freilegt und ergebnisorientiert nutzbar macht. In diesem Sinne plädiert der Referent abschließend für den Ausbau eines schülerorientierten Umgangs mit der NS-Vergangenheit an außerschulischen Lernorten.

Die Diskussion der Thesen des Referenten verdichtet sich 1. auf die Forderung einer Professionalisierung der Fortbildung für die Mittler historisch-politischer Bildung

sowohl im Schul- als auch im Archivbereich, die aber durch die immer rigidere Handhabung der Freistellungspraxis und Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel erschwert wird, 2. die Bedeutung des Generationswechsels für die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit und 3. die Notwendigkeit der Vorbereitung von Besuchen an außerschulischen Lernorten.

Dr. Günther Rohdenburg nimmt in seinem Referat mit dem Titel „Des einen Freud – des andern Leid? – Gratwanderungen im Archiv bei populären Geschichtsprojekten“ den Verlauf der vorangehenden kurzen Diskussion auf und fokussiert seine Ausführungen auf das Projekt „Stolpersteine“, in dem typische Probleme bei populären Geschichtsprojekten sichtbar werden: Er nennt als solche z. B. zahlreiche Einzelpersonen oder große Besuchergruppen, die unvorbereitet fast zeitgleich, ohne Kenntnis der Archivstrukturen mit hohen Erwartungen und einer typischen Servicementalität Archive besuchen und entsprechende Informationen verlangen. Diese Probleme macht er an der beeindruckenden Zahl von 5500 Stolpersteinen fest, von denen er betont, hinter jedem dieser Steine liege das Leben einer Einzelpersonlichkeit – und das bedeute im Extremfall 5.500 Recherchen in verschiedenen Archiven mit gleichen oder zumindest ähnlichen Grundstrukturen: Literatursuche, Recherchen in verschiedenen Beständen zu unterschiedlichen Personengruppen, die Zusammenführung verstreuter Informationen, die Berücksichtigung von Erfordernissen des Datenschutzes, aber auch konservatorischer Bedenken, die ohne Grundkenntnisse über die Probleme der Archivierung Außenstehenden nur schwer vermittelbar sind – und das alles unter Zeit- und Erfolgszwang für den Archivmitarbeiter, der sich außerdem noch mit einem hohen moralischen Anspruch in der Öffentlichkeit konfrontiert sieht. Es kommen hinzu: ein nur beschränktes Zeitvolumen für die notwendige Recherche, völlig unterschiedliche geistige Horizonte der Besucher, eine unzureichende Vorstellung vom Umfang des geplanten Projektes und der notwendigen Recherchen sowie die klassischen Probleme der Lese- und Transkriptionsfähigkeit. Rohdenburg hält in solchen Fällen eine gemeinsame Basisvorbereitung in Form von Veranstaltungen, die über die Aufgaben des Archivs und seine Nutzungsmöglichkeiten informieren, für unabdingbar nötig. Parameter, nach denen eine Prioritätensetzung bei der Lösung solcher Probleme erfolgen kann, sind für ihn:

1. Die Ebene Benutzer – Archiv: Der Benutzungswunsch als solcher ist zunächst einmal Routine und nach den in dem jeweiligen Archiv definierten Kriterien vorgesehen und gewünscht. Insofern wird der mit der Betreuung beauftragte Mitarbeiter ihn entsprechend der gesetzlichen Vorgaben abarbeiten. Gesetze sehen aber keine Verhaltenseigentümlichkeiten vor, insofern muss der Archivmitarbeiter seinen Besucher arbeitstechnisch dort abholen, wo er steht – und das bedeutet unter Umständen eine Kurzinformation über Bestände, Funktion und Arbeitsweise des Archivs mit dem Ziel, die Fähigkeit zu selbständiger Recherche binnen kurzer Zeit zu erreichen. In diesem Bereich sind Probleme nur zu erwarten, wenn überraschend eine Vielzahl gleichartiger Recherchen zum gleichen Zeitpunkt eingeleitet werden soll.
2. Das gesellschaftlich-kulturelle Umfeld: Erfolgreiche historisch-politische Bildungsarbeit setzt eine intensive Beobachtung, besser noch eine Verankerung des Bil-

dungsarbeit Leistenden in diesem Bereich voraus, der nicht klassisch wissenschaftlich verortet ist. Mitarbeiter der historisch-politischen Bildungsarbeit sollten sich rechtzeitig in diesen Bereich einbringen, um über entstehende Projekte informiert zu sein, diese ggf. beratend strukturieren zu können und damit auch richtig auf kommende Nachfragen vorbereitet zu sein bzw. sich vorbereiten zu können – und vor Beginn eines populären Projektes entsprechende Einführungsveranstaltungen anbieten, in denen auf die Möglichkeit der Vorrecherche in der Literatur, in wichtigen Findmitteln und Datenbanken hingewiesen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Ausschalten von erfolglos erscheinenden Ansätzen oder Wunschprojektionen, die später zu Frustrationen führen.

Chancen für das Archiv sieht Dr. Rohdenburg bei einem solchen Vorgehen darin,

- sich als Dienstleister bei bisher relativ archivfernen Bevölkerungsgruppen ins Gedächtnis zu rufen
- damit Öffentlichkeitsarbeit für die Institution im besten Sinne zu leisten
- die Möglichkeit zur Optimierung von Recherchen durch Einbeziehung nicht archivgebundener Quellenarten und -bestände zu nutzen
- eine Profilierung der Institution als Förderer historisch politischer Bildungsarbeit zu erreichen.

Zusammenfassend stellte Dr. Rohdenburg fest, Gratwanderungen im Sinne seines Vortrages seien Standardsituationen, die beherrschbar sind, wenn den Betroffenen sichtbar gemacht werden kann, was in einem Archiv vorgeht und welche Grundkenntnisse für eine erfolgreiche Arbeit im Archiv nötig sind. Über die Digitalisierung als Möglichkeit einer Lösung des Konfliktes zwischen Schutz der Dokumente und möglichst freiem Zugang zu ihnen wünscht sich der Referent eine breitere Diskussion in archivarischen Fachkreisen unter Einbeziehung didaktischer Überlegungen.

Abschließend erläuterten die Leiter der Geschichts-Arbeitsgemeinschaft der Geschwister-Scholl-Gesamtschule in Bensheim, Peter Lodz und Josef Schäfer, das Konzept, die Arbeitsweise und die Zielsetzungen ihrer Arbeitsgemeinschaft im Hinblick auf die in ihr geleistete historisch-politische Bildungsarbeit, die bewusst auf die Untersuchung des regionalen und lokalen Umfelds ihrer Schüler in der nationalsozialistischen Zeit abzielt. Anlass zur Gründung der AG waren Quellenfunde im außerarchivischen Bereich über den Einsatz von Zwangsarbeitern, aber auch einer Firmengeschichte im Umfeld der Schule, aus denen eine erste Arbeitsgemeinschaft hervorgeht, die mit neuen Themen unter wechselnden erkenntnisleitenden Interessen zur Dauereinrichtung wird und neben Projekten auch Ausstellungen vorbereitet, an Wettbewerben teilnimmt und Aufsätze in historischen Regionalzeitschriften veröffentlicht.

Die Arbeit einer solchen Gruppe setzt eine Verzahnung mit dem Lehrplan voraus, die für Hessen in der Jahrgangsstufe 12.2 mit dem verbindlichen Themenbereich Nationalsozialismus gegeben ist. Die Struktur der Projekte ist immer gleich: Vor Beginn des Schulhalbjahres werden von den AG-Leitern Basisdokumente an die Kursteilnehmer ausgegeben, um die herum sich das Projekt und die Themenschwerpunkte des folgenden Halbjahres entwickeln, die in einer Mindmap ständig aktualisiert und vervollständigt werden. Zwischen Februar und Juni arbeiten Teil-

gruppen des Gesamtkurses selbständig an ihren Themen. Rechercheaufträge, Zeitraster, ggf. Termine für die Öffentlichkeitsarbeit kommen von den betreuenden Lehrern. Das Ende des Schuljahres bedeutet auch immer Ende des Projektes, das dann in einer Projektwoche, an der auch Archivare und Fachwissenschaftler teilnehmen, beendet wird. Die Weiterführung im Schuljahr 13.1 ist möglich, erfolgt aber wegen der beginnenden Abiturphase nur selten. Abschließend weisen die Leiter der Arbeitsgemeinschaft auf die enge gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Archiven und das Vertrauensverhältnis, das zwischen ihnen besteht und die Arbeit in der Vorbereitungsphase erleichtert, hin. Ihre Ausführungen über Schwierigkeiten in der Quellen- und Archivarbeit bestätigen Aussagen, die im Laufe der beiden vorhergehenden Referate gemacht wurden: Die Arbeit in der AG wird erschwert durch

- eine eingeschränkte Lese- und Schreibfähigkeit der Schüler bei fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen
- Lücken im Basiswissen aus der Sekundarstufe I
- Schwierigkeiten bei der Bewertung von Quellenaussagen
- fehlendes Wissen über die Zitierweise, Literaturnutzung und Fußnotenerstellung
- Finanzierungsprobleme bei Ausstellungen und Veröffentlichungen
- Lehrplangvorgaben, die Freiräume kürzen und schulischen Erfolgsdruck steigen lassen.

Bilanzierend stellen die Referenten fest, diese Geschichtsarbeitsgemeinschaft habe eine Tradition an ihrer Schule begründet, den Stellenwert des Faches Geschichte für sie geändert, aber auch die Arbeit an außerschulischen Lernorten gestärkt. Zu den Archiven der Umgebung bestehe ein gutes Vertrauensverhältnis, das eine erfolgreiche Arbeit in dieser Form begünstige. Der Erfolg weit über den Schulort hinaus, die Einladung zu Vorträgen und Veranstaltungen unterschiedlichster Institutionen sei aus ihrer Sicht Ansporn, diese Arbeit fortzuführen.

Detmold

Dieter Klose

Arbeitskreis Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

Der diesjährige Archivtag in Stuttgart stand bei den Veranstaltungen des VdA-Arbeitskreises (AK) „Ausbildung Fachangestellte“² ganz im Zeichen der Kontroverse um die geplante berufliche Weiterbildungsmaßnahme Fachwirtin/Fachwirt für Informationsdienste (IHK), die auf Initiative des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) auf den Weg gebracht worden war.

Ziel des AK FAMI war es, eine grundsätzliche Position der Archivarinnen und Archivare im VdA zu dieser Fortbildungsmaßnahme zu formulieren, um künftig die Position des VdA hinsichtlich einer weiteren Mitarbeit an dieser beruflichen Weiterbildungsmöglichkeit zu bestimmen.³

Sitzung des Arbeitskreises

Nachdem Frau Dr. Angela Keller-Kühne, Vorsitzende des AK FAMI, den bisherigen Stand der Verhandlungen

² VdA-Arbeitskreis (AK) „Ausbildung Fachangestellte“ im folgenden abgekürzt als „AK FAMI“.

³ Vgl. Briefe des damaligen VdA-Vorsitzenden Prof. Dr. Volker Wahl vom 17. 8. 2005 an Jork Siewers (DIHK) und gleichlautend an Lothar Zindel (ver.di).

aufgezeigt und in die kontroverse Diskussion um die Fachwirtweiterbildung eingeführt hat, werden zwei weitere Tagesordnungspunkte abgearbeitet.

Zunächst berichtet Carsten Pickert⁴, ausgebildeter Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, über eine Veranstaltung des Westfälischen Archivamtes, die in Münster am 7. 7. 2005 stattfand. Im Rahmen dieser erstmaligen Veranstaltung für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FAMIs) der Fachrichtung Archiv wurde in einem eintägigen Workshop mit dem Titel „FAMIs im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit“ über Ausbildungsziele und -inhalte, den Arbeitsalltag und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten diskutiert.⁵ In verschiedenen Arbeitsgruppen behandelte man unterschiedliche Aspekte der FAMI-Berufsausbildung (Berufsbezeichnung, Eingangsqualifikation, Berufsschulunterricht, Ausbildungsqualität, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterqualifikation etc.). Hinsichtlich der Ausbildungsqualität formulierten die Teilnehmer u. a. übereinstimmend, dass die betriebliche Ausbildungsqualität i. d. R. sehr gut sei, während man im berufsschulischen Unterricht Kritikpunkte in Form von vorherrschender Bibliothekslastigkeit, niedrigem Unterrichtsniveau und fehlendem Unterricht in allgemeiner und politischer Geschichte sowie Verwaltungsgeschichte anbrachte. Positiv bewertet wurden hingegen die im Rahmen des Berufsschulunterrichts durchgeführten Fachexkursionen.

Hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung für FAMIs in der Fachrichtung Archiv gäbe es zur Zeit nur die Aufnahme eines Studiums zum Diplom-Archivar oder zum Fachwirt eines ähnlichen Berufsbereiches (z. B. Medienfachwirt). Es wurde die Forderung erhoben, dass auch persönliche Weiterbildungen z. B. bei der Archivschule Marburg, an der FH Potsdam, beim Landschaftsverband Rheinland oder beim Westfälischen Archivamt anerkannt und die FAMIs gemäß ihrer Qualifikation eingesetzt werden sollten. Abschließend legt Carsten Pickert einen umfangreichen Fragenkatalog zur beruflichen Weiterbildung vor, der neben dem berufs begleitenden und dem Direktstudium zum Diplom-Archivar (FH) auch die Weiterqualifikation zum Fachwirt für Medien- und Informationsdienste thematisiert. Besonders hervorzuheben sind hier die Fragen nach der archivfachlichen Anerkennung des Fachwirtsabschlusses, nach seiner Unterscheidung zum Diplomarchivar, seiner tariflichen Verortung und generell nach der Bedarfsermittlung des Fachwirts in bundesdeutschen Archiven.

Im dritten Tagesordnungspunkt berichtet Harry Scholz über eine Klausurtagung der seitens des AK FAMI mit der Fachwirtweiterbildung involvierten Personen.⁶ Am 1. und 2. 8. 2005 wurden in Marburg archivische Mindestinhalte⁷

⁴ Carsten Pickert schloss seine Ausbildung im Januar 2005 erfolgreich ab und wird seitdem von seinem Ausbildungsbetrieb, dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, weiterbeschäftigt.

⁵ An der Tagung auf Initiative des Westfälischen Archivamtes unter der Leitung von Hans-Jürgen Höötmann nahmen insgesamt 26 FAMIs aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen aus Staatsarchiven, Kommunal- und Wirtschaftsarchiven sowie Archiven der politischen Stiftungen mit einer durchweg sehr positiven Resonanz teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich aus aktuellen und ehemaligen FAMI-Auszubildenden zusammen.

⁶ Dr. Angela Keller-Kühne und Katharina Tiemann, die als Vertreterinnen des AK FAMI als Sachverständige des VdA-Fachverbands von DIHK und ver.di temporär eingeladen wurden, sowie Dr. Uwe Schaper,

für die anstehende Curriculumsentwicklung bezüglich der Fachwirtweiterbildung festgeschrieben.

In den im Juli 2005 abgeschlossenen Verhandlungen von DIHK und ver.di zur Formulierung einer „DIHK-Empfehlung zum Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt/ zur Geprüften Fachwirtin für Informationsdienste (IHK)⁸“, an denen Dr. Angela Keller-Kühne und Katharina Tiemann als Sachverständige des VdA teilnahmen, waren sämtliche archivfachlichen Kritikpunkte und Vorschläge des AK FAMI unberücksichtigt geblieben. Vor diesem Hintergrund hat der AK FAMI ein Positionspapier für die grundsätzliche Haltung des VdA-Vorstands gegenüber der Fachwirtweiterbildungsmaßnahme formuliert.⁹ Die Hauptkritikpunkte sind:

- Ein fachspezifisches Unterrichtsvolumen von insgesamt 330 Stunden für die Fachrichtungen Archiv, Bibliothek und Dokumentation ist für eine fundierte und, basierend auf der FAMI-Ausbildung, vertiefende Lehre in der Fachrichtung Archiv mit lediglich vorgesehenen 110 Stunden viel zu gering. Von daher ist die seitens der Verhandlungspartner DIHK und ver.di geforderte Analogie zwischen den Abschlüssen Fachwirt mit Diplom-Archivar (FH) und Bachelor (B.A.) nicht akzeptabel.
- Grundsätzlich wird ein Übergewicht handlungsspezifischer Qualifikationen im Archivkontext sowohl bei der Weiterbildung als auch bei der Prüfung gefordert.
- Für den Bereich des öffentlichen Dienstes ist die Verwendung von Fachwirten als Führungskräfte des mittleren Managements mittel- und langfristig nicht absehbar (fehlende Bedarfsanalyse).
- Weder eine tarifliche Eingruppierung von Fachwirten noch ihre Einbindung in das bestehende Laufbahngelüge ist seitens DIHK und ver.di angedacht.

Der AK FAMI beim VdA stellt weiterhin fest, dass gegenwärtig bereits Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen:

- Modular, aufgebautes, berufsbegleitendes Fernstudium an der FH Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften¹⁰
- Archivfachliche Fortbildungsangebote regionaler und überregionaler Träger (z. B.: Archivschule Marburg, Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, Westfälisches Archivamt, Archivberatungsstellen bei Landschaftsverbänden).

Darüber hinaus stellt der AK FAMI fest, dass im Hinblick auf die Europäisierung der Studiengänge (Bologna-

Prozess) mittel- und langfristig die Bachelor (B.A.)-Ausbildung die geeignete Weiterbildungsform für FAMIs darstellt. Wünschenswert wäre für FAMIs die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Belegung ausgewählter Module innerhalb eines B.A.-Studienganges mit anerkanntem Zertifikat.

In der sich anschließenden Diskussion weist Frau Dr. Keller-Kühne darauf hin, dass neben dem VdA auch die anderen Berufsverbände im ABD-Bereich ihre grundsätzlichen Bedenken an der Fachwirt-Weiterbildungskonzeption geäußert haben. Insbesondere auf dem Deutschen Bibliothekarstag sei Kritik an den fachlichen Mängeln artikuliert worden. Ergänzend führt Frau Tiemann aus, es sei bei den Sitzungen mit DIHK- und ver.di-Vertretern deutlich geworden, dass die fachliche Diskrepanz zwischen ausgebildeten FAMIs in der Fachrichtung Archiv und Seiteneinsteigern, denen prinzipiell die Fachwirtweiterbildung ebenso offen steht, hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen aus archivfachlicher Sicht nicht zu harmonisieren sei. Vor diesem Hintergrund problematisiert Stefan Benning die Ausbildungsfrage und ihre Perspektiven für den VdA in toto. Bereits der AK gehobener Dienst beim VdA habe hinsichtlich der beruflichen Weiterbildung jahrelang die Schaffung einer größerer Palette eingefordert, die auch laufbahnrechtlich mehr Transparenz und Perspektive für den einzelnen böte.

Abschließend fasst der AK FAMI auf der Sitzung mit großer Mehrheit den Beschluss, dass das derzeitige Verfahren zur Implementierung des Fachwirts für Informationsdienste aus archivfachlicher Sicht und in Kenntnis der archivischen Berufsanforderungen im öffentlichen Dienst nicht mitgetragen werden kann und demzufolge die Mitarbeit einzustellen ist.

Außerdem wird beschlossen, dass beim neu konstituierten Vorstand des VdA der Antrag auf die Einrichtung eines zentralen Arbeitskreises „Ausbildung“ gestellt wird, der sich laufbahnübergreifend mit Fragen der archivischen Aus- und Weiterbildung, der zentralen archivischen Tätigkeiten und Qualifikationen sowie deren tariflicher Einbindung beschäftigen soll.

Bonn

Harry Scholz

Forum Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

Direkt im Anschluss an die Sitzung des AK FAMI fand das „Forum Ausbildung Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste“ statt, das einem breiten archivischen Publikum (für viele erstmalig) die Gelegenheit bot, sich über die im Raume stehende Weiterbildung zum Fachwirt für Informationsdienste zu informieren. Die Zusammensetzung der sechs Referentinnen und Referenten¹¹ deckte hierbei die zentralen Facetten und Fragestellungen zur Fachwirtweiterbildung ab; wie sich zeigen

Dr. Stefanie Unger und Harry Scholz, die seitens DIHK und ver.di für die Ausarbeitung des archivischen Teils des Curriculums „Fachwirt/in für Medien und Informationsdienste“ nominiert wurden.

⁷ Da die Fachwirtweiterbildung auf die Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste aufzusatteln soll, bemängelte der AK insbesondere die enormen Defizite in der archivischen Fachkunde (z. B. in den Bereichen der archivischen Kernaufgaben, Archivtypologie, Archivgeschichte, Akten- und Registraturkunde, Quellenkunde) sowie das völlige Fehlen von historischen Grundkenntnissen wie der deutschen Geschichte im Überblick, Verfassungs- und Kirchengeschichte, der Verwaltungsgeschichte und der Paläographie des 18.–20. Jahrhunderts.

⁸ Hieß die Berufliche Weiterbildung ursprünglich „Fachwirt für Medien- und Informationsdienste“, so wurde sie nunmehr in „Fachwirt für Informationsdienste“ umbenannt.

⁹ Vgl. Anmerkung 2.

¹⁰ Vormalige Bezeichnung „Fachbereich Archiv, Bibliothek, Dokumentation (ABD)“.

¹¹ Gregor Berghausen (IHK Düsseldorf) und Lothar Zindel (ver.di): Der Fachwirt als Modell der beruflichen Weiterbildung, Dr. Hans-Holger Paul (Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung): Überlegungen zur Eingruppierung eines/r Fachwirts/in für Medien- und Informationsdienste im Gefüge der neuen Entgeltgruppenstruktur des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TvöD), Roswitha Hoge (zuständige Stelle für die Ausbildung zum/ zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in NRW beim Regierungspräsidium Köln): Der Fachwirt – Ein Modell für den öffentlichen Dienst?, Dr. Stefanie Unger (Archivschule Marburg) und Corinna Stoll (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften): Berufliche Qualifizierung durch Fortbildung – Das Angebot der Archivschule Marburg/

sollte, reichte der zeitlich vorgegebene Rahmen für die sehr gut besuchte Veranstaltung bei weitem nicht aus.

Zunächst stellt Frau Dr. Keller-Kühne, die Vorsitzende des AK FAMI, die Weiterbildungsmöglichkeit des Fachwirts/der Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste vor und fasst die bisherigen Verhandlungsergebnisse der beteiligten Verhandlungspartner IHK und ver.di zusammen. Trotz der Forderung nach verstärkter Einbindung archivischer Fachinhalte durch den AK FAMI bleiben DIHK und ver.di bei ihrer Konzeption einer Fachwirtweiterbildung, die sich hinsichtlich einer möglichen Verwendung an den betrieblichen Aufgaben der mittleren Führungsebene eines Archivs ausrichtet.

Im Anschluss stellt Gregor Berghausen (IHK Düsseldorf), nachdem Lothar Zindel von ver.di kurzfristig abgesagt hatte, den „Fachwirt als Modell der beruflichen Weiterbildung“ aus Sicht der Verhandlungspartner DIHK und ver.di vor. Rechtliche Grundlage für die von den Verhandlungspartnern initiierte berufliche Weiterbildung sind die §§ 53 und 54 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung vom 23. 3. 2005, die in der Fortbildungsordnung eine einheitliche berufliche Fortbildung und deren Fortbildungsabschlüsse durch Rechtsverordnung anerkennen und, soweit nach § 53 keine prüfungsregulative Rechtsverordnungen erlassen sind, Fortbildungsprüfungsregelungen durch die zuständigen Stellen in Form eines Erlasses zustimmen.¹² Formalrechtliche Grundlage für die Fachwirtweiterbildung ist daher der im BBiG legitimierte berufliche Ausbildungsgang zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FAMI) mit seinen einzelnen Fachrichtungen und den hierfür zuständigen Stellen. Die primäre Zielgruppe dieser Weiterbildungsmaßnahme seien daher der dual ausgebildete FAMI sowie außerdem Seiteneinsteiger, deren Zugangsvoraussetzungen gesondert geregelt seien.¹³ Im bisherigen Verlauf der Verhandlungen habe man die DIHK-Empfehlung zur Weiterbildungsmaßnahme des Fachwirts auf den Weg gebracht, die in Abstimmung zwischen den beteiligten Verhandlungspartnern von Arbeitnehmervertretern (ver.di) und Arbeitgebern (DIHK) konzipiert worden sei. Anschließend habe man die Fachverbände in den Diskussionsprozess miteinbezogen.

Berufliche Qualifizierung durch Fortbildung – Das Angebot der FH Potsdam, Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm (Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften/ Bibliothek & Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung der Informationsverbände in Deutschland): Die Position der bibliothekarischen Verbände zur Fachwirtsdiskussion.

¹² In diesem Zusammenhang regelt die zuständige Stelle die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses sowie Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen und das Prüfungsverfahren. Vgl. BBiG, § 54.

¹³ Zur Prüfung ist im Bereich „Handlungsübergreifende Qualifikationen“ zugelassen, wer „1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der im Bereich der Informationsdienstleistungen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder 3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.“ DIHK-Empfehlung zum Erlass Besonderer Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Fachwirt/zur Geprüften Fachwirtin für Informationsdienste (IHK), § 2, (1), 1–3, Entwurf vom 1. 7. 2005. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zugelassen, wer „1. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung im Prüfungsteil ‚Handlungsübergreifende Qualifikationen‘, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und 2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis drei genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis nachweist.“ Ebda, § 2, (2), 1–2.

Berghausen führt im Weiteren die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Weiterbildungsmaßnahme aus, welche Regelungen zur Prüfungsordnung, zum Prüfungsablauf, zur Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse und zur Gültigkeit des Abschlusses betreffen. Die Prüfung richte sich hierbei an Fachkräfte, die in Aufgaben des Funktionsbildes Fachwirt für Informationsdienste tätig sind. Zur Struktur der Prüfung führt Berghausen aus, dass handlungsübergreifende und handlungsspezifische Qualifikationen abgeprüft würden. Zum handlungsübergreifenden Prüfungsteil gehören Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern, Unternehmensführung, Controlling und Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Informationsmanagement und Kommunikation. Der Prüfungsteil der handlungsspezifischen Qualifikationen umfasst Informationsprozesse und Informationssysteme, analoge und digitale Techniken der Archivierung und Bestandssicherung, Management und Kommunikation.¹⁴ Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen Klausuren von jeweils 90 Minuten im Prüfungsteil der „Handlungsübergreifenden Qualifikationen“ (2) 1–3 und einer 150-minütigen integrierenden Situationsaufgabe im Prüfungsteil der „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ aus den Handlungsbereichen (3) 1–3. Vorgesehen ist zudem innerhalb des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ein 30-minütiges situationsbezogenes Fachgespräch. Für die Realisierung der Fachwirtweiterbildungsmaßnahme in der Praxis ist eine Zeitschiene vorgesehen, die als Ausgangspunkt ein letztes Abstimmungsgespräch zwischen den Verhandlungspartnern DIHK und ver.di im Juli 2005 vorsah. Der Erlass der Rechtsvorschrift selbst soll dann maximal vier Monate benötigen. Die erste Sitzung zur Erstellung eines Rahmestoffplans soll am 10. 10. 2005 erfolgen und für die erste konkrete Fachwirtweiterbildung in der Praxis ist Frühjahr bzw. Sommer 2006 vorgesehen. Letzte offene Fragen betreffend die Zulassungskriterien und die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse bei Erstweiterbildungen sowie die Zulassung der Prüfungsausschüsse werden in Bälde abgeklärt sein.

Direkt im Anschluss problematisiert Dr. Hans-Holger Paul¹⁵ vor dem komplexen Hintergrund des seit 1. 10. 2005 gültigen neuen Tarifvertrages im öffentlichen Dienst (TVöD) und seiner einzelnen Überleitungsregelungen die tarifliche Verortung des Fachwirts im Gefüge der neuen Entgeltgruppenstruktur des Tarifvertrages für Archive des öffentlichen Dienstes.¹⁶

Zunächst skizziert Dr. Paul die Genese der Verhandlungen und weist auf den weiteren Ablaufplan bis 2007 hin. Die neue Eingruppierungsstruktur im TVöD umfasst 15

¹⁴ Vgl. DIHK-Empfehlung, a. a. O., § 3, (2 u. 3).

¹⁵ Dr. Hans-Holger Paul ist Leiter der AG Gewerkschaften im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Mitglied der ver.di Tarifkommission Inland in der FES und Mitglied in der Arbeitsgruppe „Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen“ beim ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung.

¹⁶ Der neue TVöD gilt für Archive im öffentlichen Dienst auf der Ebene des Bundes und der Kommunen. Eine neue Entgeltordnung im Rahmen des TVöD ersetzt künftig die Vergütungs- bzw. Lohngruppenordnung des bisherigen Bundesangestelltentarifvertrags (BAT). In jeweiligen individuellen Übergangsregelungen für die Bereiche Bund und Kommunen wird die Überleitung in die neue Entgeltordnung des TVöD durchgeführt. Die Arbeitgeber der Länder sind aus den Tarifverhandlungen mit ver.di ausgestiegen. Für den Bereich der Länder verhandeln die Tarifparteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nunmehr separat.

Entgeltgruppen mit jeweils sechs Erfahrungs- bzw. Entwicklungsstufen, in denen im Gegensatz zum alten BAT die Orts- und Sozialzuschläge im Grundentgelt eingebaut wurden. Kinderzuschläge werden als Besitzstandsregelung behandelt. Stichtag für die Berücksichtigung von Kindern ist der Familienstatus zum 1. 12. 2005. Weitere zentrale Neuregelungen betreffen u. a. die Ost-Angleichung der Vergütung auf 100% bis zum 31. 12. 2007 sowie die sofortige Angleichung der Arbeitszeit für den Bereich Bund auf nunmehr 39 Std. in West- und Ost-Deutschland.¹⁷ Anhand von Fallbeispielen informiert Paul über die Eingruppierungen im TVöD für Neubeschäftigte sowie die individuellen Überleitungen in die neue Entgeltstruktur für derzeit angestellte Archivarinnen und Archivare im öffentlichen Dienst bzw. an den öffentlichen Dienst angelehnten Beschäftigungsverhältnissen. Hinsichtlich der Neuordnung der Beschäftigten und deren Überleitung in den TVöD ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass ab Inkraftsetzung der neuen Entgeltordnung alle Absolventen einer FH-/ Bachelorausbildung der Entgeltgruppe (EG) 9 ohne Einschränkung zugeordnet werden. Beschäftigte mit dreijähriger Ausbildung (z. B. FAMI) finden sich künftig in der EG 5 wieder.¹⁸

Die neu geschaffene Fachwirtweiterbildung wirft vor diesem Hintergrund eine Reihe von Problemfeldern auf. Die archivfachliche Weiterbildung beim Konzept des Fachwirts soll nur einen geringen Anteil an der Weiterqualifikation beinhalten.¹⁹ Den Hauptschwerpunkt bilden betriebswirtschaftliche und managementspezifische Qualifikationen auf der mittleren Führungsebene. Diese unbestritten wichtigen Elemente der Qualifizierung können aber eine Anleitung durch Sachkompetenz nicht ersetzen. Verglichen mit den in den Archivschulen ausgebildeten Diplomarchivarinnen und -archivaren fällt damit das Weiterbildungsprofil des Fachwirts weiter ab. Bezüglich des Fachwirts bleibt festzustellen, dass eine unterschiedliche Bedarfsstruktur im öffentlichen Dienst und der Privatwirtschaft vorhanden ist, die eine unterschiedliche Eingruppierungs- bzw. Vergütungspraxis im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft nach sich zieht. Das vorliegende Konzept des Fachwirts baut nicht auf der FAMI-Ausbildung auf und berücksichtigt nicht im ausreichenden Maße die vorhandene ABD-Struktur.²⁰ Da die fachspezifischen Ausbildungsinhalte anteilmäßig zu gering sind, sind fachspezifische Module nötig. Aus diesem Problemhorizont resultiert, dass der/die Fachwirt/in sich tariflich zwischen der Ausbildung zum FAMI und dem Abschluss des gehobenen Dienstes (Diplomarchivar/in FH) platziert. Der innerbetriebliche Aufstieg der FAMIs durch höherwertige Tätigkeitsmerkmale (Anteile der selb-

ständigen Leistungen in Bezug auf gründliche und vielseitige Fachkenntnisse) würde erschwert und könnte in der Konsequenz bereits im Vorfeld zu einer Absenkung der Eingangsgruppierung der FAMIs führen.

Angesichts der mittelfristig bevorstehenden Zuordnung der einzelnen Berufsfelder und ihrer Tätigkeitsmerkmale zu den Eingruppierungsstufen im Rahmen der neuen Tarifgestaltung durch den TVöD sollte beim VdA generell ein zentraler Arbeitskreis zur Ausbildungsreform unter Berücksichtigung der neuen Tarifgestaltung im Vergütungssektor (Ein- und Höhergruppierung) errichtet werden. Mitglieder dieses Arbeitskreises könnten Vertreterinnen und Vertreter der Archivausbildungsstätten und archivische Weiterbildungsträger, der AK FAMI sowie archivische Tarifexperten sein.

In ihrem Beitrag „Der Fachwirt – Ein Modell für den öffentlichen Dienst?“ thematisierte im unmittelbaren Anschluss Frau Roswitha Hoge, für die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste in NRW beim Regierungspräsidium Köln als zuständiger Stelle verantwortlich, die Fachwirtweiterbildung aus ihrer Sicht. Die bisherige Vorgehensweise der Verhandlungspartner DIHK und ver.di mache deutlich, dass die Fachwirtweiterbildung nicht in ausreichendem Maße an die FAMI-Ausbildung anknüpfe und mit der generellen Zulassung von Seiteneinsteigern diese sogar in Frage stelle. Es müsse hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen sichergestellt sein, dass Seiteneinsteiger die vermittelten FAMI-Ausbildungsinhalte nachweisen können. Der offene Widerspruch, sich bezüglich des Interessentenkreises primär an ausgebildeten FAMIs zu orientieren, aber andererseits sich ohne Abgleich der FAMI-Ausbildungsinhalte in einem Zuge auch an Seiteneinsteiger zu wenden, sei nicht hinnehmbar.

Als Reaktion auf eine Pressemitteilung mit dem Titel „Berufliche Perspektive für Fachkräfte der Medien- und Informationsdienste in den Bereichen Archiv, Bibliothek, Dokumentation, Bildagenturen und medizinische Dokumentation“ und die darin angekündigte Fachwirtweiterbildungsmaßnahme hat der zentrale Berufsbildungsausschuss für die FAMI-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen bereits auf seiner Sitzung am 22. 9. 2004 eine Stellungnahme beschlossen, die an die am Verfahren Beteiligten am 28. 9. 2004 übermittelt wurde.²¹

In dieser fordert der Berufsbildungsausschuss eine einheitliche berufliche Fortbildungsregelung²², die in einem Ausbildungsgang, der „sowohl in der gewerblichen Wirt-

¹⁷ Zum Gesamtwerk des neuen TVöD und seiner Entgeltstruktur vgl. insgesamt die September-Ausgabe von *ver.di Publik* (September 2005), die im Rahmen der Veranstaltung ausgegeben wurde oder als PDF-Dokument im Internet unter: http://tarifrecht-oed.verdi.de/data/den_blick_nach_vorn_gerichtet.abrufbar.ist.

¹⁸ Waren in der alten Vergütungs- bzw. Lohngruppe des BAT die Einstufungen aufsteigend von BAT X bis BAT Ia (I) festgeschrieben, so finden sich im neuen TVöD die Eingruppierungen in den Entgeltgruppen (sozusagen umgekehrt) aufsteigend von 1 bis 15 (15Ü) wieder. Eine optische Analogie zum Besoldungsmodus der Beamten ist, gewollt oder ungewollt, unverkennbar.

¹⁹ Bisher ist für den archivfachlichen Teil, dem sogenannten handlungsspezifischen Teil, eine Größenordnung von 10 bis maximal 15% des Gesamtvolumens der Fachwirtweiterbildung vorgesehen. Gleiches gilt für die Fachrichtungen Bibliothek und Dokumentation.

²⁰ ABD = Archiv, Bibliothek, Dokumentation.

²¹ Brief des Berufsbildungsausschusses NRW (Vors. Heidi Kunde vom Westdeutschen Rundfunk) vom 28. 9. 2004 an Deutscher Industrie- und Handelskammertag, ver.di, Referat Berufsbildungspolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Referat VII B 7, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 22, Bundesministerium des Innern, Referat D 12, Bundesinstitut für Berufsbildung sowie nachrichtlich an weitere ABD-Verbände u. a.

²² Nach § 46 Berufliche Fortbildung, Absatz 2, vom 14. 8. 1969, geändert am 25. 3. 1998. Hiernach kann eine bundesweite zentrale Regelung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft oder dem sonst zuständigen Fachministerium nach Anhören des Ständigen Ausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung durch Rechtsverordnung bestimmt werden. Die Verhandlungspartner DIHK und ver.di haben ihr berufliches Weiterbildungsmodell des Fachwirts ursprünglich nach § 46, Absatz 1 auf den Weg gebracht, der die berufliche Fortbildung und deren Prüfungen den zuständigen Stellen zuweist. Da die Weiterbildung analog zu anderen beruflichen Weiterbildungen mit dem Abschluss Fachwirt im Bereich der Privatwirtschaft durch Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter (DIHK und ver.di) geregelt ist,

schaft als auch im öffentlichen Dienst zahlenmäßig in den einzelnen Bundesländern in sehr unterschiedlichen Maße“ durchgeführt wird²³, zur Qualitätssicherung unabdingbar ist. Weiterhin ist für den Berufsbildungsausschuss nicht erkennbar, dass Inhalte und Ziele der Fortbildung an die berufsfachliche Erstausbildung der FAMIs in ausreichendem Maße anknüpfen und die bildungspolitischen Auswirkungen auf die Studiengänge in den ABD-Bereichen nicht hinreichend geprüft sind. Besonders problematisch sind die Zulassungsvoraussetzungen für die von DIHK und ver.di bezeichnete Zielgruppe der „Seiteneinsteiger“. Hier wird die Sicherung der Vergleichbarkeit der Qualifikationen durch eine bundeseinheitliche Regelung eingefordert. Daher begrüßt der Berufsbildungsausschuss ausdrücklich eine bundesweit verbindliche Aufstiegsfortbildung.²⁴

In einem Treffen der zuständigen Stellen des Bundes und der Länder im Bereich des öffentlichen Dienstes im April 2005 wurde in einem Beschluss festgestellt, dass der Entwurf der Fachwirtweiterbildung von DIHK und ver.di nicht den Gegebenheiten der Praxis entspricht, sondern primär als Öffnung für Seiteneinsteiger zu sehen ist. Frau Hoge bemängelt an dieser Stelle, dass bei dem Fachwirts-Vorhaben von DIHK und ver.di zuvor keine Bedarfsermittlung stattgefunden habe. Eine von allen Seiten für die ausgebildeten FAMIs gewünschte berufliche Fort- bzw. Weiterbildung könne darin liegen, in berufsbegleitenden B. A.-Studiengängen einen anerkannten Abschluss zu erreichen, die eine parallele Teilzeitbeschäftigung den potentiellen Interessenten ermöglicht. Zugangsvoraussetzungen sollten hier der FAMI-Abschluss sowie Hochschul- bzw. Fachhochschulzugangsberechtigungen sein.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit mussten die folgenden Beiträge deutlich gekürzt werden, so dass Frau Dr. Stefanie Unger von der Archivschule Marburg und Frau Corinna Stoll seitens der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, ihre jeweiligen Angebote bzw. künftigen Vorhaben für eine berufliche Qualifizierung durch Fortbildung nur resümeeartig vorstellen konnten. Frau Unger stellte das Curriculum für den gehobenen Dienst (Diplomarchivar/-in) vor und betonte, dass dieser als ein ständiger „work in progress“ zu verstehen sei. Während einer 18-monatigen Ausbildungszeit mit 1560 Unterrichtsstunden an der Archivschule Marburg in Archivwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, in den historischen Hilfswissenschaften, Geschichtswissenschaften sowie in fachpraktischen Kompetenzen (z. B. Sprachkurse in Latein und Französisch) werden Diplomarchivare ausgebildet. Die Schwerpunkte liegen hierbei in den großen

Unterrichtsblocken Archiv- und Geschichtswissenschaften.²⁵

Mittlerweile haben die ersten ausgebildeten FAMIS ein Studium zum Diplomarchivar im gehobenen Dienst aufgenommen. Im Folgenden skizziert Frau Unger die Prüfungsordnung und gibt einen Überblick über die entsprechenden Prüfungsfächer und die diesbezüglichen Wahlmöglichkeiten. Für das Jahr 2006 seien zudem im Bereich der archivischen Fortbildung in Aufbau-, Grund- und Erweiterungskursen mit einer jeweiligen Dauer von 2-5 Tagen 21 Weiterbildungskurse vorgesehen. Es ist festzustellen, dass das Interesse an archivischer Fort- und Weiterbildung stetig wachse. Zielsetzung der Fortbildungskurse ist es, sich bedarfsorientiert an den Fortbildungsteilnehmern auszurichten. Zur Zeit arbeite man an der durch den „Bologna-Prozess“ in Gang gesetzten, europaweiten Standardisierung einheitlicher Studienabschlüsse in Form des „Bachelor“ und des „Master“.

Frau Stoll vom Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam gibt zunächst einen Überblick über das grundständige Studium zum Diplomarchivar (FH)²⁶ und stellt anschließend vertiefend unter dem Blickwinkel der Fachwirtweiterbildung das graduale Fernweiterbildungsangebot der FH Potsdam für den Bereich des Archivs vor. Das Angebot richte sich an ausgebildete FAMIs und archivische „Berufspraktiker“. Die Fernweiterbildung knüpfe hierbei sehr stark an den Inhalten des grundständigen Studiums an. Die gegenwärtige Fernweiterbildung könne postgradual und gradual erfolgen, deren modularer Abschluss mit einer Externenprüfung zum FH-Diplom ende. Voraussetzung für die graduale Fernweiterbildung sind die Hochschulzugangsberechtigung (bzw. Eignungsprüfung), die Tätigkeit in einem Archiv für die Dauer der Weiterbildung sowie EDV-Grundlagenkenntnisse und ein Internetzugang. Im Zeitraum von vier Jahren müssen 26 Module erfolgreich nachgewiesen werden (für FAMIs lediglich 18). Es sind pro Jahr vier Präsenzphasen à zwei Tage erforderlich. Die Kosten pro Modul belaufen sich auf 200,- EURO.

Wichtig ist, dass sämtliche Studiengänge integrativ und für den ABD-Bereich gemeinsam mit fachspezifischen Lehrinhalten und einem Wahlpflichtbereich ausgelegt sind. Durch die bereits realisierten integrativen und fachspezifischen Module ist daher der wesentliche Umstellungsprozess bereits abgeschlossen und eine konkrete Perspektive über die Studienabschlüsse und deren praktische Umsetzung vorhanden.²⁷ Wird zur Zeit noch der Diplomabschluss im grundständigen und im Fernstudium (Fernweiterbildung) angeboten, so wird der Bachelor bereits ab

sind hier die zuständigen Stellen i. d. R. die Industrie- und Handelskammern (IHK). Eine Einbindung der zuständigen Stellen in die bezeichnete berufliche Weiterbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes (mehr als 80% der abgeschlossenen FAMI-Ausbildungsverhältnisse weist der Öffentliche Dienst auf), wie etwa im Falle von Nordrhein-Westfalen, wo die zuständige Stelle für die Ausbildung zum/ zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste in NRW beim Regierungspräsidium Köln angesiedelt ist, war seitens der DIHK und ver.di von Beginn an nicht vorgesehen. Da das Berufsbildungsgesetz (BBiG) am 23. März 2005 per Gesetz reformiert wurde, ist die gesetzliche Grundlage für die berufliche Weiterbildung nunmehr in den §§ 53 und 54 geregelt, die aber fundamentale Änderungen zum § 46 (1-2) des vorhergehenden Berufsbildungsgesetzes aufweisen. Für die Fachwirtweiterbildung sind nunmehr die §§ 53 und 54 des neuen Berufsbildungsgesetzes rechtsverbindlich.

²³ Brief des Berufsbildungsausschusses NRW vom 28. 9. 2004, a. a. O., S. 1.
²⁴ Vgl. ebda., S. 1-2.

²⁵ Zur Archivwissenschaft gehören u. a. Ordnung und Verzeichnung, Archivgeschichte, Strukturlehre (Schriftgutverwaltung seit dem 16. Jh.), Bewertungslehre, Bestandserhaltung (Archivtektonik), Archivierung digitaler Aufzeichnungen und audiovisueller Medien, Typologie der Archive, Öffentlichkeitsarbeit. Zur Geschichtswissenschaft gehören u. a. Quellenkunde, Deutsche und allgemeine Geschichte I-IV, Deutsche Rechtsgeschichte I-II, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte I-II, Landesgeschichte I-II, Verwaltungsgeschichte I-II, Kirchen- und Kommunalgeschichte.

²⁶ An der FH Potsdam ist man mit der Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den einzelnen Fachbereichen schon sehr weit fortgeschritten. Auch der Fachbereich Informationswissenschaften hat durch seine modulare Struktur bereits den Weg für die beiden europaweit anerkannten Abschlüsse geebnet.

²⁷ Maßgeblich für die künftige Prüfungsregelung im europäischen Kontext (Bologna-Prozess) ist das „European Credit Transfersystem“, welches den studentischen „workload“ bemisst. D. h.: Die Bemessung des studentischen „workload“ erfolgt in „credits“. Ein „credit“ umfasst 30

Winter 2006/2007 und der Master zusammen mit dem Institut für Information und Dokumentation (IID) in zeitlicher Nähe angeboten werden.

Für die Bundesvereinigung der Informationsverbände, Bibliothek & Information Deutschland, stellte Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm, FH Potsdam, Fachbereich Informationswissenschaften, schließlich die Position der bibliothekarischen Verbände zur Fachwirdiskussion vor. Die Bundesvereinigung umfasst die meisten Informationsverbände aus den Bereichen der Bibliotheken, Dokumentationen und anderen Informationseinrichtungen. Für die berufliche Fort- und Weiterbildung sei mit CERTIDoc bereits ein Instrument vorhanden, das fortführend von DECIDoc ein europaweites System für die Zertifizierung von Informationsspezialisten anstrebt.²⁸

Darüber hinaus zeige es sich, dass hinsichtlich der in der Praxis erforderlichen Kompetenzen auf sozialer und fachlicher Ebene für die bibliothekarischen und dokumentarischen Einrichtungen eher ein einschlägiger Studienabschluss präferiert würde, als dass die Fachwirtweiterbildung hier eine breite Akzeptanz finden könne. Abschließend richtet Herr Hobohm einen Appell an die Archivarinnen und Archivare, an der Bildung eines zentralen Berufsbildes „Informationsdienstleister/ Informationsdienstleisterin“ mitzuwirken.

Zum Ende der Veranstaltung fasst die Vorsitzende des AK FAMI, Frau Dr. Keller-Kühne, als Fazit zusammen, dass die geplante Fachwirtweiterbildung offensichtlich, wie der Verlauf der Veranstaltung gezeigt hat, zur Zeit nicht für Archive des öffentlichen Dienstes geeignet ist. Weiterbildungsangebote sind durch die Archivausbildungsstätten in Marburg und Potsdam vorhanden. Auch die Haltung der anderen Berufsverbände aus dem ABD-Bereich zeigt, dass im Fachwirt für den öffentlichen Dienst keine wirkliche fachliche Weiterbildungsmöglichkeit gesehen wird.²⁹ Der AK FAMI hat die Anregung zur Schaffung einer zentralen AK Ausbildung beim VdA mit tariflicher Einbindung über sämtliche archivische Laufbahnen hinweg bereits im Vorfeld aufgegriffen und auf seiner Sit-

zung beschlossen, beim neu konstituierten Vorstand des VdA einen entsprechenden Antrag zu stellen und nach Bildung des übergreifenden AK Ausbildung mittel- bis langfristig den jetzigen AK FAMI analog dem AK gehobener Dienst aufzulösen.

Bonn

Harry Scholz

Forum Diplomarchivarinne und Diplomarchivare (FH)

Das diesjährige Forum, das wieder von der Vorsitzenden des „Arbeitskreises Diplomarchivarinne und -archivare (FH)“, Beate Dördelmann, geleitet wurde, stand unter dem Vorzeichen der Beendigung der Tätigkeit dieses Arbeitskreises.

Die beiden Vorträge des damaligen Vorsitzenden des VdA, Prof. Dr. Norbert Reimann, „Der Arbeitskreis Gehobener Dienst und der VdA-Vorstand“ sowie von Stefan Benning M. A. „Vom willigen Helfer zum eigenständigen Berufsbild. Rückblick auf 15 Jahre Arbeitskreis Diplomarchivarinne und -Archivare“ als Gründungsmitglied des „Arbeitskreises Gehobener Dienst“, wie der Arbeitskreis bis 2002 hieß, befassten sich mit den Anfängen.

Prof. Dr. Reimann führte anschaulich aus, dass nicht alle (Vorstands-) Mitglieder begeistert waren, innerhalb des Vereins einen Arbeitskreis zu bilden, der selbstständig Ideen entwickeln und umsetzen wollte. So waren es nicht immer Sachargumente, die ausgetauscht wurden. Obwohl er selbst den Arbeitskreis intensiv unterstützt hat, konnten im Vorstand nicht alle Anträge, die aus dem Arbeitskreis eingebracht wurden, positiv entschieden werden.

Stefan Benning stellte sehr bildhaft die Gesamtsituation 1990 dar. Nach einer heftigen Ausbildungsdiskussion auf dem Archivtag in Karlsruhe wurde eine Arbeitsgruppe „Berufsbild des gehobenen Archivdienstes“ eingerichtet. Dies war der Grundstein des Arbeitskreises, dessen Mitglieder gegen viele Widerstände, aber mit einem ebensolchen Engagement ans Werk gingen.

Im Anschluss resümierte Beate Dördelmann über die damals gesteckten Ziele und ihre Ergebnisse. Davon sind die meisten tatsächlich erreicht (z. B. Einführung des mittleren Dienstes/ Archivassistenten), einige nicht einmal in greifbare Nähe gerückt (z. B. Schaffung bzw. Vermehrung von A 13-Stellen im gehobenen Dienst), und an anderen muss man noch weiter arbeiten (z. B. Ermöglichung des Aufstiegs in den höheren Archivdienst). Letzteres kann jedoch bei der neuen Struktur des VdA auch über den Gesamt- oder den Geschäftsführenden Vorstand initiiert und durch Projektgruppen erledigt werden.

Bei der Aktuellen Viertelstunde gab Dr. Hans-Holger Paul erneut einen kurzen Sachstandsbericht zum Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD). Einen ausführlichen Vortrag hielt er beim Forum „Arbeitskreis Fachangestellte für Archiv-, Medien- und Informationsdienste“. Im Hinblick auf das Desiderat verbesserter Aufstiegschancen konnte er allerdings die Hoffnungen nicht mittragen, dass sich mit der Modernisierung auch eine größere Durchlässigkeit zwischen den Entgeltgruppen ergibt.

Es folgte der Hinweis, dass sich der „Arbeitskreis Dipl.-Archivarinne und -Archivare (FH)“ durch den nächsten Vorstand nicht mehr bestätigen lassen wird und damit seine aktive Tätigkeit einstellt. Vielmehr soll eine neuer „Arbeitskreis Ausbildung“ (Arbeitstitel) vorgeschlagen werden, dem sich später auch der „Arbeitskreis Fachangestellte für Archiv-, Medien- und Informationsdienste“

Arbeitsstunden. Pro Semester müssen 30 „credits“ seitens des Studierenden erarbeitet werden. Der studentische „workload“ muss hierbei pro Modul berechnet werden. Ein Modul umfasst 4–8 Semester-Wochenstunden (SWS) und muss mit mindestens einer benoteten Prüfung abgeschlossen werden. Module können sich hierbei maximal auf 2 Semester erstrecken. Studienbegleitende Modulprüfungen ersetzen Zwischenprüfungen.

²⁸ DECIDoc = Développer les EUROCompétences pour l'Information et Documentation ; CERTIDoc= Certification européenne en information-documentation. CERTIDoc wird seit 2002 von der EU im Rahmen des Leonardo da Vinci Programms unterstützt. Beteiligt sind die berufsständischen Organisationen: L'Association des professionnels de l'information et de la documentation (ABDS) aus Frankreich, Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) sowie aus Spanien die Sociedad española de documentación e información científica (SEDIC). Vgl. weiterführend Rittberger, Marc: CERTIDoc – Europaweite Zertifizierung von Informationsspezialisten, in: Bibliotheksdienst, 38. Jg., 2004, H. 2, S. 201–204.

²⁹ Diese Einschätzung bestätigt das Protokoll der Vorstandssitzung des BID (Bibliothek & Information Deutschland) vom 24. 10. 2005 in Hamburg. Die Vorsitzende des Berufsverbandes Bibliothek Information e. V. (BIB), Frau Susanne Riedel, erklärt, dass die Fachwirt-Weiterbildung durch DIHK/ ver.di seitens des BIB nicht weiter unterstützt wird. Die in der BID (Bibliothek & Information Deutschland) zusammengeschlossenen Verbände schließen sich uneingeschränkt der Argumentation des VdA an und beschließen, die Teilnahme an den weiteren Beratungen zur Fachwirt-Ausbildung einzustellen. Für die Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e. V. (DGI) erklärt Frau Präsidentin Prof. Dr. Gabriele Beger, dass sich die DGI ebenfalls offiziell aus den Beratungen zur Fachwirt-Ausbildung zurückziehen wird. Vgl. Protokoll der Vorstandssitzung des BID vom 24. 10. 2005.

anschließen wird. Als erstes Problemfeld muss aufgrund des Zeithorizonts 2010 die Stellung der Archivabschlüsse im europäischen Hochschulsystem, Stichwort: Bologna-Prozess, erarbeitet werden.

Abschließend dankte die Vorsitzende allen, die auf vielfältige Weise den Arbeitskreis über Jahre unterstützt haben, insbesondere den Mitgliedern sowie den Teilnehmern des Forums auf den Deutschen Archivtagen.

Münster

Beate Dördelmann

Archivtheorie und -praxis

Archive und Bestände

Dr. Uwe Schaper neuer Direktor des Landesarchivs Berlin

Dr. Uwe Schaper ist neuer Direktor des Landesarchivs Berlin. Im großen Saal des Landesarchivs führte ihn der Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur in Berlin, Dr. Thomas Flierl, am 2. September 2005 vor über 100 Gästen offiziell in sein Amt ein.

Nach einleitenden Grußworten des Abteilungsleiters Volker Viergutz drückte der Senator in seiner Rede die Freude aus, dass das Land Berlin mit Dr. Schaper eine Persönlichkeit gewonnen habe, die durch Fachkompetenz und Entscheidungsfreude bereits einen guten Namen im deutschen Archivwesen erworben habe. Sein bisheriges Wirken verspreche, dass das Landesarchiv Berlin erfolgreich und effizient die archivischen Herausforderungen meistern werde, vor die es gestellt ist. Hiervon nannte er zum einen beispielhaft die Einführung der Verwaltungsreform und des eGovernment, bei der das Landesarchiv zur Schnittstelle zwischen Berliner Verwaltung und den Bürgerinteressen werde. Zum anderen stellte der Senator das Problem der Bestandserhaltung heraus, das zur Informationssicherung innovativ angegangen werden müsse. Um das Landesarchiv bei der Bewältigung dieser Aufgaben zu unterstützen, lud er Dr. Schaper herzlich zu einem fachlich und kulturpolitischen wichtigen Dialog mit seinem Haus ein.

Dr. Flierl dankte zugleich dem stellvertretenden Direktor Dr. Klaus Dettmer für sein Engagement während der Interimszeit seit dem Ausscheiden des ehemaligen Direktors, Dr. Jürgen Wetzel, im Jahre 2003.



Dr. Uwe Schaper, Direktor des Landesarchivs Berlin

Mit persönlichen Worten blickte Dr. Wetzel dagegen auf die Jahre 1989 bis 1994, als Dr. Schaper unter seiner Leitung die archivarisches Laufbahn im Landesarchiv Berlin begann. In dieser Zeit habe er dessen kompetente und zupackende Art schätzen gelernt. Sie habe maßgeblich dazu beigetragen, dass zentrale archivische Aufgaben, die sich aus der politischen Wende ergeben hatten, gelöst wurden. Umso mehr begrüßte es Dr. Wetzel, dass Dr. Schaper mit den Erfahrungen, die er als stellvertretender Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs gewonnen habe, nunmehr ins Landesarchiv Berlin zurückkehre.

Vor ranghohen Vertretern des Bundesarchivs und anderer Staatsarchive, der Vorsitzenden des Ausschusses des Abgeordnetenhauses für kulturelle Angelegenheiten, Alice Ströver, dem Bezirksstadtrat für Kultur des Bezirks Reinickendorf, Dr. Thomas Gaudszun, und den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesarchivs Berlin sowie weiterer Archive, dankte Dr. Uwe Schaper abschließend für die zahlreichen Glückwünsche. Anknüpfend an die Worte des Senators umriss er die zentralen Aufgaben, denen sich das Landesarchiv Berlin mit seiner Verpflichtung zu Tradition und Innovation in den kommenden Jahren zu widmen habe. Dabei werde das Haus sowohl ein Ort des Wissens und der Kultur bleiben als auch weiterhin als rechtssichernde Einrichtung tätig sein. Vor allem werde das Landesarchiv als moderner Dienstleister ein Ort der Bürgernähe sein. Um allerdings langfristig nach außen wirken zu können, müsse das Archiv schon jetzt innerhalb der Berliner Verwaltung wirken können. Dr. Schaper beanspruchte daher für das Landesarchiv Berlin, dass es seine Fachkompetenz in alle zukunftsgerichteten Projekte der Berliner Verwaltung frühzeitig einbringt. Mit seinem Engagement hoffe er insgesamt, dem Landesarchiv Berlin einen Teil dessen wiederzugeben, was ihm das Haus in den Anfangsjahren seiner archivarisches Tätigkeit vermittelt habe.

Geboren 1958 im westfälischen Herne, studierte Dr. Schaper zunächst Geschichte, Germanistik und Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg. Dort wurde er im Jahre 1988 mit einer Arbeit über den bayerischen Ministerpräsidenten Krafft Graf von Crailsheim zum Dr. phil. promoviert. Das anschließende Referendariat für den höheren Archivdienst führte ihn 1989 an das Landesarchiv Berlin und an die Archivschule Marburg. Nach erfolgreichem Abschluss seiner archivarisches Ausbildung setzte er seine Tätigkeit im Landesarchiv fort.

Dr. Schaper engagierte sich hier insbesondere für die Sicherung und ersten Erschließungsmaßnahmen der Justizbestände Berlins. Er plante darüber hinaus die Zusammenführung der Kartenabteilungen des ehemaligen West-

Berliner Landesarchiv und des vormaligen Ost-Berliner Stadtarchivs, die seit 1991 unter dem Dach des fusionierten Landesarchivs Berlin bestanden, zu einer der prominentesten Kartensammlungen in und für Berlin.

Im Jahre 1994 wechselte er zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv nach Potsdam, wo er zuletzt als stellvertretender Direktor amtierte. Zugleich war er Leiter der dort angegliederten und von ihm aufgebauten Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken. Sie berät die brandenburgischen Archive und öffentlichen Bibliotheken fachlich, befördert ihre fachübergreifende Kooperation und organisiert die berufliche Aus- und Weiterbildung im Archiv- und Bibliotheksbereich Brandenburg. In dieser Funktion konzipierte Dr. Schaper die bundesweit bisher einzige berufsbegleitende Ausbildung für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste. So ist er weiterhin stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Landes Brandenburg für diesen Ausbildungsberuf. Ferner war er Mitglied des Deutschen Bibliotheksverbands, Landesverband Brandenburg, und des Vorstands des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare, Landesverband Brandenburg. Daneben hat er seit Jahren einen Lehrauftrag im Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam und engagiert sich in universitären Weiterbildungsangeboten, so an der Freien Universität Berlin.

Bis 2004 war Dr. Schaper zudem Vorsitzender des Foto-technischen Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder. Dem Fachgremium, das sich mit Fragen des Kulturgutschutzes, der Bestandserhaltung und Informationssicherung von Archivgut befasst, gehörte er seit 1992 an.

Ergänzt wird sein fachliches Wirken durch zahlreiche Veröffentlichungen und die Herausgabe archivarischer Publikationen.

Berlin

Michael Klein

Übereignung des stadt-eigenen Luftbildarchivs an das Staatsarchiv Hamburg

Im Juni 2004 hat das Staatsarchiv Hamburg vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Hansestadt das historische Luftbildarchiv mit über 100.000 Negativen, Positiven und Kontaktabzügen aus Bildflügen übernommen. Die Aufnahmen entstanden in der Zeit zwischen 1921 und 2000 und werden heute nicht mehr für das aktuelle Tagesgeschäft der Vermessungstechniker gebraucht. Mit der Übergabe des Bestandes wurde auch vereinbart, dass noch benötigtes jüngerer und zukünftig entstehendes Luftbildmaterial in festen Zyklen an das Staatsarchiv abgeliefert werden soll. Es handelt sich bei den übernommenen Schwarz-weiß-Fotos überwiegend um die üblichen Senkrechtaufnahmen, zusätzlich gibt es aber auch eine relativ geringe Zahl von Schrägaufnahmen.

Der eindringliche Wunsch, die Welt aus der Vogelperspektive zu betrachten und sie möglichst gleich fotografisch zu dokumentieren, bestand schon seit den Anfängen der Fotografie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Realisiert wurde er in Hamburg jedoch erst mit Hilfe von Heißluftballons und Luftschiffen zu Anfang des 20. Jahrhunderts. So dokumentierte der Hamburger Verein für Luftschiffahrt im Jahre 1913 einige Gebiete rund um die Außenalster aus rund 300 Meter Höhe und gab die dabei entstandenen Fotoaufnahmen auch gleich

geschäftstüchtig als Postkartenserie heraus, die offensichtlich auch großen Anklang bei der Bevölkerung fand. Bereits 1912 hatte die Baupflegekommission der Stadt eine ähnliche Serie von einem Ballon aus in Auftrag gegeben, die Teile der Hamburger Innenstadt und der Werftanlagen an der Elbe bildlich festhielt. Kurioserweise war es dann in den Krisenjahren 1918/19 ausgerechnet der Chef der Ordnungspolizei Hamburg, der sich den Luxus einer Abteilung mit der Bezeichnung „Luftaufsicht“ leistete, die dann eine umfangreiche Fotodokumentation mit Senkrechtaufnahmen der Alt- und Neustadt in Auftrag gab. Über die Tatsache, ob damit wirklich die Effizienz der polizeilichen Arbeit gesteigert werden konnte, darf spekuliert werden, da die wenigen noch erhaltenen Akten darüber leider keine Auskunft geben. Von den ersten Maschinen des „Vermessungsdienstes Hamburg“ haben sich ebenfalls einige Fotos erhalten: In aus heutiger Sicht abenteuerlich kleinen, einmotorigen Propellerflugzeugen, teilweise noch mit Segeltuchbespannung, fotografierte ein mitfliegender Vermessungstechniker freihändig die ausgewählten Objekte. Ob dabei immer befriedigende Ergebnisse herauskamen, darf allerdings bezweifelt werden.

Insgesamt gesehen haben jedoch Luftbilder und deren vermessungstechnische Auswertung – die so genannte Photogrammetrie – von ihren ersten Anfängen bis in die heutige Zeit auf dem Gebiet der Kartographie eine rasante und lautlose Revolution vollzogen. In nur wenigen Jahrzehnten konnten mit Hilfe dieser Technik Karten angefertigt werden, die sich als hochtechnisiertes und äußerst exaktes Produkt darstellen. Sie lösten zwar ältere Verfahren, bei denen der Faktor Mensch eine weitaus größere Bedeutung hatte, nicht vollständig ab, unterstützten jedoch die herkömmliche Feldmessung, bei der ein Vermessungstechniker sich des Theodoliten bedient, einem Fernrohr, dessen Feintrieb das genaue Messen von Winkeln in zwei Ebenen erlaubt. Heute ist die Photogrammetrie wie auch der Einsatz von GPS-gestützter Technik in der Vermessungstechnik nicht mehr wegzudenken. Messfehler sind damit nahezu ausgeschlossen, wobei jedoch Luftbilder auch Nachteile haben: Ihnen fehlte von Anfang an der konstante Maßstab in der Gesamtfläche des Fotos, der auch mit den besten Optiken nicht ohne weiteres ausgeglichen werden kann. Präziser ausgedrückt: Luftbildkameras können immer nur das genau abbilden, was sich direkt unter ihrem Objektiv befindet. Je näher man an den Rand der Luftaufnahme kommt, desto ungenauer und verzerrter wird die Information. Dieses Phänomen verstärkt sich noch um ein Vielfaches, wenn es sich um Fotografien von einem Gelände mit größeren Höhenunterschieden handelt. Eine Möglichkeit, diese Klippe zu umschiffen, bietet die Stereoskopie, für die zwei Bilder von zwei geringfügig abweichenden, aber dennoch verschiedenen Standorten benötigt werden. Bei ihrer Betrachtung durch ein Stereoskop verschmelzen im Auge des Betrachters beide Aufnahmen zu einem dreidimensionalen Bild.

Eine zweite Technik, die bei der Auswertung von Luftbildern eine große Rolle spielt, ist der optisch-mechanische Vorgang der Entzerrung der Luftaufnahme. Mit Hilfe dieser Technik erhält das Luftbild in der Gesamtfläche einen gleichen Maßstab. Heute ist der Entzerrungsvorgang natürlich auch schon computergestützt möglich. Dennoch werden nach wie vor zur Entzerrung so genannte „Passpunkte“ gebraucht. Sie müssen im Luftbild

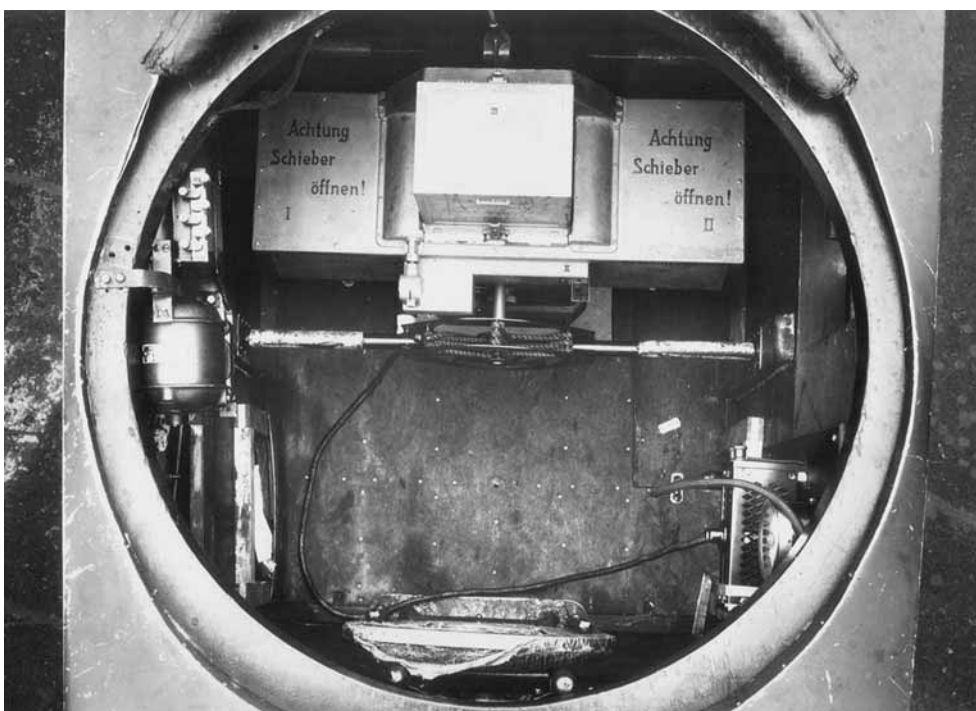


Flugzeug des Vermessungs-
dienstes, 1925

– etwa durch Signalisierungshilfen – erkennbar und auf einem Plan mit Koordinaten eingetragen sein. Im Prinzip entspricht der Vorgang der Entzerrung der Umformung eines unregelmäßigen Vierecks in ein Rechteck. Die Vorteile der Kartographie auf Basis von Luftbildern ist vielfältig. Nicht nur einzelne Landmarken, wie beispielsweise markante Bäume, Teiche oder andere Objekte in der Landschaft, die früher vom Feldmesser identifiziert und notiert werden mussten, können nicht mehr vergessen werden. Darüber hinaus bietet modernes Fotomaterial, das auch Aufnahmen im Infrarotbereich ermöglicht, ganz besondere Resultate. Anhand von ihnen können beispielsweise exakte Abgrenzungen zwischen Wasser und Land dargestellt – und sogar kranke Waldbestände ausfindig gemacht werden. Offiziell begann man beim Hamburger Vermessungsamt im Jahre 1927 mit dem Bildflugbetrieb. Zum Anlass wurde damals die Herstellung der noch heute

gebräuchlichen und in regelmäßigen Abständen neu aufgelegten Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 genommen. Zwei Bildformate, nämlich 18 x 18 cm und 23 x 23 cm, finden von den Anfängen bis zur Gegenwart Verwendung.

Bereits nach gut zehn Jahren mussten die Befliegungen im Zuge der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs aber vorerst wieder eingestellt werden. Nach dem Krieg konnten die Arbeiten nicht sofort wieder aufgenommen werden. Es sollte schließlich sieben Jahre dauern, bis die Alliierten 1952 ihre Zustimmung für die Befliegungen gaben und die vermessungstechnischen Aufgaben mit Hilfe von Luftbildauswertung fortgesetzt werden konnten. Anfangs wurde jährlich ein Bildflug durchgeführt, im Zuge dessen ca. ein Viertel des hamburgischen Staatsgebiets, also rund 200 qkm, abgedeckt wurde. Heute wird jährlich die Hälfte des Hamburgischen Gebiets befliegen. Die Flughöhe, in



Sog. Plattenreihenbildkamera
im Flugzeug des Vermessungs-
dienstes, ca. 1930



Die Umgebung des Jungfernstiegs in Hamburg, Luftbild von 1987

der diese Aufnahmen gemacht werden, beträgt ca. 1600 Meter, was im Kontaktabzug der Negative in etwa einem Maßstab von 1 : 5000 entspricht.

Für die Erfüllung der mit der Übergabe des Luftbildarchivs verbundenen Aufgaben hat der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung dem Staatsarchiv zwei Stellen übertragen. Aus Altersteilzeitgründen kann zur Zeit allerdings eine der beiden Stellen nicht voll ausgenutzt werden. Auf einzelne Luftbilder kann anhand so genannter „Bildmittenübersichten“, die in Form von Mikrofilmen vorliegen, zugegriffen werden. Dies sind Karten des Stadtgebiets, auf denen eine Vielzahl von Orientierungspunkten eingetragen sind, anhand derer man einzelne Bilder über ihr Bildzentrum ermitteln kann. Seit etwa fünf Jahren kann darüber hinaus auch auf die Bilder elektronisch zugegriffen werden. Die dafür zur Verfügung stehende Datenbank „VISOR“ der Firma Megatel ist vom Landesbetrieb gespiegelt worden und wurde dem Staatsarchiv zur Verfügung gestellt. Sie ermöglicht die blattschnittfreie Darstellung von Rasterkarten jeder Größe und unterstützt verschiedenste Vektorformate. Diese GIS-Technologie (Geographisches Informationssystem) ermöglicht auch Verknüpfungen der Kartographie mit anderen vorhandenen Datenbankanwendungen. Der Luftbildbestand wird im Staatsarchiv sowohl für vielfältige private wie auch amtliche Zwecke genutzt, wobei die Altlastenerkundung von Verdachtsflächen zu den Schwerpunkten zählt. Aufträge zu Ermittlungen bei Verdachtsflächen werden überwiegend im Auftrag der Hamburgischen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt an Ingenieurbüros erteilt. Auch bei Ermittlungen von Blindgängern aus dem Zweiten Weltkrieg im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung spielt das vorhandene Material eine nicht unerhebliche Rolle. Für die neuerdings sehr ins Gespräch gekommene Luftbildarchäologie bietet das vorhandene Material, anhand dessen sogar alte Handelswege und längst aufgegebene Gehöfte und Festungsanlagen ermittelt werden konnten, vieles. Konkret konnte so anhand der

Luftbilder eine zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nur kurze Zeit existierende Trapprennbahn im Hamburger Stadtteil Langenhorn nachgewiesen werden, die auf keiner amtlichen Karte eingezeichnet war. Ein Beispiel für eine kuriose Anfrage, die mit Hilfe des Luftbildarchivs gelöst werden konnte, war die der Staatsanwaltschaft Hamburg, die im Rahmen eines Steuerverfahrens wegen eines nicht angemeldeten Campingplatzes auf einem bäuerlichen Betrieb ermittelte. Anhand der Luftbilder konnte gerichtsverwertbar nachgewiesen werden, seit wann der Landwirt exakt diesen Nebenerwerb hatte.

Bei Recherchen im Staatsarchiv kann das vorliegende Material zu einzelnen Gelegenheiten natürlich auch an



Die Innenstadt von Hamburg, Luftbild (Schrägaufnahme) von 2000

einem Stereoskop-Tisch ausgewertet werden. Diese Methode erlaubt es, quasi auf den ersten Blick Auffälligkeiten im Gelände festzustellen. Sämtliche Benutzungen sind allerdings kostenpflichtig, da die Ermittlung von Fotos zu einzelnen Flächen umfangreiche Recherchen erfordern. Das vorgelegte Material kann auf Bestellung der Kunden neben der traditionellen analogen Form (Fotoabzug) auch in digitaler Form (auf CD-Rom) vervielfältigt werden.

Hamburg

Joachim Frank

Das Stadtarchiv Saarbrücken 1999 bis 2004 – eine Zwischenbilanz

Das Stadtarchiv Saarbrücken hat sein Gesicht in den letzten sechs Jahren komplett verändert. Vor 1999 lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Verzeichnung der Bestände. Danach haben wir damit begonnen, die anderen bisher vernachlässigten Aufgaben zu modernisieren und effektiv zu strukturieren.

Durch die räumliche Situation bedingt, kann die Übernahme von Akten aus der Stadtverwaltung nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Deshalb wird eine Bewertung in der Regel nur auf Anfrage der Ämter durchgeführt und wenn diese selbst keinen Platz mehr zur Unterbringung ihrer Akten haben. Der Schwerpunkt der Arbeit im Fachbereich Übernahme liegt vor allem in der Erarbeitung effektiver Verfahren. Am Beispiel der Stadtkämmerei haben wir ein neues Verfahren aufgebaut, das auf einem Bewertungsmodell beruht. Dieses wird mit Hilfe einer Ablieferungsliste für die archivwürdigen Akten und einem getrennten Kassationsprotokoll für die nicht archivwürdigen Akten umgesetzt. Beide Listen werden dem Archiv zugesandt. Eine Vernichtung der gemäß Bewertungsprotokoll als kassabel eingestuften Akten erfolgt erst, wenn das Archiv die Kassationsgenehmigung erteilt hat. Die archivwürdigen Akten werden dann von der Kämmerei an das Archiv abgeliefert. Parallel dazu existiert die Übernahme mit Ablieferungsliste weiter. Diese wird durchgeführt, wenn noch kein Bewertungsmodell erarbeitet wurde. Dann listen die Ämter die abgelieferungsreifen Akten auf, die Liste wird vom Archiv bewertet, und danach können die archivwürdigen Akten abgeliefert werden. In der Regel wird auf der Grundlage der Ablieferungsliste ein Bewertungsmodell erarbeitet, das für nachfolgende Ablieferungen nach dem oben beschriebenen ersten Verfahren anzuwenden ist. Im Jahr 2004 haben wir ein elektronisches Zugangsbuch in Form einer Datenbanktabelle eingeführt, in das alle übernommenen Bestände eingetragen werden.

In geringem Umfang übernimmt das Stadtarchiv Saarbrücken auch Nachlässe und Deposita, die wichtigsten sind die Unterlagen zur Publikation „Geschichte der Stadt Saarbrücken“ von Dr. Rolf Wittenbrock und die Unterlagen einer Schlosserei in Alt-Saarbrücken, die Arbeiten für viele Kirchenbauten in Saarbrücken ausgeführt hat.

Das Magazin des Stadtarchivs Saarbrücken verfügt lediglich über eine Belüftung, deshalb entsprechen die Klimawerte nicht den anerkannten Standards. Die Temperaturwerte schwanken zwischen ca. 10° C und ca. 30° C, die rel. Luftfeuchte bewegt sich zwischen ca. 30% und 65%. Aufgrund dieser Klimawerte habe ich 1999 eine kontinuierliche Überwachung des Magazinklimas mit Termohygrografen eingeführt und eine Mitarbeiterin mit der

Anlage eines Schadenskatasters beauftragt. Zwischen 1999 und 2001 hat sie Schäden am Archivgut systematisch über ein Formular erfasst. Anhand dieser Bestandsaufnahme können gezielt Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören unter anderem die sachgerechte Verpackung ungeschädigter und die Sanierung geschädigter Bestände. Die wichtigsten Verpackungsmaßnahmen wurden an Akten des Sozialamtes, Glasnegativen und Mikrofilm der Meldekartei durchgeführt. Daneben wurde die Sanierung und Verfilmung des Bestandes Bgm. Gersweiler begonnen. Die Begasung und Reinigung der verschimmelten Akten ist abgeschlossen, die Verfilmung ist für etwa ein Drittel des Bestandes fertiggestellt. Des Weiteren wurden unsachgemäß in Büroräumen untergebrachte Fotobestände ins Magazin umgelagert sowie Bindearbeiten an Zeitungsbeständen und Zivilstandsregistern vorgenommen.¹ Als Vorarbeit für eine systematische Magazinlogistik wurde eine Inventur der Archivbestände durchgeführt, nach der Überarbeitung der Daten soll daraus eine Datenbank der Lagerorte entstehen.

Da die Aktenbestände bis 1945 im Wesentlichen und ein Teil der Unterlagen aus der Nachkriegszeit bis 1960 erschlossen sind, wurde der Erschließungsschwerpunkt in den letzten Jahren auf die Sammlungs- und Mischbestände gelegt. Der Mischbestand Karten und Pläne wurde von einer befristet beschäftigten Kraft weiter erschlossen, diese Kraft hat auch den Bestand Luftbilder aus den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts verzeichnet.

Für die im Stadtarchiv vorhandene zeitgeschichtliche Dokumentation wurde ein neues Sammlungsprofil erarbeitet, das sich auf den Sprengel des Stadtarchivs bezieht und nicht mehr das ganze Land umfasst. Des Weiteren wurde die Systematik überarbeitet und auf ein offenes Signaturesystem umgestellt. Nach dieser neuen Systematik wird das eingehende Dokumentationsmaterial kontinuierlich in EDV erfasst. Für die Erschließung der Ansichtskarten wurde ein EDV-Formular erarbeitet, in dem die neu erworbenen Ansichtskarten erfasst werden, parallel dazu wurden die vorhandenen Ansichtskarten ins System eingearbeitet. Für die Stadtchronik hat eine Mitarbeiterin seit Anfang 2004 eine Datenbanktabelle erarbeitet, in der relevante Nachrichten zum städtischen Geschehen aus der Saarbrücker Zeitung eingetragen werden. Die Systematik der Stadtchronik richtet sich nach dem Dokumentationsprofil für die Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen haben unter meiner Anleitung den Benutzungsbereich mit dem Ziel umgestaltet, kundenfreundliche Benutzungsbedingungen zu schaffen, die aber gleichzeitig einen schonenden Umgang mit Archivgut gewährleisten. Die Findmittel wurden frei zugänglich gemacht sowie ein Handapparat mit Literatur zur Stadtgeschichte und zur Familienforschung aufgestellt. Darüber hinaus haben wir die Öffnungszeiten an moderne Anforderungen angepasst und den Benutzungsdienst teilweise neu organisiert, um die Abläufe zu erleichtern. Als Informationsmedien für die Benutzer haben wir erstmals ein Faltblatt zum Archiv und eine Homepage erarbeitet. Seit 2004 stellen wir unseren Benutzern Bleistifte mit Aufdruck der Mail-Adresse des Stadtarchivs für die Benutzung im Lesesaal und zum Mitnehmen zur Verfügung.

¹ Irmgard Christa Becker, Die Konservierungsmaßnahme am Bestand Bürgermeisterei Gersweiler, in: Unsere Archive Nr. 48, Mai 2003, S. 44.

Die wissenschaftliche Nutzung ließ vor sechs Jahren zu wünschen übrig, deshalb habe ich die Dozenten am Historischen Institut der Universität gezielt ins Archiv eingeladen mit dem Hinweis auf Quellenbestände, die zum jeweiligen Thema der Lehrveranstaltung im Stadtarchiv vorhanden sind. Dieses Angebot wird seit 2002 mehrfach im Semester wahrgenommen. Es hat dazu geführt, dass die Benutzungszahlen im wissenschaftlichen Bereich deutlich gestiegen sind.

Mit den Familienforschern, die eine wichtige Klientel des Archivs sind, arbeiten wir eng zusammen. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Saarländische Familienkunde e.V. (ASF) erarbeiten ehrenamtlich Familienbücher aus den Kirchenbücherbeständen des Stadtarchivs. Die Daten sollen nach Abschluss der Arbeit dem Archiv übergeben und für die Benutzung bereitgestellt oder publiziert werden. Damit können die stark genutzten und daher in ihrer Existenz gefährdeten Kirchenbücher geschont werden. Seit 2002 digitalisiert die ASF die Kirchenbücher des Stadtarchivs auf der Grundlage einer Sicherungsverfilmung. Die Digitalisate werden dem Archiv kostenlos auf CD-ROM zur Verfügung gestellt und können hier für die Anfertigung von Reproduktionen genutzt werden. Im Gegenzug kann die ASF die Digitalisate für ihre Zwecke nutzen.

Die Verfahren der schriftlichen Anfragenbearbeitung sind seit 2001 neu geordnet und standardisiert. Für Auskünfte aus den Kirchenbüchern, den Zivilstandsregistern und den Melderegistern haben wir Formulare erarbeitet, in die die erforderlichen Angaben standardisiert eingetragen werden. Dadurch können diese Anfragen nicht nur erheblich schneller und rationeller als früher sondern auch von Anlernkräften bearbeitet werden. Die Recherche für wissenschaftliche Anfragen wurde auf die Findbuch-Ebene begrenzt.²

Das Stadtarchiv Saarbrücken nach außen zu öffnen und für die Bevölkerung Stadtgeschichte sichtbar zu machen, war von Anfang an eine meiner wichtigsten Aufgaben. Deshalb haben wir seit 1999 anlassbezogen Ausstellungen gemacht und gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern Veranstaltungen entwickelt. Hervorzuheben sind die beiden Ausstellungen zum Rathaus St. Johann. Die temporäre Ausstellung „100 Jahre Rathaus St. Johann“ war anlässlich des Jubiläums der Rathauseinweihung am 23./24. Juni 1900 vom 4. 8.–8. 9. 2000 zu sehen. Die Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtkonservator und dem Kunsthistorischen Institut der Universität des Saarlandes erarbeitet. Aus den Materialien wurde dann eine Dauerausstellung zusammengestellt, die von Juni 2001 bis Ende 2002 im Rathaus St. Johann aufgestellt war.³ Im Jahr 2004 haben wir einen Fotobestand, den wir bei der Bewertung von Pacht- und Mietakten im Liegenschaftsamt entdeckt hatten, zum Thema einer Ausstellung gemacht. Die Bilder zeigen das zerstörte Saarbrücken. In der Ausstellung waren ca. 50 Bilder aus dem Gesamtbestand zu sehen, die nach den drei großen Stadtteilen Alt-Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach geordnet

waren. Ergänzt wurden sie durch Bilder aus den anderen Fotobeständen des Stadtarchivs, aus denen wir Bilder von zerstörten Symbolbauten der Saarbrücker Stadtgeschichte gezeigt haben. Diese Ausstellung war als Wanderausstellung konzipiert, sie wurde innerhalb eines halben Jahres an sechs Standorten gezeigt.

Aus der stadtgeschichtlichen Vortragsreihe des Jubiläumsjahres 1999 ist seit 2000 das Historische Quartett erwachsen, eine Diskussionsveranstaltung, die wir gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Historischen Verein für die Saargegend und teilweise auch dem Saarländischen Rundfunk durchführen. Sie findet in unregelmäßigen Abständen zu historischen Themen mit aktuellem und regionalem Bezug statt. Auf Anfrage stelle ich die Arbeit des Stadtarchivs in Vorträgen vor (bisher Katholische Akademie, Historischer Verein für die Saargegend, Heimatverein Gersweiler, Kolloquium „Grenzen ohne Fächergrenzen“ an der Universität des Saarlandes).

Im Stadtarchiv ist 1999 ein Bildband zu den 50er Jahren in Saarbrücken entstanden, der beim Wartberg-Verlag publiziert wurde. Im Rahmen der Ausstellung „100 Jahre Rathaus St. Johann“ wurde eine Broschüre und eine CD-ROM zum Rathaus herausgegeben. Seit 2000 unterhält das Archiv einen Shop, in dem Publikationen des Stadtarchivs, Ansichtskarten zum Rathaus und Hilfsmittel für NutzerInnen erhältlich sind.

Mit der Wiederbesetzung der Leitungsstelle mit einem höheren Archivdienst wurden 1999 nicht nur die Weichen für qualifizierte Arbeit gestellt, es war auch von Anfang an mein Ziel, die Personalausstattung in Bezug auf die fachliche Qualifikation zu verbessern. Inzwischen konnte ich eine angelernte Kraft durch eine Diplomarchivarin (FH) ersetzen. Darüber hinaus wurde eine Kraft aus der Verwaltung ins Archiv umgesetzt, die einen Teil der Sammlungen betreut, allgemeine Verwaltungsaufgaben erledigt und für die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist. Daneben sind noch 3,5 Kräfte im mittleren Dienst und eine Sekretärin beschäftigt. Damit die anfallenden Aufgaben im Bereich des gehobenen Archivdienstes erledigt werden können, ist mittelfristig ein/e weitere/r Diplomarchivar/in erforderlich. In Abstimmung mit dem Personalamt suchen wir derzeit nach einer Möglichkeit, diese Personalisierung ggf. innerhalb der Verwaltung durch Qualifizierung zu realisieren. Seit September 2004 wird ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv und damit der erste im Saarland ausgebildet. Für die Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Stadtbibliothek und des Saarländischen Rundfunks wurden seit dem Jahr 2000 regelmäßig Praktikumsplätze angeboten.

Die finanzielle Situation hat sich gebessert, 1999 standen insgesamt nur 15000 DM verfügbare Mittel bereit, inzwischen kann das Stadtarchiv über etwa 50000 EUR verfügen. Trotzdem müssen gerade Maßnahmen im Fachbereich Bestandserhaltung über mehrere Jahre gestreckt werden, damit sie überhaupt realisiert werden können.

Die sächliche Ausstattung hat sich insofern positiv entwickelt, als seit 2000 alle Arbeitsplätze mit einem PC ausgestattet sind und das Stadtarchiv seit 2003 komplett an das städtische Intranet und mit vier Arbeitsplätzen an das Internet angeschlossen ist. Darüber hinaus verfügt das Stadtarchiv über einen Scanner und einen CD-Brenner, mit dem Reproduktionen angefertigt werden können. Damit sind aber nur Reproduktionen von Fotoabzügen und

² Ausführlich in: Irmgard Christa Becker, Effizienz und Effektivität = Einsparpotentiale? Einige Beispiele aus dem Stadtarchiv Saarbrücken, in: Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen, Vorträge im Rahmen des 63. Südwestdeutschen Archivtags am 17. Mai 2003 in Ludwigshafen am Rhein, Stuttgart 2004, S. 15–22.

³ Ausführlich in: Ebd.

Dokumenten bis Größe A 4 möglich. Die vorhandenen Fotonegative können für Reproduktionen nicht genutzt werden. Die Bestände sind auch nur zu einem sehr geringen Teil verfilmt, so dass die Anfertigung von Reproduktionen nur über externe Dienstleister erfolgen kann. In einem Archiv mittlerer Größe, dessen Auftragsvolumen für einen gewerblichen Anbieter uninteressant ist, führt das zu einem relativ großen Aufwand, der den Benutzern kostendeckend in Rechnung gestellt wird.

Wie zu Anfang erwähnt, sind die Magazinräume des Stadtarchivs fast vollständig belegt, die Büroräume entsprechen zum größten Teil nicht den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung. Deshalb führe ich seit 1999 eine Diskussion über eine neue Unterbringung des Stadtarchivs Saarbrücken.

Mit den dargestellten Maßnahmen sind im Wesentlichen die Grundlagen für qualifizierte Arbeit auf einem akzeptablen Niveau geschaffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Stadtarchiv Saarbrücken vor dem Hintergrund schwindender städtischer Ressourcen entwickeln kann.

Saarbrücken

Irmgard-Christa Becker

AG Archive der Leibniz-Gemeinschaft gegründet

Die Leibniz-Gemeinschaft ist 1995 aus der „Arbeitsgemeinschaft Blaue Liste“ hervorgegangen, einem losen Zusammenschluss von Instituten, Museen und Serviceeinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern gefördert wurden. Neben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Helmholtz-Gesellschaft (HGF) und der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) zählt die Leibniz-Gemeinschaft zu den großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland. Sie umfasst gegenwärtig 84 außeruniversitäre Forschungsinstitute und Serviceeinrichtungen für die Forschung. 1997 wählte die Gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), gleichermaßen Philosoph, Mathematiker, Physiker und Ingenieur wie Wissenschaftsmanager und Bibliothekar, zu ihrem Namensgeber. Leitidee war dabei dessen enge Verbindung von Theorie und Praxis (theoria cum praxi), die das Leitbild der Leibniz-Institute widerspiegelt. Grundlage des Fördermodells und Aufnahmekriterium in die Leibniz-Gemeinschaft bildet die Voraussetzung, dass die Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben der Mitgliedseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sind.

Das Aufgabenspektrum der Leibniz-Institute ist breit. Es reicht von den Raum- und Wirtschaftswissenschaften über weitere gesellschaftswissenschaftliche Forschungsprojekte bis in die Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften. Die Leibniz-Gemeinschaft gliedert sich deshalb in fünf Sektionen, diese sind Geisteswissenschaften und Bildungsforschung (Sektion A), Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften (Sektion B), Lebenswissenschaften (Sektion C), Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (Sektion D) und schließlich Umweltwissenschaften (Sektion E). Quer zu den Sektionen haben sich zudem die 20 wissenschaftlichen Serviceeinrichtungen in einem Interdisziplinären Verbund (IVS) zusammengeschlossen. Die Mitgliedsinstitute verstehen sich als Kooperationspartner von Wissenschaft, Industrie, Behörden und Politik, wobei die wissenschaftliche Kooperation mit den Hochschulen besonders eng ist. In den 84 Leibniz-Instituten sind derzeit knapp 13 000 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Zuge der Selbstorganisation sind in den letzten Jahren innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft neben den Steuerungs- und Aufsichtsgremien eine Reihe von Arbeitskreisen gegründet worden. So bestehen aktuell Arbeitskreise zu den Bereichen Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Europa, IT (Datenverarbeitung und Informationstechnik), Chancengleichheit für Frauen und Männer sowie Wissenstransfer. Im November 2000 konstituierte sich darüber hinaus der Arbeitskreis Bibliotheken und Informationseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. In ihm sind rund 70 Bibliotheken der Leibniz-Institute, die zur Leibniz-Gemeinschaft gehörenden Servicestellen für Fachinformation sowie die Fachinformationseinrichtungen und schließlich die drei großen deutschen Zentral- und Fachbibliotheken (Technische Informationsbibliothek Hannover, Deutsche Zentralbibliothek für Medizin Köln und Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften Kiel) zusammengeschlossen.

Die Gründung des Arbeitskreises Bibliotheken und Informationseinrichtungen erfolgte vor dem Hintergrund stetiger Innovation und kostenintensiver technologischer Herausforderungen im Bibliothekssektor. Als ein zentrales Ziel seiner Arbeit wurden deshalb in- und externe Kooperationsbemühungen der Beteiligten benannt, um die aus Digitalisierung, wachsenden Kundenansprüchen, erhöhtem Kostenbewusstsein sowie Konkurrenz und Wettbewerb resultierenden Probleme zu bewältigen. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung, die von zahlreichen One-Person-Libraries (OPL) bis zu den großen zentralen Fachbibliotheken reicht, boten sich innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft besonders gute Voraussetzungen und Chancen. So sind inzwischen durch den Arbeitskreis u. a. Sonderkonditionen für interne Produkte der Gemeinschaft ausgehandelt, gemeinsame Weiterbildungsaktivitäten initiiert und Einkaufs- und Konsortialgemeinschaften gebildet worden.

Im Hinblick auf die gerade aus der Heterogenität der Leibniz-Institute erwachsenden Chancen für ein koordiniertes Vorgehen hat sich nun auch eine Arbeitsgemeinschaft (AG) Archive der Leibniz-Gemeinschaft gegründet. Die konstituierende Sitzung, an der Vertreter von neun Leibniz-Instituten teilnahmen, fand am 5. April 2005 im Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv statt. Als Organisationsform wurde zunächst die Arbeitsgemeinschaft gewählt, als deren Sprecher wurden Dr. Michael Farrenkopf (Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum) und Dr. Wilhelm Füßl (Archiv des Deutschen Museums, München) bestimmt. Als koordinierender Ansprechpartner der Leibniz-Gemeinschaft fungiert Dr. Martin Thomé. Es wird angestrebt, die AG zukünftig in den Status eines Arbeitskreises der Leibniz-Gemeinschaft zu überführen.

Bei mehreren der an der AG Archive bislang beteiligten Einrichtungen bestehen Verbindungen zu den verschiedenen archivischen Fachverbänden in Deutschland. Dies gilt insbesondere für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) oder auch für die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW). Die Partizipation an der AG Archive der Leibniz-Gemeinschaft wird seitens der Mitglieder jedoch als eine weitere wichtige Plattform zur Koordination gemeinschaftlicher fachlicher Interessen verstanden. So sind es insbesondere die Archive, die in besonderer Weise an der Grundmission der Leibniz-Gemeinschaft teilhaben. Sie dokumentieren

exemplarisch die gesamtgesellschaftliche Relevanz und die nationale wissenschaftspolitische Bedeutung der Gemeinschaft in ihrer ganzen Vielfalt.

Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses hat sich die neu gegründete AG Archive zunächst folgende grundlegende Ziele gesetzt: Durch die Vernetzung und den Informations- und Erfahrungsaustausch der Archive der Leibniz-Gemeinschaft sollen trotz der unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsbereiche Synergieeffekte erzielt und genutzt werden. Ferner soll durch den Verbund die Position der Archive in der Außendarstellung gestärkt sowie die Interessenvertretung institutionalisiert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen folgende Grundlinien der Zusammenarbeit im Vordergrund: Als Basis gilt ein verstärkter Austausch über archivistische Fachfragen sowie eine Vernetzung von Ressourcen und Erfahrungen. Ähnlich wie beim Arbeitskreis Bibliotheken und Informationseinrichtungen ist zu erwarten, dass durch eine engere Kooperation zwischen den institutionell unterschiedlich ausgestatteten Archiven der Leibniz-Gemeinschaft bislang ungenutzte Potenziale ausgeschöpft werden können. Hierfür müssen trotz erkennbarer Unterschiede gleichwohl bestehende gemeinsame Strukturen zunächst erarbeitet und gekennzeichnet werden. Auf dieser Grundlage sollen durch vernetzte Kommunikation gemeinsame und aktuelle Präsentationsformen für die Archive der Leibniz-Gemeinschaft gefunden werden. Mit Hilfe der genannten Maßnahmen wird mittelfristig die außerordentliche Bandbreite des Archiv- und Dokumentationsgutes innerhalb der Leibniz-Institute deutlicher als bislang erkennbar sein.

Ein besonderes Charakteristikum der Archive der Leibniz-Gemeinschaft ist die durchweg vorhandene zusätzliche Ausrichtung auf inhaltliche Forschungsaktivitäten innerhalb der Aufgaben der Leibniz-Institute. Mehrheitlich handelt es sich also um Forschungsarchive, die das Archivgut ihrer Zuständigkeit nicht allein externer Nutzung zur Verfügung stellen. Als mittelfristiges Ziel verfolgt die AG Archive der Leibniz-Gemeinschaft deshalb auch die Entwicklung interdisziplinärer, drittmittelgeförderter Forschungsprojekte auf Basis der heterogenen Überlieferung.

Die AG Archive der Leibniz-Gemeinschaft erarbeitet derzeit eine Broschüre, in der Profile, Bestände, Sammlungsschwerpunkte und Serviceleistungen der betreffenden Einrichtungen in einheitlicher Form präsentiert werden. Anlässlich der Jahrestagung der Leibniz-Gemeinschaft vom 22. bis 24. November 2005 in Bonn wird sie sich erstmals in größerem Kreise präsentieren.

Bochum

Michael Farrenkopf

Das Deutsche Tagebucharchiv bewahrt geschriebenes Leben – eine wertvolle Fundgrube für Wissenschaftler und Journalisten

In der südbadischen Kreisstadt Emmendingen hat sich eine bundesweit einmalige Institution etabliert, die sich der Bewahrung von wertvollen Zeitzeugnissen aus über 200 Jahren verschrieben hat: Am 14. Januar 1998 gründete Frauke v. Troschke gemeinsam mit weiteren Ehrenamtlichen das Deutsche Tagebucharchiv e. V. (DTA) mit dem Ziel, Lebenszeugnisse von Privatpersonen zu sammeln, aufzubewahren und sowohl der Wissenschaft als auch der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Motivation zur Gründung: Für private Lebenszeugnisse wie Tagebücher, Briefwechsel und Lebenserinnerungen

gab es, im Gegensatz zu kommunalem oder staatlichem Schriftgut, zuvor keine deutsche Institution, die sich ihrer mit einem solchen Archivkonzept annahm. Eine Fülle von Dokumenten persönlicher Überlieferung verschwand im Keller oder auf dem Müll, da die Nachkommen den Bezug zu den schreibenden Vorfahren verloren hatten oder die Schrift nicht mehr lesen konnten. „Dabei sind autobiografische Zeugnisse wichtige Quellen für die Geschichts- und Kulturforschung aus dem Blickpunkt der gewöhnlichen Menschen, vor allem für die Erforschung der Alltagsgeschichte. Historische Ereignisse und Zeitläufe werden durch sie nachvollziehbar. Durch die Gründung des DTA gibt es nun die Möglichkeit, diese Dokumente für die Allgemeinheit zugänglich aufzubewahren“, so Frauke von Troschke.

Die Aufgabe des Archivs: Das DTA versteht sich als Sammelstelle für deutschsprachige Zeitzeugnisse. Hier werden Tagebücher, Erinnerungen und private Briefwechsel aufbewahrt. Es geht nicht um Lebenszeugnisse bedeutender Persönlichkeiten der Geschichte, sondern um die Bewahrung der Alltags- und Mentalitätsgeschichte breiterer Bevölkerungsschichten.

Jeder und jede Interessierte kann hier unveröffentlichte autobiographische Dokumente abgeben. Dabei kann es sich um eigene schriftliche Zeugnisse, aber auch um die der Vorfahren oder von anderen Personen handeln. Einzige Bedingung für die Aufnahme in den Sammelbestand ist der autobiographische Bezug. Im DTA werden die Dokumente gelesen, inhaltlich erschlossen und wissenschaftlich interessierten Nutzern zugänglich gemacht.

Aufbau des Archivs: Das Archiv ist ein eingetragener Verein und zählt im Oktober 2005 bereits rund 370 Mitglieder. Vorsitzende des Vereins ist nach wie vor Frauke von Troschke. Schirmherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Emmendingen Stefan Schlatterer. Im Archiv arbeitet ein hauptamtlicher Büroleiter mit. Allerdings wäre die Arbeit des Archivs undenkbar ohne die engagierte und zeitintensive Mitarbeit von rund 75 Ehrenamtlichen.

Das Archiv hat seinen Sitz in den Räumen des Alten Rathauses Emmendingen, die die Stadt Emmendingen zur Verfügung stellt.

Bestand: Rund 3500 einzelne Tagebücher, Erinnerungen und Briefwechsel (über 1250 Signatur-Nummern) wurden bisher zusammengetragen. Sie stammen aus der Zeit von Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Die Zahl der Einsendungen führt deshalb zum beachtlichen Gesamtbestand des Archivs, weil es u. a. Tagebücher gibt, die über viele Jahre geschrieben wurden und somit aus mehreren Bänden bestehen. Jeweils rund 40 Prozent der eingesandten Dokumente bestehen aus Tagebüchern und aus Erinnerungen.

Tagebücher werden von noch lebenden Verfassern seltener als Lebenserinnerungen übergeben. Dies hat sicherlich damit zu tun, dass Tagebücher die Gefühle und Gedanken eines Menschen viel ungefilterter wiedergeben als Lebenserinnerungen. Und es besteht eine Scheu, sehr persönliche Geständnisse, die man eben nur dem Tagebuch anvertraut, der Öffentlichkeit preiszugeben.

Inhaltlich beschäftigt sich ein Großteil der Dokumente mit der Zeit der beiden Weltkriege, wobei der Zweite Weltkrieg wiederum den Hauptanteil bildet. Dies liegt aus rein zeitlichen Gründen nahe. Die Generation, die während des Zweiten Weltkrieges jung war, bringt nun ihre Erinnerungen zu Papier. Hier zeigt sich deutlich, wie vielen Men-



Altes Emmendinger Rathaus als Sitz des Deutschen Tagebucharchivs

schon es wichtig ist, dass ihre Erfahrungen bewahrt bleiben und sie sich wünschen, dass sie öffentlich zugänglich gemacht werden. Traumatische Erinnerungen, die nach Jahrzehnten immer noch nicht den Weg über die Lippen gefunden haben, werden ausführlich in Lebenserinnerungen dokumentiert. Die Schreiberinnen und Schreiber hoffen auf eine Würdigung ihrer Lebensgeschichte, indem auch andere davon erfahren. Das DTA bietet diesen wichtigen Dokumenten einen Platz.

Weitere thematische Schwerpunkte der Aufzeichnungen sind Krankheiten, Familiengeschichten, die aufgrund besonderer Vorkommnisse aufgeschrieben wurden, persönliche Reflexionen, Reisetagebücher, Briefwechsel zwischen Soldaten und ihren Familien, Tagebücher von Jugendlichen, Briefe von Verliebten und vieles mehr.

Archivierungsverfahren: Mit allen Einsendern von Dokumenten schließt das DTA Nutzungsverträge ab. Im Archiv erhält das Dokument eine Signatur und wird in ein Findbuch eingetragen. Dann wird es kopiert und von einem Mitglied der Lesegruppe gelesen. Die Leser füllen den detaillierten Erfassungsbogen aus, der Fragen zum Inhalt des Textes auflistet, d. h. zu allen Themen, die angesprochen werden (Ehe, Familie, Arbeit, Krankheit, Trauer, soziale Konflikte, Politik, Selbstreflexion, Religiosität etc.). Auch die Orte, Regionen und Begleitumstände sowie bekannte Persönlichkeiten, die erwähnt sind, werden erfasst.

Eine für das DTA entwickelte Datenbank wurde im August 2001 installiert. Hier werden nach und nach alle Texte inhaltlich erfasst. Der größte Teil des Bestandes ist bereits in das PC-System eingegeben und kann zum Beispiel anhand des Schlagwortverzeichnisses abgefragt werden.

Die Lesegruppe: Die Arbeit der ehrenamtlich tätigen Lesegruppe steht im Zentrum der Archivarbeit. Ihre Aufgabe ist es, die eingehenden Texte zu lesen und inhaltlich zu erschließen. Derzeit arbeiten hier etwa 60 Leserinnen und Leser mit. Über 30 von ihnen stammen aus der näheren Region („interne Leser“) und die anderen aus dem gesamten Bundesgebiet („externe Leser“).

Die beiden internen Gruppen werden jeweils von zwei Leiterinnen fachlich betreut. Die Teilnehmer lesen ein Dokument zu Hause und füllen nach der Lektüre einen Erfassungsbogen aus. Jeweils einmal im Monat treffen sich die internen Gruppen, um die ausgewerteten Texte zu besprechen. Sie tauschen ihre Leseerfahrungen aus und sammeln Vorschläge für die öffentlichen Veranstaltungen des DTA. Die externen Leser erhalten die Dokumente auf dem Postweg. Ihre Lesetätigkeit wird von zwei weiteren Mitarbeiterinnen koordiniert. Grundsätzlich kann jede und jeder Interessierte in den Lesegruppen mitarbeiten (derzeit Warteliste für externe Leser). Voraussetzung ist satzungsgemäß die Mitgliedschaft im Deutschen Tagebucharchiv e. V.

Aktivitäten: Das DTA ist nicht nur Archiv im eigentlichen Sinne. Durch Veranstaltungen, wie die alljährliche „Zeitreise“-Lesung, ist das Archiv ein Forum für individuelle Lebensgeschichten vor gesamtgesellschaftlichem Hintergrund. 2004 lautete das Thema „Schule – Lust und Frust“ (Schirmherrin: Dr. Annette Schavan, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg). Zu den Aktivitäten innerhalb des gesamten Bundesgebiets gehören alljährlich mehrere Lesungen, Ausstellungen an verschiedenen Orten oder Schreibwerkstätten. Im Herbst 2005 beteiligte sich das DTA beispielsweise an den 22. Baden-Württembergischen Literaturtagen mit einer Ausstellung im dortigen Rathaus-Foyer. Im Herbst 2004 erfuhr das DTA eine ehrenvolle Unterstützung durch ein Grußwort des Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse. Besonderes Beispiel für das große Medieninteresse: DTA-Porträt in der *GEO*-Ausgabe vom Januar 2005.

Europa: Vorbild bei der Gründung des Deutschen Tagebucharchivs war das italienische Archivio Diaristico Nazionale in Pieve S. Stefano bei Arezzo. Dieses Archiv wurde 1985 von dem italienischen Journalisten Saverio Tutino gegründet. Enge Kontakte pflegt das DTA auch mit dem französischen Tagebucharchiv in Ambérieu und dessen Gründer Philippe Lejeune. Nähere Informationen zu weiteren europäischen Sammelstätten für autobiografische Dokumente sind auf www.tagebucharchiv.de zu finden.

Nutzungsmöglichkeiten: Für die Erforschung von zeitgeschichtlichen Phänomenen ist das DTA eine Fundgrube. Obwohl innerhalb der Geschichtswissenschaft die Alltags- und Mentalitätsgeschichte inzwischen fest verankerte und anerkannte Forschungszweige sind, so gibt es doch nur wenige Institutionen, in denen „die Geschichte“ – oder besser: die Geschichten – von unbekanntem Personen systematisch gesammelt und der Wissenschaft zugänglich gemacht werden. Doch nicht nur Historiker finden im Deutschen Tagebucharchiv Material zur Beant-

wortung verschiedenster fachspezifischer Fragestellungen. Auch Vertreter der Fachbereiche Volkskunde, Germanistik, Psychologie, Medizin-Soziologie, Politologie, Theologie und Philosophie nutzen bereits diese Quellen.

Die zunehmende wissenschaftliche Auseinandersetzung mit autobiographischem Material erklärt sich zum Teil aus einem Paradigmenwechsel, der sich speziell innerhalb der Sozial-, aber auch innerhalb der Geisteswissenschaften seit den 80er-Jahren vollzogen hat. Anstelle groß angelegter quantitativer Forschungen scheint die exemplarische Analyse anhand von „Fallstudien“ oftmals interessanter und aufschlussreicher, wenn es um die Erklärung sozialer, psychologischer, historischer oder politischer Phänomene geht.

Archiv-Nutzer haben Zugriff auf eine Präsenzbibliothek, die die Kopien der eingesandten Lebenszeugnisse in gebundener Form beinhaltet. Recherchen können vor Ort von den Nutzern selbst vorgenommen oder dem DTA in Auftrag gegeben werden.

Wissenschaftlicher Beirat: Satzungsgemäß ist dem Vorstand ein Beirat zugeordnet, der diesen in wissenschaftlichen Fragen (u. a. bei der Auswertung der archivierten Dokumente) berät. Die Mitglieder des Beirats sind Professoren der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie weitere Experten auf dem Gebiet der Biografieforschung.

Führungen und Öffnungszeiten: Das Archiv ist für Besucher montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr und dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Für Nutzer des Archivs und für Führungen stehen weitere Zeiten zur Verfügung. Führungen für Schulklassen, Gruppen und Privatpersonen werden auf Anfrage durchgeführt.

Finanzierung und Mitgliedschaft: Finanziell wird die Arbeit des DTA wesentlich von Mitgliedsbeiträgen und Spenden getragen. Wichtige Förderer sind darüber hinaus die Stadt Emmendingen, das Regierungspräsidium Freiburg und die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau. Eine Anschlag-Finanzierung erhielt das DTA 2001/2002 von der Landesstiftung Baden-Württemberg.

Kontakt: Deutsches Tagebucharchiv e. V.

Marktplatz 1
79312 Emmendingen
Telefon 07641/574659
Fax 07641/931928
www.tagebucharchiv.de
dta@tagebucharchiv.de
Postadresse: Postfach 1268, 79302 Emmendingen

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Vgl. auch die Beiträge „13. Sächsischer Archivtag ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „Erschließungsinformationen ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“).

DFG-Projekt „Demontagen in der SBZ und Berlin 1945–1948 – Sachthematisches Inventar“

Ein durch die DFG gefördertes Projekt des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam (ZZF)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges demontierte die Sowjetunion in ihrer Besatzungszone und Berlin rund 3470 Objekte, 5 114 000 Millionen Tonnen Material wurden

abtransportiert. Diese Demontagen hatten einschneidende Folgen für die ostdeutsche Wirtschaft und beeinflussten die Entwicklung der Gesellschaft in erheblichem Umfang. Sowohl das Ausmaß wie die Folgen dieser Politik sind gleichwohl erst wenig erforscht.

1997 wurde durch Jochen Laufer (ZZF) in Moskau, im Bestand des Chefs der Zentralen Statistischen Verwaltung der UdSSR, eine „Liste der demontierten und in die UdSSR aus der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland abtransportierten Betriebe“ aufgefunden. Dieser Fund war Anlass für zwei Arbeitstreffen deutscher und russischer Historiker und Archivare, die schließlich in das von der DFG finanzierte gemeinsame Projekt des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Zentrums für Zeithistorische Forschung mündeten.

Ziel des Projektes ist die systematische Erfassung der Quellen mit Demontagebezug auf der Ministerialebene, außerdem die Verifizierung der Moskauer Liste (ZZF-Liste). Mit Hilfe des sachthematischen Inventars soll die Forschung befeuert und die Handhabe geboten werden, entsprechende Quellen in den Archiven zügig aufzufinden. Seit Januar 2005 wurden bereits die relevanten Bestände mehrerer Landeshaupt- und Hauptstaatsarchive verzeichnet.

Informationen zum Erschließungsprojekt sind abzurufen unter:

<http://www.zzf-pdm.de/demontage.html>

Bearbeiter:

Dr. Klaus Jochen Arnold (BLHA)

Betreuer:

Dr. Klaus Neitmann, Torsten Hartisch (BLHA)

Dr. Jochen Laufer (ZZF)

„Crossing Krauland“ – Die Erschließung des Nachlasses Walter Krauland in Kalliope im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin

1. Biographie Walter Krauland

Professor Dr. med. Walter Krauland, geb. am 10. April 1912 in Mooswald bei Gottschee/Österreich-Ungarn (heute Slowenien), war zwischen 1955 und 1983 an der Freien Universität Berlin als geschäftsführender Direktor und Professor für gerichtliche und soziale Medizin am Institut für Rechtsmedizin tätig. Er hat sich vor allem in Vaterschaftsgutachten und Blutalkoholfragen verdient gemacht. Die jahrelange Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei resultiert aus seinen Bemühungen gegen Alkohol am Steuer, wofür er 1978 die „Senator Lothar-Danner Medaille“ in Gold des „Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ erhielt. Er war maßgeblich an der Umstrukturierung des Instituts beteiligt und in diversen Kommissionen und Gesellschaften tätig. Walter Krauland verstarb am 13. August 1988 in Vöcklabruck/Österreich.

Kraulands Nachlass besteht aus der Aktenüberlieferung seiner wissenschaftlichen und hochschulpolitischen Arbeit am Institut. Die Erschließung sollte exemplarisch für die weitere Nachlassverzeichnung im Universitätsarchiv durchgeführt werden.

2. Gründe für Kalliope

Ziel des Universitätsarchivs war es, eine standardisierte Verzeichnung in einem externen Portal durchzuführen. Dabei wurde speziell die Nachnutzung der Erschließungsergebnisse hinsichtlich einer späteren Onlinerecherche in

die Überlegungen einbezogen. Wir entschieden uns für die Teilnahme am Kalliope-Portal der Staatsbibliothek zu Berlin (Stiftung Preußischer Kulturbesitz).

Die Kalliope-Datenbank ist die Fortführung der Zentralkartei für Autographen der Staatsbibliothek zu Berlin und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt. Zur Anwendung kommen die „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“, kurz RNA, welche einen anerkannten Standard zur Nachlassverzeichnung bilden. Zudem besteht eine Verknüpfung der erfassten Daten mit normierten Personen- und Körperschaftsdaten. Innerhalb der erwähnten Zentralkartei sind bereits Nachlässe ehemaliger FU-Professoren nachgewiesen, welche nicht im Universitätsarchiv vorliegen. Auf diese Weise war eine Zusammenführung aller Nachlassbestände auf einer Plattform möglich. Ein weiterer Grund pro Kalliope war dessen kostenfreie Nutzung bis zu 10000 Datensätzen, einer Zahl, welche wir auf absehbare Zeit nicht erreichen werden.

Aufgrund des statischen Aufbaus unserer derzeitigen Archivsoftware war deren kurzfristige Anpassung an die spezifischen Erschließungsanforderungen von Nachlässen nicht möglich. Die notwendige inhaltliche Bearbeitung der eher bibliothekarische Ansprüche bedienenden RNA in Bezug auf die archivischen Anforderungen des FU Archivs¹ erschien dagegen weniger aufwendig. Als weiterer Grund ist die räumliche Nähe zur Staatsbibliothek bezüglich des technischen wie inhaltlichen Supports zu nennen.

3. Erschließung in Kalliope

Umgesetzt wurde die Erschließung durch Janita Lehmann, Studentin im 5. Semester des Studiengangs Archiv der FH Potsdam, welche ein Praktikum im FU-Archiv absolvierte.

Die Erschließung war durch die RNA und die Masken des Portals vorgegeben. Auftretende Kompatibilitätsprobleme zwischen den eher bibliothekarisch orientierten RNA bzw. Kalliope (durch die Anlehnung an Literaturnachlässe) und archivischen Erschließungsregeln konnten durch erweiterte Masken überwunden werden. Eine Kategorieinteilung (Biographisches, Fachdokumentation etc.) in der Bestandssignatur ersetzte für uns die Klassifikation. Da beispielsweise Vorträge und wissenschaftliche Arbeiten nicht den Autographen entsprachen, vervollständigte die Inhaltsangabe durch die Integration des „Enthält-Vermerks“ die Verzeichnung. Die daran angeschlossene Freitextsuche bot die Möglichkeit, auch ohne archivische Fachkenntnisse gesuchte Informationen zu finden. Eine Recherche nach „Aneurysmen“ lieferte z. B. zusätzlich zur Titelsuche Sonderdrucke zum Thema und Arbeiten anderer Wissenschaftler. Durch diese Symbiose der bibliothekarischen Regeln folgenden RNA mit archivischen Erschließungsgrundsätzen konnte sowohl dem Bedürfnis einer standardisierten Verzeichnung (Nutzung der RNA) als auch der Beachtung archivischer Anforderungen Rechnung getragen werden.

4. Resümee und Ausblick

Die Erschließung des Nachlasses von Walter Krauland kann aus Sicht des Universitätsarchivs als Erfolg betrach-

tet werden. Es zeigte sich, dass die Verzeichnung eines als schwierig geltenden Archivalientyps mit den entsprechenden Mitteln auch durch PraktikantInnen fachgerecht durchführbar ist. Angesichts der begrenzten Ressourcen des Universitätsarchivs stellt dies ein nicht zu unterschätzendes Argument dar. In Zukunft werden so die Nachlässe des FU-Archivs sukzessive in Kalliope eingearbeitet.

Berlin

Steffen Schwalm

Archivtechnik

Vgl. auch den Beitrag „Deutschland als Entwicklungsland?! ...“ unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“.

2. September 2005 – Tag der Bestandserhaltung am Landesarchiv Berlin

Die dauerhafte Aufbewahrung und Erhaltung historisch wertvoller Aufzeichnungen ist eine grundlegende, weitgehend auch gesetzlich fixierte Funktion der Archive. Obwohl diese Aufgabe immer wichtiger wird, in wachsendem Maße Zeit und Mittel in Anspruch nimmt und den archivischen Arbeitsalltag immer mehr durchdringt, wird sie doch weitgehend „im Stillen“ durchgeführt. Andererseits ist die Erhaltung von Kulturgut als gesellschaftliche Herausforderung nur dann zu meistern, wenn die gesamte Gesellschaft die Zeichen der Zeit erkennt. Um dies zu bewirken, treten Archivare und Bibliothekare als Hüter des schriftlichen Erbes in den letzten Jahren mit Kampagnen und Aktionstagen häufiger an die Öffentlichkeit.

Einen Anlass hierzu bot vor wenigen Wochen der Jahrestag des Brandes der Herzogin Anna Amalia Bibliothek der Stiftung Weimarer Klassik, durch den mehr als 100000 Bände dieser zum Weltkulturerbe der UNESCO zählenden Einrichtung vernichtet oder geschädigt wurden. Die „Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“ hatte daher für den 2. September 2005 zu einer bundesweiten „Aktion Lesezeichen“ aufgerufen, die durch die Volkswagen-Stiftung unterstützt wurde und mit einem von Literatur-Nobelpreisträger Günter Grass gestalteten Lesezeichen für alle Besucher eine besondere Beigabe vorhielt.

An die 70 Bibliotheken und Archive nahmen an dieser Aktion teil und öffneten Magazine und Werkstätten, um auf den täglichen Kampf gegen Papieralterung, Tintenfraß, Säureschäden, Schimmel u. a. aufmerksam zu machen. Die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hatte im Rahmen der „Berliner Runde für Bestandserhaltung“ Archive, Bibliotheken und Sammlungen der Hauptstadt im Vorfeld über die Aktion informiert. Auch wenn der Termin aufgrund der kurz zuvor liegenden „Langen Nacht der Museen“ für viele Einrichtungen äußerst ungünstig war, nutzten einige Institutionen – so auch das Landesarchiv Berlin – diese Gelegenheit, um dem Publikum diesen Schwerpunktbereich der Archivarbeit unter dem Motto „Tag der Bestandserhaltung“ einmal gesondert zu präsentieren.

Die Vorankündigung erfolgte ausschließlich über die Homepage des Landesarchivs. Sie war mit einer Themenpräsentation über Restaurierungsarbeiten an der Plakatsammlung des Hauses verbunden. Die eigentlichen Ver-

¹ Vgl. Ausführungen zur Erschließung selbst.

anstaltungen des Tages wurden in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv organisiert.

Zur Einführung erwartete die Besucher bereits im Foyer eine kleine Ausstellung, die aufzeigte, welche Schadensbilder Archivare häufig schon bei der Übernahme von Beständen vorfinden. Vielfach lagert Registraturgut in den Behörden unter völlig unzureichenden Bedingungen – es verschmutzt, erleidet Wasser- und Schimmelschäden. Die Mittel für Bergungs- und Entseuchungsmaßnahmen sind jedoch in keinem Haushaltsplan vorgesehen. Seit Jahren weist das Landesarchiv in speziellen Schulungsveranstaltungen für Behördenmitarbeiter bei der Verwaltungsakademie Berlin daher auf lagerungstechnische Aspekte der Schriftgutverwaltung und auf Schutz- bzw. Erstmaßnahmen in Notfällen hin, um eine Vorschädigung der Dokumente möglichst in Grenzen zu halten. „Geburtsfehler“, wie unzureichende Papierqualität und Kopierverfahren sowie schädigende Schreibmaterialien oder Ordnungshilfen (Briefklammern, Plastehüllen), können ohnehin im Behördenalltag kaum vermieden werden.

Im Rahmen des folgenden Vortrags- und Führungsprogramms berichtete zunächst Dr. Mario Glauert vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv über die Tätigkeit des seit einigen Jahren bestehenden Notfallverbundes der Berlin-Brandenburgischen Staatsarchive und stellte damit eine direkte Verbindung zum Anlass der Veranstaltung her. Der Notfallverbund, an dem neben dem Landesarchiv Berlin und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv das Bundesarchiv (Dienstort Berlin-Lichterfelde), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR und das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes mitarbeiten, soll eine verbindliche materielle und personelle Unterstützung der beteiligten Häuser in größeren Notfällen gewährleisten. Jedes Archiv bringt hier speziell vereinbarte und über Alarmierungspläne abrufbare Ressourcen ein; darüber hinaus finden regelmäßige Beratungen der Notfallbeauftragten sowie wechselseitige Vorort-Schulungen der Magazinkräfte statt. Glücklicherweise blieb allen Beteiligten bisher der Ernstfall erspart.

Danach hatten die Gäste die Möglichkeit, an drei aufeinanderfolgenden Führungen teilzunehmen, mit denen die Hauptfelder der Bestandserhaltung anschaulich demonstriert wurden: Magazinierung, Sicherungsverfilmung und Restaurierung. Insbesondere die Möglichkeit, den zweckmäßigen Ausbau des Hauses unter lagerungstechnischen Aspekten kennenzulernen, wurde gern wahrgenommen. Unter der fachkundigen Führung von Dr. Martin Luchterhandt, der die Baumaßnahmen als Beauftragter des Landesarchivs begleitet hatte und derzeit u. a. für die Magazinaufsicht zuständig ist, waren Einzelheiten über die Raum- und Klimakonzeption, die Magazinausstattung sowie über verpackungstechnische Lösungen und die tektonische Ordnung der Bestände zu erfahren. Optimale Lagerungsbedingungen, einschließlich einer groben Reinigung, Umbettung und Entmetallisierung des Archivgutes, müssen für das Gros der Bestände nicht nur als Erst-, sondern als wesentlichste Erhaltungsmaßnahme gelten. Das Landesarchiv Berlin hat hier mit dem Umzug in das neue Archivgebäude und der Konzentration aller Bestände an diesem einen Standort (statt bisher fünf), der Festlegung einheitlicher Lagerungsstandards und sukzes-

siven Kartonierungsarbeiten in den letzten Jahren große Fortschritte erzielen können.

Als zweite Methode zur „Lebensverlängerung“ eines archivwürdigen Originals wurde dessen Duplizierung mittels Verfilmung vorgestellt. In der Sicherungsverfilmungswerkstatt des Landesarchivs Berlin konnten Besucher den Mitarbeiterinnen an der Aufnahmekamera zusehen und wurden über den weiteren Umgang mit den Mikrofilmen bis zur Einlagerung am „Zentralen Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland“ im Oberrieder Stollen informiert.

Den dritten Schwerpunkt bildeten die in die Materialstruktur eingreifenden Konservierungs- und Restaurierungsmethoden, die teils in Massenverfahren, teils in handwerklicher Arbeit spezialisierter Werkstätten durchgeführt werden. Die Restaurierungswerkstatt des Landesarchivs vermittelte hierzu einen Einblick in häufige Schadensbilder und Techniken zu ihrer Behebung. Zum Arbeitsalltag der Restauratoren gehören auch die regelmäßige Kontrolle der Lagerungsbedingungen, die pH-Wert-Messung an Papieren und die Durchführung von Schimmeltests. Da das Landesarchiv Berlin auch einen beträchtlichen Anteil audiovisueller Bestände verwahrt, wurden auch Schädigungen an fotografischen Abzügen sowie Glas- und Filmnegativen erläutert.

Da am 2. September 2005 die Amtseinführung von Dr. Uwe Schaper als neuer Direktor des Landesarchivs mit einer Festveranstaltung in Anwesenheit des Berliner Senators für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Dr. Thomas Flierl, begangen werden konnte, erhielt der Tag eine besondere Prägung. Dr. Schaper hat sich in seiner vorangegangenen Tätigkeit als Stellvertretender Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, als Leiter der Brandenburger Fachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und als Vorsitzender des Fototechnischen Ausschusses der ARK in besonderem Maße auch mit Problemen der Bestandserhaltung befasst. Unter anderem ist er Mitautor einer neuen Studie, die auf der Basis einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken Berlins und Brandenburgs den Schädigungsgrad der Bestände und die für die Erhaltung vorhandenen Ressourcen analysiert.¹ Der Kultursenator nahm die Gelegenheit zu einer ausführlichen Besichtigung des Hauses wahr, um sich speziell auch über die konservatorische Arbeit zu informieren und Gespräche mit den verantwortlichen Archivmitarbeitern zu führen.

Trotz relativ geringem Organisationsaufwand sowie der Beschränkung der Führungs- und Vortragsveranstaltungen auf etwa 4 Stunden haben ca. 50 Besucher, darunter in erster Linie Benutzer des Archivs, das Angebot mit großem Interesse wahrgenommen. Teilweise erschienen die Gäste sogar gezielt zu einzelnen Programmpunkten. Es blieb dabei nicht bei passiver Zuhörerschaft: Vielfach gab es Fragen, die auf fachlichen Rat für den richtigen Umgang mit dem eigenen „familiären Erbe“ zielten.

Nach unserer Erfahrung sind auch Gelegenheiten wie „Tage der offenen Tür“, die „Lange Nacht der Museen“ oder der „Tag der Archive“ sehr nützlich, um dem Publikum die technische Seite der Archivarbeit und insbesondere die konservatorischen und restauratorischen Pro-

¹ Gerlach, Annette; Schaper, Uwe: Bestandserhaltung in Berlin und Brandenburg. Auswertung einer Umfrage in Archiven und Bibliotheken. In: *Bibliotheksdienst* 39. Jg. (2005), H. 12, S. 1553–1582.

bleme nahe zu bringen. Es gilt nicht nur, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit einmalig zu gewinnen, sondern auch, sie dauerhaft wach zu halten. Ein „Tag der Bestandserhaltung“, jährlich am 2. September, könnte zu einer in diesem Sinne förderlichen Tradition werden.

Berlin

Regina Rousavy

EDV und Neue Medien

Vgl. die Beiträge „*Crossing Krauland' ...*“ (oben unter der Rubrik „*Archivierung, Bewertung und Erschließung*“), „*Erschließungsinformationen ...*“ (unten unter der Rubrik „*Auslandsberichterstattung – Internationales*“), „*International Conference ...*“ (ebd.).

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

Vgl. auch die Beiträge „*19. Archivpädagogik-Konferenz ...*“ (unten unter der Rubrik „*Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen*“), „*Go East! ...*“ (unten unter der Rubrik „*Auslandsberichterstattung – Internationales*“).

Benutzerumfrage im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt

Nach den im staatlichen Archivbereich zuletzt durchgeführten Benutzerumfragen im Bundesarchiv¹ und Landesarchiv Saarbrücken² hat sich auch das Thüringische Staatsarchiv Rudolstadt dazu entschlossen, auf diesem Wege die Außenwahrnehmung seiner Arbeit zu ergründen. Mündliche und schriftliche Dankesbezeugungen der Benutzer für eine hilfreiche Anfragenbeantwortung oder gute Betreuung im Lesesaal sind das eine, doch eine anonyme Umfrage soll zugleich zu kritischen Anmerkungen ermuntern, die beim direkten Kontakt mit dem Archivpersonal unausgesprochen bleiben. Die Rudolstädter Benutzerbefragung wurde von Anfang Januar bis Mitte September 2005 in der Form durchgeführt, dass jedem Besucher des Lesesaals beim Ausfüllen seines Benutzungsantrages ein Fragebogen mit der ausdrücklichen Bitte um Teilnahme an dieser Meinungserhebung ausgehändigt wurde. Darauf fanden sich insgesamt 26 Fragen zu Alter, Bildungsabschluss, Benutzungshäufigkeit und -zweck im Archiv sowie zur Qualität der fachlichen Beratung, der äußeren (räumlichen) Arbeitsbedingungen und der Findmittel (konventionell und elektronisch), zum Internetangebot des Archivs und der Freihandbibliothek. Bei den meisten Fragestellungen waren die Bewertungsoptionen auf einer Skala zwischen „sehr gut“ bis „mangelhaft“ bereits vorgegeben, teilweise wurde daneben um selbst formulierte Meinungen und Verbesserungsvorschläge gebeten.

Im Umfragezeitraum haben insgesamt 327 Benutzerinnen und Benutzer das Archiv besucht und dabei diesen Fragebogen erhalten. Davon wurden 110 Bögen ausgefüllt zurückgegeben bzw. in einer Zettelbox vor dem Lesesaal hinterlegt, wodurch die Anonymität der Befragung betont werden sollte. Dieser Rücklauf entspricht einer Teilnahmequote von über 33 Prozent. Da das Staatsarchiv Rudol-

stadt im Jahre 2004 von insgesamt 449 Direktbenutzern besucht wurde (2003: 399), kann davon ausgegangen werden, dass bereits der weit überwiegende Teil des Besucheraufkommens von 2005 in die Umfrage einbezogen werden konnte, zumal deren Laufzeit ohnehin großzügig bemessen war. Bei ihrer Auswertung reichte die Bandbreite der Meinungsäußerungen von einer nahezu optimalen Bewertung der Höflichkeit und Hilfsbereitschaft des Archivpersonals (96 mal „sehr gut“ bei 110 Antworten) bis zu einer angesichts der räumlichen Verhältnisse nicht unerwartet kritischen Reflexion der Aufenthaltsmöglichkeiten in den Arbeitspausen (42 mal „ausreichend“ bzw. „mangelhaft“ bei 75 Antworten). Da das Staatsarchiv Rudolstadt besonderes Augenmerk auf die Verbesserung seines Informationsangebotes im Internet legt, war es relativ enttäuschend, dass von den 98 Benutzern, die sich zu dieser Thematik äußerten, nur knapp 60 Prozent (58 Personen) die Homepage des Staatsarchivs überhaupt bekannt war. Die Wünsche dieser Internet-Nutzer liefen vor allem darauf hinaus, die Recherchemöglichkeiten in Findmitteln zu erweitern und eine Fernbenutzung des Archivs mittels digitalisierter Bestände zu ermöglichen. Da letzteres für das Staatsarchiv Rudolstadt noch Zukunftsmusik ist, steht kurz- und mittelfristig der Ausbau des Informationsangebotes in den derzeitigen technischen Grenzen im Vordergrund. Das Angebot des Staatsarchivs an Online-Findbüchern im PDF-Format (Stand Dezember 2005: 25 Findbücher) ist zweifellos noch sehr überschaubar, wird allerdings kontinuierlich erweitert. Künftig wird es möglich sein, mittels einer geeigneten Software die zur Zeit rein statischen PDF-Dokumente klarer zu strukturieren und innerhalb dieser eine schnellere Navigation anzubieten.

Da eine differenzierte Auswertung weiterer Umfrageergebnisse mit einer ebenso detaillierten Erörterung spezifischer räumlicher und personeller Gegebenheiten des Rudolstädter Archivs einhergehen müsste und hier wohl nur von begrenztem Allgemeininteresse sein dürfte, sei statt dessen auf ein ausführliches Resümee auf der Website des Staatsarchivs unter http://www.thueringen.de/imperia/md/content/staatsarchive/rudolstadt/texte/endausswertung_auswertung.doc verwiesen.

Auch wenn eine Rücklaufquote von 33 Prozent sicherlich als zufriedenstellend gelten kann, waren hier die Erwartungen doch etwas höher gesteckt. So erhebt sich die Frage, ob diese Zahl von Meinungsäußerungen eine hinreichend große „kritische Masse“ für die zeitnahe Umsetzung einzelner Änderungswünsche darstellt. Beispielsweise äußerten sich zur sensiblen Thematik der Archivöffnungszeiten 105 Benutzer, von denen 65 (62 Prozent) die jetzigen Öffnungszeiten des Staatsarchivs Rudolstadt (38 Wochenstunden mit einem Dienstleistungsabend bis 18.00 Uhr) als „ausreichend“ würdigten. 28 Umfrageteilnehmer plädierten dagegen für die vorgegebene Option eines zusätzlichen Wochentages, an dem eine Benutzung bis 18.00 Uhr möglich sein soll. Bezogen auf die von der Fragebogenaktion insgesamt erfassten 327 Besucher stellt dies gerade einmal einen Anteil von 8,6 Prozent dar und relativiert die Dringlichkeit einer Änderung. Wichtiger erscheint demgegenüber die Frage, warum das Schweigen jener 217 Benutzer nicht gebrochen werden konnte, die den ausgehändigten Fragebogen erst gar nicht ausgefüllt haben. Bequem wäre natürlich das Fazit, dass deren vollständige Zufriedenheit mit dem Archiv eine Meinungsäußerung obsolet erscheinen ließ. Eine selbstkritische Ana-

¹ Vgl. Anette Meiburg/Sebastian Bartleit/Thomas Menzel, Benutzeranalyse im Bundesarchiv, Teil 2: Benutzerbefragung, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 2/2003, S. 28–35.

² Vgl. David Kraus, Benutzerumfrage im Landesarchiv Saarbrücken, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* Nr. 50/Juni 2005, S. 22 f.

lyse der Benutzerumfrage legt allerdings die Vermutung nahe, dass der Umfang des fünfseitigen Fragebogens mit seinen 26 Fragestellungen schon rein äußerlich von einer näheren Befassung abgeschreckt hat. Bekanntlich stehen Archivbenutzer – und dabei insbesondere von auswärts angereiste – in der Regel unter Zeitdruck und werden das Ausfüllen eines Fragebogens zunächst einmal nur als Zusatzbelastung ohne kurzfristigen Nutzeffekt empfinden. In der Rückschau betrachtet hätte sich eine formale und inhaltliche Straffung des Fragebogens sicherlich in einer höheren Rücklaufquote niedergeschlagen. Die Auswertung zeigte dann auch, dass mehrere Teilnehmer den Bogen bis ungefähr zur Hälfte gewissenhaft ausgefüllt hatten und dann, wahrscheinlich resignierend vor dem verbleibenden Arbeitspensum, ihre Mitarbeit abrupt einstellten. Auch erfasste die thematische Spannbreite der Umfrage nahezu alle Elemente der archivischen Tätigkeit, mit denen die Nutzer unmittelbar in Berührung kommen. Hier hätte man sich besser auf ausgewählte Fragenkomplexe beschränken sollen. Dass zum Beispiel die beengten Arbeitsbedingungen im Lesesaal von den Benutzern als störend empfunden werden, ist dem Archivpersonal schon seit langem bekannt und hätte im Grunde einer Bestätigung durch die Benutzerumfrage nicht bedurft. Insofern ist der im Bundesarchiv gewonnenen Anregung zuzustimmen, zwecks Erlangung eines repräsentativeren und differenzierten Datenmaterials mehrere spezielle Befragungen durchzuführen.³ Ob der damit verbundene logistische Mehraufwand zu schultern ist, muss jedes Archiv für sich selbst entscheiden.

Das Staatsarchiv Rudolstadt sieht seine abgeschlossene Benutzerbefragung auch angesichts der kritischen Einsicht in ihre Möglichkeiten und Grenzen nicht als fruchtlose Bemühung an und hat einige der dabei vorgebrachten Anregungen bereits in die Praxis umgesetzt, während andere aus personellen und finanziellen Gründen vorerst nicht zu realisieren sind. Vor allem aber sollte unseren Nutzern mit dieser Aktion vermittelt werden, dass sich die Archivare nicht im Elfenbeinturm amtlicher Unfehlbarkeit verbarrikadieren. Denn dass sich Archive im rauen Wind politischer und fiskalischer Sachzwänge mehr denn je als Dienstleister der Öffentlichkeit verstehen müssen, ist nicht erst seit dem mittlerweile schon fast sprichwörtlich gewordenen Weckruf Gerd Schneiders⁴ allgemein akzeptiert. Das aktive Werben um die Meinung seiner Kunden sollte sich als Teil der archivischen Öffentlichkeitsarbeit etablieren. Das Staatsarchiv Rudolstadt würde seine dabei gewonnenen Erfahrungen gern auch über diesen kurzen Bericht hinaus mit allen interessierten Kolleginnen und Kollegen austauschen.

Rudolstadt

Dieter Marek

³ Vgl. Benutzeranalyse im Bundesarchiv (Anm. 1), S. 35.

⁴ Gerd Schneider, „Archivare aufgewacht!“ Anmerkungen eines Externen zur gegenwärtigen Situation im deutschen Archivwesen, in: *Der Archivar*, 57 (2004), S. 37–44.

Erstmalige Auslobung eines hessischen Archivpreises

Die Idee ist nicht neu und wird im Bibliothekswesen und im Museumsbereich auch in Hessen seit längerem praktiziert: die Auslobung von Preisen. Jetzt wurde erstmals auch ein Preis für das Archivwesen ausgeschrieben: Hessen ist das erste Bundesland, in welchem 2005 ein Archivpreis vergeben wurde. Der hessische Archivpreis ist mit

einem Preisgeld in Höhe von insgesamt € 6000,- verbunden. Dieses Geld soll dem Zweck des Preises entsprechend aufgeteilt werden: Ein Preisgeld von € 3000,- wird ausgelobt für ein hessisches Archiv, das sich in vorbildlicher Weise um den Kulturgutschutz und die Archivierung von Schriftquellen verdient gemacht hat. Drei Preise von je € 1000,- gehen an drei ehrenamtlich tätige Archivarinnen oder Archivare. Die Preisgelder wurden von der Hessischen Staatskanzlei und der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen bereitgestellt; das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst beteiligte sich mit einer namhaften Summe an den Durchführungskosten.

Der Archivpreis soll gegenüber den Archivträgern, insbesondere den Kommunen, ein Zeichen dahingehend setzen, dass das Archivwesen im Sinne des Kulturgutschutzes und der Pflege der eigenen Identität gestärkt werden muss. Er ist ein Anreiz dafür, dass auch in kleineren Städten und Gemeinden Anstrengungen unternommen werden, die Archivierung der historisch relevanten Quellen zu intensivieren. Außerdem soll er das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Archive stärken.

Wie schwierig die Situation gerade der kleineren hessischen Kommunalarchive ist, haben in jüngster Zeit mehrere Umfragen erwiesen. Danach hat Hessen gegenüber anderen Bundesländern signifikante Defizite im Hinblick auf die Archivierung von Unterlagen im nicht-staatlichen Bereich: In großen Teilen des Landes basiert die Archivalandschaft, sofern sie überhaupt existiert, allein auf dem Engagement von ehrenamtlichen Kräften, zumeist getragen von den örtlichen Heimat- und Geschichtsvereinen. Nach jüngeren Erhebungen geben 272 von 426 hessischen Kommunen an, über ein Archiv zu verfügen; hiervon werden jedoch nur 57 (= 21 %) hauptamtlich betreut, 72 (= 27%) nebenamtlich, 69 (= 24,8%) ehrenamtlich und 74 (= 27,2%) verfügen über kein Personal. In 154 Kommunen (= 36%) existiert demnach gar kein Archiv. Besonders bedroht ist die Überlieferung kleinerer Gemeinden, zumal in Hessen kaum Kreisarchive existieren.

Die Ursachen hierfür liegen nicht zuletzt in der Archivtradition. Die Staatsarchive sollten seit preußischer Zeit auch regional zuständig sein für kleinere, zumal kommunale Archive. Dies spiegelt sich noch im Hessischen Archivgesetz: So behaupten die Kommunen archivrechtlich einen Sonderstatus, als sie lediglich verpflichtet sind, im Rahmen „ihrer Leistungsfähigkeit“ die Archivierung ihrer Verwaltungsunterlagen sicher zu stellen. Sie sind aber insbesondere nicht verpflichtet, ein eigenes Archiv zu unterhalten oder sich an der Unterhaltung eines Archivs zu beteiligen, sondern können die Staatsarchive einschalten – die wiederum eine intensive Archivpflege in der Fläche personell nicht leisten können. Die Strategie der staatlichen Archivverwaltung zielte in den vergangenen Jahren darauf ab, die Kommunen mehr und mehr in die Pflicht zu nehmen. Auf administrativ-rechtlichem Wege oder mit moralisch-politischen Argumenten wurde darauf hingearbeitet, die nicht-staatlichen Archivträger zu mehr Engagement für den Kulturgutschutz der historischen Schriftquellen zu bewegen. Erfolge wurden jedoch nur wenige erzielt. Zum Teil verschlechterte sich die Lage noch; so wurden z. B. einige erst in jüngerer Zeit gegründete Kreisarchive wieder aufgelöst (Lahn-Dill-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Main-Kinzig-Kreis).

Daher bedarf es dringend weiterer, kreativer Schritte, das Engagement im Sinne des Kulturgutschutzes der

Schriftquellen zu stärken. Es gilt, gute Facharbeit, zumal in kleinen Archiven, zu unterstützen, sonst ist auf längere Sicht die Überlieferung von Schriftquellen in erheblichem Umfang und unwiederbringlich gestört. Zwangsläufig kommt hier das Bürgerengagement, also auch das Ehrenamt, in den Blick. Denn das Ehrenamt erfüllt in den Archiven zweierlei Aufgaben: es ist zum einen eine wichtige Stütze für den Betrieb kleinerer und vielfach auch bereits größerer Archive, zum zweiten aber ist es ebenso Multiplikator in Hinsicht auf den Kulturgutschutz in der Breite.

Dass die Auslobung des Archivpreises durch den Landesverband hessischer Archivare ein guter Weg ist, um auf das zentrale Anliegen der Archivare hinzuweisen, zeigte die große Resonanz auf die Preisausschreibung sowie auch auf die Preisverleihung. Die Entscheidung der Jury, die sich aus dem Vorstand des VdA-Landesverbandes Hessen, der Vorsitzenden des Verbandes der Kommunalarchive in Hessen, Vertretern der Hessischen Landesregierung (Staatskanzlei), der Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen, der Hessischen Staatsarchive sowie einer Vertreterin der Thüringischen Archivberatungsstelle zusammensetzte, fiel im Bereich des Ehrenamtes auf Dekan i. R. Christian Hilmes aus Kassel, den pensionierten Lehrer Reinhard Michel aus Oberursel und Gerhard Steinl aus Laubach sowie auf das Stadtarchiv Pfungstadt. Im Rahmen einer Feierstunde in Pfungstadt wurde die Preisverleihung am 17. November durch den Staatssekretär im Wissenschaftsministerium, Professor Joachim-Felix Leonhard, sowie durch den Geschäftsführer der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Dr. Thomas Wurzel, vorgenommen. Die Vorsitzende des Landesverbandes und Leiterin des Wiesbadener Stadtarchivs, Dr. Brigitte Streich, würdigte das Engagement der Preisträger als eine herausragende und unverzichtbare Leistung, ohne die das Archivwesen um einiges ärmer wäre, und dankte der Sparkassen-Kulturstiftung und der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“, die die Preisgelder zur Verfügung stellten.

Christian Hilmes (Kassel) wurde für seine mehrjährige Verzeichnungstätigkeit im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ausgezeichnet. Seit 2001 hat er die umfangreichen Unterlagen der Pfarrarchive des Kirchenkreises Kaufungen geordnet und verzeichnet und sich dafür in ein professionelles Archivierungsprogramm eingearbeitet.

Reinhard Michel (Oberursel) hat sich seit den 60er Jahren für die Einrichtung eines Stadtarchivs in Oberursel sowie eines Archivs für den Hochtaunuskreis eingesetzt. Ungeachtet seines hohen Alters (Jahrgang 1917) leistet er auch heute noch Herausragendes für die Sicherung der Unterlagen in den Stadtarchiven Bad Homburg und Oberursel.

Gerhard Steinl (Laubach) betreut seit mehreren Jahren eines der wenigen öffentlichen hessischen Adelsarchive, nämlich das „Graf zu Solms-Laubachsche Archiv“. Dank seines Engagements sind die Archivbestände neu geordnet, teilweise digitalisiert, ordnungsgemäß untergebracht und bearbeitet worden und stehen so aufbereitet der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Mit dem institutionellen Preis wurde das Engagement der Stadt Pfungstadt auf dem Gebiet des Archivwesens gewürdigt, einer Stadt, die bereits vor rund zehn Jahren auf eigene Kosten eine Archivarin als diplomierte Fach-

kraft ausbilden ließ. Außerdem stellte die Stadt dem städtischen Archiv mit der restaurierten Synagoge und der sich daran anschließenden Rabbinerwohnung geeignete, zentral gelegene Räumlichkeiten zur Verfügung und schuf damit hervorragende äußere Bedingungen.

An der Feierstunde, zu welcher der Pfungstädter Bürgermeister Horst Baier zahlreiche Gäste, unter ihnen die Vizepräsidentin des Hessischen Landtags, Ruth Wagner, begrüßen konnte, nahm auch der neu gewählte Vorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart), teil. In seiner Festansprache unter dem Titel „Die deutschen Archive, der Föderalismus und die kommunale Selbstverwaltung“ forderte Kretzschmar eine Verdichtung des archivischen Netzwerks gerade im Bereich der nichtstaatlichen Überlieferung. Hierbei sei das Engagement der ehrenamtlich Tätigen ein unverzichtbarer Bestandteil.

Der hessische Archivpreis wird von 2005 an jährlich verliehen. Weitere Informationen dazu auf der Homepage des Landesverbandes Hessen im VdA.

Wiesbaden

Brigitte Streich

Aus- und Fortbildung, berufsständische Angelegenheiten

Der FaMI – ein Magnet auf der Archivistica

Vom 27. bis 30. September 2005 fand der 75. Deutsche Archivtag in Stuttgart statt. Die parallel zur Fachtagung stattfindende Fachmesse Archivistica nahmen die Auszubildenden Birgit Laufer und Michael Ciuberski zum Anlass, ihren Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ (FaMI) auf einem Messestand bekannt zu machen und dem Fachpublikum vorzustellen.

Der Ausbildungsberuf FaMI umfasst die Fachrichtungen Archiv, Bibliothek, Bildagentur, Information und Dokumentation sowie Medizinische Dokumentation. Gemeinsame Hauptaufgaben aller Fachrichtungen sind das Beschaffen, Erschließen, Aufbewahren und Vermitteln von Medien und Informationen. FaMIs sollen Kunden und Benutzer durch den Informationsdschungel lotsen. Medien und Informationen sollen nutzbar und zugänglich gemacht werden. Die Ausbildung zum/zur FaMI ist seit dem 1. August 1998 möglich. Sie erfolgt im dualen System, wobei der theoretische Teil der Ausbildung an der Berufsschule und der praktische Teil an der Ausbildungseinrichtung, die einer der fünf Fachrichtungen zugeordnet ist, stattfindet. Des Weiteren wird die Ausbildung durch Praktika in Einrichtungen der anderen Fachrichtungen ergänzt.

Die Archivistica bot Ausstellern und Archivtageteilnehmern die Gelegenheit, direkt ins Gespräch zu kommen und sich umfassend über Neuheiten der Archivtechnik zu informieren. Neben der Fachhochschule Potsdam und der Archivschule Marburg präsentierten die FaMIs des Oberstufenzentrums Bürowirtschaft und Verwaltung in Berlin ihren Ausbildungsberuf.

Die organisatorische sowie inhaltliche Vorbereitung des Messestandes wurde im Rahmen des Berufsschulprojektes „Herstellen und Gestalten von Informationsdiensten“ umgesetzt. Von den Auszubildenden der Fachrichtung Archiv Birgit Laufer, Mareen Ziehe, Stefan Langhein-



Auf der Archivistica in Stuttgart: FaMIs informieren über FaMIs.

rich und Michael Ciuberski wurden verschiedene Materialien zur Standgestaltung und zur Information über den Beruf des FaMI erstellt. Dabei handelte es sich um ein FaMI-Logo, ein Plakat, ein Archiv-Quiz, einen Flyer zum FaMI, einen Fragebogen und eine Linkliste zum FaMI. Darüber hinaus wurden dem Fachpublikum ausgewählte Projekte, die während der schulischen Ausbildung entstanden sind, präsentiert. Das Archiv-Quiz ist auf der Homepage des Oberstufenzentrums www.oszbuero-verw.de zugänglich. Die Linkliste wurde ursprünglich von Mitgliedern der Kommission zur Information von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und Assistenten (KIFA) im Berufsverband Information Bibliothek (BIB) begonnen und im Rahmen des oben genannten Schulprojektes aktualisiert und gestaltet. Die Linkliste enthält die Adressen der für den Beruf des FaMI zuständigen Stellen und Berufsschulen sowie Links zum Rahmenlehrplan und zur Ausbildungsverordnung, Links zum Berufsbild, zu Berufsverbänden, einzelnen Ausbildungsstätten, Erfahrungsberichten und Jobbörsen sowie zur Fachliteratur für FaMIs. Die Linkliste ist unter www.bib-info.de/komm/kifa/linkliste.htm einsehbar.

63 Besucher des Archivtages nahmen an unserer Fragebogenaktion teil. Dafür bedanken wir uns nochmals recht herzlich. Es bestand großes Interesse, und es wurden zahlreiche vertiefende Gespräche über Inhalte der Ausbildung, über schulische Inhalte sowie über persönliche

Erfahrungen von Auszubildenden und FaMIs, Berufsschullehrern und Ausbildern geführt. Die Reaktionen des Fachpublikums waren durchweg positiv. Der Ausbildungsberuf FaMI war vielen bekannt, Näheres zeigt die Auswertung der Fragebögen, die ebenfalls auf der oben genannten Homepage des Berliner Oberstufenzentrums zugänglich ist. Insbesondere die Frage „Kann Ihrer Meinung nach der FaMI den Diplom-Archivar ersetzen?“ lieferte besonders viel Diskussionsstoff. Dafür sprachen sich lediglich 6,3% der Befragten aus. Die übrigen waren der Ansicht, dass die Ausbildung des Diplom-Archivars eine tiefgehende Ausbildung ist und der Diplom-Archivar aufgrund dessen schwierigere und tiefgründigere Aufgaben zu lösen hat. So ist die Mehrheit der Auffassung, dass die dreijährige duale Berufsausbildung kein Fachhochschulstudium ersetzen kann. Es kristallisierte sich aber auch heraus, dass die Vorbildung, Geschichtskennntnisse und Abitur immer von Vorteil seien. Der FaMI soll den Diplom-Archivar nicht ersetzen, sondern ihn unterstützen.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die Unterstützung durch den VdA, insbesondere für das zur Verfügung Stellen der Standfläche, und für die Unterstützung durch den BIB und die KIFA, hier besonders für die Materialien und die Hilfe bei der Finanzierung dieses Projektes.

Oberhavel

Michael Ciuberski

55. VdW-Lehrgang „Medienkompetenz für Wirtschaftsarchivare: Coaching für den professionellen Auftritt vor und hinter Mikrofon und Kamera – von der Selbstpräsentation zum Zeitzeugeninterview“ in Heidelberg

Archivararbeit findet im Keller statt, und der Mensch mit Kittel und Staublappen tritt selten zwischen den Regalen hervor. Dieses „klassische“ Bild eines Archivars hat sich gewendet, und es kommt mittlerweile durchaus häufiger vor, Rede und Antwort stehen zu müssen. Um diese Herausforderung meistern zu können, nahmen Wirtschaftsarchivare die Herausforderung des am 16. bis 21. Oktober veranstalteten 55. VdW-Lehrgangs an, um sich auf diesem Gebiet weiterzubilden.

Hochmotiviert folgten sieben ArchivarinInnen der sonntäglichen Einladung des Organisators Dr. Peter Blum (Stadtarchiv Heidelberg) in die Kulturbrauerei Heidelberg. Dem gemeinsamen Abendessen, an dem auch die Hauptreferenten Michael Pohlenz und Hans-Hermann Pogarell (Unternehmensgeschichte/Archiv Bayer AG) teilnahmen, folgte eine Vorstellungsrunde mit dem „gewissen Etwas“. Vorbereitet war ein Tisch voller Utensilien, die mehr oder weniger einen Bezug zum Archiv aufwiesen: Tasche eines Archivkongresses, Mikrofon, Lupe, Gymnastikball, Staubtuch, Clownpuppe oder auch DVDs und Fachliteratur. Jeder Teilnehmer sollte sein gewähltes Utensil in seine Vorstellung einbeziehen. An dieser Stelle war allen klar, dass der Abend etwas länger dauern würde.

Dennoch begann der Lehrgang am Montagmorgen pünktlich und schwungvoll mit dem Thema „Umgang mit Medien und Öffentlichkeit“. Im Tagungsraum, den uns die Heidelberger Brauerei freundlicherweise zur Verfügung stellte, erwartete uns ein Überraschungsgast für den kurzfristig verhinderten Dieter Kürten: Fernsehjournalist und Moderator Michael Steinbrecher. Gekonnt entlockte Dr. Blum ihm per Interview technische und persön-

liche Erfahrungen zum Thema. Erfreut vernahmen wir, dass Steinbrecher häufiger selbst in Archiven recherchiert. Die Zeit verging viel zu schnell und manche Frage musste auf „später“ vertagt werden.

Das gewonnene Wissen für die Arbeit vor der Kamera galt es im direkten Anschluss umzusetzen. Jeder Lehrgangsteilnehmer erhielt ein archivisches Thema, welches in einem zweiminütigen Statement bearbeitet werden musste. Die Referenten unterstützten uns dabei mit viel Verständnis, Einfühlungsvermögen und konstruktiver Kritik. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Auswertung standen Authentizität, Verständlichkeit und Außenwirkung der Statements. Nach der ersten Runde war der Teamgeist gefestigt. Für den weiteren Verlauf stellte sich die Teilnehmerzahl von sieben ArchivarInnen als positiv, ja geradezu optimal heraus. Denn so konnten die naturgemäß durch den technischen Ablauf (Aufnahme) bedingten Wartezeiten weitestgehend vermieden werden. Der Tag klang im Lokal „Zum güldenen Schaf“ und mit dem bewährten Gang durch das Privatmuseum des Gastronomen Dr. Klaus Kischka aus.

Am Dienstag empfing uns Christoph Posselt (Impact Training, Berlin). Er vermittelte auf ungewöhnliche Art, nämlich aus der Weltsicht eines Clowns, die Grundlagen der Kommunikation mittels Körpersprache. Damit der Teamgeist auch äußerlich sichtbar wurde, bekamen alle TeilnehmerInnen eine rote Nase geschminkt. Eine hilfreiche und wirksame Novität für das Rollenspiel. Weil Theorie und Praxis in den VdW-Lehrgängen eng verbunden sind, folgte am Nachmittag bereits die nächste Gelegenheit, sich vor Kamera und Mikrofon als Journalist und Pressesprecher zu beweisen. Während der Diskussion standen Selbstkritik, Diskussionsfähigkeit, Kompetenz, Mimik und Gestik ganz oben an. Erstaunen und Erheiterung bekräftigten mitunter ungeahnte Qualitäten und Fähigkeiten.

Alles bisher Erlernte und Geprobte war am dritten Lehrgangstag gefragt. Diesmal wurden die TeilnehmerInnen zu einem „perfekten Statement“ vor die Kamera gebeten. Die Referenten Pohlentz und Pogarell überraschten dabei wieder mit ihren thematischen Vorgaben. Dabei gelang es den TeilnehmerInnen, nun endgültig die Scheu vor der Kamera abzulegen. Die gute Qualität der einzelnen Beiträge erstaunte Teilnehmer und Moderatoren gleichermaßen. Am Nachmittag führte Dr. Sabine Bernschneider-Reif (Corporate History Merck KGaA, Darmstadt) in die Oral History als Methode zu Produktion und Bearbeitung mündlicher Quellen ein. Dieses Seminar bot einen stimmigen Perspektivwechsel und war zugleich Vorbereitung für den Donnerstag.

Am späten Nachmittag führte uns der Braumeister durch die Produktionsanlagen des Hauses. Während der Führung erfuhren wir nicht nur, wie Bier gebraut wird, sondern auch welche Möglichkeiten zur Fernsteuerung einer solchen Anlage heute vorhanden sind. Der Geschäftsführer der Brauerei, Michael Mack, lud anschließend zur gemütlichen Runde. An dieser Stelle sei für die Gastfreundschaft der Heidelberger Brauerei nochmals herzlich gedankt!

Der Donnerstag stand ganz im Zeichen des Merck-Archivs in Darmstadt. Nach kurzer Anreise und Anmeldeprozedur hießen uns die Gastgeberin Dr. Bernschneider-Reif und ihr Team willkommen. Wir durften uns direkt am Projekt Zeitzeugeninterviews beteiligen und

erfahren in der anschließenden Auswertung von den bisher gemachten Erfahrungen. Die Interviews mit den ehemaligen „Merckern“ und der Meinungs austausch wurden durch das Mittagessen im Besuchercasino äußerst angenehm unterbrochen. Nach einer Besichtigung der Archivräume und der ausgestellten archivischen Sammlungen verließen wir Darmstadt wieder in Richtung Heidelberg. Die Abendrunde fand in einem chinesischen Lokal statt, für das wir uns in einem mehrtägigen Entscheidungsfindungsprozess entschieden hatten.

Am letzten Kurstag gastierten wir in den Räumlichkeiten des Schmitthennerhauses in der Heidelberger Innenstadt. Norbert Schulz-Bruhdoel (Punktum PR & Dialog, Remagen) weihte uns in die Kunst des Redenschreibens ein. Anhand gut gewählter Beispiele erkannten wir, was eine gute Rede von einer weniger guten unterscheidet. Nach Schulz-Bruhdoel wechselte Dr. Blum von der Funktion des Veranstalters und Organizers in die des Referenten. Seine Ausführungen ließen die Woche Revue passieren und gaben zugleich Denkanstöße für die Abschlussdiskussion, wie sehr der Auftritt und das Erscheinungsbild des Archivars heute von Bedeutung ist. Zum guten Ende trug die abschließende Fahrt auf das Heidelberger Schloss bei.

Die Tage in Heidelberg haben gezeigt, wo die TeilnehmerInnen für einen besseren Auftritt ansetzen müssen, um ihr Archiv nicht nur in den Medien, sondern auch im Alltag perfekt präsentieren zu können.

Leipzig/Freiburg Helgard Hirschfeld/Gerolf Thienel

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

39. Rheinischer Archivtag

Der am 2. und 3. Juni in Kerpen veranstaltete Rheinische Archivtag beschäftigte sich zum einen mit dem Thema „Archive und Denkmalpflege“ und zum anderen mit den „Überlieferungen zur kommunalen Geschichte in Adels- und Kirchenarchiven“. War die Thematik der zweiten Arbeitssitzung den erfahrenen Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeitern durchaus vertraut, führte die erste Arbeitssitzung viele in „Neuland“: eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Archiven und Denkmalpflege ist immer noch nicht selbstverständlich und wird doch als dringend notwendig angesehen. Beide Sparten sind einem gemeinsamen Ziel verpflichtet: zu entscheiden, was für die kommenden Generationen als erhaltenswert beurteilt wird. Dabei können beide Seiten voneinander profitieren, müssen aber für diese Frage erst sensibilisiert werden.

Der Archivtag wurde eröffnet von dem scheidenden Landesrat Dr. Gert Schönfeld, Landschaftsverband Rheinland. Er hatte sich die Grundsatzfrage, ob eine solche Veranstaltung noch zeitgemäß sei, positiv beantwortet: Es gingen wichtige Impulse von dieser Tagung aus, neue Themen würden kommuniziert und Begegnung schaffe Kooperation.

Die Grußworte der gastgebenden Stadt überbrachte Bürgermeisterin Marlies Sieburg. Sie ging auf die Geschichte der Stadt ein und wies darauf hin, dass der berühmteste Sohn der Stadt nicht der Rennfahrer Wolfgang Graf Berghe von Trips, sondern Adolf Kolping sei. Auf zwei Ausstellungen wies die Bürgermeisterin hin: die Fotoausstellung „Kriegsende in Kerpen“ und die historische Ausstellung im Stadtarchiv „Kerpen in Spanien“.

Prof. Dr. Wilfried Reininghaus betonte die enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Archivberatung, vor allem in der Frage der Bestandserhaltung. Er verwies auf das gemeinsame Dach, das Landesarchivgesetz NW, das Kulturgutschutzgesetz und auf zwei wichtige gemeinsame Arbeitsschwerpunkte: die Benutzerbetreuung und die Zukunft der verwaltungsinternen Ausbildung.

Die 1. Arbeitssitzung, moderiert von Dr. Peter Weber, widmete sich dem Thema „Archive und Denkmalpflege“. Den programmatischen Einstieg machte Dr. Ludger J. Sutthoff, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, mit dem Thema „Vom Werden eines Denkmals“. Er hatte seinen Vortrag in fünf Sachbereiche eingeteilt:

- Archivwesen und Denkmalpflege sind in einer „Partnerschaft“ verbunden. Beide – Archive und Denkmäler – sind Kulturdenkmäler. Sie haben gemeinsame Themenkomplexe. Eine ordentliche Archivpflege ist Voraussetzung für eine ordentliche Denkmalpflege.
- Die Komplexität von Archivbestand und Denkmalbestand macht fachlichen Sachverstand unbedingt notwendig. Der Referent forderte einen „Umgebungsschutz“ für Archivgut und Denkmalbestand. Er erläuterte das am Beispiel eines schlecht gelagerten Archivbestands zur Baugeschichte einer Stadt. Der Wert von Baudenkmalern erschließt sich erst in der Auswertung aller erdenklichen Quellen.
- Archivgut ist eine Quelle des Wissens für die Denkmalpflege. Wer Archivgut aufgibt, gibt letztlich auch denkmalwerte Gebäude auf.
- Ein besonderes Problem ist die Tatsache, dass die Entstehung eines Denkmals ein Prozess ist. Denkmalschutz ist unabhängig vom Alter, daher ist die Vermittlung des Denkmalwertes bei jungen Denkmälern schwierig.
- Mit Blick in die Zukunft von Archivwesen und Denkmalpflege warnte er davor, dass die Fehler bei der heutigen Denkmalpflege von zukünftigen Generationen zu tragen seien. Der Verlust eines Unikats sei – wie im Archivwesen – irreparabel.

Mit seinem Vortrag „15 Jahre Symbiose. Stadtarchivar und Untere Denkmalbehörde in Geldern“ bewies Dr. Stefan Frankewitz, Leiter des Stadtarchivs Geldern, dass diese Verbindung in Personalunion sehr erfolgreich und fruchtbar sein kann. Nach einem historischen Rückblick – wenige durch Clemen eingetragene Denkmäler, große Verluste durch den „Modernisierungsfimmel“ nach dem 2. Weltkrieg, 1964 einsetzende Inventarisierung durch den Landeskonservator – ging er auf die heutige Situation ein. Ab 1971 gab es ein „Schnell-Inventar“. Erst mit Inkrafttreten des Landesdenkmalschutzgesetzes 1980 kam den Kommunen als Unterer Denkmalbehörde die Aufgabe der Eintragung in die Denkmallisten zu. Das wurde zögerlich umgesetzt. 1986 stellte die Stadt dann einen „Archivar und Denkmalpfleger“ ein. Seine Hauptaufgabe war die Beschreibung der einzutragenden Denkmäler, die seit 1988 in einer neuen Liste erfasst waren. 1990 wurde dazu eine umfangreiche Publikation vorgelegt, die „Die Denkmäler der Stadt Geldern“ ausführlich würdigte. Wichtigste Quelle war immer die Bauakte des entsprechenden Objekts mit den entsprechenden Zeichnungen. Das Fazit des Referenten: Die Besetzung der Denkmalpflege mit Personal aus dem Bauamt macht „den Bock zum Gärtner“. Soll Denkmalpflege an der Basis funktionieren, muss jemand damit betraut sein, der den ursprünglichen, origi-

nen Zeugniswert erhalten will. Heute sind Denkmäler nicht einzeln, sondern schon in ihrem Kontext bedroht. Denkmalpflege aus historischer Sicht sollte deshalb ein Anliegen aller Archivarinnen und Archivare sein.

„Zur Dokumentation von Kulturlandschaften“ sprach Dr. Thomas Otten, Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Er erläuterte sehr anschaulich am Beispiel des Modellprojekts der Klosterlandschaft Heisterbach im Siebengebirge die Erstellung von Kulturlandschaftskatastern und Wandelkarten und stellte die entsprechenden Gutachten dar, die zur dreidimensionalen topographischen Aufnahmen führen.

„Zur Dokumentation von Bodendenkmälern“ erläuterte Wolfgang Wegener M. A., Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, zunächst das Denkmalschutzgesetz. Dann stellte er einige Beispiele für die gelungene Zusammenarbeit zwischen Bodendenkmalerfassung und Archiven vor. Ausführlich ging er auf die Zusammenarbeit mit Archiven bei archäologischen Grabungen ein. Hier seien die Altstadtkataster unerlässlich, um etwa in mittelalterlichen Städten eine Grundlage für Substanzerhaltung zu haben. Drei Grabungen wurden intensiver dargestellt. Die Ergebnisse der archäologischen Grabungen im Rheinland gehen in das so genannte „Ortsarchiv“ im Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, wo sie wie in jedem anderen Archiv verzeichnet werden und dann benutzt werden können.

Den Part „Zur Dokumentation von Baudenkmalern“ hatte Dr. Frank Kretzschmar, Rheinisches Amt für Baudenkmalpflege, übernommen, der Analoges zu der Erfassung von Baudenkmalern vortrug.

Das archivische Dokumentationsprofil zur kommunalen Denkmalpflege der Stadt Kerpen erläuterte sehr anschaulich die Leiterin des Stadtarchivs, Susanne Harke-Schmidt, unter dem Titel „Erhaltenswert aus ‚hauskundlichen‘ Gründen“. Ihren fundierten Beitrag hatte sie unter vier Grundsatzfragen gestellt:

- Welchen Beitrag können die Archive zur Sicherung der Denkmäler unterschiedlichster Art leisten?
- Wie kann ein Dokumentationsprofil für Archive aussehen?
- Kann man ein „Musterdenkmal“ kreieren?
- Welche Quellen bieten sich an?

Die Referentin stellte zunächst den Sachstand in der Stadt Kerpen vor: Es gibt 277 Baudenkmalere. Gründe für die Erhaltung waren wissenschaftliche, architekturgeschichtliche, ortsgeschichtliche, siedlungsgeschichtliche, städtebauliche, hauskundliche, volkskundliche und künstlerische Gründe. Fünf Baudenkmalere stellte sie näher im Beispiel vor: das ehemalige Rathaus, heute Haus für Kunst und Geschichte mit dem Stadtarchiv; ein landwirtschaftliches Anwesen mit Fachwerkwohnhaus von 1774, heute im Besitz der Referentin; die ehemalige Synagoge, heute Wohnhaus; die Wasserburg Hemmersbach, Adelssitz der Familie Berghe von Trips, heute Sitz eines Beratungsunternehmens; die Burg Hemmersbach als Bodendenkmal.

Unterlagen zu Denkmälern finden sich in kommunalen, staatlichen und kirchlichen Archiven, in Adels- und Wirtschaftsarchiven und sonstigen Archiven privater Registraturbildner. Quellen sind Handzeichnungen, Urkarten und Umrisse, sonstige Kataster oder Flurkarten, Fotos, Zeichnungen und Grafiken, Bauordnungsakten, Akten des Hochbauamtes, sonstige Bauverwaltungsak-

ten, Haushalts- und Rechnungsunterlagen, Steuerakten, Einwohnerlisten, -karteien, Standesregister, Unterlagen über Brandkatastrophen, Pachtverträge, Rats- und sonstige Protokolle und Gerichtsakten.

Die anschließenden Exkursionen führten zu Denkmälern auf dem Stadtgebiet von Kerpen und zu einer Grabung in der näheren Umgebung, bevor man sich auf Schloss Bergerhausen zum gemeinsamen Abendessen zusammenfand.

Die 2. Arbeitssitzung, moderiert von Dr. Wolfgang Schaffer, behandelte das Thema „Überlieferung zur kommunalen Geschichte in Adels- und Kirchenarchiven“. Den Bereich der Adelsarchive behandelte Dr. Hans-Werner Langbrandtner in seinem Vortrag „Lokalgeschichtliche Quellen in Adelsarchiven am Beispiel der Adelsarchive in der Erftregion“. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass allein 30 Burgen und Schlösser in dieser Region liegen, deren Bestände zum größten Teil nutzbar sind. Von der Struktur her sind sie vergleichbar: Sie spiegeln die Familienverbindungen einer Adelsfamilie wider, enthalten häufig auch die Überlieferungen von landesherrlichen Amts- und Gerichtsbezirken und beinhalten das eigentliche Burg- und Herrschaftsarchiv mit Urkunden und Akten der jeweiligen Lehnsinhaber.

Näher beleuchtet wurden drei Themenkreise, die auf Quellen aus Adelsarchiven beruhen und beispielhaft die lokale Geschichte und Lebenswelt beleuchten: Sie beziehen sich auf den rechtlichen Rahmen des Alltagslebens vor 1800 (Unterrherrschaft, Gericht, Gemeinde, Kirche) mit Quellen zur Gerichtsbarkeit, zur Ausübung des Kirchenpatronats, zum Jagdrecht, zur Finanzverwaltung der Gemeinden und zur Steuererhebung, auf die Landwirtschaft (Adeliger Fronhof) mit Überlieferung zum Rechnungswesen der adeligen Haushalts- und Wirtschaftsführung und auf die Industrialisierung am Beispiel des Braunkohlebergbaus auf der Ville. Es wurde sehr anschaulich dargestellt, dass die Überlieferung in Adelsarchiven viele Aspekte der Landes-, Regional- und Ortsgeschichte sowie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte dokumentiert.

In seinem grundlegenden Vortrag „Zum Quellenwert von Pfarrarchiven für die Stadt- und Gemeindegeschichte“ zeigte Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, den großen Reichtum an Informationen, die diese Archive bieten. Bei seiner Untersuchung verknüpfte er die Aspekte der Überlieferungsstrukturen mit den inhaltlichen Erkenntnismöglichkeiten. Dazu nahm er drei Ebenen in den Blick: die Frage nach dem Vorkommen und dem zeitlichen und inhaltlichen Überlieferungshorizont; die unterschiedlichen Formen des Schriftguts und seine provenienzmäßige Einordnung in die pfarrliche Überlieferung; die Differenzierung der Pfarrarchive und ihrer Quellen mit ihrer Aussagekraft für die Stadt- und Gemeindegeschichte.

Die Bestände in Pfarrarchiven sind theoretisch in drei Bereiche zu unterscheiden: echte pfarrliche Provenienzen, kirchliche Vorprovenienzen und angefallene Fremdprovenienzen. Zu ersteren gehören Kirchenbücher, kirchliche Amtsbücher, Lagerbücher mit Grundstücksbeschreibungen und Skizzen, Vermögensunterlagen und später Akten; bei den Mischbüchern der Bruderschaften geht pfarrliche und Fremdprovenienz ineinander über. Zu den kirchlichen Vorprovenienzen gehören die Dokumente der Stifte und Klöster, die säkularisiert wurden. Bei den Fremdpro-

venienzen handelt es sich z. B. um Abgaben von Vereinen, die keine rechtlichen, aber persönliche Beziehungen zur Pfarrei hatten, Pfarrernachlässe mit förmlichen Familienpapieren, Amtspapiere der Pfarrer als Dechanten wie Visitationsprotokolle und Schulinspektionen. Eine Vielzahl von Querverbindungen zwischen weltlichem und kirchlichem Leben lässt sich nachweisen. Je regionaler und ortsbezogener eine Forschung ist und je stärker auf die Zeit vor 1800 bezogen, desto ergiebiger ist der Beitrag der Pfarrarchive.

Als ähnlich ergiebig zeigten sich „Die Schöffengerichtsakten im Pfarrarchiv St. Martinus in Kerpen als Quelle zur lokalen Alltags- und Sozialgeschichte“, die von Dr. Maria Rößner-Richarz vorgestellt wurden. Die Referentin zeigte auf, dass hier ein bedeutender Fundus für die Alltags- und Sozialgeschichte der an lebensweltlichen Zeugnissen armen Zeit vor 1800 vorliegt. Ihr Beispiel konnte wichtige Angaben liefern zum Familienleben, zu Alltag und Lebensweg, der Arbeitswelt, zu Festen und Feiern, aber auch zu Alter, Krankheit und Tod, biographische Informationen zu einzelnen Personen, genealogische Angaben zu Familien, Informationen zum öffentlichen Leben, über die bäuerliche Gesellschaft und die Agrarstruktur, Besitz- und Pachtverhältnisse, wirtschaftliches und finanzielles Potential, zur Ortsgeschichte, zur Flurgliederung und den Besitzverhältnissen, zu den Grundherrschaften und Grundstücksbeteiligungen, zur Lage von Gebäuden, Ländereien, auch zu besonderen Ereignissen wie Feuersbrünsten, den Auswirkungen von Kriegen und militärischer Besatzung. Formal handelt es sich um Akten im eigentlichen Sinn, inhaltlich geht es um Zivil- und Strafrechtssachen, also Konflikte, die das Leben der Menschen widerspiegelt. Für einen geographisch begrenzten Raum sind Vergleichszahlen über das wirtschaftliche und finanzielle Potential zu erhalten.

In der Aktuellen Stunde schloss sich der Kreis zur Denkmalpflege wieder mit dem informativen Vortrag zum „Dokumentationszentrum des Rhein-Erft-Kreises“ durch Gabriele Scholz, Leiterin des Kreisarchivs und Geschäftsführerin des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e. V. Sie stellte die Aufgaben und Ziele des Zentrums vor, gab einen Überblick über die besichtigungsfähigen Mühlen und berichtete über den Beschluss zur Anlage eines Mühlenkatasters. Sinn und Zweck der Dokumentation wurden näher erläutert, das Dokumentationsprofil (Datensammlung, Informationserschließung, -aufbereitung, -vermittlung und -präsentation) und die Gliederung des Dokumentationszentrums mit Datenbank, Mühlenstandortskarte, Bibliothek, Fotoarchiv und der Internetpräsentation dargestellt.

Über die neuen Perspektiven der Pfarrarchivpflege berichtete Dr. Ulrich Helbach. Die seit 25 Jahren erfolgreich praktizierte subsidiäre Pfarrarchivpflege, die mit Unterstützung der Archivberatungsstelle Rheinland betrieben wurde und die dazu führte, dass immerhin fast 80% der insgesamt 800 Pfarrarchive in Findbüchern erschlossen sind, wird sich in Zukunft radikal verändern durch die im Jahr 2000 begonnene kirchliche Strukturveränderung, die eine neue Konzeption erforderlich machte. Aus den 800 Pfarreien wurde ein Netz von 210 Seelsorgebereichen geschaffen, jeder davon eine zukünftige Großpfarrei, von denen fast alle einen „Kirchengemeindeverband“ besitzen. Die Archive liegen weiterhin in der Verantwortung der Pfarreien bei neuer Raumnutzung. Die

neuen „Mittelpunktsarchive“ – mehrzellige Archive eines neuen Pfarrarchiveigentümers – werden vom Historischen Archiv des Erzbistums eng betreut und versprechen erhebliche Synergieeffekte in mehrfacher Hinsicht (bessere räumliche Unterbringung, bessere Benutzungsmöglichkeiten, leichtere Betreuung, bessere Fördermöglichkeiten).

Der 40. Rheinische Archivtag wird am 8. und 9. Juni 2006 in Düsseldorf stattfinden.

Pulheim-Brauweiler Adelheid Rahmen-Weyer

13. Sächsischer Archivtag / 2. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen 2005 in Stollberg

Erschließung – Eine Kernaufgabe im Wandel

Vom 24. bis 26. Juni 2005 fand in Stollberg/Erzgebirge der 13. Sächsische Archivtag statt, der nach 2001 zum zweiten Mal mit einem Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen kombiniert war. Eine der wichtigsten Aufgaben der Archivare, die Erschließung, stand im Mittelpunkt der diesjährigen Fachtagung. Die gute Resonanz mit 123 Teilnehmern, darunter 13 aus Tschechien, bestätigte die Wahl des Themas.

Die Grußredner, die am 25. Juni 2005 zur Eröffnung sprachen, hoben insbesondere hervor, dass die Erschließung wichtige Grundlage und Schlüssel für die Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist. Die Aufarbeitung trägt wiederum zur Identitätsbildung bei, die für den Aufbau und die Pflege staatenübergreifender Kontakte ausschlaggebend ist. – Im Anschluss leitete Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch (Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz) mit dem Einführungsvortrag „Erschließung – Dreh- und Angelpunkt archivischer Tätigkeiten“ den fachlichen Teil ein. Sie stellte fest, dass während Erschließungsrichtlinien in der DDR diskutiert und rezipiert wurden, in den Fachzeitschriften der alten Bundesrepublik jedoch kaum eine theoretische Auseinandersetzung stattfand. Erst seit den 90er Jahren wurden verstärkt Artikel zur Erschließung in den Fachzeitschriften (*Archivmitteilungen*, *Der Archivar*) veröffentlicht. Die aktuellen internationalen Richtlinien, insbesondere die ISAD (G)¹, würden allerdings noch zu selten in die fachliche Diskussion einbezogen. Dr. Wenz-Haubfleisch wies darauf hin, dass die Erschließung eine wesentliche Grundlage für weitere archivische Fach- und Kernaufgaben sei, wie die Benutzung (hinsichtlich Beratungsaufwand, Belastung des Magazindienstes), Bestandserhaltung (Schadensermittlung, Planung von restauratorischen und konservatorischen Maßnahmen), Überlieferungsbildung (Bewertungskonzepte) sowie die historisch-politische Bildungsarbeit (zielgerichteter Zugriff auf Materialien). Erschließungsplanungen müssten künftig den weiter wachsenden Kostendruck und den Abbau an Personal berücksichtigen. Die Referentin stellte einen Vier-Phasen-Plan für die Bearbeitung vor, der aus einer Analysephase, einer Rahmen- und Planungsphase, der Durchführungsphase und der Evaluierungsphase besteht. Wichtig sei, Arbeitsergebnisse so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen. Als erstes sollten daher z. B. (auch unvollständige) Beständeübersichten ins Internet gestellt werden. Ziel sollte ebenso die Einstellung von Findbüchern sein.

¹ General International Standard Archival Description.

In der ersten Arbeitssitzung am Vormittag standen zwei Fachbeiträge auf dem Programm. Dr. Jürgen Treffeisen (Landesarchiv Baden-Württemberg) referierte zur „Planung, Organisation und Durchführung von archivischen Erschließungsprojekten“. Am Anfang eines jeden Erschließungsprojektes solle eine umfassende Bestandsanalyse stehen. Dabei sollten v. a. Angaben zur Bestandsstruktur (Registraturschichten, Charakteristika der Archivaliengruppen, Aktentypen) und enthaltene Provenienzen erfasst werden. Des Weiteren sei jede Archivaliengruppe mengenmäßig zu definieren und für jede entsprechende Arbeitszeitrichtwerte festzulegen. Außerdem sei es wichtig, die notwendige Qualifikation der Mitarbeiter für die einzelnen Arbeitsabschnitte festzulegen. In der Planungsphase sollten auch Teilprojekte definiert und die Form des am Abschluss stehenden Findmittels festgelegt werden. Dr. Treffeisen plädierte dafür, die Erschließung nicht allein an der archivinternen Organisation auszurichten, die sich zumeist an zeitlichen Abschnitten orientiert, sondern vielmehr die Erschließungsarbeiten auf alle Mitarbeiter zu verteilen. Somit könnten Personalressourcen optimal ausgenutzt werden. Zum Abschluss seines diskussionswürdigen Beitrags wiederholte der Referent eine allseits bekannte Forderung an die Archive, bei der Planung der Erschließungsarbeiten auch die Forschungsschwerpunkte zu berücksichtigen. Dafür sei allerdings eine langjährige Planung notwendig.

PhDr. Jindřich Schwippel (Karlsuniversität Prag) machte sich „Gedanken zur inneren Ordnung von zusammengefassten Beständen“. Seine Ausführungen basierten auf den Erfahrungen bei der Bearbeitung der Überlieferung der Akademie der Wissenschaften der Tschechoslowakei. Hatte man anfangs versucht, Findmittel zu einzelnen Organisationseinheiten zu fertigen, wurde im Laufe der Bearbeitung deutlich, dass die Zuständigkeiten häufig zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten gewechselt hatten oder nicht klar getrennt waren. Allein eine übergreifende Ordnung der Gesamtüberlieferung konnte eine brauchbare Strukturierung sicherstellen. Der umfangreiche Bestand wurde in mehreren Teilprojekten erschlossen. Die Erschließung erfolgte auf Karteikarten, um die Sortierung zu erleichtern. Am Schluss konnte der Bestand um ca. ein Drittel reduziert werden, da v. a. mehrfach überlieferte Beschlüsse kassiert wurden. Dabei wurde ein modifiziertes „Federführungsprinzip“ angewandt. Schwippel stellte in seinem Resümee fest, dass die Erschließung immer in Abhängigkeit von der Bestandsstruktur und den Festlegungen des Registraturbildners erfolgen muss und daher nicht schematisiert werden kann. Des Weiteren seien gleichartige Unterlagen analog zu ordnen; ansonsten bestehe die Gefahr, dass die Unterlagen unterschiedlich ausgewertet werden würden.

Zu Beginn der zweiten Arbeitssitzung gab Dr. Anett Müller einen Erfahrungsbericht über „Die Erschließung von Karten und Plänen“ des Ratsrissarchivs im Stadtarchiv Leipzig. Hinsichtlich der Bestandsbildung wurde die Festlegung getroffen, dass die Karten und Risse, die bis 1945 entstanden sind, in einem Bestand zusammengefasst bleiben. Alle nach 1945 entstandenen Karten und Risse werden nach Provenienzen getrennt. In Vorbereitung auf die Verzeichnung, die von studentischen Hilfskräften durchgeführt wurde, mussten Literatur und Akten dazu konsultiert werden. Im Anschluss daran waren einzelne Projektabschnitte festgelegt worden. Die Karten und Risse

wurden mit dem Archivprogramm Faust erschlossen, dessen Eingabemasken flexibel an die entsprechenden Erschließungsparameter (nach Papritz) angepasst werden konnten. Im Ergebnis lagen nicht nur die verzeichneten Karten und Risse vor, sondern auch aussagekräftige Seminar- und Magisterarbeiten der Studenten, die die Dienstbibliothek wertvoll ergänzen. Dr. Müller bekräftigte die Tatsache, dass der organische Entstehungszusammenhang zwischen den Akten und Karten bereits bei der Übergabe an das Archiv zumeist zerstört sei. Aufgrund dessen müssten die abgebenden Behörden angehalten werden, auf den Ablieferungslisten die Verbindungen zwischen Akten und Karten anzugeben.

Mona Harring (Sächsisches Staatsarchiv – Bergarchiv Freiberg) stellte das Spannungsverhältnis von „Provenienz vs. Praktikabilität“ anhand der „Gliederung und Bearbeitung von Beständen sächsischer Steinkohleunternehmen im Rahmen von Zusatzprojekten“ vor. Sie hob hervor, dass der Einsatz fachfremder Personen für Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten immer einen Konflikt zwischen „fachlich vertretbaren“ und „archivfachlich notwendigen“ Anforderungen darstelle. Die Forderung, die Verteilung der Verzeichnungsarbeiten an der jeweiligen Qualifikation der Fach- und Zusatzkräfte auszurichten, schloss an die von Dr. Treffeisen an. So können Zusatzkräfte mit Hochschulabschluss auf geistes- und hier speziell montanwissenschaftlichem Gebiet Neu- und Erstverzeichnungen sowie Feinbewertungen vornehmen. Fachfremde Zusatzkräfte mit Verwaltungs- oder Büroerfahrung könnten für die Eingabe vorhandener Findmittel in das elektronische Erschließungs- und Rechercheprogramm sowie für einfache Erschließungsarbeiten herangezogen werden. Dem Archivar obliege schließlich die Projektorganisation, die innere Ordnung und Bestandabgrenzung sowie die Erstellung des Findbuchs. Das A und O eines jeden Erschließungsprojekts ist die Vorbereitung (Vermittlung von archivfachlichem Basiswissen) und die zeitnahe (!) Nachbereitung (Kontrolle, Korrektur der Datensätze). Von größter Bedeutung sei die insbesondere fachliche Anleitung und Betreuung des nichtfachlichen Personals, die letztendlich über den Erfolg derartiger Projekte mitentscheide. Frau Harring plädierte dafür, in jedem Archiv eine Übersicht der Bestände anzulegen, die von Hilfskräften unterschiedlicher Qualifikation bearbeitet werden können. Diese könnten dann flexibel bearbeitet werden. Zum Abschluss sprach sich die Referentin dafür aus, vom Einsatz fachfremder Personen Abstand zu nehmen, wenn Aufwand und Nutzen in keinerlei Verhältnis stünden.

Dr. Matthias Lienert stellt seine „Erfahrungen mit Online-Findbüchern im Universitätsarchiv Dresden“ vor. Fachfremde Hilfskräfte werden für die intensive Erschließung gleichförmiger Patienten- und Studentenakten eingesetzt. Die Erschließungsleistungen finden in eine Datenbank Eingang, die über das Internet, jedoch mit unterschiedlichen Zugriffsrechten, abrufbar ist. Auf die Datenbank mit den Studenten- und Patientenakten haben nur autorisierte Personen Zugriff, wogegen der Professorenkatalog allen Usern ohne Einschränkungen zur Verfügung steht. Dr. Lienert betonte die positive Außenwirkung der Datenbanken, insbesondere im Rahmen der Auskunftserteilung. Anfragen könnten schnell – weil ohne Einsichtnahme in die Akten – beantwortet werden; das habe wiederum Auswirkungen auf die Bestandserhaltung der

Akten. Außerdem seien online verfügbare Beständeübersichten und Findmittel eine Möglichkeit der Archive, mit dem Rechercheangebot der Bibliotheken gleichzuziehen. D. h., der Benutzer erhält Informationen mit gleichen Mitteln (Internet) gleich schnell.

Last but not least referierte PhDr. Eduard Mikušek über „Die böhmisch-sächsischen Beziehungen in der Revolution 1848/49 und ihre Widerspiegelung in den Archivquellen“. Aufgrund kriegsbedingter Verluste in den einschlägigen Überlieferungen komme jeder Information dazu erhöhte Bedeutung zu. Informationen aus Sekundärquellen müssten bei der Erforschung bestimmter historischer Themen besonders berücksichtigt werden. Einen reichen Fundus bildeten die leider wenig bekannten Nachlässe, die v. a. im Prager Nationalmuseum archiviert werden. Dr. Mikušek konstatierte, dass sich zu den böhmisch-sächsischen Beziehungen während besagter Revolution Unterlagen v. a. in ausländischen Archiven befinden, was den meisten tschechischen Forschern jedoch kaum bekannt sei. Sprachliche Probleme kämen erschwerend hinzu. So bilde der Nachlass des Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Heinrich Wuttke, im Stadtarchiv Dresden eine reiche und wichtige Quelle für das Thema. Der Referent sprach sich dafür aus, auch grenzübergreifend Bestände bekannt zu machen.

In der sich anschließenden Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand des Landesverbandes Sachsen im VdA gewählt. Zu seinem Vorsitzenden wurde Raymond Plache (Sächsisches Staatsarchiv – Bergarchiv Freiberg) wiedergewählt. Die Fachgruppe 1 wird von Raymond Plache (Bergarchiv Freiberg) und Yvonne Gerlach (Staatsarchiv Chemnitz) vertreten, die Fachgruppe 2 von Steffi Rathe (Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg), Birgit Horn-Kolditz (Stadtarchiv Leipzig) und Annette Karnatz (Stadtarchiv Radebeul), die Fachgruppe 3 von Dr. Rüdiger Kröger (Unitätsarchiv Herrnhut), die Fachgruppe 5 von Veronique Töpel (Sächsisches Wirtschaftsarchiv e. V.) sowie die Fachgruppen 7 und 8 von Stephan Luther (Archiv der TU Chemnitz).

Die Fachtagung war von einem umfangreichen und interessanten Rahmenprogramm begleitet. Am Freitag bot das Kreisarchiv Stollberg zwei Führungen an. Im anschließenden regionalgeschichtlichen Vortrag im Bergbaumuseum Oelsnitz gab die Leiterin, Andrea Riedel, einen Überblick über die Entwicklung des Chemnitz – Lugau – Oelsnitzer Steinkohlereviere und des Museums, das im nächsten Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert. Abgerundet wurde der Vortrag mit der Auffahrt in den Förderturm, der als einziger seiner Art geschlossen ist, und der Vorführung der Förderanlage. Am Samstagabend stand für die Teilnehmer eine (Schauvor-)Führung durch das Technische Museum Papiermühle Niederzöwitz auf dem Programm. Der Abend klang bei einem gemütlichen Abendessen aus. Am Sonntag öffneten sich die Türen des seit 2001 geschlossenen Gefängnisses Schloss Hoheneck in Stollberg. Das Gefängnis erlangte während seiner fast 140-jährigen Geschichte traurige Berühmtheit. In Schloss Hoheneck waren sämtliche weiblichen politischen Häftlinge der DDR gemeinsam mit Schwerstverbrechern inhaftiert; die Behandlung der Häftlinge war entsprechend streng und unmenschlich.

Der 14. Sächsische Archivtag findet vom 19. bis 21. Mai 2006 in Borna (Landkreis Leipziger Land) statt.

Chemnitz

Yvonne Gerlach

Landesarchivtag von Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Das Jahr 2005 war für die Stadt Magdeburg ein Jubiläumsjahr, denn vor 1200 Jahren ist sie erstmals urkundlich im Diederhofer Kapitular Karls des Großen erwähnt worden. Dieses Stadtjubiläum war für die Stadt Magdeburg Anlass, auch die Archivarinnen und Archivare des Landes Sachsen-Anhalt zum Landesarchivtag 2005 einzuladen. Er fand am 6. und 7. Juni im Hauptgebäude der Stadtparkasse Magdeburg statt. Diese hatte die Räumlichkeiten dankenswerterweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Unter Leitung des Vorstandes des Landesarchivverbandes war ein Programm mit zwei Schwerpunkten zusammengestellt worden: „Bestandserhaltung“ am ersten sowie „Archive und Stadtgeschichte“ am zweiten Beratungstag.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Ralf Jacob (Stadtarchiv Halle), konnte zur Eröffnung über 70 Archivarinnen und Archivare willkommen heißen. Der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Dr. Lutz Trümper, und Katharina Tiemann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe Westfälisches Archivamt) für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare richteten Grußworte an die Teilnehmer des Archivtages.

Frau Tiemann war dem Wunsch des Landesvorstandes gefolgt und hatte Ausbildungs- und Qualifizierungsfragen im Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten für Quereinsteiger in den Mittelpunkt ihres Grußwortes gestellt. Die Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Dr. Ulrike Höroldt, informierte über das DFG-Projekt zur Retrokonversion von Findhilfsmitteln.

Die folgenden Referentinnen erläuterten ein Modell zur Vorgehensweise einer Schadensklassifikation (Angela Erbacher, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt Abt. Dessau) und die Planung von Bestandserhaltungsprojekten (Barbara Kunze, Sächsisches Staatsarchiv). Es wurden wichtige Hinweise gegeben zur Erfassung und Klassifizierung geschädigten und (noch) nicht geschädigten Archivgutes und zur Vorbereitung und Organisation von bestandserhaltenden Maßnahmen. In ihrem Vortrag „Da war doch mal was! – Der Verlust von Lesbarkeit bei Ormig-Abzügen“ ging Ute Schiborra vom Gleimhaus Halberstadt auf ein besonderes Problem der Bestandserhaltung ein. Leider gibt es bisher kein Rezept zum dauernden Erhalt von Ormig-Abzügen.

Ein Novum in der Geschichte der Landesarchivtage von Sachsen-Anhalt war die Durchführung von Workshops. In Räumlichkeiten des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt konnten die Archivarinnen und Archivare an zwei Workshops teilnehmen. Der erste befasste sich mit dem Thema: „Konservierung und Restaurierung. Kleine Maßnahmen – große Wirkungen. Erläuterung einfacher Schadensbegrenzungen und Schadensbehebungen am praktischen Beispiel“. Unter dem Titel „Böhmische Dörfer oder Übungssache?“ bot der zweite Workshop Leseübungen zu typischen Schriftbeispielen des 17. und 18. Jahrhunderts an. Erstmals wurde auch eine Podiumsdiskussion veranstaltet. Ihr Thema lautete: „Die Quadratur des Kreises. Benutzung und Bestandserhaltung im Widerstreit am Beispiel von Foto- und Diabeständen“. Der große Zuspruch sollte Anlass sein, auch in den nächsten Jahren solche speziellen Veranstaltungen im Rahmen des Landesarchivtages durchzuführen.

„Archive und Stadtgeschichte“ lautete der Schwerpunkt des zweiten Beratungstages. Über „Die Entstehung

der neuen Stadtgeschichte Magdeburgs und die Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv“ referierte Prof. Dr. Mathias Tullner von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Er betonte die Notwendigkeit der Erarbeitung einer neuen Stadtgeschichte aufgrund der veränderten politischen Situation nach 1990 und mit Blickrichtung auf das Stadtjubiläum. Das ca. 1000 Seiten umfassende Werk „Magdeburg. Die Geschichte der Stadt 805–2005“ ist im Oktober 2005 erschienen.

Aus der Sicht eines Stadtarchivs sprach Dr. Maren Ballerstedt (Stadtarchiv Magdeburg) zum Thema „Kommunalarchiv und Stadtjubiläum – Möglichkeiten und Grenzen der historischen Bildungsarbeit“. Neben den allgemein üblichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Publikationen, Vorträge, Archivführungen, Beteiligung an Ausstellungen, stellte sie Aktivitäten vor, die im Jubiläumsjahr erstmals vom Stadtarchiv Magdeburg vorbereitet und durchgeführt worden sind. Es handelte sich z. B. um Zeitzeugennachmittage, Filmveranstaltungen und ein Quiz zur Stadtgeschichte, deren Gelingen aber auch finanzielle oder sachbezogene Unterstützung verschiedener Partner erfordert.

Der Beitrag von Dr. Roswitha Willenius von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg widmete sich der Kooperation von Universität und Archiv und vermittelte die Erfahrungen einer 1½-jährigen Zusammenarbeit des Instituts für Geschichte der Universität Magdeburg und des Stadtarchivs Wernigerode bei der Bearbeitung stadthistorischer Themen. Für dieses Projekt wurden Themen ausgewählt, an deren Bearbeitung die Stadt Wernigerode besonders interessiert war. Andererseits hatten die Studenten die Möglichkeit, die Arbeitsweise eines Archivs kennen zu lernen, was im Hinblick auf eine praxisorientierte Ausbildung der Geschichtsstudenten unerlässlich ist. Ein derartiges Projekt beginnt im Herbstsemester 2005 im Rahmen einer Übung für Geschichtsstudenten auch im Stadtarchiv Magdeburg.

Im letzten Vortrag des Archivtages informierte die Leiterin des Organisationsbüros „Magdeburg 12hundert“, Christine Friedrich, über die Vorbereitung und Realisierung des Stadtjubiläums der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Büro 12hundert ist am 1. Juni 2003 als temporäres Büro gegründet worden. Es untersteht dem Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport und hat sieben Mitarbeiter sowie zeitweise zusätzliche Praktikanten. Seine Aufgabe besteht in der Koordination und Kommunikation aller im Rahmen des Magdeburger Stadtjubiläums stattfindenden Projekte und Veranstaltungen. Das Büro 12hundert führt den Veranstaltungskalender, weist die Fördermittel an, berät und informiert alle beteiligten Partner, ist für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Zum Abschluss beider Beratungstage fanden Museumsführungen statt. Der erste Beratungstag schloss mit einer Führung durch die Ausstellung des kulturhistorischen Museums Magdeburg zum Stadtjubiläum, die vom Museumsdirektor durchgeführt wurde. Die Besichtigung der Ausstellung „Der Breite Weg. Ein verlorenes Stadtbild“ beendete den zweiten Beratungstag. Diese Ausstellung über die geschichtsträchtige Hauptverkehrsstraße Magdeburgs war unter maßgeblicher Beteiligung des Stadtarchivs Magdeburg entstanden. Aus seinen Beständen waren mehrere hundert Fotografien sowie Pläne und Zeichnungen aus Bauakten zur Verfügung gestellt worden. Sie ist ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenar-

beit zwischen Archiv, Museum, Stadtplanungsamt und der städtischen Gemeinnützigen Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH (AQB).

Im Rahmenprogramm fand eine Fachmesse statt, auf der sich zehn Aussteller präsentierten und Archivtechnik, Software, Archivkartonagen, Restaurierungsangebote usw. vorstellten. Der Erfahrungsaustausch zwischen den teilnehmenden Archivaren wurde auch bei einem gemeinsamen Abendessen im historischen Gewölbekeller „Buttergasse“ am Abend des ersten Beratungstages intensiv geführt.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Referate des Landesarchivtages wiederum in einem Tagungsband erscheinen werden, der jedem Archivtagsteilnehmer zur Verfügung gestellt wird. Der Landesarchivtag des Jahres 2006 wird in der Stadt Halle (Saale) stattfinden, die in diesem Jahr ebenfalls ihr 1200-jähriges Stadtjubiläum begehen wird.

Magdeburg

Konstanze Buchholz

2. Detmolder Sommergespräch

*Einwandern, Auswandern, Flüchten und Spuren Suchen im Landesarchiv Staats- und Personenstandsarchiv Detmold*¹

Am 31. August 2005 fand das zweite Detmolder Sommergespräch statt. Diese familienhistorische Tagung ist eine Veranstaltung des Landesarchivs NRW Staats- und Personenstandsarchiv Detmold und geht auf die Initiative des Personenstandsarchivs für Westfalen-Lippe in Detmold zurück.² Die nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive sind zentrale Anlaufstellen für die private und wissenschaftliche Familienforschung und daher mehr als andere Archive mit dem Boom der „Genealogie“ konfrontiert. Familienforscher und Genealoginnen, Archivarinnen und Archivare sowie wissenschaftliche Historikerinnen und Historiker arbeiten zwar mit den selben Quellen, aber leben überwiegend in unterschiedlichen „Wissenskulturen“. Ziel des Detmolder Sommergesprächs ist es, die Kunden der Archive, Historiker, Archivare, aber auch Behördenmitarbeiter miteinander ins Gespräch zu bringen. Die Tagung richtete sich deshalb an alle Interessierten. Der Zuspruch war außerordentlich groß. Die mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hörten trotz hochsommerlicher Temperaturen bis zum Schluss aufmerksam den interessanten Referaten zu. Dies lag sicherlich nicht zuletzt am Thema: Einwandern, Auswandern, Flüchten und Spuren Suchen.

Während das 1. Detmolder Sommergespräch das Thema Personenstandsbücher als genealogische und demographie-historische Quelle zum Gegenstand hatte, thematisierten die Vorträge und Diskussionen beim 2. Detmolder Sommergespräch Fragen der Migrationsgeschichte. „Menschheitsgeschichte ist eine Geschichte der Wanderungen...“, so Jörn Sieglerschmidt.³ Für die Familienforschung führen diese Wanderungsbewegungen meist zu dem legendären „toten Punkt“. Migrationsgeschichte ist aber nicht nur für die von Laien betriebenen

Genealogie interessant⁴, sondern wird dabei auch in der Geschichtswissenschaft und Soziologie erforscht und diskutiert. Dr. Jutta Prieur-Pohl (Leiterin des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold) hob in ihrer Begrüßungsrede die gesellschaftliche Relevanz dieses Themas hervor. Davon zeugt auch das große Interesse der Forschung an Migration. Frau Prieur-Pohl verwies u. a. auf die weit verzweigte Auswanderungsforschung einerseits und die Historisierung der Geschichte der „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik Deutschland andererseits. Beispielhaft für letzteres ist die Ausstellung „50 Jahre deutsche Vita“ im Bonner Haus der Geschichte über die italienischen Emigranten. Für das 2. Detmolder Sommergespräch wurden drei größere Themenkomplexe innerhalb der weit gestreuten und verzweigten Migrationsforschung herausgegriffen: die Arbeitsmigration (Sektion I), die Amerikauswanderung (Sektion II) und die erzwungene Migration während der Weltkriege und der NS-Zeit (Sektion III). Wieder war es gelungen, kompetente Referentinnen und Referenten aus verschiedenen „scientific communities“, „Sprechkulturen“, für die einzelnen Vorträge zu gewinnen.

Nach dem Einführungsreferat von Dr. Bettina Joergens eröffnete Prof. Dr. Wilfried Reininghaus mit seinem Vortrag „Quellen zur berufsbedingten Migration im 19. Jahrhundert“ die erste Sektion. Der Archivar und Historiker Wilfried Reininghaus (Präsident des Landesarchivs NRW) konnte für seinen Beitrag auf seine ausgewiesenen Forschungen zur westfälischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte zurückgreifen. Systematisch erläuterte er, welche Quellentypen für das Aufspüren von wandernden Handwerksgesellen, lippischen Ziegeln, Fabrik- und Bergarbeitern oder „Hollandgängern“ heranzuziehen sind und welchen Aussagewert die vorgestellten Quellen haben. Beispielsweise können in Kirchenbüchern bzw. Kirchenbuchduplikaten sowie Zivilstandsregistern des Detmolder Personenstandsarchivs Wanderungsbewegungen v. a. in den Heiratsbüchern nachgewiesen werden. Reininghaus betonte jedoch, dass die verschiedenen Quellen miteinander korreliert werden müssen. Ein „records linkage“ und damit eine dezidierte Quellenkritik sind nicht zuletzt auch bei Egodokumenten erforderlich – ein Appell insbesondere an diejenigen Familienforscher, die ihre Ahnensuche fast ausschließlich auf Kirchenbücher stützen. Auch Dr. Relinde Meiwes, Historikerin aus Berlin, verwies in ihrem geschlechterhistorischen Vortrag über „Arbeitsmigrantinnen um 1900“ auf sehr unterschiedliche Archive, in denen Biografien von Lehrerinnen, Krankenschwestern, Handwerkerinnen oder Dienstmädchen nachgespürt werden können. Für die Erforschung von berufstätigen Frauen kommen nicht nur staatliche und kommunale, sondern z. B. auch Verbände-, Kirchen- und Ordensarchive sowie Oral-History-Projekte in Frage. Relinde Meiwes regte besonders die Familienforscherinnen an, nach ihren Vorfahrinnen zu fragen und sie näher kennen zu lernen: „Wir finden nur, wonach wir suchen“, so ihr Credo. Jörg List, Dezernent der Bezirksregierung Detmold, holte die Zuhörerinnen und Zuhörer in die Gegenwart zurück. List referierte über Einbürgerungsvorgänge in der „lebenden“ Behörde Bezirksregierung. Er richtete die Aufmerksamkeit auf die heutige Einwande-

¹ Ich danke dem Protokollanten der Tagung Christian Weitling.

² Der Tagungsband wird voraussichtlich im Jahr 2006 erscheinen.

³ Sieglerschmidt, Jörn, Migration in der Geschichte: Versagen des Staates – Zauber des Wohlstands?, in: *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, 91 (2004) H. 2, 194–201, hier, 194.

⁴ Der Deutsche Genealogentag in Hannover im September 2005 stand auch ganz im Zeichen „mobiler Personengruppen“.

zung nach Deutschland und speziell in die Region Ostwestfalen-Lippe. Der Jurist List legte dar, wie eine Einbürgerung verwaltungstechnisch erfolgt und welches Schriftgut damit – für die spätere Forschung – „produziert“ wird.

Was heute die Einwanderung in die Industriestaaten ist, war im 19. Jahrhundert die Auswanderung nach Amerika. Gut fünf Millionen Menschen verließen im „langen“ 19. Jahrhundert (zwischen 1820 und 1913) Deutschland⁵ und suchten meist neue Lebens-, Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten jenseits des Atlantiks. Einer der großen Auswandererhäfen war Hamburg, weshalb Dr. Peter Gabrielsson, Historiker und Archivar vom dortigen Staatsarchiv, die für die Auswanderungsforschung relevanten Bestände des Hamburger Archivs vorstellte: Neben den Passagierlisten sind insbesondere die Archivalien des Auswandereramtes, der Polizei-, Kriminal- sowie Gesundheitsbehörden für die Recherche nach emigrierten Vorfahren interessant. In seiner professionell und anschaulich aufbereiteten Präsentation zeigte er auch, wie man online in der Datenbank des Projekts „Link to your Roots“ nach Auswandererfamilien recherchieren kann.⁶ Dr. Monika Minninger, stellvertretende Leiterin des Stadtarchivs Bielefeld, führte anschließend vom Staatsarchiv ins Kommunalarchiv. Monika Minninger eröffnete das gesamte Panorama der Auswanderung vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, wie sie in westfälischen Kommunalarchiven dokumentiert ist. Amerika war nur eines neben vielen anderen Zielen: Stadtflucht im Mittelalter, Auswanderung nach Holland, nach Übersee, im 18. Jahrhundert etwa nach Ostindien, Militärflüchtlinge aus Preußen, politische Emigration nach 1848 oder Deportationen während der NS-Zeit waren weitere Migrationsphänomene, die mit Militärbeständen, Heimatscheinen, Genehmigungsschreiben, Familiennachlässen oder Deportationslisten belegt werden können. Friedrich Schütte, der als „Friedel“ bekannte Journalist, Sprecher des Amerikanetzes Westfalen, schloss mit einem schwungvollen Vortrag die zweite Sektion. Er stellte sein demnächst erscheinendes Buch „Westfalen in der Neuen Welt“ vor. In seiner Art, die Zuhörer mitzureißen, zeigte Schütte, wie er in verschiedenen Netzwerken und Kontakten in die USA Informationen über Auswanderer zusammentrug und daraus seine „Heldengeschichten“ schrieb. Auf welche archivalischen Quellen er sich dabei stützt, wurde jedoch nicht immer ersichtlich.

Auch in der letzten Sektion (III) trafen zwei sehr unterschiedliche Referate aufeinander. Der Historiker Dr. Thomas Kailer (Universität Gießen) forderte in seinem Referat „Es bleibt ja in der Familie. Vertreibung und Integration im Familiengedächtnis von Heimatvertriebenen“ das Publikum mit seinen methodischen Überlegungen zur Erinnerungsforschung heraus. Die aktuellen politischen Debatten über ein „Zentrum gegen Vertreibung“ sind nur ein Symptom für die gegenwärtige gesellschaftliche und psychologische Relevanz der Erinnerung an Vertreibung und Flucht, und zwar heute durch die Nachkriegsgenera-

tion.⁷ Kailer stellte das Erinnern in Familien der politisch beeinflussten „Meistererzählung“ und den Erfolgsgeschichten in „offiziellen Erinnerungspraktiken“ gegenüber. In seinem beim Detmolder Sommergespräch in Auszügen vorgestellten Habilitationsprojekt geht er u. a. der Frage nach, wie in das Familiengedächtnis bestimmte Vorstellungen, Bilder und Metaphern des kulturellen Gedächtnisses einbezogen werden. Seine Forschung basiert im Wesentlichen auf narrativen Interviews. Die Historikerin und historische Dienstleisterin Simone Verwied zeigte dagegen ganz praxisnah, wie man Vorfahren aufspüren kann, die vertrieben wurden. Am Beispiel der Vertriebenen aus dem Dorf Mischeny im ehemaligen Bessarabien erläuterte sie verschiedene Stationen der Recherche – angefangen bei den Landsmannschaften und deren Archiven, bis zum Bundesarchiv und dabei besonders dem Berlin Document Center.

Als Rahmenprogramm boten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staats- und Personenstandsarchivs mehrere Führungen durch das Archiv an. Für das 2. Detmolder Sommergespräch wurde eigens eine Führung zum Thema Ein- und Auswanderung erarbeitet. Beim Blick hinter die Kulissen konnten Beispieldokumente aus unterschiedlichen Beständen und Beständegruppen des Archivs vorgestellt werden. Auch hier wurde klar: Die Forschung ist unvollständig, wenn man nur Kirchenbücher, deren Duplikate, Zivilstands- und Standesamtsregister befragt. Weitere Recherchemöglichkeiten präsentierten darüber hinaus die westfälischen und lippischen Auswandererforscher im Internet: Die Seiten www.lippe-auswanderer.de enthalten inzwischen über 10000 Einträge zu Emigranten in die USA. Auch www.amerikanetz.de ist ein informatives und interaktives Portal westfälischer Auswandererforscher.

Angesichts des großen Interesses an der Tagung – viele Anfragen mussten aus Platzgründen leider abgewiesen werden – wurde für einen Tag das Archiv geschlossen. Dafür konnten aufgrund der erfolgreichen Veranstaltung neue Kundinnen und Kunden für das Staats- und Personenstandsarchiv Detmold gewonnen werden. Im nächsten Jahr sollen beim 3. Detmolder Sommergespräch wieder Verbindungen zwischen historischen Interpretationsansätzen, praktischen Tipps für die Familienforschung und quellenkundlichen Untersuchungen durch Archivarinnen und Archivare geknüpft werden. Das Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Detmold

Bettina Joergens

4. Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsarchive Bayern im Allianz Center für Corporate History München

Am 14. Juni 2005 traf sich der vom Bayerischen Wirtschaftsarchiv geführte Arbeitskreis „Wirtschaftsarchive Bayern“ zu seiner 4. Arbeitstagung im Allianz Center for Corporate History in München. 39 Wirtschaftsarchivare aus dem Freistaat waren der Einladung gefolgt. In ihrer Begrüßung wertete Dr. Eva Moser, Leiterin des Bayerischen Wirtschaftsarchivs, die erfreulich hohe Teilnehmerzahl als signifikanten Beweis dafür, dass die seit 2002 gepflegte jährliche Zusammenkunft der bayerischen Wirt-

⁵ Kocka, Jürgen, Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft. Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte, 10. völlig neu bearb. Auflage, Bd. 13, Stuttgart 2004, 70.

⁶ S. www.linktoyourroots.hamburg.de.

⁷ S. a. Internationaler Kongress „Die Generation der Kriegskinder und ihre Botschaft für Europa sechzig Jahre nach Kriegsende“ vom 14.–16. April 2005 in Frankfurt/M. (http://www.dggg-online.de/pdf/200504_internationalerkongress.pdf).

schaftsarchivare mittlerweile einen hohen Stellenwert in der weiß-blauen Archivlandschaft einnimmt. Dr. Moser dankte Barbara Eggenkämper, Leiterin des Firmenhistorischen Archivs der Allianz, und Ellen Heather von der Mitarbeiterkommunikation der Allianz Group für die Ausrichtung der Veranstaltung im Haus der Geschichte der Allianz und ihre Bereitschaft, das Tagungsreferat zu übernehmen.

Die Veranstaltung beschäftigte sich mit dem für Unternehmensarchivare wichtigen Thema „Archive und Kommunikation“. Barbara Eggenkämper und Ellen Heather konstatierten eine wachsende Bedeutung der unternehmerischen Öffentlichkeitsarbeit und der Mitarbeiterkommunikation zur Stärkung der Unternehmenskultur. In ihrem gemeinsam gehaltenen Vortrag widmeten sie sich der Frage, auf welche spezifische Weise das Unternehmensarchiv den Anforderungen der unternehmerischen Öffentlichkeitsarbeit gerecht werden und wie die historische Arbeit des Firmenarchivs auch für die immer wichtiger werdenden Belange der Mitarbeiterkommunikation genutzt werden kann. Beide Themenkomplexe wurden anhand von konkreten Beispielen aus der Arbeit des Firmenhistorischen Archivs der Allianz AG erläutert.

In den letzten Jahren lässt sich bei vielen international tätigen Unternehmen ein verstärktes Interesse an der eigenen Geschichte erkennen. Dahinter steht das Bestreben der Firmen, sich durch eine Aufarbeitung ihrer Geschichte als traditionsbewusst, transparent und verantwortungsvoll zu präsentieren und damit eine positive Außenwirkung zu erzielen. Dies gilt insbesondere für die Aufarbeitung der Unternehmensgeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Allianz AG hat 1997 unter intensiver Einbindung des 1993 gegründeten Firmenhistorischen Archivs ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Versicherungsgesellschaft im „Dritten Reich“ initiiert, dessen Ergebnisse 2001 in einer umfangreichen Studie des renommierten amerikanischen Wirtschaftshistorikers Professor Gerald D. Feldman einer breiten internationalen Öffentlichkeit (Fachwelt, Kunden, Mitarbeiter) vorgestellt wurden. Mittels einer vom Unternehmensarchiv erarbeiteten und im Allianz Center for Corporate History präsentierten Dauerausstellung wurde das Thema anschaulich aufbereitet. Die Nutzung der von der Öffentlichkeitsarbeit der Allianz bereitgestellten Plattformen (Mitarbeitermagazin, Mitarbeiterbrief, Hauszeitschrift, Intranet und Internet) ermöglichte es dem Unternehmensarchiv, die gewonnenen historischen Informationen Interessierten, Kunden und Mitarbeitern der Allianz an allen Standorten weltweit zu kommunizieren. Ein von der Leiterin des Firmenhistorischen Archivs mit dem Vorstandsvorsitzenden der Allianz AG geführtes und im Film aufgezeichnetes Interview zur Haltung des Unternehmens während der NS-Zeit ergänzte die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Archivs.

Auch bei der Allianz AG steht der Ausbau und die Intensivierung der Mitarbeiterkommunikation im Fokus der Bemühungen der Unternehmensleitung. Durch die Implementierung verbindlicher interner „leadership values“ sollen die Unternehmensstrategie konsistent und durchgängig vermittelt, die Leistungskultur gestärkt, der Fokus auf den Kunden ausgerichtet, die Mitarbeiterförderung als zentraler Wert verankert und der Stellenwert von Vertrauen und Feedback im Rahmen einer entwickelten

Dialog-Kultur zur Geltung gebracht werden. Zur Verankerung dieser Ziele im Unternehmen kann auch das Unternehmensarchiv durch die Bearbeitung und Kommunikation entsprechender Themen aus historischer Perspektive beitragen: Es kann die historische Entwicklung der jeweils geltenden Unternehmensstrategie erläutern und ihre Einordnung in die Unternehmensgeschichte vornehmen, durch Informationen zur Firmengeschichte identitätsstiftend wirken, durch historische Mitarbeiter-Porträts Möglichkeiten zum individuellen Beitrag einzelner Firmenangehöriger deutlich machen, Beispiele für Kundenorientierung und Mitarbeiterförderung in der Vergangenheit aufzeigen sowie Vertrauen durch Kontinuität und Transparenz in der Firmengeschichte herstellen.

Barbara Eggenkämper und Ellen Heather betonten, dass die Mitarbeiter eine wichtige Rolle als Multiplikatoren bei der Außendarstellung des Unternehmens und seiner Geschichte spielen. Für die archivische Öffentlichkeitsarbeit stellen sie deshalb eine zentrale Zielgruppe dar. Dies gilt insbesondere bei Ausstellungen und Publikationen, die vom Firmenhistorischen Archiv der Allianz AG anlässlich von Jubiläen erarbeitet werden. Zur Feier der 75-jährigen Zugehörigkeit der Frankfurter Versicherung AG zum Allianz-Konzern 2004 erschien deshalb eine von den Mitarbeitern des Archivs verfasste Unternehmensgeschichte in Buchform, die speziell für die Mitarbeiter und Kunden des Hauses konzipiert wurde. Zum 75-jährigen Jubiläum des Konzernunternehmens Vereinte Versicherung AG (heute: Allianz Private Krankenversicherung) im Jahr 2000 realisierte das Archiv für die Mitarbeiter einen Film zur Historie, der bei der Festveranstaltung gezeigt wurde, sowie eine Artikelserie zur Firmengeschichte in der Hauszeitschrift. Zum 50-jährigen Bestehen der Allianz-Hauptverwaltung in München 2004 präsentierte das Archiv zur Festveranstaltung eine Ausstellung unter dem Titel „Arbeitswelten gestern und heute“, die auf reges Interesse stieß. In der seit 1996 im Allianz Center für Corporate History präsentierten Dauerausstellung zur Entwicklung des Allianz-Konzerns schließlich werden vom Archivteam jährlich etwa hundert Führungen für Mitarbeiter aus allen Konzernunternehmen durchgeführt.

In der anschließenden Diskussion bestätigten die Teilnehmer die Vorteile und Synergien, die sich aus einer engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmensarchiv und Unternehmenskommunikation ergeben und die geeignet sind, die Stellung des Archivs im Unternehmen zu festigen. Daneben wurde aber auch auf die Gefahr einer Instrumentalisierung der Unternehmenshistorie zur bloßen Identitätsstiftung im Rahmen der Corporate Culture hingewiesen. Es bestand Einigkeit über die zentrale Bedeutung der klassischen Arbeitsfelder Quellensicherung und Erschließung sowie Forschung und Recherche. Letztere bilden die Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung der Allianz AG führten Barbara Eggenkämper und Gerd Modert die Teilnehmer ebenso kenntnisreich wie kurzweilig durch die Dauerausstellung zur Geschichte des Allianz-Konzerns. Darüber hinaus bot die Tagung Gelegenheit für kollegiale Gespräche und persönlichen Erfahrungsaustausch.

München

Richard Winkler

19. Archivpädagogik-Konferenz in Berlin

„Archive, Museen und Gedenkstätten als Lernorte: Die Perspektive der Nutzer“

Zur 19. Konferenz der Archivpädagoginnen und -pädagogen trafen sich am 17. und 18. Juni 2005 etwa 30 an pädagogischer und didaktischer Archivarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Archiven, Museen, Gedenkstätten, Universitäten. Eingeladen hatte das Jüdische Museum Berlin, dessen Leiter des Archivs, Aubrey Pomerance, in bewährter Zusammenarbeit mit Dr. Günther Rohdenburg die Vorbereitungen zur Tagung getroffen hatten.

Die stellvertretende Direktorin, Cilly Kugelman, eröffnete die Konferenz. – Unter der Leitung des Sprechers des Arbeitskreises, Joachim Pieper M. A., begann der Nachmittag mit der *Mitgliederversammlung* des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA. Er betonte, dass der Arbeitskreis offen sei für alle, die sich mit Archivpädagogik oder historisch-politischer Bildungsarbeit beschäftigen.

Bei seinem Überblick über die Projekte des Arbeitskreises im abgelaufenen Jahr wies er auf die Organisation und Durchführung einer Sektion beim Internationalen Archivkongress in Wien, moderiert von Dr. Clemens Rehm, hin. Anschließend nannte er die wesentlichen Punkte der drei Sitzungen des Koordinierungsausschusses des Arbeitskreises, bei denen es um die Organisation der Archivpädagogik-Konferenz, um Thema und Referenten der Arbeitssitzung auf dem Archivtag 2005 in Stuttgart sowie um Publikationen und Neuorganisationen im Serviceangebot des Arbeitskreises ging. Da Dr. Rohdenburg und Dr. Thomas Lange im kommenden Jahr in den Ruhestand gehen, werde die Homepage www.archivpaedagogen.de in Zukunft von Dr. Wolfgang Antweiler betreut, das elektronische Mitteilungsblatt ABP von Roswitha Link und Joachim Pieper, die internationale Seite www.elan-net.info von Dr. Rehm.

In der sich anschließenden Wahl des Sprechers des Arbeitskreises wurde Joachim Pieper einstimmig für ein weiteres Jahr bestätigt. Die Anwesenden waren sich einig, dass Dr. Rehm den bei Neuwahl des VdA-Vorstands erforderlichen Antrag zur Weiterführung des Arbeitskreises stellen wird.

Dr. Rohdenburg leitete den Tagesordnungspunkt *Berichte aus den einzelnen Archiven* mit der Einladung zur nächsten Archivpädagogik-Konferenz (16./17. Juni 2006) nach Bremen ein. Danach berichtete er über eine Anfrage aus Mecklenburg-Vorpommern. Dort bestehe großes Interesse an konkreten Vorschlägen für verschiedenste Aktivitäten im Archiv sowohl mit Schülern als auch mit einer breiten Öffentlichkeit. Sehr engagiert wurde die Idee diskutiert, eine Materialsammlung archivpädagogischer Aktivitäten zu erstellen, indem aus möglichst vielen Archiven bereits vorhandene Erfahrungen zusammengestellt würden. Vorgeschlagen wurde die Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam, wo die Studierenden dieses Thema aufgreifen könnten. Nach den grundsätzlich zustimmenden Wortmeldungen wird die Überlegung einer Sammelpublikation nun fortgesetzt. Günther Sanwald wies abschließend darauf hin, dass nach den Lehrplänen der Schulen in Baden-Württemberg die Schülerinnen und Schüler Archivarbeit kennen lernen sollen. Eine spontane Umfrage bei den Anwesenden aus insgesamt 9 Bundesländern ergab, dass in den Lehrplänen der meisten

Länder das Archiv als außerschulischer Lernort genannt und empfohlen wird.

Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Archivleiterin im Stadtarchiv Wolfsburg, stellte die innovativen archivpädagogischen Aktivitäten des Stadtarchivs, einer Abteilung im Institut für Museen und Stadtgeschichte, vor. Das Archiv sei eng vernetzt mit der Geschichtswerkstatt, die schon seit längerer Zeit die Kontakte zu Schulen pflege. Die Raum- und Medienausstattung sei sehr gut, zumal auch die ANKA einen beträchtlichen Zuschuss zur archivpädagogischen Arbeit leiste. Die Archivpädagogik werde aber auch von der Stadt und dem Oberbürgermeister direkt gefördert. Zur Zeit entwickle man auf der Grundlage des problemorientierten Unterrichtsstils nach Prof. Dr. Uwe Uffelmann ein neues didaktisches Konzept. Das Netzwerk zwischen Archiv, Schule und Studienseminar bilde eine wichtige Basis der Archivarbeit. Anita Placenti, pädagogische Mitarbeiterin im Stadtarchiv Wolfsburg, stellte anschließend zwei konkrete Bereiche archivpädagogischer Arbeit vor: den archivpädagogischen Service, der auf Dauer angeboten werde, und die Projekte mit temporärem Charakter. Zielgruppe seien alle Schülerinnen und Schüler sowie die Mitglieder der Heimatvereine. Zu verschiedenen Themen werden Workshops angeboten, Facharbeiten betreut und Material- und Quellensammlungen in einem Arbeitskreis „Schule und Archiv“ erstellt, und es gebe das „Archiv mobil“, einen Archivkoffer mit Archivalien, mit dem die Einrichtungen besucht werden können. Zahlreiche besondere Angebote des Stadtarchivs ergänzen das reguläre Angebot, z. B. Out-Door-Programme, Musicals, Geschichtsrevuen. Auch wenn mit 6 weiteren Mitarbeitern das so genannte Kerngeschäft der Archive nicht vernachlässigt werde, stellten die Wolfsburger Kolleginnen doch fest, dass für sie der Schwerpunkt eindeutig auf dem Vermittlungsaspekt liegt.

Dr. Jens Metzdorf vom Stadtarchiv Neuss berichtete ausführlich von den umfangreichen Aktivitäten zur Unterstützung und Förderung der Historischen Bildungsarbeit, die sich mit 30 Prozent mehr Nutzern auch schon zahlenmäßig niederschlagen. Personell sei der Bereich der Historischen Bildungsarbeit durch die Einstellung von Dr. Annetrin Schaller verstärkt worden, ebenfalls sei der Internetauftritt zielgruppengerichtet optimiert worden. Die Kooperation mit anderen Kulturinstituten und die Beteiligung etwa an der „Kulturnacht“ habe dem Archiv weitere Beachtung gebracht. Ausstellungen habe das Archiv an unterschiedlichen Orten organisiert, z. B. im Theater oder im Bereich der Häfen. Ein anderer Schwerpunkt mit zahlreichen Angeboten sei der Bereich Schule. Unter dem Motto: Kultur trifft Schule soll diese Kooperation intensiviert werden.

Die Betreuung von Klassen und Gruppen aus Schulen sowie Führungen überhaupt wurden als wichtige Aufgabe für fast alle Archive genannt. Vor allem Joachim Pieper (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf), Günther Sanwald (Stadtarchiv Ulm), Markus Müller-Henning (Hauptstaatsarchiv Wiesbaden) und Dr. Thomas Lange (Hauptstaatsarchiv Darmstadt) berichteten darüber hinaus über ihre Kooperation mit dem Bereich der Lehreraus- und -fortbildung. Ein weiteres Augenmerk richtete sich in einigen Archiven auf den Grundschulbereich im Rahmen der offenen Ganztagschulen und Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 (Düsseldorf, Münster, Neuss, Archiv des Landesverbandes Rheinland). Besondere Unterstüt-

zungsangebote beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten gehörten zu den Aktivitäten, die für Münster, Bremen, Neuss und das Staatsarchiv Detmold hervorgehoben wurden. In Münster werde es auch in diesem Jahr wieder eine Ausstellung aller 110 eingereichten Wettbewerbsbeiträge geben, die noch vor der Bekanntgabe der Preise eröffnet wird. Über ein binationales Projekt berichtete Hans-Joachim Hirsch M. A., Stadtarchiv Mannheim. Eine Mannheimer Schule und eine Schule aus Lyon gingen den Spuren jüdischer Kinder nach, auch eine Ausstellung sei geplant. Hilfen für den Geschichtsunterricht bieten die von mehreren Archiven genannten Materialsammlungen (z. B. Detmold, Ulm), der Aufsatz: „Wege zur Quelle“ (Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam) oder auch ein Film, von dem Dr. Katharina Hoffmann aus Oldenburg berichtete. Im Kreisarchiv im Landkreis Osterholz-Scharmbeck gründete die Leiterin Gabriele Jannowitz-Heumann eine kleine Schriftenreihe und bemühte sich um die Einrichtung einer Gedenkstätte. Zahlreiche Archive entwickelten zur Erinnerung an das Kriegsende vor 60 Jahren größere Projekte im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit. Dieter Klose, Detmold, berichtete über die Zusammenarbeit mit italienischen Gruppen zur Aufarbeitung der Zeit als Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, Markus Müller-Henning, Wiesbaden, über die Vorbereitung einer Reise mit Schülerinnen und Schülern nach Buchenwald, Dr. Annetrin Schaller, Neuss, informierte über zahlreiche Interviews mit Zeitzeugen, Dr. Wiltrud Fischer-Pache, Stadtarchiv Nürnberg, stellte das Projekt „Luftkrieg in Nürnberg 1942–1945“ mit Publikationen, Ausstellungen, Zeitzeugenbefragungen und Zeitzeugengesprächen vor. Auch das Projekt „Stolpersteine“ fand in mehreren Archiven Unterstützung (Bremen, Potsdam, Neuss). An dem bundesweiten „Tag der Archive“ beteiligten sich zahlreiche der auf der Konferenz vertretenen Archive und verbuchten ihn als gewinnbringend. Bereits Tradition hat die von Dr. Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe vorgestellte 6. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik, die am 11. März zum Thema „Geschichtswettbewerbe – Chance für die Bildungsarbeit?“ durchgeführt wurde und den Blick auf Wettbewerbe mit historischem Hintergrund lenkte. (Tagungsprotokoll: http://www.archivpaedagen.de/allgemei/karlsruhe_2005.pdf)

Am 2. Tag begrüßte Aubrey Pomerance den mit zahlreichen Berliner Gästen stark erweiterten Teilnehmerkreis. Er stellte die ersten beiden Vortragenden vor: Dr. Matthias Heyl, seit 2002 Leiter des Pädagogischen Dienstes und der internationalen Jugend- und Begegnungsstätte der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, und Cordula Hoffmann, Leiterin der Bibliothek und Sammlung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Während das Angebot in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück bisher hauptsächlich aus Führungen, gelegentlich ergänzt durch eine vierstündige Projektphase zur Vertiefung bestand, habe der Referent nun Angebote für Jugendliche konzipiert, die das forschende Lernen fördern. Problematisch sei häufig die Erwartungshaltung der Lehrpersonen, da sie den Besuch in der Gedenkstätte als Ersatz statt als Ergänzung zum Geschichtsunterricht ansähen. Seit 2002 gebe es eine Jugendherberge, die auch mehrtägige Projekte mit Jugendlichen ermögliche. Für die abschließende Präsentation werde eine Kombination mit dem Medienbereich angestrebt, durch die es möglich werde, dass die

Jugendlichen ihre Ergebnisse z. B. auf einer CD-Rom vorstellen könnten. Als ein gewichtiges Problem nannte Dr. Heyl die noch vorhandene große Unkenntnis über die Methode des forschend-entdeckenden Lernens vor allem in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Cordula Hoffmann stellte ein Projekt vor, das auf Wunsch der Firma Siemens mit deren Auszubildenden und der 11. Klasse eines Gymnasiums durchgeführt wurde. Über die Schwierigkeiten und Erfolge dieses einjährigen Forschungsprojekts informierte die Referentin anschaulich. Das greifbare Ergebnis des von den Teilnehmenden als sehr positiv eingeschätzten Projekts sei eine CD-Rom, die in Ravensbrück genutzt werden könne. – In der sich anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der Bedeutung von Originalquellen bei Projekten mit Jugendlichen unterschiedlich gesehen. In Ravensbrück sei auf jeden Fall noch genügend Material für weitere Projekte mit Schülergruppen vorhanden.

In seinem Vortrag zum Thema „Archivpädagogik“ stellte Dr. Axel Janowitz, seit 2003 Referent für Politische Bildung bei der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, heraus, dass seine Behörde wegen des stark gestiegenen Interesses der Schulen ein eigenes Sachgebiet eingerichtet habe. Besonders interessant und gelungen sei ein Projekt, das mit mehreren Kooperationspartnern, u. a. mit dem Grips-Theater und mehreren Schulklassen aus Ost- und West-Berlin, aus Anlass des Jahrestages des Mauerfalls und der friedlichen Revolution vor 15 Jahren durchgeführt wurde. Die Angebote seiner Behörde werden in der Einrichtung selbst, aber auch in Schulen der alten Bundesländer z. B. im Zusammenhang mit Wanderausstellungen durchgeführt. Er gab zu bedenken, dass ein halber Tag für einen Besuch in der Behörde auf jeden Fall zu kurz sei. – In der Diskussion wurde u. a. geklärt, dass die Zusammenarbeit mit Archiven noch nicht sehr ausgeprägt sei, da man bisher mehr mit Gedenkstätten gearbeitet habe.

Zum Thema „Workshop/Zeitzeugen-Programm im Jüdischen Museum Berlin“ referierte Aubrey Pomerance. Das archivpädagogische Programm sei im Zusammenhang mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zum Thema Migration entstanden und werde seit 2002 entwickelt. Es enthalte Angebote für Lehrerfortbildungen sowie Workshops für Schülerinnen und Schüler. Die Materialbasis bestehe überwiegend aus privaten Unterlagen. Zu den Workshops gebe es die Möglichkeit, die Stifter der privaten Bestände einzuladen. Sie seien während der Ergebnispräsentation anwesend und stünden für eine Diskussion oder ein Interview zur Verfügung. An der Finanzierung beteilige sich die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Schwierig sei häufig die richtige Einschätzung des Wissensstandes der Schülerinnen und Schüler. In der Evaluation zeige sich, dass die Arbeit mit Originaldokumenten sehr begrüßt werde. Verbesserungen seien aber bei der Präsentation nötig, für die häufig zu wenig Zeit bleibe. Trotz personeller Engpässe soll dieses Programm wegen der positiven Resonanz weiter entwickelt werden.

Auf die „Schüler, Referendare und Lehrer als Nutzer von archivpädagogischen Programmen“ ging Jörg Ziegenhagen in seinem Vortrag ein. Er ist Lehrer am Carl-von-Ossietzky-Gymnasium in Berlin, als Fachseminarleiter in der Lehrerbildung und in der Rahmenplankommission von Berlin tätig. Der Referent stellte fest, dass der Besuch eines außerschulischen Lernortes zunächst eine

Legitimation brauche, im zweiten Schritt müssen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Besuchs aufeinander abgestimmt werden. Die Anbindung an die curriculare unterrichtliche Umsetzung sowie die inhaltliche und methodische Einstimmung seien von Bedeutung. Hinsichtlich der Archivarbeit wünsche er sich eine gestufte Organisation der Arbeit mit Archivmaterial, vom anleitenden Lesen und Erkennen hin zum eigenständigen Deuten, Erzählen und Einbetten der Exponate in den geschichtlichen Kontext. Bei der Durchführung von Zeitzeugeninterviews sei ein Methodenkurs vorher in der Schule unverzichtbar. Die Auswertung der Besuche außerschulischer Lernorte, z. B. durch eine kleine Ausstellung, sei wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Nach Jörg Ziegenhagens Ansicht passiere im Hinblick auf außerschulische Lernorte an den Schulen mehr als von außen wahrgenommen werde, umgekehrt aber wohl auch. In seinem Fazit hob er hervor, dass der Besuch außerschulischer Lernorte kein Ersatz, sondern eine Ergänzung für den Unterricht in der Schule sei, von dem Schülerinnen und Schüler in vielfacher Hinsicht profitierten. – In der Diskussion wurde das Archiv als „Informationsspeicher“ angesprochen. Schüler nähmen eher das Internet, allenfalls noch die Bibliothek in dieser Funktion wahr. Bei der Überlegung, ob das Archiv in die Schule kommen könne, wurde darauf hingewiesen, dass dieser Weg nie ein Ersatz für den Besuch im Archiv oder Museum sein könne. Zum Schluss wurde noch einmal die große Bedeutung eines gezielten Informationsaustausches hervorgehoben.

Elke Weißer M. A. ist seit Anfang 2004 Geschäftsführerin der Stiftung Begegnungsstätte Gollwitz. Ihr Referat zum Thema „Vermittlung von Bildungsprogrammen und die Bedeutung von Multiplikatoren“ stellte die Aktivitäten der 2001 gegründeten Stiftung, die sich als Multiplikator versteht, in den Mittelpunkt. Im Gollwitzer Schloss in Brandenburg sollen Seminare für Jugendliche und Erwachsene stattfinden mit dem Ziel, Begegnungen mit Personen zu ermöglichen, die in Bezug zum jüdischen und nichtjüdischen Leben stehen. Da das Schloss noch nicht ganz fertig sei, könne die Arbeit allerdings noch nicht in vollem Umfang anlaufen. Es sei nicht einfach, interessierte Schulklassen zu finden, weil der Rechtsradikalismus in ihrem Bundesland groß sei, erklärte Elke Weißer. Auch die Finanzierung der Seminare und der Ausfall des regulären Unterrichts könnten Schwierigkeiten darstellen. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass das Interesse, sich weiter zu informieren, nach der ersten Teilnahme groß sei. Elke Weißer betonte abschließend, dass die Aktivitäten der Stiftung vor dem Hintergrund der Zunahme eines sekundären und neuen Antisemitismus im Bundesgebiet und in Europa besonders wichtig seien. In der Diskussion betonte sie, dass Multiplikatoren wegen der Fülle der Informationen wichtig seien, um eine Gewichtung vornehmen zu können.

Das letzte Referat der Tagung hielt Oliver Hoffmann von der Forschungsgruppe Jugend und Europa am Centrum für angewandte Politikforschung über die Evaluation des Bildungsprogramms der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“. Die Stiftung hat zwischen 2002 und 2005 112 Projekte zur Begegnung Jugendlicher mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern gefördert. Die Evaluation der Forschungsgruppe bezog sich auf die Frage der Nachhaltigkeit. Gefragt wurde u. a.

nach der Wirkung dieser Begegnungen auf die Jugendlichen. Die Nachhaltigkeit hänge von einer kompetenten Wissensvermittlung und der emotionalen Wirkung ab. Sie werde durch eine gute Nachbereitung eindeutig verbessert, zumal wenn aufgezeigt werde, welche Handlungsmöglichkeiten auch heute noch vorhanden seien. Von den 112 Projekten hätten sich aber lediglich 10 Prozent mit historischem Material beschäftigt, meistens im Rahmen der Vorbereitung. Oliver Hoffmann hielt fest, dass sich die Jugendlichen einerseits durch die Einbeziehung von Archivmaterial in die Vorbereitung kompetent und ausreichend informiert fühlten, andererseits aber auch durch die historische Faktenmenge abgeschreckt worden seien. – In der Diskussion wurde auf die funktionalistisch klingenden Begriffe hingewiesen („Input – Output“), ferner die Möglichkeit der Messbarkeit pädagogischer Arbeit als problematisch dargestellt.

Abschließend dankte Aubrey Pomerance den Referenten für ihre interessanten Vorträge und allen Anwesenden für die aufschlussreiche Diskussion. Er wünschte der Tagung eine große Nachhaltigkeit und lud die Teilnehmenden noch zu einem Besuch des Museums ein.

Münster

Roswitha Link

2. Fachtagung der „Archive von unten“

In der freien Archivszene hat sich in den letzten Jahren vieles verändert. Immer mehr Archive sind in existenzgefährdende finanzielle Schwierigkeiten geraten, einige der größten Einrichtungen mussten gar ihre Arbeit einstellen. Zugleich lässt sich bei vielen freien Archiven eine bemerkenswert professionelle Arbeitsweise feststellen. Zeugnis davon legt die 2. Fachtagung der „Archive von unten“ ab, die am 9. und 10. Juni 2005 in den Räumen des Archivs Grünes Gedächtnis in Berlin stattfand.

Zur Vorgeschichte: eine erste Fachtagung hatte am gleichen Ort im Februar 2003 stattgefunden. Damals sollte getestet werden, ob es Interesse an einem Erfahrungsaustausch und einem regelmäßigen Treffen der freien Archive gibt. Das Ergebnis war eindeutig: MitarbeiterInnen von 65 Archiven nahmen an dieser Tagung teil. Die meiste Zeit wurde für ausführliche Berichte und Diskussionen über die Arbeit der einzelnen Archive benötigt. In insgesamt 7 Workshops wurden seinerzeit Themen wie „Archivische und bibliothekarische Bearbeitung von Beständen“, „Fotoarchivierung“, „Datenschutz“, „Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit“ oder „Fundraising“ behandelt. Am Ende wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Handreichung für BewegungsarchivarInnen erarbeiten sollte. Seit Dezember 2004 steht dieser Text unter dem Titel „Praktische Handreichung für Bewegungsarchive“ auf den Web-Seiten mehrerer Archive kostenlos zur Verfügung (z. B. www.ub.uni-duisburg.de/afas). Da viele TeilnehmerInnen der ersten Fachtagung Interesse an einer Fortsetzung äußerten, bereitete das Archiv Grünes Gedächtnis, unterstützt vom Frauenarchiv FFBIZ und dem Archiv für alternatives Schrifttum, das diesjährige Treffen vor. Es stand unter dem Thema „Produkte von Archivarbeit“. Etwa 35 Archive waren vertreten, das Spektrum war denkbar breit: es reichte von der privat betriebenen Ein-Frau-Initiative über seit vielen Jahren professionell arbeitende Archive der freien Szene bis hin zu einzelnen MitarbeiterInnen etablierter Einrichtungen. In vier Workshops stellten verschiedene Archive kürzlich abge-

schlossene oder noch laufende Projekte vor; ein weiterer Workshop diente dem allgemeinen Erfahrungsaustausch der Archive untereinander (Workshop 3).

Workshop 1: Erschließungsprojekte in Bewegungsarchiven

Eva Danninger und Viktor Wesselak führten den Online-Katalog des Archivverbundes Archiv vor. 1998 haben sich elf Archive aus dem internationalistischen und entwicklungspolitischen Bereich zu einem Verbund zusammengeschlossen. Ein Ergebnis dieser Kooperation ist eine Datenbank mit über 150 000 inhaltlich erschlossenen Beiträgen aus Zeitschriften, Büchern und Grauer Literatur aus dem In- und Ausland. Zur Zeit liegt der regionale Schwerpunkt auf Lateinamerika, da die meisten beteiligten Archive hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben. Eine Ausweitung wird angestrebt. Seit 2004 verfügt Archiv über eine gemeinsame Internetseite, die wahlweise auf deutsch, englisch oder spanisch aufgerufen werden kann (www.archiv3.org). E. Danninger und V. Wesselak demonstrierten, wie man in der Datenbank recherchieren und Kopien von Artikeln bestellen kann.

Dorothee Leidig vom Archiv für alternatives Schrifttum (afas) aus Duisburg stellte die Erschließung der Sammlung der Anti-Apartheid-Bewegung (AAB) vor. In den Jahren 1999 und 2000 hatte das afas mehr als 1000 Ordner und Schuber mit Unterlagen aus 20 Jahren aktiver Solidaritätsarbeit aus der Bundesgeschäftsstelle der Anti-Apartheid-Bewegung übernommen. Dazu kamen rund 15 Kisten mit Büchern, Broschüren, Fotos und Tondokumenten sowie ungeordneten Dokumenten und Kampagnenmaterialien. Die Referentin berichtete, wie es gelang, diese Sammlung sehr disparater Materialien mit archivarischen Grundregeln und Kreativität zu erschließen. Sie führte die AAB-Datenbank mit rund 750 Datensätzen vor und erläuterte ihre Nutzungsmöglichkeiten.

Cornelia Wenzel vom Archiv der deutschen Frauenbewegung in Kassel präsentierte die Bilddatenbank „Bilder aus der Frauenbewegung 1848–1968“. Diese Datenbank ist unter Federführung des Kasseler Archivs in Zusammenarbeit mit sechs anderen Archiven zur Frauengeschichte entstanden. Sie vereint als sachthematisches Inventar eine Auswahl von insgesamt 2726 Bildern aus den Beständen der beteiligten Archive. Neben den digitalisierten Bildern enthält die als CD-Rom vorliegende Datenbank Informationen zu Bildgröße, Herkunft, Rückseitenbeschriftung u.v.m.

Workshop 2: Web-Präsentation

Inga Jochimsen von der Bundeszentrale für politische Bildung und Tom Sello von der Robert-Havemann-Gesellschaft stellten das Gemeinschaftsprojekt einer multimedialen Web-Site vor, die sich an Jugendliche ab 15 Jahren und Multiplikatoren richtet. Im Mittelpunkt des Multimediaprojektes www.jugendopposition.de stehen die Aktivitäten von Jugendlichen gegen das DDR-Regime von den Protesten gegen die Biermann-Ausbürgerung 1976 bis zur friedlichen Revolution von 1989. Verdeutlicht wird dies an 16 biographischen Portraits, ergänzt durch Interviews mit rückblickenden Einschätzungen. Die Web-Site bietet eine Mischung aus Texten, Fotos, Faksimiles von Originaldokumenten sowie Video- und Audiosequenzen.

Workshop 3: Die Situation freier Archive in Zeiten knapper werdender Mittel

Hier wurde der Erfahrungsaustausch des Treffens von 2003 fortgesetzt. Das Überleben für freie Archive ist in den letzten Jahren noch schwieriger geworden. So wurde das Archiv für soziale Bewegungen in Baden mit drastischen Kürzungen konfrontiert, das APO-Archiv an der Freien Universität Berlin wird nurmehr ehrenamtlich betrieben, viele kleine Archive bekommen überhaupt keine Förderung mehr, und selbst das ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte hat seine Sammeltätigkeit eingestellt. In einer kurzen Bestandsaufnahme berichteten fast alle Anwesenden von erheblichen finanziellen Einbußen. Die Suche nach alternativen Finanzierungsstrategien führt oft zur Beeinträchtigung der eigentlichen Archivarbeit, legt sie zeitweilig sogar vollkommen lahm. Zweites wichtiges Thema war die Sicherung und Erschließung der Bestände. Hier wurde teilweise sehr kontrovers diskutiert: Ist Digitalisierung eine Lösung? Was geschieht mit Beständen, die an etablierte Archive abgegeben werden? Haben wir nach der Abgabe solcher Bestände noch ein Mitspracherecht bei der Kassation? Welche Chancen und Risiken bergen Kooperationen mit etablierten Institutionen?

Eine allgemeingültige Lösung wurde natürlich nicht gefunden; vielmehr muss von Fall zu Fall entschieden werden, ob, an wen und zu welchen Bedingungen Bestände abgegeben werden. Das gleiche gilt für Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Stiftungen usw. Einig war man sich in der Absicht, eine bessere Vernetzung der Bewegungsarchive zu erreichen, um den Informationsfluss auch zwischen den Tagungen zu verbessern und die politische wie archivfachliche Lobbyarbeit zu intensivieren.

Workshop 4: Ausstellungen

Anne Vehtel vom Archiv Grünes Gedächtnis stellte zwei Ausstellungen vor, die aus Anlass des 25. Jubiläums der Grünen Partei entstanden sind. Es handelt sich um eine Ausstellung Grüner Plakate in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung und um eine Wanderausstellung zur Geschichte und den Wurzeln der Grünen Partei. Teile der Wanderausstellung waren im Tagungsraum aufgestellt. Die Referentin erläuterte die technischen wie inhaltlichen Unterschiede der beiden Ausstellungen.

Danach führte Tom Sello die TeilnehmerInnen durch die ebenfalls in den Tagungsräumen aufgebaute Ausstellung „Der Mut der Wenigen“ des Matthias-Domaschk-Archivs. Anlass der Ausstellung war der 25. Jahrestag der Ausbürgerung Wolf Biermanns im Jahr 2001. Das Thema wurde aufgegriffen, weil die Medien immer nur die Ausbürgerung selbst darstellen, nicht aber die Proteste der DDR-Oppositionellen dagegen.

Schließlich berichtete Ursula Nienhaus vom Feministischen Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum (FFBIZ) über das gerade begonnene Projekt einer Ausstellung über „30 Jahre Berliner Anti-Gewalt-Politik“.

Workshop 5: Publikationen

Erstes Thema war die seit 1985 erscheinende Zeitschrift *Ariadne* des Archivs der deutschen Frauenbewegung. Cornelia Wenzel sprach über Geschichte und Inhalte der Zeitschrift ebenso wie über Fragen des Vertriebs, der Pro-

duktion und der Finanzierung. Als sehr erfreulich betonte sie die wachsende Anerkennung der Zeitschrift durch die Wissenschaft.

Anschließend referierte Christoph Becker-Schaum vom Archiv Grünes Gedächtnis über die Publikationen von Bewegungsarchiven. Auf Grund einer Internetrecherche zu diesem Thema konnte er ein breites Spektrum von Veröffentlichungen belegen: es reicht von Texten auf der eigenen Homepage über Bestandsübersichten, Kataloge, Materialien für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu wissenschaftlichen Publikationen. Die meisten Bewegungsarchive bringen aber nur sehr selten oder nie Veröffentlichungen heraus. Die Bewältigung der anfallenden Arbeiten im Archiv lässt häufig keine Zeit für solche zusätzlichen Leistungen; eine weitere Schwierigkeit stellt die Finanzierung dar.

Fazit:

Das Treffen wurde allgemein als wichtiges Forum für den Austausch der Archive untereinander betrachtet. Es stellt ein Gegengewicht zu dem Gefühl des isolierten Arbeitens dar, das sich im Alltag oft einstellt. Man war sich einig, dass die nächste Fachtagung in zwei Jahren stattfinden soll, wieder in den Räumen des Archivs Grünes Gedächtnis, das als größtes und am besten ausgestattetes Archiv der Runde solch eine Veranstaltung am leichtesten schultern kann. Zur Vorbereitung wurde eine offene Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zweimal im Jahr treffen wird. Zwei Themenvorschläge liegen bereits vor: 1. Rechtsfragen im Zusammenhang mit Tondokumenten, Filmen und digitalen Medien; 2. Aufbau einer eigenständigen, gemeinsamen Internetseite der Bewegungsarchive.

Duisburg

Dorothee Leidig/Jürgen Bacia

Auslandsberichterstattung

Internationales

„Archivische Verwandtschaften“

Zweite internationale Konferenz zur Geschichte der Akten und Archive (I-CHORA 2, Amsterdam 2005)

Findet etwas zum zweiten Mal statt, ist es (nicht nur im Rheinland) schon zur Tradition geworden. Dass dies auch auf archivisch-internationaler Ebene gelten kann, zeigte die „Second International Conference on the History of Records and Archives“ in Amsterdam (31. 8.–2. 9. 2005). Denn in der deutschen Archivwelt wenig beachtet, hatte die „First International Conference ...“ vom 2.–4. 10. 2003 zum Thema „the Nature of Records and Documents“ in der Universität Toronto (Kanada) an der Fakultät für Informationsstudien stattgefunden. Unter den dortigen 30 Referenten in neun Sektionen hatten sich zwar 10 Europäer (u. a. Italien 5, Niederlande 2) befunden, aber kein deutscher Vertreter.¹

Unter den 22 Referenten der I-CHORA 2 waren es immerhin schon zwei deutsche Vertreter, wenn man Astrid M. Eckert (Deutsches Historisches Institut Washington, USA) mitzählt, die mit ihrem aktuellen Beitrag am zweiten Tag über „deutsche Archivare zwischen Nationalsozialismus und Demokratie“ (u. a. A. Brackmann, G. Winter, E. Zipfel) lebendige Resonanz fand.² Zum „Adaptieren und Adoptieren archivischer Kulturen“ (= Untertitel) waren über 100 Teilnehmer aus 25 Ländern zusammengekommen, davon über 55% aus Europa, vornehmlich aus den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Norwegen (9 Vertreter). Wie bei der Handvoll deutscher Teilnehmer überwogen insgesamt die Vertreter aus dem Lehr- und Hochschulbereich des Archiv- bzw. Informationswesens.³ Ausgerichtet im Universitätstheater und gut organisiert wurde die I-CHORA 2 von der Universität Amsterdam und der niederländischen „Archief-

school“ (Nederlands Instituut voor Archiefonderwijs en -onderzoek)⁴ durch das Team um Prof. Dr. F. C. J. Ketelaar, Dr. A. E. M. Joncker und P. J. Horsmann sowie anderen freundlichen Mitarbeitern.⁵

Als Globalziel der Konferenz wurden die „archivischen Verwandtschaften“ zunächst allgemein verstanden als „interkulturelle und transnationale Einflüsse auf Aktenverwaltung und Archivtheorie“ sowie „die Verbreitung und Rezeption von Theorien und Begrifflichkeiten zum Archivwesen und zur Aktenführung“. In den fünf Themenblöcken wurden die weiteren bzw. konkreten Schwerpunkte breit („globalisiert“), kompetent und anschaulich (mehr als ein Drittel der Beiträge mit Powerpoint-Präsentation) aufgearbeitet.⁶ Nach einem nachmittäglichen Empfang im Amsterdamer Rathaus durch einen Vertreter des Bürgermeisters bei strahlendem Sonnenschein eröffnete Professor Eric Ketelaar⁷ am Abend des 31. 8. die Konferenz und erinnerte an das 50-jährige Bestehen der neuen niederländischen Archivschule, deren Zukunft wohl doch auf keinen Fall – wie man hörte – in Frage stehen dürfte. Dann wurden die „archivischen Verbindungen“ durch je ein ausführliches Grundsatzreferat (keynote) aus der amerikanischen Sicht der „Neuen Welt“ und ein korrespondierendes des „alten“ England eröffnet. Randall C. Jimerson (Western Washington Universität Bellingham, USA) skizzierte die Rückwirkungen der ersten Pioniere unter den amerikanischen Historikern, J. Franklin Jameson († 1937) und Waldo G. Leland († 1966), die bei der Suche nach den

⁴ Vgl. www.archivschool.nl.

⁵ Vgl. <http://i-chora2.archiefschool.nl>. Dort wird auch den Sponsoren NWO, Morrenstichting und Anno gedankt.

⁶ Als weitere Themenschwerpunkte wurden genannt: 1. Aktenverwaltung bei Kolonisatoren und Kolonisierten bzw. Besetzten und Besetzern; 2. Postkoloniale und postkommunistische Aktenführung in Bezug auf die vorherigen Regime; 3. Verschmelzung einheimischer und fremder Theorien, Methoden und Praktiken; 4. Nationale Einflüsse auf die Aktenführung internationaler staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen bzw. auf andere Länder und Kulturen; 5. Übernationale Verbindungen von Akten-Verantwortlichen und Archivistik-Studierenden und ihre Einwirkungen auf die Globalisierung der Archivsysteme und -kulturen.

⁷ Vgl. www.archivistics.nl.

¹ Vgl. www.fis.utoronto.ca/research/i-chora/.

² Vgl. Astrid M. Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg (*Transatlantische Historische Studien*, Bd. 20), Stuttgart 2004.

³ Vgl. <http://informationr.net/wl/index.html>.

europäischen Wurzeln mit der europäischen Archivtheorie (bes. in Paris und Madrid) in Kontakt gekommen waren. Die offiziellen, persönlichen und „besonderen Beziehungen“ („Networking“) zwischen „amerikanischen und britischen Archivaren/Historikern“ vor dem II. Weltkrieg bis hin zum Foto der ersten amerikanischen Dame als Benutzerin im Public Record Office stellte Margaret Procter (Universität Liverpool, Vereinigtes Königreich) dem gut ergänzend gegenüber.

Die erste Vormittagssitzung über die „Vermächtnisse in der Aktenverwaltung“ eröffnete Peter Horsmann (Archivschool) beispielhaft mit der napoleonischen Zentralisierung der Aktenverwaltung in den Niederlanden nach 1795. In die „Herkunft nach Ort, Zeitraum und Entstehungszusammenhang“ für „koloniale Quellen durch die archivarisches Linse“ führte Jeannette A. Bastian (Simmons College Boston, USA) aus karibischer Perspektive mit den Virgin Islands (bis 1917 Dänisch West-Indien) ein. Den nachhaltigen „Einfluss der Aktenregistrierung der britischen Mandatsverwaltung auf die Aktenführung im Staat Israel“ zeigte Zohar Aloufi (Jüdische Universität Jerusalem, Israel) an den Bereichen der Landwirtschaft, des Straßenbaues und der Stadtverwaltung von Haifa auf. Zu dem Schicksal von „Akten und Archiven in den japanischen Kolonien und besetzten Gebieten (Korea, Mandschuko) im Spannungsverhältnis von Verlusten und militärischen Schutzverordnungen“ gab Masahito Ando (Nationalinstitut für Japanische Literatur Tokyo, Japan) einen anschaulichen Überblick. Aus der Perspektive des 60. Jahrestages des Endes des II. Weltkrieges wurde die Arbeit der japanischen Requirierungskommissionen für Bücher und Dokumente in den besetzten Gebieten (z. B. Singapur) differenzierter gesehen. Mit ihrer archivpraktischen Erfahrung in der pazifischen Republik von Kiribati berichtete Pat Jackson (Archivverwaltung Nordterritorium, Australien) vom „Übergang aus der britischen Tradition der Aktenführung zur modernen Gesellschaft“ sowie zwischen mündlicher Traditionskommunikation und elektronischen Lösungen. Der vorgesehene Beitrag von Agnes Lewe (Universität Nijmegen, Niederlande) über die zeitweise (1949–1963) „unter niederländischer Verwaltung“ („Drostambt“) gestandenen „Gemeinden Elten und Tüddern“ lag nur schriftlich vor. Nach der langen spanisch-kolonialen Archivtradition auf den Philippinen brachte die amerikanische Besetzung (1898) nach Richardo L. Punzalan (Universität Diliman und Forschungszentrum Quezo, Philippinen) ein „tieferes Verständnis der kolonialen Archivgeschichte der Philippinen“.

Pat Jackson eröffnete die erste Nachmittagssitzung zur „grenzüberschreitenden Aktenverwaltung“. Das frühe europäische Beispiel der „Migrationskontrolle“ stellte Bernhard Siegert (Bauhausuniversität Weimar, Deutschland) aus dem Indischen Generalarchiv Sevilla als „fingierte Identitäten“ vor, wie sie aus der hochbürokratisierten „Casa de la Contratación“ ab 1530 von jedem verlangt wurden, der aus Spanien in die Neue Welt reisen wollte.⁸ Über den Weg des für weite Teile von Kanada (und dänisch Island) höchst bedeutsamen Archivs der bekann-

ten Handelsgesellschaft der Hudson's Bay Company (gegründet 1670) ins Provinzarchiv Manitoba (Winnipeg) zeichnete Anne Morton (Archiv Manitoba, Kanada) nach. Für das kanadische anglophone Bistum Vancouver (seit 1846) sah Anthea Seles (Archiv Erzdiözese Vancouver, Kanada) den markanten Wechsel in der kirchlichen Aktenführung von der römisch-zentralisierten Form nach dem ersten Vatikanischen Konzil (1870) zur stärker lokalkirchlich-episkopalen Prägung in dem Paradigmenwechsel nach dem II. Vatikanum (1962–65). Von der erfolgreichen Anwendung der amerikanischen Archivierungstechniken auf koloniale Sammlungen in Boston und Harvard berichtete Jane Zhang (Universitätsarchiv Harvard, USA).

In der als besonderer Programmpunkt ausgewiesenen „Posterpräsentation“ wurden zum Abschluss des ersten Konferenztages die vier zuvor schon plakatierten Projekte näher vorgestellt. Als primär archivische Projekte stellten sich die „Archive in Slowenien“⁹ und das Dänische Nationalarchiv Kopenhagen (Statens Arkiver, Rigsarkivet) mit der „Einführung der elektronischen Registerführung in der dänischen Staatsverwaltung 1960–1992“ vor. Als Forschungsprojekte aus Archiven wurde zum einen aus dem portugiesischen Historischen Überseeearchiv (Arquivo Historico Ultramarino Lissabon) das „Luzo-Brasilianische Archiv-Puzzle“ von A. C. D. Martins vorgestellt.¹⁰ Zum anderen präsentierte der archivwissenschaftliche Doktorand Jan Fernhout (Niederlande, Holländerei-Stiftung) seine „Analysen der archivarisches Klassifikationsmodelle seit dem 18. Jahrhundert“ des im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin)¹¹ liegenden „Oranischen Archivs“. Diese wissenschaftsgeschichtliche Fragestellung soll die Lebensarbeiten von J. J. J. Chuno d. A. (um 1704), W. H. Culemann († 1746) und B. F. Reimari († 1786) für die preußisch-niederländische Archivgeschichte aufschlüsseln.¹²

Unter Leitung von Agnes Jonker (Archivschool) und dem Thema „Bildung und Neubildung von Archiven“ führte am 2. August Laura Millar (Kanada) als „unabhängige Beraterin“ höchst sensibel in die vom „Objekt zum Subjekt“ (Beispiele: gestellte Indianerfotos, Landrechte) gewandelte kanadische Sicht ein sowie in die bei unterschiedlicher interkultureller Kommunikation gewandelte „Sorge in den Staatsarchiven“ für die Überlieferungen der etwa 150 Indianerstämme in der Provinz Britisch Kolumbien. Terry Cook (Universität Manitoba, Kanada) skizzierte kenntnisreich die unter internationaler Beeinflussung¹³ verlaufene Entwicklung der Archiv-Theorie und Praxis in Kanada. Anschaulich und humorvoll erläuterte Richard J. Cox (Universität Pittsburgh, USA) die Entwicklungs- und Restaurierungsgeschichte des in zentraler und touristisch attraktiver Lage nahe dem Kapitol in Washing-

turanthropologie, Bd. 4), Münster 2004, S. 260–276; ders., Passagiere und Papiere. Auf der Schwelle zwischen Alter und Neuer Welt: Spanien-Amerika, 1530–1600, München 2006.

⁹ Vgl. www.gov.si/ars/.

¹⁰ Ana Canas Delgado Martins, *The archives of the Portuguese government during the residency of the court in Brazil 1808–1821*, London 2004.

¹¹ Vgl. Jürgen Kloosterhuis, Ein „Staatsarchiv ohne Staat“ – Solitär unter den Staatsarchiven. Positionspapier zum Selbstverständnis und zu den Herausforderungen des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 252–254.

¹² Vgl. www.gsta.spk-berlin.de/content/content/vorschau/erschliessungsprojekte.de

¹³ Aus Deutschland wurden allgemein und gelegentlich nur E. Posner († 1980) genannt sowie neben dem „Provenienzprinzip“ nur Hans Booms und Angelika Menne-Haritz.

⁸ Vgl. Bernhard Siegert, *Pasajeros a Indias. „Auto“-biographische Schrift zwischen Alter und Neuer Welt im 16. Jahrhundert*. in: Anja K. Maier – Burkhardt Wolf (Hrsg.), *Wege des Kybernetes. Schreibpraktiken und Steuerungsmodelle von Politik, Reise, Migration (Reiseliteratur und Kul-*

ton gelegenen „ältesten amerikanischen Archivgebäudes“ (1747), das er zu einem Archivmuseum vorbereitet hat. Aus ihren vor dem Abschluss stehenden Forschungen über die englischen und niederländischen Quellen sowie die bisherige Archivierungs- (F. C. Davers, † 1906) und Erforschungsgeschichte der Vereinigten Ostindischen Kompanie (VOC) entwickelte Donna Holmes (Singapur, Edith Cowan Universität, Australien) „Fallstudien zum Archivar als Autor und Autoren, die Archive benutzen“. Das „Konzept der sozialisierten Herkunft mit ihren Auswirkungen für Archivtheorie und Praxis“ veranschaulichte Tom Nesmith (Universität Manitoba, Kanada) am Beispiel der edierten Aufzeichnungen des deutschstämmigen Johann Steinbruck.¹⁴

Den letzten Nachmittag leitete Ricardo L. Punzalan unter der Rahmenthematik „Gedächtnis und Schriftlichkeit in den Archivkulturen“ ein. Am Beispiel von Landübertragungsurkunden in England vom 11. bis 17. Jahrhundert wies Heather MacNeil (Universität Britisch Kolumbien) die „Entwicklung der Verschriftlichung von der Erinnerung an den Akt zur Verkörperung des Übertragungsaktes selbst“ nach. Unter der Fragestellung „Was wird übrig bleiben, um die Geschichte zu erzählen“ berichtete der Australier Tom A. Adami (Tanzania, Vereinte Nationen) von der „Aktenverwaltung des Internationalen Gerichtshofes für Ruanda“ und anderer internationaler Gerichtsverfahren aus der Arbeit des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag. Aus der Perspektive der elektronischen Akten ging Brien Brothmann (Staatsarchiv Rhode Island, USA) den sich am „Vorabend der Renaissance“ (14. Jahrhundert) in Europa hypothetisch zu unterscheidenden „dokumentarischen und literarischen Kulturen“ nach. Mit den aktuellen Diskussionen um die „große Spaltung der westlichen akademischen Welt und der sog. Dritten Welt“ sowie deren Auswirkungen auf die Aktenführung und zukünftige Archivausbildung setzte sich Mark Wolfe (InterPARES 2 Team, USA) auseinander.¹⁵ Den krönenden Abschluss bildete Eric Ketelaar mit seinem aktuellen, brisanten und methodisch überzeugenden Bericht von den unter seiner Leitung angelaufenen Archivierungsmaßnahmen an den „UN-Archiven des Internationalen Gerichtshofes für das frühere Jugoslawien“ als „gemeinsames Erbe der Menschheit“, wo immer es einmal eingelagert werden sollte.

Die Diskussionen nach den Vortragsblöcken sowie in den Kaffee- und Tee-Pausen und auch bei den Mahlzeiten im nahen Universitätsrestaurant hat der Berichterstatter als sehr angeregt, vielseitig und fruchtbar erfahren können. Dies gilt besonders für den Höhepunkt des „Sozialprogramms“, das festliche „Konferenz-Dinner“ am Abend des 1. September in der Orangerie des Botanischen Gartens (Hortus Botanicus) von Amsterdam. Der Kontakt aus der „heilen Archivwelt“ war u. a. durch die zur Verfügung gestellten Internet-Plätze gegeben, und der Springer-Verlag bot einschlägige englische Fachveröffentlichungen günstig an. Auch wenn es wohl keinen herkömmlichen Tagungsband geben wird, bleibt nicht nur die Tagungsmappe mit Abstracts und Biografien der Referenten hilfreich und wertvoll. Vielmehr sind die Abstracts und Fotos auf der aktualisierten Homepage der I-CHORA 2 weltweit

¹⁴ Vgl. Jean Steinbruck, *The yellow Knife Journal*, with an introduction by Harry Duckworth, Manitoba/Winnipeg 1999.

¹⁵ Vgl. www.interpares.org.

zugänglich, und die Fachbeiträge sollen in Themennummern der Zeitschrift *Archival Science* erscheinen.

In dem Wettbewerb um die Ausrichtung von I-CHORA 3 (27.–29. 9. 2007) über „Personalakten und Aktenverwaltungspraktiken“ hat sich die im Jahre 1791 gegründete Historische Gesellschaft von Massachusetts durchgesetzt und lud durch Philip Eppard (Universität Albany, USA) nach Boston ein, was nicht nur eine „Herausforderung für den deutschen Reisekostenetat“ werden könnte. Dies gilt erst recht für die I-CHORA 4, welche für 2008 nach Australien einberufen werden soll. Nach der beklagten „zölibatären Vereinsamung der deutschen Archivwissenschaft“ (V. Schockenhoff, Darmstadt 1996) wurde den deutschen Teilnehmern die Nichtrezeption neuerer deutscher Entwicklungen und Diskussionen, z. B. über die Bewertungsfrage¹⁶ in dieser Zeitschrift, mit der „Sprachbarriere“ erklärt, die bei den gastfreundlichen Holländern nicht besteht. Wenn mit dem (herunterladbaren) ansprechenden Tagungslogo des Hauptbuchhalters Matthäus Schwarz aus der Fugger-Handelshaus-Darstellung von 1516/17 ein deutsches und zugleich grenzüberschreitendes Emblem gewählt wurde, könnte dies ein Impuls werden, sich zukünftig mit dem deutschen archivwissenschaftlichen Potential¹⁷ stärker in die I-CHORA einzubringen.

Köln

Reimund Haas

¹⁶ Vgl. Frank M. Bischoff, Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, 15. November 2004 (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg* 42), Marburg 2005.

¹⁷ Vgl. Christof Mauch, Thomas Reuther, *America in German Archives: A Guide to Primary Sources Concerning the History of the United States and Canada* (*German Historical Institute, Reference Guide* 12), Washington 2001.

Jüdisches Archivwesen

Kolloquium aus Anlass des 100. Jahrestages der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden, zugleich 10. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg

Ein Doppeljubiläum bildete den Rahmen für das diesjährige von der Archivschule Marburg organisierte, im Hessischen Staatsarchiv Marburg am 13.–15. September 2005 veranstaltete Fachgespräch, zu dem sich etwa 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland versammelt hatten. Das von der Archivschule Marburg vor einem Dezennium ins Leben gerufene jährliche Kolloquium hat sich inzwischen als feste Größe im internationalen Tagungskalender der Archivwissenschaft zu etablieren vermocht. Dieses „kleine“ verband sich mit jenem „großen“ Jubiläum, das der diesjährigen Tagung ihren inhaltlichen Rahmen gab: dem 100. Jahrestag der Gründung des Gesamtarchivs der deutschen Juden 1905 in Berlin, das 1939 jedoch dem Rassenwahn zum Opfer fiel und hier zu Lande erst in dem 1988 gegründeten Zentralarchiv der deutschen Juden in Heidelberg sowie in dem 1990 geschaffenen Archiv der „Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum“ in Berlin zwei Nachfolgeinstitutionen gefunden hat.¹

¹ Hierzu im Überblick Peter Honigmann: Ein Jahrhundert jüdisches Archivwesen in Deutschland, in: *Archive und Gesellschaft. Referate des 66. Deutschen Archivtages (Der Archivar; Beiband 1)*, Siegburg 1996, S. 129–142; ders.: *Geschichte des jüdischen Archivwesens in Deutschland*, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 223–230; Diana Schulle: *Das Gesamtarchiv der deutschen Juden und die Zentralstelle für jüdische Personensstandsregister*, in: *Herold-Jahrbuch*, N. F. 9 (2004).

Grußworte des Vizepräsidenten des Zentralrats der deutschen Juden, Salomon Korn, des Hessischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Udo Corts, des Präsidenten des Bundesarchivs, Hartmut Weber, und des Oberbürgermeisters der Stadt Marburg, Egon Vaupel, unterstrichen die Bedeutung beider Jubiläen für die Kultur- und Archivlandschaft. Die Tagung hatte sich die Aufgabe gestellt, die bestehenden Kommunikationsgemeinschaften unter den mit der Verwahrung von Quellen jüdischer Provenienz befassten Institutionen stärker archivfachlich zu profilieren und das (Selbst-)Bewusstsein für die spezifisch jüdischen Besonderheiten archivarischer Aufgabenerledigung zu schärfen. 22 Referentinnen und Referenten aus sieben Ländern reflektierten an drei Tagen und in insgesamt acht Sektionen darüber, inwieweit die Besonderheiten jüdischer Archivarbeit zur Bildung eines eigenen Fachgebietes für das jüdische Archivwesen drängen.

Die Mehrzahl der Referate war freilich überwiegend dem Anliegen verpflichtet, die Geschichte und Tätigkeit einzelner Dokumentationsstellen bzw. Archive zur jüdischen Geschichte vorzustellen. Hier zeigte sich der auch nach zwei vorangegangenen Tagungen² offensichtlich noch immer starke Bedarf am Austausch von Grundinformationen über die internationale Dichte und Leistungsfähigkeit der an der Dokumentation, Archivierung und Sammlung von Unterlagen zur jüdischen Geschichte beteiligten Institutionen. Barbara Welker vom Archiv der „Stiftung Neue Synagoge – Centrum Judaicum Berlin“ referierte über die Geschichte des alten Gesamtarchivs der deutschen Juden in Berlin und verband damit Hinweise auf die Bestände des neuen Stiftungsarchivs. Für das Heidelberger Zentralarchiv gab Elijah Tarantul Auskunft über die bisher leider wenig erfolgreichen Bemühungen, kriegsbedingt verlagerte Unterlagen deutsch-jüdischer Provenienz aus dem russischen Sonderarchiv, das sich heute „Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen“ nennt und inzwischen beim Zentralen Militärarchiv in Moskau ressortiert, zurückzuerlangen. Inka Arroyo vom Central Archives for the History of the Jewish People in Jerusalem, in dem heute auch umfangreiche Bestände des zerschlagenen Gesamtarchivs der deutschen Juden verwahrt werden, berichtete über die Arbeit ihres Hauses, das sich seit 1947 als „virtuelles Staatsarchiv der Diaspora“ versteht und neben planmäßig gesammelten Original-Unterlagen aus aller Welt auch umfangreiche Bestände an verfilmter Ersatzdokumentation zur Benutzung bereit hält. Marek Web vom YIVO Institute for Jewish Research in New York stellte die renommierte Forschungseinrichtung vor, die 1925 in Wilna gegründet wurde, 1940 aber in den USA neu aufgebaut werden musste, nachdem die Nationalsozialisten ein Jahr zuvor das Institut besetzt und dessen Sammlung und Bibliothek verschleppt hatten; heute gilt das YIVO Institute als die wichtigste Forschungseinrichtung zur Geschichte der osteuropäischen Juden in den Vereinigten

Staaten. Fesselnde Einblicke in die Sammlung des Warschauer Jüdischen Historischen Instituts (Żydowski Instytut Historyczny) gewährte dessen Direktor Feliks Tych: Zu den wertvollsten Unterlagen des Instituts gehören die sehr zeitnah, von 1944 bis 1949 durch Befragung Überlebender entstandenen Zeugenaussagen zur Verfolgung und Ermordung der polnischen Juden. Tych hob hervor, dass unter diesen Quellen, die bisher von der Forschung kaum beachtet worden seien, vor allem die mit überlebenden Kindern durchgeführten Interviews außerordentlichen Aussagewert besitzen; diese kindlichen Berichte schilderten das Grauen „unerhört konkret, frei von jeglichem Klagen über das eigene Schicksal, voller Verhaltenheit und dadurch nur noch eindringlicher“. Auch das legendäre Ringelblum-Archiv, das ab 1940 im Warschauer Ghetto heimlich zur Dokumentation des von den Nationalsozialisten organisierten Alltagsterrors gebildet wurde, gehört heute zur Sammlung des Instituts.³ Für die Archivierung von Unterlagen auf lokaler Ebene gab Ernst L. Presseisen vom Philadelphia Jewish Community Center ein Beispiel und stellte das von ihm 1975 mitbegründete Gemeindearchiv und dessen Bestände vor. Auf deutscher Seite informierte Jürgen Sielemann vom Staatsarchiv Hamburg über die dort verwahrten Bestände der großen jüdischen Gemeinden Hamburgs, deren Unterlagen bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen. David Frei vom Londoner Oberrabbinat Beth Din berichtete von der dort angesiedelten zentralen Archivierung der Geburts-, Heirats- und Sterberegister aschkenasisch-jüdischer Gemeinden in Großbritannien seit dem 18. Jahrhundert. Hartmut Heinemann vom Hessischen Hauptstaatsarchiv widmete sich dem Schicksal der Verfilmung personenbezogener Unterlagen durch das nationalsozialistische Reichssippenamt, die heute beim Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden als Ersatz für verlorene Originalquellen jüdischer Provenienz herangezogen werden können. Aubrey Pomerance vom Jüdischen Museum Berlin und Henry Mayer vom United States Holocaust Memorial Museum in Washington D. C. referierten über die Sammlungspolitik ihrer Häuser und den Einsatz der von ihnen akquirierten Unterlagen und Exponate für historische Dokumentations-, Lern- und Erinnerungszwecke. Gail T. Reimer vom Jewish Women's Archive in Boston stellte mit ihrer Institution eine virtuelle Dokumentationsstelle zur Alltagsgeschichte jüdischer Frauen in den Vereinigten Staaten vor. In historischer Perspektive führte Laura Jokusch von der Universität New York schließlich in die seit 1903 von betroffenen bzw. überlebenden Juden in Osteuropa selbst gebildeten zeitgenössischen Unterlagen zur Dokumentation von Verfolgungen, Pogromen und der Shoa ein.

In ihrer Summe vermittelten die Beiträge, die wie erwähnt primär auf die Unterrichtung einzelner archivischer bzw. dokumentarischer Aktivitäten zielten, ein Bild von den sich zahlreich überschneidenden, nicht selten konkurrierenden Wirkungsradien und Zuständigkeiten der verschiedenen Dokumentationsstellen, Sammlungen und Archive: Zentrale, ihrerseits miteinander wetteifernde Dokumentationsstrategien (z. B. Heidelberg, Jerusalem) stehen regionalen Archivierungsaufgaben (z. B. Philadelphia, Hamburg, London) gegenüber und werden wiederum durch museale oder forschungsgeleitete

² Jean-Claude Kuperminc u. a. (Hgg.): Preserving Jewish Archives as part of the European Cultural Heritage. Proceedings of the Conference on Judaica Archives in Europe, for Archivists and Librarians, Potsdam 1999, 11–13 July, Paris 2001; zu dem vom 23.–25. März 2004 von der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ in New York veranstalteten „International Shoa Archivists Working Forum“ siehe die einschlägige URL unter: ><http://www.thejewishweek.com/news/newscontent.php3?artid=9231><.

³ Vgl. auch Feliks Tych (Bearb.): Guide to the Jewish Historical Institute, Warszawa 2003.

Sammlungsinteressen (Berlin und Washington, New York und Warschau) berührt. Konkurrierende Interessen, aber auch das Schicksal der noch in Russland zurückbehaltenen Unterlagen deutsch-jüdischer Herkunft führten in der Diskussion denn auch rasch zu Fragen der zwischenstaatlichen Archivalienfolge; hinterfragt wurde dabei gelegentlich die Gültigkeit des Provenienzprinzips.

Archivfachlichen Fragen widmeten sich vor allem jene Vorträge, die bewusst auf Einzelprobleme der Dokumentation und Archivierung von Unterlagen zur jüdischen Geschichte fokussierten. Frank Mecklenburg vom Leo Baeck Institute in New York behandelte die Nutzergruppe der Genealogen und verwies auf deren meist überdurchschnittlichen Motivations- und Vernetzungsgrad; er empfahl, das in dieser „community“ gegebene Potenzial durch eine engere Zusammenarbeit mit einschlägigen Vereinen und Forscherverbänden stärker zu nutzen. Friedrich Battenberg vom Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und Albrecht Eckhardt vom Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg berichteten über die von ihnen jeweils geleitete Inventarisierung der Quellen zur Geschichte der Juden aus Archivbeständen der ehemaligen Staaten Hessen-Darmstadt und Oldenburg. Probleme der Übernahme von Unterlagen aus jüdischen Gemeinden behandelte mit Blick auf die Verhältnisse in der Schweiz Uriel Gast von der Dokumentationsstelle Jüdische Zeitgeschichte am Archiv für Zeitgeschichte der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Diesem Aspekt widmete sich gleichfalls Peter Honigmann vom Heidelberger Zentralarchiv, der in seinem Vortrag Fragen der Gestaltung von Depositatverträgen, der Kassation und der Benutzung aufgriff: Depositatverträge bezeichnete Honigmann als das zentrale Instrument, um überhaupt Zugänge an Unterlagen jüdischer Provenienz zu organisieren, da geregelte Zuständigkeiten zur Übernahme des für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigten Gemeindegut in Deutschland ebenso wenig existierten wie feste Archivsprengel. Aus diesem Strukturproblem ergäben sich Folgeprobleme für Kassation und Benutzung; so zeigten jüdische Gemeinden, die dem Heidelberger Zentralarchiv so unabhängig wie ein privater Nachlassgeber gegenüber ständen, häufig kein Verständnis für ins Auge gefasste Kassationsmaßnahmen; insbesondere, wenn die Übernahme von Schriftgut erst nach längeren Verhandlungen mit den abgebenden Stellen zu Stande gekommen sei, sei diesen die Reduzierung ihres Altschriftgutes kaum zu vermitteln. Bei der Benutzung von Unterlagen, die im Heidelberger Zentralarchiv verwahrt werden, beanspruchten die Gemeinden auch zunehmend und im Einzelfall ein Mitsprache- oder das Entscheidungsrecht. Im Spannungsfeld von Benutzungsinteressen einerseits und staatlichen Anforderungen an den Datenschutz sowie innerjüdischen Interessen andererseits behandelte Honigmann die Frage, inwieweit in Ermangelung konkreter Vorschriften die deutschen Archivgesetze als Richtlinien für den Zugang zu Unterlagen jüdischer Provenienz herangezogen werden könnten. Er betonte, dass über die Gesetze hinaus künftig auch religiöse Vorschriften zum Umgang mit personenbezogenen Unterlagen – z. B. das Leseverbot für Dritte bei Briefen ohne Zustimmung des (noch lebenden) Absenders oder das Verbot der Verbreitung rufschädigender Informationen über (auch verstorbene) Personen – berücksichtigt werden sollten, um allgemeine Normen für das Benutzungsreglement zu entwickeln. Honigmann

sprach sich allerdings gegen allgemein formulierte Sperrfristen aus; notwendig sei vielmehr stets eine Einzelfallabwägung zwischen Nutzen und Nachteil, die aus der Verbreitung einer Information entstehen könnten. Freilich erwachsen aus einer solchen Anforderung umfangreiche, kaum zu bewältigende Recherche- und Kontrollaufgaben. Konkret setzte sich Honigmann dabei übrigens mit der leider immer noch relevanten Frage auseinander, ob einer lebenden Person aus der öffentlichen Bekanntmachung ihrer konfessionellen Zugehörigkeit zum Judentum materieller Schaden entstehen könne.

Deutliche Kritik an der mangelnden fachlichen Profilierung des jüdischen Archivwesens äußerte der langjährige Generalinspekteur der französischen Archive, Georges Weill, der zugleich wichtige jüdische Archive in Frankreich, etwa das des Französischen Israelitischen Konsistoriums, betreut hat. Weill beklagte lebhaft das fehlende Interesse vieler jüdischer Gemeinden in Frankreich an der dauernden Aufbewahrung ihres Schriftgutes und konstatierte ein weit verbreitetes Unverständnis für archivische Zuständigkeiten zumindest hinsichtlich der vor der Trennung von Staat und Religionen im Jahr 1905 entstandenen Unterlagen. Allein das Israelitische Konsistorium des Moseldepartements halte sich heute ordentlich an das Gesetz und hinterlege sein nicht mehr benötigtes Schriftgut regelmäßig im lokalen Departementsarchiv. Die französische Regierung lege keinen gesteigerten Wert auf die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften, was zwar der Wahrung des religiösen Friedens, nicht aber der Erhaltung der älteren Unterlagen diene, die teils auch ins Ausland verbracht würden. Ein freier Zugang zu den Quellen sei den Historikern meist nicht gewährleistet, objektive Geschichtsschreibung werde dadurch erschwert und nicht selten beargwöhnt.

Bot das Kolloquium so vor allem in der engeren archivfachlichen Diskussion auch Möglichkeit zur Kritik bzw. Eigenkritik, so stand zum Abschluss des Treffens erneut die Frage im Raum, inwieweit aus den spezifischen Aufgaben und Kenntnissen, deren es für die Übernahme, Aufbewahrung und Nutzbarmachung von Unterlagen jüdischer Provenienz bedarf, die Notwendigkeit zu einer besonderen archivfachlichen Organisationsstruktur resultiere. Die meisten der auf dem Kolloquium angesprochenen Themen, Probleme und Monita waren jedenfalls keineswegs nur für die Arbeit jüdischer Archivare typisch, sondern begegnen ebenso in anderen Sektoren des Archivwesens. Was etwa Frank Mecklenburg im Hinblick auf die verbesserte Zusammenarbeit mit Genealogen ausführte, ist in gleichem Tenor auf der diesjährigen Frühjahrstagung der VdA-Fachgruppe 1 gesagt worden.⁴ Die Rekonstruktion und Zusammenführung regime- und kriegsbedingt zerrissener Archivprovenienzen bleibt auf absehbare Zeit auch im staatlichen Archivwesen eine wichtige Aufgabe. Den so häufig betonten Schwierigkeiten bei der Anbietetung und Übernahme von Schriftgut entsprechen Erfahrungen aus anderen Bereichen des nicht-staatlichen Archivwesens, und was mit Blick auf ein auch aus religiösen Normen entwickeltes Benutzungsreglement kritisiert wurde, trifft in ähnlicher Weise das Selbstverständnis anderer Konfessionsarchive. Die Integration jüdischer Archive in die allgemeine Archivlandschaft ist daher, wie schon in einigen der Grußworte an das Kollo-

⁴ Vgl. diese Zeitschrift 58 (2005), S. 118 f.

quium deutlich wurde, wichtig und wünschenswert; sie bleibt unverzichtbar für ein plurales Archivwesen, aus dessen Vielfalt spartenübergreifende Kooperationen und Innovationen zur Sicherung und Nutzbarmachung der Überlieferung entstehen, um historische Lernarbeit und historisches Gedenken zu befördern.

Koblentz

Andreas Petter

Erschließungsinformationen und Digitalisate im Internet

Internationaler Workshop des Bundesarchivs über Archivische Standards im Rahmen des Projekts <daofind>

Zu dem Thema, wie Archive Erschließungsinformationen anschaulich und umfassend im Internet präsentieren können, veranstaltete das Bundesarchiv vom 26. bis 29. Mai in Berlin einen internationalen Workshop. Dabei diskutierten Experten aus archivischen Internetprojekten innovative Wege zur integrierten Darstellung von Erschließungsangaben und digitalisiertem Archivgut für die Ebenen der Online-Beständeübersicht und der Online-Findbücher. Das länderübergreifende Treffen fand im Rahmen des von der Andrew W. Mellon-Stiftung, New York, unterstützten Projekts „Digitalisiertes Archivgut in Online-Findmitteln“ (<daofind>) statt.¹

Die Workshopteilnehmer kamen aus den USA, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Polen und Deutschland, darunter 6 Mitglieder der EAD-Working Group der Society of American Archivists. Zentrales Diskussions-thema war neben den Möglichkeiten der Präsentation die Erfassung der Daten auf der Grundlage der Struktur von existierenden internationalen archivischen Standards.

Bei den Standards handelt es sich um EAD (Encoded Archival Description), EAC (Encoded Archival Context) und METS (Metadata Encoding and Transmission Standard). Alle drei Standards basieren auf XML-Technologie. Sie ist nicht-proprietär, sehr flexibel, plattformunabhängig und auch ohne spezielle Software nutzbar. Als DTD (Document Type Definition) bzw. Schemata definieren die Standards Strukturen mit Hilfe von Elementen, die mit Attributen präzisiert werden können und für Erschließungsangaben und Beschreibungen von Digitalisaten verwendet werden.

EAD ist ein amerikanischer Standard und dient der strukturierten Beschreibung von Findmitteln und Beständeübersichten. Der Standard wurde 1998 in einer ersten DTD-Version fertig gestellt und wird seitdem von der Society of American Archivists gepflegt und weiterentwickelt. Seit 2002 liegt eine zweite Version vor, die die Library of Congress auf ihren Internetseiten zum kostenlosen Download zur Verfügung stellt.² Charakteristisch für EAD ist, dass neben der strukturellen Beständebeschreibung auch allgemeine Angaben für die Einleitung sowie Metadaten zum erstellten elektronischen Findbuch erfasst werden können. Die Metadaten sind beispielsweise bibliographischen Angaben, wie Verfasser, Titel, Versionsnummer und Erscheinungsdatum oder das bereitstellende Archiv und eine Identifikation der Findbuchdatei. EAD ermöglicht dadurch die Beschreibung des elektronischen Findbuchs als Ganzes in einer Datei. In den USA, England und Frankreich wird EAD als Format intensiv dazu genutzt,

Archivgut zu erfassen und Erschließungsinformationen verschiedener Archive in gemeinsamen Portalen zu integrieren. Präsentationen von EAD-Findbüchern erlauben eine strukturierte Navigation und eine Volltextsuche.

EAC dient der Beschreibung der Herkunftsstellen von Archivgut, wie Organisationen, Personen oder Personengruppen und bietet die Möglichkeit, Kompetenzwechsel, Funktionsänderungen, Namensformen und -änderungen der schriftgutproduzierenden Stellen zu erfassen. Beispielsweise können verschiedene Namensformen von Personen oder wandernde Kompetenzen von Behörden derart miteinander verknüpft werden, dass die Rechercheergebnisse nicht isoliert auf den eingegebenen Suchbegriff beschränkt sind. EAC bietet vielmehr die Möglichkeit, auf strukturell zusammengehörende Daten integriert zugreifen zu können. Wird der EAC-Standard für die Herkunftsstellenbeschreibung mit der Beständebeschreibung in EAD kombiniert, kann eine neuartige Form von Beständeübersicht mit zusätzlichen Informationen und verbesserten Recherchemöglichkeiten entstehen. Die Pflege der Daten kann dabei in EAD und EAC unabhängig voneinander erfolgen und über die Präsentation zusammengeführt werden. EAC wurde 2001 in Toronto zunächst als DTD von einer Gruppe von Archivaren aus verschiedenen Ländern entwickelt und liegt mittlerweile als XML-Schema vor.³ Die Struktur ist so angelegt, dass in einem allgemeinen Teil Metainformationen zur Datei, wie z. B. über den Ersteller, die verwendete Sprache oder zu Erschließungsrichtlinien, erfasst werden. Der zweite Teil dient der Erfassung der Daten zur Herkunftsstelle, so z. B. aktuelle Adresse, Namensformen, Geschichte oder Biographie, Kompetenzen, Vorgänger- und Nachfolgeinstitutionen.

METS wird für der Strukturierung und Verwaltung von Metadaten zu digitalen Unterlagen unterschiedlichster Art genutzt, so z. B. zu digitalisiertem Archivgut oder Büchern, Audio- und Videodaten, aber auch zu elektronischen Unterlagen komplexerer Natur. Er ist ein weit entwickeltes Instrumentarium, um etwa digitalisierte Seiten einer Akte mit den Erschließungs- und Verwaltungsangaben zu verknüpfen und die Images in eine Struktur zu bringen. Der Standard wurde auf Initiative der Digital Library Federation, einem Programm der US-amerikanischen Non-Profit-Organisation Council on Library and Information Resources, Ende der 90er Jahre entwickelt.⁴

Alle drei Standards geben die typische Struktur von XML-Dateien vor, die zum einen Metadaten zum XML-Dokument selbst enthalten, zum anderen das eigentliche Material erfassen und beschreiben. Die Metadaten wie etwa eine eindeutige Identifikationsnummer des Dokuments sind in einem maschinenlesbaren Umfeld unverzichtbar, um die Authentizität zu belegen und eine Zusammenführung mit anderen Daten zu gewähren.

Die Teilnehmer des Workshops, die z. T. an der Entwicklung aller drei Standards maßgeblich beteiligt sind, stellten in Berlin die Entwicklungen, Präsentations- und Erfassungstools ihrer Länder und Archive vor und tauschten ihre bisherigen Erfahrungen mit den Standards aus. Wichtigstes Thema war die Frage, wie man durch eine Verlinkung der Standards zusätzliche Erschließungsinforma-

¹ Vgl. www.daofind.de.

² Vgl. www.loc.gov/ead.

³ Allgemeine Informationen vgl. <http://www.library.yale.edu/eac/>. Zum Schema vgl. <http://jefferson.village.virginia.edu/eac/shared/eac/eac.xsd>.

⁴ Download des Standards sowie zu den Hintergrundinformationen und Profilen vgl. <http://www.loc.gov/standards/mets/>.

tionen zum Archivgut bereitstellen könnte und wie diese Verfahren auch für nationale oder internationale Portale genutzt werden könnten. Existierende Zugangspunkte, wie beispielsweise das Angebot der Non-Profit-Organisation Research Libraries Group (RLG) in den USA ermöglichen bereits die Recherche in über 50 000 Online-Findbüchern und umfangreichen Bilddateien. Die RLG nutzt die Strukturierungsstandards EAD und METS bisher noch unabhängig von einander. Daniel V. Pitti von der EAD-Working-Group und entscheidender Mitentwickler von EAD und EAC betonte, dass eine Integration von EAC und EAD sowie von METS und EAD durch Links oder Pointer möglich wäre.

Die Erfahrungen von Archivaren anderer Länder sollen in das zu Beginn dieses Jahres begonnene Pilotprojekt <daofind> einfließen. Das Projekt erprobt erstmals eine integrierte Internetpräsentation von Angaben aus Beständeübersicht, Findbuch und digitalisiertem Archivgut. Die Erfassung der Daten basiert dabei auf der durch die Standards vorgegebenen Struktur. Gleichzeitig sollen die Verlinkungsmöglichkeiten geprüft werden. Neben dem Werkzeug MidosoXML, das für die Erstellung von EAD-Dateien bereits vom Bundesarchiv verwendet wird, werden zwei weitere Editoren für die Erfassung der EAC- und METS-Daten entwickelt. Für beide wird die existierende OpenSource Entwicklungsumgebung Eclipse genutzt, die für den jeweiligen Standard angepasst wird. Die Editoren sollen eine Erfassung der Daten auch ohne XML-Kenntnisse erlauben. Im Rahmen des Projekts wurden drei Bestände der SED aus der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv ausgewählt, für die zunächst eine Erfassung und anschließend eine Webpräsentation geplant ist. Bestandsbeschreibungen und Findbücher liegen bereits online vor. Die Bestände Sekretariat Helmut Lehmann (1945–1950) und Sekretariat Paul Merker (1945–1950) mit einem Umfang von insgesamt 3 lfm wurden komplett von bereits existierenden Microfiches durch eine externe Firma digitalisiert. Aus dem Bestand Zentrale Parteikontrollkommission der SED (1948–1971) digitalisierte die Firma die Klassifikationsgruppe Vorbereitung und Auswertung von Parteitagungen, Parteikonferenzen und Tagungen des ZK mit einem Umfang von elf Akten. Die Images wurden in Graustufen im plattformunabhängigen PNG (Portable Network Graphics)-Format in jeweils zwei unterschiedlich großen Auflösungen angefertigt,⁵ die voraussichtlich – je nach Nutzerwunsch – zur Ansicht oder zur Bestellung bereitgestellt werden.

Zum Projekt gehört die Erstellung einer Webseite. Sie soll eine Projektdokumentation, die Erfassungstools und Best Practice Guidelines für die Anwendung der Standards sowie die integrierte Präsentation Mitte des Jahres 2006 bereitstellen. Derzeit informiert die Seite über die Ergebnisse des Workshops, enthält Hintergrundinformationen, deutsche Übersetzungen der Standards und weitere Materialien.

Berlin

Anke Löbnitz

International Conference on Preservation of Digital Objects (iPRES) 2005 in Göttingen

Das Thema „digitale Langzeitarchivierung“ rückt zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit und bildet, nach einer Dekade verstärkter politischer und wissenschaftlicher Bemühungen, seinen eigenen Kreis von Fachleuten und Experten heraus. Der umfassende Veranstaltungskalender des Projekts nestor (<http://www.langzeitarchivierung.de>) verzeichnet von 2003 bis 2006 knapp 200 Veranstaltungen, die langzeitarchivierungsrelevante Themen in ihrem Programm führen. Eine Konferenz, die sich ausschließlich mit dem Feld digitaler Langzeitarchivierung befasst, fand vom 15. bis zum 16. September 2005 in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB) statt. Die iPRES ist Teil einer Veranstaltungsreihe, die 2004 in Peking startete. Sie ist eine internationale Unternehmung mit Partnern aus China, den USA und Europa. Die Organisation wurde von der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Göttingen und dem Projekt nestor übernommen. Förderer der Veranstaltung waren die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Das Fachpublikum aus dem Gebiet der digitalen Langzeitarchivierung ist nicht nur international, sondern auch innerhalb seiner Zugehörigkeit zu verschiedenen Organisationen und Institutionen breit gefächert. Zuhörer und Referenten kommen aus Archiven, Bibliotheken, der freien Wirtschaft, Forschungsinstituten und Universitäten. Das Publikum der iPRES bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Unter den knapp 100 registrierten Teilnehmern finden sich Vertreter aus allen Bereichen, auch wenn die Bibliothekare in der Überzahl waren. Die deutschen Archive waren mit Vertretern des Landesarchivs Baden-Württemberg, des Bundesarchivs und des Universitätsarchivs der FU Berlin vor Ort.

Der Veranstaltungssaal im Zentralen Hörsaalgebäude der Göttinger Universität war technisch hervorragend für einen internationalen Kongress ausgerüstet und ließ keinerlei Wünsche offen. Da die Vorträge ausschließlich in englischer Sprache gehalten wurden, waren die beiden Simultanübersetzerinnen hochwillkommen und mussten bei einigen Beiträgen Schwerstarbeit leisten. Die Organisatoren haben durchweg gründliche Arbeit geleistet. Von den Helfern an der Rezeption, den Mahlzeiten bis hin zur Moderation der Sitzungen wurde alles perfekt geplant, terminiert und durchgeführt. Besonders erwähnenswert ist hierbei die Nachbereitung der Konferenz. Sämtliche Präsentationen wurden gemeinsam mit den Videos der Vorträge zu einer DVD zusammengestellt. Die Videos und Präsentationen sind außerdem über die Konferenzseite im Internet abrufbar (<http://www.langzeitarchivierung.de/ipres>).

Die Veranstaltung begann mit der Willkommensrede durch Prof. Elmar Mittler, Direktor der gastgebenden SUB Göttingen. Ihm folgte die Generaldirektorin der Deutschen Bibliothek, Elisabeth Niggemann, mit der ersten Grundsatzrede der Tagung. Ihr Vortrag unter dem Titel: „Preserving our Digital Heritage – Weaving a Web of Trust“ war ein Aufruf an die kulturbewahrenden Institutionen zur Bewahrung des digitalen Erbes. Im Zentrum dieser Bemühungen müsse immer der Nutzer stehen, der von den Archiven, Bibliotheken und Museen, neben einem ausreichenden Angebot, vor allem Authentizität,

⁵ Zur Abwägung der Formate vgl. Maier, Gerald: Qualität, Bearbeitung und Präsentation digitaler Bilder, in: Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten (= *Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A, Heft 15), hrsg. v. Hartmut Weber und Gerald Maier, Stuttgart 2000, S. 129–178.

Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Professionalität erwartet. Deshalb müssen unbedingt klare Rahmenbedingungen hinsichtlich der Auswahl von digitalem Material, den entsprechenden Archivierungsstrategien sowie der Finanzierung und Zuständigkeit geschaffen werden. Um diese Ziele möglichst bald zu verwirklichen, müsse aus Partnerschaften und Kooperationen ein Netz des Vertrauens geschaffen werden, so ihr abschließender Appell an das Auditorium.

Der erste größere Programmpunkt war unter dem Titel: „Preservation Policies – Different Approaches“ zusammengefasst. In diesem Rahmen stellte Stefan Strathmann das deutsche Projekt nestor näher vor. Gefördert vom BMBF soll nestor die Kompetenzen bezüglich der digitalen Langzeitarchivierung erschließen, Kooperationen ermöglichen, praktische Hilfestellungen geben und zu einer dauerhaften Anlaufstelle für Informationssuchende werden. Als Beitrag für eine nationale Langzeitarchivierungsstrategie werden demnächst weitere nestor-Expertisen veröffentlicht. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass es sich bei nestor um eine Kooperation von Archiven, Bibliotheken und dem Institut für Museumskunde handelt. Die Vorträge von Manjula Patel über die Aktivitäten in Großbritannien und Zhixiong Zhang über STM-E-Journals in China komplettierten den ersten Vortragsblock.

Im zweiten Block ging es um technische Umsetzungen, vornehmlich aus der Sicht größerer Bibliotheken. Die Verknüpfung von Workflow- und Life-Cycle-Management mit den Erfordernissen eines Langzeitarchivs waren die zentralen Punkte der drei Referenten. Reinhard Altenhöner stellte in einem umfassenden Vortrag die diesbezüglichen Aktivitäten der Deutschen Bibliothek vor. Im Projekt kopal (<http://kopal.langzeitarchivierung.de>), entwickeln die Deutsche Bibliothek, die SUB Göttingen, die IBM Deutschland GmbH und die Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) eine kooperativ betriebene und nachnutzbare Lösung für die Langzeiterhaltung digitaler Daten. Dabei wird DIAS (Digital Information and Archiving System), ein von IBM entwickeltes System, als Ausgangspunkt genutzt und an die Bedürfnisse von kopal angepasst. Durch die Kompatibilität von DIAS zum weltweit immer wichtiger werdenden Open Archive Information System Standard (OAIS) ist das Projekt auch für Archive mit elektronischem Archivgut von Interesse.

Der zweite Konferenztag startete mit dem Thema Web-Archivierung. John Kunze von der California Digital Library überraschte das Publikum mit einem skeptischen Blick in die Zukunft. Bei den immer enger werdenden finanziellen Spielräumen für die Bestandserhaltung seien aufwendige Erhaltungsmaßnahmen für digitale Bestände wahrscheinlich nicht zu erbringen. Um keine Zeit mehr zu verlieren, sollte man bald damit beginnen, die digitalen Objekte, zusätzlich zur Sicherung in ihren Originalformaten, in technisch abgespeckter Form zu speichern. Diese, von ihm als „dissicated formats“ bezeichneten Formate bestehen nur aus reinem Text ohne diakritische Zeichen und sonstige Formatierungen. Archivierte Bilder werden als Rastergrafiken abgelegt. Das Verfahren wäre ohne weiteres sofort einsetzbar. Der Vortrag von Julien Masanès machte daraufhin deutlich, wie komplex die Aufgabe der Web-Archivierung ist. Er verglich Institutionen, die auf diesem Gebiet tätig sind, und zeigte so verschiedene

Ansätze und Konzepte auf. In Bezug auf Auswahl und Selektion unterschied er zwischen „domain centric“ und „topic centric“. Während beim Domain-Centric-Verfahren alle Dokumente innerhalb einer Internet Domain gesammelt werden, ist beim Topic-Centric-Verfahren der Inhalt eines Dokuments das ausschlaggebende Kriterium für eine Aufnahme in ein Archiv.

Den längsten Vortrag der Konferenz hielt Stephen Abrams von der Harvard University Library. Digitale Langzeitarchivierung ist nur sinnvoll, wenn auch nach Jahrzehnten die Daten noch lesbar sind. Deshalb muss ein Archiv jederzeit wissen, in welchen Formaten die Daten abgelegt wurden, welche Risiken die jeweiligen Formate für eine dauerhafte, stabile Aufbewahrung in sich bergen und wie die Informationen für das menschliche Auge lesbar dargestellt werden können. Bedauerlicherweise besteht nicht jedes digitale Objekt aus nur einer Datei und nicht jede Datei beinhaltet zwangsläufig nur ein Format. Hinzu kommen Fehler bei der Übermittlung und Migration von Daten, die von den Archiven erst beim erneuten Öffnen der Dateien erkannt werden. Archive benötigen deshalb geeignete Werkzeuge zum Erkennen und Validieren von Formaten. Mit den Programmen JHOVE und DROID gab Abrams zwei Beispiele für neue Entwicklungen auf diesem Gebiet. Grundlegend für eine weltweit erfolgreiche digitale Langzeitarchivierung ist die Entwicklung eines dauerhaften Format-Verzeichnisses, in dem alle Formate ausreichend dokumentiert und beschrieben werden. Das Nationalarchiv von Großbritannien hat mit PRO-NOM einen ersten Entwurf geliefert. Abrams machte Vorschläge für eine „Global Digital Format Registry“ (GDFR), die dezentral von kooperierenden Organisationen verwaltet werden soll.

Der letzte Teil der Veranstaltung, der den aktuellen Entwicklungen gewidmet wurde, machte nochmals deutlich, dass der OAIS-Standard und die damit verbundene Terminologie immer mehr Einfluss gewinnt. Die neuen Metadaten-Formate PREMIS und METS sind beide mit dem Blick auf OAIS-Kompatibilität entwickelt worden. Durch die Umsetzung von METS und PREMIS in XML soll ein automatisierter Metadatentransfer möglich sein. Markus Enders von der SUB Göttingen zeigte jedoch auch, dass an der Kompatibilität von METS zu PREMIS noch gearbeitet werden muss.

Mit einer abschließenden Diskussionsrunde endete die iPRES. Eine Umfrage der Organisatoren ergab, dass die Besucher sehr zufrieden mit den Vorträgen und den Leistungen der Referenten waren. Die nächste iPRES-Konferenz ist für 2006 in den Vereinigten Staaten geplant.

Koblenz

Karsten Huth

Deutschland als Entwicklungsland?!

Bericht vom TAPE-Workshop „Probleme der Konservierung und Restaurierung von Aufzeichnungen auf Magnetband“ in Berlin

Audiovisuelle Quellen gehören zu unserem kulturellen Erbe wie Baudenkmäler, museale Sachzeugen, Bücher und Archivalien. Nur die Gesamtheit der Überlieferung aller Arten und Gattungen von Kulturgut ist ein kulturelles Gedächtnis, das diesen Namen auch verdient.

Der Wert audiovisueller Quellen kann in unserer medialen Gesellschaft nicht angezweifelt werden. Wie aber sieht es mit deren Bewahrung aus? Internationale

Bemühungen insbesondere der Internationalen Vereinigung der Schall- und audiovisuellen Archive (iasa)¹ zeigen, dass es weltweit nicht nur ein Bewusstsein zu dieser Problematik gibt, sondern auch Lösungen entwickelt und umgesetzt werden. In Deutschland bleibt das Thema eher eines weniger Spezialisten – in dem Land, in dem bereits 1935 die AEG auf der Funkausstellung in Berlin das „Magnetophon K1“ und damit das erste Tonbandgerät mit Zelluloidband nach den Ideen von Fritz Pfleumer präsentierte. Insbesondere in den Archiven führen audiovisuelle Quellen oftmals ein Schattendasein und rangieren weit hinter anderen Archivaliengattungen wie Urkunden und Akten. Selbst Bildbestände oder -sammlungen erfreuen sich meist größerer Akzeptanz. Einrichtungen wie das Bundesarchiv-Filmarchiv oder das „Sachgebiet audiovisuelle Medien“ im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, die sich auch intensiv der Bestandserhaltung widmen, bilden eine rühmliche Ausnahme.

Archivare zeigen gegenüber audiovisuellen Quellen eher Berührungsängste, was an der (naturgemäßen?) Technik-Abneigung liegen mag. Leider spielt das Thema bei der archivarischen Aus- und Fortbildung kaum eine Rolle. Dies gilt für alle Aufgabenfelder wie der Übernahme, Erschließung, Nutzbarmachung und auch der Bestandserhaltung. Gerade in der Bestandserhaltung liegt bekanntlich die größte Brisanz. Dass Papier zerfällt und dabei Säure freisetzt, wissen wir Archivare. Aber ist uns auch bewusst, dass diese wiederum Magnetbänder schädigt, die in ungeeigneten (und fabrikmäßig üblichen) Pappschachteln lagern?

Umso verdienstvoller ist die von der European Commission on Preservation and Access (EPCA) zum 1. September 2004 ins Leben gerufene, auf drei Jahre angelegte Initiative „Training for Audiovisual Preservation in Europe“ (TAPE).² TAPE hat sich die Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsprogramms für „betroffene Nicht-Spezialisten“ auf diesem Gebiet zum Ziel gesetzt. Partner sind das Centro di Fotoriproduzione Legatoria e Restauro degli Archivi di Stato, die European Commission on Preservation and Access, die Finnish Jazz and Pop Archive, das State Archive of Poland und das Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien. Das Fortbildungsprogramm begann mit einem internationalen Workshop in Amsterdam vom 28. September bis 4. Oktober 2005. Auf diesen folgen Workshops im nationalen Rahmen. Dass auch in Deutschland ein solcher stattfinden konnte, ist vor allem dem Lehrstuhlinhaber des Studienganges „Restaurierung/Grabungstechnik, Spezialisierung Film/Foto/Datenträger“ (Fachbereich 5) der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)³, Prof. Martin Koerber M. A., zu verdanken. „Die Konservierung und Restaurierung von Fotografien, Filmen und Datenträgern an der FHTW Berlin ist in dieser Kombination ein weltweit einmaliges Lehrangebot.“⁴ Der vom 21. bis 23. November 2005 veranstaltete TAPE-Workshop zu „Problemen der Konservierung und Restaurierung von Aufzeichnungen auf Magnetband“ an der FHTW Berlin brachte Studenten und „Praktiker“ aus Archiven, Museen, Bibliotheken und

anderen Einrichtungen zusammen – ein zweifellos gelungenes Konzept. Die Referenten überzeugten durch didaktische Aufbereitung des vielseitigen Stoffes und durch ihre profunde Fachkenntnis. Mag. Nadja Wallaszkovits vom Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Wien widmete sich insbesondere den Grundlagen der Digitalen Audio- und Video-Archivierung, den Voraussetzungen für einen optimalen Transfer, der Wiedergabe analoger Magnetbänder und den Basisstrategien für einen A/D Transfer. Wichtige Schwerpunkte bildeten Fragen der Obsoleszenz von Formaten und Geräten sowie die Lagerungsbedingungen für audiovisuelle Quellen. Dipl. Rest. (FH) Andreas Weisser, Restauremedia Freiburg, stellte den Aufbau, die Abbauerscheinungen und Schadensbilder sowie die physische und thermische Behandlung von geschädigten Magnetbändern vor. Während am Vormittag die Vermittlung der theoretischen Grundlagen erfolgte, bestand am Nachmittag die Gelegenheit zur praktischen Übung und Vertiefung des Gehörten. Die Spanne reichte dabei vom Einlegen der Tonbänder in eine Bandmaschine, der Einmessung analoger Bandmaschinen, dem A/D-Transfer, dem Reinigen von Audio- und Videoköpfen an verschiedenen Geräten, dem visuellen Schadensbefund an Videokassetten, deren Reinigung bis hin zur Reparatur „havariierter“ Kassetten mit der „Hausapotheke“.

Eindrucksvolle Beispiele geschädigter und nunmehr restaurierter Videoaufzeichnungen gaben den Teilnehmern der Veranstaltung zumindest eine Hoffnung auf die Wiederherstellbarkeit verloren geglaubter Informationen. Hörproben zeigten Auswirkungen der Pegeleinstellungen auf die Qualität und die authentische Wiedergabe historischer Tondokumente. Von der externen Digitalisierung analoger Tonaufnahmen wurde eindringlich abgeraten, favorisiert hingegen die interne Realisierung und die Schulung von Personal, das sich mit den Quellen identifiziert und primär an einem authentischen Transfer und nicht an tontechnischen Optimierungen interessiert ist. Auch eine Digitalisierung analoger Videoaufzeichnungen bspw. von U-Matic wurde in Hinblick auf den derzeitigen Stand der Technik nicht empfohlen. Tipps aus der Praxis wie die Führung eines „Fahrtenbuches“ zu jedem Gerät untermauerten die theoretischen Grundlagen. Die nützlichen Handouts ermöglichen ein Nachschlagen und Nachbereiten des Workshops.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch viele der wichtigen Pausengespräche und Kontaktaufnahmen der Teilnehmer untereinander sowie die Diskussion ethischer Fragen. Weisser gab eine Einführung in die Ethischen Grundsätze der Restaurierung, insbesondere in die Charta von Venedig aus dem Jahre 1964. Hier zeigten sich viele Übereinstimmungen mit den – leider nicht in dieser Form niedergelegten – ethischen Ansprüchen der archivarischen Profession. Der Versuch einer Übertragung der in der Charta fixierten Grundsätze auf die Restaurierung audiovisueller Quellen bewies zwar im Wesentlichen auch dort ihre Tauglichkeit, an einigen Punkten taten sich aber durchaus noch Diskussionsbedarf und Fragen auf. Diese beschäftigen auch die Archivare: was ist Authentizität – zumal im digitalen Zeitalter? Ist ein Original noch ein Unikat, woran erkennt man Kopien? Was wollen und müssen die mit der Bewahrung kulturellen Erbes befassten Professionen überliefern und sichern?

¹ URL <http://www.iasa-web.org>.

² URL <http://www.tape-online.net/>.

³ URL <http://www.fhtw-berlin.de/>.

⁴ URL <http://restau.f2.fhtw-berlin.de/frameset/frameset.htm>.

Auch wenn im Workshop nicht alle Probleme gelöst werden konnten, so brachte er doch allen Teilnehmern dem Vernehmen nach einen großen Erkenntnisgewinn und zumindest bei der Verfasserin dieses Berichtes auch eine grundlegend neue Sicht auf dieses an Herausforderungen so reiche Gebiet. Zu hoffen bleibt daher, dass nun der Boden für kleine Netzwerke im „Entwicklungsland Deutschland“ bereitet worden ist, und nicht zuletzt auch auf weitere Veranstaltungen zur Bewahrung und Erhaltung audiovisuellen Erbes.

Berlin

Angela Ullmann

Heraldik in St. Petersburg

Das 14. Internationale Heraldische Kolloquium fand vom 5. bis 8. September 2005 im Ermitage-Museum in St. Petersburg statt. Gastgeber waren das weltberühmte Museum, der heraldische Rat beim Präsidenten der Russischen Föderation sowie die Académie Internationale d'Héraldique. Das hochaktuelle Thema lautete „Heraldik und Frau“. Neben klassischen Vorträgen über „Das Bild der Frau in der Heraldik des Mittelalters: Das Zeugnis der Siegel“ oder zahlreichen monographischen Darstellungen aus einzelnen europäischen Ländern wurde auch über die aktuelle Praxis in belgischen Adelsdiplomen oder Frauen im schwedischen Seraphimorden gesprochen. Drei Vorträge kreisten um ein heiß umstrittenes Thema, nämlich die weibliche Emanzipation und modernes Namensrecht, wo man bislang in Deutschland keine heraldischen Konsequenzen sehen kann. Demgegenüber hat das kanadische Heroldsamt ein komplett reformiertes heraldisches Recht eingeführt, worüber der chief herold und seine Stellvertreterin in zwei glänzenden Vorträgen berichteten, was manchen Widerspruch herausforderte. Dennoch wird die Zukunft in diese Richtung gehen.

Aus Anlass des Kolloquiums zeigte das Ermitage-Museum eine großartige Ausstellung „Heraldische Bücher in der Ermitage“, begleitet von einem Katalog (hrsg. von Georg Vilinbahov, ISBN 5-93572-182-1), desgleichen das Russische Historische Staatsarchiv „Three Ages of Russian Heraldry“ (ISBN 5-93572-183-X) mit prachtvollen und reichen bildlichen und kaligraphischen Beispielen.

Das emblematische Leitmotiv des Kolloquiums war das Bild des Ritters Ulrich von Lichtenstein (Codex Manesse) mit seiner geheimnisvoll provozierenden Helmzier der Frau Venus. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen (Exkursionen und Theaterabende) im Ambiente des imperialen St. Petersburg seien am Rande erwähnt.

Anfängliche Kommunikationsschwierigkeiten in der Vorbereitung der Tagung sind vielleicht der Grund der schwachen Beteiligung aus einigen westlichen Ländern. Insgesamt gebührt den Russen großes Lob für die Durchführung dieses Kolloquiums, man wird sich im Jahre 2006 in St. Andrew (Schottland) wiedersehen.

Düsseldorf

Rolf Nagel

Go East! – Heidelberger Stadtarchiv mit Wanderausstellung in China

Ausstellungen sind selbstverständlicher Bestandteil der historischen Bildungsarbeit von Archiven. Sie leisten damit einen mittlerweile als normal empfundenen Beitrag zum Kulturangebot in unserer Gesellschaft. Archivausstellungen auch im Ausland zu zeigen, ist dagegen noch

eher ungewöhnlich. Und geraten dabei gar die chinesischen Millionenmetropolen in den Blick, so mag dies einerseits bemerkenswert erscheinen. Andererseits aber mag ein derartiges Engagement des Archivs in mancher Hinsicht erklärungsbedürftig anmuten. So informiert der nachfolgende Bericht über Motive, Erfahrungen und Probleme bei der Umsetzung eines aktuellen Ausstellungsprojekts des Heidelberger Stadtarchivs im Reich der Mitte. Zugleich werden die mit einem solchen Engagement verbundenen Chancen und Möglichkeiten angedeutet, die vielleicht zu ähnlichen Projekten ermuntern können.

Am Anfang stand das Buch: Bei dem im Jahr 1998 vom Stadtarchiv veröffentlichten „Architekturführer Heidelberg“ handelt es sich um ein Gebäudelexikon, das anhand von annähernd 300 ausgewählten Beispielen erstmals die Baugeschichte der Stadt Heidelberg populärwissenschaftlich vorstellt. Die positive Resonanz auf das Buch und das gestiegene Interesse der Öffentlichkeit an Architekturthemen gaben schließlich den Anstoß, den Buchinhalt in veränderter medialer Form, eben als Ausstellung, einem noch größeren Publikum nahe zu bringen. So wurde eine inhaltlich wie gestalterisch vom Buch abgeleitete Ausstellung erarbeitet. Dabei sollten die bei der Gestaltung infolge Standardisierung und Orientierung an den Druckvorlagen möglichen Kostenvorteile für die Herstellung der jeweils 1,10 x 0,65 m großen Ausstellungstafeln konsequent genutzt werden, was auch gelang. Die Ausstellung wurde – ergänzt um Architekturmodelle und Computersimulationen – in den folgenden Jahren in Heidelberg, Heidelbergs Partnerstadt Bautzen und in Karlsruhe gezeigt.

Mit dem Erfolg dieser Ausstellung keimte die Idee zu einem noch flexibleren Ausstellungskonzept: Modular zusammengestellt, identisch gestaltet, jedoch in der Auswahl der abgebildeten Bauwerke und der (Fremd-)Sprache der Erläuterungstexte ganz auf die individuellen Gegebenheiten oder Wünsche des jeweiligen Ausstellungsortes bzw. Gastgebers bezogen. Sodann wurde mit der Heidelberger Kongress- und Tourismus GmbH (HKT), einer aus dem ehemaligen Verkehrsverein hervorgegangenen städtischen Gesellschaft, ein kompetenter Partner gewonnen. Dieser verfügte über starkes Eigeninteresse an einer internationalen Wanderausstellung im Rahmen des Stadtmarketings wie gleichermaßen über die erforderlichen internationalen Kontakte. Damit konnte das Ausstellungsangebot aus Heidelberg unter dem Titel „Architectural highlights in Heidelberg – An exhibition that brings together“ mit den Mitgliedern des Heidelberg Club International kommuniziert werden; einem Club, der Menschen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur aus aller Welt auf allen nur denkbaren Feldern mit Heidelberg zu vernetzen sucht.

Mitte 2004 wurde via Internet und E-Mail die Ausstellungskonzeption verbreitet. Dies beinhaltete drei Ausführungsbeispiele für die Tafeln und inhaltliche wie organisatorische Erläuterungen in deutscher wie englischer Sprache. Die Reaktionen blieben zunächst verhalten, ehe Mitte Februar 2005 eine konkrete und – wie sich rasch zeigen sollte – brandeilige Anfrage eintraf. Mit der in China und Deutschland aktiven Firma SinaLingua stellte sich ein Dienstleister für Sprachtraining und so genanntes interkulturelles Management vor. Von der Stadtverwaltung Shanghai war das Unternehmen mit der Organisation und Durchführung der German Culture Week beauftragt worden. Dieser Event ging zurück auf eine Initiative des deut-

schen Bundeskanzlers Gerhard Schröder und sollte unter dessen persönlicher Schirmherrschaft vom 1.–14. Mai 2005 erstmalig in Shanghai ausgetragen werden. Innerhalb dieser Zeit, in der traditionell viele Chinesen die zur Steigerung des Konsums „verordneten“ Urlaubstage zum Shopping, Verwandtenbesuchen und ebenso zu touristischen Ausflügen nutzen, sollten unterschiedliche Veranstaltungen zunächst in der Shanghai Concert Hall und anschließend im legendären Grand Theatre dargeboten werden. Renommiertere Bestandteile des umfangreichen Veranstaltungsprogramms waren bereits Konzerte der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und der NDR Bigband.

Die Bevölkerung Shanghais wächst jährlich um etwa eine Million Menschen. Der anhaltende Bauboom ist nicht allein an den Wolkenkratzern des binnen nur zehn Jahren aus dem Boden gestampften Bankenviertels von Pudong festzumachen; er ist in der Stadt allgegenwärtig. So hatte der Organisator folgerichtig auch eine Architekturausstellung ins Programm aufgenommen. Diese sollte das angesehenen Architektenbüro KSP Engel & Zimmermann, architects, Frankfurt beisteuern; eines von zahlreichen deutschen Architekturbüros neben etwa Albert Speer & Partner, die gegenwärtig in China Bauprojekte von schier exorbitanten Dimensionen realisieren. Dieser Ausstellung eher mondän anmutender „Architekturtempel“ beabsichtigte SinaLingua das Beispiel einer gewachsenen deutschen Stadt gegenüber zu stellen. Heidelberg gehört zu den ganz wenigen Städten in Europa, an denen sich die Entwicklung der Architektur der letzten 1000 Jahre komplett nachvollziehen lässt. Heidelberg blieb von den Zerstörungen der letzten beiden Weltkriege weitestgehend verschont. So haben sich viele Bauwerke von außergewöhnlichem historischen Rang erhalten, findet sich Altes und Neues wie unter einem Brennglas vereint.

Doch so ideal sich das bereits schlüssige Programm der German Culture Week zuletzt um die vom Stadtarchiv projektierte Architekturausstellung komplettieren ließ, so fehlten am Ende Finanzmittel. Mehr als logistische Unterstützung, kostenfreie Übersetzungsleistungen, die Bereitstellung eines neuen Stellwandsystems vor Ort und die Zusage, die in der Mitte des Events notwendige Verlagerung der Ausstellung von der Concert Hall ins Grand Theatre mit SinaLinguamitarbeitern durchzuführen, war nicht zu leisten. Die Übersetzung der Ausstellungstexte in die englische Sprache hatte im Vorfeld die HKT zugesagt. Ebenso hatte sich schon im Vorfeld die Fa. Baier Digitaldruck zur kostenfreien technischen Herstellung der Ausstellungstafeln bereit erklärt. So fehlten noch ca. 2.500 €, um die Speditionskosten der Tafeln und die Dienstreisekosten nach Shanghai (zwei Personen zwecks Ausstellungsaufbau) abzudecken. Ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt war erstmalig für Heidelberg ein Doppelhaushalt für 2005/06 in Arbeit, der noch der Zustimmung des Gemeinderats wie der Genehmigung des Regierungspräsidiums bedurfte. Da nutzte es wenig, dass sich HKT sowie städtische Wirtschaftsförderung und Verwaltungsspitze angetan von dem Gedanken zeigten, an einem für Heidelbergs Image in der Welt durchaus bedeutenden Event mitzuwirken. Glücklicherweise fand sich in dieser Situation in der Gründerin und Direktorin des Heidelberger Carl Bosch Museums Gerda Tschira eine begeisterte Sponsorin, und die Arbeiten konnten endlich anlaufen.

In nur knapp acht Wochen musste die Ausstellung realisiert werden. Zunächst wurden die auf den 32 Tafeln abzu-

bildenden Bauwerke ausgewählt, die Einführungstexte daraufhin überarbeitet und die vorhandenen objektbezogenen Textbausteine der Buchveröffentlichung derart reduziert, dass an ihrer Stelle Platz blieb für zweisprachige englisch/chinesische Texte. Während die Übersetzerinnen unter Hochdruck die Arbeit aufnahmen, wurde ein Großteil der archivtypisch überwiegenden Schwarzweißabbildungen durch neue Farbaufnahmen ersetzt. Mit Blick auf die Wiedergabegröße dieser Abbildungen auf den Tafeln und vor allem, um mit den imposanten State-of-the-Art-Aufnahmen der KSP-Ausstellung mithalten zu können, waren an diese Neuaufnahmen besondere Anforderungen zu stellen. Mit der Software Corel Draw wurden die Abbildungen, die englischen und sodann die chinesischen Texte eingepflegt. Letztere bereiteten gravierende Probleme und hinterließen wiederholt massive Zweifel an so genannten Microsoft-Standards. In vielen Fällen konnte der genervte Bearbeiter auftretenden Problemen nur mehr begegnen, indem die größeren zusammenhängenden chinesischen Textblöcke erst digitalisiert und dann auf die jeweilige Seite montiert wurden. Damit nicht genug stellten sich erneut diese Probleme ein, als die fertig aufbereiteten Dateien auf Tafelgröße ausgedruckt werden sollten. Mit Hinweis darauf, dass der Ausdruck einer einzigen Tafelseite im Maß von 1,10 x 0,65 m bisweilen über eine Zeitsunde erforderte, sei hier angedeutet, wie viel außerplanmäßigen Zeitaufwand die technische Ausstellungsaufbereitung bei den Bearbeitern wie bei unseren (für das Archiv) kostenfrei tätigen Digitaldruckern verschlungen hat ...

Was eigentlich als Low-Budget-Produktion begonnen hatte, entwickelte sich in der Umsetzung bei allen Beteiligten in zunehmend professionelleren Bahnen. Will sagen: mit jeder weiteren investierten Stunde Zeitaufwand wuchs zugleich der eigene Anspruch! Angesichts des nun doch recht großen Aufwands stellte sich mit kritischerem Blick auf ein „nur“ 14-tägiges Gastspiel als „Beiprogramm“ zu den Bühnenaufführungen in der Shanghai Concert Hall und im Grand Theatre in Shanghai zunehmend die Frage der Verhältnismäßigkeit. Damit war rasch die Idee geboren, die teils bereits bestehenden Kontakte zu chinesischen Archiven/KollegInnen für weitere „Ausstellungsgastspiele“ zu nutzen. Zumal ein Rücktransport nach Deutschland und die weitere Präsentation ausschließlich in englischer und chinesischer Sprache betexteter Tafeln nicht nur aus Kostengründen obsolet erschien. Da die Ausstellung und ebenso das davon abgeleitete alle Tafeln beinhaltende Booklet noch im Werden waren, war eine rasche Zusage chinesischer Archive, die Ausstellung unmittelbar im Anschluss an die German Culture Week zu übernehmen, eher unrealistisch. Immerhin ließen sich im Vorfeld Besuchstermine abstimmen, um die Frage vor Ort mit den KollegInnen zu besprechen.

Parallel dazu liefen die Bemühungen, die Ausstellungstafeln mit einem mehr oder minder multifunktionalem Aufhängungssystem für unterschiedlichste räumliche Voraussetzungen auszustatten. Die Ausstellung wiederholt auf- und abzubauen, das setzte zudem eine „publikumsresistente Vergütung“ der Ausstellungstafeln voraus. Darum wurden die Hartschaumtafeln mit einer nicht sicht-, aber abwaschbaren Folie überzogen und mit massiven Metallprofilen gerahmt. Massiv sollte auch die Versandkiste ausgeführt sein, für die zur Einfuhr nach China ein so genanntes „Begasungszertifikat“ vorliegen

musste. Weitere Erläuterungen dazu wie zu den Zoll- und Versicherungsformalitäten sollen dem Leser hier erspart bleiben mit dem Hinweis, dass die sorgfältige Auswahl einer nicht allein preiswerten international erfahrenen Spedition als arbeitsökonomisch wie nervenschonend nachdrücklich empfohlen werden kann.

Knapp zwei Tage vor Eröffnung der German Culture Week traf ein von seinen Sponsoren begleitetes Heidelberger Archivteam in Shanghai ein. Bald darauf erreichte die vor Ort herrschende feucht-schwüle Witterung ihren absoluten Höhepunkt in den Untergeschossen der Concert Hall. Aber nachdem die Ausstellungskiste nach mehreren vergeblichen Anläufen in einem unscheinbar wirkenden Nebenraum entdeckt wurde, machte sich Erleichterung breit. Die als Planungsgrundlage in Deutschland zur Verfügung gestellten Pläne der Ausstellungsräume deckten sich mit der Realität. Das Stellwandssystem stand bereit und entsprach den Erwartungen. So konnte der Ausstellungsaufbau zügig erledigt werden. Tags darauf erlebte die German Culture Week ihre feierliche Eröffnung durch Vertreter der Verwaltungsspitze der Stadt Shanghai und den deutschen Generalkonsul. Publikumsresonanz und Medienecho (auch der deutsch-französische Kulturkanal Arte berichtete) auf die 14-tägige Kulturwoche erfüllten die Erwartungen des Gastgebers derart, dass dieser noch während des laufenden Events dessen Fortsetzung in 2006 und 2007 beschloss.

In der Folge versucht das Heidelberger Stadtarchiv, seine Kontakte zu den chinesischen KollegInnen weiter zu vertiefen. Dabei geht das Interesse an einem stärkeren Austausch selbstredend über das Nahziel der Vorbereitung einer Übernahme und Präsentation unserer aktuellen Ausstellung durch weitere chinesische Archive hinaus.

Denn beide Seiten können dabei nur gewinnen. Auch wenn nicht jeder überraschende Denkanstoß – wie etwa der vom Stadtarchiv Shanghai seinen BesucherInnen gebotene Fitnessraum ... – ohne weiteres auf hiesige Verhältnisse übertragbar erscheinen mag. Direkter Kontakt via E-Mail oder über Chat-Medien wie z. B. msn.messenger ist ebenso unproblematisch umzusetzen, wie eine gelegentliche Privatreise ggf. mit einem Vortrag bei ausländischen FachkollegInnen zu verbinden. Speziell die chinesische Mentalität erschließt sich uns erst nach und nach. Aber sind gewisse Kontakte erst einmal geknüpft und gewinnen eine gewisse Tradition, so ergeben sich in der Praxis öfter vielleicht, als zunächst erwartet, konkrete Anknüpfungspunkte, Möglichkeiten zu gegenseitiger Hilfe ... Das Heidelberger Stadtarchiv zumindest ist zuversichtlich, seine aktuelle Ausstellung in den nächsten Monaten noch in Beijing, Hangzhou und Shanghai zeigen zu können. Dabei haben wir uns erfolgreich über das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt um die Unterstützung durch die Deutsche Botschaft in Beijing bemüht. – Und unser Interesse besteht durchaus auch darin, 2006 möglicherweise erneut einen Beitrag zur German Culture Week in Shanghai zu leisten. Solche Aktivitäten machen etwa gegenüber Ausstellungen „vor heimischer Kulisse“ zudem Sinn, indem das Archiv damit zugleich stärker denn je als Repräsentant seines Archivträgers hervortritt und die „internationale Karte“ zusätzlich verwaltungsintern eine überraschende Aufwertung des Archivs leisten kann. Das wiederum kann manche Synergieeffekte auslösen, die das Standing des Archivs und die Arbeitssituation der ArchivarInnen verbessern helfen.

Heidelberg

Peter Blum

Literaturbericht

Archive und Gesellschaft – 50 Jahre Sächsisches Staatsarchiv Leipzig. Beiträge zum Festakt, zur archivischen und genealogischen Fachtagung. Hrsg. vom Sächsischen Staatsministerium des Innern. Dresden 2004. 144 S., Paperback. 13,- €.

Im März 2004 feierte das Staatsarchiv Leipzig seinen 50. Geburtstag und verband dies mit zwei Fachtagungen, der Jahrestagung der Fachgruppe 1 im VdA und einer Genealogischen Fachtagung. Bekanntlich ist die Deutsche Zentralstelle für Genealogie als Abteilung in das Staatsarchiv Leipzig integriert. Die dankenswerterweise noch im gleichen Jahr vorgelegte Dokumentation umfasst die Grußworte und die Fachbeiträge zu den drei Veranstaltungen. Einige der gedruckten Beiträge sind von bleibendem Wert. Ingrid Grohmanns Überblick über das halbe Jahrhundert des von ihr geleiteten Archivs ist die fundierte Darstellung einer Erfolgsgeschichte, denn anders kann man weder das Wachstum der Bestände und der Benutzer noch den Weg vom ruinösen Reichsgerichtsgebäude (mit Deckeneinbruch im Magazin 1956) bis zum Umzug in ein modernes Archivgebäude in Paunsdorf bezeichnen. Christoph Graf, Präsident des Schweizerischen Bundesarchivs, rekapituliert die Funktion seines Hauses in den jüngsten Diskussionen über die Rolle der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs. Liest man seinen Beitrag, so gewinnt man den Eindruck, dass wegen der seit 1945 verstrichenen Zeit die

Debatte umso heftiger war. Aufmerksamkeit dürfte einer seiner vier abschließenden Thesen finden, dass „die Aufgabe der Archive über ihren eigentlichen Kernbereich – die Archivierung – hinaus zu erweitern“ sei und sie „noch stärker als bisher“ an nationalen Geschichtsdebatten teilnehmen sollten. Graf plädiert für ein Selbstverständnis von Archiven als historisches Kompetenzzentrum durch Mitwirkung an Auswertungsarbeiten und für eine Sensibilisierung der Handlungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung für die historischen Dimensionen ihres Tuns (S. 52). Unter der Überschrift „Historische Quellen und soziale Verpflichtung“ rekapituliert Klaus Oldenhage die Arbeit der deutschen Archive bei der Aufarbeitung der deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert. Alfons Kenkmann bewertet als Geschichtsdidaktiker die Archive als Lernorte für Schule und Universitäten. Gerald Kolditz geht von der archivischen Seite aus und beschreibt die Archive als Dienstleister für Bürger, Forscher und Verwaltung. Er sieht ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit zur Zeit eher unterbewertet und fragt: Was wäre Guido Knopp ohne Filmarchive? Die Beiträge der Genealogischen Fachtagung schildern die Methodenfragen, erörtern quellenkundliche Aspekte (Erbteilbücher des 16. Jahrhunderts aus Annaberg als Quelle) und resümieren die Geschichte des genealogischen Vereins Roland (Dresden) in der NS-Zeit.

Düsseldorf

Wilfried Reininghaus

Archivpflege in Westfalen-Lippe. Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. vom Westfälischen Archivamt, Münster. Nr. 58, April 2003, 64 S.; Nr. 59, Oktober 2003, 48 S.; Nr. 60, April 2004, 44 S.; Nr. 61, Oktober 2004, 56 S. geh.

Heft 58 ist dem 12. Deutsch-Niederländischen Archivsymposium gewidmet, das das Generalthema „Archive – offen für jedermann“ behandelte. Die Rechtslage in den Niederlanden und in Deutschland stellen – auch unter Einbeziehung der neuen sog. Informationsfreiheitsgesetze – Charles G. M. Norrdam und Rainer Polley vor, wobei letzterer herausarbeitet, wie uneinheitlich letztlich die Praxis in einem föderalstrukturierten Land ist, so dass sich Rechtsunsicherheiten nicht vermeiden lassen. Die allgemeinen Ausführungen werden ergänzt durch Beiträge aus der Praxis eines Landes- (Landesarchiv Berlin – Michael Klein), eines Privat- (Internationales Institut für Sozialgeschichte Amsterdam – Jaap Kloosterman) und eines Wirtschaftsarchivs (Thyssen-Krupp Konzernarchiv – Astrid Dörnemann). – „Der Archivar als ‚Schiedsman‘“ hat Francien van Anrooij ihren Bericht über die Benutzung des Bestandes „Zentralarchiv Besondere Rechtspflege“ im Nationalarchiv Den Haag, der etwa 4,5 km Strafsakten von politischen Delinquenten umfasst, überschrieben. Problematisch ist nicht so sehr die Einsichtnahme in die Akten durch Historiker – sie müssen sich an bestimmte Auflagen halten –, sondern vielmehr die durch Familienangehörige. Sie entdecken oft grausame Vorgänge, für die der Vater verantwortlich war und die daher nicht so leicht zu verarbeiten sind. Der Betreuungsaufwand ist bei dieser Benutzergruppe sehr hoch, denn solche Besucher können nicht einfach in den Lesesaal platziert und mit den Akten und den Gefühlen allein gelassen werden. – Das Spezialproblem der als „geheim“ deklarierten Akten, die damit einer verlängerten Sperrfrist unterliegen, schildern aus der Sicht der Forschung Cees Wiebes und Gustav Schmidt. Schmidt beklagt die sich daraus im Einzelfall ergebende, groteske Situation, dass er zwar multinationale Vorgänge aus amerikanischen und britischen Akten rekonstruieren, aber die interne Diskussion auf deutscher Seite nicht ermitteln kann, da diese Akten wegen der Geheimhaltung noch gesperrt sind. Er fordert daher eine liberalere Praxis, angelehnt an anglo-amerikanische Vorbilder. Dass die Klassifizierung als „geheim“ stark übertrieben wird, bestätigt Wiebes aus niederländischer Sicht. Er gehörte zu einem Team, das im Auftrage der Regierung die Vorgänge in Srebrenica aufklären sollte und das daher freien Zugang zu allen Unterlagen, einschließlich denen des Geheimdienstes, hatte. Noch mehr hat ihn aber die Erfahrung beunruhigt, dass viele Akten nicht mehr aufzufinden waren bzw. nach kurzer Zeit eigenmächtig von den Militärs vernichtet worden waren. – Am Schluss der Tagung standen zwei Vorträge, wie sie unterschiedlicher nicht sein können. Während Matthias Korde über das Eingebundensein des Stadtarchivs in der Recklinghäuser Öffentlichkeit referiert, philosophiert Bert Looper (Historisch Centrum Overijssel in Zwolle), ausgehend von den Thesen Jeremy Rifkins, über die Rolle der Archive in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Sie müssen – so Looper – den Bedürfnissen der Erlebniswirtschaft entsprechen und den Bedarf der neuen Generationen an kultureller Verschiedenheit decken. – Mit einer eingehenden Information über das „MoM-Projekt“, bei dem eine Datenbank mit sämtlichen Texten/Regesten der niederösterreichischen und wienerischen Klosterurkunden aufgebaut werden soll, und einem Erfahrungsbericht über die Neuverzeichnung des Bestandes „Altes Bergamt Siegen“ schließt Heft 58.

Heft 59 vereinigt Referate des 55. Westfälischen Archivtags in Warendorf, dessen Generalthema „Öffentliche Verwaltung im Umbruch – Archive zwischen Defensive und Offensive“ lautete. Nach dem Eingangsvortrag von Raimund Bartella (Deutscher Städtetag) über das ausgezeichnete Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) berichtet Wilhelm Grabe über die Geschichte und die Arbeit der westfälischen Kreisarchive. Wengleich die historische Forschung nicht vernachlässigt wird, so haben sie doch mit dem Problem zu kämpfen, dass sich eine Kreisidentität vielfach nicht herausgebildet hat. In dieser Beziehung ist die Tätigkeit eines Stadtarchivars einfacher, wie Ludwig Burwitz am Beispiel Siegens deutlich macht. The-

menbezogene Dokumentationen im Internet als neue Form der historischen Bildungsarbeit stellt Franz-Josef Jakobi vor. Anhand von Münsteraner Projekten zeigt er, wie sich Archive so als „bürgernahe Dienstleistungsinstitutionen“ profilieren können. Eine Podiumsdiskussion behandelte die Frage, ob sich Archive auf dem Konkurrenzfeld der lokalen Veranstaltungskultur tummeln sollten. Obwohl die Teilnehmer – Rikarde Riedesel (Bad Berleburg), Rico Quaschny (Bad Oeynhausen), Franz Meyer (Bad Salzuflen) und Norbert Wex (Soest) – die Notwendigkeit archivischer Öffentlichkeitsarbeit bejahten – und in ihren Statements belegen sie die durchaus beachtlichen Aktivitäten –, betonten sie zugleich, dass man sich auf archivspezifische Angebote beschränken sollte. Zu Recht wies Wex darauf hin: „Wir haben es mit einem verwöhnten Publikum zu tun, das gewohnt ist, von Veranstaltungs- und Präsentationsprofis bedient zu werden. Warum sollten wir – um noch einmal taktisch zu argumentieren – die Leistungsfähigkeit unserer Einrichtungen gerade auf diesen Feldern nachweisen? Ich denke, die Ergebnisse könnten eher kontraproduktiv sein.“ Sein Fazit: „Wir müssen anderes tun – und wir können anderes besser. ... Wir sind vorrangig keine Veranstalter. Auch aus instrumenteller Perspektive gilt: Besser ein erstklassiges Kompetenzzentrum für (Stadt-)Geschichte als ein mittelmäßiger Veranstalter.“ – Am Schluss der Berichterstattung stehen eine Vorstellung des Unternehmens Facts & Files, dessen Spektrum von Archivrecherchen über historische Gutachten bis zur Ordnung und Verzeichnung von Archiven reicht, und ein Erfahrungsbericht über das „Outsourcing von archivtechnischen Aufgaben“, nämlich über das Restaurieren von Archivalien durch die Papierservice Britanniahütte gemeinnützige GmbH.

Heft 60 ist ein Sammelband mit Beiträgen zu ganz unterschiedlichen Themen. Am 22. November 2003 wurde das neue Stadtarchiv Münster in der „Speicherstadt Nord“, das Anja Gussek-Revermann und Christa Wilbrand vorstellen, der Öffentlichkeit übergeben. In seinem Grußwort zur Eröffnung nahm Norbert Reimann den Prüfbericht des Sächsischen Landesrechnungshofes, der gefordert hatte, die Akten zu digitalisieren und die Originale dann zu vernichten, zum Anlass, um nochmals die Bedeutung der Archivbestände als Kulturgut zu betonen: „Nur mit Hilfe von Archivgut sind wir in der Lage, unsere politische, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vom Beginn der Schriftlichkeit bis heute detailliert und umfassend nachzuvollziehen.“ Man kann nicht oft genug wiederholen, dass Investitionen im Archivwesen „unschätzbar viel für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes, für die Festigung der Identität der Bürger mit ihrem Gemeinwesen, für die Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von politischen und administrativen Entscheidungen, wie auch für die historisch-politische Bildungsarbeit“ bewirken. – Wengleich große Unterschiede in Form und Inhalt für Nachlässe kennzeichnend sind, so dass ein „flexibles Strukturprinzip“ (Eberhard Illner) für die Verzeichnung naheliegender ist, plädiert Hans-Jürgen Höötman für eine standardisierte Form von Klassifikation. Er schlägt vor, Nachlässe in fünf Hauptgliederungspunkte – biographische Unterlagen, berufliche Tätigkeit, Korrespondenz, Sammlungen des Nachlassers, provenienzfremde Dokumentationen – zu unterteilen, wobei nicht jede Hauptgruppe besetzt sein muss und zur weiteren Feingliederung weitere Untergruppen erforderlich sein können. Das standardisierte Klassifikationsschema erleichtere einerseits die Erschließungsarbeiten und erlaube andererseits den Benutzern „eine schnelle und eindeutige Orientierung“. – Im Wintersemester 2002/2003 bot Detlef Briesen ein Seminar an, bei dem die Studentinnen und Studenten die Forschungstätigkeit im Archiv und das Berufsfeld der Archivarin/des Archivars kennen lernen sollten. Nach einer theoretischen Einführung standen Besuche des Bundesarchivs Koblenz, des Westfälischen Archivamtes in Münster und des Kreisarchivs Siegen auf dem Programm. Den Abschluss bildete ein viertägiges Blockpraktikum im Stadtarchiv Garbsen, bei dem anhand von Akten des Bauamtes die einzelnen Arbeitsschritte bei der Erschließung von Archivalien vermittelt wurden. Das Seminar war ein erster Versuch, und die Erfahrungsberichte des Hochschullehrers, der Studierenden und der Stadtarchivarin zeigen, dass sich noch einiges verbessern lässt. Im Mittelpunkt der Lehrveranstaltung stand die praktische Archivarbeit,

die aber bei den Studierenden weniger Anklang fand. Sie hätten lieber mehr Einblicke in die Informationsbeschaffung und in die Forschungsmöglichkeiten erhalten, denn für sie stellt sich die – für einen Archivar wohl geordnete – deutsche Archivlandschaft als „Archivdschungel“ dar. Ein Indiz dafür, dass Archive noch viel Aufklärungsarbeit an den Universitäten zu leisten haben. – Andreas Neuwöhner befasst sich mit dem KZ Niederhagen, das im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbau der SS-Kultstätte Wewelsburg stand. Bis zu seiner Auflösung im April 1943 waren hier etwa 3900 Personen inhaftiert, von denen nachweislich 1285 umkamen. Das Kreismuseum Wewelsburg ist seit einiger Zeit bemüht, einerseits die Häftlinge in einer Datenbank namentlich zu erfassen, andererseits mehr über die Geschichte des Lagers und seiner Insassen zu erfahren. Wie mühselig die Recherche ist, welche Quellen(gruppen) aber möglicherweise Informationen enthalten, dies schildert Neuwöhner eingehend. Sein Bericht ist zugleich ein Aufruf, das Projekt zu unterstützen und dem Kreismuseum alle Hinweise auf das KZ zu übermitteln. – Stefan Sudmann informiert über das Schwul-lesbische Archiv Münster, das in institutioneller Form seit 2001 existiert. Es übernimmt und erschließt die Unterlagen der Schwulen- und Lesbenbewegung der Region mit dem besonderen Schwerpunkt Münster, das nicht nur eine bunte und vielfältige „Szene“ aufweist, sondern auch für sich in Anspruch nimmt, „Wiege“ der deutschen Bewegung zu sein. Am 29. April 1972 fand hier die erste Homosexuellendemonstration in der Bundesrepublik statt. Das Archiv, das Dokumente seit den 1970er Jahren besitzt – u. a. das umfangreiche Material des Schwulenreferats der Universität Münster –, ist bestrebt, seine Bestände zu erweitern, und hofft auf die Unterstützung der lokalen Gruppen.

Im Heft 61 steht der 56. Westfälischen Archivtag in Brakel mit seinem Generalthema „Verwahren, Erhalten, Nutzbarmachen“ im Mittelpunkt. Nach dem sehr interessanten Eröffnungsvortrag von Barbara Strambolis über das Hochstift Paderborn als Geschichts- und Gedächtnislandschaft – „Des Krummstabs langer Schatten“ – behandelten Janbernd Oebbecke und Christian Nienkemper die Unterschiede im Benutzungsrecht, wie sie sich aus dem Archivgesetz und dem Informationsfreiheitsgesetz ergeben. Sofern letzteres einen Anspruch auf Einsichtnahme nicht ausschließt, müssen die Archive nach ihrer Auffassung den Zugang zum Archivgut auch in den Fällen gewähren, in denen er nach dem Archivgesetz zu versagen wäre, z. B. weil die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Allgemein konstatieren die Autoren: „Das allgemeine Informationszugangsrecht schiebt sich zu Lasten der traditionellen Regelung der Archivbenutzung deutlich in den Vordergrund.“ Zu dem gleichen Ergebnis gelangt auch Alexander Dix, Landesbeauftragter für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht in Brandenburg. Sein Anliegen ist es aber, nicht so sehr die Unterschiede zu betonen als vielmehr die gemeinsamen Ziele von Archivrecht und Informationszugangsrecht hervorzuheben. „Beide sichern den voraussetzungslosen Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung in unterschiedlichen Phasen und in unterschiedlichem Umfang.“ Daher sollten sich Archive und Informationszugangsbeauftragte als „Bündnispartner“ verstehen und gemeinsam alle Anstrengungen aufwenden „für die Sicherstellung der durchgängigen Dokumentation aller wesentlichen Entscheidungsprozesse in der Verwaltung und für die Bereitstellung von allgemein zugänglichen Metadaten (verständlichen Aktenplänen und Behördenwegweisern)“. – Ausgehend von der Frage, was einen Gemeindevorsteher in Zeiten leerer Kassen bewegen sollte, Geld für das Archiv auszugeben, beschreibt Manfred Müller, Bürgermeister der Stadt Lichtenau, den Nutzeffekt dieser Investitionen. Aus seiner Sicht fördert die Beschäftigung mit Ortsgeschichte das Denken über den Tag hinaus. Sie vermittelt Erkenntnisse, relativiert die Probleme der Gegenwart und gibt Impulse für die Zukunft. Kurz: „Der Blick zurück ist ein Blick nach vorn.“ Die Ausgaben für das Archiv sind lohnende Ausgaben, weil die Archive dem allgemeinen Wohl dienen. Mögen viele Verantwortliche diese Ausführungen nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch beherzigen. – Um die Akzeptanz des Archivs beim Archivträger zu erhöhen, bedarf es der „verwaltungsinternen Öffentlichkeitsarbeit“, mit der sich eine Arbeitsgruppe auf dem Archivtag befasst hat. Über die Ergeb-

nisse berichtet Hans-Jürgen Höötman, wobei er besonders darauf aufmerksam macht, dass die Möglichkeiten, die das Intranet bietet, kaum genutzt werden. Dass der Bekanntheitsgrad der Archivtätigkeit innerhalb der Verwaltung nicht allzu hoch eingeschätzt werden darf, bestätigt Claudia Becker am Beispiel Lippstadts. Weitere Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse hier ebenfalls abgedruckt sind, behandelten die Themen „Kooperation mit Schulen“, „Stadtmarketing und Archive“ und „Sammlungstätigkeiten von Archiven“. – Die zweite gemeinsame Arbeitssitzung begann mit einem Vortrag von Lutz Gollan (Städte- und Gemeindebuch NRW) über das „Gemeinschaftsprojekt eGovernment NRW“, an dem sich zwölf Kommunen zusammen mit Microsoft Deutschland und der Bertelsmannstiftung beteiligt haben und bei dem zunächst Verfahren für die Bereiche Baugenehmigung/Bauvoranfragen, Bauleitplanung, Melderegisterauskunft, Personenstandsunterlagen-Beantragung und Müllgefäßänderungen entwickelt worden sind. Gollan schildert die Vorteile des gemeinsamen Vorgehens (u. a. Kostenersparnisse), verschweigt aber nicht die aufgetretenen Schwierigkeiten (u. a. rechtliche Hindernisse; Personenabhängigkeit in der Projektphase). Der „elektronischen Signatur und Verschlüsselung in der Verwaltung“ widmet sich Gudrun Klee-Kruse. Sie beschreibt die gesetzlichen Grundlagen, die Verfahren des Signierens und die Probleme bei der Langzeitarchivierung. – Das Heft endet mit einem Erfahrungsbericht über den Einsatz der von Norbert Reimann herausgegebenen „Praktischen Archivkunde“ im Berufsschulunterricht, der natürlich positiv ausfällt, und mit der Stellungnahme von Jutta Katernberg, Referentin bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, zur Frage, ob es rechtlich erlaubt sei, Kommunalarchive zu privatisieren. Ihr Urteil ist eindeutig. Durch die Übernahme, Erschließung und Nutzbarmachung von personenbezogenen Unterlagen werden die Archive hoheitlich tätig, da die Erfüllung dieser genannten Aufgaben mit Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden ist. „Da das Archivgesetz NRW eine Übertragung dieser hoheitlichen Aufgaben und Eingriffsbefugnisse der kommunalen Archivverwaltungen auf eine juristische Person des Privatrechts nicht vorsieht, sich eine entsprechende Rechtsgrundlage auch nicht in anderen Vorschriften findet und die fehlende gesetzliche Regelung nicht durch einen Unternehmensvertrag ersetzt werden kann, scheidet – jedenfalls aus Gründen des Datenschutzes – eine Überführung kommunaler Archive in juristische Personen des Privatrechts in Nordrhein-Westfalen aus.“ Diese Argumentation wird sicherlich allen Kolleginnen und Kollegen sehr hilfreich sein, wenn es wieder einmal gilt, die Überführung des Archivs in eine KulturGmbH abzuwehren.

Fazit: Auch nach der Änderung des Titels gehört die Zeitschrift des Westfälischen Archivamtes zu den wichtigsten archivfachlichen Periodika in Deutschland. Sie zeichnet sich durch die Qualität der Beiträge und durch das breite Themenspektrum aus, bei dem alle Bereiche der Archivarbeit – von der Erschließung über die historische Bildungsarbeit bis hin zu archivrechtlichen Erörterungen – Berücksichtigung finden. Archivpflege in Westfalen-Lippe darf daher weit über den regionalen Raum Interesse beanspruchen.

Essen

Klaus Wisotzky

Die Bestände des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staatsarchiv Münster. Erweiterte Neubearbeitung. 4. Auflage. Münster 2004. 839 S., brosch. 15,- €. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B: Archivführer und Kurzübersichten, H. 1.)

Unmittelbar nach Abschluss der Neuorganisation der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen legt das Staatsarchiv Münster eine neue, voluminöse Übersicht seiner Bestände vor. Die 4. Auflage dieses Wegweisers zu den insgesamt etwa 1000 Einzelbeständen des Archivs ist gegenüber ihrer Vorgängerin aus dem Jahr 1990 beinahe auf den doppelten Umfang angewachsen. Damit liegt nach langer Zeit wieder eine aktuelle und besonders für den „schnellen Zugriff“ geeignete Orientierungshilfe vor, die den

Archivbesucher in die Tektonik des Hauses einführt und wichtige Vorentscheidungen für die Recherche ermöglicht.

Viele neue Bestände sind in den letzten 15 Jahren in das Staatsarchiv Münster gelangt und werden hier erstmals in integrierter Form dokumentiert. So ist inzwischen auch die Überlieferung der Staatlichen Umweltämter, mehrerer Landesbetriebe des Landes NRW oder der zahlreichen im Sauer- und Siegerland gelegenen Forstämter in das zuständige Archiv gelangt. Ebenfalls ausgewiesen sind die neueren Aktenzugänge bereits existierender Bestandsbildner. Ein erheblicher Teil der Umfangserweiterung ist indessen nicht nur auf die Hinzufügung von Inhalten zurückzuführen, sondern auch auf die Entscheidung der Redaktion, diese Publikation in einem übersichtlichen und lesefreundlichen Layout zu präsentieren.

Alles in allem ist es mehr als gerechtfertigt, von einer „Neubearbeitung“ der Kurzübersicht zu sprechen. Neben den genannten Aktualisierungen besteht der entscheidende Gewinn dieser Neuausgabe darin, dass sich die Bearbeiter entschlossen haben, die Beschreibung der Behördenüberlieferung nach 1816 in sehr viel umfassender Weise in die Beständeübersicht zu übertragen als bisher. In der Regel wird die Gliederung der Findbücher (einschließlich der Angabe der auf jeder Klassifikationsebene vorhandenen Anzahl der Akten) vollständig aufgeführt. Die jedem Bestandseintrag vorangestellte kurze Charakterisierung der einzelnen Behörden blieb zwar in den meisten Fällen unverändert, jedoch konnten hier und da nachgeordnete Provenienzen genauer als solche gekennzeichnet und erschlossen werden.

Wie schon die Vorgängerauflage, deren Grundstruktur und inhaltliche Vorgaben im Wesentlichen beibehalten wurden, hält auch die neue Übersicht zahlreiche nützliche Zusatzinformationen bereit – etwa zu Ergänzungsüberlieferungen oder Kriegsverlusten. Außerdem haben die Bearbeiter ihrer Kurzübersicht weiterführende Literaturhinweise beigegeben, die sich unmittelbar auf die fraglichen Bestände beziehen. Diese Literaturangaben befinden sich durchgehend auf dem neuesten Stand und genügen in der Regel, um den Lesern einen fundierten ersten Einblick in den historischen Kontext oder die Genese der einzelnen Behörde oder Institution zu vermitteln. Der frühere Namenindex wurde durch übersichtliche Orts- und Personenindices ersetzt, auf einen zusätzlichen Sachindex wurde ganz verzichtet. Die Autoren haben ihrer Beständebeschreibung zudem einen sehr nützlichen Leitfaden vorangestellt, der auf anschauliche Weise und in aller Kürze das „Funktionsprinzip“ eines Staatsarchivs erklären und den für den Erstbenutzer sicher kaum durchschaubaren Weg zur gesuchten Akte oder Urkunde nachvollziehbar machen soll. Dieser Leitfaden, dem auch ein Abdruck der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beigegeben ist, dürfte zusätzlich dazu beitragen, die Funktionsweise und die Arbeit der „Behörde Staatsarchiv“ über den Kreis der regelmäßigen Archivbenutzer hinaus transparenter zu machen.

Wo ist Kritik angebracht? Nach wie vor können Strukturierung und Beschreibung des nichtstaatlichen Archivgutes in Münster nicht restlos überzeugen. Diese „Abteilung“ wird im Rahmen der Beständeübersicht in folgende Gruppen gegliedert: Politische Parteien (überwiegend NSDAP) – Verbände und Vereine – Gewerbebetriebe und adelige Häuser – Nachlässe und Sammlungen. Auch wenn diese Einteilung aus fachlicher Sicht schlüssig wirken mag: Den nicht mit archivischem Denken vertrauten Benutzer dürfte es eher irritieren, wenn beispielsweise ein Sammelbestand der Brau und Brunnen AG nicht den Gewerbebetrieben, sondern den Nachlässen und Sammlungen zugeordnet wird. Gute Aussichten, mit dem eigenen Nachlass selbst zum Bestandsbildner zu werden, scheint man vor allem als Archivar des Staatsarchivs zu haben. Insgesamt zwölf Archivarsnachlässe mit „Aufzeichnungen zur westfälischen Geschichte“ und zehn weitere Nachlässe von westfälischen Heimatforschern und Landeshistorikern finden sich unter den Beständen des Hauses. Die Akquisition der Nachlässe macht bisher überhaupt einen sehr behördenlastigen Eindruck. Diese Ausrichtung lässt sich zwar mit dem Hinweis auf Geschichte und Funktion der „Verwaltungszentralen“ Münster und Arnsberg erklären und begründen. Geht es jedoch um die Abbildung von Entscheidungsstrukturen und gesellschaftlichen Veränderungen in den beiden Regierungsbe-

zirken, zu denen immerhin der größte Teil des Ruhrgebietes gehört, wird man die vorliegende Sammlung privater und halböffentlicher Überlieferung nicht unbedingt als repräsentativ empfinden.

Die Erarbeitung und Publikation der 4. Auflage wirft zwangsläufig auch die Frage nach den Unterschieden zwischen der gedruckten und der seit einigen Jahren verfügbaren Online-Ausgabe der Beständeübersicht auf. Zweifeln hat sich die im Internet bereitgestellte Datenbank der nordrhein-westfälischen Archivbestände für die gezielte Einzelrecherche als probates „flächendeckendes“ Findmittel bewährt. Einen höheren Grad an Aktualität darf man bei ihrer Benutzung allerdings nicht in jedem Fall erwarten. Ein Vergleich zwischen der Recherchemöglichkeit, die das Landesarchiv im Internet anbietet, und dem einfachen „Nachschlagen“ in der Kurzübersicht fällt – zumindest im Jahr der Neuauflage – eindeutig zugunsten der letzteren aus: Die online verfügbaren Daten werden offenbar nur in größeren Abständen aktualisiert und sind wesentlich knapper gefasst als die detaillierten Informationsblöcke der gedruckten Version. Bei fünf zufällig gewählten „Testläufen“ zeigten die Suchergebnisse in vier Fällen gravierende Abweichungen (Fehlanzeigen bzw. nicht enthaltene Einzelbestände in der Online-Ausgabe) und lediglich in einem Fall weitgehende Übereinstimmung zwischen der gedruckten und der digitalen Beständeübersicht.

Insgesamt lässt sich auch am Beispiel dieser vorbildlichen Übersicht die in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gewachsene „Kundenorientierung“ der (staatlichen) Archivpolitik ablesen. Die Anliegen der Benutzerinnen und Benutzer genießen heute einen hohen Stellenwert, dem die Archive mit entsprechendem technischen und organisatorischen Aufwand gerecht zu werden versuchen. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs Münster ist es mit diesem Beständeverzeichnis gelungen, den hohen Standard ihrer Erschließungsarbeit und die nachdrückliche Dienstleistungsbereitschaft ihres Hauses überzeugend unter Beweis zu stellen.

Münster

Thomas Küster

Die deutsche Seekriegsleitung im Ersten Weltkrieg – Dokumentation. Vierter Band. Bearb. von Gerhard Granier. Bundesarchiv, Koblenz 2004. 527 S., geb. 15,50 €.

(Materialien aus dem Bundesarchiv, Heft 9.)

Mit dem vorliegenden 4. Band der „Dokumentation“ schließt Granier ein Vorhaben ab, das zweierlei deutlich macht: Zum einen führt er den Nachweis, dass weder das „Admiralstabswerk“ noch die seitdem entstandene Literatur zur Marinegeschichte des Ersten Weltkrieges erschöpfend und vollständig sind, es zum anderen skandalös bleibt, dass zentrale Quellen nicht nur zur Marine-, sondern der deutschen Geschichte dieser Zeit, die auch Granier nicht in toto edieren konnte, immer noch nicht die wissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden haben, die ihnen zukommt. Während beispielsweise das Kriegstagebuch der Seekriegsleitung im Zweiten Weltkrieg vollständig ediert vorliegt (wenigstens der Teil A, 68 Bände), gibt es etwas Vergleichbares für die verschiedenen Obersten Marinebehörden- und Stäbe aus der Zeit des Ersten Weltkrieges nicht.

Immerhin werden viele andernorts bereits auszugsweise publizierte Quellen nunmehr gründlich und vollständig dargeboten; wenn dies nicht immer in einem chronologischen Kontext geschieht, sondern nach Sachgesichtspunkten geordnet, so fördert dies auf der einen Seite den Erkenntnisprozess, auf der anderen verhindert er jene Synergieeffekte, die unweigerlich zu beobachten wären, würde das gesamte Material in einer strengen chronologischen Reihenfolge präsentiert. Aber es ist schon richtig, dass der Leser, dem es auf rasche quellengestützte Information zu bestimmten Sachfragen ankommt, hier gut bedient wird; die Nachteile werden überdies durch ein sehr ausführliches Sachregister, das alle vier Bände umfasst, einigermaßen ausgeglichen – wie auch die geradezu massenhaft in den ersten Bänden auftretenden Fehler, die in einer (nicht vollständigen) „Addenda et corrigenda“-Liste behoben werden. Das ist, ich wiederhole mich, nicht der Inkompetenz von Granier, sondern der Schludrigkeit

des Bundesarchivs geschuldet, und wenn man nun sieht, dass dieses auch im 4. Band nicht einmal in der Lage war, den Einband und die Titelei nach den üblichen Gepflogenheiten zu gestalten, so wirft dies ein beschämendes Licht auf unser Zentralarchiv, und der „Verbraucher“ fragt sich verwundert, warum man nicht wie in so vielen anderen Fällen einen erfahrenen und bewährten Verlag mit der Herausgabe des Bandes betraut hat. Dieser formale Dilettantismus, auch in Umbruch und Layout, ließe sich geradezu als abschreckendes Beispiel dafür nehmen, wo die Geisteswissenschaften hinkommen, wenn sie immer nur eines müssen: sparen, sparen, sparen...

Das leitet zum Inhalt des 4. Bandes über. In dem wurde gleichsam mit nichts gespart, und mit wachsendem Erstaunen liest man, mit welchem Optimismus Scheer und die Seekriegsleitung davon überzeugt waren, bis tief in den Oktober 1918 hinein, das „große“ U-Bootprogramm, das offiziell den Namen „Scheer“ gar nicht tragen durfte, zu realisieren. In einer Reihe von Besprechungen zwischen Marineführung und Industrie wurden Pläne entwickelt, die zu realisieren offensichtlich als durchaus möglich angesehen wurde; im Endziel sollten ab 1919 monatlich 36 U-Boote gebaut werden, was an die Dönitz'schen und Speerschen Planungen von 1943 erinnert, 40 Boote pro Monat herzustellen. Nicht der Material-, der Arbeitermangel war wie 1943 f. auch schon 1918 das eigentliche Problem, aber alle blieben optimistisch, dass es gelöst werden könnte. Geradezu mit propagandistischer Holzhammermethode wurde den Heeresleuten mit Ludendorff an der Spitze eingetrichtert, dass allein die Marine, genauer: allein der U-Bootkrieg, noch eine siegreiche Wende des gesamten Kriegs herbeiführen könne – auch hier überfällt den Kenner der Marinegeschichte des „Dritten Reiches“ ein unheimliches Déjà-vu. In diesem Zusammenhang wird der jetzt dankenswerterweise in seinen eigentlichen Kontext eingebettete Satz Scheers von der Marine, die keinen Waffenstillstand nötig habe, verständlich. Der Verlust des Realitätssinns in der Seekriegsleitung führte gelegentlich bis in die Groteske – so wenn man darüber reflektierte, wie die deutsche „Seeherrschaft“ im Kaspischen Meer errungen werden könnte. (Dass diese nach der Edward Wegener'schen Definition in jedem Fall gleich Null gewesen wäre, hat wohl niemand begriffen.)

Sehr schön deutlich wird, wie die Marine den U-Bootkrieg im Mittelmeer als Experimentierfeld für den seit 1915 ständig geplanten und geforderten unbeschränkten U-Bootkrieg nutzte. Was Bernd Stegemann (Die deutsche Marinepolitik 1916–1918, *Historische Forschungen* 6, Berlin 1970) schon vor Jahrzehnten nachwies, wird bestätigt: auch ohne diesen ließen sich enorme Erfolge erzielen. Um so dringlicher stellt sich die Frage, warum man dennoch so borniert auf dieser Verschärfung des U-Bootkrieges bestanden hat, wohl wissend, was das gesamtpolitisch und strategisch gesehen bedeutete. Auch das, was ich einmal die „doppelpolige Kampfführung“ genannt habe, findet sich ansatzweise bereits in der Mittelmeerstrategie des Admiralstabs und der Seekriegsleitung, desgleichen die Vernachlässigung des Atlantiks zugunsten des Mittelmeeres. Die hier publizierten Quellen machen deutlich, dass die Dönitzsche Idee des reinen Tonnagekampfes offensichtlich auf die Erfahrungen aus dem Mittelmeer zurückgeht – und genau da war Dönitz bei Kriegsende 1918 eingesetzt.

Man kann Gerhard Granier zu dieser großen, entsagungsvollen Arbeit, die „an sich“ von vielen „amtlichen“ Archivaren und Historikern hätte geleistet werden müssen, nur gratulieren. Sie zeigt, was ein Einzelner zu leisten vermag, sie zeigt aber auch, wo naturnotwendig dessen Grenzen sind.

Kiel

Michael Salewski

Dokumente aus geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878–1913. Teil III: 1906–1913. Bearb. von Dieter Fricke und Rudolf Knaack. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2004. 798 S., 30 Abb., kart. 80,- €.

(Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 42.)

Der vorliegende Schlussteil der dreibändigen Publikation enthält die letzten sieben der insgesamt 34 in den Jahren 1878–1913 angefertigten „Übersichten der Berliner politischen Polizei ...“ (Teil I, 1878–1889: *Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam*, Bd. 17, 1983; Teil II, 1890–1906: *ebd.*, Bd. 24, 1989) und vollendet damit die seit Mitte der 1970er Jahre in Angriff genommene – „Wende übergreifende“ – Veröffentlichung einer für die deutsche und internationale Arbeiterbewegung sehr aussagekräftigen Quellengruppe. Die umfangreichen jährlichen Berichte über die Sozialdemokratie und den „Anarchismus“ in Deutschland und den anderen – vor allem europäischen – Ländern sind in ausführlichen und instruktiven Anmerkungen gründlich kommentiert, was dem Leser die historische Einordnung der zahlreich genannten Fakten und Namen erheblich erleichtert und den Weg für weiterführende Studien weist. Hier hat sich die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Fachhistoriker und Archivar erneut bewährt.

Ein umfangreicher Anhang kommt der Benutzbarkeit der Gesamtpublikation sehr zugute: Personen- und geographisches Register und Register der Zeitungen und Zeitschriften für die drei Teile der Publikation. – Nachweis der unveröffentlichten archivalischen Quellen und der Handbücher, Bibliographien, Quellenübersichten, Zeitungen, Zeitschriften zum Thema (S. 639–648). – Literaturverzeichnis: Biographische Sammelwerke (S. 648–650); zeitgenössische Literatur (S. 650–657); neuere und neueste Literatur – bis etwa Mitte der 1990er Jahre (S. 657–688). So ist die Quellenpublikation für jeden einschlägig Forschenden ein inhaltlich und methodisch sehr nützliches Hilfsmittel.

Auf zwei weitere thematisch ähnliche Publikationen – Bd. 4 und 5 der Reihe „Dokumente aus geheimen Archiven“ – sei in diesem Zusammenhang ergänzend hingewiesen: „Die Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851–1866“, eingeleitet und bearb. von F. Beck und W. Schmidt (*Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, Bd. 27, 1993) und „Berichte des Berliner Polizeipräsidenten zur Stimmung und Lage der Bevölkerung 1914–1918“, bearb. von I. Materna und H.-J. Schreckenbach (*Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam*, Bd. 22, 1987). Abschließend die erfreuliche Mitteilung, dass im Ergebnis von Bestandsabgrenzungsverhandlungen die kriegs- und nachkriegsbedingte Aufteilung des Archivbestandes „Polizeipräsidium Berlin“ auf das Brandenburgische Landeshauptarchiv Potsdam und das Landesarchiv Berlin durch Übergabe des Potsdamer Teilbestandes an das Landesarchiv Berlin beseitigt worden ist (S. VIII).

Potsdam

Hermann Schreyer

Entnazifizierung – Mitbestimmung – Schulgeldfreiheit. Hessische Landtagsdebatten 1947–1950. Eine Dokumentation. Bearb. von Wolf-Arno Kropat. Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 2004. 368 S., 9 Abb., geb. 24,- €.

(Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 31.)

Wolf-Arno Kropat, der im vorigen Jahr verstorbene ehemalige langjährige Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, hat der Erforschung der hessischen Nachkriegsgeschichte wesentliche Impulse gegeben. Seine hier anzuzeigende Veröffentlichung dokumentiert die parlamentarische Arbeit des am 1. Dezember 1946 gewählten ersten hessischen Landtages.

In einer instruktiven Einführung beschreibt Kropat zunächst den Weg Hessens zu einem freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat. Er informiert über die Gründung des Landes und die Bildung der ersten Regierung Karl Geiler, die politischen Parteien und die Verfassung als gesellschaftspolitisches Reformprogramm, die Wahl, Konstituierung und Geschäftsordnung des Landtages, die Abgeordneten und die Bildung der Großen Koalition von SPD und CDU unter Ministerpräsident Christian Stock (SPD).

Jede Dokumentation von Parlamentsdebatten steht vor dem Problem der thematischen wie quantitativen Auswahl. Kropat hat dies überzeugend gelöst. Er wollte nicht einfach nur einzelne

bemerkenswerte Reden wiedergeben. Da zudem eine vollständige Wiedergabe der Debatten nicht möglich war, konzentriert er sich auf sieben bedeutende Themenbereiche, die er auszugsweise dokumentiert. Dabei war es sein besonderes Anliegen, dass in jeder Debatte die Standpunkte der verschiedenen Fraktionen deutlich zum Ausdruck kommen. Den Dokumentengruppen vorangestellt sind Einführungstexte, die dem Leser eine ausgezeichnete Einführung in die jeweilige Problematik geben.

Das hessische Landesparlament widmete sich nicht nur der Mängelverwaltung, der Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Not, dem Neuaufbau von Verwaltung und Justiz. Es war auch, und dies war eine Folge der Vorgaben der Hessischen Verfassung, mit der Vorbereitung umfassender Reformen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur befasst.

So waren auch die Regierungserklärung von Ministerpräsident Stock und die sich anschließende Debatte, die am Anfang des Dokumententeils stehen, nicht nur von den aktuellen Problemen geprägt, sondern bereits auch von den angestrebten Reformvorhaben.

Als erstes großes Reformprojekt folgt dann die Auseinandersetzung um die Einführung der Unterrichts- und Schulgeldfreiheit, welche die Chancengleichheit für Kinder aller sozialer Schichten eröffnen und so zur Grundlage der reformfreundigen hessischen Schulpolitik werden sollte.

Der dritte Themenbereich befasst sich mit dem „Konflikt um eine demokratische Hochschulreform“, und zwar einmal mit den grundsätzlichen Forderungen von Kultusminister Erwin Stein (CDU) nach einer umfassenden Hochschulreform, die auch vorübergehende Eingriffe in die traditionelle Selbstverwaltung der hessischen Universitäten implizierte, dann mit seiner Initiative, den Staatssekretär in der Staatskanzlei Hermann Brill zum Honorarprofessor im Bereich des Staatsrechts zu ernennen, die führende Persönlichkeiten der Frankfurter Universität als geeigneten Präzedenzfall betrachteten, um ihren Anspruch auf Selbstverwaltung zu demonstrieren.

Der vierte Themenbereich ist dem Betriebsrätegesetz gewidmet, das mit seinen Bestimmungen über die Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten bis dahin in Deutschland ohne Beispiel war. Es wurde zwar von dem vom Deutschen Bundestag im Oktober 1952 beschlossenen Betriebsverfassungsgesetz abgelöst, stellt aber gleichwohl einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer modernen Betriebsverfassung dar.

Der fünfte Komplex widmet sich dem in der historischen Forschung besonders beachteten hessischen Sozialisierungsexperiment. Es dokumentiert die Debatte um das von Wirtschaftsminister Harald Koch (SPD) entwickelte Konzept der „Sozialgemeinschaften“ als Träger der durch Art. 41 der Landesverfassung in Gemeineigentum überführten Unternehmen, das zwar bei Stimmgleichheit scheiterte, von der SPD aber noch eine gewisse Zeit als Modell für einen dritten Weg zwischen Privatkapitalismus und Staatssozialismus gesehen wurde.

Ausführlich dokumentiert wird anschließend die „Krise der Entnazifizierung“. Die Auseinandersetzung um die Dienstverpflichtung zu Spruchkammervorsitzenden, mit der die Verfahren beschleunigt werden sollten, gab den Fraktionen die Gelegenheit, sich erstmals zu den Problemen der Entnazifizierung äußern zu können. Den Bemühungen der Parteien um eine grundlegende Reform des Befreiungsgesetzes, die in eine gemeinsame Resolution aller Landtagsfraktionen mündeten, war allerdings ein unmittelbarer Erfolg nicht beschieden. Zudem traten alsbald die unterschiedlichen Vorstellungen hervor, die sich auch, bei allen noch vorhandenen Gemeinsamkeiten, bei der Debatte um das Abschlussgesetz zeigten.

Die Dokumentation schließt mit der Landtagsdebatte vom 20. Mai 1949 über die Zustimmung zum Grundgesetz, in der, abgesehen von der grundsätzlichen Opposition der KPD, bei aller Zustimmung auch eine gewisse Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Beratungen im Parlamentarischen Rat zum Ausdruck kam.

Landtagsdebatten werden nur selten publiziert und auch in wissenschaftlichen Darstellungen kaum berücksichtigt. Dabei bieten sie, wie Kropat zu Recht betont und mit seiner Auswahl auch eindrucksvoll belegt, einen sehr anschaulichen Überblick

über den Stand der zeitgenössischen politischen Diskussion. Auch aus diesem Grund ist dieser Dokumentation eine weite Verbreitung zu wünschen.

Wetzlar

Wolfgang Wiedl

Gerhard von Scharnhorst. *Private und dienstliche Schriften*. Band 2: Stabschef und Reformier (Kурhannover 1795–1801). Hrsg. von Johannes Kunisch. Bearb. von Michael Sikora und Tilman Stieve. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. XXI, 858 S., geb. 99,- €.

(Veröffentlichungen aus den staatlichen Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 52,2.)

Der zweite Band der auf fünf Bände geplanten Scharnhorst-Edition dokumentiert die Überlieferung bis zum Eintritt in den preussischen Dienst im Jahre 1801. Wie der erste Band erschließt auch dieser weitgehend Neuland. Er gliedert sich in zwei Hauptkapitel, die Scharnhorsts Tätigkeit im Stab des Observationskorps 1795–1798 und seine Bemühungen um eine Reform der hannoverschen Armee zwischen 1798–1801 zum Thema haben. Die Unterteilung kann sich nicht an eindeutigen Zäsuren orientieren, sondern zeigt lediglich Arbeitsschwerpunkte Scharnhorsts in diesen Jahren. Jedes der beiden Hauptkapitel beginnt mit einem chronologischen Abschnitt, der Privatbriefe und Schriften über Dienstgeschäfte enthält. Das erste Hauptkapitel bringt danach Abschnitte über Planungen und Landesaufnahme für die Observationsarmee, Unterricht, Richtlinien für den Postendienst, Artilleriefragen, Reformpläne, Revolutionskriege und Militärpublizistik, der zweite über Reformprojekte, Vorarbeiten und Entwürfe, Studien über Reform der Artillerie, Einsatz von Scharfschützen und Verschanzungsarbeiten, schließlich historische und politische Studien.

Bis 1798 beschäftigten Scharnhorst vorrangig Erkundungen und logistische Aufgaben für die preussisch-hannoversche Observationsarmee, die nach dem Frieden von Basel Norddeutschland sicherte. Er arbeitete zusammen mit dem preussischen General Lecoq an der karthographischen Aufnahme von Nordwestdeutschland. Dies führte zu ersten Kontakten wegen eines Übertritts in den preussischen Dienst, die offensichtlich von Lecoq ausgegangen sind. Im Jahre 1797 stand Scharnhorst dichter vor einem Wechsel als bisher angenommen wurde. Noch überwog aber seine Verbundenheit mit der hannoverschen Armee. Er nutzte das Angebot Lecoqs lediglich zur Unterstützung der Forderung, seine Einsetzung in der Artillerie und Aussicht auf ein Regiment zu wahren.

Das zweite Hauptkapitel zeigt die vielfachen Bemühungen Scharnhorsts, in Kurhannover Konsequenzen aus den Erfahrungen des ersten Koalitionskrieges zu ziehen. Zu seinen Reformvorhaben im engeren Sinne gehören Überlegungen zu Ausrüstung und Einsatz der Artillerie, den Bau von Verschanzungen, zur taktischen Neuordnung gemischter Verbände von Artillerie, Kavallerie und Infanterie und zum aufgelösten Schützengefecht, einem Kernstück der revolutionären Kriegführung. Neben den militärischen Alltagsgeschäften wie Dislokation, Verpflegung, Rekognoszierungen u. a. finden sich Vorschläge, die sich mit einer Verbesserung des Bildungsstandes der Offiziere, Reduzierung ihrer Bagage im Felde, der Ausbildung der Unteroffiziere, die notfalls einen Offizier ersetzen müssen, mit dem Ansehen des Soldaten in der Öffentlichkeit und der Menschenführung befassen. Das alles sind Gedanken, die sich später in den preussischen Militärreformen wiederfinden.

Die Forschung hat sich bisher im Wesentlichen nur auf Scharnhorsts Reformtätigkeit in Preußen konzentriert, und damit $\frac{3}{4}$ seines Lebens kaum beachtet. Der Band zeigt, dass Scharnhorst bereits vor 1801 als Reformier tätig war. Als Generalquartiermeister der Armee, als Vertrauter des kommandierenden Generals Graf Wallmoden und als militärischer Lehrer des Prinzen Adolph Friedrich, des designierten Nachfolgers Wallmodens, nahm Scharnhorst in der hannoverschen Armee eine Schlüsselstellung ein, die den Rahmen der durch Rang und Dienstalter bestimmten Hierarchie sprengte. Die letzten Jahre in Hannover können gera-

dezu als Vorlauf auf sein Wirken in Preußen nach 1807 angesehen werden. Allerdings setzten die dortigen Verhältnisse seinen Reformbemühungen Grenzen. So scheiterte die von ihm vorgeschlagene Verschmelzung von Söldnerheer und Landmiliz letztlich am Widerspruch der Landstände und am Geldmangel. Die Reformen blieben Torso und gerieten mit dem Ende der staatlichen Unabhängigkeit Hannovers und der Auflösung der Armee 1803 in Vergessenheit. In Preußen dagegen wurden die Reformen durch den Sieg über Napoleon gekrönt und Gegenstand kollektiver Erinnerung.

Der Band enthält wohl zahlreiche Ergebnisse kriegsgeschichtlicher Studien, die sich zum großen Teil mit Schlachten des 17. und des vorrevolutionären 18. Jahrhunderts auseinandersetzen, doch nur wenige grundsätzliche Äußerungen, die seinem berühmten Aufsatz über die „allgemeinen Ursachen des Glücks der Franzosen in dem Revolutionskriege“ von 1797 an die Seite zu setzen wären.

Für den Nicht-Militärhistoriker dürften auch die Aufzeichnungen über Beschaffenheit von Natur, Landschaft, Vegetation, Wegeverbindungen zwischen einzelnen Orten u. ä. von Interesse sein, die sich vielfach in den Berichten über die Unterbringung der Truppen und Verteidigungsmöglichkeiten finden. Oftmals wird Bezug genommen auf eine topographische Darstellung. Hier hätte man sich in dem einen und anderen Fall eine Abbildung mehr gewünscht. Doch hätte das wohl zu nicht vertretbaren Mehrkosten geführt.

Auch dieser Band enthält im Anhang wieder die Lebensläufe von Menschen um Scharnhorst – und wie schon der erste – den Mitgliedern seiner Familie. Ein ausführliches Glossar militärischer und ziviler Fachausdrücke öffnet die Publikation weiteren Interessentenkreisen.

Münster

Hans-Joachim Behr

Geschichte der Stadt Würzburg. Band II. Vom Bauernkrieg 1525 bis zum Übergang an das Königreich Bayern 1814. Hrsg. von Ulrich Wagner. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 2004. 1108 S., 327 Abb., 72 Tafeln, geb. 66,- €.

Ihre Funktion als fürstbischöflich-katholische Residenz hat die Geschichte der Stadt Würzburg in den drei Jahrhunderten zwischen 1500 und 1800 nachhaltig bestimmt: beim repräsentativen Ausbau der Stadt zur barocken Residenz und zum geistlichen Mittelpunkt des Fürstbistums, in der schicksalhaften Verbindung der Stadtgeschichte mit der jeweiligen politischen und damit auch militärischen Option der Bischöfe in den großen Auseinandersetzungen der Zeit im Reich und in Europa, bei der Ansiedlung wissenschaftlicher Institutionen wie des Julius-Spitals oder der Universität. Nicht zuletzt aber war die Residenzfunktion bestimmend für das soziale Profil der Einwohnerschaft der Stadt: eine starke Geistlichkeit, Hofadel, bedeutende Gelehrte, Architekten und Kunsthandwerker kamen in Würzburg zusammen; diesen hofnahen Gruppen stand eine Bürgerschaft gegenüber, deren Handelstätigkeit in Reichweite und Intensität im überregionalen Vergleich eher zurücktrat.

Dieses in aller Kürze skizzierte Gesamt-Bild bringt der zweite Band der Würzburger Stadtgeschichte umfassend und in vielen interessanten Facetten auf 1108 Seiten (!) zur Anschauung. Wie bereits der erste, 2001 publizierte Band zur mittelalterlichen Stadtgeschichte ist auch dieser ein Gemeinschaftswerk zahlreicher kompetenter Fachleute, die zumeist in Würzburg tätig sind oder es einmal waren, in Universität, Archiven, Museen und Bibliotheken. Federführend war wieder das Stadtarchiv mit seinem Direktor Ulrich Wagner als Herausgeber.

Fünf chronologisch angelegte Beiträge befassen sich vor allem mit der politischen Ereignis- und Verwaltungsgeschichte der Stadt und behandeln Bauernkrieg, konfessionelles Zeitalter, Dreißigjährigen Krieg, die Zeit des fürstlichen Absolutismus und den Übergang an Bayern 1814. Dazu treten thematische Beiträge, deren breite Streuung keine Wünsche offenlässt: von der Umwelt- und Siedlungsgeschichte reicht das Spektrum über die Rechts- und Verfassungsgeschichte, die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bis hin zur Frömmigkeits- und Kirchengeschichte, zur Geschichte

der jüdischen Gemeinde, zum Alltagsleben, zu Festen und Bräuchen, dem Bildungs-, Buch- und Bibliothekswesen. Dazu treten speziellere Gesichtspunkte wie die in Würzburg um 1600 ausufernden Hexenprozesse, aber auch das Spital- und Gesundheitswesen, die Literatur- und Sprachgeschichte, die Theater- und Musikgeschichte oder die städtischen Wappen und Siegel haben eigene Beiträge erhalten. Schließlich kommen auch die heutigen Würzburger Stadtteile eigens zur Sprache, insoweit sie auf frühere Dörfer zurückgehen bzw. eine eigenständige Stadt gebildet haben (Heidingsfeld).

Besonders hervorgehoben werden müssen jedoch die Abschnitte zur städtebaulichen Entwicklung, zu den bildlichen und kartographischen Stadtdarstellungen, ganz besonders aber der ausführliche Beitrag des Würzburger Kunsthistorikers Stefan Kummer zu Architektur und bildender Kunst. Das nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs leider nur noch bruchstückhaft erhaltene barocke Stadtbild der geistlichen Residenz- und Festungsstadt wird hier umfassend und präzise rekonstruiert, die zum Teil weltberühmten Kunstdenkmäler erfahren eine kunstgeschichtliche Würdigung auf höchstem Niveau. Die reiche Illustration des Bandes kommt diesen Beiträgen in besonderem Maße zugute.

Die ausführlichen, mit Fußnoten versehenen Hauptbeiträge werden in gelungener Weise ergänzt durch kurze so genannte Schlaglichter zu berühmten oder interessanten Persönlichkeiten (u. a. Tilman Riemenschneider, Balthasar Neumann), zu spektakulären Ereignissen (u. a. Attentat auf einen Bischof, Napoleon in Würzburg), mit kleinen Quelleneditionen (u. a. Südfrüchte im 18. Jahrhundert, Neujahrswünsche des Rates von 1621) oder Milieustudien (u. a. studentisches Leben).

Hervorgehoben seien – aus Sicht des Rezensenten – noch zwei „Schlüsselstellen“ des Bandes: Einmal (im Beitrag von Hans-Peter Baum) die intensive Beschreibung der zielstrebigem Rekatholisierung des führenden Ratsbürgertums im Zuge der gegenreformatorischen Politik Julius Echters, dann (bei Peter Baumgart) die Zusammenstellung der zahlreichen Maßnahmen und kleinen Schritte im Zuge einer gemäßigten katholischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts noch in der Zeit der Fürstbischöfe.

Eine Würzburger Geschichte der Frühneuzeit steht in der Gefahr, dass die Stadtgeschichte hinter der dominierenden fürstbischöflichen Landes- bzw. Kirchengeschichte verschwindet. Die meisten – nicht alle – Autoren sind dieser Gefahr entronnen. Der beste Schutz gegen diese Gefahr ist die Verwertung der städtischen Archivalien, ohne doch die fürstbischöflichen außer Acht zu lassen. Die genuin städtischen Quellenbestände sind im Stadtarchiv geschlossen und zahlreich überliefert. Für etliche Beiträge wurden sie erstmals in Breite verwertet, so insbesondere auch von zwei jungen Historikern für die städtische Wirtschaftsgeschichte. Die Forschung wird gleichwohl noch Betätigungsfelder finden, nicht zuletzt etwa im Bereich der städtischen Sozialgeschichte. Die als monumental zu bezeichnende neue Würzburger Stadtgeschichte der Frühneuzeit schafft für künftigen Arbeitsfortschritt die besten Voraussetzungen. Den Wissensdurst eines historisch interessierten regionalen Publikums kann sie mehr als befriedigen (ein ausführliches Register macht den Band zur Fundgrube), Stadtgeschichtsforschern aus anderen Regionen liefert sie willkommenes Anschauungs- und Vergleichsmaterial.

Würzburg

Joachim Schneider

Kai F. Hünemörder, Die Frühgeschichte der globalen Umweltkrise und die Formierung der deutschen Umweltpolitik (1950–1973). Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 2004. 386 S., kart. 54,- €.
(Historische Mitteilungen, Bd. 53.)

Die vorliegende Kieler Dissertation geht der Frage nach, welche Ereignisse und Entwicklungen für die Herausbildung eines Umweltbewusstseins in der bundesdeutschen Politik und Öffentlichkeit in der Zeit des Wirtschaftswunders bis zu den Auswirkungen der ersten Ölkrise Mitte der siebziger Jahre grundlegend waren. Zunächst beschäftigt sich die Arbeit mit den gesundheits- und umweltschädlichen Begleiterscheinungen des Wirtschaftsbooms im Ruhrgebiet der Nachkriegszeit und stellt sog. „techni-

sche Lösungsansätze“ der Behörden zur Minimierung der Belastungen vor. Nach einem informativen Blick auf die zeitgenössische nordamerikanische Auseinandersetzung mit Umweltbelastungen, die in vieler Hinsicht (bis zur wörtlichen Übersetzung von Begriffen) die nachfolgende Entwicklung in der Bundesrepublik prägte, zeigt der Autor, wie sich die Wahrnehmung umweltpolitischer Probleme unter der sozial-liberalen Bundesregierung seit 1969 tiefgreifend änderte und Umweltpolitik ein wichtiges neues Politikfeld wurde, wenngleich in dieser Zeit nicht nur umweltpolitische Erfolge zu verzeichnen sind, sondern auch vieles ungebremst weiter lief wie bisher. In weiteren Kapiteln erörtert der Autor die mentalen Gründe des wachsenden Interesses der Bevölkerung an der Erhaltung der natürlichen Umwelt und fragt nach den Auswirkungen des Club of Rome-Berichts und der UN-Umweltschutzkonferenz von 1972 sowie der ein Jahr später einsetzenden Rezession auf die Umweltdiskussion in der Bundesrepublik. Wie sehr sich die Einstellung zu Umweltbelastungen Anfang der siebziger Jahre wandelte, demonstriert der Verf. zum Schluss sehr schön am Konflikt um die Ansiedlung einer großen Raffinerie der VEBA-Chemie im Orsoyer Rheinbogen bei Duisburg. Die Arbeit fußt auf der Auswertung von Akten der Bundes- und NRW-Landesregierung, wobei das NRW-Kultusministerium teilweise Benutzungssperrfristen aufgehoben hat. Außerdem wurden umfangreiche Zeitungsausschnittsammlungen im Hamburgischen-Welt-Wirtschafts-Archiv und Wirtschaftsarchiv des Kieler Instituts für Weltwirtschaft sowie Bundestags- und Landtagsprotokolle und Parteienunterlagen herangezogen. Ferner wurden einige Zeitzeugen befragt – unter ihnen mit Peter Menke-Glückert, einer der wichtigen umweltpolitischen Ratgeber des damaligen Bundesinnenministers Hans-Dietrich Genscher. Die Untersuchung vermittelt einen breiten und genauen Überblick über die Entwicklung eines zunehmenden Bewusstseins für Umweltfragen in der bundesdeutschen Politik und Öffentlichkeit bis Mitte der siebziger Jahre. Allerdings kommt das narrative Element in ihr zu kurz; der Wert einer historischen Darstellung, zumal wenn sie sich an ein breiteres Publikum wendet, bemisst sich auch an der Fähigkeit, einen komplexen Sachverhalt sprachlich entschlackt und anschaulich zu präsentieren.

Troisdorf

Johann Paul

Bettina Joergens, „Männlichkeiten. Deutsche Jungenschaft, CVJM und Naturfreundejugend in Minden, 1945–1955“. Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2005. 603 S., brosch. 30,- €. (Potsdamer Studien, Bd. 17.)

Bettina Joergens verbindet in ihrer Arbeit „Männlichkeiten. Deutsche Jungenschaft, CVJM und Naturfreundejugend in Minden, 1945-1955“ zwei Topoi der Zeitgeschichtsschreibung, die erst in den letzten Jahren vermehrt in den Blickpunkt gerückt sind: Die Geschichte der deutschen Nachkriegsgesellschaft, die inzwischen von der Kulturgeschichte entdeckt wurde, und die Geschichte der Männlichkeit als lange vernachlässigte Seite der gender-Forschung.

In der deutschen Nachkriegsära ergibt sich hier eine reizvolle Schnittfläche von soldatisch-zackigem und sensibel-lässigem Männlichkeitsideal. Joergens setzt die Identitätssuche einer Nation mit jener einer männlichen Generation in Beziehung und verwendet als Bindeglied die organisierte Jugend, die gemeinhin als Elite der Jugendlichen verstanden wird. Im Bewusstsein, dass Jugend gerade in der Nachkriegszeit Reflexionsfläche politischer Hoffnungen und Befürchtungen war, versucht sich die vorliegende Arbeit allerdings von diesem Eliteverständnis zu lösen und auf einer niedrigeren Ebene anzusetzen.

In ihrer enorm materialreichen Arbeit verwendet Joergens einen mikrohistorischen Ansatz sowie Anleihen aus der historischen Anthropologie, um in den sozialen Praktiken männlicher Jugendlicher in Jugendgruppen deren Konstruktionsmodi für Männlichkeit zu erforschen. So greift sie nicht allein auf amtliche oder vereinsinterne Quellen zurück, um die Strukturen und Veranstaltungspläne der Gruppen zu rekonstruieren, sondern analysiert mit Hilfe von privaten Aufzeichnungen, Zeitzeugeninterviews und Zeitungsartikeln auch die Alltagspraktiken (die

wöchentlichen Treffen, das Liedgut, Ver- und Gebote des Zusammenlebens) der Gruppen. Hegemoniale Diskurse und „Schlüssel-erlebnisse“ des Gruppenlebens treten damit in den Hintergrund.

Joergens' Ansatz überzeugt, weil er „Jugend“ nicht allein als Kategorie oder Schlagwort begreift, sondern auch die individuell empfundene Übergangsphase von Kindheit zum Erwachsenenalter in den Blick nimmt. So löst sie ihren Anspruch ein, ein Nebeneinander von Alt und Neu, von „Normalität“ und „Chaos“ während des untersuchten Zeitraums darzustellen, das der scheinbare Gegensatz von Kontinuität und Wandel in vielen bisherigen Arbeiten überdeckt hat. Konsequenterweise vermeidet sie daher den Faktor „Politisierungsgrad“, der im Anschluss an Wolfgang Schelkys „Skeptische Jugend“ von 1957 allzu lange für verzerrende Kategorien in vielen Arbeiten der Jugendforschung gesorgt hat.

Als Forschungsfeld wählt Joergens die westfälische Mittelstadt Minden, in der sie drei Milieus ausmacht, die Nationalsozialismus und Weltkrieg überlebt haben. Das (national-)liberale, das christlich-konservative und das sozialdemokratisch-proletarische Milieu bestimmen vornehmlich die Zugehörigkeit der männlichen organisierten Jugend zur Deutschen Jungenschaft (einer bündischen Gruppe), dem Christlichen Verein Junger Männer (CVJM) oder der koedukativen Naturfreundejugend.

Die sozialen Praktiken, mit denen die jungen Männer ihre Männlichkeit erprobten und einübten, spiegelten nach Joergens' Analyse die Verortung ihrer Elternhäuser im Nachkriegsdeutschland wider. So hatten etwa die an die Bündische Jugend angelehnten Jungenschaftler zunächst Orientierungsprobleme im entmilitarisierten und vom Soldatenideal abgewandten Nachkriegsdeutschland, was mit dem politischen Nachkriegsschock des (national-)liberalen Milieus ihrer Eltern korrespondierte. Zugleich fand hier der schärfste Abgrenzungsprozess der Jungen von ihren Eltern statt. Die Elterngeneration des christlich-konservativen und sozialdemokratischen Milieus hingegen konnte weit einfacher an Weltbilder und Gesellschaftsentwürfe der Vorkriegszeit anknüpfen. In den Praktiken ihrer Jugendgruppen spiegelte sich dies in einem weit schwächeren Generationenkonflikt. Zugleich aber war hier eine unverkrampftere Übernahme neuer Männlichkeitsbilder, wie etwa durch amerikanische Filme transportiert, möglich – besonders im sozialdemokratischen Milieu fehlte die elitistische Männerbundideologie ganz, wurde auf Integration sowohl verschiedener Altersgruppen wie auch der Geschlechter geachtet.

Joergens entdeckt hinter diesen scheinbaren Trennlinien eine letztlich allen Gruppen gemeinsame familiäre Struktur. Während aber die Deutsche Jungenschaft sich als Jungenbund dem Männerbund anlehnte, was Selbstdisziplinierung und „soldatische“ Kameradschaft sowie die Konzentration auf einen Führer einschloss, inszenierte sich die CVJM-Gruppe als familienähnliche, patriarchalische Gemeinschaft und die jungen Männer der Naturfreunde als „Bruderschaft“ innerhalb der familiären Gemeinde. Auch ihre Stellung zu Politik und gesellschaftlichem Engagement formierte sich entlang ihrer Milieuverbundenheit. Innerhalb ihrer Milieus trugen die untersuchten Jugendlichen zu einer Neuerhandlung von Werten und Normen bei, nicht zuletzt dem vorherrschenden Männlichkeitsbild. Alter und Generation traten gegenüber dem Milieu als Faktoren in den Hintergrund.

Bettina Joergens hat das von ihr selbst gesetzte Ziel einer „dichten Beschreibung“ ihres Forschungsgegenstandes auf mehreren Ebenen (Stadt, Milieu, Organisation, Kleingruppe) eingelöst. Ihre hoch differenzierten Ergebnisse lassen sich schwer generalisieren, was als eine kleine Schwäche der Arbeit gelten kann. Dies ist aber lediglich die Kehrseite eines Detail- und Methodenreichtums, der sich zu einer geschlossenen und stringenten Großleistung zusammenfügt.

Freiburg

Andrea Meyer-Tuve

Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1962 bis 1966 (Fünfte Wahlperiode). Eingeleitet und bearbeitet von Volker Ackermann. 2 Halbbände. Respublica-Verlag, Siegburg 2002. 1378 S., geb. 50,- €.

(Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe K: Kabinettsakten, Bd. 5.)

Mit dem vorliegenden fünften Band der Edition der Kabinettsakten des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Regierungsperiode des zweiten Kabinetts Meyers (Juli 1962 bis Juli 1966) dokumentiert. Es handelte sich um eine Koalition aus CDU und FDP, die eine stabile Mehrheit hatte, aber, auch unter dem Einfluss bundespolitischer Entwicklungen, allmählich an Wertschätzung bei den Wählern verlor. Das Kabinett trat 163 Mal zusammen, d. h. bei weitem nicht in jeder der 202 Wochen der Regierungsperiode. Zu den 163 Protokollen kommen 181 weitere Dokumente, überwiegend Kabinettsvorlagen und Vermerke; das quantitative Verhältnis der Protokolle zu den sonstigen Dokumenten beträgt also 1 zu 1,1. Das ist bedeutend mehr als beim vierten Band (Zeitraum 1958–62), bei dem eine unüberbietbar strenge Auswahl stattgefunden haben muss. Das Verhältnis beim fünften Band entspricht dem Fünf-Bände-Durchschnitt. In der Gesamtedition markieren der erste (1 zu 1,6) und der vierte Band (1 zu 0,5) die Extreme.

In der Einleitung, die wie bei den vorausgegangenen Bänden der Edition zunächst die Kabinettsmitglieder vorstellt, behandelt Volker Ackermann, geordnet nach den Ressorts der Landesregierung, mit Ausnahme der Personalentscheidungen offenbar alle Themen, die in den Kabinettsberatungen eine Rolle spielten. Beim Kultusministerium z. B. waren dies Schulen, Universitäten, Forschung, Erwachsenenbildung, das Staatsarchiv Detmold, die Katholischen Kirchengemeinden, die Kunstpreise des Landes und die Verleihung des Professorentitels. Welche Themen in ihrer politischen Bedeutung herausragten, ist am Umfang der jeweiligen Darstellung in der Einleitung erkennbar: Schulen, Universitäten, Steinkohlenbergbau und Energiewirtschaft, Strukturförderung und Landesplanung, Umweltschutz und Wohnungsbau. Nicht glücklich ist die Behandlung des Politikbereichs „Forschung“ an zwei Stellen (einmal unter Kulturpolitik, das andere Mal, und hier mit mehr Berechtigung, bei Wirtschaft und Verkehr).

Die erste Hälfte der 1960-er Jahre war eine Zeit krasser Überlastung des bestehenden Schulsystems, aber auch eines „bildungspolitischen Aufbruchs“, der sich in Reformen der Schulfassung und der Lehrerausbildung manifestierte. Vor allem in den Volksschulen, in denen sich die „geburtstarken Jahrgänge“ drängten, gab es viel zu wenig Lehrer; Mitte 1962 waren fast 4500 Planstellen unbesetzt. Kultusminister Paul Mikat (CDU) hatte verschiedene Ideen, diesem Mangel abzuwehren – in erster Linie die Ausbildung von Aushilfslehrern in einjährigen Lehrgängen –, aber nicht alle fanden ungeteilte Zustimmung im Kabinett. Das zweite große Aktionsfeld des Kultusressorts waren die Universitäten und anderen Hochschulen. 1965 erhielt das Ruhrgebiet mit der Ruhr-Universität Bochum, zu deren Planung und Aufbau ein beispielloser Aufwand betrieben wurde (Einleitung S. 22 f.), nicht nur die seit langem versprochene erste Volluniversität, sondern dank des Wirkens der Dortmunder Lobby in Düsseldorf die Zusage für eine weitere Universität in Bochums Nachbarstadt Dortmund, wo ursprünglich „nur“ eine Technische Hochschule vorgesehen gewesen war. Am 9. November 1965 beschloss das Kabinett die Gründung einer – nach Münster, Bochum und Dortmund – vierten Volluniversität im Landesteil Westfalen in Bielefeld. Im Landesteil Nordrhein wurde die Technische Hochschule Aachen um eine Medizinische Fakultät erweitert und die Medizinische Akademie Düsseldorf für den Ausbau zur Volluniversität vorgesehen.

Mochte auch der Lehrermangel in den Volksschulen katastrophal erscheinen, das größte Problem der Landespolitik war doch die Krise des Steinkohlenbergbaues im Ruhrgebiet, eine echte Strukturkrise, die schon 1958 begonnen hatte und nach kurzfristiger Erholung der Branche 1960 im Winter 1961/62 zurückgekehrt war. Sie konnte nur durch Zechenstilllegungen, durch ein Gesund-schrumpfen der Branche gemeistert werden, aber die Umsetzung dieser Erkenntnis in praktische Politik war nicht einfach. Die Hauptursache der Krise waren die preisbedingten Geländegewinne des Heizöls auf dem Energiemarkt zu Ungunsten der relativ teuren Kohle, eine Folge der Liberalisierung des westdeutschen Energiemarktes 1955/56. 1962 verbrauchte die Bundesre-

publik 23,6 Millionen Tonnen Heizöl, 1966 schon 43,2 Millionen Tonnen. In neun Jahren (1958 bis 1966) sank die Zahl der Beschäftigten im Ruhrbergbau von 389 000 auf 207 000. Auf dem Höhepunkt der Krise, zwischen März und September 1966, wurden im Ruhr- und im Saargebiet insgesamt 13 große Bergwerke geschlossen. Die Landesregierung erwartete vom Bund außer einem Energiewirtschaftsgesetz auch wirkungsvolle Maßnahmen gegen das weitere Vordringen des Erdöls auf dem Markt für Heizenergie. Anfang 1964 ergaben sich Differenzen zwischen dem Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und Öffentliche Arbeiten, Josef Paul Franken (CDU), und dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, Gerhard Kienbaum (FDP), über die „Strukturverbesserung der Steinkohlegebiete“ (Kabinettsprotokoll vom 14. Januar 1964 [Dok. 136] sowie Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministers vom 13. Januar 1964 [Dok. 137]; das andere Bezugsdokument, eine Kabinettsvorlage des Ministers für Landesplanung vom 10. Januar 1964, fehlt leider). Die finanzielle Förderung des „Gemeinschaftskraftwerks West“ des Ruhrbergbaues zur Sicherung des Absatzes von Steinkohle scheint in der Landesregierung wie im Landtag unumstritten gewesen zu sein; allein die „Fachpresse“ wies darauf hin, dass es ökonomisch langfristig vernünftiger wäre, wenn für die veranschlagten Mittel ein Atomkraftwerk gebaut würde (S. 36).

Offensiv statt defensiv wie bei der Energiepolitik ging die Landesregierung beim dritten Hauptthema der Landespolitik, der Strukturpolitik und der Landesplanung, zu Werke. Die „Planungseuphorie“, ein Phänomen der ersten drei Nachkriegsjahrzehnte in allen westlichen Industrieländern, erreichte auch in den Düsseldorfer Ministerien zwischen 1965 und 1970 ihren Höhepunkt. Die „Steuerung und Planung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse“ zum Zweck der allgemeinen Wohlstandsmehrung, der besseren Allokation von Ressourcen und der Herstellung gleichartiger „Lebensverhältnisse“ in allen Teilen eines Gebietes schien damals nur eine Frage des Willens zu sein. In Nordrhein-Westfalen war die Landesplanung wie schon in der Zwischenkriegszeit eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und regionalen Selbstverwaltungsinstitutionen wie dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR). Noch zur Zeit des ersten Kabinetts Meyers, am 10. April 1962, hatte der Landtag die Novellierung des Landesplanungsgesetzes verabschiedet, mit der die gesamte Wirtschaftsstruktur in den Bereich der Landesplanung aufgenommen wurde. Das neue Landesplanungsgesetz bildete den Ausgangspunkt für das am 8. August 1964 vorgelegte Landesentwicklungsprogramm mit seinem enorm weit gefassten Zuständigkeitsbereich (S. 41). Dabei gab es in Teilen der CDU und auch beim Ministerpräsidenten Franz Meyers selbst durchaus einen gewissen Widerwillen gegen die Landesplanung neuen Stils als eine Art von „Planwirtschaft“ (so Meyers 1964, S. 42). Dass auch die Konservativen, wo sie regierten, mit dem Strom schwimmen mussten, zeigt nur die Macht der Planungsideologie dieser Zeit. Wohin es führen konnte, wenn (wie etwa in den – späteren – Fällen Duisburg-Hamborn-Neumühl und Essen-Steele) das Land und eine Kommune gemeinsam die nun bestehenden, erheblichen Eingriffsmöglichkeiten in die natürlichen Gegebenheiten und die überkommene städtebauliche Substanz nutzten, wird richtig beim Namen genannt („Kahlschlagsanierungen“, S. 41).

Was Strukturpolitik konkret bedeuten konnte, dafür gab in den sechziger Jahren das Siegerland ein Beispiel ab. Zugleich mit einer kommunalen Gebietsreform sollte die Wirtschaftsstruktur dieser bergigen, verkehrsmäßig unzureichend erschlossenen „alten“ Industrieregion verbessert werden. Das Konzept sah die „Tallagen“ an den Verkehrsbändern für industrielle Zwecke vor, was sogar den Abbruch von bestehenden Siedlungen zugunsten von Industrie legitimieren konnte, die erste Höhenstufe („flache Hänge“) dagegen für Siedlungsbebauung. Nach einer Volksabstimmung mit positivem Ergebnis im Sinne der Landesregierung erging am 28. Januar 1964 der Auftrag an den Innenminister, die kommunale Gebietsreform im Raum Siegen durchzuführen (S. 43). Kurz vor der Landtagswahl von 1966 setzte die Regierung Meyers noch eine Sachverständigenkommission zur Entwicklung von Neugliederungs- und Reformkonzepten („Adenauer-Kommission“) ein, welche an der Vorbereitung der landesweiten Gebietsreform der 1970-er Jahre mitwirkte.

Für das Ruhrgebiet erarbeitete man zur Verbesserung der Infrastruktur mit dem „Alternativplan Ruhr“ von 1965 eine Vorstufe für das unter Meyers Nachfolger Kühn 1968 verabschiedete „Entwicklungsprogramm Ruhr“, in das auch Vorarbeiten des SVR einfließen. Das Hauptproblem aller Editionen von Kabinettsakten, nämlich der „Sachzwang“, dass manche umstrittene Entscheidung – oder auch Nicht-Entscheidung – einer Regierung nicht dokumentiert werden kann, weil sie überall, nur nicht im Kabinett erörtert wurde, zeigt sich bei dem vorliegenden Band darin, dass die ambivalente Haltung der Regierung Meyers dem Ruhrgebiet gegenüber nicht deutlich wird. Mit den in den Kabinettsakten dokumentierten, organisatorischen Maßnahmen für die Optimierung der Strukturpolitik und Landesplanung im Ruhrgebiet (Einleitung S. 45f.) kontrastierte die Zurückhaltung der Landesregierung bei konkreten Gründungsvorhaben. Die Versuche der größeren Ruhrgebietsstädte, den sich seit 1962 abzeichnenden wirtschaftlichen Abstieg durch ein Aufbrechen der montanindustriellen Monostruktur und die Ansiedlung von Industriebetrieben anderer Branchen aufzuhalten, wurden, wie vor wenigen Jahren Christoph Nonn in seiner Habilitationsschrift über die Ruhrbergbaukrise nachgewiesen hat, vom Land in der Ära Meyers nur in minimalem Umfang unterstützt; der Bau eines großen Automobilwerkes von Opel in Bochum (1960/61) blieb der einzige nennenswerte Erfolg. Die CDU hatte sich von jeher dem Ziel einer „Entballung“ des Ruhrgebietes verschrieben und begrüßte daher grundsätzlich den Abbau industrieller Kapazität in der Region.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes war Nordrhein-Westfalen in Deutschland führend; dennoch lag auch 1966 noch vieles im Argen, was in der Einleitung (S. 55f.) stärker hätte betont werden können. Die Schutzaufgaben für die Emittenten von Schadstoffen reichten bei weitem noch nicht an die heutigen Standards heran; das Bewusstsein der Politiker für Umwelt- und damit verbundene gesundheitliche Probleme jedoch schärfte sich. Am 1. Dezember 1963 begann die Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz in Essen ihre Tätigkeit.

In den Zeitraum des fünften Bandes der Edition fällt auch der „Abbau der Wohnungszwangswirtschaft“, der nach einem Bundesgesetz, dem so genannten Lücke-Plan, vonstatten ging, wobei jedoch den Landesregierungen die Entscheidung darüber vorbehalten war, welche Stadt- oder Landkreise als „Weiße Kreise“ für eine Freigabe der Mieten von Altbauwohnungen in Frage kamen. 1965 herrschte an einigen „Brennpunkten“ noch ein Wohnungsdefizit, das u. a. durch den Zustrom von Flüchtlingen aus der DDR vor dem Bau der Berliner Mauer verursacht worden war und nun zügig abgebaut werden sollte. Die CDU-FDP-Koalition hielt sich dabei auf der Linie der Bundesregierung mit dem Ziel einer verstärkten Förderung der „Schaffung von Einzeleigentum in Form von Familienheimen und Eigentumswohnungen“ zu Lasten des „Sozialen“ (d. h. Miet-) Wohnungsbaues (Dok. 169 u. 170).

Das Fazit Ackermanns über die vier Jahre (S. 78f.), in dem er recht weit bis zur Mitte der 1970-er Jahre ausblickt, attestiert der zweiten Regierung Meyers beachtliche „Initiativen und Erfolge“. Mit dem 1964 verkündeten Landesentwicklungsprogramm wurde die kommunale Gebietsreform eingeleitet, die am 1. Januar 1975 ihren Abschluss fand. Die Lehrerausbildung wurde durch die Errichtung der pädagogischen Hochschulen (seit 1965) reformiert, die Wissenschaftslandschaft zwischen Rhein und Weser durch den Bau einer Volluniversität (Bochum) und die Planung von drei weiteren gravierend verändert. Im Bereich des Umweltschutzes ergriff das Land Maßnahmen, die damals alles andere als selbstverständlich waren. Das schlechtere Abschneiden der CDU-FDP-Regierung in der Landtagswahl vom 10. Juli 1966 im Vergleich zur Wahl von 1962 hatte damit zu tun, dass die Wähler nicht hinreichend zwischen Landes- und bundespolitischen Problemen unterschieden. Die Energiepolitik des Bundes war in den Augen der Wähler im Ruhrgebiet zu wenig einer sozial schonenden und Substanz bewahrenden Bewältigung der Bergbaukrise verpflichtet, die Steigerungen von Preisen und Mieten verdrossen Verbraucher und Mieter; hinzu kam die allgemeine Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung Westdeutschlands nach dem Ende des „Wirtschaftswunders“ in der Rezession von 1966.

28 Abbildungen, davon 26 Fotos und zwei Karten (zur Elektrifizierung der Bahnstrecken in Nordrhein-Westfalen und zum „Strukturplan Siegerland“), erleichtern dem Leser das Hineinfinden in das politische Leben der Zeit vor vierzig Jahren. Ein Organisationsplan der Landesregierung aus dem Frühjahr 1963 (S. 80f.) zeigt sowohl die beinahe noch „klassische“ Ressortgliederung einer Landesregierung als auch die anhaltende Bedeutung zweier Kriegsfolgeaufgaben, der „Wiedergutmachung“ (nationalsozialistischen Unrechts) und der Betreuung von „Vertriebenen, Flüchtlingen und heimatlosen Ausländern“, wofür je eine eigene Abteilung im Innenministerium respektive im Ministerium für Arbeit und Soziales bestand.

Duisburg

Michael A. Kanther

Dieter Kastner, *Kinderarbeit im Rheinland. Entstehung und Wirkung des ersten preußischen Gesetzes gegen die Arbeit von Kindern in Fabriken von 1839*. SH-Verlag, Köln 2004. 303 S., geb. 29,80 €.

(Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 27.)

Zwar sind die vor allem in den Textilfabriken des frühen 19. Jahrhunderts weit verbreitete Kinderarbeit und die Maßnahmen des preußischen Staates zur Beschränkung der Kinderarbeit schon vielfach Gegenstand der historischen Forschung gewesen, doch stehen derartige Untersuchungen nicht selten auf schmaler Quellenbasis und transportieren häufig nur gängige Forschungsmeinungen weiter. D. Kastner führt das weiterhin interessierende Thema wieder stärker an die Quellen heran und beschreibt nach gründlicher Auswertung bisher nicht oder nur teilweise benutzter Akten des Kultus- und Innenministeriums, des Oberpräsidenten und der (Bezirks-)Regierungen der Rheinprovinz und mehrerer Kommunalverwaltungen wie auch der Protokolle des rheinischen Provinziallandtags die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Gesetzes von 1839 wesentlich nuancierter und zuverlässiger.

Bekannt war das Problem der Fabrik-Kinderarbeit in Preußen schon seit einer Umfrage des Staatskanzlers v. Hardenberg im Jahre 1817. Dass Hardenbergs Initiative, auf die die beiden rheinischen Oberpräsidenten in Köln und Koblenz mit Vorschlägen zur Verbesserung der Elementarschulbildung von Fabrik-Kindern reagierten, anschließend im Sande verlief, lag, wie Kastner überzeugend herausarbeitet, vor allem daran, dass der langjährige Kultusminister v. Altenstein die Angelegenheit in den folgenden Jahren immer wieder auf die lange Bank schob oder nur halbherzig handelte.

Ein erster Schritt, der von den Bezirksregierungen verschiedentlich beklagten moralischen Verwilderung der Fabrik-Kinder entgegenzuwirken, war die Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Rheinland 1825, die jedoch von den Fabrikbesitzern und den auf den Zuverdienst ihrer Kinder angewiesenen Eltern häufig unterlaufen wurde und auch wegen fehlender Schulräume zunächst vielerorts nicht durchsetzbar war. Allerdings war die Situation, wie Kastner mit zahlreichen Beispielen belegt, durchaus nicht überall gleich schlecht. Aus den von Kastner benutzten Ministerialakten geht klar hervor, dass die preußische Regierung in der Frage der Regelung der Fabrik-Kinderarbeit stets die Entwicklung in England beobachtete und die eigene, noch kaum konkurrenzfähige Industrie gegenüber der mächtigen englischen nicht durch soziale Auflagen benachteiligen wollte.

Aber auch nach Erlass des englischen Fabrikengesetzes im Jahre 1833 war eine vergleichbare gesetzliche Regelung in Preußen keineswegs selbstverständlich. Kastner arbeitet in seiner Untersuchung sehr schön heraus, dass es den Impulsen einzelner Beamter und Politiker zu verdanken ist, dass nun auch der preußische Staat handelte und Widerstände in der Ministerialbürokratie überwunden wurden. Neben dem bereits von W. Köllmann vorgestellten Barmer Fabrikanten und Abgeordneten im rheinischen Provinziallandtag, Johannes Schuchardt, war es vor allem der von der Forschung bisher weitgehend unbeachtete rheinische Oberpräsident Ernst v. Bodelschwingh, dessen persönlicher Einsatz, wie Kastner aus den Akten nachweist, erheblich zum Erlass des Regulativs gegen die Kinderarbeit beitrug. Dass sich bislang niemand näher mit dem Engagement Bodelschwinghs, der sein

Amt in Koblenz 1834 antrat, beschäftigt hat, ist nach Kastner darauf zurückzuführen, dass Historiker um seine nur mühsam zu entziffernden handschriftlichen Konzepte und Randbemerkungen lieber einen weiten Bogen gemacht haben.

Sehr verdienstvoll sind auch Kastners ausführliche Darstellung und Analyse der Kinderschutzdebatte im rheinischen Provinziallandtag 1837, deren Verlauf bisher im Einzelnen nicht bekannt war. Ebenso aufmerksam verfolgt der Autor den weiteren Gang der Verhandlungen in den Ministerien der preußischen Regierung. Das von ihm im Einzelnen vorgestellte Gesetz von 1839 vergleicht er mit der englischen Kinderschutzgesetzgebung und kommt zu dem Schluss, dass das preußische Gesetz „wegen der starken Betonung des schulischen Aspektes weiter als das englische reichte und fortschrittlicher war“ (S. 183). Der Autor beschäftigt sich des Weiteren mit dem Stand der entsprechenden Gesetzgebung in anderen deutschen Staaten sowie in Frankreich und den Niederlanden.

Da bekanntlich mit der Verabschiedung von Gesetzen die angestrebten Änderungen keinesfalls von selbst eintreten, geht Kastner der wichtigen Frage nach, wie das preußische Gesetz von 1839 insbesondere in den rheinischen Regierungsbezirken umgesetzt wurde. Er konstatiert, dass sich das Gesetz schon nach wenigen Jahren positiv auf die Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht bei Kindern aus ärmeren Bevölkerungskreisen auswirkte. Vielleicht hätte er der zweifellos berechtigten Kritik bedeutender zeitgenössischer Pädagogen wie Diesterweg und Kalisch, die sich in die Lage der in den amtlichen Berichten selbstredend nicht zu Wort kommenden betroffenen Kinder sicherlich am ehesten versetzen konnten, etwas mehr Beachtung schenken sollen. Weil die amtlichen Berichte aufgrund der schon bald von den Oberbehörden erkannten ungenügenden polizeilichen Fabrik-Kontrolle kein wirklich zuverlässiges Bild von der Einhaltung des Gesetzes von 1839 geben und auch andere Defizite erkennbar werden, bezieht der Autor die Entstehung des preußischen Ergänzungsgesetzes von 1853 in seine Darstellung mit ein. Dabei analysiert er auch die Debatte des preußischen Landtags über den Gesetzentwurf der Regierung. In dieser Beratung führen Befürworter und Gegner des Gesetzes Argumente ins Feld, die angesichts der gegenwärtigen Kinderarbeit in unterentwickelten Ländern von ungebrochener Aktualität sind und dem Leser zudem bewusst machen, dass nicht, wie geschichtsblinde Neoliberale neuerdings wieder glauben machen wollen, die Kräfte des Marktes, sondern nur der Staat und die Gesellschaft der Ausbeutung wirtschaftlich schwacher Gruppen durch Schutzgesetze entgegenwirken können.

Kastner hat eine umsichtig aus den Quellen erarbeitete Studie vorgelegt, die am Beispiel der im industriellen Schwollenland Preußen wirtschaftlich führenden Rheinprovinz mit großer Akribie das Phänomen der Fabrikarbeit von Kindern im frühen 19. Jahrhundert und die einzelnen Abschnitte des doch recht langen und vom Engagement bzw. Desinteresse einiger weniger Personen gekennzeichneten Wegs zur Einschränkung der Kinderarbeit in Preußen beschreibt.

Troisdorf

Johann Paul

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz. Bearb. von Rudolf Lenz, Gabriele Bosch, Werner Hupe und Helga Petzoldt. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2004. Katalogteile I und II zus. 1000 S., Registerteil 690 S., kart. Alle Bände zus. 99,- €.

(Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 38.)

Mit den vorliegenden drei Bänden wird die bewährte Reihe der Marburger Personalschriften-Kataloge, die das Gebiet der Oberlausitz betreffen, fortgesetzt. Zittau, Kamenz, Bautzen und Löbau sind bereits von der Forschungsstelle für Personalschriften bearbeitet worden, auch die evangelische St. Peter und Paul Kirchgemeinde zu Görlitz wurde im Band 31 mit ihren 807 Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften erschlossen. Nach mehrjähriger Arbeit konnte nunmehr mit 4174 Katalogeinträgen für die Ober-

lausitzische Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz eine weitere Forschungslücke geschlossen werden. Damit wird das bisher erschienene unvollständige Funeralienverzeichnis von Eberhard Stange, publiziert in der Zeitschrift *Ekkehard, Mitteilungsblatt Deutscher Genealogischer Abende* 1927 bis 1930, durch ein vollständiges Kompendium ersetzt.

Die am 21. April 1779 in Görlitz von dem Juristen, Historiker und Sprachforscher Karl Gottlob von Anton (1751–1818) sowie dem Gelehrten und Naturwissenschaftler Adolf Traugott von Gersdorf (1744–1807) initiierte und von 20 namhaften Vertretern des gebildeten Bürgertums und des aufgeklärten Adels gegründete Oberlausitzische Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts- und Naturkunde trug ab 1792 den Namen Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Bereits in den Gründungsstatuten der Gesellschaft war die Anlegung einer Bibliothek verbrieftes Ziel, denn jedes Mitglied sollte bei seinem Eintritt in die Gesellschaft „ein brauchbares Buch im Werthe eines Ducaten“ bzw. von seinen Veröffentlichungen ein Pflichtexemplar überreichen. Heute verfügt die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften über einen Bestand von ca. 120 000 Bänden. Davon gehören etwa 40% dem historischen Bestand vor 1945 an. Zu diesem zählt auch die Milich'sche Stadt- und Gymnasialbibliothek, die auf eine Stiftung des Schweidnitzer Juristen Johann Gottlieb Milich (1678–1726) zurückgeht. 1726 hinterließ er der Stadt Görlitz seine private Sammlung von ca. 7000 Bänden und 200 Handschriften und verfügte testamentarisch, dass die Sammlung öffentlich zugänglich sein soll. Später wurden die Bestände der Milich'schen Bibliothek mit denen der Gymnasialbibliothek, welche bereits Bestände einer alten Klosterbibliothek beherbergte, vereinigt.

Aus diesen Provenienzen speist sich der Bestand von über 4000 katalogisierten Trauerschriften, Leichenpredigten und anderen Ephemera, deren Schwerpunkt daher im mittel- und ostdeutschen Raum, vor allem im oberlausitzischen und niederschlesischen Gebiet liegt und die Zeit von 1513 bis 1800 abdeckt. Allein die 64 Einträge zur Familie von Gersdorf belegen diesen Sachverhalt. Empfehlenswert wäre es sicher noch gewesen, im Sinne der historischen Autopsie die Provenienz der 42 Leichenpredigten und der 10 Gelegenheitsschriften, die der Milich'schen Bibliothek zuzurechnen sind, detailliert auszuweisen.

In bewährter Form, alphabetisch gegliedert nach den Geehrten und ergänzt durch einen gewohnt ausführlichen Registerband auf 690 Seiten mit Personen-, Orts- und Berufsregistern, mit Verleger- und Verfasserregister, werden die notwendigen Zusatzinformationen in strukturierter Form aufbereitet. Besonders dankbar wird vom Fachpublikum das quellennahe Verarbeiten der Textteile angenommen werden. Die jedem Katalogband beigegebene ausklappbare Erläuterung der verwendeten Siglen erleichtert die inhaltliche Erfassung der Einträge.

Neben der Leichenpredigtensammlung der Zittauer Christian-Weise-Bibliothek (4720 Einträge) ist dies der umfangreichste Bestand an personalschriftlichen Einträgen, den das Team um Rudolf Lenz aufgearbeitet und somit der Forschung zur Verfügung gestellt hat. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung.

Leipzig

Martina Wermes

Stefan Litt, *Juden in Thüringen in der Frühen Neuzeit (1520–1650)*. Böhlau Verlag Köln – Weimar – Wien 2003. 250 S., 13 Karten, geb. 29,90 €.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 11.)

Die vorliegende Arbeit beruht auf einer Dissertation, die 2001 von der Hebräischen Universität Jerusalem angenommen wurde. Als territorialgeschichtliche Studie fügt sie sich in das internationale Forschungsprojekt *Germania Judaica IV* ein. Die Geschichte der Juden in der Neuzeit stellt, v. a. für Thüringen, ein Forschungsdesiderat dar.

Einer Einführung in das zu untersuchende Territorium, die geographischen und historischen Grundlagen (einschließlich der Siedlungsgeschichte, des Straßennetzes, der Handelswege und der wirtschaftlichen Lage überhaupt), folgt ein Abriss zur Ge-

schichte der Juden im Mittelalter, der das bisher Bekannte zusammenfasst.

Das vierte Kapitel widmet der Autor den einzelnen jüdischen Niederlassungen, alphabetisch geordnet, unter Beachtung der Zugehörigkeit zur jeweiligen Landesherrschaft. Akribisch führt er die archivalischen Nachweise auf und schließt eine Interpretation des siedlungsgeschichtlichen Befundes an. Hierbei unterscheidet Litt fünf Perioden mit unterschiedlicher Dichte, an deren Beginn die jüdische Wiederbesiedlung Thüringens ab 1522 steht. Jüdische Präsenz lässt sich zunächst v. a. in Städten bzw. deren Nähe, vielfach entlang der Handelsstraßen Zentralthüringens, z. T. aber auch im Süden, nachweisen. Es folgen mehr oder weniger stabile Siedlungsperioden, die meist durch Vertreibungen und Ausweisungen durch die einzelnen Landesherrn beendet wurden, bis die jüdische Bevölkerung in die kleineren reichsritterschaftlichen Orte im Südwesten des heutigen Freistaats abgedrängt wurde. Dort siedelten sich auch Juden an, die aus den Hochstiften Würzburg und Bamberg vertrieben wurden. Allerdings sind erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in größerer Zahl jüdische Haushalte in diesen kleinen Orten zu finden. Gerne wurden für die Ansiedlung auch Ortschaften in Gebieten mit geteilter Herrschaft und damit unklarer Rechtslage gewählt, um das Bleiben für eine gewisse Zeit zu sichern. Zahlreiche Diagramme illustrieren den Befund.

Im fünften Kapitel wird die rechtliche Stellung der Juden im territorialpolitischen Gefüge behandelt, die gerade in Thüringen wesentlich durch die starke staatliche Zersplitterung bestimmt wird. Neben der Wirksamkeit und Durchsetzung kaiserlicher Mandate bzw. der Reichspolizeiordnungen und Reichsabschiede werden die Judenordnungen und Landesordnungen der verschiedenen Landesherrn untersucht. Litt vergleicht die Schutzbriefpraxis in den einzelnen Territorien mit ihren verschiedenen Modellen bzw. Konditionen und stellt sie in tabellarischer Form zusammen. Im Vergleich mit Niedersachsen kann er so konstatieren, dass die Niederlassung in Thüringen schon während des 16. Jahrhunderts relativ klar geregelt war, während dort ein sehr allgemeiner Schutz ohne deutliche Konditionen galt. Es fehlt allerdings die Untersuchung der Verhältnisse in den reichsritterschaftlichen Gebieten. Diese wird durch die ungünstige Quellenlage aber sehr erschwert. So ist z. B. für Berkach der älteste Schutzbrief im Archiv der Freiherrn von Stein in Völkershausen erst aus dem Jahre 1729 überliefert, der älteste Beleg für die Ansiedlung von Juden datiert aber schon aus dem Jahre 1632.¹

Darüber hinaus untersucht Litt den Zusammenhang von Vertreibungen und reformatorischem Gedankengut. Er stellt fest, dass die Ausweisungen des 16. Jahrhunderts in Thüringen, wie auch in anderen protestantischen Territorien des Reiches, religiös begründet wurden. Unterschiede gab es jedoch in der Härte ihrer Durchsetzung.

Im sechsten Kapitel gibt der Autor interessante Einblicke in das innerjüdische Leben. Aufgrund der unzureichenden Quellenlage gestalten sich demographische Untersuchungen schwierig. Trotzdem wagt er es, am Beispiel dreier Familien des 16. Jahrhunderts Rückschlüsse auf die Durchschnittsgröße von Familien zu ziehen, während zum Durchschnittsalter keine Aussagen möglich sind.

Besser dokumentiert ist die wirtschaftliche Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung, für die der Autor zahlreiche Beispiele bringen kann. Dies fängt bei den auf der sozialen Leiter recht hoch angesiedelten Ärzten an, von denen einer selbst am Weimarer Hofe tätig war, und reicht bis hin zu den verbreiteten Vieh- und sonstigen Händlern oder Geldverleihern. Das Bild entspricht dem der jüdischen Wirtschaftstätigkeit im Reich. Als Folge der Vertreibungen und der im Untersuchungszeitraum erfolgten Ansiedlung im dörflichen Bereich (siehe Kapitel 4) konstatiert Litt in wirtschaftlicher Hinsicht einen Niedergang. Auch Migrationen und Kontakte zu Juden in anderen Territorien hat er aufspüren und ihnen nachgehen können. Wenig ist zu erfahren über das innergemeindliche Leben. Dies ist einerseits im Mangel an innerjüdischen Quellen

¹ Franz Levi, 12 Gulden vom Judenschutzgeld...: Jüdisches Leben in Berkach und Südwestthüringen. München, Jena, 2001 (*Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe*, Bd. 7).

bedingt, andererseits konnte sich aufgrund der Kleinheit so mancher jüdischer Ansiedlung kein gemeindliches Leben bilden.

Auch die Lebensumstände jüdischer Frauen werden thematisiert. Deren Rolle im Haushalt unterschied sich nur wenig von derjenigen ihrer christlichen Nachbarinnen. Im Witwenstand führten sie aber häufig die Geschäfte ihrer verstorbenen Männer weiter. Als Protagonistin erscheint Merle, die Ehefrau des reichen Michel von Derenburg, die wahrscheinlich die Tochter des Joseph von Schleusingen war. Ihre Tätigkeit verrichtete sie allerdings v. a. außerhalb Thüringens.

Zum Komplex des geistig-religiösen Lebens zählt der Autor die rabbinische Gerichtsbarkeit, Synagogen- und Friedhofskultur sowie die Territorialorganisationen der Juden. Breiten Raum nimmt das Thema Konversion zum Christentum und deren Gründe ein. Schließlich untersucht Litt noch die äußeren Einflüsse auf das innerjüdische Leben, wobei er insbesondere auf Humanismus und Reformation, ökonomische Entwicklungen und die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges eingeht.

Ein Kartenanhang und Register komplettieren den Band, mit dem sich der Autor als ausgezeichnete Bearbeiter dieser Materie ausweist. Die Nutzung umfangreichen Quellenmaterials, v. a. ungedruckter Quellen aus zahlreichen staatlichen Archiven im In- und Ausland, und der souveräne Umgang mit ihnen tragen zum Wert der vorzüglichen Studie bei.

Eisfeld

Katharina Witter

Peter Marchal, Kultur- und Programmgeschichte des öffentlich-rechtlichen Hörfunks in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. 2 Bde. Bd. I: Grundlegung und Vorgeschichte. Bd. II: Von den 60er Jahren bis zur Gegenwart. kopaed Verlag, München 2004. 939 S., kart. Jeder Band 19,90 €.

Ist sie das nun endlich, die auf vielen, vielen Jahrestagungen des „Studienkreises Rundfunk und Geschichte“ und auch auf Frühjahrstagungen der Fachgruppe der Medienarchivare vermisste, als dringendes Desiderat beschworene „Gesamtdarstellung der Programmgeschichte des öffentlich-rechtlich und föderal verfassten Hörfunks in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis zur Gegenwart“? Der Autor, Professor für Medienwissenschaft und -praxis an der Universität Siegen und einige Jahre auch Redakteur beim Südwestfunk in Baden-Baden, behauptet es jedenfalls im Vorwort zu seinem zweibändigen „Handbuch“, und man muss ihm konzедieren, dass es so etwas noch nicht gab, eine Befassung mit Hörfunkprogrammgeschichte über fast tausend Seiten hinweg unter nahezu allen Aspekten: politischen, kulturellen, soziologischen, produktionstechnischen, typologischen, ästhetischen. Bei letzteren, den ästhetischen, ist allerdings eine Einschränkung zu machen. Man erfährt in dieser Geschichte von gesendeten Programmen so gut wie nichts über einzelne Sendungen, über ihre Autoren, ihre Aussage, ihre formale Struktur.

Marchal versucht in einem „Exkurs: Archivalien und Tondokumente als Grundlage programmgeschichtlicher Forschung“ auf gerade mal elf Seiten zu erklären, warum er das nicht leisten konnte: in die Rundfunkarchive zu steigen und mittels Autopsie archivierter Tonträger und Schriftstücke zu belegen, was er mit seinem „sekundäranalytischen Verfahren“ jeweils herausgefunden zu haben glaubt. Das heißt: Seine Programmgeschichte ist tatsächlich ein „Handbuch“, ein Nachschlagewerk, eine Fundgrube von Stellungnahmen, Kommentaren, publizierten Beobachtungen, Interviews mit Zeitzeugen und Programmverantwortlichen etc. Es ist allerdings, wie wenn jemand eine Literaturgeschichte lediglich als Rezeptionsgeschichte schreiben würde, ohne Lektüre der behandelten Werke und ohne Eingehen auf deren Autoren.

Marchal stellt im ersten Band ausführlich die Schwierigkeiten dar, die bislang einer umfassenden Beschäftigung mit der Programmgeschichte des öffentlich-rechtlichen Hörfunks im Wege standen. Er wiederholt da, was Kahlenberg, Lerg, Lersch, Hicketier und andere dingfest gemacht haben an faktischen Problemen wie Materialfülle, besondere Komplexität des Forschungsgegenstandes oder „Zustand der Archive“, aber auch an methodologischen Defiziten der herkömmlichen Publizistikwissenschaft. Nicht zuletzt die Heterogenität der einzelnen Fachwissenschaft-

ten, das Neben-, ja Gegeneinander kommunikationsgeschichtlicher, literaturwissenschaftlicher, empirisch-sozialwissenschaftlicher Konzepte, verbunden mit der jeweiligen fachspezifischen Herangehensweise, hätten da abgeschreckt. In der Tat musste sich die fünfbändige, breit angelegte Darstellung „Rundfunk in Deutschland“, 1980 herausgegeben von SDR-Intendant Hans Bausch, innerhalb derer ein programmgeschichtlicher Teil geplant war, am Ende auf das historisch-geisteswissenschaftlich Erprobte beschränken: die Erzählung von Politik-, Institutions-, Technik- und Organisationsgeschichte. Das „Mehr“, das eine Programmgeschichte erforderte, war (noch) nicht zu haben: „Wir haben es mehrfach versucht, aber die Versuche sind gescheitert“ (Bausch 1981).

Nun also der „sekundäranalytische“ Ansatz, unter Verzicht auf den „Einblick in die Archive“. Peter Marchal hat in einer langjährigen Fleißarbeit zusammengetragen, was er in allen erreichbaren Publikationen zum Thema aufspüren konnte, einschließlich verstreut publizierter Programmbeobachtungen, Programmvorschaue, partieller Programmanalysen wie auch Auswertungen der Archivalien, sofern sie veröffentlicht wurden. Außerdem hat er Oral History betrieben mit zahlreichen, offenbar auf Tonband mitgeschnittenen und dann in unredigierten Auszügen wiedergegebenen Gesprächen mit „ausgewählten Mitarbeitern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“. Herausgekommen ist dabei eine Programmgeschichte vom Hörsagen, aus zweiter Hand, vor allem aber eine Kulturgeschichte, die Signifikantes aussagt über 60 Jahre Rundfunkmachen und Rundfunkhören in unserem föderal verfassten Staat.

Der Hörfunk in der Bundesrepublik Deutschland ist nach seinen glorreichen Anfängen als Leitmedium bis in die frühen sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts inzwischen zu einem Stiefkind nicht nur der Medienforschung, sondern auch der öffentlichen Wahrnehmung geworden. Die nach zwischenzeitlichem – nicht nur durch die Konkurrenz des Fernsehens verursachtem – Hörschwund heute wieder statistisch beachtlichen Hörerzahlen scheinen daran nichts geändert zu haben. Marchal legitimiert seine Forschungsarbeit deshalb ausdrücklich damit, „dem Hörfunk seine Unscheinbarkeit zu nehmen, seine Geschichte und Verdienste dem Vergessen zu entreißen, seine Leistung als kulturelle festzuhalten“. Nicht zuletzt geht es ihm um die Erarbeitung von Qualitätskriterien, auch im Vergleich zum kommerziellen Programm. Und so legt er seine Analyse auf dem Hintergrund der Programmgeschichte der Weimarer Zeit und des Dritten Reiches als Entwicklungsgeschichte an, durchaus chronologisch, mit den Zäsuren und Paradigmenwechseln, wie sie fällig waren – nach der Entlassung aus der alliierten Kontrolle, der Blütezeit der 50er Jahre mit ihren anspruchsvollen Mischprogrammen, der Existenzkrise in den Sechzigern (Stichworte: Fernsehkonkurrenz, Geschmackswandel bei der U-Musik, „Luxemburgisierung“, Abkehr vom „Heimradio“ zum mobilen Begleit-Hören), der mit einer Hörfunk-Renaissance einhergehenden Programmvermehrung in den 70er und 80er Jahren (Orientierung nach von der Hörerforschung ausgemachten „Zielgruppen“, Diktat der Einschaltquoten und Diversifizierung in Massen- und Minderheitsprogramme, Service-Wellen, Regionalisierung, „Magazinierung“ und „Formatisierung“, Konvergenz mit den von Kohl und Schwarz-Schilling durchgesetzten Privatsendern), der Einverleibung des DDR-Rundfunks nach der Wende und der Schaffung neuer „nationaler“ Programme (Deutschlandfunk und Deutschlandradio). Auch in der systematischen Darstellung der Grundlagen für die Programmarbeit bleibt das Handbuch nichts schuldig: Programmauftrag, öffentlich-rechtlicher Anspruch, Vorbilder in England (BBC), Frankreich und USA, Parteieneinfluss, wachsende Dominanz der Industrietonträger, Finanzierung, Personal, Technik.

Der „fehlende Einblick in die Archive“ und damit in die Primärquellen wird dabei mehrmals zugegeben. Und deshalb nennt Marchal seine Analyse „vorläufig“, denn: „Tatsächliche Rundfunk- und Programmgeschichte spiegelt sich nicht nolens volens im Bewusstsein der Akteure wie auch in der Literatur über sie wider.“ Und: „Wenn die Senderarchive eines Tages für die Wissenschaft frei zugänglich sein sollten, könnte eine neue Generation von Rundfunkhistorikern und verwandter Disziplinen mehr

Licht in die internen Willensbildungsprozesse bringen.“ Bleibt zu fragen, ob Marchal nicht zu früh darin aufgegeben hat, seine „Vermutungen“ und Erkenntnis-Defizite „am Sendematerial selbst“ zu überprüfen. So verschlossen sind die Archive der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schon längst nicht mehr. Es stimmt ja nicht, dass keine „festgelegten Regeln“ für die Langzeit-Archivierung in den Rundfunkanstalten bekannt seien. Schon 1974 wurden „Richtlinien für die Dokumentation von Ton- und Bildträgern im Rundfunk“ vom „Kriterienausschuss“ der ARD vorgelegt, die im Zuge des Datenbankaufbaus dann in verschiedenen ARD-Regelwerken weiter entwickelt wurden. Und auch Angebote an die Wissenschaft zur Archivbenutzung gibt es, ähnlich dem an die Siegener Forscher in Sachen Fernsehen. Da sind außerdem die seit Jahren – zunächst landes-, dann bundesweit – durchgeführten Programm-Mitschnitte eines gesamten ausgewählten Tages; es gibt Kooperationsverträge mit Staatsarchiven über die Erschließung für die Landesgeschichte bedeutsamer Hörfunkbestände; das Institut für Zeitgeschichte in München hat politische Kommentare der Nachkriegsjahre erschlossen; das Literaturarchiv in Marbach sammelt seit 1974 die literarisch und literaturhistorisch wichtigen Sendemanuskripte der deutschen Rundfunkanstalten und hat über ein eigenes Tonstudio entsprechende Sendungen auch mitgeschnitten. Gewisse programmästhetische Erkenntnisse, beispielsweise, wären da schon zu gewinnen.

Uelzen

Eckhard Lange

Kathrin Pilger, *Der Kölner Zentral-Dombauverein im 19. Jahrhundert. Konstituierung des Bürgertums durch formale Organisation*. SH-Verlag, Köln 2004. 330 S., 13 Abb., geb. 38,- €.

(Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur, Bd. 26.)

„Schelme des Domvereins“ hat Heinrich Heine die Mitglieder gleichnamiger Organisation 1844 genannt – doch „fruchtlos und eitel“ (S. 41) mag man die Bemühungen des Kölner Bürgertums um den Weiterbau des Domes nach der Lektüre der über 300 Seiten starken Dissertation, die Kathrin Pilger unter der Betreuung von Heinz Durchhardt an der Universität Münster verfasst hat, wahrhaft nicht mehr nennen. Innerhalb des Zeitraums von den Anfängen der Dombaubewegung im frühen 19. Jahrhundert bis zur Vollendung des Kölner Domes 1880 geht die Autorin im Wesentlichen auf der Basis der in der Dombauverwaltung aufbewahrten Vereinsüberlieferung, dem Vereinsorgan „Kölner Dombblatt“ und den Ministerialakten im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz der Frage nach, wie die Organisation des Bürgertums im 19. Jahrhundert im Rahmen des Kölner Zentral-Dombauvereins funktionierte (S. 18–20). Damit sind zugleich verschiedene Aspekte der Konstituierung des Bürgertums insgesamt angesprochen.

Die Darstellung ist sinnvoll gegliedert. Die Einleitung führt kurzweilig und gut lesbar an den Gegenstand heran: Die Vereins- und Bürgertumsforschung wird vorgestellt, das Ziel der historischen Organisationsanalyse formuliert und die Quellen- und Forschungslage beschrieben (S. 11–25). Sodann stellt Pilger im ersten Teil die Debatte um den Dom vor der Wiederaufnahme der Bauarbeiten sowie erste Impulse zu einer Vereinsgründung und die Konstituierung des Dombauvereins dar (S. 26–106). Die eigentliche Organisationsanalyse behandelt im zweiten Teil das oberste Vereinsziel (den Ausbau des Domes), den Aufbau der inneren Organisationsstruktur und die Mitglieder des Zentral-Dombauvereins (S. 107–175). Es schließen sich im dritten Teil Untersuchungen zur finanziellen Sicherung und baulichen Ausführung des Domes als unternehmerische Herausforderung an, zur Motivationskrise an der Basis und zu Versuchen einer führungsorientierten Neustrukturierung, sodann zur Entwicklung der Mitgliedschaft zwischen 1850 und 1870/71 (S. 176–237). Im letzten Teil geht es um die Frage ob der Dom im Jahrzehnt seiner Vollendung als Bischofskirche oder Kaiserdenkmal anzusehen sei, ferner um einzelne Probleme der Vereinsstruktur sowie um die zwischen Katholiken und Nationalliberalen strittige Vorherrschaft im Dombauverein (S. 238–297).

Natürgemäß ist die Arbeit auf die Vereinsgeschichte und das sichtbare Handeln von Individuen ausgerichtet. So traten gerade bei der Vereinsgründung einzelne Personen als Vordenker durch Ideen und Denkschriften hervor (Johann Vincenz Joseph Bracht, August Reichensperger, Bernhard von Gerolt) oder setzten sich in der Organisation der Vereinsgründung taktisch durch (Heinrich von Wittgenstein, Eberhard von Groote). Diesen Befund wertet Pilger dahingehend, dass „schon an diesem frühen Punkt der Vereinsgeschichte ein deutlicher Vergesellschaftungsprozess der neuen bürgerlichen Sozialformationen ... aus Vertretern des Bildungsbürgertums und des aufstrebenden Wirtschaftsbürgertums“ (S. 73) stattfand. Zudem strebte das Bürgertum bereits zu diesem Zeitpunkt danach, ultramontane und liberaldemokratische Tendenzen aus dem Verein auszuschließen, womit nicht nur die soziale, sondern auch die politische und kulturelle Konstituierung des neuen Bürgertums gefördert wurde (S. 78–83, S. 105). Auch die Vorgänge an der Vereinsspitze, so z. B. die Kontinuität in der Führung unter der Präsidentschaft Ferdinand Essers (1849–1871, S. 225) verfestigte die Position einer städtischen Elite. Die Auseinandersetzungen zwischen den Katholiken und dem nationalliberalen Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum während des Kulturkampfes diente dem Zusammenhalt eines „rechtsliberalen, kaiser- und regierungstreuen Bürgertums“ (S. 274), mithin der weiteren politischen Konstituierung dieses Bürgertums. Mit solchen Ergebnissen geht die Autorin weit über die reine Schilderung der Geschichte des Dombauvereins hinaus.

Besonderes Augenmerk verdient auch die über den Untersuchungszeitraum angefertigte Mitgliederanalyse, in der die soziale Zusammensetzung der Spitzengremien und der einfachen Mitglieder in den Blick genommen und durch Tabellen im Anhang erläutert werden. Dabei zeigt sich, dass der Zentral-Dombauverein ein fast ausschließlich bürgerlicher Verein war, in dem der Adel und städtische Unterschichten fehlten. Den Vorstand dominierte schon 1842 das Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum (beamtete Intelligenz, Kaufleute, Großbürger und das traditionelle Stadtbürgertum), dessen Anteil im 19. Jahrhundert jedoch schwankte. So ging der Anteil des Wirtschaftsbürgertums im Vorstand gegenüber den Bildungsbürgern in den Jahren der Revolution zurück, stieg jedoch bis 1880 wieder an. Die Vereinsbasis blieb hingegen kleinbürgerlich, zwischen 1871 und 1880 aber überwiegend wirtschaftsbürgerlich (S. 94 f., 142, 221 f., 265 f.).

Die Dissertation von Kathrin Pilger bietet erstmals eine wissenschaftlich fundierte Darstellung der Geschichte des Zentral-Dombauvereins. Darüber hinaus leistet die Arbeit einen gewichtigen Beitrag zur Kölner Stadtgeschichte, wobei sie sich vielfach einer personengeschichtlichen Vorgehensweise bedient, wenn beispielsweise die personelle Zusammensetzung der Vereinsführung und deren Vernetzung zu anderen politischen und kulturellen Gremien der Domstadt erörtert werden. Schließlich zeigt Kathrin Pilger eindrucksvoll, dass die Untersuchung eines einzelnen bürgerlichen Vereins wertvolle Ergebnisse für die Bürgertumsforschung insgesamt zu erbringen vermag – auch wenn man diesen Ansatz für problematisch halten mag. Sie weist nach, dass bis zur Revolution demokratische Tendenzen im Zentraldombauverein durch bürgerlich-liberale verdrängt wurden, eine bürgerliche Elite aus Bildungs- und Wirtschaftsbürgern sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts im Verein durchsetzte, was schließlich in der Dominanz des Wirtschaftsbürgertums gipfelte. Über die Fragen von Politik, Wirtschaft und Kultur in Bezug auf den Dombau (S. 202, 206 f.) bildete sich ein bürgerliches Klassenmerkmal gegenüber dem Adel und anderen städtischen Schichten heraus: exklusiv, aber mit dem Verein als Schaltstelle zur Gestaltung der Gesellschaft.

Insgesamt ist der Autorin eine sorgfältig recherchierte, gut lesbare und facettenreiche Arbeit über den Kölner Zentral-Dombauverein gelungen.

Köln

Gabriele Oepen-Domschky

Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid). 5. Band: 1381–1395. Bearbeitet von Thomas R. Kraus. Droste Verlag, Düsseldorf 2005. XXXIX, 527 S. 50,- €.

Bereits drei Jahre nach dem 4. Band der Aachener Regesten legt der Bearbeiter einen weiteren umfangreichen Band, den 5. des gesamten Unternehmens, vor. Er liefert stattliche 787 teils umfangreichere, teils kürzere Regesten, die eine imposante Leistung darstellen, zu der man nur gratulieren kann. Die Bearbeitungsgrundsätze sind im Wesentlichen beibehalten worden und richten sich nach den in den vorangegangenen Bänden beobachteten und bewährten Grundsätzen, lediglich Zitate der Vorlagen sind großzügiger beigelegt. Das mag den Lesefluss der Regesten gelegentlich stören, wird aber von jedem, der sich intensiver mit den zugrunde liegenden Urkunden beschäftigen will, dankbar entgegengenommen werden. Wie schon die beiden vorangegangenen bietet auch der vorliegende Regestenband eine Fülle von Anregungen zu weiteren Untersuchungen in sozial-, verfassungs- oder wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht. Auch der regional oder lokal interessierte Historiker oder Laie wird in den Regesten Anregungen vielfältiger Art finden. Das gilt ebenfalls für den überregional forschenden Historiker. Man kann in einer kurzen Rezension gar nicht alle Aspekte, für die eine solche Quellenbearbeitung mit Gewinn heranzuziehen ist, aufzählen. Das liegt auch an der Vielfalt der bearbeiteten Quellen selbst, die eben nicht nur eine Seite des damaligen Lebens, sondern mehrere beleuchten oder auf sie ein Schlaglicht werfen können. Wenn man überhaupt leise Kritik anmelden darf, so in wenigen Fällen. In Nr. 241 wird als Überlieferung einer Kölner Urkunde nur eine Abschrift in Aachen erwähnt. Es gab aber eine Kölner Überlieferung, die wohl besser als die Aachener ist. Das Stück findet sich auch als Regest bei B. Kuske, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, Bd. 1 (*Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* 33), Bonn 1923, Nr. 221. In Nr. 245 handelte es sich um Bürgen nicht um Bürger, die zum Einlager verpflichtet wurden. In Nr. 251 hat der Bearbeiter Johann „Verluys, der gruysser“ mit „Fermentierer“ übertragen. Das mag hingehen. Gemeint ist aber doch derjenige, der die Grut, den Zusatzstoff zum Haltbarmachen des Grutbiere, herstellte. Als Nr. 531 gibt der Bearbeiter ein Regest einer angeblichen Urkunde von 1392 wieder, die nur aus einem Druck bekannt sei. Der dort angegebene Gewährsmann Quix hat aber das Datum verlesen, indem er einen Hunderter zuviel angab. Die Urkunde gehört also in das Jahr 1292 und passt dann auch zu den Amtdaten des genannten kurländischen Bischofs Edmund von Werth, der im Jahr 1292, nachdem er zuvor nach Livland gegangen war, in das Rheinland zurückkehrte und Burtscheid einen Ablass verlieh; vgl. Udo Arnold, Edmund von Werth, priester van de Duitse Orde en bisschop van Koerland, in: *Bijdragen tot de geschiedenis van de Duitse Orde in de balije Biesen* 1, Bilzen 1994, S. 198. Dort auch der Hinweis auf U. Berlière, *Les évêques auxiliaires de Liège, Bruges-Paris* 1919, S. 30, der auf den Datierungsfehler hingewiesen hat. Die Urkunde selbst mit dem korrekten Datum ist als Regest von Wilhelm Mummenhoff, *Regesten der Reichsstadt Aachen*, Bd. 1 (*Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde* 47), Bonn 1961, Nr. 505 publiziert. Dort findet sich auch die Fundstelle im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf im Bestand Burtscheid Nr. 121. Quix hatte also keine bislang unbekannt Quelle, sondern, wie wohl feststehen dürfte, nur ein falsches Datum angegeben. Das Regest ist also zu streichen. Wenn man sich die vielen insgesamt korrekt registrierten Stücke vor Augen hält und in Erinnerung ruft, bleiben die kleinen Versehen, die immer einmal unterlaufen können, unbedeutend.

Köln

Klaus Militzer

Rheingold. Menschen und Mentalitäten im Rheinland. Eine Landeskunde. Hrsg. von Jörg Engelbrecht, Norbert Kühn, Georg Mölich, Thomas Otten und Karl Peter Wiemer im Auftrag des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2003. 320 S. mit zahlr., z. T. farb. Abb., geb. 24,90 €.

Wenn die landestypischen Spezifika der Kultur verschwinden, wenn lokaltypische Speisen ins Kuriositätenkabinett wandern und die letzten Reste der Regionalsprachen Auflösungserscheinungen zeigen, dann ist raumgebundene Identität bedroht, also Heimat – ein Gefühl, das im Rheinland weit verbreitet ist und

erst genommen werden muss, denn wessen Heimat ihr Profil verliert, der kann kein selbstbewusster Europäer sein. Diese Idee mag bei der Konzeption vorliegender Publikation Pate gestanden haben, denn die Herausgeber haben es sich zum Ziel gesetzt, „so etwas wie eine ‚Archäologie‘ des Rheinlands und der Rheinländer zu betreiben“. „Die Autoren“, so ist in der Einleitung zu lesen, „bemühen sich, die Tiefenschichten ihrer Themen freizulegen und hinter den Strukturen und Ereignissen die Mentalität des Rheinländers erkennbar werden zu lassen“ (S. 1).

Erkennt, wer die sieben Beiträge der profilierten Rheinland-Forscher liest, dass das ambitionierte Ziel erreicht wurde? Den Reigen eröffnet Jörg Engelbrecht mit zwei Aufsätzen („Das Rheinland und die Rheinländer“, S. 3–49; „Der Rhein“, S. 51–79). Engelbrecht analysiert den diffusen und eher hinsichtlich der politischen Entwicklung als geografisch oder kulturräumlich zu fassenden Rheinlandbegriff und stellt eine Reihe von signifikanten Kulturmustern heraus, welche viele der Rheinland-Bewohner teilen. Dazu gehören vor allem wirtschaftliche Innovationsfreudigkeit und eine prinzipielle Offenheit gegenüber Fremden und Fremdem. Die ausgeprägte Bürgerlichkeit, die Engelbrecht festzustellen glaubt, hätte ich mir weniger vor dem Hintergrund des frühmodernen Vereinslebens verortet gewünscht, das in hohem Maße handwerklich-zünftische Traditionen fortführte, als eher unter Einbeziehung neuerer Forschungen zur Genese der bürgerlichen Gesellschaft. Der Aufsatz über den Rhein und seine Wahrnehmung von der Antike bis zur Gegenwart, der unverständlicherweise und wohl versehentlich ganz ohne Literaturangaben auskommen muss, diskutiert die kulturelle Deutung des Flusses originell und gekonnt; gleichsam vom Strom aus lässt er den Leser über die Rheinlande schauen und eine konzentrierte, innovative, im 19. Jahrhundert romantisch verklärte und dann stark industriell überformte Rheinlandschaft erleben. Beide Aufsätze Engelbrechts sind geist- und materialreich geschrieben. Allerdings fallen Unschärfen auf: begrifflich, wenn es etwa um „Brauchtum“ oder „Romantik“ geht, inhaltlich, wenn es heißt, der Rhein sei neben der Donau der wasserreichste Fluss Europas (S. 53); denn dies ist die Wolga. Zudem fällt auf, dass vermeintlich traditionelles Leben am Rhein recht romantisierend gesehen wird, z. B., wenn es um den Karneval geht.

„Wirtschaftsraum nördliches Rheinland“ ist der Beitrag Heinz Günter Steinbergs (S. 81–108) überschrieben. Der deskriptive Überblick hält, was der Titel verspricht: solide, von naturräumlicher Gliederung bis zu Landwirtschaft und Industrie, mit einem Schwerpunkt auf dem 19. und vor allem auf dem 20. Jahrhundert. Da einige Angaben bis ins späte 20. Jahrhundert reichen, mag es aber manchen Leser verwirren, wenn etwa im Präsenz von der starken Stellung der Textil- und Eisenindustrie im Gummersbacher Raum die Rede ist – beide sind weitgehend abgewandert. Dennoch: Steinbergs Beitrag ist für den Band unbedingt notwendig, er ist klar gegliedert und faktenreich; ohne genau diese Grundinformationen ist jede Diskussion über Mentalitäten sinnlos.

Bernd-A. Rusinek nimmt sich in seinem Beitrag der rheinischen Institutionen an (S. 109–146). Darunter versteht er zunächst „für das Rheinland spezifische Institutionen“. Dazu gehört aber auch „ein bestimmter Stil in Institutionen“ (S. 114). Letztlich geht es um Stereotypenbildungen und die Interpretation von Stereotypen, so dass kaum messbar Rheinisches bleibe. Institutionen wie der Kölner Dom oder die Bonner Universität und eine letztlich auch erklärbare Lockerheit im Umgang mit Obrigkeiten – das spezifisch Rheinische gibt es aber trotzdem, fühlbar, aber nicht messbar. Ein lesenswerter Aufsatz, eine gute Diskussionsgrundlage, denn Rusinek bleibt allen Vorurteilen gegenüber zu Recht kritisch, auch wenn der rheinische Leser ebenso zu Recht mit ihnen sympathisieren mag.

Ernster wird es im folgenden Aufsatz mit Walter Rummels Text über die „Frömmigkeit im Rheinland“ seit der Spätantike (S. 147–234), wobei Rummels Koblenzer Perspektive mit einer ausschließlich katholischen Perspektive deckungsgleich ist. Aus der Sicht des Kulturwissenschaftlers, der sich auch mit der religiösen Volkskunde zu beschäftigen hat, ist der Begriff „Frömmigkeit“ nicht ganz glücklich gewählt; zudem wird er im Text überstrapaziert. Abgesehen davon haben wir es mit einer Darstellung

katholischen Lebens im Rheinland zu tun, welche die Sicht der Gläubigen ins Zentrum rückt und die der Kirche dennoch hinreichend berücksichtigt – ein origineller und von seiner Perspektive her absolut überfälliger Text.

„Mythen und Symbole am Rhein“ lautet der Titel des Aufsatzes von Georg Mölich (S. 235–246). Der knappe Text macht die komplexe Konstruktion eines Rheinlandbildes, dessen Genese eng mit der Romantik des frühen 19. Jahrhunderts verzahnt ist, erstaunlich transparent und bringt das Ergebnis dieses Prozesses auf die griffige und treffende Formel von einer „konstruierte[n] ‚Bewusstseinsregion‘ Rheinland“ (S. 245).

Abgeschlossen wird der Band von Wolfgang Herborns Geschichte der „Städte am Rhein“ (S. 247–306), worunter er vor allem die Städte innerhalb der preußischen Rheinprovinz versteht. Auch wer die enorme Flut an Literatur zur rheinischen Stadtgeschichte seit der Antike nicht überblickt, bekommt hier eine gelungene Gesamtschau der Entwicklung des rheinischen Städtewesens unter Einbeziehung unterschiedlicher Stadttypen sowie politischer und geografischer wie wirtschaftlicher und kirchlicher Aspekte geliefert. Genauso wenig wie es letztlich eine messbare rheinische Mentalität gab oder gibt, existiert ein spezifisch rheinischer Städtetyp. Es ist eben eine vielfältige Städtelandschaft, die dem rheinischen Raum den charakteristischen Stempel einer früh ausgeprägten Urbanität aufdrückte.

Was bleibt als Fazit? Eine komplette „Archäologie“, wie die Einleitung kokett ankündigt, ist es natürlich nicht geworden. Aber in Zeiten von Mikrostudien und Spezialuntersuchungen, in deren Dschungel sich nur noch wenige Experten zu orientieren vermögen, nehmen wir dankbar ein Lese- und Schmöckerbuch zur Hand, welches dann tatsächlich Tiefenschichten freilegt, kontroverse Themen mutig anpackt und leichtfüßig erklärt, ohne zu verallgemeinern, und das sich der Problematik des Mentalitätsbegriffs trotzdem stets bewusst ist. Ein wenig störend für den Lesefluss sind gelegentliche Interpunktionsfehler, welche die Redaktion verursacht haben dürfte. Wunderbar sind die vielen Abbildungen, die wiederum genauere Unterschriften hätten tragen dürfen. Aus der Sicht des Rezensenten ist ferner zu mokieren, dass Sprachgeschichte und Volkskunde unbedingt hätten eingebunden werden sollen. Wer „Rheingold“ als Ausgangspunkt für weitere Forschungen zu nutzen beabsichtigt, könnte mittels kartografischer Methoden, wie dies der „Geschichtliche Atlas der Rheinlande“ erfolgreich praktiziert und wie es der „Atlas der deutschen Volkskunde“ seit den 1920er Jahren auch angestoßen hat, vieles im Bereich der materiellen Kultur wie spezifische Handlungsmuster im Rahmen komplexer Brauchhandlungen benennen und sichtbar machen, was rheinische Alltagskultur messbar von der ihrer Nachbarlandschaften abgrenzt. Letztlich liegt mit „Rheingold“ aber eine ebenso gelungene wie innovative und originelle Mischung vor, die nicht nur den wissenschaftlichen Diskurs bereichert, sondern die darüber hinaus völlig zu Recht auf Dauer zum beliebten Geschenk für alte und neue Rheinländer werden dürfte.

Bonn

Gunther Hirschfelder

Der Schatten des Weltkriegs: Die Ruhrbesetzung 1923. Hrsg. von Gerd Krumeich und Joachim Schröder. Klartext Verlag, Essen 2004. 363 S., 70 Abb., geb. 24,90 €.

(Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 69.)

Hervorgegangen aus einer interdisziplinären Tagung, die 2003 im Essener Ruhrlandmuseum stattgefunden hat, versteht sich dieser Sammelband mit Beiträgen belgischer, französischer und deutscher Historiker und Kulturwissenschaftler als Versuch, eine neue Perspektive auf die Geschehnisse des Jahres 1923 zu entwerfen. Die Ruhrbesetzung und die Reaktionen der Deutschen werden eindeutig in der Perspektive des Ersten Weltkrieges gesehen – die Ruhrbesetzung wird als „Krieg im Frieden“ (eine zeitgenössische Formulierung von Erik Reger) verstanden, in der der Erste Weltkrieg im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung nun im eigenen Land fortgesetzt wurde. In seinem einleitenden Aufsatz „Der ‚Ruhrkampf‘ als Krieg“ betont Gerd Krumeich, dass die Formen

der Besetzung 1923 „eine Art fortführende Wiederholung“ (S. 9) der Kriegsbesetzung Belgiens und Frankreichs zwischen 1914 und 1918 gewesen seien und dass dieser „nachgespielte Krieg“ für die Besatzer die „Möglichkeit darstellte, Deutschland endlich auch den wirklichen Krieg spüren zu lassen – und sich selber vom Trauma der deutschen Kriegsbesetzung zu befreien“ (S. 20). Christoph Cornelißen beschreibt überzeugend die Entwicklung der Historiografie der Ruhrbesetzung in den Generationsbezügungen der „ruhrkämpfenden Historiker“ (z. B. die zentrale Figur Paul Wentzcke) oder der Kriegsjugendgeneration und charakterisiert dann die Phasen der Ruhrkrisen-Historiografie, wobei Cornelißen besonders die methodisch durchaus innovativen Ansätze v. a. bei Wentzcke herausarbeitet (Erarbeitung der „Quellen von unten her“, Rückgriff auf die mündliche Überlieferung), die dazu führen, dass z. B. der Besatzungsalltag an der Ruhr durchaus im Blickwinkel der Darstellungen lag. Ebenfalls noch in dem ersten Teil „Die Ruhrbesetzung als historischer Ort“ findet sich ein Aufsatz von Gertrude Ceppl-Kaufmann über die Rolle der Schriftsteller im Spannungsfeld der Politik der frühen 1920er Jahre, wo deutlich wird, dass die Autoren nur sehr begrenzt auf die sich überschlagenden Ereignisse des Krisenjahres 1923 reagierten, vielmehr stärker in langfristigen Diskurszusammenhängen über die „Erinnerungslandschaft Rhein“ verfangen blieben, bis dann im „Mythos vom Märtyrer“ (festgemacht am heroisierten Tod Albert Leo Schlageters) ein neues Denk- und Gestaltungsmodell um sich greifen konnte.

Unter dem Oberbegriff „Absichten und Wahrnehmung“ werden die westlichen Perzeptionsebenen der Ruhrbesetzung behandelt. Georges-Henri Soutou analysiert die Absichten und Planungen der französischen Regierung und kann dabei zeigen, dass es bei Poincaré durchaus eine klare Option hin auf das Ende des Reiches als Einheitsstaat gegeben hat. Ein Prozess des Umdenkens setzt nach Soutou erst nach dem Hitler-Putsch im November 1923 ein, als die Verteidigung der Demokratie in Deutschland als beste Sicherheitsgarantie für Frankreich angesehen wurde – was einherging mit einer französischen Politik, die auch in Kategorien der Weiterexistenz des Reiches dachte. Anna-Monika Lauter beschreibt die öffentliche Meinung in Frankreich im Vorfeld der Ruhrbesetzung und zeigt, dass es dort praktisch keine Differenzierung zwischen der Nachkriegsbesetzung des Rheinlandes und der Ruhrbesetzung gegeben habe – die Ruhrbesetzung wurde nur als berechtigte Erweiterung des Besatzungsraumes wahrgenommen. Laurence van Ypersele behandelt die schwierige Situation der belgischen Politik in der Phase der Ruhrbesetzung: Einerseits als „Vasall“ Frankreichs angesehen zu werden, andererseits zu versuchen, die französische Politik der dauerhaften Besetzung des westlichen Deutschlands mit der Perspektive einer vom Reich unabhängigen Staatsgründung zu konterkarieren. Die Autorin wertet v. a. eine größere Zahl von belgischen Pressekarikaturen aus, die zeigen, wie omnipräsent die Erinnerung an den Ersten Weltkrieg war und wie stark in dieser Phase in der öffentlichen Wahrnehmung das Bemühen war, die „Verschiedenheit der Standpunkte zu verwischen“, welche es zwischen Belgien und Frankreich gab (S. 118). Gilbert Merlio untersucht die Wahrnehmung des Ruhrkampfes bei französischen Intellektuellen und konstatiert dabei eine allgemeine Unterstützung der Politik Poincarés in der öffentlichen Meinung, wobei es erhebliche Unterschiede in der Bewertung der zukünftigen Entwicklungsperspektiven gab. Vielen französischen Intellektuellen erscheint dabei die „Idee eines autonomen Rheinlandes“ als die richtige Lösung (S. 130).

Unter der Überschrift „Aktion und Reaktion“ werden vier eher disparate Einzelstudien zusammengefasst. Christian Kleinschmidt analysiert die aktiven Strategien der deutschen Unternehmer während und nach der „Ruhrkrise“ und kann dabei zeigen, dass diese Phase als „Chance grundsätzlicher, inner- wie außerbetrieblicher ökonomischer Klärungsprozesse“ genutzt wurde (S. 135). So konnten im Bereich der Modernisierung der Betriebsanlagen beispielsweise im Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie Ersatzleistungen des Reiches quasi als Subvention genutzt werden, um im Bereich der Energie- und Wärmewirtschaft erhebliche betriebswirtschaftliche Einsparungen umzusetzen. Nach dem Ende des passiven Widerstandes gelang es den

Arbeitgebern zudem, den Achtstundentag, das „Kernstück der sozialen Errungenschaften der direkten Nachkriegszeit“ (S. 142), durch erhebliche Arbeitszeitverlängerungen auszuhebeln. Conan Fischers Beitrag, der einem Kapitel seiner Monographie „The Ruhr Crisis“ (2003) entspricht, behandelt soziale Verwerfungen im Ruhrkampf am Beispiel der problematischen Lebensmittelversorgung, die zum politischen Zankapfel wurde, und an der „Kinderlandverschickung“ aus dem Ruhrgebiet, die eine Gesamtzahl von weit über 300.000 evakuierten Kindern betraf. Weitere Beiträge behandeln die gescheiterten Versuche deutscher und französischer Kommunisten, den Widerstand gegen die Ruhrbesetzung zu organisieren (Joachim Schröder), und das Verhältnis der Sowjetunion zum „Ruhrkampf“ am Beispiel der schillernden Figur von Karl Radek, der Mitglied des Führungszirkels der Russischen Kommunistischen Partei war (Hans Hecker).

Der Abschnitt „Gewalt“ wird eingeleitet durch eine Darstellung der Übergriffe der französischen Besatzungsmacht und der dazu vorgetragenen deutschen Beschwerden durch Stanislas Jeannesson, der sich auf schwere Delikte beschränkt und diese nach deutschen und französischen Quellen quantifizierend auswertet. Es wird dabei deutlich, dass die Zahlen zwar z. T. erheblich voneinander abweichen, dass es aber dennoch um überschaubare Größenordnungen ging (z. B. Verletzte durch Schusswaffen oder Bajonette 1923: 110 [dt. Quellen] bzw. 72 [frz. Quellen]), wenn man bedenkt, dass im Besatzungsgebiet etwa 60.000 Soldaten stationiert waren. Die Instrumentalisierung durch die deutsche Propaganda sorgte dafür, dass die Übergriffe „im kollektiven Gedächtnis sorgfältig bewahrt wurden“ (S. 224). Gewalt aus der Perspektive der Deutschen behandelt Gerd Krüger in einem Beitrag, der zunächst gewalttätige Aktionen gegen die Besatzungstruppen auf quasi-staatlicher Ebene beschreibt (v. a. durch die in Münster angesiedelte Befehlsstelle „Zentrale Nord“, die „deziert mit Vorbereitung und Führung eines Guerillakrieges betraut worden“ war [238]), dann die Gewaltmaßnahmen gegen „Verräter und Separatisten“ und die Gewalt im passiven Widerstand gegen Deutsche darlegt, bevor abschließend die Gewalt gegen „Franzosenfreunde“ und „Franzosenliebchen“ behandelt wird, die durchaus als halblegitimierte Selbstjustiz angesehen werden kann. In Frankreich wurde das Begräbnis des im März 1933 in Buer erschossenen Leutnants Pierre-Marie Colpin zu einer Inszenierung der „Union sacrée“ genutzt, die Annette Becker-Deroeux beschreibt, während Klaus Wisotzky in einer luziden Analyse die Ereignisse um den „blutigen Karsamstag“ 1923 bei Krupp in Essen beleuchtet und Angelika Schnorrenberg den Düsseldorfer „Blutsonntag“ (30. 9. 1923) behandelt, bei dem nach dem offiziellen Ende des passiven Widerstandes Separatistenverbände und Schutzpolizei unter Duldung der Besatzungsmacht blutig aufeinander trafen.

Abschließend bilanziert Hans Mommsen die politischen Folgen der Ruhrbesetzung, wobei er konstatiert, dass in übergreifenden historischen Darstellungen die Rolle der Ruhrbesetzung „fast vollständig hinter die Analyse der Auswirkungen der deutschen Inflation zurückgetreten“ sei. Diskussionswürdig vor allem vor dem Hintergrund der Forschungsergebnisse z. B. von Gerd Krüger ist sicher Mommsens Einschätzung, dass die Ruhrkrise nicht zu einer „nennenswerten Ausweitung rechtsextremer oder völkischer Strömungen“ in Deutschland geführt habe (S. 310). Wilfried Loth beschreibt dann zeitlich weit ausgreifend die strategische Rolle der Ruhr (und des Ruhrgebietes) als Problem für die Nachbarn Deutschlands in der europäischen Politik des 20. Jahrhunderts und plädiert dann dafür, die Region „Ruhr“ als europäischen Erinnerungsort wahrzunehmen.

Der Band enthält – neben den Abbildungen in den Beiträgen – auf gut 30 Seiten interessante „Bilddokumente zur Ruhrbesetzung“ (v. a. Flugblätter und Karikaturen), die zum weit überwiegenden Teil aus der Sammlung des Düsseldorfer Stadtarchivs stammen und die die unterschiedlichen propagandistischen Perspektiven beleuchten. Leider sind die Dokumente nicht kommentiert und auch nicht durch Verweise auf die Beiträge erschlossen (z. B. wird S. 209 auf die spektakuläre Durchsuchung der IHK Bochum und die Bildpropaganda verwiesen; S. 347 findet sich das entsprechende Dokument abgedruckt!). Insgesamt ist der Sammelband, der leider auf ein Register verzichtet, ein weiterer Forschungs-

anregendes eindrucksvolles Kompendium von neuen Sichtweisen und Interpretationen zu einem dramatischen Abschnitt der deutschen und europäischen Geschichte.

Köln

Georg Mölich

Spuren menschlichen Wollens, Handelns und Erleidens. Katalog zur Ständigen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Bearb. von Robert Kretzschmar. Stuttgart 2004. 94 S., zahlr. Abb., kart. 12,- €.

Über die Möglichkeiten und Grenzen der Präsentation von Archivalien in Ausstellungen ist in den letzten Jahren viel diskutiert und geschrieben worden. Manch eine Archivalienausstellung, in deren Mittelpunkt die Präsentation von Zimelien stand, hat inzwischen ihr Aussehen geändert. Didaktische und methodische Überlegungen werden verstärkt in die Ausstellungskonzeption einbezogen. Auch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, einer Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg, ist unter der Leitung von Robert Kretzschmar eine völlige Neubearbeitung der seit den frühen siebziger Jahren bestehenden Dauerausstellung, die einen Einblick in die Bestände des Archivs gewährte, vorgenommen worden, dessen Ergebnis auch in einem sehr anschaulich gestalteten Katalog vorliegt.

Mit dem Titel von Ausstellung und Katalog greift Kretzschmar auf eine Formulierung zurück, die in den letzten Jahren häufig in den Diskussionen zu Bewertungsfragen gefallen ist und die „den Charakter des nutzbaren Archivguts besonders zutreffend beschreibt.“ (S. 7) Er weist sowohl auf die Subjektivität des überlieferten, in Archiven aufbewahrten Materials hin als auch auf das perspektivengebundene Verstehen dieses Materials durch die Nachwelt. Der Titel erklärt ferner, dass es sich bei dem überlieferten Material um „Spuren“, um Teile des Ganzen handelt, mit denen der Benutzer in einen „Dialog“ (S. 7) treten kann und soll. Der „Dialog“ scheint überhaupt das Schlüsselwort dieser Ausstellung zu sein, denn dem interessierten Betrachter werden viele Angebote gemacht, über deren Nutzung er ständig neu entscheiden kann.

Zielgruppe der Ausstellung ist vor allem das breite Publikum ohne besondere historische oder archivische Fachkenntnisse. Dem derart heterogenen Adressatenkreis entspricht die Mehrdimensionalität der Ausstellung. Grundlage bilden 91 Exponate mit bewusst kurz gehaltenen Erläuterungen, die nicht nur einen Überblick über die Vielzahl archivalischer Quellenarten geben, sondern auch einen Einblick in die baden-württembergische Geschichte vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart ermöglichen.

Auf einer farblich und gestalterisch abgegrenzten Ebene werden stichwortartig Begriffe zum jeweiligen geschichtlichen Zeitabschnitt sowie hilfs- und archivwissenschaftliche Fachbegriffe genannt. Auf einer weiteren Ebene werden darüber hinaus zur Vertiefung einzelner Stichworte aus den kurzen Dokumentenbeschreibungen erläuternde Texte angeboten, sowohl zu historischen Begriffen (z. B. „Das Habsburger Urbar“, S. 30/31) als auch zu anderen Sachthemen (z. B. „Nachlässe“, S. 57, „Aus der Gesamtübersicht des Hauptstaatsarchivs Stuttgart“, S. 58). Außerdem gibt es Literatur- und Internettipps. Diese Zusatzinformationen befinden sich in Schubladen, die Teil des Ausstellungsdesigns sind. Im Katalog sind sie farblich unterlegt; die einfache Erkennbarkeit dieser Vertiefungsebene ermöglicht und erleichtert die eigene Entscheidung, sich entweder mit dem angebotenen Text zu beschäftigen oder darüber hinwegzulesen. Leider gibt es im Katalog keine Abbildung der Ausstellungsarchitektur, um sich ein genaues Bild von der Integration der Schubladentexte in das Ganze sowie natürlich auch von den anderen didaktischen Elementen der Ausstellung zu machen.

Inhaltlich wird im ersten Kapitel mit wenigen Abbildungen die Bandbreite des Überlieferungsgutes – von dem Notariatsinstrument des 16. Jahrhunderts bis zur Diskette der Gegenwart – und des Entstehungsortes von Überlieferungsgut gezeigt: das Büro eines Beamten heute und eines Advokaten im 17. Jahrhundert. Auch auf die Verwertbarkeit des Archivgutes für Publikationen wird anschaulich hingewiesen.

Um „vereinzelte Spuren im Mittelalter“ geht es im 2. Kapitel. Vorgestellt werden Urkunden, Karten, Amtsbücher und Siegel

mit entsprechenden Erläuterungen, die auch über Sprache, Beschreibstoff und Schreibmaterial informieren. Aus der Reihe fällt ein Schubladentext über „Überlieferungschance und Überlieferungszufall“ (S. 29), der zum Verständnis über das Vorhandensein bzw. das Nichtvorhandensein von mittelalterlichen Quellenbeständen beiträgt.

„Immer dichtere Spuren – von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“ lautet der Titel des 3. Kapitels, das in 9 chronologisch aufbauende Teilbereiche gegliedert ist. Auch in diesem Kapitel findet man einen aus der Reihe fallenden erläuternden Text, der einen „Impuls zur Reflexion“ (S. 8) geben soll. Hier wird am Beispiel der aktuellen Ausstellung die Zeitgebundenheit historischer Aussagen erläutert. Besonders erfreulich ist die Größe und die ausgesprochen gute Qualität der Reproduktionen, die es häufig sogar ermöglichen, die Texte der dargestellten Dokumente zu lesen, auch wenn es von der Ausstellungsintention her eher um den optischen Eindruck geht.

Das letzte Kapitel zeigt Autografen berühmter Persönlichkeiten, ohne in der dazugehörigen Texttafel deren Namen zu nennen. Allerdings kann anhand der sehr kurzen Erläuterungen zum jeweiligen Namenszug eine Lösung gefunden werden, die sich aber auch in verdeckten Schubladen nachlesen lässt.

Zur Ausstellung gehört ein Studierbereich mit Internetzugang und der in der Ausstellung genannten und darüber hinausgehenden Literatur.

Die neue Ständige Ausstellung und der Katalog geben gerade mit ihrem Dialogcharakter und ihrer Mehrdimensionalität vielfältige Anregungen für breite Bevölkerungsschichten zur Beschäftigung mit der Geschichte in Archiven. Katalog und Ausstellung sind mit ihrem didaktischen Ansatz darüber hinaus für Archive, die selbst Dauerausstellungen in ihren Häusern zeigen oder planen, interessant und mit Gewinn zu betrachten. Auch wer keine Möglichkeit zum Besuch der Ausstellung hat, findet mit Hilfe des Katalogs einen informativen Überblick über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und zusätzlich noch manch einen Hinweis zur Spurensuche im Archiv.

Münster

Roswitha Link

Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945. Hrsg. von Hermann Rumschöttel und Walter Ziegler. Verlag C. H. Beck, München 2004. 797 S., 54 Abb., geb. 48,- €.

(Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Reihe B, Beiheft 21.)

Wie funktionierte Bayern im Nationalsozialismus? Dieser Frage gingen die Teilnehmer des Symposiums „Staat und Gaue in Bayern 1933–1945“ nach, das im Juli 2000 in München stattfand. Welche Gestaltungsmöglichkeiten auf Landesebene nach der Gleichschaltung der Länder durch das nationalsozialistische Regime noch bestanden, war eine bisher wenig beachtete Fragestellung. Abläufe, Zuständigkeiten und Spielräume auf der Ebene des Landes Bayern werden im vorliegenden Sammelband an vielen, gut ausgewählten Beispielen untersucht.

Die Aufsätze sind in den Themengruppen „Grundlagen“, „Regierungstätigkeit“, „Verwaltung“ und „Parteiaktivitäten“ zusammengefasst. Ein Vergleich mit der Situation in Baden (Michael Kißener) und ein Überblick über die Historiographie (Walter Ziegler) schließen sich an. Der Anhang enthält neben Personen- und Ortsregister (Sabine Rehm-Deutinger) auch reichlich zwei Dutzend Kurzbiographien (Michael Unger), die über Werdegang und Schicksal von Entscheidungsträgern informieren. Damit erhält diese Aufsatzsammlung Handbuchcharakter.

Die Funktion und der Antagonismus der Landesregierung (Hermann Rumschöttel) und der Gauleiter (Walter Ziegler) bilden die Grundlagen. Die Regierungstätigkeit wird mit einem Abriss der Rolle des Reichsstatthalters (Bernhard Grau) eingeleitet und stellt unter anderem die Spielräume im Zeichen der Zentralisierung für das Innenministerium (Gerhard Hetzer), das Kultusministerium (Winfried Müller) und das Finanzministerium (Mathias Rösch) dar. Eine Analyse der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik in Bayern (Paul Erker) schließt diesen Abschnitt.

Die Verwaltungswirklichkeit wird für die Oberste Baubehörde – als bayerische Besonderheit – (Karl-Ulrich Gelberg), die Forstverwaltung (Michael Unger), die sich wandelnde Funktion der Regierungspräsidenten (Stephand Deutinger), die Kommunalverwaltungen (Andreas Wirsching) und das gescheiterte Projekt einer Landkreisreform (Thomas Forstner) rekonstruiert. Die Parteiaktivitäten finden am Beispiel der Partei und ihrer Kreistage im Gau Oberbayern (Bernhard Schäfer), der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (Katja Klee) und des im agrarisch geprägten Bayern bedeutenden Reichsnährstandes (Christoph Bachmann) Berücksichtigung.

Bei der Machtergreifung in Bayern stand zunächst – wie überall – die Personalpolitik im Zeichen einer politischen Säuberung im Vordergrund. Politische Zuverlässigkeit war der Maßstab und lohnende Posten dienten zur „Bepfründung“ verdienter „alter Kämpfer“. Je mehr Anforderungen jedoch an ein Amt gestellt wurden, desto mehr hatten die ausgebildeten Fachleute die Möglichkeit, weiter im Amt zu bleiben. Die traditionell selbstbewussten, hochqualifizierten Beamten auf allen Ebenen dienten ihrem Selbstverständnis nach weiterhin loyal ihrer Heimat Bayern, doch sie wurden zu ausführenden Organen der Zentralbehörden degradiert.

Die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit stand unter dem Primat der Ideologie. Die Gleichschaltung setzte den Gestaltungsmöglichkeiten einen engen Rahmen. Die Überlappung von Wehrkreis-, Landes- und Gauzonen machte in Bayern die Lage besonders unübersichtlich. Zuständigkeiten überschritten sich und verschärften sich außerdem durch das System der überall in Deutschland wuchernden Sonderverwaltungen. Reichsbehörden konnten jederzeit direkt eingreifen und machten auch Gebrauch davon. Gleichzeitig entstanden Reibungen zwischen Parteidienststellen und dem staatlichen Apparat. Durch ihre persönliche Bindung an Hitler setzen sich eher die Gauleiter durch, die stets auf die Fähigkeiten der Behörden angewiesen waren, Maßnahmen und Planungen umzusetzen. Vielfach unternahmen die Betroffenen den erfolglosen Versuch, direkte Einmischung unter Verweis auf das Führerprinzip zu verhindern. Die Druckmittel waren jedoch so erheblich, dass im Zweifel immer der Gauleiter Recht behielt.

Bayern und die bayerische Bevölkerung, so kann man vielen der Aufsätze entnehmen, profitierten in viel geringerem Umfang von der nationalsozialistischen Herrschaft als man vermuten könnte. Die deutschen Autarkiebestrebungen führten in eine volkswirtschaftlich schädliche und betriebswirtschaftlich geradezu widersinnige Sackgasse. Bürokratisierung und Kontrolle von Fördermaßnahmen bremste deren Wirksamkeit erheblich ab, so dass die Arbeitslosigkeit langsamer als in anderen Gegenden abgebaut werden konnte. Die großen, tatsächlich zukunftsweisenden Reformprojekte der Landesregierung scheiterten, weil die NSDAP Verschiebungen im labilen innerparteilichen Machtgefüge befürchtete. Wie überall in Deutschland versuchte die NSDAP auch in Bayern, das gesamte öffentliche und private Leben zu durchdringen. Das hier besonders lebendige, traditionelle Brauchtum wurde vereinnahmt und umgedeutet, was trotz der starken Verwurzelung im Katholizismus ansatzweise gelang.

Dieser Sammelband ist das Ergebnis lebendiger, moderner Landesgeschichtsschreibung, die die gesamtstaatliche Entwicklung im Auge behält und zahlreiche weitere Forschungen anregen sollte.

München

Klaus A. Lankheit

Hans Stallmann, *Euphorische Jahre. Gründung und Aufbau der Ruhr-Universität Bochum*. Klartext Verlag, Essen 2004. 281 S., 22 Abb., geb. 19,90 €. (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 68.)

„Euphorische Jahre“ – das hört sich an wie eine Fortsetzung zu Charles Dickens' Roman „Große Erwartungen“. Wie der Untertitel verrät, geht es aber in dieser bei Wilhelm Bleek entstandenen und 2003 in Bochum vorgelegten Dissertation um „Gründung und Aufbau der Ruhr-Universität Bochum“, deren Gründung die älteren Landeshochschulen in Köln, Münster, Aachen und Bonn

entlasten sollte. Angesichts der großen Zahl von Folgegründungen in den 1960er und 70er Jahren in Nordrhein-Westfalen war diese Arbeit ein längst überfälliges, notwendiges Unterfangen. Zugleich widmet sich Stallmann dem „Reform“-Mythos dieser Neugründungen, die sich als Kontrapunkt zu den „alten“ wissenschaftlichen Hochschulen „Humboldt'scher“ Prägung verstanden.

Stallmann verbindet in seiner gut lesbaren Arbeit die regional- und die landespolitische Perspektive, wobei er sich mit den sozial-, struktur- und wirtschaftspolitischen Aspekten dieser ersten nordrhein-westfälischen Universitätsneugründung nach 1945 auseinandersetzt. In seiner quellenmäßig breit fundierten Arbeit verifiziert der Verfasser, was Wolfgang Schieder 1992 beim 25-jährigen Jubiläum der Universität Trier feststellte, dass nämlich Bochum unter den „neuen“ Hochschulen sowohl von der Größe wie der Lage in einem Ballungsraum eine Ausnahmestellung einnimmt.¹ Spannend liest sich im Rahmen der vielfältigen Aspekte das Wettrennen der Städte Bochum und Dortmund um den Zuschlag als Standort der neuen Hochschule. Angesichts der breiten archivistischen Fundierung verwundert, dass Stallmann gerade hierfür neben den Unterlagen des Stadtarchivs Bochum nicht auch solche aus Dortmund herangezogen hat.

„Große Erwartungen“ – diese hegt der Rezensent als Resümee dieser Lektüre mit Blick auf die weitere Erforschung der jüngsten Hochschulgeschichte unseres Landes.

Köln

Andreas Freitäger

¹ Wolfgang Schieder, *Alte Universitäten – neue Universitäten*. In: *Unijournal – Zeitschrift der Universität Trier* 21/1995. Sonderausgabe 25 Jahre Universität Trier, S. 22–24.

Die touronische Bibel der Abtei St. Maximin vor Trier. Faksimile der erhaltenen Blätter, Farbtafeln mit den Initialen, Aufsätze. Im Auftrag der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier hrsg. von Reiner Nolden. Trier 2002. IV, 252 S., s/w-Tafeln, Farbtafeln, zahlr. Abb., geb. 48,- €.

Nach Aufkommen des Papiers als Beschreibstoff und Erfindung des Buchdrucks benutzte man – wie an anderen Orten – auch in der Bibliothek der Benediktinerabtei St. Maximin beschriebenes Pergament für Schutzumschläge oder Buchbindearbeiten. Im späten 15. Jahrhundert ist so ein heute für besonders wertvoll erachteter Codex als Makulatur zerfleddert worden, eine touronische Bibelhandschrift aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, die seit dem 10. Jahrhundert im Besitz der Abtei St. Maximin nachzuweisen ist.

Nachdem die ehemalige Klosterbibliothek im Zuge der Säkularisation vor 1810 in die Trierer Stadtbibliothek gelangt war, sammelte man dort gelegentlich aufgefundene Fragmente von Pergamenthandschriften in sogenannten Fragmentmappen. 1936 gelang es dem schwedischen Kunsthistoriker Carl Nordenfalk, einige der ihm aus diesen Mappen vorgelegten Trierer Fragmente mit andernorts verstreut aufbewahrten Initialen zusammenzuführen und als Teile einer touronischen Bibel aus St. Maximin zu identifizieren. Fortan richteten die Bibliotheks- und Archivdirektoren in Trier ein besonderes Augenmerk auf weitere Fragmente von Bibeln aus der Karolingerzeit. Anlässlich der 2000-Jahrfeier Triers wurden 1984 die touronischen Bibelfragmente erstmals in einer Ausstellung der Stadtbibliothek zusammengestellt. Mit dem damals von ihm verfassten Beitrag zum Ausstellungskatalog begann auch die langjährige Beschäftigung des Archivars Reiner Nolden mit der touronischen Bibel aus St. Maximin. Unermüdlich hat er seither nach weiteren Fragmenten in Buchumschlägen aus der ehemaligen Klosterbibliothek gesucht und in mehreren Aufsätzen die Wissenschaft auf die Fragmente der touronischen Bibel hingewiesen.

Aus Anlass ihres 200-jährigen Bestehens beauftragte die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier Nolden mit der Herausgabe des vorliegenden Bandes. Außer als Festgabe der ehrwürdigen Gesellschaft erfüllt dieser Band den Zweck, den Forschungen zur touronischen Bibel der Abtei St. Maximin einen weiteren Impuls zu geben. Die Gesellschaft will dazu beitragen, wie ihr Vorsitzender Heinz Cüppers in seinem Vorwort betont,

die im Gefolge der Säkularisation über den gesamten Globus verteilten Fragmente wieder zusammenzutragen.

Um über den Ist-Zustand zu informieren, wurden in geradezu kriminalistischer Kleinarbeit die bisher bekannten Fragmente der touronischen Bibel ermittelt, fotografiert (Dagmar Knürr) und zu Faksimileseiten zusammengefügt (dito). Nicht nur die in der Stadtbibliothek Trier vorhandenen Fragmente, sondern weitere Bibelfragmente aus 11 Bibliotheken, Museen und Archiven in Deutschland, Österreich, England und Nordamerika konnten für das Faksimile berücksichtigt werden. Auf diese Weise sind Teile von fast 170 Seiten der Handschrift rekonstruiert worden, die in einem verkleinerten Format in Schwarz/weiß-Tafeln hier dargestellt werden. In Farbfotos werden die 23 bisher bekannten Initialen wiedergegeben.

Den Faksimiles ist ein knapper, aber informativer Aufsatzteil beigelegt. Darin leitet Michele C. Ferrari in seinem Beitrag „Bibelhandschriften im Frühmittelalter“ in die Thematik ein. Reiner Nolden bietet in „Die Fragmente der touronischen Bibel von St. Maximin vor Trier“ einen ausführlichen Apparat mit kodikologischer Beschreibung und Kommentar zu den Faksimiles und die Aktualisierung des Forschungsstandes. Die Initialen kommentiert Florentine Mütterich in ihrem Aufsatz „Der ornamentale Schmuck der Bibel von St. Maximin“. Farbmittel und Maltechnik der Bibelfragmente werden in einem Beitrag der Restauratoren Robert Fuchs, Doris Oltrogge und Oliver Hahn beschrieben. Ergänzt werden die Aufsätze durch eine Bibliographie, ein Register der Handschriften, die Fragmente der touronischen Bibel aus St. Maximin enthalten, und zwei Zusammenfassungen in französischer und englischer Sprache.

Im Ergebnis stellt dieser Faksimileband keine Prachtausgabe dar, sondern ein Arbeitsmittel, welches klar formulierten Zwecken dient: Das Buch bietet eine ausgezeichnete Zusammenfassung des Forschungsstandes, erlaubt methodisch Interessierten wertvolle Aufschlüsse und soll die Auffindung oder Identifizierung weiterer Fragmente der touronischen Bibel aus St. Maximin erleichtern. Dazu sei Herausgeber und Autoren guter Erfolg gewünscht!

Rheine

Thomas Gießmann

Von der Kgl. Gewerbeschule zur Technischen Universität. Die Entwicklung der höheren technischen Bildung in Chemnitz 1836–2003. Hrsg. vom Rektor der Technischen Universität Chemnitz. Gesamtleitung: Stephan Luther. Chemnitz 2003. 295 S. mit zahlr. Abb., kart. 19,80 €.

Die Anfänge des technischen Bildungswesens im deutschsprachigen Raum liegen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als in den größeren deutschen Staaten Gewerbeschulen zwecks Förderung der erhofften neuen Industriezweige gegründet wurden. Aus ihnen entwickelten sich die späteren Technischen Hochschulen und die heutigen Universitäten mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt. Das hier anzuzeigende Buch der Autoren Stephan Luther, Hans-Joachim Hermes und Wolfgang Lambrecht behandelt aus Anlass eines Jubiläums (50 Jahre Hochschule für Maschinenbau Karl-Marx-Stadt) die Entwicklung der Chemnitzer technischen Schulen von ihrer Vorgeschichte mit den zweckorientierten, berufsbezogenen Konzeptionen bis zur Gegenwart der heutigen Technischen Universität Chemnitz. Nicht nur diese umfassende Zeitspanne, die die Nähe zur Gegenwart nicht scheut und das Buch zu einem umfassenden Kompendium der Chemnitzer Universitätsgeschichte macht, ist beeindruckend. In Ermangelung guter Vorarbeiten, die nicht tendenziöse, sozialistische Schwerpunkte setzten, erarbeiten die Autoren zudem durchgängig die Darstellung auf der Grundlage der archivischen Quellen – hierunter auch Zeitzeugen-Interviews, verlieren dabei aber nicht die allgemeine politische und soziale Geschichte und die überregionalen Entwicklungen im Hochschulwesen aus dem Blick. Tendenzen und Legendenbildungen der älteren, dem DDR-Sozialismus verpflichteten Literatur konnten so objektiviert werden, wie beispielsweise die Konstruktion eines antifaschistischen Widerstands an der Staatlichen Akademie für Technik während der NS-Herrschaft, nur ein Ergebnis von vielen in diesem Buch, die der

Geschichte des Hochschulwesens zugute kommen. Ein weiterer Vorzug der Darstellung: Das Buch beschreibt die Hochschule als Institution und nicht als Sammelbecken wirklicher oder vermeintlich hervorragender Einzelgelehrter, wodurch ihre Funktion für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Vordergrund tritt. Wer sich eine Vorstellung von den Bedingungen für Forschung, Lehre und studentisches Leben im DDR-Sozialismus machen möchte, erfährt hier ausführlich und sachlich geschrieben, nichtsdestotrotz bedrückend zu lesen, vom System der Stasi-Bespitzelung und dem umfassenden Anspruch der Staatspartei auf Lenkung und Kontrolle oder von den ideologischen Implikationen der III. Hochschulreform Ende der 1960er Jahre, aber auch vom Engagement mancher Personen, die Hochschule dem Einfluss der SED so weit wie möglich zu entziehen. Bemerkenswert, dass das Buch nicht mit der „Wende“ endet, sondern auch die starken und für die Hochschule äußerst schwierigen Umbrüche und Personalveränderungen durch die sächsische Hochschulpolitik in der Nachwendezeit behandelt. Hervorzuheben sind ebenfalls die Auswahl der zahlreichen farbigen, aussagekräftigen Abbildungen sowie der Anhang mit Organisationsplänen, die die Orientierung über die zahlreichen Strukturveränderungen der Hochschule gewährleisten, und zuletzt der Personenindex, in dem auch Lebensdaten, Berufe und Funktionen aufgeführt sind.

Stuttgart

Norbert Becker

Die Wallfahrt zu Grimmenthal. Urkunden, Rechnungen, Mirakelbuch. Hrsg. von Johannes Mötsch. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2004. VI, 426 S., geb. 44,90 €.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe, Bd. 10.)

Wallfahrten waren in Mittelalter und früher Neuzeit zentrale sinntragende Ereignisse im Leben von Menschen. Angetrieben von der Hoffnung auf Heilung von Krankheit und Gebrechen oder auf Rettung aus Gefahr oder aus Dankbarkeit für eine bereits erfolgte Überwindung einer existentiellen Not machten sie sich auf den Weg zu einem Ort, wo die Präsenz des Heiligen, zumeist in Gestalt der Gnadenmuttergottes, verbürgt war. Die Massenhaftigkeit des Zulaufs verschafft solchen Wallfahrtsorten zugleich eine zentrale ökonomische Bedeutung. Beides bringt das Werk von Johannes Mötsch zur Wallfahrt nach Grimmenthal in Thüringen deutlich zum Ausdruck, indem es nicht allein die klassische Quelle eines jeden Wallfahrtsortes – das Mirakelbuch – ediert, sondern den politischen, wirtschaftlichen und alltagsgeschichtlichen Kontext des Geschehens umfassend mit Urkunden (in Regestenform) und Rechnungen (im Volltext, in Auszügen oder in Zusammenfassung) dokumentiert.

Die 1498 entstandene Grimmenthal-Wallfahrt stellt den Typus Gnadenbildwallfahrt dar, wie er im Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit an vielen Orten des Reiches vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Verehrung der Muttergottes und zunehmender Laienreligiosität aufgekommen war. Ihre durch „wildes Laufen“ der Laien gekennzeichnete Attraktivität erlitt jedoch dort, wo sich die Reformation festsetzen konnte, ein vorzeitiges Ende, so auch im Fall Grimmenthal um 1545. Symptomatisch für die zeitgenössische Bedeutung der Laienreligiosität ist, dass auch im Fall von Grimmenthal ein Laie die Wallfahrt seinerzeit initiiert hatte. Die genauen Umstände und die dazugehörige Chronologie sowie die politischen Implikationen in Gestalt der Rivalität des Bischofs von Würzburg mit dem Landesherrn, dem Grafen von Henneburg, werden von Mötsch auf der Grundlage einer akribischen Analyse der Urkunden nachgezeichnet. Manche bislang als sicher erscheinende Datierung wird korrigiert. Die weitere Auswertung insbesondere der Rechnungen lässt den Ausbau der Strukturen und die vielen Kassen bzw. „Projekte“ erkennen, in welche die reichlich sprudelnden Einnahmen flossen; die Auswertung der in den Mirakelberichten enthaltenen Angaben zur Herkunft der Wallfahrer macht das weite geographische Einzugsfeld, die darin genannten Gründe für das Wallfahren die zeittypischen Kalamitäten sichtbar. Deutlich zeichnet sich darin bereits das Aufkommen der Volksseuche Syphilis ab,

während die zukünftige Besessenheit der frühneuzeitlichen Gesellschaft von dem Glauben an die teuflische Sekte der Hexen praktisch noch nicht zu erkennen ist. Als Beispiel für das komplexe Miteinander von Gnadensehnsucht und Geschäft und daraus resultierendem Regelbedarf sei ein „Merkzettel“ (vermutlich Ende 1499) angeführt, der Regelungen darüber verlangte, „wo die Bäcker stehen und wo sie das Brot machen sollen ...; wo die Krämer gebrannten Wein und Kram feilhalten; wie man mit den Bettlern und Siphilitikern („frantzoßen lewth“) umgehen soll. Der Graf soll dem Pfarrer Schutz und Schirm gegenüber dem Bischof von Würzburg versprechen. Wegen des Wein-Auschanks bei der Kirchweihe soll eine Ordnung gemacht werden ... Außerdem ist eine päpstliche Bulle zu beschaffen.“ (S. 88).

Mit 304 Urkunden, 57 teils sehr umfangreichen Rechnungen und dem 153 Einträge umfassenden Mirakelbuch weist die Edition von Mötsch für die Gnadensbildwallfahrt nach Grimmenthal eine im Verhältnis zu ihrer kurzen Blütezeit relativ dichte Überlieferung nach. Ein Literaturverzeichnis und ein ausführliches Register der in den edierten Quellen vorkommenden Orts- und Personennamen rundet den reichhaltigen Ertrag des Werkes ab.

Koblenz

Walter Rummel

Lilia Wick, *Geschichte der Frauen in Kempen. Arbeit, Bildung und Öffentlichkeit im 19. und 20. Jahrhundert*. Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2003. 352 S., 82 s/w Abb., geb. 19,- €.

Anliegen dieser lokalgeschichtlichen Untersuchung ist es darzustellen, wie sich die Situation der Frau in der Periode vom Anfang des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts in der Stadt Kempen entwickelt hat. Als Quellen dienten der Autorin die bisher erschienenen Arbeiten zur Geschichte Kempens, Pfarrchroniken, Artikel aus lokalen Zeitungen und aus Untersuchungen zur Regionalgeschichte und zur allgemeinen Frauengeschichte. Inhaltlich beschränkt sich die Untersuchung auf ausgewählte Themenbereiche, die quellenmäßig gut dokumentiert und zugleich von elementarer Bedeutung sind.

Den ersten Themenkomplex bildet das Thema „Frauenarbeit“, bei dem es sowohl um Erwerbsarbeit als auch um die Tätigkeit im eigenen Haushalt geht. Hierbei beschreibt die Autorin in anschaulicher Weise die Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in ihrer Abhängigkeit von den ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland.

Beim Thema Bildung rücken sowohl die Ausbildung der Mädchen als auch die Rolle der Frau in Erziehung und Bildung ins Blickfeld. Auch hier werden die Kempener Verhältnisse im Kontext der historischen Situation in Deutschland beleuchtet.

Der 3. Teil beschäftigt sich mit der Frau im öffentlichen Leben, im Vereinsleben und in den Einrichtungen der Wohlfahrt und Jugendpflege. In dem Kapitel „Frauen im öffentlichen Leben“ geht es um die Rolle, die die Frauen nicht nur in den Frauenvereinen, sondern darüber hinaus in der weitgehend staatlich organisierten Fürsorge, Wohlfahrtspflege und Kommunalpolitik spielten. Von besonderem Interesse sind hier die Ausführungen über die Haltung der Kempener Frauen zum Nationalsozialismus. Für die Behauptung, dass es auch von Frauen aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Politik gegeben habe, werden leider keine konkreten Beispiele angeführt, vielmehr wird nur auf weiterführende Literatur verwiesen; das irritiert angesichts der ansonsten gut belegten Darstellungsweise.

In einem „Ausblick in die Nachkriegsjahre“ gibt die Autorin einen Einblick in die Lebensverhältnisse in Kempen nach dem Krieg. Es wird geschildert, wie es in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts allmählich zu einer Rückbesinnung auf die traditionellen Rollenmuster kam und die Frau wieder an den häuslichen Herd zurückgedrängt wurde. Abschließend wird die heutige Situation der Mädchen und Frauen erörtert.

Mit ihrer Studie gelingt es der Autorin in vorzüglicher Weise, das Leben der Frauen in Deutschland und hier speziell in Kempen in dem untersuchten Zeitraum anschaulich, überzeugend und mit viel Liebe zum Detail darzustellen. Das Buch stellt einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Geschichte Kempens, sondern auch zur Frauengeschichte im Allgemeinen dar.

Hamburg

Elke Hertel

Kurzinformationen, Verschiedenes

Archive als Behörden aufgelöst

In Mecklenburg-Vorpommern sind durch Landesverordnungen vom 15. Juni 2005 das Landesarchiv Greifswald und das Landeshauptarchiv Schwerin als eigenständige Behörden aufgelöst worden. Die archivischen Aufgaben des Landes nimmt vom 1. 1. 2006 an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wahr. Das Landesarchivgesetz wurde durch eine Novelle vom 9. November 2005 entsprechend geändert.

Schwerin

Andreas Röpcke

Neue Bestände im Archiv des Hauses der Orden in Bonn

Das Archiv der Vereinigung Deutscher Ordensobern und des Deutschen Katholischen Missionsrats (AVDO), das bis Juli 2005 in Bamberg untergebracht war, findet sich seither zusammen mit den Generalsekretariaten der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) und der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) sowie mit dem Deutschen Katholischen Missionsrat (DKMR), dem Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) und dem Solidarwerk der Orden (SW) im Haus der Orden (Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn; Tel. 0228/68449-0, Fax 0228/68449-44; Ansprechpartner: Florian Buschermöhle).

München

Gerhard Hetzer

„Tag der Archive“ in München

Vorankündigung

Als kulturelle und wirtschaftliche Metropole beherbergt die Landeshauptstadt München eine Vielzahl von Archiven. Diese geben am Samstag, dem 6. Mai 2006, von 10 bis 17 Uhr interessierten Münchnerinnen und Münchnern unter dem Motto „Vielfalt des Erinnerns“ Einblick in ihre Bestände. Für diesen dritten bundesweiten „Tag der Archive“ stellen staatliche, kommunale und kirchliche Archive, Archive von Wirtschafts- und Bildungseinrichtungen, von Verbänden, Vereinen und Medien in München ein gemeinsames Programm zusammen. Dieses bietet mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten an den einzelnen Standorten Einblick in das breite Spektrum der archivalischen Überlieferungen. Im Fokus einiger Archive stehen Unternehmer- und Forscherpersönlichkeiten, der Fußball, die Päpste sowie das Chorleben in München.

Diese überaus erfolgreiche Kooperation lockte bereits 2004 durch ihre vernetzte Werbung große Besuchermengen in die Archive.

München

Bettina Hasselbring

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

- 21. 10. 2005 bis 17. 3. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „Vermessen...! Preußisches Kataster und Landvermessung in Schleswig-Holstein“ (Landesarchiv)
- 3. 12. 2005 bis 4. 3. 2006:** Wanderausstellung des Sächsischen Staatsarchivs „In Fahrt – Autos aus Sachsen“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig)
- 9. 1. bis 29. 9. 2006:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Mozarts Spuren in Wien“ (Gasometer D)
- 19. 1. bis 31. 8. 2006:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Zwischen den guten Menschen in den östlichen und westlichen Ländern – Heinrich Wilhelm Ludolf (1655–1712), ein Brückenbauer aus Erfurt“ (Stadtarchiv)
- 22. 1. bis 23. 4. 2006:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Archäologischen Landesmuseum „Gestaltete Landschaft – Archivalische Quellen zu Schlössern, Herrenhäusern und Gärten im Land Brandenburg“ (Stadtmuseum, Judenstraße 17)
- 27. 1. bis 7. 4. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold „Schutzhaf – auf den Weg in den

- Terrorstaat“ (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold)
- 8. 2. bis 31. 3. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Stuttgart
Stuttgart
Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Heute gerettet – gesichert für die Zukunft. Konservierung und Restaurierung im Landesarchiv Baden-Württemberg“ (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 18. 2. bis 31. 3. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder
Frankfurt/Oder
„Die geheimen Treffpunkte der Stasi. Konspirative Wohnungen in der Region Frankfurt/Oder“ (BStU, Fürstenwalder Poststr. 87)
- 21. 2. bis 17. 4. 2006:** Ausstellung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und des Centre Historique des Archives Nationales „France – Bavière: Allers et retours. 1000 ans de relations franco-bavaroises. Bayern und Frankreich: Wege und Begegnungen. 1000 Jahre bayerisch-französische Beziehungen“ (Bayerisches Hauptstaatsarchiv)
München
- 26. 2. bis 19. 3. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Historisches Museum Bielefeld, Ravensberger Park 2)
Bielefeld
- 3. 3. bis 24. 4. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Mut und Zivilcourage in Deutschland von 1933–1989“
Görslow
- 4. bis 26. 3. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Museum der Stadt Rüsselsheim)
Rüsselsheim
- 4. 3. bis 24. 4. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Verdeckt und getarnt – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Museum, Kirchplatz 7)
Neustadt/Orla
- 8. 3. bis 23. 3. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Stasi im Ostseeraum“ (Stadtmuseum, Rathausplatz 20)
Ludwigshafen
- 9. bis 10. 3. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Berlin
Modul W 2: Finanzmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 10. 3. 2006:** 7. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik
Karlsruhe
Thema: Private Archive – Chancen und Grenzen für Projektarbeit
(Kontakt: Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-2267, Telefax: 0721/926-2231, E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de)
- 14. bis 15. 3. 2006:** 58. Westfälischer Archivtag (Theater im Park)
Bad Oeynhausen
Thema: Kooperation zwischen den Archivsparten und Bau und Einrichtung von Archibauten – aktuelle Beispiele aus Westfalen-Lippe
- 15. 3. bis 31. 12. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Eingesperrt... Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit in Frankfurt/Oder“ (Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“, Collegienstr. 10)
Frankfurt/Oder
- 16. 3. bis 28. 5. 2006:** Ausstellung „Leo Wohleb 1888–1955. Ein Leben für Baden“ (Museum für Stadtgeschichte, Rheintorplatz 1)
Breisach am Rhein
- 16. 3. bis 31. 5. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Leipzig „Gegen den Strom. Ein Stück originäre Leipziger Literaturgeschichte aus dem Jahre 1968“ („Runde Ecke“, Dittrichring 24)
Leipzig
- 20. bis 24. 3. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 1-1: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 23. bis 24. 3. 2006:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA (Universität des Saarlandes)
Saarbrücken

- 23. 3. bis 5. 6. 2006:** Ausstellung des Stadtarchivs Mannheim in Verbindung mit dem Institut für Stadtgeschichte – Stadtarchiv Karlsruhe und der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule „Geschichte im Plakat: 1933-1945“ (Stadthaus N1)
- 25. 3. bis 18. 6. 2006:** Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg – Staatsarchiv Sigmaringen „Alte Pläne neu im Blick. Hohenzollern in historischen Plänen des 19. und 20. Jahrhunderts“ (Hohenzollerisches Landesmuseum)
- 27. bis 28. 3. 2006:** Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Kommunalarchivare (ANKA) „Diplome, Doppik, digitales Desaster – Das Kommunalarchiv im Spannungsfeld seiner Aufgaben“
- 30. 3. 2006:** Seminar der Archivberatungsstelle Rheinland „Die offene Ganztagschule – Erfahrungen der Zusammenarbeit zwischen Archiv und Schule“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1)
- 30. bis 31. 3. 2006:** 9. Brandenburgischer Archivtag
Cottbus
Thema: Archivberatung und -pflege in Brandenburg
- 1. bis 23. 4. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Hessenpark)
- 1. bis 28. 4. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 200 Jahre Königreich Württemberg (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
- 1. bis 30. 4. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Ev. Pfarrkirchengemeinde)
- 3. bis 4. 4. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Modul W 3: Archive in der Informationsgesellschaft (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 3. bis 4. 4. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51-1: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 6. 4. 2006:** Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Der Lebensweg des Ritters. Wolfram von Eschenbach
- 21. 4. bis 21. 5. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (VHS der Ostkantone, Kulturstätte „Alter Schlachthof“)
- 24. bis 25. 4. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 52-1: Elektronische Unterlagen II: Archivierung
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 24. bis 26. 4. 2006:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 im VdA (Haus der Geschichte)
Bonn
Thema: Archive, Zeit & Zeichen. Digitale Mediendokumentation zwischen Bestandsmanagement und integrierter Produktion
- 24. bis 28. 4. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland „Einführung in die Archivarbeit“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1)
- 27. 4. 2006:** Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)
Vortrag: Wertheim als fränkische Residenzstadt der Frühen Neuzeit
- 27. 4. bis 31. 5. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Verdeckt und getarnt – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Museum Burg Ranis, Burg 2)
- 27. 4. bis 9. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Chemnitz „Zivilcourage“ (Industrie- und Handelskammer, Straße der Nationen 25)

- 28. 4. bis 21. 5. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Vonderau-Museum)
Fulda
- 2. bis 11. 5. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Ev. Kirchengemeinde)
Wetter
- 2. bis 31. 5. 2006:** Ausstellungsreihe des Landesarchivs Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart „Archivale des Monats“: 450 Jahre Klosterschulen im Herzogtum Württemberg. Das Beispiel Adelberg (Landesarchiv Baden-Württemberg – Hauptstaatsarchiv Stuttgart)
Stuttgart
- 3. 5. bis 25. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Unverschämtes Glück – Fotografien aus Deutschland von Robert Lebeck“
Görslow
- 6. bis 7. 5. 2006:** 3. TAG DER ARCHIVE deutschlandweit
- 12. 5. bis 18. 6. 2005:** Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Regionalmuseum Lübben „... Zierde des Landes gewest...“ – Lübben (Spreewald) im Spiegel archivalischer Quellen“ (Museum Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 15)
Lübben
- 13. 5. bis 29. 10. 2006:** Ausstellung der Gesellschaft Oberschwaben „Adel im Wandel. 200 Jahre Mediatisierung in Oberschwaben“ (Landeshaus und Staatsarchiv)
Sigmaringen
- 17. bis 18. 5. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 14: Internationale Erschließungsstandards: ISAD (G), ISAAR-CPF, EAD, EAC
Marburg
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 17. bis 28. 5. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Ev. Kirchengemeinde)
Datterode
- 18. 5. bis 6. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Überweisung in den Tod. NS-„Euthanasie“ an Kindern in Thüringen“ (Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7)
Gera
- 19. bis 21. 5. 2006:** 14. Sächsischer Archivtag
Borna
Thema: Bestandserhaltung
- 21. bis 24. 5. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
Heidelberg
56. VdW-Lehrgang: Quo vadis Archivar? – „Excellence in Change“ für Führungskräfte
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221 / 5819800, Fax: 06221 / 5849470, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de – Infos auch unter www.wirtschaftsarchive.de)
- 21. 5. bis 24. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Rostock „Todesstrafe in der DDR – Hinrichtungen in Leipzig“ (Dokumentations- und Gedenkstätte der BStU, Hermannstr. 34b)
Rostock
- 24. 5. bis 5. 6. 2006:** Wanderausstellung der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Hauptstaatsarchivs „Hessen – Eine starke Geschichte. 60 Begegnungen mit unserem Land seit 1945“ (Hessentag)
Hessisch Lichtenau
- 29. bis 30. 5. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Berlin
Modul W 4: Personalmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 31. 5. bis 1. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Neuss „Verzeichnung von Akten und Sammlungsgut“ (Stadtarchiv)
Neuss
- 1. bis 20. 6. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Ev. Kirchengemeinde)
Lippoldsberg
- 1. bis 24. 6. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Wissenschaftszentrum Bonn, Ahrstr. 45)
Bonn
- 1. 6. bis 9. 7. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Brandenburg/Havel
Brandenburg/Havel

DDR, Außenstelle Potsdam „Freiheit wollen wir!“ – Der 17. Juni im Land Brandenburg“ (Petrikapelle Domstift Brandenburg, Burghof)

- 6. 6. bis 15. 10. 2006:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Gera „Verdeckt und getarnt“ – Mittel und Methoden der geheimen Beobachtung“ (Museum in der Osterburg, Schlossberg 14)
Weida
- 8. bis 9. 6. 2006:** 40. Rheinischer Archivtag (Schloss Benrath)
Düsseldorf
Thema: Wirtschaft und Archive
- 12. bis 14. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
EK 61: Digitale Bildbearbeitung im Archiv
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 13. 6. 2006:** Hessischer Archivtag
Limburg
Thema: Lernort Archiv
- 14. 6. 2006:** 55. Thüringische Archivtag
Sömmerda
Thema: Wirtschaftsüberlieferung in Thüringen – Tradition und Gegenwart (Volkshaus)
- 16. bis 17. 6. 2006:** 20. Archivpädagogikerkonferenz
Bremen
Thema: Aufbruch! Konsolidierung! Kontinuität? 20 Jahre Archivpädagogik in Deutschland
- 19. bis 20. 6. 2006:** Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen
Berlin
Modul W 6: Operatives Management: Prozess- und Qualitätsmanagement (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)
(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)
- 19. bis 20. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 23: Vergabemanagement – Vorbereitung und Abwicklung von Restaurierungsaufträgen
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 19. bis 23. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
- 20. bis 21. 6. 2006:** 3. Norddeutscher Archivtag
Lüneburg
- 23. bis 24. 6. 2006:** 66. Südwestdeutscher Archivtag
Karlsruhe
Thema: Digitale Bildarchive – Marketing und Vermarktung
- 23. 6. bis 16. 7. 2006:** Wanderausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbrochenen Bildern – Die zweite Reformation in Hessen-Kassel 1605“ (Hinterlandmuseum Schloss Biedenkopf)
Biedenkopf
- 26. bis 28. 6. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 71: Praktische Umsetzung von Qualitätsmanagement und Personalentwicklung in Archiven
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 2. bis 4. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e.V.
Heidelberg
57. VdW-Lehrgang: Standards erfüllen – Standards mitgestalten
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221 / 5819800, Fax: 06221 / 5849470, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de – Infos auch unter www.wirtschaftsarchive.de)
- 3. bis 4. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 13: Zugangsbearbeitung und Erschließung von Archivgut als Führungsaufgabe
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 3. bis 5. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
AK 32: Öffentlichkeitsarbeit im Archiv
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)
- 10. bis 14. 7. 2006:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
GK 2: Einführung in das Archivwesen
(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg,

Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

17. bis 19. 7. 2006:
Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 41: Archivrecht und Rechtsfragen im Archivalltag

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

21. bis 22. 7. 2006:
Würzburg

Wissenschaftliche Tagung des Bayerischen Archivtags und der Bayerischen Staatlichen und Universitätsbibliotheken „Bayerische Archiv- und Bibliothekskonferenz 2006“ (Julius-Maximilians-Universität)

(Das genaue Programm ist ab Frühjahr 2006 bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns erhältlich.)

24. 8. 2006:
Köln-Deutz

Tagung des Landschaftsverbandes Rheinland „Mehrheitsgesellschaft und jüdische Minderheit – Inhaltliche Zugänge und Fragestellungen“ (Horion-Haus, Hermann-Pünder-Str. 1)

30. bis 31. 8. 2006:
Pulheim-Brauweiler

Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland „Bestandserhaltung im Archiv“ (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)

4. bis 8. 9. 2006:
Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
GK 1-3: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

6. bis 29. 9. 2006:
Hildesheim

Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Rathaushalle, Markt 1)

**8. 9. 2006 bis
1. 1. 2007:**
Lemgo

Ausstellung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen Staats- und Personenstandsarchiv Detmold und des Städtischen Museums Lemgo „Wie Engel Gottes...‘ – 700 Jahre St. Marien in Lemgo“ (Hexenbürgermeisterhaus)

11. bis 12. 9. 2006:
Berlin

Qualifizierungsprogramm der Fachhochschule Potsdam für Führungskräfte im Archivwesen

Modul A 1: Arbeit mit großen Gruppen – Veränderungsprozesse initiieren und gestalten (Tagungsgebäude des Weiterbildungszentrums der

Freien Universität Berlin, Otto-von-Simson-Str. 13/15)

(Die Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms können einzeln belegt werden. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an ehemalige Teilnehmer/innen der Bausteinprogramme „Management in Archiven“. Nähere Informationen unter www.fu-berlin.de/weiterbildung.)

11. bis 13. 9. 2006:
Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 12: „Von der Truhe ins Magazin“ – Nachlässe in Archiven

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

14. 9. 2006:
Wertheim-
Bronnbach

Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)

Vortrag: „Vollständig vom Weltverkehr abgeschlossen...“ Infrastrukturpolitik in Wertheim 1850–1939 am Beispiel der Flussschifffahrt

26. bis 29. 9. 2006:
Essen

76. Deutscher Archivtag
Thema: Archive und Öffentlichkeit

**4. 10. 2006 bis
2. 2. 2007:**
Wien

Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Kapuziner, Einspänner, Scharlerl Gold – Zur Geschichte der Wiener Kaffeehäuser“ (Gasometer D)

12. 10. 2006:
Wertheim-
Bronnbach

Bronnbacher Gespräche – Stadtgeschichte(n) (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Wertheim)

Vortrag: Ackerbürger in der Residenz – Stadtwirtschaft und Stadtverfassung in Wertheim und in Südwestdeutschland

16. bis 17. 10. 2006:
Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
EK 51-2: Elektronische Unterlagen I: IT-gestützte Vorgangsbearbeitung und elektronische Aussonderung

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

16. bis 18. 10. 2006:
Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
AK 22: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/16971-10)

18. bis 19. 10. 2006:
Pulheim-Brauweiler

Fortbildungsveranstaltung der Archivberatungsstelle Rheinland in

Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv Siegburg „Urheberrecht im archivischen Alltag: Sammlungsbe- reich und Publikation“ (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland)

23. bis 27. 10. 2006: Fortbildungsveranstaltung der Archi- venschule Marburg

GK 3: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veran- staltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/ 16971-10)

30. 10. bis 1. 11. 2006: Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archi- venschule Marburg

GK 5: Einführung in die Paläogra- phie – 18.–20. Jahrhundert

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veran- staltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/ 16971-10)

2. bis 3. 11. 2006: Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archi- venschule Marburg

GK 6: Einführung in die Paläogra- phie – 15.–17. Jahrhundert

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veran- staltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/ 16971-10)

5. bis 10. 11. 2006: Heidelberg

Fortbildungsveranstaltung der Ver- einigung deutscher Wirtschaftsarchi- vare e.V.

58. VdW-Lehrgang: Einführung in das Wirtschaftsarchivwesen (Ein- steigen – Aufsteigen – Auffrischen)

(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221 / 5819800, Fax: 06221 / 5849470, E- Mail: peter.blum@heidelberg.de – Infos auch unter www.wirtschaftsarchiv.de)

8. bis 30. 11. 2006: Osnabrück

Ausstellung der Bundesbeauftrag- ten für die Unterlagen des Staatssi- cherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (BBS Osnabrück, Natruper Str. 50)

13. bis 14. 11. 2006: Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archi- venschule Marburg

EK 52-2: Elektronische Unterlagen II: Archivierung

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veran- staltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/ 16971-10)

13. bis 15. 11. 2006: Marburg

Fortbildungsveranstaltung der Archi- venschule Marburg

EK 62: MidosaXML-Schulung

(Anmeldeschluss: 8 Wochen vor Veran- staltungsbeginn. Kontakt: Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Telefon: 06421/16971-12 (Christa Kieselbach), E-Mail: kieselba@staff.uni-marburg.de, Fax: 06421/ 16971-10)

15. bis 16. 11. 2006: Pulheim- Brauweiler

Fortbildungsveranstaltung der Archi- vberatungsstelle Rheinland „Ar- chivische Öffentlichkeitsarbeit“ (Ar- chiv des Landschaftsverbandes Rheinland)

27. bis 30. 11. 2006: Hofgeismar

Wanderausstellung des Landes- kirchlichen Archivs Kassel „Von gebrochenem Brot und zerbroche- nen Bildern – Die zweite Reforma- tion in Hessen-Kassel 1605“ (Herbst- synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck)

8. 12. 2006 bis 21. 1. 2007: Paderborn

Ausstellung der Bundesbeauftrag- ten für die Unterlagen des Staatssi- cherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“ (Historisches Mu- seum im Marstall, Marstall 9)



MITTEILUNGEN DES VdA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE e.V.

Aktuelle Informationen aus dem Vorstand

Nach der beim Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart durchgeführten Wahl des 23 Mitglieder umfassenden Gesamtvorstandes (siehe Protokoll der Mitgliederversammlung in *Der Archivar* 4/2005) wurde auf dessen konstituierender Sitzung am 8. Dezember 2005 in Wiesbaden der Geschäftsführende Vorstand gewählt. Neben dem bereits in der Mitgliederversammlung gewählten Vorsitzen- den Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart) gehören dem Geschäftsführenden Vorstand Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg) als 1. Stellvertretender Vorsitzender, Stefan

Benning (Bietigheim-Bissingen) als 2. Stellvertretender Vorsitzender, Dr. Martin Dallmeier (Regensburg) als Schatzmeister und Dr. Heiner Schmitt (Mainz) als Schriftführer an.

Die bisher bestehenden Ausschüsse „Öffentlichkeitsar- beit“ und „Tag der Archive“ werden auf Beschluss des Vorstandes in einem Ausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ zusammengefasst. Diesem Ausschuss gehören die Vor- standsmitglieder Prof. Dr. Hans Ammerich (Speyer), Dr. Michael Diefenbacher (Nürnberg), Brigitte Nelles

(Berlin), Dr. Clemens Rehm (Karlsruhe) und Hans Gerhard Stülb (Frankfurt/Potsdam) an. Vorrangige Aufgabe des Ausschusses für 2006 ist die Organisation und Abwicklung der Veranstaltung „Tag der Archive“.

Der Vorstand bestätigte für die neue vierjährige Amtsperiode die Fortführung der bestehenden Arbeitskreise „Archivische Bewertung“ (Leitung Dr. Andreas Pilger, Düsseldorf), „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ (Leitung Roswitha Link, Münster) und „Ausbildung Fachangestellte“ (Leitung Dr. Angela Keller-Kühne, St. Augustin).

Auf Antrag einiger Vorstandsmitglieder richtete der Vorstand einen neuen Arbeitskreis „Ausbildung und Berufsbild“ ein, der sich demnächst konstituieren wird.

Neujahrsbrief des Vorsitzenden¹

An alle Mitglieder des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Stuttgart, den 9. Januar 2006

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen Tagen werden viele von Ihnen wie ich aus dem Urlaub zurückkehren, um die Arbeit im neuen Jahr wieder aufzunehmen.

Für dieses neue Jahr 2006 wünsche ich Ihnen herzlichst alles Gute: Gesundheit und Wohlergehen, die Erfüllung beruflicher Ziele und persönlicher Wünsche, nicht zuletzt viel Freude an der Arbeit im Archiv und für das Archivwesen.

Für den VdA stellt das Jahr 2006 einen wichtigen Einschnitt dar. Erstmals in seiner Geschichte bezieht er in diesen Tagen eine eigene Geschäftsstelle, die unabhängig vom Vorsitzenden eingerichtet ist. Der Vorstand des VdA, dessen Vorschlag zur Schaffung einer festen Geschäftsstelle die Mitgliederversammlung auf dem 75. Deutschen Archivtag am 29. September 2005 in Stuttgart gefolgt ist, war und ist der Überzeugung, dass dies eine wichtige Voraussetzung für die weitere Professionalisierung des Verbandes ist. Zugleich wird damit der Kreis der potentiellen Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden erweitert, da diese Funktion dann auch wahrgenommen werden kann, ohne dass besondere räumliche Anforderungen beim Vorsitzenden zu erfüllen sind.

Wir sind zuversichtlich, dass die neue Geschäftsstelle in Fulda, die seit dem 2. Januar unter der Leitung von Herrn Thilo Bauer, des Geschäftsführers unseres Verbandes, bezogen wird, im Laufe dieses Monats voll funktionsfähig sein wird. Sollten sich hier und da umzugsbedingte Verzögerungen und Unpässlichkeiten ergeben, bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Die konstituierende Sitzung des neuen Vorstands, der auf dem 75. Deutschen Archivtag in Stuttgart gewählt wurde, hat am 8. Dezember 2005 in Fulda stattgefunden. Dort wurden für den Geschäftsführenden Vorstand die Kollegen Dr. Michael Diefenbacher als 1. Stellvertreter, Stefan Benning als 2. Stellvertreter, Dr. Martin Dallmeier als Schatzmeister und Dr. Heiner Schmitt als Schriftführer gewählt.

¹ Der Neujahrsbrief wurde am 10. Januar 2006 auf der Homepage des VdA veröffentlicht.

Mittelfristig sollen die Arbeitskreise „Ausbildung und Berufsbild“ und „Ausbildung Fachangestellte“ zusammengeführt werden.

Der diesjährige Deutsche Archivtag findet vom 26. bis zum 29. September 2006 in Essen statt. Für den Archivtag 2007 liegt eine Einladung der Stadt Mannheim vor. Für die Jahre 2008 und 2009 sind als Austragungsorte Erfurt und Fulda im Gespräch.

Mainz, 13. Dezember 2005

Dr. Heiner Schmitt
Schriftführer des VdA

Für seine Arbeit in den kommenden Jahren hat sich der neue Vorstand in Fulda auf die folgenden Schwerpunkte verständigt:

- Weitere Professionalisierung der Verbandsarbeit
- Positionierung hinsichtlich des archivarischen Berufsbildes bzw. archivarischer Berufsbilder unter Einbeziehung der Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Verstärkte Positionierung in Fachfragen
- Ausbau der zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit, auch durch eine verstärkte Einbringung der Arbeit des VdA in die kulturpolitische Diskussion
- Ausbau und kontinuierliche Anpassung des Internet-Angebots
- Ausbau der Kontakte zu ausländischen Fachverbänden und des Engagements in der internationalen Diskussion.

Der Auseinandersetzung mit dem Berufsbild und allen Fragen der Aus-, Weiter- und Fortbildung wird in der nächsten Zeit besondere Bedeutung zukommen. Dies spiegelt sich auch im neu eingerichteten Arbeitskreis des VdA „Ausbildung und Berufsbild“, der seine Arbeit Anfang dieses Jahres aufnehmen wird.

Ein wichtiger Schwerpunkt unseres Jahresprogramms wird der Tag der Archive am 6. und 7. Mai unter dem Motto „Der Ball ist rund“ sein. Dazu darf ich auf meinen Aufruf zur Mitarbeit in Heft 4 unseres Fachorgans *Der Archivar* 2005 verweisen, vor allem aber auf die näheren Hinweise der Kollegen im Vorstand Prof. Dr. Hans Ammerich und Dr. Clemens Rehm auf der Homepage unseres Verbandes, die nachstehend abgedruckt sind, sowie auf das dieser Ausgabe des „Archivar“ beigefügte Informationsblatt. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich möglichst viele Archive an dieser Gemeinschaftsaktion, die nun alle zwei Jahre im Frühjahr auf dem Programm stehen soll, beteiligen würden. Dies ist auch für den Erfolg des Unternehmens insgesamt und die Außenwirkung des Verbands von großer Bedeutung.

Der 76. Deutsche Archivtag findet vom 26. bis 29. September in Essen statt. Das übergeordnete Rahmenthema „Archive und Öffentlichkeit“ dürfte für alle Archivsparten und alle Mitglieder unseres Verbandes von Interesse sein. Wir erhoffen uns vielfältige Anregungen für alle Arbeitsfelder, geht es doch nicht nur um archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne, sondern um die Öffentlichkeit archivarischer Arbeit schlechthin und damit um die Position und Positionierung der Archive in

der Gesellschaft. Der Programmausschuss arbeitet derzeit anhand der zahlreichen Angebote auf den „Call for Papers“ ein Programm aus, das sehr viel versprechend ist. Auch hier wäre es mir eine große Freude, in Essen möglichst viele Teilnehmer begrüßen zu können.

Der Tagungsband zum 75. Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart ist im Entstehen und soll bis zum Herbst erscheinen. Er wird ganz auf das Tagungsthema „Das deutsche Archivwesen im Nationalsozialismus“ konzentriert sein und neben den vorgetragenen Referaten auch einige weitere Beiträge enthalten. Wir hoffen, dass dieser Band auch jenseits archivischer Fachkreise Resonanz und vor allem Käufer findet.

Hinweisen möchte ich auch noch darauf, dass am 22. September auf dem Deutschen Historikertag in Konstanz der Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA eine Sektion zu dem Thema „Geschichtsbilder der Archive/Geschichtsbilder der Wissenschaft: Dokumente und Deutungen zur Anti-Atomkraft-Bewegung in den 1970er Jahren“ anbieten wird. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, damit auf dem Historikertag im offiziellen Programm präsent zu sein und mit der historischen Forschung in einen Dialog über Bewertungsfragen einzutreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im VdA, die Arbeit eines Verbands lebt in starkem Maße vom Engagement seiner Mitglieder. Für jedwede Anregung und Rückmeldung wäre ich Ihnen daher sehr dankbar. Die Einrichtung der

festen Geschäftsstelle ist ja gerade mit dem Ziel verbunden, den Service für die Mitglieder zu optimieren.

Besonders wichtig wären mir auch Vorschläge aus der Mitgliedschaft zu Rahmenthemen und Fragestellungen, die auf dem Deutschen Archivtag aufgegriffen werden sollten, oder zu einem geeigneten Motto für zukünftige Tage der Archive. Sollten Sie dafür Vorschläge haben, sprechen Sie mich bitte an. Für den 77. Deutschen Archivtag, der 2007 in Mannheim stattfinden wird, ist das Rahmenthema noch nicht festgelegt. Der Vorstand wird sich mit Vorschlägen aus seiner Mitte in seiner nächsten Sitzung Anfang März befassen, um eine Entscheidung zu treffen. Sollten Sie eine Idee haben, teilen Sie sie bitte möglichst bald, spätestens aber bis zum 6. März der Geschäftsstelle oder mir mit.

In den nächsten Wochen werden wir auch auf der Homepage des VdA eine allgemeine Seite für Anregungen und Anmerkungen aus der Mitgliedschaft einrichten, die dazu dienen soll, für die Kommunikation innerhalb des Verbandes ein Forum zu schaffen.

*Mit herzlichen Grüßen bin ich
Ihr*

Dr. Robert Kretzschmar

*Vorsitzender des VdA –
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare*

„Der Ball ist rund“ – Informationen zum Tag der Archive 2006

Mit diesem Motto überrascht der „Tag der Archive“ im Mai 2006 – also unmittelbar vor der Fußballweltmeisterschaft – die Öffentlichkeit. Wer erwartet schon, dass gerade Archive etwas zu diesem Ereignis beizutragen haben!

Wir haben dieses Motto aus folgenden Gründen gewählt:

1. Es weckt Neugier und erreicht so die gewünschte Aufmerksamkeit.
2. Das Motto spricht die Besucher in ihrer Alltagswelt an und ist nicht aus einer archivischen Sichtweise heraus formuliert.
3. Viele Archivsparten können das Motto mit ihren Beständen umsetzen. Dabei kann auch über den unmittelbaren Anlass „Fußball“ hinaus gedacht werden (Vorschläge s. u.).
4. Es ist ein facharchivischer Mehrwert erkennbar, weil man mit dem Motto eine archivfachliche Aufgabe vorstellen kann – in diesem Fall die Sensibilisierung für die Überlieferungsbildung vor allem bei Vereinen und den für den Sport zuständigen Verwaltungen.

Der Ball ist rund

Das Thema ermöglicht für Archive folgende Zugänge:

- Der unmittelbare Zugang zum Thema erfolgt vor allem natürlich über die Begriffe „Ball“, „Fußball“ oder „Sport“. Als Quellen eignen sich Bilder, Zeitungen, Vereinsregister, Audio- und Video-Dokumente, Sammlungen und Nachlässe. Gerade Archivgut aus dem nicht-staatlichen Bereich kann in den Blick genommen werden, um auf vorhandene, aber noch nicht gesicherte Überlieferungen aufmerksam zu machen. Es können

Vereine gezielt angesprochen und als Besucher(-gruppen) gewonnen werden.

- Das Thema kann von vielen Archivsparten dargestellt werden:
 - Staats- und Kommunalarchive: Bildquellen, Zeitungen, Vereinsregister
 - Kirchenarchive: christliche Sportvereine (z. B. DJK)
 - Herrschaftsarchive: Ballsport bei Hofe, Polo
 - Wirtschaftsarchive: Betriebssport
 - Medienarchive: Mitschnitte von Sportereignissen, Berichte, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Diskussionen, O-Töne
 - Parlamentsarchive: interfraktionelle Teams, Sportgemeinschaften der Parlamentsverwaltungen
 - viele Archivsparten: Bau von Sportanlagen
- Die zentrale Information der Medien durch den VdA zum „Tag der Archive“ wird sich – mit Beispielen aus einzelnen Häusern – vor allem auf diesen Aspekt konzentrieren, weil wir uns davon eine großes Medienecho erhoffen. Als archivisches Thema werden dabei wir den Aspekt *Vereinsarchive – verlorene Überlieferungen?* herausheben und auf die archivischen Angebote wie Deposita, Schenkungen, Registraturberatung etc. hinweisen.
- Selbstverständlich ist eine „Übersetzung“ des Mottos ebenso möglich. Neben der Bedeutung „Ball“ im Sinne von „Festlichkeit“ steht eine „runde Sache“ dafür, dass etwas geklappt hat. Weitere Analogien z. B. vom „Ball“ zur „Kugel“ könnten ebenfalls gezogen werden. Zu den Aspekten „Festball“ oder „runde Sache“ böten sich z. B. an

- Herrschaftsarchive: Zeremoniell, Festlichkeiten, Familienfeiern ...
 - Wirtschaftsarchive: Patente für Maschinen, die „rund“ laufen
 - viele Archivsparten: Bau von Festhallen etc.
- Bei einem lokalen Schwerpunkt in dieser Richtung muss die Verbindung selber gefunden und v.a. der Presse entsprechend vermittelt werden.

Der VdA bietet kostenlos

- einen elektronischen Plakatentwurf zum Herunterladen, der eine lokale elektronische Weiterverarbeitung in den gängigen Formaten ermöglicht
- ein Basisplakat, das an zentralen Auslieferungsstellen ab Anfang April abgeholt werden kann.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Homepage des VdA oder dem Informationsblatt, das dieser Ausgabe des *Archivar* beigefügt ist.

Speyer und Karlsruhe, den 9. Januar 2006

*Prof. Dr. Hans Ammerich, Dr. Clemens Rehm
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit im VdA*

Landesarchiv Schleswig-Holstein

Im Landesarchiv Schleswig-Holstein ist zum 1. August 2006 die Stelle

der Leitenden Archivrektorin/ des Leitenden Archivdirektors

zu besetzen.

Als Landesoberbehörde sichert das Landesarchiv das Archivgut des Landes und seiner Rechts- und Funktionsvorgänger auf Dauer. Zum Landesarchiv gehören das Landtagsarchiv, das Landesfilmarchiv und u. a. die Archive der Kieler Universität, der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, vieler Guts- und Privatarchive.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein versteht sich als Dienstleistungseinrichtung auf dem Sektor der Überlieferungssicherung, der Verwaltungsrationalisierung, der Forschung und Bildung.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein berät die Landesregierung in Grundsatzfragen der Registratur- und Aktenführung in der Landesverwaltung und des Archivwesens auf EU-, Bundes- und Länderebene sowie bei der Ausgestaltung und Einführung des eGovernment.

Zu den Aufgabenschwerpunkten der/s Leitenden Archivrektorin/s zählen

- die Leitung der Dienststelle mit rund 35 ständig und ca. 20 zeitlich Beschäftigten
- die Pflege und Weiterentwicklung des Behördenprofils als Dienstleistungszentrum
- die Vertretung des Archivwesens des Landes – insbesondere in der Archivreferentenkonferenz – nach außen
- die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Gremien archivfachlicher Institutionen

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte und fachlich qualifizierte Persönlichkeit, die

- über die Befähigung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes und mehrjährige Berufserfahrungen in herausgehobenen Positionen des Archivwesens verfügt,
- ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Organisations- und Führungskompetenz, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen besitzt,
- Erfahrungen in der Anwendung neuer Elemente der Verwaltungssteuerung, der Kosten-Leistungs-Rechnung und von eGovernment Lösungen mitbringt,
- durch wissenschaftliche Leistungen und Betreuung kultureller Projekte ausgewiesen ist.

Die Leitung des Landesarchivs Schleswig-Holstein ist eine Führungsposition (Besoldungsgruppe **A 16 BBesO**), die bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen zunächst im Beamtenverhältnis auf Zeit (§ 20 b Landesbeamtengesetz) übertragen wird. Sollten die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sein, ist auch eine Übertragung im Angestelltenverhältnis (Verg. Gr. I BAT) möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwer behinderter Menschen ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Der Initiative der Landesregierung „flexible Arbeitszeiten“ entsprechend werden an Teilzeitbeschäftigung interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Lichtbild werden erbeten bis zum

15. April 2006

an den **Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, StK 105, Postfach 7122, 24171 Kiel.**

Bei Fragen zu dieser Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Frau Stefanie Grembowski (Tel.: 04 31/988-17 48) oder bei fachlichen Fragen an Herrn Prof. Dr. Reimer Witt (0 46 21/86 18 37).

Administrative Reform and its Effects on Archival Practice – Baden-Württemberg and Nordrhein-Westfalen compared. 65th conference of archivists from the south-west of Germany at Lindau in Lake Constance.

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 3–18.

The „Südwestdeutsche Archivtag“ (conference of archivists from the south-west of Germany) in 2005 at Lindau dealt with the consequences of administrative reform on archival practice in the state archives of Baden-Württemberg (BW) and Nordrhein-Westfalen (NRW) and the effects on cooperation with the municipal archives. Mechthild Black-Veldtrup tackled the reorganisation of the relation between state archives and the central departments of the Landesarchiv NRW. She also pointed out the positive effects of a comprehensive discussion of questions of principle between the state archives and explained the new shared restoration and reprographic facilities as well as the synergetic effects of internal reorganisation of the state archives. Robert Kretzschmar reported on the internal discussion at the Landesarchiv BW which aimed at reviewing the objectives, the corporate identity and the basics of cooperation. Manfred Waßner's topic was the communication between the Kreisarchive and the Landesarchiv BW on appraisal, on change of administration organisation and on improved access to archival material. Thomas Wolf presented a historical review of how both state and municipal authorities took care of municipal archives in Westfalen. He also reported on the possibilities of cooperation on the field of appraisal between Landesarchiv and municipal archives in NRW. The following panel discussion covered several issues, namely the organisation and the cooperation on the field of appraisal and the saving of costs by administra-

tive reorganisation and by reduction of archival tasks. Another issue was the communication between archivists, leading civil servants and politicians.

Archival Records as Movable Cultural Objects. – Schäfer, Udo, Objectives of the Reform of the Culture Protection Law from the point of view of the Federal and the States Archives Administrations – a Policy Document. Introduction and Text. – Oldenhage, Klaus, Archival Records as Subjects of Culture Protection. – Odendahl, Kerstin, The Legal System of the Protection of Cultural Objects in Germany – especially with regard to Archival Records.

Der Archivar, Jg. 59, 2006, S. 19–28.

On November 19, 2004, a panel discussion concerning the culture protection law in Germany took place at the Marburg Archives School. The panel discussion has been organized by the working group „Archives and Law“ set up by the German State Archivists. The audience has been introduced into the subject by presentations of Klaus Oldenhage and Kerstin Odendahl. Klaus Oldenhage shared his long-time-experience concerning the protection of archival records as movable cultural objects with the audience, whereas Kerstin Odendahl presented the outlines of the legal system for the protection of private and public archival records. The publication of both presentations is completed by an overview of the latest developments in research and legislation written by Udo Schäfer. The overview includes the text of a policy document concluded by the German State Archivists already on September 21, 1999, which is published the first time.